1/—b

Germ. 3. l. Lindberg Lidbmar. Hs.

107 b (1

Reinwald I.

che Geschichte

ügen

BIBLIOTHECA
REGLA
MONACENSIS.

Die deutsche Geschichte

in ihren

wesentlichsten Grundzügen

und in einem

übersichtlichen Zusammenhange.

Ein Leitfaden

für die mittlere historische Lehrstufe in Schulen,

wie im Selbstunterrichte,

von

Dr. Heinrich Dittmar.

Zweite verbesserte,
großentheils umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Carlsruhe.

Verlag von G. Holtzmann.

1843.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck von Malsch und Vogel in Carlsruhe.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Daß eine zweite Auflage dieses „Leitfadens der deutschen Geschichte" dargeboten werden kann, habe ich wohl im Allgemeinen der auch in Schulen wieder lebendiger als je gepflegten Theilnahme an vaterländischen Angelegenheiten, die auch einen geringern wohlgemeinten Beitrag nicht verschmäht, — im Besonderen aber der Nachsicht zu danken, welche, über die Mängel der ersten Auflage hinwegsehend, sich ihrer vielleicht bloß darum bediente, weil die darin beobachtete Anordnung des geschichtlichen Stoffs manchen Lehrern zur leichteren Erreichung ihres Zweckes behülflich war.

Daß nun aber diese neue Auflage nicht bloß als eine, wie ich glaube, sehr verbesserte, sondern als eine großentheils umgearbeitete und zugleich vermehrte erscheint, kommt aus einem doppelten Grunde, — erstens, weil jener frühere Leitfaden der deutschen Geschichte vor der ersten Ausgabe meines Leitfadens der allgemeinen Weltgeschichte erschien und daher rücksichtlich seines Umfangs in ein zweckmäßigeres Verhältniß zu dieser nun bereits in der zweiten Auflage erschienenen Weltgeschichte gesetzt werden mußte (so nämlich, daß er sich zu den einschlägigen Parthieen dieser Weltgeschichte durchweg wie eine ausgeführtere Nachweisung verhält); — zweitens, weil unterdeß manche neue, mir damals noch nicht zugänglich gewesene, zum Theil erst neuerdings an's Licht getretene Untersuchungen

bewährter Geschichtsforscher zu Rathe gezogen und also mancher Abschnitt einer neuen Bearbeitung unterworfen werden mußte.

Indem nun so das Buch einen reichern Inhalt bekommen hat, glaube ich einerseits denjenigen meiner Freunde, welchen das frühere Stoffmaaß nicht überall zulänglich schien, ein Genüge gethan, anderseits aber auch Diejenigen, welche nicht gerade ein viel weiteres Maaß wünschen, durch eine Einrichtung befriedigt zu haben, bei der es ihnen nach Bedürfniß der Zeit und Gelegenheit möglich gemacht ist, einen eingeschränktern oder einen ausgedehntern Gebrauch von dem Buche zu machen. — Die Art des Drucks schon leitet darauf, indem der Text aus doppelter Schrift gedruckt ist, von welcher die größere das enthält, was einer einfachern Mittheilung genügt, die kleinere dagegen das, was einem etwas näher eingehenden Bedürfnisse zusagt.

Ungeachtet dieser Berücksichtigung eines doppelten Bedürfnisses habe ich mich bemüht, nicht nur nirgends den Faden fallen zu lassen, an den alle diese vielen Thatsachen, sie mögen nun der engern oder weiteren Benützung angehören, fortlaufend nach dem Gesetze der Ursache und Wirkung aneinander gereiht sind, sondern auch jene practische Übersichtlichkeit beizubehalten und wo möglich zu erhöhen, welche hauptsächlich in der obberührten Anordnung und Gruppirung des außerdem für den Schüler nur schwer zu bewältigenden Stoffes liegt, und welche dem Buche seine bisherigen Freunde erworben hat.

Wem einige Abschnitte, wie z. B. diejenigen, welche die Verhältnisse der deutschen Urstämme und ihrer Nachbarstämme, oder diejenigen, welche das Reformationszeitalter behandeln, etwa zu viel zu enthalten scheinen, der wird bei näherer Betrachtung finden, daß es sich hier um Thatsachen handelt, welche durch die neuesten Forschungen in ein theils neues,

theils helleres Licht gestellt worden sind und die durch allzukurze Berührung entweder als unbegründet oder als unverständlich erscheinen würden, — und wird alsdann die, aus einem nicht unmühsamen *) Studium jener Forschungen gewonnenen und hier mitgetheilten wesentlichsten Ergebnisse vielleicht einer freundlichen Annahme werth finden.

Und wenn gegentheils einige Abschnitte, namentlich die von der französischen Revolution an, zwar in etwas schärferen Umrissen, wie in der ersten Ausgabe, aber doch noch in sehr kurzen erscheinen, so liegt das in der bei der ersten Ausgabe schon berührten Rücksicht auf das in Rede stehende Jugendalter, welchem eine nähere Betrachtung dieser Seite des geschichtlichen Schauplatzes noch nicht zukommt, das Gegebene aber für den allgemeinen Überblick hinreichend ist. Ohnedieß kann ja der Unterricht nicht überall bis an diese Gränze gelangen, sondern muß meist die genannten letzten Abschnitte dem eigenen Nachlesen als eine Art Anhang überlassen, in welchem, wie damals gesagt, Derjenige, dem es Bedürfniß ist, das Ende des Fadens finden könne, an den er sich von Anfang an durch das Ganze hindurch gehalten hat.

Und so gebe ich mich auf's Neue der Hoffnung hin, daß dieser neu überarbeitete Leitfaden nicht nur dem Lehrer noch hinlänglich Raum lassen werde, aus dem Vorrathe seiner eigenen Kenntnisse und Erfahrungen ein Näheres und Weiteres beizubringen, sondern daß er auch dem Schüler bei seinen Wiederholungen den Gedächtnißanhalt gewähren werde, der ihm das Nothwendige, Wesentliche, in seiner Folge schwieriger Festzuhaltende sichere; endlich daß er Jedem, der auf diesem Felde über früher Erlerntes und zum Theil Vergessenes

---

*) Es sei z. B. nur an das, aus einer neuangestellten vergleichenden Quellenforschung hervorgegangene gründliche Werk über die deutschen Urstämme ꝛc. von Prof. Zeuß erinnert, das wohl nicht Allen gleich-zugänglich seyn dürfte.

oder außer Ordnung Gerathenes einen wieder auffrischenden, sich wieder zurecht findenden Blick zu werfen wünscht, nach wie vor, den gewünschten beihilflichen Dienst leisten werde. — Für ein höheres Bedürfniß sodann, zu welchem das hier Gebotene bloß vorbereitend sich verhält, haben schon Berufenere hinlänglich gesorgt.

Sollte dagegen, ungeachtet der Berücksichtigung, welche diese Ausgabe auf das Eingangs angegebene Doppelbedürfniß nimmt, der Wunsch, eine noch einfachere Stufe in ähnlicher Behandlung berücksichtigt zu sehen, laut werden: so will ich, wenn Gott Zeit und Vermögen giebt, einen solchen Versuch selbst übernehmen, zumal mir dann Jeder, der dieß wünschen sollte, gerne gestatten wird, dabei mein eigener Nachgänger zu seyn.

Unterdessen wünsche ich dem vorliegenden Buche in denjenigen Schulen und Bildungskreisen, für die es zunächst bestimmt ist, eine fernere wohlwollende Aufnahme, die zugleich dem uneigennützigen Herrn Verleger für die Ermäßigung des früheren Preises bei einer fast um das Doppelte vermehrten Gabe eine lohnende Entschädigung gewähren könne.

Innerlich aber wolle der Geber alles Guten die in diesen geschichtlichen Erinnerungsblättern laut genug sprechenden Mahnungen zur echten Vaterlandsliebe, die auch das obere Vaterland nie aus den Augen verliert, an vielen Jugendherzen reichlich gesegnet seyn lassen!

Grünstadt in der bayer. Pfalz,
den 21. Juli 1843.

H. D.

Inhalt.

Erster Zeitraum.

Vom ersten Auftreten der Deutschen bis zur Stiftung des fränkischen Reichs.

Seite.

Kap. 1. Ursprung der Deutschen und Verhältniß zu ihren Nachbarstämmen 1
„ 2. Die deutschen Stämme und ihre ersten Wohnsitze . . 7
„ 3. Sitten der alten Deutschen 15
„ 4. Kampf der Cimbern und Teutonen mit den Römern . 24
„ 5. Römische Herrschaft auf dem linken Rhein- und rechten Donauufer 30
„ 6. Deutschlands Unterjochung durch die Römer 36
„ 7. Deutschlands Rettung durch Armin 39
„ 8. Die Gränzkriege zwischen den Römern und Deutschen . 46
„ 9. Angriff der deutschen Völkervereine auf das römische Reich 49
„ 10. Die Völkerwanderung 54
„ 11. Das Hunnenreich 60
„ 12. Untergang Roms und Stiftung germanischer Reiche in Italien 63

Zweiter Zeitraum.

Von der Gründung des fränkischen Reichs bis zur Aufrichtung des deutschen Reichs.

Kap. 13. Die Gründung des fränkischen Reichs 68
„ 14. Innere Zustände der germanischen Völker während und nach der Völkerwanderung 74
„ 15. Die Merowinger und die fränkischen Hausmayer . . 80
„ 16. Die Karolinger in Frankreich 84
„ 17. Innere Zustände der Deutschen im fränkischen Zeitalter 92

Dritter Zeitraum.

Von der Aufrichtung des deutschen Reichs bis zum Übergewicht der geistlichen Macht über die weltliche.

Kap. 18. Die Karolinger in Deutschland 97
" 19. Die Kaiser aus dem sächsischen Stamme 102
" 20. Die Kaiser aus dem salisch-fränkischen Stamme . . . 111
" 21. Innere Zustände Deutschlands in diesem Zeitraume .. 125

Vierter Zeitraum.

Von dem Übergewicht der geistlichen Macht bis zum Eintritt der Reformation.

Kap. 22. Die Kaiser aus dem hohenstaufischen Hause 133
" 23. Das Interregnum 148
" 24. Kurze Übersicht der Kreuzzüge 150
" 25. Innere Zustände Deutschlands unter den Hohenstaufen 164
" 26. Kaiser aus verschiedenen Häusern 169
" 27. Die (übrigen) Kaiser aus dem luxemburgischen Hause 178
" 28. Befestigung der Kaiserwürde im habsburgischen Hause 190
" 29. Innere Zustände Deutschlands in den letzten Zeiten des Mittelalters 197

Fünfter Zeitraum.

Von dem Eintritt der Reformation bis zum westphälischen Frieden.

Kap. 30. Anfang der Reformation 206
" 31. Fortgang der Reformation 219
" 32. Befestigung der habsburgischen Macht in Italien und der Reformation in Deutschland 227
" 33. Weitere Verbreitung der Reformation und vergebliche Vereinigungsversuche 237
" 34. Der schmalkaldische Krieg und seine Folgen bis zum Religionsfrieden 249
" 35. Stellung der Parteien bis zum 30jährigen Kriege . . 269
" 36. Der dreißigjährige Krieg 278
" 37. Noch Einiges von den innern Zuständen Deutschlands in diesem Zeitraume 301

Sechster Zeitraum.

Vom westphälischen Frieden bis zur Auflösung des römisch-deutschen Reichs.

Kap. 38. Die Vertheidigungskriege am Rhein gegen Ludwig XIV 306
" 39. Minderung Habsburgs und Schwächung des deutschen Reichs 312
" 40. Innere Zustände Deutschlands im Zeitalter Ludwigs XIV 320
" 41. Österreichs Erhaltungskampf und Preußens Emporkommen 326
" 42. Das Zeitalter Friedrichs des Großen 335
" 43. Deutschland im Kampf mit der französischen Revolution 341
" 44. Frankreichs Übermacht und Auflösung des römisch-deutschen Reichs 347

Siebenter Zeitraum.

Von der Auflösung des römisch-deutschen Reichs bis zur Stiftung des deutschen Bundesstaates.

Kap. 45. Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung 351
" 46. Deutschlands Befreiung 355
" 47. Stiftung des deutschen Bundes 361
" 48. Innere Zustände Deutschlands seit dem Zeitalter Friedrichs des Großen bis auf die neueste Zeit 368

Concordia parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur.
Sall.

„Eintracht
giebt Macht;
Zwietracht
bringt Ohnmacht."

Erster Zeitraum.

Vom ersten Auftreten der Deutschen bis zur Stiftung des fränkischen Reichs.

113 v. Chr. bis 486 n. Chr.

Kapitel 1.

Ursprung der Deutschen und Verhältniß derselben zu ihren Nachbarstämmen in Mitteleuropa.

§. 1. Der Ursprung des germanischen Völkerstammes, welchem das deutsche Volk angehört, verliert sich in das Dunkel der Vorgeschichte. Aus den überlieferten Sagen geht nur dies mit Klarheit hervor, daß die alten Deutschen in unvordenklicher Zeit aus dem Innern Asiens, der Wiege der Menschheit, insbesondere aus den Gebirgsgegenden Indiens, durch das Land über dem schwarzen Meere, also auf der uralten Wanderstraße der aus Asien herfluthenden Völker, in Europa eingewandert sind und sich in der rauhen, gebirgigen Mitte dieses Erdtheils niedergelassen haben, weil die westlichen und südlichen Gegenden desselben schon besetzt waren.

Ehe das Licht der Geschichte in jenes Dunkel fiel, war nämlich Europa schon von pelasgischen, thrazischen, illyrischen, iberischen, keltischen, germanischen, slavischen, ästischen und finnischen Völkerstämmen bewohnt.

Die Pelasger hatten Griechenland und Süditalien besetzt, und waren, durch ihre Vermischung mit Kolonisten von Kleinasien, Phönizien und Aegypten dort zum Volke der Griechen, hier zum Volke der Römer geworden. — Die Thrazier hatten die Länder von Macedonien bis Vorderasien und nördlich bis an die Donau inne. — Die Illyrier hatten damals Sitze theils am rechten Donauufer bis zum Plattensee, theils in den östlichen Umgebungen des adriatischen Meeres, vom jonischen Meer an bis zur Pomündung gefunden. — Die Ibērer hatten sich im äußersten Süden Europa's auf der pyrenäischen Halbinsel verbreitet, die Finnen dagegen, ein sonst großes Volk des starren hohen Nordens, sich als ein armes Jäger- und Fischervolk am nördlichen Ocean, von Skandinavien an bis über den Ural hinaus, niedergelassen.

§. 2. Die **Kelten, Germanen, Slawen** und **Äsien** sind allein diejenigen Völker in Europa, die mit den Indern nach Sprache und Sitte in nächster Verwandtschaft stehen, und es ist zu vermuthen, daß sie in der Urzeit an den vordern Abhängen Asiens beisammen gewesen, und dann sich seitwärts, und zwar die Inder nach dem Süden Asiens, jene vier andern Bruderstämme aber nach dem Nordwesten bis an den äußersten Rand des Festlandes gewendet haben, worauf dann erst zuletzt die sich nahe verwandten Perser und Skythen aus den Hochebenen Asiens nach dem Westen zogen.

Von diesen vier, dem indischen Sprachstamm angehörigen, in Lebensart sich ähnlichen mitteleuropäischen Stämmen haben die **Äsien** (Ästuer), als der kleinste, ursprünglich das Bernsteinland oder die Seeländer von der Südküste des finnischen Meerbusens bis zur Pregel besetzt, wo sie der erste nordische Entdecker, der massilische Grieche Pitheas um 320 v. Chr. schon vorfand, und wo sie sich durch alle Jahrhunderte hindurch als ein mit den Germanen und Slawen im Allgemeinen verwandter, aber im Besonderen wieder grundverschiedener Stamm, unter allen großen Veränderungen und Bewegungen, die um ihn herum vorgegangen sind, wenig über ihre ursprünglichen Sitze ausgebreitet haben. Ihre Sprache war eine selbständige und umfaßte die nun ausgestorbene altpreußische, die litthauische und die kurisch-lettische Mundart.

Die übrigen drei Stämme — Kelten, Germanen und Slawen — sind nicht bloß in Mitteleuropa, sondern in Europa überhaupt nach Menge und Ausbreitung die größten und wichtigsten Völker. Sie hatten unter sich zwar nicht nur gleiche Lebensweise, rücksichtlich welcher sie in dem Übergange vom Nomadenleben zur Kultur begriffene Völker waren, sondern auch gleiche Körperbildung, hinsichtlich welcher insbesondere die Kelten und Germanen durch starken, langgestreckten Körperbau und röthliches (goldgelbes) Haar sich ganz nahe standen; dennoch aber sind alle drei Stämme in den wesentlichen Merkmalen der Volkseigenthümlichkeit, der Sprache und des Glaubens wieder deutlich von einander unterschieden.

Im Westen von Mitteleuropa hatte sich der keltische Stamm, im Osten der slawische, in der Mitte zwischen beiden der germanische Stamm festgesetzt.

§. 3. 1. Der **Kelten** weitverbreiteter Name gehörte ursprünglich nur einem Zweige dieses mitteleuropäischen Weststammes an, wurde aber nachher auf den ganzen Stamm mit allen seinen Zweigen übergetragen. Denn „aus dem ganzen großen Stamme wurden nur die großen Namen Gallier, Galater, Belgen, Britannen gehört, aber keine allgemeine Benennung." Diejenigen Kelten, welche nach ihrem Zuge über die Alpen dem Römer zuerst aufstießen, hieß er **Gallier**, und der Name **Galli** ist nichts anderes, als der durch die Griechen genauer gegebene Name **Galatae** (**Keltae**), und es scheint, „daß diejenigen von den Kelten sich diese Benennung gaben, welche auszogen, um neue Länder zu erobern." Die Römer aber nahmen den ihnen von beiden Seiten der Alpen her einmal bekannten Namen **Galli** nicht nur = **Celtae**, sondern brauchten ihn (in der Benennung ihrer **Provincia Gallia**) noch in weiterem Sinne. Dadurch, und daß die ausgewanderten Kelten Galäter hießen, kam der Name Gallier, Galater, in weitere Verbreitung als der Name Kelten."

§. 4. Zu dem großen keltischen Völkerstamme gehörten

1) **Die Kelten des Stammlands.**

Das Stammland der Kelten ist derjenige Theil des jetzigen Frankreichs, der zwischen der Rhone, der Garonne, dem Ocean und der Grenze der alten Belgen liegt. Die Stammkelten bestan-

den aus den Völkern zwischen der Seine und Loire, den Völkern zwischen der Loire und Garonne und den Völkern an der Rhone und ihren Umgebungen. Unter ihnen sind die wichtigsten die **Sequaner,** westlich vom Arar (der Saone) bis zum Jura und den Vogesen, und die **Aeduer,** nördlich von der Saone bis zur Loire. — „Dieß ist der Heerd jener Bewegungen, von dem aus jene zahlreichen Keltenschaaren wie reißende Ströme in verschiedene Richtungen hin sich ergossen haben."

2) Die aus ihrem Stammland **ausgewanderten Kelten.**

Aus dieser seiner Heimath hinausdrängend machte dieses Volk den Anfang zu den Bewegungen in Europa. Durch seine Wanderzüge breitete sich der keltische Stamm von Westen nach Osten in andere Theile Europa's aus, so daß sie, außer ihrem Stammlande, als iberische Kelten, als italische Kelten, als Alpen- und Donaukelten, als illyrische, als thrazisch-macedonische, sogar als asiatische Kelten erscheinen.

a) **Iberische Kelten.** Schon vor ihrem Eintritt in die Geschichte waren Kelten aus ihrem Stammland über die Pyrenäen gegangen und hatten sich auf der Westküste von Iberien (Spanien) als Celtiker festgesetzt, und als das tapferste und zahlreichste Volk Iberiens, **Celtibērer** genannt, saßen sie im Osten der Provinz Lusitanien auf den Hochebenen der pyrenäischen Halbinsel um die Quellen des Duro, Tago und Guadiana, und um den Rücken zwischen der westlichen und südöstlichen Abdachung jener Hochebenen.

b) **Italische Kelten.** Im Anfang des vierten Jahrhunderts zogen Kelten über die Alpen, und 390 v. Chr. finden sie sich schon vor Clusium, brachten unter Brennus Rom an den Rand des Untergangs und blieben nördlich und südlich vom Po in schmaler, aber langer Ausdehnung von den Apenninen an bis Ancona sitzen.

c) **Alpenkelten.** Von jenen italischen Kelten durch die zwischenwohnenden Illyrier getrennt, bewohnten Kelten die Alpen und ihre Umgebungen unter der besondern Benennung Rhätier, Vindeliker, Noriker und Carner, die sich von den Ufern des Rheins um die nördlichen Abfälle der Alpen und über seine Höhen bis an die Ostseite der Veneter zu den Istrern und Illyriern hin erstreckten. — Die **Rhätier** und **Vindeliker** wohnten im Mittelalpenland, und zwar jene auf dem Rücken des Gebirgs, diese im nördlich vorliegenden Flachland über den Lech hinaus bis zur Donau. — Die **Noriker** waren die Bewohner der Ostalpen und ihrer Abhänge bis zu den

carnischen Alpen. — Die **Carner** saßen vom Quellande der Sawe bis herab südwärts gegen das adriatische Meer. — Unter den Alpenkelten waren die **Senõner** die gefürchtetsten.

d) **Donaukelten.** In größerer Menge, als innerhalb der Alpen, erscheinen die Kelten außerhalb derselben in Nord und Ost ausgegossen und „den jenseitigen Stämmen wie eine undurchdringliche Völkermauer gegen Osten hin bis zu den illyrischen Völkern vorgelagert." — Von ihnen werden zwei zahlreiche und tapfere Völkerstämme genannt: die **Helvetier**, die vor ihrem Eintritt in die Geschichte in der weiten Fläche zwischen dem deutschen Urwald, dem Rhein und dem Main gesessen hatten, und die **Bojer**, die, ursprünglich nordöstliche Nachbarn der Helvetier, über den Main und die Donau hinaus in Böhmen (Bojohemien, Bojerheimath) gewesen waren. Bald aber wurden diese keltischen Stämme von den nordwärts wohnenden Germanen aus jenem äußern Wald und aus den Rhein-, Main- und Donaugegenden hinausgedrängt, worauf dann die Helvetier neue Sitze zwischen dem Jura, der Rhone, dem Rhein und dem Bodensee am Fuße der Westalpen neben den Rhätiern und Vindelikern, die Bojer aber neue Sitze am Fuße der Ostalpen neben den Norikern fanden, und Rhein und Donau die Gränzflüsse zwischen den Stämmen der Kelten und Germanen wurden.

e) **Illyrische und macedonisch-thrazische Kelten.** Im Anfange des vierten Jahrhunderts wanderten Kelten in Illyrien ein und saßen im Lande der Morawa und untern Sawe, von wo sodann die verschiedenen furchtbaren Keltenzüge ausgiengen, welche Griechenland, (wo sie unter Brennus den delphischen Tempel plünderten) und Kleinasien zerstörend durchzogen. — Illyrische Kelten oder Galater stifteten auch schon frühe ein Reich zwischen dem Hämus und Byzanz.

f) **Kleinasiatische Kelten.** Ein kleiner, aus drei keltischen Völkertheilen bestehender Haufen bemächti te sich der Herrschaft in ganz Vorderasien und behauptete sich darin bis auf die Zeit des pergamenischen Königs Attalus, von dem sie auf Gallogräcia oder Grächogalatia eingeschränkt wurden. Als nachher diese asiatischen Kelten oder **Galäter** von den Römern bezwungen wurden, behielten sie ihre freie Verfassung, so wie auch ihre Sprache, die mit jener der Trevirer (bei Trier) übereinkam.

§. 5. Zum großen Keltenstamm gehörten ferner:

3) die **Belgen**, ein Zweigstamm mit siebenzehn Völkern keltischer Mundart, zwischen der Marne, Seine, dem Ardennerwald, dem Meere und dem Niederrhein. Die mächtigsten unter ihnen waren die **Nervier** in Südbrabant bis an die Sambre. — „Die alten Belgen in ihrer ganzen Ausdehnung zu Cäsar's Zeit sind keine Germanen. Ihr Vorgeben von germanischer Abstammung ist Fabel. Schon zu Cäsars Zeit verglichen sich die Kelten im Stammlande Gallien, wo sie nach Beendigung ihrer Wanderzüge bald zum Ackerbau und zu festem ruhigen Besitz übergegangen waren, in der Tapferkeit nicht mehr mit den Germanen; aber die tapfern und kriegslustigen Belgen lagen mit ihnen beständig im Kampfe. Noch Verehrer der alten kräftigen Lebensweise, wie die Germanen, verachteten sie ihre Stammgenossen in Gallien, die sich allmählig unter das Joch der Römer beugten, und wollten lieber von einem gleichgesinnten muthigen Geschlechte stammen. — Sie scheinen durch die zahlreichern Kelten (Gallier) und Germanen in ihren ursprünglichen Sitzen gehalten worden zu seyn."

4) Die **Britannen**, auf der aus dem Nordmeer sich erhebenden Hauptinsel, wo sie bis an die beiden Firde reichten. Ihre Sprache war stammverwandt mit jener der Kelten, da die von den Alten als keltisch genannten Wörter sich in der britischen Zunge wieder finden und die Gallier ihre Religionsgeheimnisse bei den Britannen erlernten.

5) Die **Kaledonier**, die kriegerischen, starkgebauten, röthlichhaarigen Einwohner des über jene beiden britischen Firden hinausliegenden freien Gebirgslandes Kaledonia, welche zwar Tacitus für Germanen hält, die aber nichts desto weniger, der Sprache und Religion nach, keltischer Abkunft waren. Diese Hochländer wurden später Pikten genannt und nennen sich jetzt noch selbst **Gäl** und ihre Sprache, deren Wurzeln keltisch sind, die gälische. — An sie schließen sich die **Hibernier** oder **Iren** auf Irland, deren Sprache ebenfalls zur gälischen stimmt und, wie diese, Ursprache ist.

§. 6. II. Von den **Slawen**, welche unter dem Namen Wenden zuerst in die Geschichte traten und als der dritte große mitteleuropäische Hauptstamm in Betrachtung kommen, ist hier nur zu bemerken, daß sie, beim ersten Einfall des Lichts der Geschichte in Europa's nördliche Länder, im Rücken der Germanen noch unbedeutend und unentwickelt verborgen lagen, und die Umgebungen der Wolchons-

kischen Waldhöhen bewohnten. In dieser nördlichen Heimath saßen sie Jahrhunderte lang, bis in der Folge die vor ihnen liegenden germanischen Völker ihnen Raum machten, westwärts und südwärts vorzurücken und sich als „zahlreiche Massen über die weiten Gebiete auszugießen, die sie jetzt inne haben."

Kapitel 2.

Die deutschen Stämme und ihre ersten Wohnsitze.

§. 1. Der vorzüglichste und begabteste der drei mitteleuropäischen Hauptstämme ist der **germanische**, dessen uralte Wohnsitze sich vom Jura, den Vogesen und der Maas an bis zur Weichsel und von der Donau bis zur Nord- und Ostsee und über dieselbe hinaus über Skandinavien erstreckten.

Mitten durch Deutschland, das die Römer, vom Rhein an gerechnet, **Großgermanien** hießen, zog sich der nach Cäsar's Angabe 60 Tagereisen lange **hercynische** oder arkynische Waldzug, der südwestlich bei den Kelten anfieng und südöstlich bei den Skythen endete. Je mehr die einzelnen Glieder dieser langen Waldkette bekannt wurden, desto weiter in die Mitte zurück wich nachher die Benennung hercynisch und blieb nachher als Gesammtbezeichnung den germanischen Waldhöhen, die mit den Karpathen endeten, bis der Name zuletzt sich in noch engeren Raum zusammenzog. Von diesem germanischen Wald sind die verschiedenen in Deutschland noch vorhandenen Waldgebirge die Überreste.

§. 2. Den Namen **Germanen**, römisch Germani, haben die Kelten den Deutschen schon frühe beigelegt und Cäsar hat ihn zuerst mitgetheilt. Die Deutschen selbst nannten sich nicht Germanen; sie hatten überhaupt noch keine allgemeine Bezeichnung für alle ihre Stämme.

Der Name **Germanen** kommt weder von guerre, Krieg, altdeutsch: Wirre, her, sonst müßten sie bei den Römern Virromani

noch von Wehr, altdeutsch wari oder weri, sonst müßten sie Varimani —, auch nicht von Ger d. i. Speer, sonst müßten sie, da bei ihnen Speer gaesum hieß, Gaesomani genannt worden seyn: sondern er kommt von dem Keltischen ger mit der Ableitung m (= slaw. gor, = sanskrit. gir-i) d. i. Berg her; Germani bedeutet also soviel als **Bewohner von Waldgebirgen.** So nannte ursprünglich der keltische Belge die Anwohner des Waldgebirgs der Ardennen Germani; so nannte der Keltibērer in Spanien die Anwohner der iberischen Bergzüge Germani; eben so hat der Kelte in Gallien seine Nachbarn am rechten Rheinufer Germani, d. i. Anwohner des weithinziehenden arkynischen oder hercynischen Waldgebirgs genannt.

§. 3. Der Name **Deutsch** aber ist uralte, ursprünglich-einheimische Bezeichnung der Sprache des ganzen Stammes, die sie diutisc, deutische nannten, ein Name, der entweder von diutan, deuten, sich verständlich machen, kommt, oder von Thiod (Diet), Thiud, Thiuda, d. i. Volk oder die große, in gemeindeutscher Rede sich verstehende Volksgemeinde. In Urkunden aber kommt dieser Name erst seit 813 n. Chr. vor als theudisca, theodisca, und allmählig wurde er Gesammtbezeichnung der Völker deutscher Zunge.

Für den größten Theil der germanischen Stämme (nicht für alle) findet sich in frühester Zeit der weitverbreitete Name Suevi, besser Suebi, der die Germanen der alten unsteten (schwebenden, schweifenden) Lebensweise bezeichnete. Dieser Name umfaßt bei Cäsar jene in einem großen Bund mit einander stehenden germanischen Völker im Westen der Elbe, bei Tacitus auch noch die östlichen Germanen, während die von der alten herumschweifenden Sitte der Völker abgewichenen germanischen Völker nicht mehr zu den Sueben gehörten, vielmehr von ihnen verfolgt wurden (wie z. B. die Ubier ꝛc.). Nachher, als die alte Stellung der deutschen Völker sich auflöste, haben einzelne Völker, wie z. B. in Südwest-Deutschland die Schwaben, die Wariner an der Elbe (als sog. Nordschwaben) u. a. jenen alten Gesammtnamen Sueben als besondere Bezeichnung gewählt.

§. 4. Die Germanen oder Deutschen selbst leiteten ihre Abstammung von einem Gotte Theut oder Thuisko (auch

Thuisto) her, dessen Sohn Man durch seine drei Söhne Ingo, Isko und Ermin oder Irmin der Stammvater der drei deutschen Hauptzweige auf dem Festlande wurde, zu denen aber (vielleicht durch Theilung eines jener drei Zweige) noch ein vierter durch die See getrennter Zweig kommt, der als nordischer sich eigenthümlich ausgebildet hat. Die Namen dieser Hauptzweige sind:

I. **Hermiŏnes**, genauer **Herminones**, die Herminen *), deren Stämme von den Mündungen des Rheins an über die Höhen des Oberlandes bis zu den Mündungen der Donau sich ausbreiteten;

II. **Ingaevŏnes**, genauer **Inguaevones**, die Ingäven *), deren Stämme sich im Tieflande an den Küsten der Nord- und Ostsee ausbreiteten;

III. **Istaevones**, genauer **Isdaevones**, die Istäven *), deren Stämme (nicht, wie Plin meint, am Rhein, sondern) zwischen den beiden erstgenannten Zweigen von der Weichsel bis an die Elbe sich einsenkten;

IV. **Hillaeviones** (von **hella**, Klippe, Fels), die Hillären oder Felsländer, deren Stämme, von allen übrigen durch die See getrennt, über Skandinavien und Island sich ausbreiteten.

Der den Herminen eigenthümliche ober-deutsche Sprachzweig enthielt als spätere Gliederungen das Hochdeutsche, das Altsächsische und Altfränkische; aus dem den Ingäven eigenthümlichen niederdeutschen Sprachzweige entsprang später das Angelsächsische und Altfriesische; der den Istäven eigenthümliche Sprachzweig hat in der gothischen Sprache sein ältestes Denkmal hinterlassen, als ein vom Oberdeutschen verschiedener Dialect; der den Hillären eigenthümliche Sprachzweig entwickelte sich in den nordischen Mundarten.

§. 5. I. Zu den **Herminen** oder germanischen Völkern des Oberlandes gehörten:

---

*) Die Endung iŏnes und ŏnes ist die deutsche Endung en, z. B. **Burgundiones** = Burgunden, **Gothones** = Gothen, **Teutones** oder **Nuithones** = Teuten oder Jüten, **Saxones** = Sachsen u. s. w.

1. Die Völker am Niederrhein bis zur Ems:
   a. Die **Sigambern**, als deren Stammland die Landstrecken zu beiden Seiten der Ruhr ihrem ganzen Laufe nach anzusehen sind. Späterhin hat sich die Hauptmasse derselben vom Rhein und aus der Römer Nachbarschaft östlich in die Waldhöhen zurückgezogen und erscheint eine Zeit lang unter dem neuen Namen der Marser;
   b. die **Ubier**, einst die südlichen Nachbarn der Sigambern bis in die Gegenden der Sieg. Nachher als sie, wegen ihrer Geneigtheit zu fremden Sitten und Verbindungen, von den Sueven verfolgt wurden, nahmen sie ihre Sitze gegenüber am linken Rheinufer, nur etwas mehr nördlich, wo Köln ihr Hauptort wurde;
   c. die **Tenchthĕrer** zwischen der Ruhr und der Lippe;
   d. die **Usipier** oder Usipĕter von der Lippe bis zur Yssel;
   f. die **Bructerer**, zwischen der Lippe und Ems (doch rechnete man diese nicht zu den Herminen);
   g. die **Chamāven**, an der Werra und obern Hunte;
2. die Westsueven:
   a. die **Chatten** (Katten oder Hessen) am äußeren Waldabhang im Wesergebiet, mit der Südwestspitze den Rhein um den Taunus berührend;
   b. die **Mattiäker**, am Taunus, besonders um die heißen Quellen bei Wiesbaden;
   c. die **Batāver**, auf der bat. Rheininsel, so wie noch über der Waal auf gallischem Boden (in der Ober- und Niederbetuwe); sie sind Nachkommen der Chatten;
   d. die **Hermunduren**, ein starkes deutsches Volk, das sich vom Thal der Werra, die sie von den Katten schied, östlich hin ausbreitete, und von der Werra, der Ems, dem Harz und den Sudeten umschlossen war;

3. nördlich vom Harz bis zur Elbe:
   a. die **Cherusker**, ein tapferes Volk, nördlich vom Harz und östlich über die Aller hinaus bis nahe gegen die Elbe hin (zwischen ihnen und den Sueven herrschte Nationalhaß);
   b. die **Angrivarier**, nordwestlich von den Cheruskern, zu beiden Seiten der Weser;
   c. die **Longobarden**, im Bardengau mit dem Hauptort Bardonwick (Bardewick) bei Lüneburg, an dem Westufer der Elbe;
4. am Oberrhein, am Main und an der Mitteldonau:
   a. die **Markomannen** oder die in der Marka, d. i. im großen Grenzlande am Oberrhein kämpfenden, zur Fernhaltung fremder Völker aufgestellten Sueven, deren Sitze am Mittel- und Oberrhein, woraus sie den keltischen Stamm der Helvetier vertrieben hatten (s. Kap. 1. §. 4., 2. d.), gewesen zu seyn scheinen, und von wo aus sie zwischen Rhein und Donau herumstreiften;
   b. die **Narisker**, wahrscheinlich ein Theil der Markomannen, innerhalb des Fichtelgebirgs und der fränkischen Höhen;
   c. die **Quaden**, Ostnachbarn der Markomannen, von denen sie durch den mährischen Wald getrennt waren, im Gebiete der March und der Taya, in der Länge von der Donau bis rückwärts an's Gebirg;
5. im obern Weichsel- und Oderland die ligischen Völker, zu denen die **Vandalen** gehörten;
6. an der Niederdonau: die **Bastarner**, deren Sitze sich am nördlichen Ufer der Niederdonau von der Ostseite der Karpathen bis zu den Donaumündungen erstreckten.

§. 6. II. Zu den **Istäven** (auch Vindiler genannt) oder den germanischen Völkern des östlichen Flachlands, die sich zwischen der Ostsee und dem Oberlande, von Osten nach Westen her bis zur Elbe einsenkten, gehörten:

1. die **Semnonen**, an der schwarzen Elster und Neiße und längs der Spree bis zu ihren Mündungen. Sie waren das angesehene Centralvolk sämmtlicher Sueven, bei welchem diese gemeinschaftlich ihren Bund durch grausige Opfer zu feiern pflegten, da bei den Semnonen das Heiligthum des Thuisko war;
2. die **Variner** (Nordschwaben), nördlich von den Semnonen, von der Elbe an über das Havelland nach Osten hin;
3. die **Burgundionen**, deren Stammland an der Netze und Warta war, und die neben den Semnonen hin gegen Osten von der Oder bis zur Weichsel reichten;
4. die **Guttonen** oder **Gothen**, eines der berühmtesten deutschen Völker, das Hauptvolk dieses germanischen Zweiges, dessen Sprache durch Ulphilas auf uns gekommen ist: zunächst am frischen Haff zwischen der Pregel und der Weichsel, von wo sie sich späterhin gegen den Süden ausbreiteten und als mächtiges Volk am schwarzen Meere erscheinen, um sich von da gegen die Römer zu wenden und den Ruhm ihrer Waffen durch Europa zu tragen.

§. 7. III. Zu den **Ingäven** oder germanischen Völkern des Tieflandes an den deutschen Seeküsten gehörten:

1. an der Nordseeküste:
   a. die **Friesen**, an den Rheinmündungen, um die Seen des östlichen Rheinarms sich ausbreitend;
   b. die **Chauken** auf beiden Seiten der untern Weser, dann von der Ems bis zur Elbe, und südwärts bis zur Hase und den Mündungen der Aller, — ein zahlreiches starkes Volk, besonnen und mäßig.

2. auf und nächst an der kimbrischen Halbinsel:
   a. die **Kimbern**, auf der Halbinsel;
   b. die **Teutonen**, von denen zu vermuthen ist, daß sie mit den Nuithonen des Tacitus und mit den

nachher so benannten Jüten Ein und dasselbe Volk waren, indem nach dem Auszuge der Kimbern und Teutonen die Halbinsel von den zurückgebliebenen Teuten oder Jüten den Namen Jütland bekam;

c. die **Ambronen**, als stete Begleiter der Teutonen, waren kein helvetisches Volk, sondern gehören in den Norden. Ambronen ist wahrscheinlich der ältere Name der den Teutonen benachbarten überelbischen Sachsen (s. d.);

d. die **Sachsen** als eine Einzelvölkerschaft, den Chauken gegenüber, auf dem Eingang der Halbinsel zwischen der Trawe und dem letzten Lauf der Elbe. Ihre frühere Namensbezeichnung war wahrscheinlich der Name Ambronen, diese Sachsen also Nachkommen derjenigen Ambronen, die nach jenem Auszuge ihrer Brüder mit den Kimbern und Teutonen in diesem ihrem Stammlande zurückgeblieben sind. Sie sind die spätern Eroberer von Britannien;

e. die **Angeln**, südöstlich gegen die Oder hin; zuerst aber an der Mittelelbe, um die untere Saale, längs der Elbe bis über die Ohre hinab, wo sich späterhin die vom Zug mit den Sachsen nach Britannien zurückgebliebenen Angeln mit den Warinern unter dem Namen Nordschwaben wiederfinden.

3. an der Ostsee:

a. die **Herüler**, früher Suardonen genannt, von der Trawe längs der Küste ostwärts gegen die Oder;

b. die **Rugier**, zu beiden Seiten der Odermündungen und auf der Insel Rügen;

c. die **Turcilinger** bis an die Weichsel hin;

d. die **Schiren**, in früherer Zeit das äußerste deutsche Volk, jenseits der Weichsel, Nachbarn der Aesten und Wenden, an der Ostseite der Gothen; in späterer Zeit erscheinen sie in Oberdeutschland unter dem Namen Scheyern.

IV. Zu den **Hilläven** oder germanischen Völkern auf der skandinavischen Halbinsel gehören die **Swionen** oder Schweden (Sweans, Suethidi, s. v. a. Sueven), Bewohner des östlichen Landes; dann die Gauten oder **Gothen**, Bewohner des südwestlichen Landes oder Gothlands (wohl zu unterscheiden von den Gothen auf dem Festland) und die **Norweger** (Norvegr, Nordhvgr) im westlichen Küstenland.

In späterer Zeit, und zwar im Anfang des 6. Jahrhunderts n. Chr. hat sich aus skandinavischem Ursprunge ein neues Volk unter dem Namen **Dänen** gebildet, die von den östlichen Inseln des Belts aus auf das deutsche Festland kamen und nach Vertreibung der Heruler sich auf der kimbrischen Halbinsel verbreiteten, von wo aus sie dann ihre Raubzüge in den westlichen Gewässern machten.

Alle germanischen Völker skandinavischen Ursprungs (Norweger, Schweden, Dänen) faßte man dann unter der allgemeinen Benennung **Normannen** zusammen, bei welchen diejenigen unter ihnen das größte Ansehen hatten, die sich durch Seeraubzüge als Helden (Seekönige) hervorthaten.

§. 9. Schon ehe die Germanen in die Geschichte treten, hatte sich ein Theil von ihnen über den Rhein hinübergedrängt und sich auf dem Westufer des Mittelrheins, dem Lande innerhalb der Vogesen festgesetzt, daher der Römer nachher diese Striche am linken Rheinufer **Kleingermanien** nannte. In diesen Gegenden fand Cäsar folgende Völker vor:

a. die **Rauraker** oder Rauracher, um die Beugung des Rheins südlich bis zu den Helvetiern und nördlich bis in die Gegend von Colmar mit dem Hauptorte Augst bei Basel;

b. die **Tribŏker**, nördlich von den Raurakern, in den höhern Strichen und Hügeln um das vogesische Gebirgsland;

c. die **Nemēter**, ostwärts von den Tribokern in dem schmalen flachen Uferland des Rheins von den Raurakern an bis gegen die Neckarmündung hin, mit den Hauptorten Straßburg und Speyer;

d. die **Vangionen**, um den Donnersberg nördlich

und östlich bis an den Rhein in der Gegend der Neckarmündung, mit dem Hauptort Worms.

Endlich rühmten sich noch folgende zwei Völker auf dem linken Rheinufer germanischer Abkunft, wiewohl aus demselben Grunde, wie die Belgen (s. §. 5, 3.):

1. die **Trevirer**, westliche Nachbarn der Vangionen, im untern Moselthal, östlich bis an den Rhein, nördlich bis an die Ardennen, ein mächtiges und tapferes Volk der alten Lebensweise, mit dem Hauptort Trier;
2. die **Mediomatriker**, südlich über jenen, Bewohner des obern Mosellandes, dessen östliche Grenze die Vogesen waren, mit dem Hauptort Metz.

Kapitel 3.

Die Sitten der alten Deutschen.

§. 1. Deutschland war, als der Römer es kennen lernte, noch zum größten Theil mit Urwald bedeckt, vor dessen Schrecknissen der weichliche Bewohner des Südens zurückbebte. Das Klima war sehr rauh und kalt, der Boden wenig fruchtbar, der Ackerbau also gering, Viehzucht und Jagd aber desto ergiebiger. Von den wilden Thieren, die in den deutschen Urwäldern hauf'ten, reizte insbesondere der Ur, oder das Wiesant, und das Elenn den Deutschen zur Jagd, und je gefahrvoller die Jagd war, desto mehr liebte er sie, so daß sie ihm von Jugend auf zu einer tüchtigen Kriegsvorschule diente. — Städte und Vesten bauten die alten Deutschen nicht; allem weichlichen Städteleben abgeneigt, lebten sie lieber in der Freiheit ihrer Wälder.

§. 2. Den natürlichen Anlagen nach zeichneten sich die alten Deutschen vor allen andern Völkern vortheilhaft aus, und zwar körperlich: durch sehr weiße Haut, goldgelbe

Haare, blaue Augen, ungewöhnliche Größe (meist von sieben Fuß), gewaltige Kraft, trotzige Haltung; geistig durch unbändigen Muth, unbezwingliche Tapferkeit, unvertilgbaren Freiheitssinn, große Vaterlandsliebe, ernste Gottesfurcht, keusche Zucht, Achtung gegen die Frauen, Gastfreundschaft, Treue und Redlichkeit, — so daß, wie Tacitus sagt, bei ihnen gute Sitten mehr vermochten, als anderswo gute Gesetze. Zu ihren schlimmen Neigungen gehörten Trunkliebe und Spielsucht.

§. 3. Ehe die Deutschen zu Erz und Eisen kamen, kleideten sie sich in die Felle wilder Thiere; doch hatten viele von ihnen bereits in sehr früher Zeit kunstvolle Rüstungen und Waffen von Eisen und Stahl. Die Waffen galten ihnen für geheiligt, ohne Waffen giengen sie nie aus, bei den Waffen schwuren sie ihre Eide. Waren sie von Krieg oder Jagd ermüdet, so pflegten sie der Ruhe auf ihrer Bärenhaut oder wohnten Trinkgelagen bei, wobei ihre Sänger, Barden (im Norden Skalden) genannt, die Thaten der im ehrlichen Kampfe gefallenen Helden im Liede priesen: denn das „Heldenthum der Tapferkeit" erschien ihnen als das Höchste, und durch Lieder pflanzte sich das Gedächtniß der Vergangenheit fort. — Die an der See wohnenden Völker verwandten viel Fleiß auf Ausrüstung und Ausschmückung ihrer Schiffe und manches nordischen Helden Reichthum stack in seinem Schiffe, auf dem er als sog. Seekönig ausfuhr, sich ein Reich zu erobern.

§. 4. Ihre Religion war ein ernster Naturdienst und in ihrer Götterlehre treten entschieden sittliche Richtungen hervor. In frühester Zeit verehrten sie Sonne, Mond und Sterne, so wie die Erde, das Feuer und andere Elementarkräfte; später persönliche Gottheiten. Nach der nordischen Götterlehre, die auch für das Festland gilt, stand an der Spitze ihrer Götter **Wodan** (althochdeutsch Wuotan, altnordisch Odin) als Allvater, der mit seinem einzigen Auge auf das Thun der Menschen herabschaut und ihre Geschicke lenkt: ihm durften am jährlichen

Bundesfeste der Sueven bei den Semnonen (s. Kap. 2. §. 6. II. 1.) auch Menschen als Opfer fallen; doch nur ihm allein, während bei den Kelten allen Göttern Menschenopfer gebracht wurden.

Ihn unterstützten noch zwölf andere Götter, Asen genannt, in der Weltregierung.

Wodan's Gemahlin, die Göttermutter, hieß Frea oder Fria (altnordisch Frigga) die Göttin der Ehe; Wodans zwei vornehmste Söhne hießen 1. **Tiu** (althochdeutsch Ziu, altnordisch Tyr) der Gott des Kriegs und Kriegsruhms, dessen Name sich in Deutschland nur in Ziestag, Diestag, Dinstag, dies Martis, erhalten hat: man dachte sich ihn ohne Gemahlin und ohne Söhne; 2. **Thunar** (althochdeutsch Dunar, altnordisch Thorr st. Thonr), der Gott des Donners, dessen Andenken sich erhalten hat in Donnerstag. Von diesen drei Haupt- oder obersten Göttern nennt die nordische Lehre den Wodan den Hohen, den Tyr den Gleichhohen und den Thorr den Dritthohen. (Auch die Kelten und Slawen haben drei Hauptgötter.) — Zur zweiten Göttergruppe gehören: Freyr, d. i. Herr (goth. Fraujo, althochdeutsch Frawo oder Fro) der freundliche Sonnengott, Gott des Friedens und der Fruchtbarkeit, dessen Schwester Freyja war, d. i. die Herrin (gothisch Frauja, Frau), die Göttin der Liebe, in Begleitung von Snotra, der Göttin der Schamhaftigkeit, und Gefiona, der Göttin der Unschuld; Locki, der Asen immer trügerischer und verderblicher Gesellschafter, der die Gestirne in ihrem Niedergang vorstellt, dessen Gegner Heimdallr Vorsteher des Aufgangs war. — Wodan's übrige Söhne sind nur Halbgötter, z. B. Baldr, d. i. Held oder Fürst, dessen Gemahlin Nanna war, die Kühne, Muthige; Bragi, der Gott der Dichtkunst, mit seiner Gemahlin Idunna, der Göttin der Unsterblichkeit, u. a.

Neben diesem Göttergeschlecht erscheint noch ein Geschlecht der Riesen und ein Geschlecht der Zwerge. Während die Götter geistige Gewalten sind, sind die Riesen die verpersönlichten Elemente oder die großen Naturgewalten; aus der Riesenheimath sind die drei über die Menschen- und Götterwelt waltenden Schicksalsgöttinnen, die Nornen, welche die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft darstellen. Die Zwerge, deren Wohnung das Innere der Erde ist, sind die verpersönlichten kleinern Regungen in der Natur, besonders die im Schooße der Erde wirkenden Naturkräfte. — Verwandt mit den Zwergen, aber doch unterschieden von ihnen, sind die Elfen,

Lichtelfen, in Freyr's Heimath, heller wie die Sonne; zum Unterschied von ihnen heißen die Zwerge Schwarzelfen.

So dachte sich denn der alte Deutsche vier Reiche: das Reich der Götter, Asaheim; das Reich der Menschen, Manaheim; das Reich der Riesen, Jötunheim, und das Reich der Zwerge, Alfheim. Zu diesen vier Reichen oder Heimen kam dann noch eine Außenregion im Süden, Muspellheim, wo Licht und Feuer, und eine Außenregion im Norden, Niflheim, wo Kälte und Nebel herrscht. Ein heiliger Weltbaum, die heilige Esche, ragt (nach der nordischen Lehre), mit drei weitreichenden Wurzeln, von denen die eine über den unter ihr wohnenden Menschen hinweg nach Asaheim, eine zu den Riesen, eine nach Nebel- oder Niflheim reicht, über den Himmel empor und treibt ihre Äste über das Weltall. Die alten Sachsen aber stellten sich statt eines Baumes eine (vielleicht aus dem Stamm einer Esche gemachte) Säule vor, die sie Irminsul nannten, gleichsam die Weltstütze, die durch alle jene Heime läuft und das Weltall aufrecht erhält: beides, Baum wie Säule, ein Bild der, das Weltall auch durch allen Wechsel hindurch aufrechthaltenden, Lebenskraft der Natur.

Diesen ihren Göttern dienten die alten Deutschen in Hainen, selten in Tempeln, und nur hie und da fanden sich Bildnisse von ihnen. Zu Wodan nach Asgard, in die Himmelsburg, kamen die Seelen der Verstorbenen, und zwar in den besten Raum derselben, oder in die Walhalla, die im Kampfe Gefallenen, in die übrigen Räume des Himmels die Weiber und Kinder; während die unblutig gestorbenen andern Menschen dem traurigen Reiche der grimmen Hela (dem Hel oder der Hölle) in Niflheim anheimfielen. —

Ihre Todten begruben sie; nur die Leichname sehr vornehmer oder berühmter Personen wurden verbrannt. Um ihre Hingeschiedenen weinten sie nicht lange; desto länger behielten sie dieselben in lebendigem Andenken. — Eigenthümlich tritt in dem Glauben der alten Deutschen die Lehre von dem Untergang der jetzigen sichtbaren Welt hervor, welche (der Edda zufolge), wenn Loki, der böse Gott, von den übrigen Göttern unten in der Tiefe der Erde wird eingeschlossen seyn, in Feuerflammen aufgehen wird, worauf dann Allvater einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen wird.

§. 5. Das Volk bestand aus Freien und Nichtfreien. — Die Freien waren entweder vollfrei oder nichtvollfrei. Vollfrei war derjenige, der ein Allod d. i. ein festes Eigenthum besaß und bereits wehrhaft war; das Allod vererbte nur auf die männlichen Nachkommen: wer es erbte, mußte seine Geschwister und Verwandte davon ernähren. Nichtvollfrei war 1. der vollfreigeborne Allodbesitzer, der noch nicht wehrhaft war und deshalb noch unter der Vormundschaft und dem Schutze eines Vollfreien stand; 2. der vollfreigeborne Wehrhafte, der kein Allod hatte, sondern untergeordnet daheim blieb, oder der sich freiwillig dem Dienst eines andern (reichen) Herrn anschloß, oder von ihm ein Gut gegen Abgaben, Feod genannt, zu Lehen trug und in den beiden letztern Fällen zu dessen Gefolge oder Gesinde (Comitatus) gehörte, ihm hörig war.

Nichtfrei war, wer kein eigenes Recht hatte, sondern von der Gnade und dem Schutze eines Freien abhing und sich selbstständig nicht vertheidigen konnte oder durfte. Unter den Nichtfreien gab es verschiedene Abstufungen. Vollkommen unfrei waren die leibeigenen Knechte (wozu die Gefangenen gemacht wurden), die mit ihren Kindern, gleich einer Sache, zum Allod oder auch zum Feod gehörten und die Haus- und Felddienste verrichteten, es aber übrigens bei ihren Herren gut hatten. Gestand einem Unfreien sein Herr ein untergeordnetes Waffenrecht zu, so blieb er als Freigelassener dennoch seinem Herrn dienstpflichtig. — (Bei den Sachsen hießen die Freigelassenen, oder die, denen man bei der Eroberung einen Theil ihres Eigenthums gelassen hatte, Lassi; sie hatten politische Rechte. Bei den Franken hatten späterhin solche güterbesitzende Freigelassene keine politischen Rechte, sondern standen unter der Vormundschaft des Allodbesitzers und hießen Leute oder Liti. Davon sind die zu unterscheiden, denen gegen gewisse Dienstleistungen ein Feod gegeben wurde, und welche Vasallen oder im Allgemeinen Leute, Dienstmannen, hießen).

§. 6. Das Band der Ehe wurde bei den alten Deutschen besonders heilig gehalten, und in der Ehre, die sie dem weiblichen

Geschlechte erwiesen, kam kein Volk ihnen gleich. Die Beleidigung eines Weibes, als des schwächeren Theiles, mußte daher doppelt und mehrfach höher gebüßt werden, als die eines Freien. Sie sahen in den Frauen etwas Höheres, dem Göttlichen Verwandtes; ja die Wolen, d. i. diejenigen Frauen und Jungfrauen, bei welchen sich eine Sehergabe fand, wurden für heilig gehalten und in wichtigen Angelegenheiten um Rath gefragt. —

Vor dem 20. Jahre ging in der Regel keine Jungfrau ein Verhältniß mit einem Manne ein, und dann nur mit Einwilligung des Vaters oder Vormunds, dem der Freier für ein angemessenes Kaufgeld die Vormundschaft kaufte. Vor der Hochzeit gab der Bräutigam dem Vormund ein gewisses Vermögen in die Hand, das nach dem Tode des Ehemanns zum Unterhalt der Wittwe diente, nach dem Tode der Ehefrau aber wieder an die Verwandten des Mannes zurückfiel. Am ersten Morgen der Ehe gab der Ehemann der Frau die Morgengabe, die ihr Eigenthum blieb und nach ihrem Tode ihren Verwandten zufiel. Die Frau brachte in der ältern germanischen Zeit dem Manne kein Vermögen zu, in der spätern aber kam eine Mitgift auf, die vom Vater der Braut gegeben wurde und in Vieh, Geräthe, Waffen u. dgl. bestand. — Der Freie durfte nur eine Freie heirathen, wenn er nicht seinen Stand verlieren wollte. Ehebruch kam äußerst selten vor und die Treue der Weiber war so groß, daß sie sich nicht selten nach dem Tode der Männer selbst tödteten, um sich von ihnen auch im Tode nicht zu scheiden.

§. 7. Eine Familie hieß Sippe oder Sippschaft, auch Magenschaft und theilte sich in Schwertmagen oder männliche Verwandte, und in Spillmagen oder weibliche Verwandte. Der Allod besitzende Hausvater war der gesetzliche Vormund seiner ganzen Familie, deren Glieder in seinem Bann waren, d. h. ihm gehorchen mußten. Schwertmagen, die in fremde Dienste traten oder heiratheten, wurden frei von diesem Bann; Spillmagen blieben unter der Vormund-

schaft des Hausvaters, bis sie durch Heirath in die des Ehegatten übergingen.

Die Vereinigung mehrerer benachbarter Allodbesitzer bildete eine Mark oder Gemeinde; die freie Verbindung mehrerer Gemeinden zu gegenseitigem Schutze gab einen Gau (eine Gaugenossenschaft) oder Völkerschaft. Oft trat eine Anzahl Gaue oder Völkerschaften zu einem Bund oder einer Eidgenossenschaft zusammen: doch beruhte die Bundesverfassung immer auf der Selbstständigkeit der einzelnen Gaue. — Außer diesen Verbindungen gab es noch besondere Brüderschaften, z. B. Waffenbrüderschaften, Opferbrüderschaften, Verbindungen der Barden oder Skalden, der Runenkundigen und Wahrsager, Verbindungen zu gemeinschaftlicher Benutzung der Jagd, der Fischerei, des Berg- und Salzbau's ꝛc. —

§. 8. Bei manchen germanischen Völkerschaften ragten durch die Macht des Gesindes und durch einen großen Anhang ärmerer vollfreier Allodbesitzer (Frilinge) vornehme Geschlechter oder Dynastenfamilien hervor, und jedes Mitglied eines solchen Geschlechts hieß Edeling (Ediline) oder auch Chuninc. Sie wurden Häuptlinge des Volks und machten den eigentlichen Adel (Adal) aus. Aus ihnen wurden die Vorsteher des Volks durch Stimmenmehrheit gewählt, und zwar die Tapfersten zu Heerführern oder Herzögen, die Ältesten und dabei Erfahrensten zu Gaurichtern oder Graven, denen Schöffen zur Seite standen, die Gottesfürchtigsten zu Oberpriestern. — So erschien also schon in der frühesten Zeit die Kriegs- und bürgerliche Gewalt zwischen den Herzogen und Grafen getheilt. Könige, welche richterliche und militärische Obergewalt in sich vereinigten, kamen erst später bei Gelegenheit der Eroberungszüge vor. — Ein Herzog wurde jedoch bei vielen deutschen Völkern, z. B. den Sachsen, nur für die Dauer des Kriegs gewählt; nach dem Kriege legte er seine Würde wieder nieder. Oft war ein Volkshäuptling im Kampf mit der Gemeinde und unterlag dann entweder und räumte einem An-

dern den Platz, oder er obsiegte und gründete sich auf diese Weise eine Fürstenherrschaft, die erblich wurde. — Einen eigentlichen Priesterstand gab es bei den alten Deutschen nicht: jeder Hausvater war zugleich Hauspriester, und bei manchen Völkerschaften verrichtete der Gauvorsteher selbst das Opfer für die Gemeinde.

§. 9. Wichtige Angelegenheiten des Landes (z. B. Krieg und Frieden ꝛc.) wurden zuerst von den Vorstehern berathen und sodann der Volksversammlung, die aus allen Vollfreien des Gau's bestanden, zur Entscheidung vorgelegt. Die Versammlung wurde im Freien in der Nacht bei Mondenschein, an einem geweihten Ort (unter einer heiligen Eiche oder bei einem großen Steine) gehalten, welcher Malstatt oder Thing (Dingstatt) hieß, wo gedingt, d. i. berathen wurde. Ordnung und Stille bei der Berathung hielt der Oberpriester aufrecht. — Auf Kriegszügen freilich trat die Gauverfassung mit der Volksverfassung zurück, und der Kriegsfürst konnte deshalb seine Macht mehr befestigen; trat Niederlassung im eroberten Lande ein, so trat auch, bei den Gothen wenigstens, jene Volksverfassung wieder hervor.

§. 10. Von der Volksversammlung giengen alle Gesetze aus. Die Gesetze ruhten auf Gewohnheitsrecht und Herkommen, und pflanzten sich mündlich in kurzen Sprüchen, oder auch durch Runenschrift auf Holz fort. — Die Strafen für Verletzungen an Leben, Leib, Gut, Ehre, Freiheit bestanden in Schadensersatz, welcher Währgeld hieß. Wer nicht Währgeld geben konnte, mußte es abdienen; doch Freiheit und Allod konnte ihm nicht abgesprochen werden, — wie denn überhaupt das Hausrecht unbedingt heilig war, dessen Verletzung höher gebüßt wurde, als die nämliche außer dem Hause zugefügte Beleidigung. — Um der herrschend gewordenen Blutrache zu steuern, wurde der gesetzliche Zweikampf eingeführt, wobei kein Nidingswerk geübt werden durfte, d. h. alles ehrlich zugehen mußte, und nach dessen Beendigung keine weitere Rache galt. Leibesstrafe kam nicht vor; Todesstrafe traf nur Feige und

Verräther und konnte nur von den Priestern im Namen der Götter verhängt werden.

§. 11. Nur der Freie war wehrfähig, jeder Wehrfähige kriegspflichtig, und schon von früher Jugend an wurde der freie Deutsche zu kriegerischer Tüchtigkeit abgehärtet. — Der Krieg wurde entweder aus Noth zur Vertheidigung, oder um des Unterhalts willen, oder aus Lust nach Beute und Ruhm geführt. Zu einem allgemeinen Kriege wurde der Heerbann (die Landwehr) aufgeboten. — Einzelne Beute- oder Eroberungszüge wurden von berühmten Kriegshelden unternommen, an welche sich ein Gefolge von kriegslustigen Kämpen in verschiedenen Rangstufen der Tapferkeit und Waffenkunst anschloß, die sich ihrem Anführer auf Leben und Tod verpflichteten. — Dadurch, daß diese Kriegshaufen oft zu ganzen Völkerhaufen heranwuchsen, wurden ihre Anführer zu eigentlichen Heerkönigen, deren Gesindeglieder als Zehentgraven (decani), Hundertgraven (centenarii) und Graven (comites) oder Herzoge (duces) den verschiedenen Heeresabtheilungen vorgesetzt waren.

* * *

Das waren die Eigenschaften und Verhältnisse desjenigen europäischen Völkerstammes, den sich Gott, seit er sein Heil den Heiden zuzuwenden für gut fand, vorzugsweise zum Werkzeuge seiner das Wohl der Menschheit bezweckenden Absichten ausersehen hatte, um sich desselben theils zur Zerstörung des, der fernern Entwicklung seines Reiches auf Erden im Wege stehenden Verkehrten und Verderbten, theils zur Belebung des, in der Abgetrenntheit von dem Mittelpunkte alles wahren Lebens Verkümmerten und Erstorbenen zu bedienen. Und dieses Volk, das im Beginne seines Eintritts in die Geschichte schon zu innenkräftiger Entwicklung, in sich selbst und ohne Berührung mit andern im Zustande der Bildung bestehenden Völkern, gekommen war, lag, dem gebildetsten Volke der damaligen Zeit noch völlig unbekannt

und unerforscht, hinter seinen dunkeln Wäldern und nebligen Bergen, aus denen es nun, als seine Zeit kam, hervorbrechen und mit seinem Erscheinen den Anbruch einer neuen Zeit verkünden sollte.

Kapitel 4.

Der Kampf der Cimbern und Teutonen mit den Römern.

§. 1. Rom's Herrschermacht hatte gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts vor Christo schon einen solchen Umfang erreicht, daß ihm keine andere Macht mehr widerstehen zu können schien. Von Italien aus, dessen verschiedenartige Völker in ununterbrochenen Kämpfen allmählig von ihm zu einem Ganzen vereinigt worden waren, hatte es schon sein Machtschwert über Sicilien gestreckt, Macedonien und Griechenland unter sein Joch gebracht, Nordafrika unter seine Füße gelegt, die spanische Halbinsel in Fesseln geschlagen und einen Theil von Südgallien nebst den Alpenländern an der nördlichen, nordwestlichen und nordöstlichen Gränze Italiens seinem Besitze hinzugefügt.

Aber mit dem übermäßigen Wachsthum seiner äußern Größe sanken zusehends die innern sittlichen Stützen seines Machtbestandes dahin. Denn je mehr es durch die Unterjochung und Zertretung anderer Völker dem Gipfel seines Glücks zueilte, desto gewisser gelangte es an den Abgrund, welcher es sammt der, seit so vielen Jahrhunderten angehäuften, blutigen Siegesbeute allmählig verschlingen sollte. Je gewissenloser es insbesondere durch Vergeudung der den Völkern abgepreßten Reichthümer die Gier seiner sinnlichen Lüste zu befriedigen trachtete, so daß für Geld jede Tugend feil war, und je willkührlicher es die von ihm bezwungenen Völker behandelte, desto drohender nahte das Strafgericht der ewigen Gerechtigkeit, die es so schwer zu verletzen fortfuhr.

Eben als die wenigen Edeln, die Rom noch besaß, beim kränkenden Anblick des Unrechts, das die Reichen und Vornehmen an den Armen und Unterdrückten verübten, ihrem Versuche, den Staat zu verbessern und das gestörte Gleichgewicht der Rechte wieder herzustellen, blutig erlegen waren, und kurz darauf Roms Lenker sich nicht scheuten, bei Gelegenheit der Unthaten eines seiner Vasallen (des Jugurtha) der Welt das Beispiel der verworfensten Bestechlichkeit und dadurch das Zeugniß zu geben, wie reif die römische Welt schon damals dem Gerichte des Verderbens war: da hörte man plötzlich „das Rauschen des Völkerstroms", dem von Gottes Vorsehung das Amt werden sollte, mit seinen rächenden Fluthen allmählig den verderbten römischen Erdkreis zu überströmen und eine neue Staatenschöpfung vorzubereiten.

§. 2. Aus dem Norden von Deutschland kommend (s. Kap. 2., §. 7. 2. a. b. c.) erschienen plötzlich im Jahre

113 v. Chr. die **Cimbern** und **Teutonen** mit den sie stets begleitenden Ambronen, eine vereinigte Schaar germanischer Völker, aus 300,000 wehrhaften Männern, darunter 15000 geharnischten Reitern, bestehend, alle von ungemeiner Größe und trotzigem Blick, mit Weibern und Kindern und vieler, auf ihrem langen Zuge zusammengeraffter Beute, an der Nordostgränze Italiens in den steyrischen Gebirgen.

Besorgt stellte sich ihnen hier ein römisches Heer unter dem Consul Papirius Carbo entgegen, und suchte, um ihren Durchzug und den Abfall der Alpenvölker zu verhindern, sie durch falsche Wegweiser in einen Hinterhalt zu locken. Empört über den Verrath schlugen sie das ganze römische Heer **bei Noreja**, so daß Carbo nur unter dem Schutze eines Gewitters entkam.

Hierauf zwischen der Donau und den Alpen hinziehend wendet sich ihr Zug endlich nach dem Rhein, von wo sie, aus Helvetien von den Tigurinern (Zürichern) und Toygenern (Toggenburgern oder Zugern) verstärkt, das Land der Gallier durchzogen, die ihnen allenthalben wichen,

bis sie an die Gränze Belgiens kamen, dessen tapfere Einwohner ihnen glücklich widerstunden.

§. 3. Hierauf, die Teutonen im Kampfe mit den Belgen zurücklassend, wendeten sich die Cimbern nach dem gallischen Süden und begehrten dort von den Römern, den Besitzern des transalpinischen Galliens, Wohnsitze, und da ihnen diese verweigert wurden, schlagen sie ein röm. Gränzheer unter dem Consul Silanus in der Nähe von Massilia (Marseille) 109 v. Chr. und verwüsteten das röm. Gallien entsetzlich.

Bald darnach ward ein zweites röm. Heer, das über die Alpen gesandt worden war, von dem heldenmüthigen Führer der Helvetier, dem Tiguriner **Diviko**, bei Genf, 107 v. Chr. so aufs Haupt geschlagen, daß der röm. Feldherr Cassius fiel und der Überrest des Heeres durchs Joch gehen mußte.

Eben wollte ein drittes röm. Heer einer Vereinigung der aus Belgien zurückkehrenden Teutonen mit den Cimbern zuvorkommen, als es von den letzteren 106 v. Chr. gleichfalls besiegt, sein Führer aber, der Consul Scaurus, gefangen und auf seine drohende Weissagung, daß sie die Römer wenigstens in Italien nicht würden besiegen, von dem jungen Fürsten **Bojorich** im Zorne todt niedergeschlagen wurde.

Nach der Vereinigung der Cimbern und Teutonen stellten ihnen die Römer ein viertes großes Heer unter zwei Feldherren, Manlius und Cäpio, die sich jedoch gegenseitig haßten, in Südgallien entgegen. Weil aber Cäpio die Gallier plünderte und sich diese, dadurch gekränkt, heimlich mit den Deutschen verbanden, so ward er sammt dem zu spät herbeieilenden Manlius 105 v. Chr. von den Cimbern und Teutonen an der Rhone bis zur gänzlichen Vernichtung des röm. Heeres geschlagen, so daß von 80,000 Kriegsmännern und 40,000 Troßknechten nur die beiden röm. Feldherren mit 10 Mann entkamen, um ihre eigene Schmach in Rom zu verkünden.

Da wurde die ganze Römerwelt von einem Schrecken er-

griffen, der mit der Bezeichnung „cimbrischer Schreck" — für alle Zeiten zum Sprüchworte ward.

§. 4. Um Rom von dem drohenden Untergang zu retten, bedurfte es nicht nur eines neuen Heeres, sondern auch eines erfahrenen Feldherrn, der sich unter den Patriziern nicht finden ließ. Da wählte das römische Volk den **Marius**, einen rauhen, geld- und ehrgeizigen, aber tapfern und unermüdet thätigen Kriegsmann aus dem Stande der Plebejer, der eben einen Krieg Roms in Afrika durch die Besiegung des numidischen Königs Jugurtha glücklich beendigt hatte, gegen das Gesetz gleich für das folgende Jahr wieder zum Consul.

Zum Glück für Rom wendeten sich die Cimbern wider Vermuthen nicht nach Italien, sondern über die Pyrenäen nach Spanien, während die Teutonen in Südgallien umherzogen. Die dadurch gegebene Frist benützte daher Marius und schuf in Eile aus Sklaven, Fremdlingen und andern zusammengelaufenen Leuten ein neues großes Heer, das er, mit dem eigenen Beispiel der Entbehrung und Anstrengung vorangehend, durch unermüdete Übungen an strenge Ordnung und Kriegszucht gewöhnte, woran es allen vorigen Heeren gemangelt hatte, nachdem der feste Mannessinn, der Rom in der alten Zeit ausgezeichnet hatte, längst dahin war.

§. 5. Unterdessen hatten sich die im Jahr 102 v. Chr. aus Spanien zurückgetriebenen Cimbern mit den Teutonen wieder zu dem Entschlusse vereinigt, nach Italien zu ziehen: jene wollten durch die Tyroler Alpenpässe, diese von der Rhone her dort einbrechen. Jenen wurde der Consul Catulus, diesen der nun viermal nach einander zum Consul gewählte Marius entgegengestellt.

Marius mied eine offene Feldschlacht, um seine Römer im wohlverschanzten Lager (an der Rhonemündung) erst an den Anblick der furchtbaren Feinde zu gewöhnen. Vergeblich bestürmen die Teutonen und Ambronen sein Lager;

vergeblich fordern sie ihn zum Kampfe heraus. Laut spottend über die vermeinte Feigheit der Römer zogen sie endlich in einem sechs Tage lang dauernden Zuge am römischen Lager vorüber, um geradezu nach Italien zu gehen. Marius aber rückt ihnen auf Seitenwegen nach, und nicht lange, so erfolgt
102 v. Chr. **zwischen den Römern und Teutonen die Schlacht bei Aquä Sextiä** (dem heutigen Aix), die mit dem Untergang der Teutonen endete. in der Provence

Die Teutonen hatten sich in einem Thale gegen das Gebirg hin, die Ambronen zunächst an dem Flüßchen gelagert, welches das Thal durchfloß; Marius hatte eine Anhöhe besetzt, welche die Thal-Ebene beherrschte, und seinen durstigen Soldaten, um nicht vor vollendeter Befestigung seines Lagers in einen Kampf verwickelt zu werden, verboten, zu dem Fluß hinabzugehen: — als dennoch einige römische Troßknechte beim Wasserholen mit einigen der im Flusse sich badenden Ambronen in Streit geriethen, aus dem sich durch die von beiden Seiten zu Hülfe Eilenden ein Treffen entspann, in welchem die Ambronen in ihr Lager zurückgetrieben wurden. Die einbrechende Nacht war den Römern, und selbst dem kühnen Marius, durch das Kriegsgeheul schrecklich, das, aus dem Lager der Deutschen herüberschallend, einen nächtlichen Angriff auf das noch nicht ganz befestigte Lager befürchten ließ.

Da beschloß Marius für den kommenden Tag eine Schlacht. Noch in der Nacht entsandte er einen Hinterhalt von 3000 Auserlesenen, und am Morgen stellte er sein Heer in Schlachtordnung. Jetzt stürmen die Deutschen den Hügel herauf, aber athemlos und in Unordnung oben angekommen, werden sie wieder hinuntergedrängt, und da ihnen zugleich jener Hinterhalt in den Rücken fiel, so fanden sie in dem verzweifelten Kampf ihren Untergang: die Meisten wurden erschlagen, ihre Weiber tödteten sich selbst, und ihr riesiger Herzog **Teutobod** (Teutoboch) wurde gefangen, um späterhin den Triumphzug des Siegers zu schmücken.

§. 6 Indessen waren die Cimbern mit den Tiguri-
nern durch die Tyroler Gebirge, in deren Päßen die Tiguriner als Wache zurückblieben, über den Brenner gezogen und, zum Theil auf ihren Schilden die Eisberge hinabfahrend, in die tridentinischen Thäler gedrungen. An der Etsch hatten die Römer ein festes, durch eine Brücke

verbundenes Doppellager unter dem Oberbefehl des Consuls Catulus.

Dort angekommen trieben die Cimbern oberhalb der römischen Verschanzungen Baumstammflöße mit Felsstücken beschwert den Fluß hinab gegen die Brücke, nach deren Zertrümmerung die Römer in den jenseitigen Schanzen ohne einen Schwertstreich flohen, so daß selbst Catulus genöthigt wurde, die schimpfliche Flucht wenigstens in einen geordneten Rückzug zu verwandeln. Nur die Römer in den diesseitigen Schanzen vertheidigten sich, weil ihnen keine Flucht offen stand, so tapfer, daß ihnen die Deutschen freien Abzug gewährten.

Nach der Eroberung dieses Lagers verbreiteten sich die Cimbern unaufgehalten über die herrlichen Gefilde Oberitaliens, in dessen Überflusse sie aber auch bis fast zur Verweichlichung schwelgten.

Dadurch lassen sie dem Marius Zeit, sich am Po mit dem Catulus zu vereinigen und den Cimbern entgegen zu rücken. Diese schickten einstweilen Gesandte an den Marius und verlangten Land für sich und ihre Brüder, die Teutonen, deren Untergang ihnen zwar gemeldet worden war, aber von ihnen nicht geglaubt wurde. Als ihnen Marius antwortete, die Teutonen hätten schon Land erhalten, worin sie gut ruhten, und zur Erläuterung dieser Worte den gefesselten Teutobod sammt andern teutonischen Gefangenen vorführen ließ, da forderten des andern Tags die Cimbern mit verachtendem Grimm durch ihren Herzog Bojorich den Marius auf, Ort und Zeit zum Kampf zu bestimmen. Marius that's, und so kam es nach drei Tagen
101 v. Chr. zwischen **den Römern und Cimbern zur Schlacht auf der raudischen Ebene** (zwischen Verona und Vercelli), in welcher nun auch die Cimbern ihren Untergang fanden.

Nebel bedeckte die Gegend. Marius hatte mit 32,000 Mann die beiden Flügel, Catulus mit 23,000 M. die Mitte des römischen Heeres inne. Die Cimbern bildeten mit 150,000 M. zu Fuß ein großes festes Viereck und deckten es mit 15,000 gepanzerten Reitern, die den Angriff machten und durch verstellte Flucht die verfolgenden Römer so weit heranlockten, daß das ganze deutsche Fußvolk ihnen in den Rücken fiel und schon der Sieg gewonnen schien.

Da gelobte Marius den Göttern Rom's große Opfer, und als plötzlich Sonne und Wind den Nebel zertheilten, rief Marius: „der Sieg ist mein!" und mit erneuetem Muthe stürzten die Römer in den Kampf. Den Cimbern aber war die Sonnengluth und der Staub entgegen, und nichts half ihnen ihre gewohnte Tapferkeit, nichts, daß sich ihre vordern Reihen Mann für Mann mit Ketten aneinander gebunden hatten, um nicht zu weichen: sie wurden dadurch nur um so eher niedergestreckt. Bojorich fiel unter den Ersten; 90,000 erschlagene Cimbern bedeckten das Schlachtfeld; die Übrigen flohen in ihr Lager, wo durch die Verzweiflungswuth der in Trauergewänder gehüllten Weiber ein neuer Kampf entbrannte, in welchem die Cimbern vollends erlagen, und ihre Weiber, um der Knechtschaft der Römer zu entgehen, ihren eigenen Kindern und sich selber den Tod gaben.

Durch diesen Sieg hat Rom nicht nur seinen Ruhm und sein Land, sondern auch seine Gesetze, Sitten, Künste und Wissenschaften, und was Bedeutendes von dieser Weltstadt auf uns gekommen ist, gerettet, und Marius wurde mit Recht von seinem Volke der dritte Stifter Rom's genannt. Denn noch nicht hatte Rom seine volle Sendung in der Geschichte erfüllt, und auch die germanische Welt, welcher jene Vorboten göttlicher Strafandrohung angehört hatten, war zum Antritt der ihr von der Vorsehung bestimmten Erbschaft der römischen geistigen und leiblichen Gütererrungenschaft noch nicht reif gewesen.

Nichts desto weniger konnte Rom ahnen, von wem und von wo aus ihm von nun an stets die schwerste Gefahr drohen werde.

Kapitel 5.

Römische Herrschaft am linken Rhein- und rechten Donauufer.

§. 1. In der darauf folgenden Zeit waren die Römer durch einen schrecklichen Bürgerkrieg, welchen der Ehrgeiz des Marius, der an der Spitze des gemeinen Volkes stand, und des Sulla, der die Rechte der alten Geschlechter verthei-

digte, herbeigeführt hatte, zerspalten und mit sich selber beschäftiget, — also daß Rom der Schauplatz großer, aus Rache, Blutdurst und Habsucht begangener Verbrechen wurde, und im Verlaufe dieses Partheikampfes 33 gewesene Consuln, 200 Senatoren und viele andere Beamte, dazu 150,000 römische Bürger, theils durch das Schlacht-, theils durch das Richtschwert umkamen. — Während jener Zeit war Ruhe an den Alpen, und von dem, was hinter den Alpen bei den Deutschen vorging, möchte es hinreichend seyn zu erwähnen, daß ein Theil der Katten aus Deutschland nach den Inseln zwischen der Waal und der Maas zogen, und ein Theil der Sueven glückliche Kriege wider die Helvetier führte.

§. 2. Nun aber trat ein Ereigniß ein, welches die Römer wieder in nähere Berührung mit den Deutschen brachte. Es zog nämlich um das Jahr

72 v. Chr. **Ariovist**, ein Fürst der Sueven, anfangs mit 15,000 Mann über den Rhein in das gallische Gebiet. Er war von den Sequänern, einem mächtigen Volke in Gallien, das von der Saone bis zum Jura und den Vogesen wohnte, gegen die Aeduer, die nördlich von der Saone bis zur Loire wohnten, zu Hülfe gerufen worden. Bald hatte sich die Schaar dieser Germanen auf 120,000 vermehrt, und als er die Aeduer besiegt hatte, ließ er sich wider den Willen der Sequaner in gallischen Gauen (dem nachmaligen Burgund) nieder. Schon wollte er den Sequanern auch das zweite Drittheil ihres Landes nehmen, als die Gallier in der Besorgniß, es möchten alle Germanen über den Rhein kommen und sie aus ihrem Lande verjagen, sich um Hülfe an den römischen Feldherrn **Julius Cäsar** wandten, der eben mit einem Heere an der Gränze zwischen Helvetien und Gallien stand.

Cäsar nämlich, der darauf ausging, sich in Rom mit Hülfe der Volksgunst die höchste Gewalt zu verschaffen, hatte sich, um allmählig zu diesem Ziele zu gelangen, mit dem Pompejus und Crassus zu dem sogenannten Triumvirate verbunden, und sich, um sich vorerst Ruhm, ein Heer und Geld zu verschaffen, das cis- und transalpi-

nische Gallien nebst Illyricum als Provinzen zur Verwaltung geben lassen. Eben hatte er, ehe er Gallien betrat, die Helvetier, die auf einem Auswanderungszuge nach Gallien begriffen waren, wo sie sich, weil ihnen ihr Land zu klein und die Nachbarschaft der Deutschen zu gefährlich war, niederzulassen gedachten, bei Bibracte gänzlich geschlagen und wieder in ihre Heimath zurückzukehren gezwungen, weil er doch lieber die Helvetier, als die Deutschen zu Nachbarn des römischen Reiches haben wollte.

Voll Bewunderung über diesen Sieg Cäsars kamen die Häupter fast aller gallischen Gaue in sein Lager und baten ihn, sich ihrer gegen die übermüthige und harte Behandlung des Ariovist anzunehmen und sie von den eingedrungenen Deutschen zu befreien.

§. 3. Cäsar, dem diese Aufforderung ein willkommener Anlaß war, sich in die Angelegenheiten der Gallier zu mischen, und sich zu ihrem Herrn zu machen, ließ den Ariovist zu einer Unterredung einladen. Und als dieser ihm sagen ließ, er solle zu ihm kommen, was ihn denn dieses sein Gallien angehe? so forderte ihn Cäsar auf, kein Kriegsvolk mehr über den Rhein zu führen und die gallischen Geiseln frei zu geben.

Ariovist antwortete, er schreibe den Römern nichts vor, werde sich aber auch von ihnen nichts vorschreiben lassen; noch nie habe Jemand mit ihm, als nur zum eigenen Verderben, gestritten: lüste es Cäsar'n darnach, so solle er nur kommen, er werde erfahren, was die unüberwindlichen Deutschen vermöchten, die binnen 14 Jahren unter kein Dach gekommen wären. — Zugleich näherte sich Ariovist der reichen Hauptstadt der Sequaner Vesontio (Besançon).

Aber Cäsar kam ihm zuvor, besetzte diese Stadt und dachte auf eine entscheidende Schlacht. Da bemächtigte sich des römischen Heeres durch gallische Berichte von der Furchtbarkeit und Unüberwindlichkeit der Germanen eine solche Muthlosigkeit, daß es dem Cäsar nicht in die Schlacht folgen wollte. Cäsar gewinnt aber durch Klugheit und Beredtsamkeit das Ehrgefühl der Legionen wieder und führt sie gleich darauf gegen den Feind.

Die Deutschen waren nach der Ordnung ihrer Stämme aufgestellt, hinter ihnen die Wagen und Karren mit den Weibern und dem Ge-

päcke, um die Flucht zu erschweren. Vom ersten heftigen Ansturm giengen die Deutschen plötzlich in eine keilförmige Stellung über und brachten schon den linken Flügel zum Weichen, als die römische Reiterei das Treffen wiederherstellte und die deutschen Reihen sich auflösten und über den Rhein flohen.

So ward

58 v. Chr. Ariovist von Cäsar besiegt bei dem heutigen Mömpelgard; seine beiden Frauen und die eine seiner Töchter kamen um's Leben, die andere ward gefangen; Ariovist selbst entkam auf einem Fahrzeug über den Rhein und sein Name verschwindet seitdem aus der Geschichte.

Nach diesem Siege verlegte Cäsar seine Legionen zu den Sequanern, um da zu überwintern, während er selbst nach Italien gieng. Da merkten die Gallier, daß auch die Römer es auf ihre Unterjochung absahen und vereinigten sich mit den Belgen zu einem Aufstand. Cäsar aber, durch die Remer (die Bewohner der Gegend des heutigen Rheims) davon benachrichtigt, kam mit noch zwei neuen Legionen und brachte durch rasche Überfälle ein Volk nach dem andern zur Unterwerfung. Nur die tapfern Nervier, die ihr Land durch Verhaue geschützt hatten, widerstanden kräftig, überfielen das römische Lager, trieben Cäsars Reiterei in die Flucht, und Alles war verloren, wenn Cäsar nicht sich in die vorderste Reihe gestellt, und, wie ein gemeiner Krieger fechtend, den Andrang der Feinde so lange ausgehalten hätte, bis neue Legionen zu Hülfe kamen und der Sieg auf die Seite der Römer sich neigte.

Obgleich die Nervier Alles verloren sahen, widerstanden sie doch bis fast auf den letzten Mann, so daß Cäsar ihre Tapferkeit durch Schonung der übrig gebliebenen Greise, Weiber und Kinder ehrte und sie ungekränkt in ihrem Lande lies. — Dadurch wurde der Aufstand unterdrückt; ganz Gallien bog sich nun dem Willen des Überwinders, und alle Versuche, welche die Gallier zu ähnlichen Aufständen machten, schlugen fehl.

§. 4. Als hierauf im Jahre 55 v. Chr. zwei deutsche Völkerschaften die Usipier (Usipeter) und Tenchthērer, von den Sueven verfolgt, über den Rhein nach Gallien hinübergiengen, um sich dort (im heutigen Cleve und Geldern) neue Sitze zu suchen, so zog Cäsar unverweilt auch gegen sie, damit nicht die Gallier mit diesen Ankömmlingen

gemeinschaftliche Sache gegen ihn machen möchten, und vernichtete sie auf eine treulose Weise.

Diese Deutschen hatten ihm nämlich sagen lassen, sie wollten Freunde des römischen Volkes seyn, wenn er ihnen verstatte, sich in Gallien niederzulassen; übrigens sei, außer den Sueven, Niemand auf Erden, den sie sich nicht zu überwinden getrauten: daher antwortete er ihren Gesandten, sie könnten im Lande der Ubier Aufnahme finden und diese gegen die Sueven vertheidigen helfen.

Ungeachtet ihrer Bitten, er möchte nicht vorrücken, bis sie alles seinem Rathe gemäß in Ordnung gebracht hätten, that er es doch; und als ein kleiner Haufe Deutscher mit seiner starken Reiterei zufällig handgemein wurde, so hielt er sich vollends zu rücksichtslosem Verfahren berechtigt. Und obgleich sämmtliche Fürsten und Häupter der Deutschen persönlich in Cäsar's Lager kamen und erklärten, jener Vorfall sei ohne ihr Wissen geschehen, so ließ doch Cäsar die Arglosen gleich festnehmen, überfiel das führerlose Volk in der vollen Sicherheit des Friedens und vertilgte es im eigentlichen Sinne gänzlich, so daß von 630,000 Köpfen keiner entrann! Als der Senat zu Rom wegen dieser That ein Dankfest beschloß, stimmte der alte Cato dahin, „man solle den Cäsar den Barbaren ausliefern, um die Strafe des verletzten Völkerrechts von der Stadt Rom auf das Haupt des Frevlers zu wälzen."

Nur ein bei der Niederlage nicht zugegen gewesener Theil der Reiterei der Usipier und Tenchtherer hatte über dem Rhein bei den Sigambern Aufnahme gefunden, und weil diese sie nicht ausliefern wollten, beschloß Cäsar, über den Rhein zu gehen und die Deutschen durch sein Erscheinen in ihrem eigenen Lande von ferneren Einfällen in Gallien abzuschrecken. Er schlug daher eine kunstreiche hölzerne Brücke bei Andernach über den Rhein und rückte über dieselbe in das Land der Sigambern; aber diese hatten sich alle mit Hab und Gut in die Waldgebirge (der Wetterau) zurückgezogen, in deren Schrecknisse ihnen Cäsar nicht zu folgen wagte. Nachdem er also 18 Tage am rechten Rheinufer verweilt hatte, gieng er wieder nach Gallien zurück und ließ die Brücke hinter sich abbrechen.

Bei dieser Gelegenheit erzählt Cäsar, was er über die Sitten und die Lebensart der in einen großen Bund vereinigten Sueven erkun=

digt hatte. Alle Sueven (s. Kap. 2. §. 3.) waren nach seiner Angabe in 100 Gaue getheilt, aus deren jedem jährlich 1000 Mann unter den Waffen waren, indeß die übrigen das Feld bestellten. Ein Jahr um's andere wechselten jene mit diesen ab, damit sie alle gleich kriegsgeübt blieben; so wie auch alle Jahre Jeder ein anderes Stück Land zum Bebauen bekam, damit sie nicht durch feste Ansiedlung dem Kriegsleben abgeneigt würden, vorzüglich aber, damit Keiner durch Reichthum und Macht sich über den Andern erheben könnte.

§. 5. Im folgenden Jahre entstund eine große Verschwörung der Belgen, die unter Ambiorix, in Cäsar's Abwesenheit von Gallien, alle römischen Lager zu gleicher Zeit überfielen. Als aber Cäsar, von vielen gallischen Völkerschaften unterstützt, heranrückte, fielen viele vom Bunde ab und hielten sich friedlich. Damit sich nun die von den Belgen eingeladenen Deutschen nicht mit denselben vereinigen möchten, gieng Cäsar zum zweitenmal über den Rhein (in der Gegend von Bonn), um die Deutschen zu schrecken. Die Ubier, die es mit den Römern gegen ihre Landsleute hielten, zeigten ihm die Wege, die zu den Sueven führten. Weil er aber die Gegend wieder leer gelassen fand und es nicht wagte, den Deutschen in ihre Wälder zu folgen, kehrte er wieder über den Rhein zurück und ließ einen Theil der Brücke stehen, um ihn zu befestigen.

Hierauf wandte er sich wieder gegen die noch im Aufstand begriffenen Belgen, überfiel den Ambiorix, der sich noch rettete, und gab das Land der Eburonen, die sich hinter ihre Sümpfe zerstreut hatten, den benachbarten Völkern zur Plünderung preis. — Von nun an dachte Cäsar, der die Tapferkeit der Deutschen hatte fürchten lernen, darauf, deutsche Söldner anzuwerben; und mit ihnen, vorzüglich aber mit deutscher Reiterei, unterwarf er nicht nur vollends das ganze gallische Land, sondern errang auch nachher vorzugsweise mit ihrer Hülfe die Obmacht über seinen Gegner Pompejus.

Von dem Jahre
50 v. Chr. erscheint das **ganze linke Rheinufer römisch** und alle auf dieser Seite befindlichen deutschen Gränzvölker

erhielten römische Städte und Festungen, römisches Recht und Gerichtswesen mit allen andern römischen Einrichtungen, und erfuhren so in Sprache, Sitte und Verfassung allmählig eine völlige Veränderung.

Nicht lange darauf, als nach Cäsar's Ermordung die römische Republik in eine Monarchie sich umgewandelt hatte, wurde durch Kaiser Augusts Stiefsöhne, Tiberius und Drusus, im Jahre

15 v. Chr. auch **das rechte Donauufer römische Provinz**, ohne daß jedoch die Völker in den Alpen eigentlich besiegt worden wären.

Das ganze linke Rheinufer wurde in vier Provinzen, und in eben so viele das rechte Donauufer eingetheilt, und aus den festen Standlagern, welche die Römer an beiden Grenzen hatten, um die Besiegten im Zaume zu halten, entstanden in der Folge wichtige Städte, deren heutige Namen zum Theil noch an ihren römischen Ursprung erinnern, wie z. B. am linken Rhein: Windisch an der Aar, **Vindonissa**; Avenche, **Aventicum**; Augst bei Basel, **Augusta Rauracorum**; (Rhein-) Zabern, **Tabernae**; Worms, **Borbetomagus**; Coblenz, **Confluentia**; Bonn, **Bonna**; Cöln, **Colonia Aggrippina**; Jülich, **Juliacum**; Achen, **Aquae**; Trier, **Augusta Trevirorum**; Soissons, **Augusta Suessionum**; Cambray (Kammerich), **Cameracum** u. s. w. — am rechten Donauufer: Bregenz (am Bodensee), **Brigantium**; Kempten, **Campodunum**; Regensburg, **Regina Castra**; Augsburg, **Augusta Vindelicorum**; Passau, **Passavia**; Salzburg, **Juvavia**; Linz, **Lentia**; Wien, **Vindobona**; u. s. w.

Kapitel 6.

Deutschlands Unterjochung durch die Römer.

§. 1. Von nun an war es ein natürliches Bestreben der Römer, das Innere von Deutschland selbst, dessen Völker sie am Rhein und an der Donau mit so angestrengter Mühe bewachen mußten, zu erobern. Es unternimmt daher zwischen den Jahren

12—9 v. Chr. **Drusus**, Statthalter in Gallien, der tapfere und

geliebte jüngere Stiefsohn des Kaisers Augustus, auf dessen Befehl vom Rhein aus verschiedene Feldzüge in das Innere von Deutschland, um es zu erobern.

Im ersten Feldzuge verheerte er die Gauen der Usipier, Tenchtherer, Mattiäker und Sigambern, zog sich aber, als sich die Bruktërer und Chauken mit ihnen verbanden, zurück und machte nun einen Versuch zur See. Er ließ zur Verbindung des Rheins mit der Yssel den noch heute sogenannten Drususkanal bauen und fuhr durch denselben mit einer Flotte in den Zuydersee und von da in die Nordsee und suchte am Ausflusse der Ems zu landen. Er blieb aber, von der Ebbe überrascht, mit seiner Flotte auf dem Sand sitzen, und kehrte, nachdem ihn die Friesen aus dieser Noth befreit hatten, wieder nach Batavien zurück.

Im zweiten Feldzuge drang er zu Land bis an die Weser vor, wo ihn die tapfern Cherusker und ihre Wälder zurückschreckten. Beim Rückzug erlitt er in einem Gebirgspasse einen Überfall von den obengenannten sechs Völkern und gerieth mit seinem Heere in die größte Gefahr, aus der ihn jedoch theils die Unvorsichtigkeit der Deutschen, theils römische Tapferkeit und List rettete. Hierauf legte er am Zusammenfluß der Else und Lippe feste Schlösser an, darunter die feste Burg Aliso (Elsen?).

Im dritten Feldzuge besiegte er die Katten und Sigambern, und um das Eroberte zu behaupten, ließ er den Drususgraben, d. i. eine Befestigungslinie, ziehen, die von Dunsteede an über Neuwied, Homburg, Butzbach bis an die Dhm lief, und sicherte den Rhein durch 50 Kastelle oder feste Plätze, unter denen Mainz den Mittelpunkt seiner Unternehmungen bildete.

Im vierten Feldzuge durchzog Drusus verheerend das Gebiet der Katten, wendete sich dann nordwärts und drang durch die cheruskischen Wälder bis an die Elbe vor. Dort aber wurde er durch den unglückweissagenden Zuruf einer deutschen Seherin geschreckt und kehrte mit sei-

nem Heere wieder an den Rhein. Doch ehe er ihn erreichte, stürzte er mit seinem Roß und starb 30 Tage darauf zu Mainz, wo die römischen Legionen diesem von seinem Vater und Volke tief betrauerten Helden ein Ehrendenkmal errichteten, das man dort heute noch in dem sogenannten Eichelstein erkennt. Seinem auf den Rhein und dessen Festungen gegründeten Kriegsplane verdankten seine Nachfolger die Erfolge ihrer Angriffe auf Deutschland.

§. 2. Gleich nach ihm brachte sein ebenso tapferer, aber minder edler Bruder **Tiberius** die Sigambern und andere Völker des rechten Rheinufers durch Grausamkeit und List zur Unterwerfung, und nach diesem drang ein anderer Feldherr, Domitius Ahenobarbus, sogar über die Elbe bis an die Havelmündung vor, worauf dann wiederum Tiberius die Befehlshaberschaft am Rhein übernahm und durch einen großen Zug zu Wasser und zu Land bis an die obere Elbe hin, und insbesondere durch eine siegreiche Schlacht gegen die Longobarden, Semnonen und Hermunduren in dem Jahre

4 n. Chr. **die Eroberung von Westdeutschland** vollendete, in welchem nun eine römische Statthalterschaft zwischen Weser und Rhein eingerichtet wurde.

Dadurch löste sich der große Suevenbund auf, wie denn auch kurz nachher in den Unterdonau-Gegenden das mächtige Getenreich durch eben jenen Tiberius zertrümmert wurde.

§. 3. Weil nun die oberdeutschen Sueven an der südlichen Gränze sich der Übermacht der Römer bloß gestellt sahen, so unternahm es ungefähr gegen das Jahr

6 n. Chr. **Marbod**, ein suevischer Fürst, der eine Zeit lang zu Rom gelebt und die römische Kriegskunst gelernt hatte, jene unter dem Namen Markomannen auftretenden suevischen Gränzvölker vom Mittel- und Oberrhein (s. Kap. 2. §. 5. I. 4. a.) aus der unmittelbaren Nachbarschaft der Römer hinweg nach Böhmen (Bojohemium) zu führen. Nachdem er aus diesem Lande dessen bisherige Einwohner, die Bojer, vertrieben hatte (s. Kap. 1. §. 4. 2. d.), unterwarf er

sich noch andere Völker am Main und an der Saale, und richtete sich in jenem rings durch Gebirge trefflich geschützten Lande, durch ein nach römischer Art gebildetes Heer von 70,000 Mann zu Fuß und 4000 Mann zu Pferd, ein so starkes Reich ein, daß Rom besorgt ward und gegen diesen ihm so gefährlichen Nachbar den Krieg beschloß. Schon ist Tiberius gegen ihn im Anzug, als ein schwerer Aufstand der (illyrischen) Völker in Pannonien und Dalmatien den Tiberius dorthin rief, und Marbod sich durch Annahme eines vortheilhaften Friedens, den ihm die Römer anboten, von dieser Gefahr befreit sah.

Kapitel 7.

Deutschlands Rettung durch Armin.

§. 1. Die Ruhe, mit der die Deutschen am Niederrhein und an der Weser sich die schonende Behandlnng des ersten römischen Statthalters Sentius Saturninus gefallen ließen, so wie die längstgewohnte Lust vieler Deutschen am römischen Kriegsdienste, schien den Römern den Besitz Deutschlands zu verbürgen. Denn nicht blos bei den Friesen und Chauken, deren Hülfe dem Drusus so nützlich war, sondern sogar schon bei den Cheruskern am Harz stellten sich viele Jünglinge und Männer unter die römischen Adler, und wußten, wann sie mit Beute beladen, oder mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt, oder gar mit römischen Würden bekleidet heimkehrten, in argloser und treuherziger Anerkennung fremder Verdienste nicht genug die römische Herrlichkeit zu rühmen. Und hätten die Deutschen von Seiten der Römer stets nur freundliche und freigebige Behandlung erfahren, so würden sie allmählig sich, ohne es zu fühlen, dem Joche gefügt und am Ende Sitte, Sprache und Volkseigenthümlichkeit so gut eingebüßt haben, als ihre schwächeren Nachbarn, die Gallier.

Da fügte es sich, daß sie einen neuen Statthalter, den **Quinctilius Varus** bekamen, der zwar weder böse, noch hartherzig war, aber, weil er es auf seinem vorigen Statthalterposten in Syrien nur mit sklavisch Gesinnten zu thun gehabt hatte, bei der Geltendmachung seiner Autorität und bei der Befriedigung seiner Geldliebe wenig Umstände zu machen gewohnt war. Als derselbe daher schwere Abgaben forderte, die verwickelte römische Rechtspflege einführte, die prozeßführenden Parteien durch römische Sachwalter vertreten ließ, und über freie deutsche Männer die Strafe der Ruthen und des Beils verhängte: — da fühlte das Volk seine Schmach, und am tiefsten Siegmar's Sohn, **Armin**, ein Fürst der Cherusker, der sich früherhin, gleich Marbod, im römischen Kriegsdienste das römische Bürgerrecht und die römische Ritterwürde erworben, dabei aber auch die Unterdrückungskünste der Römer kennen und verachten gelernt hatte.

Erbittert über die Herrschaft fremden Rechts und fremder Sitte schließt Armin mit andern cheruskischen Fürsten, so wie mit den Fürsten der Marsen, Bructerer und Katten einen Bund gegen die Unterdrücker, und, eben so schnellkräftig zur That, als erfinderisch im Rath, entwirft er einen auf das thörichte Selbstvertrauen und die Sorglosigkeit des Varus berechneten Plan zum allgemeinen Aufstand.

§. 2. Auf den Rath der Verschwornen vertauschte Varus seinen Aufenthalt am Rhein mit einem Standquartier an der Weser, damit er dort die römische Herrschaft befestige, und zum Schein erbaten sich viele cheruskische Orte und Gemeinden römische Gerichte und römische Besatzungen. Vergebens warnte der römisch gesinnte Segest, welchem Armin seine Tochter entführt und wider dessen Willen geheirathet hatte, bei einem Gastmahle den verblendeten Statthalter vor der Gefahr: Varus glaubte ihm nicht, weil ihm dessen Haß gegen seinen Eidam bekannt war.

Hierauf lockte Armin durch einen verabredeten Aufstand der Marsen (s. K. 2. §. 5. 1. a.) den Varus noch tiefer in

das von Wald und Sumpf bedeckte Land, wo ein furchtbarer Regensturm und dann der plötzliche und unvermuthete Überfall der Deutschen den Römern den Zug erschwert. Nun giengen dem Varus die Augen auf und er suchte den Rhein zu gewinnen. Ein freier Platz bietet dürftige Nachtrast, aber im Fortzug bringt Wald und Sturm und Überfall neue Noth. Abermal gestattet freies Feld den ermüdeten Römern einige Ruhe im halbbefestigten Lager; aber kaum hatte der dritte Morgen die nach einem Ausweg Suchenden dem Walde wieder zugeführt, als in einem allgemeinen Angriffe der Deutschen das römische Heer vertilgt wird, und der schon verwundete Varus, um diese Schmach nicht zu überleben, sich selbst in das Schwert stürzt. Das war

9 n. Chr. **die Freiheitsschlacht auf dem Winnfelde**, im teutoburger Walde (im Lippe-Detmoldischen, zwischen Horn und Lippspring), welche nicht nur den Römern ihre besten Legionen kostete, sondern auch die fernere Behauptung einer römischen Statthalterschaft in Deutschland unmöglich machte.

Unmittelbar nach der Schlacht sättigten die Deutschen an den Gefangenen ihren Zorn dadurch, daß sie viele der römischen Hauptleute schlachteten, die Sachwalter aus Rache verstümmelten, alle Andern aber zu Knechten machten. Den abgehauenen Kopf des Varus aber schickten sie mit der Siegesnachricht an den Marbod zum stillen Vorwurf über die theilnahmlose Unthätigkeit, mit der er dem gemeinsamen Kampf für die Freiheit des Vaterlandes zugesehen hatte. Hierauf vollendeten sie durch Zerstörung aller in deutschen Landen befindlichen Festungen die Befreiung des Vaterlandes von den Denkmalen römischer Knechtschaft.

In Rom aber war die größte Bestürzung: man sah im Geiste schon auch das linke Rheinufer, selbst Belgien und Gallien verloren, und Kaiser August, der bei dieser Nachricht vor Schmerz sein Gewand zerriß und ausrief: Varus, Varus, gieb mir meine Legionen wieder! that seinen Göttern große Gelübde für die Rettung des Reichs und entfernte aus Vorsicht alle im römischen Solde stehenden Deutschen aus Ita-

lien auf die Inseln Aber zur Verwunderung der Römer kehrten die Deutschen am Rhein, ohne an Eroberung zu denken, ruhig um und wieder an ihren Herd zurück.

§. 3. Im fünften Jahre nach der teutoburger Schlacht starb Kaiser Augustus, und Tiberius folgte ihm auf dem Throne. Da machten die römischen Legionen am linken Niederrhein einen Versuch, den Neffen des gefürchteten Tiberius, den beim Heere allgemein geliebten Sohn des Drusus, **Germanikus**, der den Oberbefehl am Rhein hatte, zum Kaiser zu machen. Dieser aber dämpfte mit eigener Lebensgefahr den Aufstand und beschloß, um das Heer zu beschäftigen, es über den Rhein gegen die Deutschen zu führen, die gerade uneinig waren, indem die Anhänger Armins und die Anhänger Segests einander befeindeten. Zwischen den Jahren

14—16 machte **Germanikus drei Eroberungszüge in Deutschland.**

Im ersten Feldzug überfiel er die Marsen und machte sie nieder, als sie eben nach einem Volksfeste sich dem Schlaf überlassen hatten. Als er aber erfuhr, daß die benachbarten Brukterer mit einigen andern Völkerschaften gegen ihn im Anzug waren und die Wälder besetzt hatten, begab er sich eiligst auf den Rückzug.

Im zweiten Feldzug verwüstete er das Land der Katten, verbrannte deren Hauptstadt Mattium (jetzt Marburg) und zog dann ins Cheruskische, wohin ihn Segest zu seiner Hülfe rief. Denn dieser, der unterdeß seine Tochter Thusnelda dem Armin wieder entrissen hatte, war eben in seiner Burg von seinem Eidam belagert. Germanikus entsetzte den Belagerten, der sich mit seiner Tochter und vielen seiner Verwandten und Anhänger den Römern ergab, worauf Germanikus ihm in der Gegend des heutigen Xanthen einen Aufenthaltsort anwies, Armins Gattin aber, um sie nachher bei seinem Triumph aufzuführen,

nach Ravenna in Italien bringen ließ, wo sie den Sohn Armin's, Thumelico, gebar.

Auf die Nachricht von Segests Übertritt und Thusnelden's Gefangenschaft durchflog Armin verzweifelnd alle Gaue der Cherusker und der benachbarten Völker und rief sie zur Rache gegen den Landesverräther und gegen die Römer auf, die sich nicht geschämt hätten, Krieg gegen ein schwaches Weib zu führen. So gelang es ihm wieder, die getheilten Parteien zu einer großen Vereinigung zu bringen.

Dieser Gefahr zuvorzukommen, schickte Germanikus einen Theil seines Heeres zu Land an die Ems; er selbst fuhr mit einer Flotte durch die Nordsee in diesen Fluß und verwüstete mit dem vereinigten Heere die ganze Gegend zwischen der Ems und der Elbe, drang dann bis in den teutoburger Wald vor und gelangte auf die varianische Wahlstatt, wo noch die bleichenden Gebeine der erschlagenen Römer unbegraben lagen. Hier ließ Germanikus von seinem trauernden Heere eine große Todtenbestattung halten und glaubte nun dasselbe zu desto sichererem Siege führen zu können; aber die Deutschen unter Armin's Führung wichen in die Wälder und machten von da aus einen Überfall auf die Römer. Kaum konnte sich Germanikus desselben erwehren und mußte sich zum Rückzug aus Deutschland entschließen, den er selbst zu Schiffe antritt, während sein Unterfeldherr Cäcina auf dem Landwege auf der Nordseite der Lippe, beim Rückzug über den langen Brückendamm (pontes longi) kaum dem Schicksale des Varus entgeht.

Da dieser Ausgang nicht sehr glänzend war, und Germanikus, auf dessen Gunst beim Heere Tiberius eifersüchtig war, seiner baldigen Abberufung entgegen sah, suchte er durch noch einen Hauptfeldzug seinen Ruhm zu sichern, und baute mit Hülfe der Batäver eine Flotte von 1000 Fahrzeugen, um hauptsächlich von der Seeseite her in Germanien einzudringen.

§. 4. In dem nun erfolgten dritten Feldzuge landete er am Ausflusse der Ems, zog sich dann südwärts und erreichte die Weser, an deren rechtem Ufer Armin mit den Deut-

schen ihn erwartete. Nach einer vergeblichen Unterredung Armins mit seinem, schon lange her im römischen Heere dienenden, ganz verrömerten Bruder Flavius, (wobei es fast zwischen beiden zu einem Zweikampf gekommen wäre,) zogen sich die Deutschen zurück und boten den Römern auf dem ebenen Felde **Idistavisus** (in der Gegend von Preußisch-Minden) eine Schlacht an. Nur die Cherusker hatten die Waldanhöhen besetzt, um zur geeigneten Zeit hervorzubrechen und dem Siege den Ausschlag zu geben. Aber Germanikus fiel diesen in den Rücken und trieb sie herab; die Deutschen geriethen in Unordnung, Armin konnte der Flucht nicht Einhalt thun und entkam selbst nur mit genauer Noth durch die Schnelligkeit seines Rosses aus der allgemeinen Niederlage.

Noch aber war der Muth und die Kraft der Deutschen nicht gebrochen: erbittert durch den Anblick der römischen Siegeszeichen, erhob sich das Volk, um den heimathlichen Boden bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Es kam noch einmal zu einer Schlacht am Steinhuder See, worin die Deutschen verzweifelt fochten, Armin selbst verwundet ward und nur die Nacht dem Kampfe ein Ende machte. Hierauf zogen die Römer in ihr Lager und Germanikus beschloß den Rückzug nach dem Rhein, auf welchem jedoch seine mit großer Beute beladene Flotte theils untergieng, theils an entlegene Küsten und Inseln verschlagen wurde. Um diesen erlittenen Unfall vergessen zu machen, verwüstete er schnell noch zu Lande das Gebiet der Katten und Marser und hoffte schon, im folgenden Jahre die stolzen Cherusker doch noch zu demüthigen, als er plötzlich vom Oberbefehl ab und nach Rom gerufen wurde, wo ihm zwar vom Tiberius der Triumph zuerkannt, aber auch durch seine Sendung nach Syrien der Untergang bereitet wurde, den der jugendliche Held dort durch Gift fand.

§. 5. Nach des Germanikus Abberufung wendete sich der Bund der niederdeutschen Völker unter Armin's Oberbefehl, von den durch die Markomannen bedrängten Longobarden und Semnonen zu Hülfe gerufen, gegen

Marbod, der die ganze Zeit her der deutschen Sache eigensüchtig abgewandt war. Bald kam es zwischen Armin und Marbod zu einer Schlacht, die unentschieden blieb, weil auf beiden Seiten der rechte Flügel geschlagen wurde. Als aber Armin die Schlacht erneuern wollte, zog sich Marbod zurück, und als ihn viele der Seinen verließen, kehrte er nach Böhmen zurück und suchte bei Tiberius um Hülfe nach. Dieser vermittelte zwar durch seinen Sohn Drusus einen Frieden zwischen den Markomannen und Cheruskern, stiftete aber heimlich einen gothischen Fürsten, Namens Catualda auf, der in Marbods Reich einfiel, sich, im Einverständnisse mit mehrern Großen desselben, der Hauptstadt und der königlichen Schätze bemächtigte und so den von Allen verlassenen Marbod nöthigte, über die Donau nach Italien zu fliehen, wo er zu Ravenna achtzehn Jahre lang von römischem Gnadenbrod lebte. Das gleiche Schicksal traf bald auch seinen feindlichen Nachfolger Catualda, der durch die Macht der Hermunduren vertrieben wurde und ebenfalls zu den Römern entfloh.

Nachdem Armin Deutschland von äußern und innern Feinden befreit hatte, wurde er im 37. Jahre seines Lebens und im zwölften seiner Feldhauptmannschaft
21 n. Chr. von der Hand des Neides und der Eifersucht ermordet und noch lange Zeit hindurch bekämpften sich die deutschen Stämme einander selbst in traurigem Zwist. Armin's aber gedachte sein Volk noch lange in seinen Heldenliedern, und von einer dankbaren Nachwelt wird er noch heute als der Befreier Deutschlands und als der Erhalter deutscher Sprache, Sitte und Art gepriesen.

Sein riesiges Standbild, das ihm das neu sich aufbauende und nach Einheit strebende Deutschland der Gegenwart auf einem der Osningshügel, dem Teutberge, bei Detmold erbaut, wird den Feinden Deutschlands in West und Ost von der beständigen Einigkeit seiner Stämme hoffentlich bis in die fernsten Zeiten Zeugniß geben!

Kapitel 8.

Die Gränzkriege zwischen den Römern und Westdeutschen.

§. 1. Von nun an beschränkten sich die Römer auf die Vertheidigung ihrer Rhein- und Donaugränzen, zumal Tiberius absichtlich keine tüchtigen Feldherren mehr dahin sandte, und daher die Kriegszucht in den römischen Heeren erschlaffte. So kam es, daß im Jahre 28 n. Chr. zuerst die Friesen, welche bisher den Römern gehorcht hatten, aufstanden und sich glücklich und ungestraft ihre Freiheit errangen.

Die Gränzfehden, die unter den beiden folgenden Kaisern am Rhein statt hatten, waren unbedeutend, und jenseits der Donau, in den Gegenden, wo einst Marbod geherrscht hatte, erleichterte nur die Uneinigkeit der Deutschen den Römern die Gränzhut.

Unter Kaiser Nero's Regierung versuchten es viele deutsche Völker an der Ostseite des Rheins, oberhalb des Drususgrabens, sich festzusetzen, während sich im Innern Deutschlands die Hermunduren und Katten, die nunmehr die mächtigsten deutschen Völker waren, um den Besitz eines salzreichen Flusses (der fränkischen Saale) stritten.

§. 2. Einige Zeit nachher, als Augusts Geschlecht ausgestorben und Rom schon ein Wahlreich geworden war, und eben Vitellius und Vespasianus sich um den Kaiserthron stritten, verursachte

69 n. Chr. **der Aufstand der Batäver,** eines von den Chatten abstammenden Volkes, dem sich die Friesen und Canninefater anschloßen, eine gewaltige, weitgreifende Bewegung am Rhein. Der Leiter dieses Aufstandes war **Claudius Civīlis,** den die Römer an Geist und Gewandtheit mit dem Hannibal verglichen. Nach einigen Siegen über die römischen Heere und Besatzungen suchte er auch Gallien zum Aufstand zu bringen und zog Verstärkungen aus

Deutschland an sich, durch die er besonders die römisch gesinnten Ubier und Trevirer hart mitnehmen ließ.

So lange in Rom der Thronstreit dauerte, gab Civilis vor, für Vespasian zu kämpfen; als aber Vespasian den Thron gewann, erklärte er sich unumwunden für völlige Freiheit vom römischen Joche, und auch die Gallier erhoben sich nun unter einem gewissen Julius Sabinus, tödteten den römischen Befehlshaber am Rhein, ließen zu Mainz und Köln Treue dem „gallischen Reiche" schwören und halfen dem Civilis das lange belagerte Vetĕra (jetzt Forstenberg) in Belgien erobern. Doch Civilis wollte sein Batavien nicht dem gallischen Reiche einverleiben, sondern mit Deutschland verbunden bleiben, von wo aus ihn die, im Volke der Bructerer in einem einsamen Thurme an der Lippe wohnende, Seherin **Velleda** durch ihre Weissagungen zu seinen Unternehmungen begeisterte.

Als aber bald darauf Sabinus, der sich sogar zum Kaiser ausrufen ließ, von den Sequanern geschlagen wurde, erkaltete unter den Galliern der Freiheitseifer, zumal Vespasian große Rüstungen machte, den Aufstand zu dämpfen. Gegenseitige Eifersucht der Stämme hinderte an nachdrücklicher Fortsetzung des Kriegs, und als der römische Feldherr Cerealis mit den neuen römischen Legionen über die Alpen an den Rhein kam, kehrte ganz Gallien wieder in den alten Gehorsam zurück.

Noch widerstand aber Civilis mit den Batavern und andern germanischen Völkerschaften auf's kräftigste; als er aber eine Hauptschlacht verlor, sah er sich genöthigt, sich auf die batavische Insel zurückzuziehen, und ließ, um die Römer abzuhalten, den starken Damm, den Drusus zur Abwehr der Überschwemmungen hatte bauen lassen, niederreißen, so daß von jener Zeit an der linke Rheinarm versandete. Dennoch eroberte Cerealis den obern Theil der Insel, und bot nun dem Civilis den Frieden an, den dieser, weil viele unter den Batavern des Krieges müde waren und die Hoffnung auf end-

liches Gelingen aufgaben, gegen das Zugeständniß tributfreier Bundesgenossenschaft annahm.

§. 3. Obgleich auf diese Weise der batavische Freiheitskrieg mißlang, so hatte er doch von nun an ein festeres Zusammenhalten der germanischen Stämme zur Folge, und daher versuchten auch die folgenden römischen Imperatoren nur selten und dann mit Schimpf das Kriegsglück gegen die Deutschen, wie denn Kaiser Domitian sogar erdichtete Triumphe über die Katten feierte, und dabei deutsch gekleidete und blond gefärbte Sklaven als gefangene Germanen figuriren ließ.

Unter dem Kaiser **Trajan,** diesem würdigsten unter Cäsar's Erben, wurden nicht nur die Katten wirklich gedemüthigt, sondern auch die Gegenden zwischen der Donauquelle und dem Oberrhein, welche herrenlos waren, weil sich dort die Deutschen vor den römischen Festungen in das Innere ihres Landes zurückgezogen hatten, zum römischen Reiche geschlagen, und in einem Theile davon (namentlich auf beiden Seiten des Oden- und Schwarzwaldes) **agri decumates** eingerichtet, d. i. der Kaiser gab einen Theil dieser Gränzlandschaften gallischen und germanischen Ansiedlern gegen Abgaben vom Zehnten als eine Art Soldatenlehen. Diese ganze Eroberung schützten die Römer gegen die Einfälle der übrigen Germanen durch mehrere Befestigungslinien, den sogenannten Pfahlgraben oder die Pfahlhecke, bestehend aus Thürmen und Burgen, die durch einen Wall verbunden waren.

Die Hauptlinie dieses Walles gieng von Aschaffenburg an über den Main in gerader Linie über die Jart, dann über den Kocher nach Oehringen, und von da gerade über Lorch nach dem Hohenstaufen, und dann in einigen Krümmungen nach Hechingen zu; während eine zweite Linie, auch von Aschaffenburg aus, über den Main und über den Neckar bis Heidelberg, und noch eine dritte (eine Zweiglinie der ersten) von Lorch aus östlich in mehreren Krümmungen nach Gunzenhausen über die Altmühl und von da gegen die Donau lief. Diese Gränze behaupteten sie bis ins dritte Jahrhundert.

Kapitel 9.

Die Angriffe deutscher Völkervereine auf das römische Reich.

§. 1. Während des 54jährigen Friedens, den das römische Reich in Europa, Asien und Afrika unter Hadrian und Antonin genoß, war es auch an den deutschen Gränzen ruhig: denn die jährlichen Geschenke, die Hadrian den barbarischen Gränzvölkern, folglich auch den Deutschen, bewilligte, verbunden mit der Achtung, welche die unermüdete Regentensorgfalt jener edlen Kaiser dem römischen Namen zu verschaffen wußte, hielten die Deutschen von namhaften Angriffen ab.

Aber im zweiten Jahre der Regierung des Kaisers Marcus Aurelius wurde die römische Welt durch heftige Stürme aus dem Schlummer geweckt, und die Merkmale des Verderbens, das unter dem schimmernden Glanze äußerer Größe und Herrlichkeit verborgen lag, traten immer mehr zu Tage. Während im Morgenlande die Parther sich erhoben, überschritten die Deutschen, welche ihrer Kampfbegier und Beuteluft nicht länger mehr Einhalt thun wollten, im Westen und Südwesten theils den römischen Gränzwall, theils selbst den Rhein, wo sie mit Mühe wieder zurückgetrieben wurden; im Süden aber, von der illyrischen Gränze an bis nach Gallien hin, stürmten sie über die Donau, wo nicht bloß einzelne Völker, sondern eine große Völkervereinigung, an deren Spitze die Markomannen mit ihrem Könige Marcomar standen,

166—180 durch den **markomannischen Krieg** dem römischen Reiche den Umsturz drohte.

Der Krieg begann mit einem Einfall in Pannonien: aber erst nach Beendigung des parthischen Krieges konnten die Römer dem Feind an den julischen Alpen kräftig entgegentreten, worauf die Deutschen scheinbar Frieden machten, dann aber, als die römischen Heere über die Alpen zurückgekehrt waren, abermals losbrachen und die Länder zwischen der Donau und den Alpen so furchtbar heimsuchten, daß

man in Italien, wo noch dazu die Pest herrschte, schon den Untergang des Reiches voraussah.

Im Gefühle kläglicher Ohnmacht suchte man das Vordringen der Deutschen dadurch abzuhalten, daß man auf den Rath eines ägyptischen Wahrsagers zwei Löwen über die Donau trieb, um durch deren Anblick die Deutschen zu schrecken! Diese aber schlugen die Löwen, die sie für Hunde hielten, todt und tödteten in einer gleich darauf folgenden Schlacht 20,000 Römer.

Nur mit der äußersten Anstrengung, wobei der Kaiser sogar seine Kleinodien und Kunstschätze veräußerte, um Heere zu werben und die niederdeutschen Völker gegen die Markomannen zu erkaufen, gelang es ihm endlich, die schon bis Aquileja vorgedrungenen Deutschen wieder zurück- und über die Donau zu drängen, wo sogar auf dem gefrornen Strom eine blutige Schlacht geschlagen ward. Nach der Vertreibung der Markomannen überfiel der Kaiser die Quaden in ihrem eigenen Lande jenseits der Donau und zwang sie nach einem vollkommenen Sieg, zu welchem ein plötzlich einfallender Regen den verschmachtenden Römern verhalf, ernstlich um Frieden zu bitten, worauf dann der Kaiser einen Triumph in Rom hielt, von welchem noch heute eine, mit vielen Abbildungen gewonnener Schlachten geschmückte, Denksäule Zeugniß giebt.

Zwar erneuerten die Quaden und Markomannen ihre Einbrüche, aber Marc Aurel setzte ihnen die Verstärkung und Ergänzung der von Hadrian begonnenen, längs der Donau fortlaufenden Festungskette entgegen und hätte, wenn er länger gelebt hätte, den Krieg wenigstens ehrenhafter beendigt, als sein unwürdiger Sohn und Nachfolger Commodus, der von jenen Donauvölkern einen schimpflichen Frieden erkaufte.

§. 2. Durch solche Erfolge ermuntert, traten die Deutschen immer häufiger in größere Bündnisse zusammen, theils zum Schutze ihrer Freiheit, theils zum Schutze größerer Unternehmungen. Daher erscheinen seit dem Anfang des dritten Jahrhunderts die einzelnen Theile des vielfach verzweigten germanischen Stammes in größere, mit neuen Na-

men bezeichnete Massen vereinigt, und „bewegten sich großentheils durch Änderung ihrer frühern Sitze, in erweitertem Streben nach Außen, in neuen Stellungen fort", bis zwischen den Jahren

250—300 die vier großen und mächtigen Völkerbündnisse der **Alemannen**, der **Franken**, der **Sachsen** und der **Gothen** hervortraten.

1) Die Vereinigung der **Alemannen.** Diese, anfangs hinter dem römischen Gränzwalle (s. Kap. 8, §. 3) in der Südweststrecke des Landes von Mainz an den Main aufwärts reichend, bestund zunächst aus den Tenchtherern und Usipiern und andern kleinern Völkern im Norden des Odenwaldes, die alle über den Gränzwall, dann über den Rhein in Gallien, auch über die Donau und über die Alpen ins römische Gebiet einfielen. Nur dem Kaiser Probus gelang es, sie wieder über den Neckar und die Alb zurückzudrängen. Bald aber nahmen sie bleibende Sitze innerhalb des Gränzwalls, so daß hier der Rhein wieder die deutsche Gränze wurde, und Alemannia sich von der Rheinbrücke bei Mainz bis zur Donaubrücke bei Grütz (in Ungarn) erstreckte.

Hierauf drangen sie bis an den Bodensee vor, weil um diese Zeit die, zuerst von den Gepiden, dann von den Gothen verdrängten, aus Südost kommenden Burgunden sich des alemannischen Oberlandes (östlich vom Gränzwall) bemächtigten und sich über das ganze obere Gebiet des Mains ausbreiteten, so daß alsdann Alemannia vom untern Main den Rhein aufwärts bis an den Bodensee reichte.

In der Mitte des dritten Jahrhunderts war außer den Burgunden noch ein anderes bedeutendes Volk an die Seite der Alemannen gekommen, die Juthungen, Abkömmlinge der Juten oder Jüten oder Teuten (s. Kap. 2, §. 7 III. 2. b.), welche ihre nördlichen Sitze verlassen und sich an die Donau gezogen hatten, dann sich hinter der (schwäb.) Alb festsetzten und später (seit 430) unter dem Namen Sueven oder Schwaben erscheinen und mit den Alemannen so enge sich verbanden, daß von da an der Name Alemannen mit dem Namen Schwaben gleichbedeutend wurde.

2) Die Vereinigung der **Franken.** Das Stammvolk derselben sind die Sigambern, die ursprünglich an der Ruhr gewohnt, dann östlich davon in den Waldhöhen unter dem Namen Marsen gelebt hatten, dann wieder an das Ostufer des Rheins bis an die Yssel gezogen waren, von der sie den Namen Salier bekamen, worauf

sie dann in Verbindung mit den Chamāven (die zuerst an der Yssel, dann auf der batavischen Insel wohnten) und den Chattuarien (die zuerst in Batavia, dann zwischen Rhein und Maas wohnten) unter dem neuen Namen Franken oder Freie auftraten. Diese Franken nun wohnten abwärts von den Alemannen in langer Reihe an den Ufern des Niederrheins von der Lippe an bis zu der Rheinmündung, und machten sich den Römern zu Land und zur See furchtbar. Unter Kaiser Maximianus besetzten diese Niederfranken die ganze batavische Insel und das Land über der Schelde; Kaiser Constantius aber, der das abgefallene Britanien überwältigte, trieb sie wieder zurück und versetzte einen Theil ins gallische Gebiet.

Ein halb Jahrhundert darnach, von den Sachsen vorwärts gedrängt, hatten sie wieder Batavia (die Betuwe) und sogar die Gegenden im Westen der Maas inne, und selbst Kaiser Julian mußte sie zuletzt in ihren Sitzen lassen.

Im dritten Jahrhundert breitet sich der Name Franken auch über die Chatten und Ampsivarier aus, die dann den Uferstrich von Mainz bis Köln verheerten, Gallien durchplünderten, sogar in Spanien eindrangen, und von dort zur See ihre Züge fortsetzten, aber von Julian zurückgedrängt wurden. — Gegen das Ende des vierten Jahrhunderts nahmen die chattischen Franken oder Oberfranken das Land vom Thal der Sieg und Diemel bis an die Murg und Enz, durch den Lauf des Kochers, der Jart, der Tauber und des Mains bis in seine obern Thäler an der Mündung der Rednitz und Werra ein.

Im fünften Jahrhundert verbreiteten sich die ampsivarischen Franken um Köln den Rhein aufwärts, und setzten sich dann auf beiden Seiten des Rheins fest, von den Ardennen abwärts auf dem östlichen Ufer bis über die Ruhr, und auf dem westlichen bis zur Maas, und diese Rheinfranken erhielten von den Römern den Namen Riparii (Ripuarier).

3) Die Vereinigung der **Sachsen.** Mit diesem Namen erschienen im dritten Jahrhundert, im Rücken der Franken, die stets in ihrem Lande gebliebenen Cherusker, Angrivarier und ein großer Theil der Chauken nebst noch einigen kleinern Völkern und richteten zu Wasser und zu Land schreckliche Verheerungen im römischen Gebiete an. Das Hauptvolk dieser Völkervereinigung waren die Cherusker am Harz, die schon im Alterthum an Macht und Ansehen hochstanden und deren Name noch im vierten Jahrhundert vorkommt; sie sind dieselben, die im achten Jahrhundert als Ost-

fahlen auftreten. — Die Chauken sind die nachmaligen Westfahlen, die Angrivarier aber die, zwischen jenen beiden an den Ufern der Weser wohnenden, nachmaligen Engern.

Zu diesen Sachsen kamen nachher noch die Nordalbinger, d. i. die überelbischen Sachsen, von der Elbe bis in die Eidergegenden und in der Osthälfte der dänischen Halbinsel, und diese Sachsen machten sich besonders durch Seeräubereien den Römern furchtbar. Als die Sachsen sich mehr westwärts ausbreiteten, erscheinen auch Sachsen als Bewohner der gallischen West- und Nordküste, von welcher letzteren aus sie Eroberungszüge ins Innere Galliens unternahmen.

4) Die Vereinigung der **gothischen Völker.** Als die **Gothen** (s. K. 2. §. 6. 4.) in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts ihre nördlichen Stammsitze verlassen hatten, schlugen sie ihre Sitze an dem untersten Laufe der Donau und am schwarzen Meere auf, in welchen Gegenden ihr Name im Anfang des 3. Jahrhunderts gleichzeitig mit dem Namen Alemannen im Westen erscheint. Von dieser Stellung aus machten sie furchtbare Einfälle in das römische Gebiet, eroberten die Länder welche früher die Geten und Skythen inne hatten (daher sie mit diesen oft schon verwechselt wurden) und zwangen manchen römischen Kaiser zum Tribut.

Nicht lange darauf, so erhoben die Gothen hier jene verheerenden Stürme, welche alle germanischen Stämme in den letzten Zeiten des Heidenthums, „durch den kriegerischen Geist ihrer Götterlehre angefeuert, gegen ihre Umgebungen losgelassen haben." Nach ihrem glücklichen Kampfe gegen Kaiser Decius, der 251 in den Sümpfen der Donau seinen Tod fand, machten sie mit andern deutschen Völkern (Herulern, Peukinern u. s. w.) verwüstende Züge zu Land und zu Wasser, setzten über das schwarze Meer, eroberten Trapezunt, zogen gegen Byzanz, plünderten Kleinasien, verheerten ganz Griechenland, durchbeuteten die illyrische Halbinsel, zogen auf ihrem vierten Zuge (unter Kaiser Claudius) gegen die griechischen Inseln und Küstenländer und wären damals schon in der Mitte des römischen Reichs, fast Herren des Landes geblieben, wenn nicht Aurelian sie wieder über die Donau getrieben hätte, wo er ihnen aber Dacien (Moldau und Walachei) lassen mußte. Noch einmal erhoben sie sich zu einem großen Plünderungszug, wurden aber von Constantin dem Großen gleichfalls im Zaume gehalten.

So lange sie über dem Pontus von dem Don bis an die Donaumündung und von da bis in die südlichen Gegenden der Karpathen (bis gegen Mähren und Schlesien herauf) wohnten, hießen die in den sandigen Steppen des Ostlandes wohnenden Gothen Greutunger oder Ostrogothen (Ostgothen); die in den waldreichen Westgegenden wohnenden aber Terwinger oder Wisigothen (Westgothen), und der Dniester war die Gränze zwischen diesen beiden Hauptstämmen, denen dann späterhin, als sie diese Gegenden verließen, blos der Name **Ostgothen** und **Westgothen** blieb. — Die Gothen waren unter den deutschen Völkern die für tiefere Bildung empfänglichsten und darum auch die ersten, bei welchen das Christenthum, und zwar schon gegen das Ende des 3. Jahrhunderts, anfing, Eingang zu finden.

Kapitel 10.

Die Völkerwanderung.

§. 1. Unterdessen waren die sittlichen Stützen des römischen Staates längst gebrochen; das Heidenthum, obwohl durch zehn blutige Verfolgungen gegen das aufstrebende Christenthum kämpfend, fühlte immer mehr seine Ohnmacht und legte täglich offener das innere Verderben des Römerreiches bloß, das sich schon daraus erkennen läßt, daß von 36 Imperatoren, die zwischen den Jahren 180—300, also in 120 Jahren herrschten, 27 ermordet wurden, nur 6 eines natürlichen Todes starben und 3 im Kriege fielen. Die Schwäche, welche das einst weltgebietende Rom seit dem zweiten Jahrhundert in der Abwehr der Anfälle jener wilden Völker an den Tag legte, stieg immer rascher, und wenig half's, daß

312 **Constantin der Große** nach dem Siege bei Rom über seinen Gegner Maxentius anfieng, das Christenthum zur herrschenden Religion in seinem Reiche zu machen, und daß er deßhalb die Residenz der römischen Kaiser von Rom hinweg nach Byzanz (Constantinopel) verlegte. Die alte Welt war zur Auflösung reif und ein ganz Neues sollte sich gestalten, um die Absicht Gottes zum Heile der Menschheit zu fördern (S. K. 14, 5.).

§. 2. Da brechen die **Hunnen**, ein Nomadenvolk aus den Steppen des mittleren Asiens, in den Osten von Europa ein und veranlassen

375 die Völkerwanderung, jenes weltgerichtliche Ereigniß, das mit dem Stoße des Sturmwinds den Fall des römischen Staatsbaues herbeiführen sollte, dessen scheinbarer Felsgrund zu Sand verwittert war.

Das bis dahin ungekannte Volk der Hunnen ist nicht mongolischen Ursprungs, sondern gehört dem großen Nomadengeschlechte der Türken, obwohl als ein minder edler Zweig, an, der von den nordwestlichen Gebirgen Hochasiens in die (scythischen) Steppenländer am kaspischen und schwarzen Meere hervorbrach und, alles vor sich niederwerfend „die Bahn öffnete durch die weiten Striche, über welche sich seitdem die Völker dieses Stammes ausgoßen."

Von Sitten und Aussehen so wild und schrecklich, daß der gleichzeitige römische Schriftsteller Ammian sie zweibeinige Bestien nennt, drängen diese Barbaren zuerst auf die am Don wohnenden **Alanen**.

Diese waren ein scythisches, dem persisch-medischen Stamme verwandtes Volk, dessen Heimath am nördlichen Abhang des Kaukasus ist, und von welchem einzelne Stämme schon früher nach Westen gezogen waren, und unter den Völkern des Markomannenkriegs gegen die Römer gestritten hatten. Ein Rest von ihnen in der alten Heimath am Kaukasus hat sich noch bis heute erhalten.

In Verbindung mit jenen Alanen warfen sich die Hunnen auf die **Ostgothen**, deren 110 Jahre alter König **Ermanarich**, aus dem edlen Geschlechte der Amaler, der gerade an einer Wunde von Rächerhand darniederlag, vor Schrecken darüber sich selber den Tod gab, um die Schmach der Unterjochung nicht zu erleben.

Nachdem auch sein Nachfolger gefallen war und ein Theil der Ostgothen sich in die Karpathen geflüchtet hatte, wälzte sich die Völkermasse auf die **Westgothen**, die unter **Athanarich** durch eine vom Pruth bis an die Donau gezogene Mauer vergebens zu widerstehen versuchen. Auch sie müssen weichen; der nördliche, noch heidnisch gebliebene Theil zieht sich unter Athanarich in die Gebirge zurück; der

südliche, dem Christenthum zugeneigte Theil der Westgothen zieht unter den Herzogen **Fridigern** und **Alawiv** über die Donau und erhält vom Kaiser Valens gegen das Versprechen des Heerdienstes und der Annahme des arianisch-christlichen Bekenntnisses Aufnahme in Thrazien.

§. 3. Weil sie aber da von den römischen Statthaltern treulos und unmenschlich behandelt wurden und jene ihre beiden Herzoge einst bei einem Gastmahle zu Marcianopel, zu welchem sie der römische Statthalter Lupicinus geladen hatte, dem Mordschwerte der Römer nur durch eilige Flucht entgiengen: so erhoben sich nun alle Westgothen im Gefühle der Rache, besiegten den Statthalter, durchtobten (verstärkt durch einen Theil Ostgothen, der unterdessen unter König Witherich auch über die Donau herübergekommen war) das Land, und brachten

378 in der **Schlacht bei Adrianopel** dem aus dem Orient herbeigeeilten Kaiser Valens eine so große Niederlage bei, daß er selbst auf der Flucht in einer von ihnen angezündeten Hütte seinen Tod fand.

Hierauf zogen sie unaufhaltsam vor Constantinopel, konnten es zwar nicht erobern, blieben aber Herren in dem Lande, das sie als ihre Eroberung ansahen und es bis zu den julischen Alpen durchstreiften. In solcher Noth konnte der nachfolgende Kaiser **Theodosius** nur mit der größten Klugheit den Umsturz des Reiches für diesmal noch abwenden, indem er den Westgothen Wohnsitze in Thrazien anwies und neue Heerdienstverträge mit ihnen schloß. Von nun an gehörten gothische (in Westen bereits auch fränkische) Fürsten zu den Großen des römischen Reichs.

§. 4. Obgleich Theodosius der Große theils durch das strengste Verbot des heidnischen Kultus, theils durch die entschiedenste Zurückweisung der arianischen Lehre den Sieg der allgemeinen christlichen Kirche vervollständigte, und somit durch Beendigung der religiösen Parteikämpfe seinem Reiche innern Frieden schaffte, so förderte er doch nichts desto we-

niger die Schwächung desselben dadurch, daß er bei seinem Tode das römische Reich
395 in das **morgenländische** und **abendländische** theilte, und jenes, das oströmische, seinem Sohne **Arcadius**, dieses, das weströmische, seinem Sohne **Honorius** giebt, wiewohl er freilich eine eigentliche Trennung des Reichs, wie sie nachher erfolgte, nicht beabsichtigte.

Wegen ihrer Jugend und Schwäche aber leitete dort für den Arcadius der Gallier Rufus, und nach diesem der Eunuche Eutropius, — hier für den Honorius der Vandale **Stilicho** das Reich. Aus Haß gegen Stilicho reizt Eutropius die Westgothen, die so eben unter dem kühnen, aus dem edlen Geschlechte der Balten entsprossenen Alarich Griechenland zerstörend und plündernd durchzogen und sich dann in Illyrien festgesetzt hatten, an, nach Italien zu ziehen; aber der tapfere Stilicho schlägt sie an der Gränze bei Pollentia (404) zurück. Dadurch, so wie auch daß er im folgenden Jahre
405 den Radagais, der von Norden her mit einem ungeheuern Schwarm deutscher, besonders ostgothischer Völker in Italien einfiel, bei Fiesolä (im Florentinischen) schlug, rettete er für damals Italien vom Untergang.

Dagegen konnte er nicht verhindern, daß
407 Vandalen, Sueven und Alanen in Gallien eindrangen und zugleich die obern Rheinvölker zu einer neuen Stellung veranlaßten. Es wurden nämlich daselbst die Alemannen und Burgunden (s. K. 9. §. 2, 1.) mit in die Bewegung gerissen, indem jene nun auch im Elsaß Fuß faßten, diese aber bis Mainz vorrückten und auf beiden Seiten den Grund zu dem nachher so mächtigen **Reich der Burgunden** (mit der Hauptstadt Worms) legten, das sich in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts bis hinab zum Mittelmeere und bis an die Sevennen und Vogesen ausdehnte.

Nachdem jene drei oben genannten Völker drei Jahre lang

in Gallien verwüstend umhergezogen waren, brachen sie über die Pyrenäen in Spanien ein, wo sie sich nach heftigen Kämpfen in die westlichen und südlichen Theile des Landes durch das Loos theilten.

Die Vandalen (dieselben, die ursprünglich [s. Kap. 2 §. 5, I. 5] am Nordabhange des Riesengebirgs gewohnt und sich hierauf nach Dacien und von da nach Pannonien gezogen hatten), nahmen ihre Sitze in Gallicien und in Bätica; die Sueven (dieselben, die in der Urzeit als Semnonen [s. Kap. 2 §. 6, II. 1] ihr Stammland an der Elster, Neiße und Spree gehabt hatten) ließen sich gleichfalls in Gallicien nieder; die Alanen aber bekamen in Lusitanien ihre Sitze.

§. 5. Nach dem Sturze Stilicho's, — dieses tapfern Reichsvertheidigers, welchem Honorius in dem Verdachte, er strebe für seinen Sohn nach dem Throne, das Leben nehmen ließ, — brach nun

409 **Alarich, König der Westgothen**, ungehindert in Italien ein, zog, ohne sich um den Honorius in Ravenna zu bekümmern, vor Rom, legte der zitternden Stadt eine schwere Schatzung auf, und zwang sie im nächsten Jahre, den Präfecten Attalus zum Kaiser zu nehmen.

Da dieser aber nicht alle ihm auferlegten Bedingungen erfüllt, setzt Alarich ihn wieder ab, erscheint zum drittenmal vor den Thoren der Stadt, und nach kurzer ruhmloser Vertheidigung wird

410 Rom von Alarich erobert, und die ehemalige Weltherrscherin, die sich rühmte, seit 800 Jahren keinen Feind in ihren Mauern gesehen zu haben, hatte es nur dem durch das Christenthum bereits gemilderten Sinne der Gothen zu danken, daß es ihr nicht so unbarmherzig ergieng, wie sie es ihren Feinden zu thun gewohnt gewesen. Die Stadt wurde mit Feuer gänzlich verschont, und selbst die Plünderung löste sich in eine feierliche Prozession auf, in der die Gothen die Kirchengefäße, die sie in der Wohnung einer Wittwe, wohin sie von den Römern geflüchtet worden waren, gefunden hatten, auf Alarichs Geheiß in die Kirche des h. Petrus zurücktrugen.

Hierauf gedachte Alarich Afrika zu erobern, starb aber auf seinem Zuge durch Unteritalien bei Cosenza, und bekam von seinen Gothen das Flußbett des Busento zum Grab. Alarich war es hauptsächlich, der sowohl in Griechenland, als auch in Italien die Reste des Heidenthums vollends zerstört hat.

Von den Gothen auf den Schild erhoben, trat nun **Adolf** (Athaulf), Alarichs Schwager, an die Spitze des Volks. Das gewonnene Land aufgebend, kehrt er nach Rom zurück und knüpft Unterhandlungen mit dem Honorius an, die aber nicht zum Abschlusse kommen. Darauf wendet er sich nach Gallien und Spanien, wo er von der Loire bis Lusitanien

412 das **westgothische Reich** gründet, das, nachdem er durch Meuchelmord gefallen war, unter seinem Nachfolger Wallia, welcher Toulouse zur Hauptstadt macht, sich vollends befestigte und in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts unter Eurich zu seinem höchsten Glanze gedieh.

§. 6. Während die Alanen in Spanien sich mit den Gothen vermischten, und die Sueven im Nordwesten des Landes sich noch zwei Jahrhunderte lang unabhängig erhielten, zogen

429 die **Vandalen unter Geiserich**, 80000 an der Zahl, aus Spanien nach Afrika, wohin der dortige römische Statthalter Bonifacius sie gerufen hatte, um sie gegen seinen Gegner Aëtius zu gebrauchen, indem beide um den größten Einfluß am römischen Hofe buhlten. Weil aber jener den Vandalen den Dienstvertrag nicht hält, tritt Geiserich erobernd auf, nimmt den Römern Afrika und stiftet darin das **vandalische Reich** (mit der Hauptstadt Karthago), von wo aus er sich als Beherrscher des Mittelmeers den Römern schrecklich machte.

§. 7. Schon im Anfang des gleichen (fünften) Jahrhunderts wurden die gallischen Gewässer durch die Räubereien der östlichen Sachsen (Nordalbinger, s. Kap. 9, §. 2, 3) unsicher gemacht und insbesondere auch die Küsten Britanniens, das bereits von den Römern aufgegeben und den innern

Kämpfen seiner eigenen Bewohner überlassen war. Da landeten, von den Britten gegen die Picten zu Hilfe gerufen,
449 **Angeln, Sachsen** und **Jüten** unter Hengist und Horsa mit anfangs nur drei Schiffen auf dem östlichen Gestade Britanniens, blieben aber, nach geleisteter Hilfe und nach erhaltenen mehrfachen Verstärkungen aus der kimbrischen Heimath, als Herren im Lande. — Ein Theil der Britten hatte sich vor den Angelsachsen in die Gebirge von Wales zurückgezogen und blieb unabhängig; ein anderer Theil hat sich nach Nordgallien geflüchtet und in Armorika festgesetzt, das von da an den Namen Bretagne bekam. In dem südöstlichen Flachlande Britanniens aber stifteten die Eroberer allmählig die sieben angelsächsischen Königreiche, welche 421 Jahre später unter Egbert in Ein Reich vereinigt wurden.

So entstund aus der Vereinigung der im Lande gebliebenen keltischen Ureinwohner mit diesen germanischen Ostseevölkern (unter welchen die Angeln überwogen) der mächtigste Stamm der Insel, der seine Herrschaft nach und nach über das ganze Eiland und „durch seine angestammte Vertrautheit mit dem Meere" sich in der Folgezeit bis in die fernsten Enden der Erde weltherrschend verbreitet hat.

Kapitel 11.

Das Hunnenreich.

§. 1. Nachdem die Hunnen, seit ihrem ersten Erscheinen, an fünfzig Jahre lang in den Sarmaten-Ebenen zwischen der Wolga uud Niederdonau nomadisch gelebt und öfters verheerend die benachbarten Völker überfallen, theils auch manchmal den Römern Heeresdienste geleistet hatten, warf sich
444 der Hunnenkönig **Attila** (oder Etzel) durch Ermordung seines Bruders Bleda zum Oberhaupt aller Hunnenstämme auf und machte sich auch viele deutsche Völker dienstbar —

darunter die Ostgothen in Thracien und Illyrien, die Longobarden, die längst von der Elbe weg gegen Osten nach dem Pontus hingezogen waren, die Gepiden, die damals in den Gebirgen nordwestlich von dem ehemaligen Westgothenlande wohnten. So beherrschte er als ein König über Könige ein Reich, das von der Wolga bis in's Innere von Deutschland (Thüringen) reichte.

Als Nachbar des oströmischen Reiches, von dem er zuletzt nur durch das Hämusgebirge geschieden war, erzwang er sich von demselben durch Kriegsdrohungen und Einfälle, was er wollte, und sein furchtbarer Plünderungszug durch die oströmischen Provinzen bis nach Griechenland machte selbst Konstantinopel erzittern.

Auf einmal wendete sich der gefürchtete Attila, der sich selbst Godegisil, d. i. Gottes Geißel, nannte, mit seinen Völkerschaaren gegen den europäischen Westen, wohin ihn die Vandalen einluden, weil sie dadurch einen Angriff der Weströmer auf ihr neues Reich abzuwenden hofften, den sie von denselben bei der im Abendlande seit einiger Zeit eingetretenen Ruhe befürchteten.

Mit 700,000 auserlesenen Streitern aus allen ihm unterworfenen hunnischen und germanischen Völkern brach er von Ungarn, wo er an der Theiß in einem hölzernen Palaste seine Residenz hatte, auf und durchzog, alles vor sich niederwerfend, die deutschen Länder bis an den Rhein. Hier traf er auf den ersten Widerstand, indem sich ihm die Burgunden unter Gundochar kühn entgegenwarfen; aber er besiegte sie, und sie mußten, nachdem er ihr ganzes Königsgeschlecht ausgerottet hatte, sich unterwerfen und ihm Heeresfolge leisten. Nachdem er am Ober- und Mittelrhein viele Städte verwüstet hatte, gieng er über den Niederrhein, wo sich ihm ein Theil der dort wohnenden ripuarischen Franken (Rheinfranken) anschloß, und rückte darauf in das Innere von Gallien.

§. 2. Da vereinigte der tüchtige römische Feldherr **Aëtius** alle deutschen Völker des römischen Westreichs, die wenig-

stens dem Namen nach noch die Hoheit der römischen Imperatoren anerkannten, — also die Westgothen, die Alanen, einen Theil der Burgunden, der ripuarischen Franken, der Niederfranken unter Merowig, — zu dem Zweck gemeinsamer Vertheidigung; und es kam
451 zu der **Völkerschlacht auf den catalaunischen Feldern**, wo jetzt Chalons an der Marne in der heutigen Champagne liegt.

Der Hauptkampf entbrannte um einen Hügel, bei dessen Bestürmung der Westgothenkönig **Theodorich** fiel, seine Gothen aber nur desto erbitterter fechtend dem Siege den Ausschlag gaben, so daß Attila nach einer völligen Niederlage wieder über den Rhein zurückgieng, und europäische Bildung gegen hunnische Barbarei gerettet war.

§. 3. Im folgenden Jahre als Attila die Schwester des weströmischen Kaisers zur Gemahlin und die Hälfte des weströmischen Reiches zur Mitgift begehrte, aber einen Abweis empfieng, fiel er in Italien ein, und zerstörte zunächst Aquileja von Grund aus. (Bei der allgemeinen Flucht vor Attila floh ein Theil der Venetier auf die Lagunen des adriatischen Meers, und legte dort den Grund zu der in der Folge so mächtigen Republik Venedig.) Darauf bewältigte er Oberitalien und zog vor Rom; aber durch des greisen Bischofs Leo des Großen fromme Vorstellungen bewogen, verschont er die Stadt, und zieht (zum Theil wohl auch aus Rücksicht auf die für seine Reiterschwärme ungünstige Beschaffenheit des Landes) sich wieder aus Italien zurück.

Nach einem abermals vergeblichen Versuche, durch die südwestliche Schweiz in Gallien einzudringen, stirbt
454 Attila eines jähen Todes und sein Reich fällt auseinander, indem selbst sein tüchtigster Sohn Ellak es nicht mehr zusammen zu halten vermag. Denn nun erhoben sich alle unterjochten deutschen Völker, vor allen die Gepiden unter dem tapfern Harderich, und die Ostgothen unter drei königlichen Brüdern gegen Attila's Söhne und erkämpften ihre Freiheit. Als Ellak im Kampfe

gefallen war, wurden die Hunnen unter dessen beiden jüngern Brüdern an den Pontus zurückgeworfen, wo sie späterhin wieder unter dem Namen Bulgaren dem oströmischen Reiche furchtbar wurden. Darauf haben die Gepiden das Land innerhalb der Theiß, der Donau und den Karpathen, die Ostgothen aber Pannonien und nachher Mösien (das heutige Serbien und Bulgarien) besetzt und von diesen Ländern aus den Römern unaufhörlich zu schaffen gemacht.

Kapitel 12.

Der Untergang des weströmischen Reichs und die Stiftung germanischer Reiche in Italien.

§. 1. Durch alle diese furchtbaren Stöße gieng das abendländische Römerreich immer rascher seiner Auflösung entgegen. Im Jahre

455 wurde Rom von dem Vandalenkönig Geiserich, welchen Eudoxia aus Rache gegen den Kaiser Maximus (der ihren Gatten entthront und ermordet und sie zur Ehe gezwungen hatte) heimlich herbeirief, zehn Tage und Nächte lang schrecklich geängstigt und ausgeplündert. Dabei konnte diese Stadt einigermaßen fühlen, wie es 600 Jahre zuvor ihrer, von ihr zertretenen Feindin Carthago zu Muthe gewesen, auf deren Trümmern damals Scipio die Ahnung einer künftigen Wiedervergeltung hatte. Rom's Schätze aber, die der Vandale mit fortführte, und unter denen sich auch die heiligen Gefäße aus dem von Titus zerstörten Tempel von Jerusalem befanden, versanken zum Theil mit den Schiffen ins Meer, zum größern Theil jedoch halfen sie von nun an den Glanz Carthago's mehren, bis sie sammt demselben auf immer verschwanden.

Nach Geiserich's Abzug wird der Kaiserthron von dem Sueven Ricimer (Richmar), dem Befehlshaber der deutschen

Söldlinge in Rom, mehrmals nach Gefallen vergeben, bis
476 **Odoäker**, ein deutscher, arianisch-christlicher Anführer von Herulern, Rugiern, Turcilingern und andern deutschen Schaaren im Dienste der Römer, den jungen Imperator Romulus Momyllus des Thrones entsetzt, und anfangs im Namen des andern Imperators Julius Nepos regiert, nach dessen Tode aber
480 allein und unabhängig, ohne einen Imperator zu ernennen, als römischer Patricius und deutscher Heerkönig über Italien und die Süddonaulande gebietet.

So ruhmlos endete die Herrschaft der einst weltberühmten Roma, im 1229sten Jahre nach ihrer Erbauung!

§. 2. Nach einer zwölfjährigen, ziemlich milden Herrschaft aber mußte Odoaker einem Mächtigeren weichen. Denn vom griechischen Kaiser Zeno, welchem besonders die Gothen lästige Nachbarn waren, veranlaßt, bricht
488 **Theodorich, König der Ostgothen** (der seit seinem 7ten Jahre als Geisel in Constantinopel erzogen worden, nach seines Vaters Tode aber an die Spitze der Gothen getreten und von ihnen hochgefeiert war) aus Mösien und Pannonien nach Italien auf, um es dem Odoaker zu entreißen. Nachdem er auf seinem Wege die Gepiden an der Donau und die Rugier in den Alpen besiegt hatte, schlägt er den Odoaker zuerst bei Aquileja, nachher bei Verona (daher sein Name „Dietrich von Bern" in Sagen und Liedern), nimmt hierauf, zum Theil mit Hülfe der Westgothen, ganz Italien in Besitz, belagert zuletzt den Odoaker in Ravenna, das sich aber erst nach dreijähriger tapferer Vertheidigung ergiebt, und vollendet mit Ravenna's Einnahme und Odoaker's Hinrichtung
493 **die Gründung des ostgothischen Reichs**, welches Italien, Illyrien, Rhätien, Noricum, die Provençe, so wie einen Theil von Pannonien und Sizilien umfaßte, und das er in der Doppeleigenschaft als römischer Patricius und deutscher Heerkönig beherrschte.

Er vertheilte vor Allem den dritten Theil des Landes unter seine Gothen und sicherte seine Gränzen durch Bündnisse mit den Nachbarvölkern. In Italien selbst behielt er die römische Verfassung und größtentheils auch die römischen Gesetze bei, und hielt die Römer und Gothen dem Rechte nach gleich, wiewohl er im Übrigen beide — die Gothen durch beständige Waffenübung, die Römer durch Beschränkung auf bürgerliche Gewerbe — getrennt zu halten suchte. Er belebte Ackerbau, Handel und Gewerbe, achtete Kenntnisse und Gelehrsamkeit, und verschaffte so als ein weiser Regent dem unglücklichen Lande die längst vermißte Wohlthat der Ruhe. Die gebildetsten Römer waren seine Räthe und unter diesen Cassiodorus sein Geschichtschreiber.

Aber durch alle schonende Rücksicht gegen seine neuen, dem katholischen Glauben angehörigen Unterthanen, konnte er es nicht dahin bringen, daß er, als Arianer, vom byzantinischen Hofe in seiner Herrschaft über Italien anerkannt wurde, so wie anderseits sein großer Plan, alle christlich-deutschen Völker in einen Bund des Friedens zu vereinigen, an der Eroberungssucht des Frankenkönigs Chlodwig scheiterte. (S. Kap. 13. §. 3.)

Theodorich hatte vier deutsche Könige zu Schwiegersöhnen und wurde mit allgemeiner Ehrfurcht von seinem ganzen Zeitalter als ein wahrer Völkerhirte betrachtet, von dessen edler Gesinnung die Briefe und Aussprüche Zeugniß geben, die man noch von ihm hat. Doch versündigte er sich gegen das Ende seines Lebens durch eine übereilte Hinrichtung zweier seiner Räthe und durch Einkerkerung des römischen Bischoffes, die er alle im Verdachte des Einverständnisses mit seinem Gegner, dem griechischen Kaiser Justinus, hatte.

§. 3. Nach einer 33jährigen wohlthätigen Regierung erfolgte
526 Theodorich's Tod, und das ostgothische Reich bestand noch unter seiner Tochter Amalaswintha, die als Vormünderin ihres Sohnes Athalarich regierte, in Ansehen. Als sie aber von Theodat, den sie zum Mitregenten erhoben hatte, ermordet wurde, benützte Kaiser Justinian zu Konstantinopel diesen Umstand, und schickte seinen Feld-

herrn **Belisar** ab, um sich wieder in den Besitz von Italien zu setzen.

Nachdem Belisar zuerst den Vandalenkönig Gelimer in Afrika besiegt und dadurch 534 dem vandalischen Reiche ein Ende gemacht hatte, besiegt er die Gothen in Sizilien und Unteritalien, zieht siegreich in Rom ein, bekommt Ravenna durch List, wird aber mitten in seinem Siegeslaufe abberufen. Da erhoben sich die Gothen wieder und eroberten unter dem tapfern **Totilas** noch einmal fast ganz Italien, giengen aber zuletzt in dem erneuerten Kriege mit Belisar's Amtsnachfolger, dem griechischen Feldherrn **Narses**, nach verzweifelten Kämpfen mit dessen deutschen Söldnerheeren,

555 sammt ihrem Reiche zu Grunde.

§. 4. Nachdem Narses 14 Jahre lang als Statthalter (Exarch) des oströmischen Kaisers die Provinz Italien verwaltet hatte, wurde auch er, gleich Belisar, mit Undank belohnt und abberufen. Um sich zu rächen, lud er die Longobarden (von denen früher ein Theil in seinem Heere gegen die Gothen gedient hatte) ein, sich Italiens zu bemächtigen.

Die Longobarden hatten nämlich unterdeß ihre Sitze in den nördlichen Theißebenen gehabt und das Christenthum angenommen, waren dann von den Römern, denen sie verderblich waren, unter ihrem König Audoin nach Pannonien an die Seite der Gepiden gelockt worden und mit diesen bald in eine heftige Feindschaft gerathen, die unter dessen Sohn und Nachfolger Alboin nur mit der Vernichtung der Gepiden endigte. Hierauf überließen die Longobarden ihre bisherigen Sitze in Pannonien den Awaren (s. Kap. 16 §. 4), die ihnen geholfen hatten, und folgten der Einladung des Narses.

Und so zieht denn

568 **Alboin, König der Longobarden,** über die julischen Alpen nach Italien, erobert nach dreijähriger Belagerung Pavia und stiftet das **longobardische Reich** in Oberitalien, das sich unter seinem Nachfolger auch über Unteritalien erstreckte. Mittelitalien aber, mit dem Exarchate Ravenna (das sich über Bologna,

Ticinum

die Romagna, Urbino, die Mark Ancona und das Herzogthum Rom erstreckte) erhielt sich in den Händen des oströmischen (byzantinischen) Hofs, wodurch die Vereinigung von Italien in Ein ungetheiltes Reich auf immer verhindert, dagegen die Einheit der abendländischen Kirche ermöglicht wurde. Denn auch die Longobarden waren, gleich den Gothen, arianische Christen, und als solche weder vom römischen Bischoffe, noch vom oströmischen Kaiser anerkannt und unterstützt.

§. 5. Nicht lange darauf
573 wurde Alboin ermordet, und zwar auf Anstiften seiner Gemahlin Rosamunde, die der wildgesinnte Mann dadurch, daß er sie bei einem Gastmahle aus dem Schädel ihres Vaters, des von ihm in der Schlacht erschlagenen Gepidenkönigs Kunimund, zu trinken zwingen wollte, zur Rache empört hatte. Nachdem auch sein Nachfolger ermordet worden war, lebten die Longobarden zehn Jahre lang ohne König, blos unter Herzögen. Als aber die Ostfranken das Reich bedrohten, wählten sie
584 den **Autharis** zu ihrem Könige, der sodann die Tochter Garibald's, des ersten Herzogs der seit 508 zwischen der Donau und den Alpen wohnenden Bojuwaren oder Bayern, Theodelinde, zur Gemahlin nahm.

Nach dessen bald erfolgtem Tode erhob diese zum Gatten und König den Herzog Agilulf, dessen Versuche, Rom zu unterwerfen, an der Klugheit des Pabstes, Gregor's I, scheiterten, der selbst unter den Longobarden diejenigen auf seiner Seite hatte, welche nach dem Vorgange Theodelinden's sich vom Arianismus zum Katholicismus bekehrt hatten.

Agilulf's Nachfolger versuchten mit abwechselndem Erfolge das Exarchat und Rom ihrem Reiche zu gewinnen. Übrigens erhielt sich das longobardische Reich länger als 200 Jahre in Selbstständigkeit, gieng aber dann, in Folge des obgenannten religiös-politischen Gegensatzes, zu Grunde.

Zweiter Zeitraum.

Von der Gründung des Frankenreiches bis zur Aufrichtung des deutschen Reiches.

486 — 843.

Kapitel 13.

Die Gründung des fränkischen Reiches.

§. 1. Kurz vor dem Einbruche der Ostgothen in Italien hatte auch der letzte Rest der römischen Herrschaft in Gallien, zwischen der Seine und Loire, durch einen andern germanischen Eroberer sein Ende genommen.

481

Es hatten sich nämlich einige Zeit zuvor die salisch-merowingischen Franken (d. i. die Franken aus dem Saal- oder Ysselgau und aus der Meruwe oder dem Meergau, s. Kap. 9. §. 2, 2) unter Chlodio und dann unter Childerich über das nachmalige Südbrabant und Lüttichische längs der Maas und Sambre bis zur Somme verbreitet, und Disparchum (Duisborch, südwestlich von Löwen) war der Sitz ihrer Fürsten. Nach Childerichs Tode verband sich sein erst 15jähriger, aber mächtig aufstrebender Sohn Chlodwig mit den ripuarischen Franken (s. Kap. 9. 2, 2), und überfiel unvermuthet den römischen Statthalter Syagrius in Gallien, der seinen Sitz zu Paris hatte, und brachte ihm bei Soissons eine völlige Niederlage bei.

486

Da schon längst in diesem römischen Gebiete viele Franken wohnten, die ihm gleich zufielen, so war es ihm ein Leichtes,

rasch das ganze Land bis an die mittlere und untere Loire einzunehmen, wodurch also noch in demselben Jahre
486 **Chlodwig das fränkische Reich** gründete, dessen Erweiterung dann das Ziel seines übrigen Lebens war.

§. 2. Nachdem er die noch rückständigen Städte des eroberten Landes vollends zur Unterwerfung gebracht hatte, vermählte er sich mit **Chlothilde**, der Nichte des zu Lyon herrschenden burgundischen Königs Gundebald, die, weil dieser ihrem Vater, dem zu Genf herrschenden Burgundenkönig Hilperich, Reich und Leben genommen hatte, ihrem Gatten nun die vermeintliche Pflicht der Blutrache und dadurch seiner Eroberungssucht neue Nahrung zubrachte. Ehe er aber seine Absichten auf Burgund verfolgen konnte, zog er dem ripuarischen Frankenkönige Siegbert gegen die Alemannen zu Hülfe, die, seit sie die verlassenen Rheinsitze der nach der Rhone gezogenen Burgunden besetzt hatten, sich immer weiter rheinabwärts in das Gebiet der Rheinfranken eindrängten. Bald kam es
496 zur **Schlacht bei Zülpich** (zwischen Bonn und Aachen), in welcher Chlodwig einen entscheidenden Sieg über die Alemannen davon trug, nachdem er im Gedränge des heißen Kampfes gelobt hatte, Christ zu werden, wozu ihn seine Gemahlin, die, wie bereits alle Burgunder, dem katholischen Glauben zugethan war, bisher vergebens zu bewegen gesucht hatte.

Noch in demselben Jahre, am Weihnachtsfeste, ließ er sich mit 3000 Edlen seines Gefolges zu Rheims von dem Bischoffe Remigius nach dem katholischen Bekenntnisse taufen, ohne daß jedoch das Christenthum auf sein wildes Gemüth einen mildernden Einfluß gewonnen hätte.

§. 3. Nachdem er sich die Alemannen zwischen Rhein und Mosel, und von der Lahn an herauf bis an den Neckar unterworfen hatte, wendete er sich nun gegen die Verwandten Chlotildens und besiegte
500 die Burgunden bei Dijon, konnte sie jedoch nur auf

kurze Zeit zur Zinspflicht bringen, da ihr König Gundebald sich noch bei Chlodwig's Lebzeiten wieder unabhängig machte, und durch Bezwingung seines zweiten, zu Besançon regierenden Bruders fast zum Alleinherrn von Burgund machte, indem nur noch sein dritter zu Vienne herrschender Bruder sich frei erhielt (s. Kap. 15 §. 1).

Als Chlodwig auch die Bretonen (Einwohner der Bretagne s. Kap. 10. §. 7) von sich abhängig gemacht hatte, überfällt er zuletzt auf Einladung der katholischen Einwohner Südgalliens, welche viel von der arianischen Gothenherrschaft zu leiden hatten,
507 die Westgothen, schlägt sie bei Vouglé, oberhalb Poitiers, erobert ihr Land bis an die Garonne, und hätte sie ganz über die Pyrenäen gedrängt, wenn nicht der Ostgothenkönig Theodorich (der Schwiegervater des westgothischen Königs) von Italien her bewaffnet dazwischen getreten wäre.

Hierauf ließ sich Chlodwig vom oströmischen Hofe das Patriciat über Gallien verleihen, um desto leichter von den römischen Einwohnern Galliens anerkannt zu werden, und regierte von Paris aus ein Reich, das im Süden von der Garonne und den Cevennen, im Norden von der Bretagne, und im Osten von der Maaß und dem Neckar begränzt wurde.

Um endlich auch die noch übrigen Frankenstämme unter seiner Herrschaft zu vereinigen, ließ er sechs mit ihm verwandte fränkische Fürsten durch schändliche Gewaltthat aus dem Wege räumen, ja einen unter ihnen erschlug er mit eigener Hand, und vollendete auf diese Weise die Gründung des Frankenreichs. Kurz darauf aber, im Jahr
511 stirbt Chlodwig in seinem 45sten Lebensjahre, nachdem er sein Reich unter seine vier Söhne getheilt hatte.

* * *

§. 4. So hatten denn im Strome der Völkerwanderung viele germanische Völkerstämme im Süden und Westen Europa's neue Sitze gefunden und in die von den Deutschen aufgegebenen Ostländer waren unterdeß die **Slawen** oder Wenden (s. Kap. 1. §. 6) gezogen.

Diese hatten sich zunächst in den Ländern, wo einst die Ost- und Westgothen (s. Kap. 9, §. 2, 4) gewohnt hatten, an der Donau und dem schwarzen Meere, westlich als Slawenen, östlich als Anten ausgebreitet, von wo aus sie dann, neben den schon genannten Bulgaren (s. Kap. 11. §. 3), das oströmische Reich seit Justinian gleichfalls durch unaufhörliche Anfälle bedrohten. In der letzten Hälfte des 6ten und zu Anfang des 7ten Jahrhunderts entstanden sodann im ganzen wendischen oder slawischen Stamme weitreichende Bewegungen, und ferne aus seinen bis dahin eingenommenen Sitzen hinausdrängend, verbreitete er sich in einem neuen Völkergewimmel, von den Quellen der Wolga, den Flächen des Dniepers und den Donaumündungen an bis zum Südrande der Ostsee und zur Elbemündung. Slawische Völker überschritten sogar die Elbe in ihrem oberen Laufe, Slawen rückten gegen Griechenland und den Peloponnes vor, Slawen setzten sich am Südabhange der Alpen bis zum adriatischen Meere und an den Nordgehängen der thracischen Gebirge herab zur Donau bis zu ihrer Mündung. Nun erst traten die einzelnen slavischen Völkerstämme allenthalben unter ihren besonderen Namen auf, und von ihnen haben die in das östliche Deutschland eingedrungenen slawischen Stämme der Mähren, Krainer, Tschechen, Sorben, Lausitzer, Heveller, Ukern, Obotriten, Pommern u. a. in der Folgezeit deutsche Sprache, Sitten und Bildung angenommen.

§. 5. In ihren alten deutschen Wohnsitzen dagegen sind folgende germanische Völker und Völkervereine geblieben:

1. die **Alemannen** (s. Kap. 9. §. 2, 1), die um diese Zeit im Norden bis an die ostfränkische Gränze über die Murg, Enz, den Neckar bis an die obere Altmühl, im Osten bis an den Lech und jenseits der Donau bis an die Wernitz, im Süden bis an die Alpen in der Schweiz, im Westen von den Alpen über den nördlichen Jura zu den südöstlichen Vogesen, im Nordwesten an die Vogesen reichten;
2. die **Ostfranken** an den Ufern des Niederrheins und des Mains (s. Kap. 9. §. 2, 2);
3. die **Sachsen**, die als Ostphalen, Engern, Westphalen, Dithmarsen, Altsachsen (nachmalige Holsteiner), Angeln ꝛc. von den Sitzen der Franken und Friesen an bis zur Elbe und Nordsee reichten (s. Kap. 9. §. 2, 3);

4. die **Friesen**, deren Grundstamm hinter den Franken und Sachsen auf dem äußersten Rande des Landes unverändert zwischen der Yssel und der Ems saß und sich nach dem Abzuge der Römer ungehindert über den westlichen Theil der batavischen Insel und über die wasserreichen Gebiete der südlicheren Rheinmündungen, zum Theil auch an den Ufern der Maas (unter ihrer Vereinigung mit der Waal) ausbreitete;

Zu diesen Westfriesen war nachher noch unter dem Namen Ostfriesen der von der Ems bis zur Wesermündung wohnende Theil der Chauken gekommen, welcher sich von der Verbindung mit den Sachsen frei erhalten hatte. (Den Namen Nordfriesen bekam später ein von der Eider bis nach Tondern hin wohnender Rest der Altsachsen).

5. die **Thüringer**, eine Völkervereinigung, welche seit ihrem ersten Vorkommen im 5. Jahrhundert nicht bloß die alten, einst so mächtigen Hermunduren von der Werra bis zur Elbe (s. Kap. 2. §. 5, I. 2. d.), sondern nach der Zertrümmerung des Hunnenreiches sich auch südöstlich bis zur Donau ausdehnte, wo früher die Narisken und Markomannen genannt wurden.

Ihr erster König hieß Bisinus, dessen Gemahlin ihn verließ und den Frankenkönig Childerich heirathete, und so die Mutter Chlodwigs wurde, und dessen Sohn Hermanfried, um sich gegen Chlodwig zu halten, die Nichte des Ostgothenkönigs Theodorich heirathete (s. Kap. 13. §. 1).

6. die **Bojoarier** oder **Bajuwaren**, d. i. Bayern, in dem Lande zwischen dem Lech und der Enns und zwischen der Donau und den Alpen.

Sowohl die Annahme, daß die **Bayern** Nachkommen des alten keltischen Volkes der Bojen, oder auch, daß sie aus Völkerresten der Rugier, Heruler, Turcilinger u. a. entstanden und in die alten Sitze der Bojer eingewandert wären und sich nach denselben Bojoarier genannt hätten, ermangelt aller Wahrheit. Die Bayern sind Nachkommen der ehemals in dem Quellland der Elbe, dem alten

Beheim*) gesessenen Markomannen, die nach Erlöschung dieses ihres alten Namens zunächst unter dem Vereinsnamen der Thüringer mit erscheinen, alsdann nach ihrem Zug über die Donau 508 und ihrer nachmaligen Niederlassung an der Ostseite der Schwaben und gleichzeitigen Unterwerfung unter die fränkische Herrschaft unter dem neuen Einzelnamen **Baiovarii** oder **Bajuvarii** **) auftreten. — Sie haben sich in diesen neuen Sitzen bis an die Gletscher der Alpen und im Laufe der Donau bis an die Enns verbreitet, und waren im Osten durch die höchsten Gebirgsrücken von den Slawen, im Westen durch den Lech von den Schwaben getrennt. Ihr erster Herzog war Garibald (s. Kap. 12. §. 5), aus dem Geschlecht der Agilolfinger, der 554 als fränkischer Vasall erscheint. — Die in den altheimathlichen Sitzen jenseits der Donau, im sogenannten Nordgau, gebliebenen Stammverwandten der Bayern (die ehemaligen Narisker) erscheinen erst im achten Jahrhundert unter diesem Namen.

Alle diese hier aufgeführten, in Deutschland zurückgebliebenen germanischen Völkerstämme haben ihre ursprüngliche Volkseigenthümlichkeit und Sprache unvermischt beibehalten, während aus der Vermischung der ausgewanderten deutschen Völkerstämme mit den besiegten Völkern römischer Bildung in Italien, Spanien, Gallien und Britannien in der Folge die sog. romanischen Völker entstanden, deren verschiedene Sprachen in einem Gemenge von ureinheimischen, römischen und germanischen Elementen bestehen.

---

*) Bei Vellejus **Boiohemum**, bei Tacitus **Boihemum**, bei Strabo **Buïaimon**, bei Ptolemäus Land der **Baiochaimai**, später abgekürzt **Bajas** oder **Baja**. Der Uebergang des in diesem Namen vorkommenden oi oder oj in ai und dann in e (ä) kommt auch in dem Flußnamen Moin, Mohin oder Mogin, d. i. Main, lat **Moenus** vor. Z.

) Wie **Chattuarii aus **Chatti**, **Angrivarii** aus **Angri** (Engern). (Es ist dies die volle in Urkunden gebrauchte Namensform, während im Volke die Namensform **Baigira** und **Baiera** oder **Baiere** (daher Bajaraland) vorkam, bis sie in das Neuhochdeutsche Bayern übergieng. Z.

Kapitel 14.

Innere Bustände der germanischen Völker während und nach der Völkerwanderung.

§. 1. Die bürgerliche Verfassung Die in Deutschland gebliebenen Germanen lebten bis daher bei ihren, wesentlich sich gleich gebliebenen, einfachen, freien Einrichtungen meist unter Herzögen; nur die Thüringer standen unter Königen; die Sachsen aber und die Friesen hatten ganz ihre altgermanische Gauverfassung unter Grafen und dazu auch das Heidenthum beibehalten.

Bei den germanischen Völkern in den eroberten Ländern kamen zu dem alten germanischen Grundwesen noch zwei neue Bestandtheile hinzu: das Römische, welches dem aus den kriegerischen Herzögen hervorgegangenen Königthume mehr Gewalt verlieh, und die alten Gesetze und Rechte theils änderte, theils erweiterte; sodann das Christliche, das die Sitte und Gesinnung umwandelte und auch auf die Gesetze Einfluß hatte. — Die Thronfolge ordnete sich durch das Herkommen in der Art, daß immer der nächste Verwandte gewählt, die germanischen Reiche also erbliche Wahlreiche waren.

§. 2. Die Rechtspflege. Während die germanischen Völker in Deutschland in Bezug auf Rechtspflege und Gesetzgebung noch aus dem Herkommen ihre Entscheidungen schöpften, entstanden bei den Völkern, welche neue Reiche stifteteten, allmählig geschriebene Gesetzgebungen, von denen die der Westgothen (aus dem 5. Jahrh.), die der salischen Franken, die der ripuarischen Franken, die der Thüringer, der Alemannen, der Bojoarier, der Burgunder, der Ost- und Westgothen, der Angelsachsen und der Longobarden, so wie die später hinzugekommenen der Thüringer, Sachsen und Friesen, noch vorhanden sind.

Nach deutschem Rechte stand fortwährend noch (s. Kap. 3. §. 10) auf jedes Vergehen und Verbrechen Geldbuße (Währgeld), und nur auf das Verbrechen der Feigheit und Landesverrätherei der Tod. Auch die Blutrache, so wie die Folter, gehörten germanisch-deutschem Rechte an; im Übrigen kamen Leibes-, Lebens- und Freiheitsstrafen aus dem römischen Rechte hinzu. — Bei mangelndem Beweise wurde auf den Eid, in schwerverwickelten Fällen auf ein Gottesurtheil oder Ordal (z. B. auf den Zweikampf, die Feuerprobe, die Kreuzprobe ꝛc.) erkannt.

§. 3. **Das Lehnswesen.** Die gemeinsame Eroberung fremder Länder durch deutsche Völker brachte namentlich in den Reichen der Franken, Ostgothen und Longobarden das Feudal- oder Lehnssystem zur Ausbildung.

War nämlich ein Land erobert, so wurde es gewöhnlich in drei (ungleiche) Theile getheilt; einen behielt der erobernde König für sich, zusammt den Privatgütern und Rechten, die sonst dem römischen Kaiser in diesem Lande zugestanden hatten; den zweiten gab er seinen Edlen; den dritten, der meist aus Städten bestund, durften die Besiegten gegen Zinsabgaben behalten.

Der Theil der Edlen wurde unter diesen selbst durchs Loos vertheilt, und was jeder bekam, war sein Allod oder freies erbliches Eigenthum. Einen Theil ihres Allods gaben die Edlen wieder an die Männer ihres Gefolges ab, wodurch diese auch ein freies Erbgut bekamen.

Weil nun die Edlen durch den freien Grundbesitz weniger abhängig vom Könige wurden, so suchte dieser sie dadurch wieder an sich zu fesseln, daß er ihnen von seinem Eigenthume einen Theil zu zeitweisem, oder auch lebenslänglichem Genusse (beneficium) als eine Art Besoldung überließ. Ein solcher Theil hieß Feod (feudum) oder Lehnsgut; der es gab, hieß Lehnsherr; der es empfieng, Lehnsmann oder Vasall. Dafür mußte dieser seinen Lehnsherrn mit Leib und Leben, Ehr' und Gut vertheidigen, und ihm sowohl in jedem Kriege, als auch zu Hofe dienen. Versäumte der Vasall seine Pflicht, so konnte der Lehnsherr das Lehen wieder einziehen.

Dadurch erhöhte sich einerseits des Königs Macht und Würde, anderseits stiegen dadurch die Vasallen zu einem höhern Ansehen und zu größerem Wohlstand, als die andern Freien durch ihr bloßes Allod besaßen. Die bedeutenden Vortheile, die ein Vasall bei Hofe hatte, bewogen daher manchen Freien, sein Allod oder freies Eigenthum dem Könige freiwillig zurückzugeben, und es als Feod oder Lehnsgut von ihm zurückzuempfangen.

Das Gleiche thaten späterhin andere Freie, entweder aus Überdruß am häufigen Heerbann, den sie von ihrem freien Gute bestreiten mußten, oder aus Armuth und Noth, wenn sie, besonders in unruhigen Zeiten, ihr Allod nicht in Stand zu erhalten, oder nicht zu schützen wußten.

Man konnte auch der Vasall eines andern Vasallen weltlichen oder geistlichen Standes werden und hieß dann Aftervasall. — Daß man auch der Lehnsmann eines geistlichen Lehnsherrn seyn, oder, wie

man zu sagen pflegte, bei der Kirche zu Lehen gehen konnte, kam so: — Es waren nämlich diejenigen Landeigenthümer, die eine geistliche Würde begleiteten, von Seiten ihrer weltlichen Herrschaftsrechte zu dem Könige in dasselbe Verhältniß getreten, wie die andern Vasallen, und mußten zu Hof —, und durch ihre Vögte auch im Heere dienen; ja allmählig kamen alle Bisthümer und Abteien an Familien des Gefolgadels (in den auch viele der vornehmeren römischen Geschlechter übergetreten waren). Wer nun bei einem Bischoffe oder Abte zu Lehen gieng, der war Vasall der Kirche, aber in Bezug auf den Lehnsherrn des Bischoffs oder Abts war er Aftervasall.

Manche Freie aber, die einen großen Grundbesitz hatten, verschmähten es, Vasallen zu werden, und bildeten den Stand der Freiherren. Über diesen hatten die großen Vasallen, d. i. diejenigen reichen Freien, die außer ihrem freien Grundbesitz noch Lehnsgüter vom Könige hatten, als hoher Adel ihre Stellung. Nach den Freiherren erst kamen, der Stellung nach, die kleinern Vasallen, d. i. diejenigen Freien, die außer ihrem Allod noch Lehnsgüter von dem hohen Adel oder von der hohen Geistlichkeit hatten, als niederer Adel.

Während bei den Franken, Ostgothen und Lombarden das Lehnswesen überwiegend war, erhielten sich die Sachsen, Friesen und Alemannen am längsten bei ihrer alten freien Gemeindeverfassung.

Das Lehnsverhältniß in seinem ursprünglichen Bestande wurde übrigens durch die aufopfernde Treue veredelt, die zwischen dem Oberherrn und seinen Dienstmannen bestand, eine Treue, durch welche in jener Zeit die überströmende Lebenskraft und das leicht übergreifende Freiheitsgefühl der Deutschen sich freiwillig beschränkte.

Das Lehnswesen erhielt sich so lange in seiner Bedeutung, als die Kriegsverfassung bestund, auf der es beruhte. Mit der Einführung der stehenden Heere fieng es an sich aufzulösen, um nach und nach freieren Einrichtungen Platz zu machen.

§. 1. **Die Ständeeinrichtung.** Auch das Ständewesen, das sich bei den sächsischen Völkerschaften in seiner alten Einrichtung forterhielt, bekam insbesondere durch die Franken eine neue Gestalt. Zu dem uralten, zahlreichsten Stand der freien Bauern kamen in den neugebildeten Reichen zwei neue Stände hinzu, der Stand der Geistlichkeit und der Stand der Bürger in den altrömischen Städten. So lange aber in den Volksversamm-

lungen nur der einzelne Freie, weß Standes er seyn mochte, vertreten wurde, und in rein bürgerlichen Angelegenheiten jeder Freie ohne Ausnahme unter der Gerichtsbarkeit der Grafen und Herzoge stand, hatten jene beiden neuen Stände, als solche, noch keinen Einfluß auf die Verfassung des Reichs.

§. 5. **Das Christenthum.** Das Evangelium, das bereits wie eine leuchtende und wärmende Sonne die kalte Nacht des Heidenthums in den meisten Ländern des römischen Reichs besiegt hatte, stand auch mitten im Sturme der Völkerwanderung wie ein milder Friedensbogen über den empörten Wogen wilder Leidenschaften, indem es mit der allbezwingenden Macht seiner heiligen Liebe die rohen Gemüther besänftigte, und allmählig die kriegerischen Waffen in friedliche Pflugschaaren verwandelte. Zugleich sollte es, weil es in dem sittlich entkräfteten Römerstaate nicht genug Lebenssaft mehr fand, in der kräftigen, unverbildeten Natur der germanischen Völkerstämme einen noch unausgesaugten Boden zum bessern Gedeihen finden: das deutsche Volk sollte vorzugsweise der Träger christlicher Bildung werden.

Schon vor dem Beginne der Völkerwanderung hatten gothische Stämme durch gefangene christliche Lehrer das Christenthum (obwohl nach dem arianischen Bekenntnisse) kennen gelernt und angenommen; auf der Kirchenversammlung zu Nicäa (325 n. Ch.) waren gothische Bischöffe zugegen, und bald nachher hat der gothische Bischoff **Ulphilas** die vier Evangelien in die gothische Sprache übersetzt. Nach den Gothen nahmen die Vandalen, die Sueven die Burgunder und die Franken das Christenthum an.

Weil die heidnischen Angelsachsen bei der Eroberung England's das Christenthum, das sie bereits dort vorfanden, wieder ausgerottet hatten, so sandte der weise Pabst Gregor der Große zu Ende des sechsten Jahrhunderts Missionäre oder Glaubensboten nach England, welche die Einwohner wieder sammt den Angelsachsen für das Christenthum gewannen, das nun zunächst auch in Schottland und Irland weitern Eingang fand.

Von diesem brittischen Inselreiche nun giengen in dem folgenden Zeitraume die treuen Bekenner aus, welche das Evangelium auch andern Ländern, und besonders nach Deutschland brachten. (Siehe Kap. 17. §. 1.)

§. 6. **Die Kirchenverfassung.** So wie schon in der frühesten Zeit unter den Vorstehern jeder christlichen Gemeinde Einer war, um den sich die übrigen Glieder (sowohl die zum Klerus, als die zu den Laien gehörten) wie um einen Mittelpunkt anschloßen, der als

Episcopus (Bischof) die übrigen Kleriker oder Geistlichen seiner Gemeinde überwachte: so ragten bald auch die Bischöffe derjenigen Gemeinden, welche in den wichtigsten Städten des römischen Reiches, und zwar besonders von Aposteln selbst gestiftet oder auch nur geordnet worden waren, über die Bischöffe der übrigen Gemeinden hervor, und waren in ihrem Sprengel die Leiter der Synoden oder Kirchenversammlungen, auf welchen die Angelegenheiten der Kirche besprochen und Kirchengesetze gegeben wurden. Als solche angesehene Bischöffe erschienen sehr frühe namentlich die von Jerusalem, Antiochia, Rom, Ephesus, Korinth, Alexandria.

Aber ebenfalls frühe schon erhielt unter diesen größern Gemeinden die Gemeinde zu **Rom** und ihr Bischoff das größte Ansehen, und zwar darum, weil damals Rom noch die Hauptstadt des ganzen Römerreichs und die dortige Gemeinde die einzige im Abendlande war, die ein Apostel geordnet hatte; weil also ihre Verbindungen mit den übrigen Gemeinden des Reichs die einflußreichsten waren, und weil sie dadurch, daß sie eben wegen dieses Verkehrs so leicht von allen Seiten her beobachtet werden konnte, die allgemeine christliche Lehre am treusten bewahrte.

So kam es, daß schon frühe unter den Völkern des Abendlandes ein geistiger Zug nach Rom hin zu spüren war, der die Gemüther verband, und insbesondere die mit Rom verbundenen Geistlichen anderer Gemeinden in einen körperschaftlichen Zusammenhang brachte, ohne daß jedoch die andern Bischöffe zu dem Bischoffe von Rom in dem Verhältnisse der Unterwerfung gestanden hätten.

Die angegebenen Umstände sah der römische Klerus als eine höhere Fügung an, in der sich ihm bald die vollste Rechtsanweisung darstellte: die römische Kirche behauptete fortan, auf den sogenannten Primat des Apostels Petrus sich stützend, einen Vorrang vor den übrigen Kirchen, und der römische Bischoff erließ seine Entscheidungen nun nicht mehr als Erster unter Gleichen in der Form von Gutachten, sondern als Bischoff der Bischöffe in der Form von Befehlen.

Was der römische Klerus für abweichend von der christlichen Lehre und christlichen Ordnung erklärte, wurde von ihm verworfen und ausgeschlossen, und aus seinen Anordnungen entwickelte sich allmählig jener festgegliederte Bau der römisch-katholischen Kirche, der allerdings im Stande war, in den zunächst darauf folgenden Jahrhunderten der heftigsten Bestürmungen und Angriffe römischer und germanischer Heidenwelt auf sie den Bestand einer christlichen Kirche überhaupt zu sichern.

Dieses Ansehen des römischen Bischoffs und Klerus begründete sich hauptsächlich bei folgender Gelegenheit noch mehr. Als die Lehre des Bischoffs Arius, welcher die Gottheit Christi leugnete, länderzerrüttende Streitigkeiten verursachte, berief zu deren Beilegung der Kaiser Konstantin die **Kirchenversammlung zu Nicäa** (325), die größtentheils aus griechischen Bischöffen, mit absichtlicher Vernachlässigung der lateinischen, bestand. Zwar wurde von dieser Synode bei der erneuerten Feststellung des Glaubensbekenntnisses der Arianismus verworfen, die Verwerfung dann aber nicht entschieden geltend gemacht, so daß der Arianismus fortfuhr, seine Widersprüche zu erheben. Deßhalb wurde eine neue allgemeine Kirchenversammlung zu Sardica (344) ausgeschrieben, auf der aber die griechischen Bischöffe nicht erschienen. Dagegen erkannten auf diesem Concilium die allein versammelten lateinischen Bischöffe den Primat des römischen Bischoffs an, indem sie ihm die Oberaufsicht und oberrichterliche Gewalt einräumten.

Erst als der Kaiser Theodosius die zweite allgemeine Kirchenversammlung zu Konstantinopel 381 wirklich zu Stande brachte, da waren es vorzüglich die römisch-katholischen Bischöffe, welche durch ihre Stimmen die Schriftlehre gegen den Arianismus so kräftig schützten, daß das nicänische Glaubensbekenntniß nun auch für den Orient entschieden angenommen, und der Arianismus also dadurch völlig unterdrückt wurde und mit dem Ende des vierten Jahrhunderts aus der Kirche verschwand. (Zwar breitete sich derselbe nun desto mehr unter den germanischen Völkern aus, aber die arianischen Reiche der Ostgothen, der Westgothen, der Vandalen, der Lombarden fanden alle ihren Untergang.)

Weil aber die Synode von Konstantinopel zugleich dem Bischoffe oder Patriarchen dieser (von Konstantin zum Hauptsitz des Reiches erhobenen) Stadt den nächsten Rang nach dem römischen Bischoffe anwies, so bekam letzterer an jenem einen gefährlichen Nebenbuhler. Denn als nach dem Sturze des ostgothischen Reiches Italien dem byzantinischen Reiche einverleibt wurde, so hätte der römische Bischoff sich vielleicht doch am Ende dem Bischoffe zu Konstantinopel unterordnen müssen, wenn nicht der Einbruch der Lombarden den Einfluß des byzantinischen Hofes wieder gebrochen hätte, zumal diese Arianer bald zum Theil, späterhin ganz, zur römisch-katholischen Kirche übergiengen.

Dieß, so wie daß in den ersten Jahrhunderten mehrere durch persönliche Vorzüge höchst ausgezeichnete Bischöffe in der Leitung der römischen Kirche sich folgten; ferner daß Chlodwig mit seinen Franken

das Bekenntniß der römisch-katholischen Kirche annahm, und daß auch die angelsächsische Kirche in das engste Verhältniß mit ihr trat, — alle diese Umstände verschafften im Abendlande dem römischen Bischoffe, der seit 607 den Titel **Papst** (von *Πάπας*, **Pápa**, Vater, den vorher jeder Bischoff geführt hatte) sich ausschließlich zueignete, vollends jenes große Ansehen, das sich in dem folgenden Zeitraume durch die Begünstigung der fränkischen Könige nur noch mehr befestigte. Diese Befestigung hatte die wichtige Bestimmung, in den Zeiten der rohesten Gewalt Fürsten und Völker an christliche Sitte und Ordnung zu gewöhnen; — aber es lag auch ein Abweg nahe, dessen allmählige Betretung späterhin zu andern Gefahren führte.

Kapitel 15.

Die Merowinger und die fränkischen Hausmayer.

§. 1. Unter allen deutschen Stämmen war ohne Zweifel der Stamm der Franken der gewandteste und unternehmendste. Durch seine gewonnene Stellung zwischen den andern deutschen Stämmen konnte er die Getrennten um so leichter einzeln überwältigen und so allmählig über Alle auf weit hinaus die Übermacht gewinnen. Diese Übermacht der Franken wurde zugleich durch ihren Anschluß an die katholische Kirche, der alle ihre römischen Unterthanen angehörten, bedeutend verstärkt, während die ihnen gegenüber stehenden andern Stämme entweder noch dem Heidenthum oder dem Arianismus angehörten, also nicht bloß in örtlicher, sondern auch in der höchsten geistigen Beziehung unter einander getrennt und getheilt waren. So war es also schon den Nachkommen Chlodwigs nicht schwer, das von ihm gestiftete Reich weiter auszudehnen und mit ihm viele der andern deutschen Stämme auf dem Weg der Eroberung zu vereinigen.

Nach Chlodwig's Tode bekam durch die von ihm angeordnete Theilung des fränkischen Reiches sein ältester Sohn Theodorich **Austrasien** (im weitern Sinn) oder das rheinländische Ostfranken, mit der Hauptstadt Metz; seine drei

jüngern Söhne theilten sich in die Herrschaft von **Neustrien** oder Westfranken, mit den Hauptstädten Orleans, Paris und Soissons. Nichts desto weniger blieben alle vier Reichstheile durch die Volksversammlung und durch die Gesetze unter sich verbunden.

Die **Neustrier**, unter jenen drei Königsbrüdern, die von ihrer Mutter Chlothilde unabläßig gegen ihre burgundischen Verwandten angetrieben wurden, überfielen Burgund, wo nach Gundebalds Tode (s. §. 13, §. 2) dessen Sohn Siegmund (des Ostgothenkönigs Theodorichs Schwiegersohn) regierte. Als dieser umkam, stellte sich zwar sein Oheim Gundemar, der zu Vienne regierte, (s. Kap. 13 §. 2) an die Spitze der Burgunder, verlor aber Schlacht und Leben und Burgund ward dem fränkischen Reiche einverleibt.

Die **Austrasier**, unter Theodorich, überfielen anderseits das Reich der Thüringer, wo Hermanfried (s. Kap. 13 § 5, 5) sich durch Ermordung seiner beiden Brüder mit fränkischer Hilfe zum Alleinherrn gemacht hatte, überwanden sie mit Hilfe der Sachsen, rotteten das Königsgeschlecht aus und vereinigten den südlichen Theil Thüringens mit dem Frankenreich, während die Sachsen den nördlichen an sich nahmen. — Auch die Bayern wurden noch unter dem fränkischen Theodorich Vasallen der Franken. Die Vereinigung aller dieser deutschen Lande mit dem fränkischen Reiche bahnte in der Folge dem Christenthum den Weg.

§. 2. Aber auf dem Geschlechte Chlodwigs, der selbst durch List und Mord seine Macht gegründet, ruhte, weil es durch ähnliche Gräuel diese Macht erweiterte, der Fluch des Verderbens. Nach dem Tode der beiden ältesten Söhne Chlodwigs brachten die beiden jüngsten das Erbe jener durch Verwandtenmord an sich. Chlodwigs jüngster Sohn **Chlothar I** hinterließ gleichfalls vier Söhne, die sich ins Reich theilten, aber so entartet waren, daß sich in ihren Familien Frevel auf Frevel häuften und überhaupt eine lange Reihe von Jahren hindurch das fränkische Reich unter diesen Merowingern durch Haß und Zwist, Bruder- und Verwandtenmord und Bruder- und Bürgerkriege das traurigste Bild menschlicher Verworfenheit darbietet. 558–61

Es wird genug seyn, die Hauptanstifterinnen aller dieser Gräuel zu nennen, die verruchten Königsweiber **Fredegunde** in Neustrien und **Brunhilde** in Austrasien, von denen jene die Schwester der letztern, ihre Vorgängerin in der Ehe, und dann ihren eigenen Gatten ermordete und gegen das austrasische Königshaus bis an ihr Ende die Kriegsfakel schwang; diese aber, die Brunhild, durch Rachsucht verhärtet, zehn Könige und Königssöhne, darunter ihre eigenen beiden Urenkel, ermorden ließ, bis sie zuletzt in einem Rachezug gegen Fredegundens Sohn Chlothar II, von diesem in einem Treffen gefangen genommen und zur Strafe nach dreitägiger Marterung zuletzt an ein Pferd gebunden und zu Tode geschleift wurde.

§. 3. Chlothars II Nachkommen waren träge, weichliche Menschen, ohne alle sittliche und leibliche Kraft, und so konnten die Großen des Reichs, wie sie es schon bisher gethan, immer mehr Vorrechte an sich reißen. Die große Schwäche der fränkischen Könige, die sich in allen diesen Verwicklungen offenbarte, gab daher auch Veranlassung zur Erhebung der Macht des königlichen **Hausmayer's** (Major domus), d. h. desjenigen Beamten, welchem die Verwaltung der königlichen Privatgüter (Krongüter, Domänen) und die Sorge für das Gefolge übergeben war, und der ursprünglich mit der Regierung des Landes nichts zu thun hatte, aber allmählig dabei zu Rathe gezogen, ja selbst zuweilen über das Heer gesetzt, am Ende mit der obersten Leitung der Regierung selbst betraut wurde.

Schon unter Chlothar II findet sich an jedem der drei fränkischen Höfe (dem austrasischen zu Metz, dem neustrischen zu Soissons und dem burgundischen zu Orleans) ein Hausmayer, und unter seinem ältesten Sohn Dagobert I, der auf eine Zeitlang das ganze Reich allein regierte, war Pipin von Landen (aus dem Lüttichischen) auch alleiniger Major-domus, doch nur auf kurze Zeit, weil das Reich sich bald wieder theilte. Aber im Jahre

687 bringt **Pipin von Heristall**, der tapfere und kluge austrasische Hausmayer und Enkel Pipin's von Landen, durch den Sieg bei Testri das Majorat von Austrasien, Neustrien und Burgund an sich, und nannte sich Herzog und

Fürst der Franken. Ja er machte diese Hausmayer- oder Großhofmeisterwürde in seiner Familie erblich, und übte die Königsgewalt aus, während die Merowinger nur den Königsnamen führten. Mit großer Kraft und gerechter Strenge stellte er die gesunkene Ordnung im Reiche her, führte die Märzfelder ein (s. Kap. 17. 3), und beförderte das Christenthum durch Unterstützung der angelsächsischen Glaubensboten (Kap. 17. §. 1).

§. 4. In der gleichen Würde und Macht behauptete sich, wiewohl unter vielen Kämpfen,

714 **Karl Martell**, sein Sohn, der seinen Ruhm für immer dadurch erhöhte, daß er die Christenheit in Europa aus der Gefahr des Untergangs befreite, mit welchem sie durch die Araber oder Mauren, bedroht war, die wenige Jahre zuvor Spanien erobert und dort ein Reich gegründet hatten.

Es hatte nämlich die Macht des Islams, jener seit 622 im Volke der Araber aufgekommenen falschen Lehre Mohammeds, von Osten nach Westen dringend, bereits die, nach dem Sturze des Vandalenreichs wieder byzantinisch gewordenen Länder Nordafrika's erfüllt, und unter einem Chalifen der aus Damaskus vertriebenen Omajadenfamilie hatten die Araber ihre Herrschaft bis zum atlantischen Ocean ausgedehnt und von 672 an mehrere, obwohl vergebliche Versuche gemacht, in Spanien einzudringen. Ein Verrath brachte sie endlich zum Ziel, indem gegen den letzten westgothischen König Roderich ein von diesem beleidigter Graf die Araber aus Afrika herüberrief, die alsdann unter dem Feldherrn Tarik bei Gibraltar landeten und
711 durch die Schlacht bei Xeres de la Frontera, so wie durch die Einnahme der Hauptstadt Toledo das westgothische Reich stürzten. Eine Menge Gothen wurden in die Sklaverei nach Afrika geschleppt; der Rest derselben flüchtete in die Gebirge von Gallizien und Asturien.

Aber selbst die Pyrenäen schienen den siegenden Arabern keine Gränze setzen zu können: schon hatten sie dieselben überstiegen; schon waren sie in's Herz von Frankreich bis an die Loire eingedrungen, um Alles dem Islam zu unterwerfen: da stellte sich ihnen die fränkische Macht entgegen

und an ihrer Spitze schlug

732 Karl Martell die Araber zwischen Tours und Poitiers in einer siebentägigen Schlacht so aufs Haupt, daß sie sogleich einen Theil Frankreichs räumten, die übrigen Eroberungen aber erst nach noch einigen Kämpfen aufgaben und nach Spanien zurückwichen, wo sich auf den Trümmern des westgothischen Reichs **das maurische Reich** (mit der Hauptstadt Cordova) erhob, gegen welches die spanischen und französischen Christen viele Jahrhunderte lang in schweren Kämpfen lagen, bis es nach und nach den in der Halbinsel wieder neu sich gründenden christlichen Reichen wich und der letzte Rest desselben erst im Jahr 1492 vollends vernichtet wurde.

Kapitel 16.

Die Karolinger im Frankenreich.

§. 1. Das merowingische Königshaus war in seinen letzten Gliedern so schwach und kraftlos geworden, daß das Geschlecht Pipins an der Spitze des fränkischen Adels mit unumschränkter Königsgewalt gebot, so daß es dem Sohne Martells ein Leichtes wurde, seinem Hause auch den königlichen Namen zu verschaffen. Den Einfluß der Geistlichkeit auf das Volk benützend, läßt sich daher im Einverständnisse mit dem Papste Zacharias

752 Pipin der Kleine (auch der Kurze) zum **König der Franken** ernennen und von Bonifacius salben, nachdem er zuvor den letzten Merowinger, den blödsinnigen Childerich **III**, durch den Ausspruch einer allgemeinen Reichsversammlung hatte absetzen lassen.

vid. p. 93

Diese Bereitwilligkeit des römischen Stuhls kam von der bedrängten Stellung her, in welcher derselbe sich zwischen dem oströmischen Exarchen von Ravenna und den lombardischen Königen befand. Denn Rom (das sich aus Veranlassung des großen Bilderstreits unter Gregor **II** dem

oströmischen Reich entzogen hatte) mußte sich, um sich gegen den Exarchen zu halten, bald an die Lombarden anschließen, bald, um nicht von den Lombarden unterdrückt zu werden, wieder die Freundschaft des Exarchen suchen.

Die Frankenbeherrscher, aus Pipins Geschlechte, das schon bisher das Christenthum so thätig befördert hatte, besaßen allein die Kraft, die Kirche gehörig zu stützen: daher reiste der folgende Papst Stephan selbst nach Frankreich, um Pipin's Beistand gegen die Lombarden, die eben das Exarchat besetzt hatten und Rom bedrängten, zu gewinnen, ertheilte ihm in dieser Absicht noch einmal die Königsweihe, und verlieh ihm die Würde eines römischen Patricius.

Daher zog ihm Pipin zweimal zu Hilfe, entriß den Lombarden den von ihnen eroberten Theil des Exarchats, schenkte es ganz dem römischen Stuhle und legte dadurch den Grund zum Kirchenstaate.

Nachdem Pipin die fränkische Macht vergrößert, namentlich die Araber vollends aus Südgallien vertrieben, Aquitanien dem Reiche einverleibt, die Westfriesen abhängig gemacht und den Herzog Thassilo II von Bayern zur Wiederanerkennung der fränkischen Herrschaft gebracht hatte, theilte er vor seinem Tode
768 das fränkische Reich unter seine Söhne, von denen Karlmann König von Neustrien und Karl König von Austrasien wurde.

§. 2. Aber schon im dritten Jahre darauf starb Karlmann, und weil die Neustrier nicht Karlmanns kleinen Söhnen, sondern lieber dem kräftigen Karl gehorchen wollten, so wurde durch Beschluß der Reichsstände

771 Karl der Große, Alleinherr der Franken.

In ihm erreichte Pipin's Geschlecht die höchste Blüthe. Begabt mit ungewöhnlicher geistiger und leiblicher Kraft, rastloser Thätigkeit, besonnenem Ernst, umsichtigem Blick und festem, durch Milde und Frömmigkeit gemäßigten Willen, war er voll des eifrigsten Strebens, sein Volk zu einer höhern Stufe der Bildung und Wohlfahrt emporzuheben.

Um vor Allem sein Reich von den häufigen und grausamen Raubanfällen der noch heidnischen Sachsen (Westphalen, Engern, Ostphalen) zu befreien, beschließt Karl auf einem Reichstage zu Worms

772 den **Krieg gegen die Sachsen**. Auf dem ersten Zuge gegen sie erobert er die Ehresburg (bei dem heutigen Stadtberg an der Diemel), zerstört die Irmensäule (s. Kap. 3 §. 4) und schließt mit ihnen einen Frieden an der Weser; worauf er Besatzungen zurückläßt, und durch christliche Missionen anfängt, Kirchen zu gründen.

Darnach tritt er seinen ersten Zug gegen die Lombarden an, deren König Desiderius die Ansprüche der Kinder Karlmanns unterstützte und deßhalb den mit Karl befreundeten Papst Hadrian I angegriffen hatte. Karl erobert Pavia, entsetzt den Desiderius seines Reichs, und läßt sich

774 zu Mailand die **lombardische Krone** aufsetzen. Dem Papste bestätigte er die Pipinische Schenkung und vermehrte sie durch Spoleto.

In Karls Abwesenheit waren die freiheitliebenden Sachsen wieder aufgestanden und hatten die Ehresburg wieder erobert; aber Karl stellt durch Eroberung der Veste Siegburg (am Zusammenfluß der Ruhr und Lenne) die Ruhe schnell wieder her.

Ein Aufstand, den die lombardischen Herzoge zu Gunsten des Sohns des entthronten Desiderius machten, führte ihn alsdann wieder in die Lombardei, in der er nun die Herzogswürde abschaffte und die fränkische Verfassung einführte. — Hierauf muß er zum Drittenmal gegen die Sachsen ziehen; er zwingt sie zur Taufe und Unterwerfung, der jedoch ihr tapferer Anführer Herzog Wittekind durch die Flucht nach Dänemark entgeht.

§. 3. Nun hält Karl die Sachsen für so bezwungen, daß er sogar in ihrem Lande

777 einen Reichstag zu Paderborn hält, auf welchem auch Gesandte eines maurischen Fürsten aus Saragossa in Spanien erscheinen, um Karls Hilfe gegen den maurischen

Chalifen (Abderrahman) zu erbitten. Karl gewährt sie und macht
778 den **Zug gegen die Araber in Spanien,** als gegen Feinde des christlichen Namens, nimmt ihnen das Land bis an den Ebro ab, und schlägt es späterhin als spanische Mark zu seinem Reiche. Die muhammedanischen Einwohner ließ er zwar bei ihrem Glauben; doch als sie sich mehrmals treulos erwiesen, vertrieb er sie.

Ein neuer Aufstand der Sachsen ruft ihn zurück, und auf dem Rückzuge büßt er seine Nachhut unter dem tapfern **Roland** durch einen Überfall in den pyrenäischen Gebirgsthälern von Roncesvalles ein. — Die Sachsen waren schon bis Deutz bei Köln vorgedrungen; aber Karl schlägt sie in mehreren Schlachten zurück, und baut Festungen an der Elbe, um sie im Zaum zu halten.

Weil jetzt die Sachsen eine Zeit lang ruhig scheinen, wagt es Karl, sie auf einem Kriegszuge gegen die Slaven, die den Sachsen beigestanden hatten, zum Heerbann aufzufordern. Sie stellen sich ein, überfallen aber die mitziehenden Franken beim Berge Suntel an der Weser (zwischen Hannover und Hameln) und hauen sie nieder. Dafür verheert Karl nun ohne Schonung ihr Land, schließt sie bei Verden an der Aller ein und läßt ihrer 4500 enthaupten, — ein Verfahren, dessen Härte sich nicht rechtfertigen läßt, aber in der Rohheit des Zeitalters seine Erklärung findet.

Dadurch aufs Höchste erbittert, machten nun
783 die Sachsen unter Wittekind und Albion einen allgemeinen Aufstand, schlugen die unentschiedene Schlacht bei Dietmelle (jetzt Detmold), wurden aber in der Schlacht am Flusse Hase (im Osnabrückischen) völlig aufs Haupt geschlagen. Sie gelobten hierauf ernstliche Unterwerfung und ließen sich von nun an die fränkischen und christlichen Einrichtungen mehr gefallen, so daß sich selbst
785 der Sachsenherzog Wittekind mit seiner Gemahlin Gera taufen ließ.

§. 4. Unterdessen hatten die Agilolfinger in Bayern, die nur gezwungen das Joch der Franken trugen, verschie-

dene mißglückte Versuche gemacht, wieder selbstständig zu werden. Zweimal hatte Herzog Thassilo II deßhalb Verzeihung von Karl erhalten. Dennoch machte er noch einen Versuch, sich von den Franken unabhängig zu machen und rief seine heidnischen Nachbarn, die jenseits der Enns wohnenden Awaren zu Hilfe.

Diese waren ein wildes, mit den Türken stammverwandtes Volk, das um die Mitte des sechsten Jahrhunderts über den Kaukasus gekommen war, eine Zeitlang in den Unterdonaugegenden den byzantinischen Kaisern Heeresdienste geleistet, dann sich gegen die Elbe hingezogen, aber von da sich im Bunde mit den Lombarden gegen die Gepiden wieder südlich gewendet und nach dem Untergange der Letztern deren Wohnsitze in Pannonien (s. Kap. 12 §. 4) behalten hatte, von wo aus es fortwährend verheerende Raubeinfälle ins oströmische Reich sogar bis gegen Konstantinopel hin und anderseits bis ans adriatische Meer machte, wo die Longobarden und die Franken von ihm zu leiden hatten.

Nachdem die Herbeigerufenen von den Bayern und Franken wieder zurückgetrieben worden waren, wurde auf dem Reichstage zu Ingelheim

788 **Thassilo II von Bayern** zum Tode verurtheilt, von Karl jedoch begnadigt, aber ins Kloster geschickt und die Herzogswürde in Bayern abgeschafft.

Um die Awaren für ihre räuberischen Einfälle zu züchtigen, und den Handelsweg nach dem Osten zu öffnen, machte Karl hierauf eigens

791 einen **Zug gegen die Awaren**, trieb sie hinter den Wienerwald zurück, eroberte durch seinen Sohn Pipin binnen sechs Jahren ihr Land von der Enns bis an die Raab, und schlug es als östliche Mark (Oesterreich) zum Frankenreiche. Das ganze Volk der Awaren verschwindet später völlig unter den Ungarn. Zur Gränze des fränkischen Reichs nach dieser Seite hin wurde aber die Theiß gemacht.

Bei dieser Gelegenheit ließ Karl, um die Donau mit dem Main, und dadurch die Nordsee mit dem schwarzen Meere zu verbinden, 793 einen Kanal (zwischen der Altmühl und Retzat) graben, mußte aber, theils wegen der Unkunde der Arbeiter, theils wegen ausge-

brochener Unruhen in Sachsen, diese angefangene Unternehmung liegen lassen, die dann über tausend Jahre nachher wieder aufzunehmen und großartig ins Werk zu setzen dem Könige Ludwig I von Bayern vorbehalten war.

§. 5. Karls großer Geist, womit er nun über den größten Theil des Römerreiches im Abendlande so mächtig waltete, und der Schutz, dessen sich die Kirche von ihm zu erfreuen hatte, bewog den Papst Leo III, als er eben selbst Hilfe bei Karl gegen die Mißhandlungen einer sich gegen ihn empörenden römischen Partei gefunden hatte, auf ihn statt des bloßen Patriciats die alte römische Imperatorwürde zu übertragen, und so das weströmische Reich, jedoch in christlicher Art und Form, zu erneuern, um dadurch alle Völker katholischen Glaubens zu Einem friedlichen Ganzen zu vereinigen, von dem der Kaiser das weltliche, der Papst das geistliche Oberhaupt seyn sollte. Daher wurde zu Rom an Weihnachten des Jahres

800 **Karl der Große zum römischen Kaiser gekrönt** und dadurch zum obersten Schirmherrn der Kirche und Vorsteher des Rechts und des Friedens in Europa erhoben.

Die Kirche selbst aber fand von nun an in der kaiserlichen Macht gegen die sie ringsum oft hart bedrängenden römischen Adelsparteiungen kräftigen Schutz, und konnte dann auch ihrerseits die Entwicklung der Ordnung unter den Völkern leichter fördern. — Von jener durch Leo geschehenen Übertragung der römischen Imperatorwürde aber leiteten die folgenden Päpste das Recht her, den jedesmaligen Kaiser in seiner Würde zu bestätigen.

Nachdem etliche Sachsenstämme noch einige geringere Versuche gemacht hatten, ihre alte Freiheit wieder zu erringen, gelingt es Karln, den 31jährigen Krieg mit den Sachsen
803 durch den Frieden zu Selz (Königshofen an der Saale) zu beendigen, der den Sachsen Beibehaltung ihrer alten Gesetze und Gleichheit mit den Franken gewährte.

§. 6. Hierauf züchtigte er die Sorben und andere Slawenstämme an der Elbe, machte sie zinspflichtig und legte den

ersten Grund von Halle und Magdeburg. — Und weil die Dänen (s. Kap. 2. §. 8), welche schon früher einmal wegen des Vorschubs, den sie den Sachsen geleistet, von ihm zurückgetrieben worden waren, nun mit 200 Schiffen an der friesischen Küste landeten und sogar Aachen zu überfallen drohten, so unternahm er einen eigenen Zug gegen sie und machte
810 die Eider zur Gränze gegen die Normannen (s. Kap. 2. §. 8).

Schon mehrere Jahrhunderte vor Karl dem Großen hatten diese Normannen auf ihren Seezügen die Küsten von Frankreich und Friesland öfters geplündert. Als viele durch Karl vertriebene Sachsen zu ihnen flohen, wurden sie nur noch mehr gereizt, und nur Karls überall gefürchtetes Ansehen konnte sie zurück halten. (Nach Karls Tode aber kamen sie in großen und häufigen Schaaren, um die Küstenländer Frankreichs durch ihre Zerstörungen heimzusuchen. Diese Züge und ihre Theilnehmer daran mehrten sich besonders zu der Zeit, als König Harald Schönhaar (863) alle Fylken oder Völkerschaften in Norwegen unter sich brachte, und Viele aus angeborener Freiheitsliebe sich seiner Herrschaft dadurch entzogen, daß sie sich diesem wilden Seeleben ergaben. Fast hundert Jahre lang hatte Frankreich unter Karls schwachen Nachfolgern durch diese Geisel zu leiden, bis Karl der Einfältige den Normannen Rollo 912 mit der Normandie und Bretagne belehnte, worauf dieser dann (unter dem Namen Robert I) mit seinen Normannen das Christenthum annahm und die Raubzüge einstellte. Die übrigen Normannen in Skandinavien nahmen nachher auch das Christenthum an; doch beunruhigten sie noch lange England und Italien durch ihre kühnen Eroberungszüge.) —

§. 7. Acht Jahre vor seinem Tode theilte Karl das Reich unter seine Söhne Karl, Ludwig und Pipin, von denen aber gerade die tüchtigeren, Karl und Pipin, noch vor dem Vater starben. Als Karl sein Ende herannahen fühlte, übergab er die Regierung seinem Sohne Ludwig, der sich zu Aachen die Krone selbst aufsetzen mußte. Wenige Monate darauf, im Jahre
814 den 28. Januar starb Karl der Große, indem er mit gefalteten Händen die Worte sprach: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist!“ — Sein einbalsamirter Körper wurde im kaiserlichen Ornate und in aufrechter Stellung

auf einem goldenen Stuhle sitzend in der Gruft der von ihm erbauten Kirche zu Aachen beigesetzt.

Karl war groß als Mensch und Christ, als Feldherr und Regent, so weit in diesen verschiedenen Beziehungen seine Zeit ein Vorbild in Einer Person aufstellen konnte, und noch späte Zeiten und Herrscher erfrischten und erhoben sich im bewundernden Andenken seiner Größe. Ihn beseelte der Gedanke der Einheit aller deutschen Völker zu Einem Reiche und Einem Glauben durch Förderung des Christenthums und der Wissenschaft (s. Kap. 17. §. 3). Er gründete viele Stifter und Schulen, sorgte für Verbesserung des Gottesdienstes durch Gesang und deutsche Predigt, und hielt den ausgearteten Theil der Geistlichkeit in strenger Zucht. Eben so zügelte er seine großen Vasallen und schaffte zur Bewahrung der Einheit seines Reiches allenthalben die Macht der Herzoge ab, an deren Stelle er Grafen setzte; er hielt regelmäßig die Maifelder (s. Kap. 17. §. 3), untersuchte durch Sendgrafen (missi regii) zu bestimmten Zeiten die Ordnung und Rechtspflege in den Gemeinden; ließ jedes seiner Völker bei dessen eigenen Gesetzen und Gebräuchen, und bewies sich durch alles dieß als ein weiser und mächtiger Geist, der auf sein ganzes Zeitalter einen umgestaltenden Einfluß übte.

§. 8. Nach Karls Tode regierte über das weite Frankenreich
814 **Ludwig der Fromme**, der aber nicht die Geisteskraft hatte, es zusammenzuhalten, und sich allzu sehr von der Geistlichkeit leiten ließ. Er theilte zu frühe das Reich unter seine drei Söhne Lothar, Pipin und Ludwig, änderte aber nachher die Theilung wieder zu Gunsten seines Sohnes Karl (des Kahlen) aus zweiter Ehe. Dadurch gerieth er mit den Söhnen erster Ehe in Zwist; auch der päpstliche Stuhl war damit unzufrieden, weil er durch die Theilung der fränkischen Macht die Einheit der Kirche gefährdet hielt, und darum unterstützte er die gegen ihren Vater und Oberherrn sich empörenden Söhne. Es kam zum offenen Kriege und der durch Verrath verlassene Vater wurde auf dem Lügenfelde bei Colmar gefangen und auf Betrieb Lothars und der Geistlichkeit zur Kirchenbuße und Thronentsetzung verurtheilt. Da aber trat der jüngere Ludwig mit seinen Deutschen dem Übermuthe Lothars entgegen, befreite den Vater und führte ihn auf

den Thron zurück. Weil aber der schwache Mann auf Betrieb seiner ränkevollen Gemahlin Judta in einer abermaligen Theilung diesen Ludwig zurücksetzte, so bedrohte ihn derselbe mit Krieg; aber während der Unterhandlungen
840 starb Ludwig der Fromme auf einer Rheininsel bei Ingelheim.

Nach seinem Tode entstand Streit unter den noch übrigen Brüdern: denn Pipin war noch vor seinem Vater gestorben. Lothar, als Kaiser von der geistlichen Macht unterstützt, wollte den Ludwig und Karl ausschließen; diese aber wendeten sich gegen den Anmaßenden, schlugen ihn bei Fontenay (eig. Fontenaille) in Burgund, und zwangen ihn
843 den **Vertrag zu Verdun** einzugehen, nach welchem
Lothar die Kaiserwürde und die Herrschaft über Italien und den langen schmalen Landstrich am linken Rheinufer, am rechten Rhoneufer und an der Mosel, Maas und Schelde mit den Hauptstädten Rom und Aachen —
Karl der Kahle die Herrschaft über Westfranken bis zur Schelde, Maas, Saone und Rhone,
Ludwig aber die Herrschaft über alle deutsch-fränkischen Länder bis an den Rhein nebst Speyer, Worms und Mainz am linken Rheinufer bekam,
so daß hinfort Deutschland als ein von der fränkischen Monarchie unabhängiges Reich erscheint und, zu seinem Heil und Ruhm, von nun an seinen eigenen Entwicklungsgang gieng.

Kapitel 17.

Innere Zustände der Deutschen im fränkischen Beitalter.

§. 1. **Das Christenthum.** Das Christenthum hatte sich allmählig in allen deutschen Stämmen ausgebreitet, und angefangen seinen umbildenden Einfluß auf Sitte und Charakter derselben zu üben. Natürlich faßte das Evangelium nur erst bei dem geringeren Theile tiefere Wurzeln; die Meisten nahmen das Christenthum blos äußerlich auf, vollends wenn es ihnen, wie den Sachsen, durch das

Schwert gebracht wurde. Innerlich wurde es durch Kirchen, Klöster und Klosterschulen gefördert. Besonders waren in der Finsterniß damaliger Zeiten die **Klöster** die hauptsächlichsten Träger des Lichts in Gesittung und Bildung: sie lichteten die Wälder, trockneten die Sümpfe, machten das Land urbar; sie gewährten den Unwissenden Unterricht, den Verfolgten Schutz, den Armen und Kranken Unterhalt und Pflege, und bewahrten und überlieferten die wissenschaftlichen Reste des Alterthums.

Von Irland herüber waren schon seit 590 n. Ch. Columban und nach und nach noch zwölf Gehilfen (darunter Kilian, Gallus, Emmeram) gekommen, die im Frankenreich, in Schwaben, in Bayern, in der Schweiz und unter den Lombarden das Evangelium verkündigten.

Gegen das Ende des 7. Jahrhunderts brachte es der Angelsachse Wilibrord mit eilf Gehilfen (darunter Adalbert und Winfried) aus England herüber zu den Friesen (nach Holland), nach Dänemark und nach dem nordwestlichen Deutschland.

Zu Anfang des 8. Jahrhunderts drang der eben genannte Angelsachse Winfried, dem nachher Gregor II. den Namen **Bonifacius** beilegte, mit der Predigt vom Kreuz in die Wälder des innern Deutschlands, und vertrieb unter steter Gefahr für sein eigenes Leben bei den Hessen (Ostfranken) und Thüringern die Finsterniß des heidnischen Aberglaubens. Rastlos weiter dringend stiftete er viele Bisthümer und Lehrschulen zu Regensburg, Freisingen, Salzburg, Passau für Bayern; zu Erfurt, Würzburg, Eichstädt für Thüringen und Franken, und zu Büraburg (bei Fritzlar) und Fulda für Hessen. — Noch am späten Abend seines Lebens, da er als Erzbischoff von Mainz seine Tage in Ruhe hätte beschließen können, treibt ihn die Liebe unter die heidnischen Friesen, unter denen er früherhin schon mit Wilibrord gearbeitet hatte, um sie vollends zu bekehren; da ward er von einem wilden Haufen derselben i. J. 755 in der Gegend von Doccum erschlagen. 739

Bonifacius, der mit Recht der große Apostel der Deutschen genannt wird, hat allen Kirchen, die er in Friesland, Hessen, Thüringen und Bayern stiftete, die Einrichtung der angelsächsischen Kirche gegeben, die durch Gregor's des Großen Geist eine treue Tochter der altrömischen Kirche war; eben so hat er die Kirchen im übrigen Frankenreich durch verbesserte Zucht aus ihrem argen Verfalle gehoben. Dabei hat er (einer Verpflichtung gemäß, die er bei seinem dreimaligen Besuche in Rom übernahm) alle Bis-

thümer des fränkischen Reichs, die von ihm entweder gestiftet oder in Ordnung gebracht worden waren, in die engste Verbindung mit dem römischen Stuhle gebracht.

Dadurch wurde verhütet, daß in jenen rauhen stürmischen Zeiten die Kirche des Abendlandes sich nicht in eine Menge unverbundener und darum ohnmächtiger, allen heidnischen Einflüssen ausgesetzter, allmählig vom christlichen Glaubensgrunde völlig abweichender kleiner Gemeinden auflöste.

Durch den Krieg gegen die Sachsen, der im Grunde ein Religionskrieg war, fand das Christenthum wieder ein weiteres Feld: denn Karls Heere waren überallhin von Missionären begleitet und die von ihm in den sächsischen Gauen gestifteten acht Bisthümer (darunter Osnabrück, Minden, Bremen, Paderborn, Münster) waren eben so viele Hauptbefestigungspunkte der christlichen Lehre in diesem Volke, das freilich nur schwer und langsam seine heidnischen Sitten und Gebräuche aufgab.

§. 2. Die Kirche und der Staat. Als der römische Stuhl nach seiner Trennung von Konstantinopel (unter Gregor II., der 726 von dem bilderstürmenden griechischen Kaiser Leo abfiel) noch der weltlichen Macht zu seiner Feststellung bedurfte, lehnte er sich (wie unter Karl Martell, Pipin und Karl dem Großen) Schutz und Schirm suchend an dieselbe an, und die weltliche Macht gewährte ihm nicht nur Schutz, sondern auch Erweiterung seiner Gerechtsame, weil auch sie ihrerseits von ihm innere Sicherheit und Festigkeit erhielt. Und so stellte sich für die beiden höchsten Häupter der Christenheit die hohe Aufgabe, mit den, einem jeden von Gott in die Hand gegebenen Mitteln die christlichen Völker, unbeschadet ihrer eigenthümlichen nationalen Entwicklung, zu einem durch die heiligen Bande des Glaubens und Rechts in Frieden verschlungenen freien Vereine zu erheben.

Bei dieser Bestimmung war jedem Theile schon durch seine innere Bedeutung und Stellung der Kreis angewiesen, innerhalb dessen er sich selbstständig bewegen konnte. Wo aber die Linie, welche diese Selbstständigkeit begränzte, verkannt wurde, da trat an die Stelle der Einigkeit der beiden höchsten Gewalten ein entzweiender Gegensatz, der, je größer die Beeinträchtigung war, früher oder später ein desto störenderes Übergewicht auf der andern Seite hervorrief.

Das Gleichgewicht, in welchem beide sich ergänzende Gewalten zur Zeit Kaiser Karl's standen, fieng, als diese große Persönlichkeit nicht mehr war, im Laufe der Zeit an zu weichen, und dadurch, daß

der päpstliche Stuhl die Absetzung Ludwigs des Frommen durch seine Söhne so eifrig betrieb, entstand die erste Schwankung. Nur Ludwigs des Deutschen fester Widerstand gegen diesen Übergriff der geistlichen Macht hielt fürs erste die Selbstständigkeit der weltlichen Herrschaft aufrecht.

§. 3. **Bürgerliche Verfassung.** Unter dem Heer- und Gerichtsbanne des fränkischen Königs standen 1) die Lehnsleute desselben, 2) die besiegten römischen Provinzialen und 3) die unterworfenen deutschen Stämme. Es befanden sich aber auch noch hie und da freie Gemeinden unter seiner Herrschaft, und über diese stund anfangs dem fränkischen Könige nur ein sehr beschränktes Recht zu, indem er sie nicht besteuern, sie nicht willkührlich zum Kriegsdienst aufbieten und keine Strafgewalt über sie üben konnte. Sie gaben nur Ehrengeschenke und freiwilligen Zuzug bei allgemeinen Vertheidigungskriegen. Pipin von Heristall und Karl Martell unterwarfen aber auch diese freien Gemeinden einem strengern Heer- und Gerichtsbanne, so daß Pipin der Kleine zu den Märzfeldern nach Belieben jeden Theil des Volkes aufbieten konnte.

Märzfeld oder Märzlager, **Campus Martius**, (oder, wie sie seit Pipin d. K. hießen, Maifeld oder Mailager, **Campus Madius**) nannte man die Heermusterung oder Waffenschau, die alljährlich im Frühlinge der König über seine ritterlichen Dienstleute, über die kriegspflichtigen römischen Provinzialen und deutschen Stämme, und über die freien Gemeinden aus allen Landestheilen hielt, worauf dann gewöhnlich ein Feldzug erfolgte.

Da der König nur hier, bei den März- oder Maifeldern, zugleich alle weltlichen Großen beisammen hatte, so wurde, falls er auch noch die Geistlichkeit dazu entbot, oft eine Reichsversammlung sämmtlicher Großen daraus; sie war aber nicht nothwendig damit verbunden, und ihre Beschlüsse waren etwas von der Heerschau Verschiedenes.

Durch Karl den Großen erhielt die ganze Verfassung des Reichs wesentliche Verbesserungen, die er in seinen sog. Kapitularien festsetzte. — Unter ihm erhoben sich die Ministerialen (d. h. die Hof- und Reichsbeamten) zu einem eigenen Stand. Unter diesen vertrat der Erzkapellan in geistlichen, der Pfalzgraf in weltlichen Sachen den König. — Die Kirchenversammlungen wurden von den Maifeldern und den Reichstagen getrennt; doch verschaffte sich die höhere Geistlichkeit bereits auf den Reichstagen großen Einfluß.

Überhaupt trat mit der weitern Ausbildung des Lehenswesens der Unterschied der Stände schärfer hervor: die großen Vasallen,

die Freiherren, die niedern Vasallen, die freien Bauern, die Geistlichen, die Bürger in den Städten gaben allmählig eben so viele gesonderte Stände mit eigenthümlichem Leben, so daß späterhin in der Zeit der Kaiser die Volksvertretung nicht mehr aus den Einzelnen bestand, sondern daß sich eine Volksvertretung nach Ständen ausbildete.

§. 4. **Die Bildung und Sittenverfeinerung** schritt langsam vorwärts; doch bewahrte sie dabei auch manches Gute und Naturgemäße.

Die Waffenkunst stand oben an: der Freie achtete blos die Ausbildung des tapfern Arms zu Kampf und Krieg. — Ackerbau und Viehzucht, früher blos den Knechten überlassen, hoben sich durch Karls des Großen Vorgang, der seine Meyerhöfe sorgfältig bewirthschaften ließ, in schon merklichem Grade.

Die Wissenschaft war noch dürftig, und bestand meist im Bücherabschreiben und in Abfassung von Chroniken. Ihre Pflege war in den Händen der Geistlichkeit, und schon frühe übernahm der **Benediktinerorden** (gestiftet von Benedict von Nursia 515) den größten Antheil an dem Betriebe der Wissenschaften: denn dieser Orden machte seinen Gliedern, außer den Religionsübungen, auch Handarbeiten, besonders aber das Studium der Wissenschaften und die Anweisung der Jugend in denselben zur Pflicht.

Durch Karl den Großen bekam die wissenschaftliche Bildung eine höhere Anregung. Er zog gelehrte Geistliche, besonders aus England und Italien, an seinen Hof, die, in eine Art Academie vereinigt, verschiedene Zweige der Wissenschaft bearbeiteten, besonders Grammatik, Rhetorik, Dialectik und Mathematik. Am meisten aber lag ihm die Veredlung der deutschen Sprache so wie überhaupt die Erhaltung deutscher Art und Sitte am Herzen.

Unter jenen gelehrten Männern waren die vorzüglichsten **Alcuin** aus England, Angilbert der Franke, Peter von Pisa, Paul Diaconus (oder Paul Warnefried), Eginhard, Karl's Geheimschreiber, Schwiegersohn und Biograph, u. a.

Die Gelehrtenschule zu Tours, die Karl durch Alcuin gründete, gab nachher zu Errichtung ähnlicher Anstalten bei den Franken und Sachsen das Beispiel und Vorbild. Unter solchen Klosterschulen zeichneten sich in der Folge Fulda, Hirschau, St. Gallen, Reichenau, Corvey, Weißenburg und Prüm aus.

Die **Kunst** war noch vollends in der Wiege; nur die Baukunst, jedoch noch als neurömische und neugriechische, fieng an, sich durch Kirchenbauten eigenthümlich zu entwickeln; die Baukünstler waren Klostergeistliche.

Dritter Zeitraum.

Von der Aufrichtung des deutschen Reichs bis zum Übergewicht der geistlichen Macht über die weltliche.

843 1137

Kapitel 18.

Die Karolinger in Deutschland.

(843—911.)

§. 1. Die Reihe der eigentlichen deutschen Könige eröffnet demnach
843 **König Ludwig der Deutsche.** Derselbe konnte die Ruhe des Reichs gegen die Einfälle der Slawen (z. B. der Obotriten und Sorben, der Mähren und Böhmen) und gegen die Raubanfälle der Normannen (die z. B. in die Elbe einliefen und Hamburg verbrannten) nur dadurch einigermaßen sichern, daß er zur Vertheidigung der Gränzen wieder die Herzogsmacht aufkommen ließ. So gab es bereits Markgrafen in Thüringen, in Österreich, in Kärnthen.

Unterdessen war Kaiser Lothar (I.) gestorben, und in seinen Antheil, der aus Burgund, Lotharingien und Italien bestand, hatten sich zuerst dessen drei Söhne gemeinschaftlich, dann nach des Jüngsten Tode die beiden übrigen getheilt; und als auch von diesen beiden der jüngere starb, behielt der über-

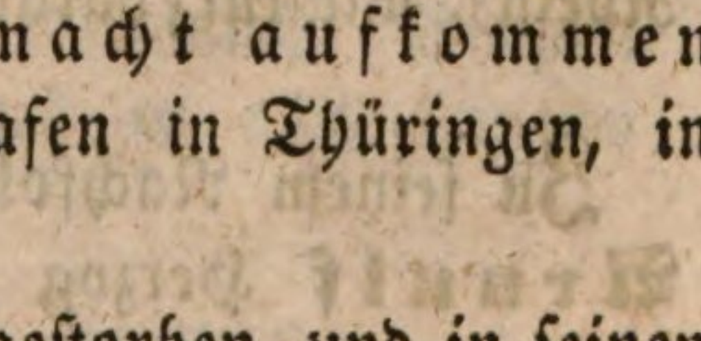

lebende Lothar II Burgund und Italien, Lotharingien aber fiel an die Oheime Karl den Kahlen und Ludwig den Deutschen. Weil nun aber Karl der Kahle dieses ganze Land an sich reißen wollte, so mußte ihn Ludwig der Deutsche erst zwingen, ihm seinen Antheil, nämlich den östlichen Theil von Lotharingien mit den Städten Basel, Straßburg, Trier, Köln und Aachen abzugeben, so daß derselbe also von da an zu Deutschland gehörte. In der Erwerbung der Kaiserwürde (nach dem Tode Lothars II) kam ihm aber Karl der Kahle zuvor.

§. 2. Bald nachher (876) starb Ludwig der Deutsche und nach seinem Tode theilten sich seine drei Söhne in das Reich; doch erbte nach dem Tode der beiden älteren,

882 **Karl der Dicke**, Ludwigs jüngster Sohn, das ganze deutsche Reich nebst Italien; und da ihm auch an der Stelle des unmündigen Königs von Frankreich, Karls des Einfältigen (des einzigen noch übrigen Enkels Karls des Kahlen) die französische Krone zufiel, so befanden sich noch einmal die drei Theile des ehemaligen fränkischen Reiches unter der Herrschaft eines Einzigen, mit Ausnahme jedoch von Burgund, das sich unterdessen unabhängig gemacht, und in Neu- und Hochburgund getheilt hatte (s. Kap. 19. §. 3).

Weil aber Karl von den Normannen, die sich in den Besitz von Friesland gesetzt hatten, und auf der Seine sogar bis Paris gedrungen waren, zweimal schimpflich den Frieden erkaufte, und auch sonst ein schwacher und träger Regent war, so wurde er von einer Partei in Deutschland auf dem Reichstage zu Tribur (bei Oppenheim am Rhein), und kurz darauf auch in Frankreich des Thrones entsetzt.

§. 3. Zu seinem Nachfolger in Deutschland wurde nun

887 **Arnulf** Herzog von Kärnthen, sein tapferer Neffe, erklärt, wofür aber derselbe den Großen übermäßige Rechte einräumen mußte. Sein Ansehen war übrigens so groß, daß der neue, von den Feinden der Karolinger gewählte König Odo von Frankreich, um sich dort in seiner angemaßten Stellung zu erhalten, nach Worms kam und

den Karolinger Arnulf um seine Anerkennung bat. Arnulf war es, der die noch nie besiegten Normannen bei Löwen durch eine furchtbare Niederlage demüthigte, und die sich empörenden Mähren, die unter Swjatopolk (Swentepolk) ein mächtiges Reich gestiftet hatten, mit Hilfe der **Magyaren** (~~pr. Madscharen~~) zur Unterwerfung brachte.

Diese waren ein finnischer Stamm, der sich selbst Magyar nannte, während die Slawen sie Ugri, die Abendländer Ungari (ungenauer Hungari) nannten, woraus alsdann der Name **Ungarn** entstand, die mit den Hunnen nichts gemein haben. Vom südlichen Ural ausgegangen, scheinen sie als geübtes Jägervolk seit dem Anfang des 9. Jahrhunderts an den Mündungen des Dnjepers neue Sitze genommen und dann in das Küstenland zwischen dem Dnjeper und den Donaumündungen eingezogen zu seyn, wo sie dann oft fälschlich mit den Türken verwechselt wurden. Von hier aus unternahmen sie schon nach der Mitte des 9. Jahrhunderts einen Raubzug nach Deutschland. Im Jahr 889 aber verließen sie, von den Petschenegen gedrängt, jene Gegenden und zogen durch Siebenbürgen und die Wallachei in die südlichen Flächen an den Ufern der Mitteldonau, wo sie links neben sich die Mähren, rechts die noch übrigen Awaren zu Nachbarn hatten. In diesem pannonischen Gebiete saßen (neben Slawen) diese Magyaren oder Ungarn bereits, als sich Arnulf ihrer Hülfe gegen die Mähren bediente. Nach der Besiegung der Mähren nahmen sie deren Land von Gran bis an die Morawa ein und brachten seitdem als die geübtesten Reiter und Pfeilschützen durch fast alljährliche Raub- und Verheerungszüge unsägliches Verderben über alle ihre nahen und entfernten Nachbarn.

Um hierauf Unruhen in Italien zu dämpfen, wo italiänische Große sich die Kaiserkrone angemaßt hatten, macht Arnulf einen Zug dahin, erobert Rom, und wird vom Papste zum Kaiser gekrönt. Nachher soll er durch italiänische Bosheit Gift bekommen haben; wenigstens starb er nach langem Siechen zu Regensburg.

Unter ihm trat die Herzogsmacht fast allenthalben wieder hervor, und bereits fanden sich wieder Herzoge bei den Sachsen (wozu die Thüringer gehörten, die späterhin ihre eigenen Landgrafen erhielten), bei den Rhein- und Ostfranken, bei den Schwaben, Bayern, Lothrin-

gern, (d. i. den Franken am linken Mittel- und Niederrhein) und in Kärnthen.

§. 4. Dem herkömmlichen Erbrechte nach folgte
899 Ludwig das Kind, Arnulfs sechsjähriger Sohn. Die nun eintretende vormundschaftliche Regierung des Erzbischofs Hatto von Mainz und des Herzogs Otto von Sachsen benutzten vor Allen die Großen des Reichs, namentlich die Geistlichen, zur Vergrößerung ihrer Macht auf Kosten der Königsrechte. Während Otto sich in Sachsen erblich festsetzte, waltete Hatto unbeschränkt in Franken und Süddeutschland, und von seiner Ungerechtigkeit und Willkühr zeugt der Untergang des einst mächtigen Babenbergischen Grafenhauses. Durch solche Beispiele gereizt, erlaubten sich auch Mindermächtige Gewaltthätigkeiten und gesetzwidrige Selbsthülfe, und so erreichte durch das überhandnehmende Faustrecht sowohl, als durch die jetzt um so häufiger wiederkehrenden Verheerungseinfälle der Magyaren die Unordnung und Verwirrung im Reiche den höchsten Grad. Zum Glück für das zerrüttete Land starb Ludwig im 18ten Lebensjahre.

§. 5. Mit dem Erlöschen der Karolinger in Deutschland lös'te sich das bisherige Vereinigungsband der deutschen Nationen, und jeder Volksstamm trachtete nach der Ehre, der Kaiserwürde einen Mann aus seiner Mitte zu geben. Es traten daher die Nationen nach Stämmen zusammen. Die deutschen Stämme waren damals: im Nordwesten die Sachsen und Friesen; südlich davon die Thüringer und Franken, im Südosten die Bayern, im Westen die Schwaben, im übrigen Rheingebiet (bis zur Maas und Schelde) die Lothringer.

Aus einer im deutschen Character tief gegründeten Scheu vor dem bestehenden Thronrecht aber wollte man die erledigte Krone einem der, mit dem deutsch-karolingischen Königshause verwandten Geschlechter zuwenden, deren es drei gab, nämlich das Geschlecht der Welfen in Bayern und

Schwaben, das sächsische Herzogsgeschlecht, und das Geschlecht des (aus dem rothenburgischen Hause stammenden) Herzogs Konrad von (Ost-) Franken.

Die Wahl fiel zuerst auf den Mächtigsten, den Herzog Otto den Erlauchten von Sachsen. Weil aber dieser die Würde nicht annahm, so wurde auf seinen Rath und durch Hatto's Einfluß

911 **Konrad der Erste** von Franken, zum Könige gewählt, von welchem an — **Deutschland ein Wahlreich** blieb, und Lothringen, das bei diesem Anlaß zu Frankreich übertrat, ein beständiger Zankapfel zwischen den Deutschen und Franzosen wurde.

Konrad verschaffte der Kaiserwürde wieder Ansehen, stellte die Ordnung in Deutschland möglichst her, hatte aber dabei viele Kämpfe mit seinen feindseligen Gegnern zu bestehen, namentlich mit Arnulf von Bayern, der mit Hülfe der schwäbischen Kammerboten und der Ungarn ein eigenes süddeutsches Reich gründen wollte, und mit Heinrich von Sachsen, der des Königs Heer bei Merseburg schlug und den Sachsen auf ein Jahrhundert hinaus das Übergewicht über die Franken gab.

Im Gefühle, daß zur kräftigen Behauptung der Krone gegen die immer mehr ankämpfende Macht der Fürsten die geringe Macht seines Hauses nicht ausreiche, schlug er auf seinem Sterbebette in großmüthiger Vergessenheit des alten Zwists seinen mächtigen Gegner Heinrich von Sachsen zum Reichsnachfolger vor, und sein eigener Bruder Eberhard unterstützte mit Selbstverläugnung den Vorschlag in der Versammlung der Fürsten.

Kapitel 19.

Die Kaiser aus dem sächsischen Stamme.

(919—1024).

§. 1. Von den meisten Fürsten erwählt, beginnt

919 Heinrich der Erste, der Vogler oder Finkler genannt, die Reihe der sächsischen Kaiser. In seinem Äußern schon den hohen Gebieter verkündend, zeigte er sich zugleich als ein selbständiger, voraussichtiger und schaffender Geist, der, indem er die Salbung durch Priesterhand ausschlug, damit anzeigen wollte, daß er sich der nach Übermacht strebenden Geistlichkeit nicht überlassen, sondern die weltliche Macht frei von ihren Eingriffen erhalten wollte, was ihm auch gelang. Dadurch sowohl, als auch durch den Grundsatz, die erledigten großen Lehen möglichst mit Verwandten zu besetzen, suchte er die Einheit des Reiches zu fördern und das Übergewicht der weltlichen Macht über die geistliche anzubahnen. —

Nachdem er seine eifersüchtigen Gegner durch herzgewinnende Behandlung zur Unterwerfung gebracht, und Lothringen wieder mit Deutschland vereinigt hatte, erhielt er von den Magyaren, die bei einem neuen Einfalle schon bis Westphalen vorgedrungen waren und deren Oberanführer er in seine Gefangenschaft bekommen hatte, gegen Freigebung desselben und gegen einen jährlichen Tribut einen neunjährigen Waffenstillstand.

Diesen benutzte er zu großartigen Vertheidungsanstalten. Um das Land gegen ihre Verheerungen besser schützen zu können, legte er feste Plätze und Städte im Innern an, zog viele der noch freien Leute durch Ertheilung von großen Vorrechten in dieselben, und gab dadurch dem späterhin sich ausbildenden Bürgerstande den Ursprung. Und um den stürmischen Angriff der ungarischen Reiterschwärme besser bestehen zu können, verbesserte er das deutsche Kriegswesen durch Vermehrung und geregelte

Übung der Reiterei, und suchte den Ritterstand insbesondere durch eine verbesserte Einrichtung der Turniere auch sittlich zu heben.

Um nun zuerst die immer weiter gegen die Weser vordringenden Slawen, die stets mit den Ungarn gemeine Sache machten, zum Gehorsam und zum Christenthum zu bringen, machte er mehrere Nothwehrzüge gegen sie, unterwarf sich die Heveller und andere sorbische Stämme, errichtete zum Schutze gegen sie die Markgrafschaften Meißen und Nordsachsen, und machte gegen die über die Eyder eingedrungenen Dänen Schleswig zur Gränze.

Als nun nach abgelaufenem Waffenstillstande ungarische Gesandte von dem Kaiser den alten Tribut forderten, und dieser ihnen denselben verweigerte, fallen die Ungarn in zwei großen Haufen ins Land und dringen verheerend bis an die Saale vor. Aber der eine Haufe wird von den Sachsen und Thüringern bei Sondershausen niedergemacht und den größern Heerhaufen schlägt Heinrich selbst
933 in der **Schlacht bei Merseburg** so völlig in die Flucht, daß die Ungarn ihr ganzes Lager sammt allen geraubten Menschen und Gütern zurücklassen, und Heinrich mit seinem ganzen Heere auf den Knieen Gott dankt für diesen Sieg über einen so furchtbaren Feind der Christenheit.

966 Drei Jahre darnach starb Heinrich auf seinem Gute Memleben an der Unstrut mit dem Ruhme herrlicher Thaten und frommer, gerechter Gesinnung.

§. 2. Mit allgemeiner Zustimmung der fünf Hauptstämme der Deutschen und mit nie gesehener Pracht und Feierlichkeit wurde nun
936 **Otto der Erste oder der Große,** Heinrichs Sohn, zu Aachen gesalbt und gekrönt. Die drei geistlichen Reichsfürsten stritten sich sogar um die Ehre des Salbens, die dann dem Erzbischoff von Mainz zu Theil wurde, und bei dem Krönungsmahle verrichteten die höchsten weltlichen Fürsten persönlich die Erzämter. Otto

selbst wußte die von seinem Vater geerbte Würde mit Kraft und Glanz zu behaupten. Ihn zierten überhaupt große Eigenschaften, unter welchen hohe Kraft, ehrfurchtgebietender Ernst, beharrlicher Wille und entschiedene Strenge verbunden mit Mäßigung, Gerechtigkeit und Großmuth besonders hervortraten.

Als er mehrere widerspenstige Reichsfürsten, unter denen sein Bruder Heinrich sich befand, gedemüthigt und die herzogliche Macht durch Einsetzung von Pfalzgrafen, die seine Rechte in den verschiedenen Herzogthümern wahren sollten, beschränkt hatte, so gab er, die Politik seines Vaters weiter verfolgend, Bayern 947 an seinen Bruder Heinrich, Schwaben an seinen Sohn Ludolf, und Lothringen an seinen Schwiegersohn Konrad (einen Enkel Kaiser Konrad I); ja im Gefühle seiner Stärke vergab er sein eigenes Herzogthum Sachsen an seinen treuen Freund Hermann Billung, der es gegen die Slawen so tapfer vertheidigt und insbesondere die aufrührerischen Böhmen wieder zur Unterwerfung gebracht hatte.

Hierauf zog Otto gegen den Dänenkönig Harald, der Schleswig an sich gerissen hatte, schlug ihn, zwang ihn zur Taufe und machte ihn zum Vasallen des deutschen Reichs. Und um sowohl die Dänen, als auch die Slawen zum Christenthum zu bringen, errichtete er verschiedene Bisthümer in ihren Ländern. Denn, wie Karl Martell und Karl der Große, so führte auch Otto auf seinen Eroberungszügen Missionäre und deutsche Anbauer mit sich, um die heidnischen Slawen nicht nur durch das Christenthum umzubilden, sondern auch an germanische Art und Sitte zu gewöhnen. — Auch die Polen mußten späterhin seine Hoheit anerkennen und das Christenthum zulassen.

§. 3. Bereits gebot Otto mit gewaltiger Macht von den Alpen bis zum Belt, von dem Jura bis zur Weichsel, als ihn der Hülferuf einer italiänischen Königswittwe gegen ihren Bedränger Berengar von Ivrea nach Italien führte, das von nun an in engere Verbindung mit Deutschland treten sollte.

In (Ober-) Italien (d. i. in der Lombardei) hatten sich nämlich seit Kaiser Lothars I Tode die Verhältnisse so gestaltet: Karl der Kahle, der nach Lothars II Tode Kaiser geworden war (Kap. 18. §. 1), hatte seinen Schwager, den Grafen Boso von Vienne, zum Statthalter in Oberitalien gesetzt; dieser aber wurde bald von der deutsch-karolingischen Partei der italischen Großen vertrieben, worauf er 877 die Statthalterschaft der Provençe in den ehemaligen burgundischen Gegenden des Rhonethals mit der Hauptstadt Arles erhielt. Aber bald darauf machte sich Boso unabhängig und stiftete mit Hülfe des Pabstes, der durch ihn die französisch-karolingische Partei in Italien stützen wollte, in den ehemaligen burgundischen Gegenden des Rhonethals 879 das neuburgundische Königreich **Arelat** oder Burgundia cisjurana, von welchem das Herzogthum Niederburgund oder die Bourgogne einen Theil ausmachte und unter Boso's Bruder Richard stand.

Aus dem noch übrigen Theile des altburgundischen Reichs, auf beiden Seiten des Jura bis an die Alpen, stiftete etwas später unter dem Kaiser Arnulf, ein Urenkel Ludwigs des Frommen, Rudolf I. 887 das Königreich **Hochburgund** (Burgundia transjurana), wovon die Grafschaft Burgund (die später sogenannte Franche-comté) einen Theil ausmachte. Er wurde vom deutschen Kaiser in der Königswürde bestätigt und vererbte das Reich auf seinen Sohn Rudolph II. Es umfaßte außer Vienne (dem nachmaligen Delphinat) die Bisthümer Lyon, Arles, Aix, Avignon, Valence, Toulon, Marseille, Macon, Besançon, Grenoble, Lausanne und noch einige andere.

Etliche Jahre nach der Stiftung Arelats war Italien unter den deutschen König Karl den Dicken gekommen; aber nach dessen Entthronung kamen wieder zwei Parteien in Italien auf, eine deutschgesinnte und eine französische, von denen jede einen andern König aufzustellen suchte. Die französische Partei siegte und wählte jenen Rudolf II von Hochburgund zum König von Italien. — Rudolf mußte aber bald einer neuen Partei weichen und Italien an Hugo, Grafen von Arelat (oder Provençe) und Verweser von Niederburgund abtreten, durfte aber dafür 930 das Königreich Arelat (jedoch ohne Niederburgund) mit Hochburgund vereinigen. — Aber auch Hugo, so wie nachher sein Sohn Lothar wurden bald darauf von dem italischen Markgrafen Berengar von Ivrea aus der Herrschaft über Italien wieder verdrängt.

Dieser Berengar nun wollte Lothars, des von ihm verdrängten Königs von Italien, junge Wittwe Adelheid

zur Ehe mit seinem Sohne zwingen, und als sie widerstrebte hielt er sie in einem festen Thurm am Gardasee gefangen. Ein treuer Mönch aber befreite sie und brachte sie nach Canossa in den Schutz des Markgrafen Azzo. Darauf gieng er nach Deutschland zu Kaiser Otto mit einem Briefe, worin Adelheid, auf den Rath der Großen ihrer Partei, denselben um Beistand anflehte und ihm dafür ihre Hand sammt der Krone Italiens antrug.

Otto, vor einiger Zeit Wittwer geworden, zieht ungesäumt über die Alpen, demüthigt Adelheids Bedränger, erhält durch die Vermählung mit ihr den Besitz von Italien, und giebt es aus Großmuth dem Berengar zu Lehen, der selbst zum Reichstag nach Augsburg kommen und ihm den Eid der Treue leisten muß.

§. 4. Als Otto kaum einen Aufstand seines Sohnes Ludolf und seines Schwiegersohnes Konrad von Lothringen bekämpft hatte, fielen die wilden Ungarn, die schon seit einiger Zeit die südöstlichen Marken wieder beunruhigt hatten, mit furchtbaren Heeresschaaren ins Innere von Deutschland ein; aber Otto stellte sich ihnen am Lech an der Spitze der Bayern, Franken, Schwaben und Böhmen entgegen, und brachte unter demselben Banner des Erzengels Michael, das schon bei Merseburg zum Siege geweht hatte,

955 10. August in der **Schlacht auf dem Lechfeld** (unweit Augsburg) den Ungarn eine so entscheidende Niederlage bei, daß von ihrer großen Menge nur Wenige entkamen. Da sie ihre Macht gebrochen sahen, hielten sie von nun an Frieden und ließen dem Christenthum Eingang.

In dieser Schlacht fiel eben jener Konrad von Lothringen, der sich mit Ludolf gegen Otto empört hatte und sich jetzt der erhaltenen Verzeihung durch die angestrengteste Tapferkeit hatte werth machen wollen. Nach seinem Tode zerfiel Lothringen in zwei Herzogthümer, Oberlothringen und Niederlothringen.

Unterdeß hatte Berengar in Italien sich treulos empört und sogar Rom angegriffen; daher zog Otto, der wohl voraus sah, wie wichtig und nöthig zur Behauptung eines

vorwaltenden Ansehens in Europa die Herrschaft von Italien war, nochmals über die Alpen, bestrafte den Empörer mit Absetzung und Verbannung, und empfieng zu Mailand die lombardische Krone.

Von da gieng sein Zug nach Rom, woselbst vom Papste Johann XII im Jahre

962 **Otto zum römischen Kaiser gekrönt** wurde, und sich von den Römern das Recht der Bestätigung künftiger Papstwahlen feierlich beschwören ließ. Von nun an blieb die römische Kaiserwürde ununterbrochen bei dem deutschen Reiche, das von nun an den Namen „**heiliges römisches Reich deutscher Nation**" bekam; das Bestätigungsrecht der Papstwahlen wurde aber stets vom römischen Stuhle bestritten.

Auch hatte Otto kaum Rom verlassen, als gleich Papst Johann gegen ihn auftrat, so daß Otto wiederkehrte, und diesen Papst wegen seiner offenbaren Unwürdigkeit durch ein Concilium absetzen und einen andern wählen ließ. Weil sich nun aber auch die Römer, welche die Wahl eines Papstes als ein bloß ihnen zustehendes Recht betrachteten, gegen ihn empörten, so war Otto gezwungen, durch mehrere Strafzüge gegen Rom, so wie durch die Abschaffung der italiänischen Herzogswürden die Ruhe in Italien zu befestigen.

Nachdem er hierauf bei einem dritten Zuge über die Alpen den Griechen Unteritalien abgenommen, aber im Friedensschlusse nur Benevent und Capua behalten und eine Vermählung seines bereits gekrönten Sohnes Otto mit der griechischen Kaiserstochter Theophania zu Stande gebracht hatte, starb Otto der Große zu Memleben, und hinterließ seinem Nachfolger das Reich in blühendem Zustande und sich selbst den Ruhm eines großmüthigen Schirmherrn des Rechts und eifrigen Beförderes der christlichen Religion. In ihm war das deutsche Kaiserthum zu seiner höchsten Erscheinung gekommen. Nach ihm aber gieng die Idee der deutschen Oberherrlichkeit allmählig wieder rückwärts.

§. 5. Ihm folgte

973 Otto der Zweite sein kühner, dabei in gelehrter Bildung erzogener Sohn. Dieser setzte zuerst seinen Gegner Heinrich den Zänker von Bayern ab, und gab das Land dem schwäbischen Otto. Als sodann König Lothar von Frankreich für seinen Bruder Karl Lothringen nehmen wollte, trieb ihn Kaiser Otto von Aachen zurück bis nach Paris (978), verbrannte die Vorstädte, konnte aber die Stadt selbst nicht erobern. Im Friedensschlusse mußte Lothar auf Lothringen verzichten, doch erhielt der französische Karl Niederlothringen als ein deutsches Lehen.

Hierauf stellte Otto in Rom, wo ein gewisser Crescentius die alte römische Republik wieder errichten wollte, die Ordnung her, und wollte sodann Unteritalien, auf das er als Brautsteuer seiner Gemahlin Anspruch machte, in Besitz nehmen, wurde aber von den Griechen mit Hülfe der Araber bei Basantello geschlagen. Er entkommt auf ein feindliches Schiff, wird erkannt, springt aber rasch ins Meer und rettet sich durch Schwimmen aus der Gefahr der Gefangenschaft. Bald jedoch starb er unter neuen Rüstungen an den Folgen körperlicher Anstrengung.

§. 6. Sein Nachfolger ist

983 Otto der Dritte sein dreijähriger Sohn, das Wunderkind genannt, wegen der gelehrten Bildung, die er von seiner Mutter Theophania erhielt, welche während seiner Minderjährigkeit (mit dem Beistand des edlen Erzbischofs Willegis von Mainz) das Reich verständig regiert.

Unter dieser vormundschaftlichen Regierung wurde Kärnthen, getrennt von Bayern, ein eigenes Herzogthum, und Österreich dem Hause Babenberg verliehen. Auch machten gleich anfangs die Slawen einen furchtbaren Aufstand, dessen Verheerungen besonders Nordsachsen betrafen. Sie wurden mit Mühe bekämpft, und zu ihrer gänzlichen Unterwerfung trug erst allmählig die friedliche Bekehrung der Böhmen (unter deren Herzog Boleslaw) und der Polen (unter dem Fürsten Miesko) bei. Nur die Obotriten und Wilzen im Norden blieben noch beim Heidenthum.

Mündig geworden, zog Otto zweimal über die Alpen, machte dem Unwesen des Usurpators Crescentius durch dessen Hinrichtung ein Ende, erhielt die Kaiserkrone und setzte seinen kenntnißreichen Lehrer Gerbert (Silvester II) zum Papste ein. — Im Jahre 1000 (bei dessen Eintritt Viele den Weltuntergang erwartet hatten) stiftete Otto das Erzbisthum Gnesen in Polen und begeisterte sich in Aachen durch den Anblick Karls des Großen, dessen Körper er in der Gruftkapelle, die er eröffnen ließ, noch in der nämlichen Stellung fand, die man ihm bei der Beisetzung gegeben hatte, zu dem Vorsatze großer Thaten. — Er hätte vielleicht, von seiner Neigung zu griechischen und italiänischen Sitten bewogen, den Hauptsitz des Kaiserreichs nach Rom verlegt, wenn nicht die Römer selbst sich gegen ihn empört hätten, und er nicht bald darauf in der Blüthe seiner Jahre gestorben wäre.

§. 7 Weil mit Otto III das sächsische Geschlecht älterer Linie erlosch, so stritten sich viele Bewerber um die Krone. Von der Geistlichkeit unterstützt, bekommt sie
1002 **Heinrich der Zweite** von Bayern, Heinrichs des Zänkers Sohn, ein Sprößling der jüngern sächsischen Linie und Heinrichs I Urenkel, wegen seiner Frömmigkeit der Heilige genannt.

Derselbe hatte große Noth, seine Vasallen zu zügeln, von denen die geistlichen immer mehr nach weltlichem Besitz und die weltlichen nach Erblichkeit und steter Erweiterung ihrer Reichslehen, die auswärtigen Vasallen aber nach Unabhängigkeit trachteten; doch gelang es ihm in letzterer Beziehung den Polen das von ihnen eroberte Böhmen zu entreißen und nachher auch jene wieder zu unterwerfen. — Er zog auch nach Italien, um den römischen Usurpator, Markgrafen Harduin von Ivrea, zu strafen, entgieng aber der Gefangenschaft in Pavia nur durch einen Sprung aus dem Fenster, wovon er zeitlebens hinkend wurde. Doch auf seinem zweiten Römerzuge besiegte er den Empörer, und empfieng darauf zu Rom mit seiner frommen Gemahlin Kunigunde die Krönung nebst der Anerkennung des

kaiserlichen Bestätigungsrechts in Bezug auf die Papstwahl. Bei dieser Gelegenheit gab der Papst dem durch seine Ergebenheit gegen den römischen Stuhl sich auszeichnenden Kaiser den Reichsapfel als Sinnbild der Weltkugel, zu deren Oberherrn der Kaiser berufen sei.

Nachdem er einige Unruhen in Deutschland gestillt, und mit dem kinderlosen König Rudolf III von Burgund, dem er gegen seine widerspenstigen Vasallen half, den Vertrag geschlossen hatte, daß nach dessen Tode Burgund an das deutsche Reich fallen solle, zog er zum drittenmal nach Italien, um auf Ansuchen des Papstes den Apuliern Hülfe gegen die Griechen zu leisten. Dazu benützte er auch eine Schaar Normannen, die auf der Fahrt nach Constantinopel begriffen waren, um dort als Söldner zu dienen. Für ihre Hülfe verschaffte er ihnen von dem Herzoge von Neapel ein Stück Land in Unteritalien, machte sie dort zu Hütern der Mark gegen die Griechen und legte dadurch, ohne es zu ahnen, den Grund zu dem nachmaligen **Normannenreich in Unteritalien,** das den deutschen Kaisern, bei ihren Kämpfen in Italien mit den Päpsten, ein so gefährlicher Gegner wurde: denn die nachherigen Fürsten dieses Reichs waren eine große Stütze des päpstlichen Stuhls sowohl gegen die römischen Adelsparteien, als auch gegen die Kaiser (s. Kap. 20, §. 3 und 6).

Heinrich, dessen Frömmigkeit sich auch durch Verbesserung der Kirchenzucht, Erbauung zerstörter Kirchen, Gründung von Stiftern erwies, starb ohne Nachkommenschaft, und wurde zu Bamberg, dessen Bisthum er gestiftet hatte, beigesetzt.

Kapitel 20.

Die Kaiser aus dem salisch-fränkischen Stamme.

(1024—1125.)

§. 1. In der großen Versammlung aller deutschen Stämme an den Rheinufern zwischen Worms und Mainz wurde nun von den stimmberechtigten weltlichen und geistlichen Fürsten nach des verstorbenen Kaisers Heinrich Rath

1024 **Konrad der Zweite** oder **der Salier** zum Kaiser gewählt, ein durch große Tugenden ausgezeichneter Sprößling des mächtigen fränkischen Geschlechts.

Dieses Geschlecht hatte sich durch eine Tochter des aus dem rothenburgischen Hause stammenden Kaisers Konrad I auf den in Ungarn gefallenen lothringischen Konrad (s. §. 19) und durch dessen Sohn Otto, Herzog von Franken, auf die beiden Enkel desselben, einen Herzog von Franken und einen Grafen von Franken, fortgepflanzt, von denen der letztere über jenen seinen älteren Vetter bei der Kaiserwahl den Sieg davon trug, den jener ihm, um die Einheit des Reiches zu erhalten, gerne einräumte. Das Ansehen, das der neue Kaiser seinem fränkischen Geschlechte verlieh, machte, daß man es aus Schmeichelei auf das salisch-merowingische zurückführte, und darum heißt er der Salier.

Nachdem er Deutschland durchreist hatte, um Sicherheit und Ordnung herzustellen, begab er sich auf die Römerfahrt nach Italien, befestigte dort das kaiserliche Ansehen, und ließ sich zu Mailand und zu Rom krönen, von welcher Zeit an die lombardische und die römische Krone ungetrennt den deutschen Kaisern blieb.

Bei Gelegenheit seiner Krönung in Rom (1027) gab er in einem Freundschaftsbündnisse mit Kanut dem Großen, Könige von Dänemark und England, der bei dieser Krönung zugegen war und seine Tochter mit des Kaisers Sohn vermählte, demselben Schleswig zurück. Dagegen sicherte Konrad in dem erneuerten Vertrage mit Rudolf von Burgund, der gleichfalls zu dieser Krönung gekommen war, dem deutschen Reiche die Anwartschaft auf das (hoch-) burgundische

oder arelatische Königreich (also auf Savoyen, die Schweiz, die Provençe sammt Toulon und Marseille, die Dauphiné, Franchecomté und Mömpelgard).

Nachdem er einen zwiefachen Aufstand seines Stiefsohnes, Herzogs Ernst von Schwaben, welcher ein näheres Recht auf Burgund zu haben glaubte, unterdrückt, sodann die stets abfallenden Polen und Böhmen wieder zur Lehnspflicht zurückgeführt, und nach dem nun eintretenden Tode Rudolf's von Burgund einen dort auftretenden Thronbewerber, den französischen Grafen Odo von Champagne, glücklich bekämpft hatte, setzte er sich zu Payerne (oder Peterlingen), der damaligen Hauptstadt Hochburgund's,

1033 **die burgundische Krone** aufs Haupt. — Der sogenannte Gottesfrieden (Treuga Dei), welchen die Geistlichkeit in Burgund zur Steuerung des Fehdegeistes und Faustrechts eingeführt hatte, und welchen Konrad bestätigte, wurde späterhin (unter Konrad III) auch für Deutschland geltend.

Als er zur Abstellung erneuerter Unordnungen einen zweiten Zug nach Italien machte, erließ er daselbst, um das Wohl der kleinen Vasallen und Aftervasallen zu sichern, ein neues Lehengesetz, durch welches die meist schon eigenmächtig errungene **Erblichkeit der kleineren Lehen** gesetzlich gemacht wurde, und dessen Vortheile bald auch Deutschland zu genießen bekam. — Während der Kaiser mit der Herstellung der Ordnung in Italien beschäftigt war, raffte eine Seuche den besten Theil seines Heeres dahin und legte auch in ihn den Keim des Todes, der ihn ein Jahr darauf 1039 zu Utrecht ereilte. Er wurde zu Speyer begraben, zu dessen Dom er (1030) den Grund gelegt hatte.

§. 2. Auf Konrad II folgte

1039 Heinrich der Dritte oder Schwarze, sein Sohn, ein Mann von kräftigem Geiste und gewaltigem Herrscherwillen, der das von seinem Vater angebahnte Ziel einer unumschränkten königlichen Machtvollkommenheit zu verfolgen suchte und, wenn er hätte länger

gelebt, es vielleicht durch völlige Abschaffung der Herzogsmacht erreicht hätte.

Er vergab nach Willkühr die großen Lehen, behandelte Franken als sein Erbland, ließ Kärnthen, Schwaben und Bayern lange unbesetzt und machte sie dann wenigstens durch Einsetzung nicht-einheimischer Fürsten von sich abhängig, so daß er bereits in solch unbeschränkter Weise Süddeutschland, Italien und Burgund beherrschte. Das Murren der unzufriedenen Großen achtete er nicht; sie mußten sogar seinem noch in der Wiege liegenden Sohne huldigen. Die abermals abgefallenen Polen brachte er wieder zum Gehorsam und selbst die Ungarn erkannten, jedoch nicht auf lange, in ihm ihren Lehnsherrn. — Burg-und und Lothringen, auf welche Länder Frankreich seine unbegründeten Ansprüche erneuerte, behauptete er fest und warf dem französischen Könige bei einer Zusammenkunft, die er (1056) in Metz mit ihm hatte, auf eine beleidigende Äußerung desselben den Fehdehandschuh vor die Füße, den jener aber nicht aufhob, sondern sich noch in der Nacht davon machte.

Aber nicht bloß die weltlichen und geistlichen Großen seines Reichs mußten sich ihm fügen, auch die Päpste mußten seine Obergewalt fühlen, und die längst durch die Entartung der Geistlichkeit, nun aber auch durch ein Schisma (d. i. Spaltung unter mehrere gleichzeitige Päpste) zerrüttete Kirche mußte von ihm eine Verbesserung empfangen. Er ließ durch eine Kirchenversammlung die drei schismatischen Päpste absetzen, und vergab, um die Einmischung der römischen Adelsparteien in die Papstwahl aufzuheben und eine strengere Kirchenzucht einzuführen, den päpstlichen Stuhl viermal an würdige deutsche Bischöffe, von welchen der dritte, Leo IX, insbesondere gegen die Simonie (d. i. gegen die willkührliche Vergebung geistlicher Ämter für Geld oder aus Gunst an Unwürdige) eiferte, als gegen ein Übel, das vorzüglich zum Verfalle der Kirche beitrug und gerade unter Heinrichs Regierung sehr im Schwange gieng.

Bei seinem ersten Römerzug hatte er sich von dem ersten der durch ihn eingesetzten Päpste, Clemens II, krönen

und die Vorrechte des Kaisers bei der Papstwahl auf's Neue bekräftigen lassen, so wie er auch seinen normannischen Vasallen in Unteritalien, deren Herrschaft unter den zwölf tapfern Söhnen des französischen Ritters Tancred von Hauteville sich zu einer Grafschaft erhoben hatte, ihre Ausbreitung über Apulien bestätigte, weil er durch sie hoffte, auf dieser Seite die Päpste in Schranken halten zu können. (S. K. 20. §. 7.)

Heinrich stand noch in der vollsten Manneskraft, als er erkrankte und sein Tod wegen des dadurch möglich gewordenen Umschwungs aller Verhältnisse in Kirche und Staat ein „Weltereigniß" wurde.

§. 3. Je strenger Heinrich III die ihm und dem Kaiserthum feindseligen Kräfte niedergehalten hatte, desto freieren Spielraum erhielten diese durch seinen Tod und durch die nun eintretende vormundschaftliche Leitung, welcher

1056 **Heinrich der Vierte**, sein noch fünfjähriger, schon als dreijähriges Kind gekrönter Sohn, untergeben wurde. Anfangs verwesete Kaiserin Agnes, seine Mutter, unter Beirath des Bischoffs von Augsburg, das Reich. Bald aber glückte es dem Erzbischoff **Hanno** von Köln, einem durch Glaubenseifer und Herrscherstrenge unter seinen Zeitgenossen hochangesehenen Manne, der nach der Reichsverwesung strebte, im Einverständnisse mit den sächsischen Fürsten Otto von Nordheim und Markgraf Eckbert von Meißen, durch eine List den jungen Kaiser seiner Mutter (1062) zu entreißen und einen Fürstenbeschluß zu veranlassen, daß jeder Bischoff, in dessen Sprengel sich der minderjährige Kaiser gerade aufhielte, das Reich verwalten sollte. So lange Heinrich zu Köln bei Hanno war, hielt ihn dieser, dessen Streben auf Vergrößerung der Macht der Reichsfürsten ausgieng, in harter und strenger Zucht.

Als aber Hanno nach einigen Jahren eine Reise nach Rom machen mußte, bemächtigte sich Erzbischoff Adalbert von Bremen, der durch Geist und feine Bildung über seinen Zeitgenossen zu stehen dünkte, des jungen Kaisers und da-

durch des Reichsregiments. Da dieser Mann zugleich nach dem geistlichen Primat in Norddeutschland strebte und die Fürsten ihm hierin nicht zu Willen waren, so suchte er Heinrich's sinnlichen Leidenschaften auf alle Weise zu schmeicheln und ihm Haß gegen die Fürsten, insbesondere aber gegen die sächsischen, einzuflößen

Durch die sich also ganz entgegengesetzten, eigensüchtigen Bestrebungen dieser Männer erhielt der mit guten Anlagen begabte, aber reizbare Heinrich jenen ungleichen Character, der die Quelle seines Unglücks wurde; namentlich aber machten ihn Adalberts sitten- und seelenverderbliche Einwirkungen zu einem Wüstling und Tyrannen.

Nach erlangter Mündigkeit behielt er den Erzbischoff Adalbert an seinem Hofe zu Goslar und gab durch ein üppiges Leben aller Welt ein Ärgerniß. Seine beständige und drückende Hofhaltung in Sachsen erbitterte das sächsische Volk endlich so, daß es ihm die Lieferungen verweigerte, und Adalberts trotziger Übermuth bestimmte die vornehmsten Reichsfürsten zu der Erklärung, daß sie einen andern König wählen würden, wenn Heinrich nicht diesen Rathgeber entferne. Heinrich mußte Besserung geloben, und Adalbert sich mehrere Jahre vor dem Zorne der Fürsten in tiefer Verborgenheit halten.

Dennoch fährt Heinrich in der von seinem Verführer erlernten schlimmen Lebensweise fort, und als nach einiger Zeit Adalbert seine alte Stelle am Hofe wieder einnahm, bekamen die Sachsen es nur noch härter, und dieser Zustand blieb auch nach Adalberts Tode.

Auf eine willkührliche Weise nimmt Heinrich dem sächsischen Fürsten Otto von Nordheim das Herzogthum Bayern, das ihm die Kaiserin Agnes verliehen hatte, und giebt es dem Herzog Welf, dem Stammvater der jüngern welfischen Linie; er hält ungerechter Weise Otto's Bruder Magnus, weil er nicht auf das Herzogthum Sachsen, am wenigsten aber auf seine sächsischen Erbländer verzichten wollte, in beständiger Gefangenschaft, und fährt fort, sich Zwingburgen in Sachsen zu bauen, um das Land in seine unmittelbare Gewalt zu bringen.

Darüber empört, erheben sich die Sachsen unter Otto von Nordheim, und bitten anfangs um Abhülfe; da aber Heinrich sie schnöde abweist, rücken sie, 60,000 Mann stark, gen Goslar an, und als er sich nach seiner festen Harzburg zurückzieht, belagern sie ihn dort. Mit Noth rettet er sich durch eilige Flucht, von wenigen Dienern begleitet, nach Eschwege und von da nach Worms, indeß die Sachsen sich an die Eroberung seiner vielen Burgen machen und ihren Herzog Magnus befreien.

Heinrich, auch von den andern Fürsten verlassen, sieht sich nun zu einem demüthigenden Frieden genöthigt; weil aber die Sachsen im Übermuth alle seine Burgen brechen und bei der Zerstörung seiner Harzburg sogar die kaiserliche Gruft aufreißen und die Gebeine seines Bruders und die seines Söhnleins beschimpfen: so findet Heinrich endlich ernstliches Mitleid bei den rheinischen und oberdeutschen Fürsten, und mit ihrer Hülfe bringt er durch ein allgemeines Aufgebot
1075 in der hitzigen Schlacht bei Langensalza an der Unstrut, besonders durch die Tapferkeit der Schwaben und ihres Herzogs Rudolf, die Sachsen zur Unterwerfung.

Weil er aber dennoch alle ihre Fürsten gefangen nimmt, und nur den tapfern Otto von Nordheim frei giebt, so wenden sich die Sachsen mit ihren Klagen an den Papst, der, weil auch Heinrich unvorsichtiger Weise seine Gegenklage bei ihm anbrachte, rasch diese Gelegenheit ergriff, um das Amt eines höchsten Schiedsrichters in weltlichen Angelegenheiten auszuüben.

1073

§. 4. Auf dem päpstlichen Stuhle saß damals **Gregor VII**, der, eines Grobschmied's Sohn, vom einfachen Mönch, Hildebrand genannt, zu dieser hohen Würde emporgestiegen war. Dieser starke und gewaltige Geist, an dem man bei seinem unbeugsamen Willen einen großen sittlichen Ernst und unsträflichen Wandel anerkennen muß, hatte sich, um der entwürdigten Kirche aufzuhelfen, sowohl die Reinigung und Umgestaltung derselben, als auch deren völlige

Unabhängigkeit von der weltlichen Macht, ja deren Herrschaft über dieselbe zum Ziele gesetzt. (S. Kap. 21. §. 2).

Dieses Ziel hatte er schon, als er noch Rathgeber von fünf nacheinander ihm vorangegangenen Päpsten war, fest ins Auge gefaßt. Denn er war es, der, um die Zahl der unwürdigen Geistlichen zu verringern und sie der Bestechung durch weltliche Vortheile weniger zugänglich zu machen, durch Pabst Leo IX eben jenes schon genannte Verbot der Simonie betrieb und streng handhabte; — er war es, der, um einerseits das bis dahin dem Adel, Klerus und Volk zu Rom gemeinschaftlich zugestandene Recht der Papstwahl an die Kirche zu bringen, und anderseits den Kaisern den Einfluß darauf und das Bestätigungsrecht der Papstwahlen zu entziehen, den Papst Nicolaus II zur Errichtung des Kardinalcollegiums vermochte, d. i. des obersten päpstlichen Staats- und Kirchenraths, dessen Mitgliedern von nun an das ausschließliche Recht zugesprochen ward, den Papst aus ihrer Mitte zu wählen, wobei dem Kaiser das Bestätigungsrecht nur dann zustehen sollte, wann es ihm der Papst besonders verliehen haben würde; — er war es auch, der, in der Voraussicht, daß gerade diese Maaßregel, so wie überhaupt sein ganzer Kirchenumgestaltungsplan von den Kaisern fortan stark bekämpft werden würde, den Normannen in Unteritalien durch den nämlichen Papst zur Befreiung von der kaiserlichen Oberlehnshoheit, und ihrem tapfern Fürsten **Robert Guiscard** zur Herzogswürde in Apulien und Calabrien mit der Anwartschaft auf Sizilien, das die Sarazenen inne hatten, unter der Bedingung verhalf, daß er den Papst als Lehnsherrn erkenne und insbesondere die Wahlfreiheit jenes Kardinalcollegiums schütze.

Als er hierauf selbst den päpstlichen Stuhl bestieg, schärfte er, um die Kirche zu reinigen, zunächst die Gesetze gegen die an Heinrichs IV Hofe am ärgsten getriebene Simonie und übte die strengste Zucht gegen unwürdige Geistliche. Alsdann suchte er die Befreiung der Kirche von der weltlichen Macht durch folgende weitere tiefgreifende Maaßregeln vollends herbeizuführen:

1) durch die strengste Durchführung des **Cölibats** d. i. des Gebots der Ehelosigkeit aller Geistlichen ohne Ausnahme, wodurch diese aus der Abhängigkeit von weltlichen Obern, zu der sie die Sorge für ihre Familie nöthigte, heraus und in die unmittelbare Verbindung mit dem Kirchenoberhaupte kamen; — (Die Ehelosigkeit der

1074

Bischöffe war schon ganz frühe kirchliche Sitte geworden; die Ausdehnung dieses Gebots auf alle Geistliche war von der abendländischen Kirche ausgegangen und schon vom 4. Jahrhundert an hatten mehrere Synoden und Gesetze den allgemeinen Cölibat geboten, sich aber nicht immer und überall völligen Gehorsam verschaffen können.

2) durch das **Verbot der Investitur**, d. i. durch den Befehl, daß die Belehnung der Bischöffe und Äbte mit der geistlichen und weltlichen Amtsgewalt nicht durch Laien geschehen dürfe, — so daß also von nun an die Kirche allein ihre Geistlichen sollte wählen und ins Amt einsetzen dürfen, wodurch aber auch die großen geistlichen Länder und Güter, die bisher Lehen des Kaisers waren, gewissermaßen Eigenthum der Kirche werden sollten;

3) durch die schon von Päpsten früherer Zeit (s. Kap. 21, §. 2) aufgestellten, nun auf's festeste wiederholten Behauptungen, daß kein Concilium gültig sei, das nicht der rechtmäßig gewählte Papst berufen habe, und daß jedenfalls der Papst **über** den Aussprüchen der Concilien stehe, — Behauptungen, durch welche einerseits jeder Eingriff der Kaiser oder Könige, die sich etwa der Concilien gegen die Päpste bedienen möchten, abgehalten, anderseits die Macht der Bischöffe für immer gebrochen und die päpstliche Alleingewalt in der Kirche befestigt werden sollte; —

4) durch die kühne Erklärung endlich, daß alle weltlichen Herrscher ihre Krone vom Papste, als dem „Stellvertreter Christi", zu Lehen empfangen müßten, weßhalb dieser das Recht habe, Kaiser, Könige und Fürsten ab- und einzusetzen, je nachdem sie sich würdig erwiesen, die ihnen anvertrauten christlichen Völker zu leiten.

Da somit dem an sich untadeligen Bemühen, die Kirche zu reinigen und ihre Rechte gegen die Übergriffe der weltlichen Macht zu schützen, sich zugleich das vom glühenden Eifer für das Wohl der Kirche eingegebene Streben beimischte, die Kirchengewalt **über** die Staatsgewalt zu erheben, welches Streben von Gregors Nachfolgern dann meist rein äußerlich gedeutet und oft mit unheiligem Sinne verfolgt wurde: so mußte, zumal auch manche Kaiser fortfuhren, die Kirche wahrhaft zu knechten, sich zwischen Kirche und Staat ein Kampf entspinnen, welcher, weil es so Hohes galt, in seinem mehrhundert-

jährigen Verlaufe beide Mächte zur äußersten Anspannung ihrer Kräfte trieb und auf beiden Seiten großartige, daneben aber auch betrübliche Erscheinungen veranlaßte.

§. 5. Unter diesen Umständen war dem Papste Gregor die Berufung der Sachsen an seine Entscheidung willkommen. Er stellte an den Kaiser die Forderung vor seinem Richterstuhl in Rom zu erscheinen, und da jener, darüber empört, durch ein Concilium deutscher Bischöffe den Papst absetzen ließ, so sprach Gregor den Bannfluch über den Kaiser aus, und entsetzte ihn förmlich seiner kaiserlichen und königlichen Würde.

Anfangs achtete Heinrich den Bann nicht; als aber alles Volk von ihm abfiel, die Sachsen sich erhoben, und alle deutsche Fürsten, gegen alle seine Bitten taub, ihm auf dem Fürstentage zu Oppenheim erklärten, daß sie einen andern König wählen würden, wenn er nicht binnen Jahresfrist vom Banne losgesprochen seyn würde: so entschloß sich Heinrich, mitten im strengsten Winter in aller Stille über die von seinen Feinden gesperrten Alpen zu reisen, einzig darauf bedacht, vom Banne loszukommen, damit die ihm verhaßten Fürsten nicht triumphiren könnten.

Als er in Italien ankam, ermunterten ihn viele italiänische Fürsten und Bischöffe, die selber unter Gregors strengen Maßregeln litten, sich ihrer Hülfe gegen den Papst zu bedienen, welcher eben auf der Reise nach Deutschland begriffen war, aber auf die Nachricht von Heinrichs Ankunft, aus Besorgniß für die Sicherheit seiner Person, auf einem Seitenweg sich in das feste Schloß von Canossa begeben hatte, das der verwittweten Markgräfin Mathilde von Toskana gehörte, die dem päpstlichen Stuhle so ergeben war, daß sie ihm ihre Güter schenkte (1077). Aber bei dem Kaiser überwog die Furcht vor den Fürsten, und so that

1077 **Heinrich vor Gregor zu Canossa** jenen schimpflichen, die kaiserliche Majestät so tief erniedrigenden Schritt, daß er drei Tage lang baarfuß und

im Büßergewande im Schloßhofe auf Erhörung harrte, bis ihn endlich der Papst vor sich ließ und ihn zwar vom Banne lossprach, aber ihm die Ausübung der kaiserlichen Rechte bis zur Entscheidung durch ein Fürstengericht untersagte.

Erbittert über diese schmähliche Behandlung, um derentwillen ihm nun die Italiäner überall verächtlich begegneten, schließt Heinrich sich jetzt an Gregors Feinde in Italien an und giebt der Aufforderung des Papstes, sich auf dem unterdeß anberaumten Fürstentage zu Forchheim zu vertheidigen, kein Gehör. Er verlegte vielmehr dem Papst in Canossa den Weg, so daß dieser weder nach Deutschland, noch nach Rom gehen konnte. Daher wählten Heinrichs Feinde in Deutschland, auf die Nachricht von Heinrichs wieder wachsender Macht,
1077 den Herzog Rudolf von Schwaben zum Gegenkönig.

Von den süddeutschen Städten unterstützt, zog nun Heinrich gegen Rudolf zu Felde, und in einem dreijährigen verheerenden Kampfe war ganz Deutschland zwischen dem Kaiser und Papste getheilt. — Bald nöthigte Heinrich seinen Gegner, sich aus Schwaben und Franken nach Sachsen zu ziehen und gab dann an des abtrünnigen Rudolfs Stelle das Herzogthum Schwaben dem tapfern und ihm getreuen Friedrich von Hohenstaufen. Gregor zauderte lange, wem er die Krone zusprechen sollte. Als aber Heinrich von den Sachsen unter Otto von Nordheim mehrfache Nachtheile erlitt, so bestätigte der Papst Rudolfen in der Kaiserwürde und sprach über Heinrich abermals den Bann aus. — Doch als
1080 Rudolf zwar nicht die Schlacht (bei Grona) an der Elster, aber doch dabei seine Hand (durch Herzog Gottfried von Bouillon) verlor, und an den Folgen dieser Verwundung starb, bekam Heinrich wieder die Oberhand. Er ließ nun ebenfalls den Papst noch einmal durch eine Synode deutscher Bischöffe absetzen, zog darauf nach Italien, eroberte Rom, belagerte den standhaft widerstrebenden Gregor in der Engelsburg, und ließ sich von dem, durch ihn eingesetzten Papste, Clemens III, krönen.

p. 152.

§. 6. Als aber Heinrich von einem Anzuge der Normannen hörte, zog er ab, und überließ es der von ihm gewonnenen römischen Adelspartei, mit der Belagerung der Engelsburg fortzufahren. Da zeigte es sich recht deutlich, welch' eine Stütze der päpstliche Stuhl an Apulien, jenem Normannenreiche in Unteritalien hatte, das unterdeß Herzog **Robert Guiscard**, der Lehnsträger des Papstes, durch die Eroberung von Sizilien, welches er mit seinem Bruder Roger den Sarazenen abkämpfte, vergrößert hatte.

Denn dieser durch große Eigenschaften berühmte Normanne war es, der nun auf Gregor's Hülferuf, sogar seinen bereits siegreichen Zug gegen das griechische Reich unterbrechend, herbeieilte und den Papst aus den Händen der Römer befreite. Unter seinem Schutze wählte Gregor zuerst das Kloster Monte Cassino, dann die Stadt Salerno zum Zufluchtsorte, wo er im nächsten Jahre 1085 mit den Worten starb: „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und die Bosheit gehaßt, darum sterb' ich im Exil." — Dennoch „nahm die Idee, die er vertrat," auf Jahrhunderte „die Welt ein."

§. 7. Hierauf hatte Heinrich IV neue Kämpfe auch mit den folgenden Päpsten, die ihn gleichfalls mit dem Banne belegten, so wie mit noch zwei Gegenkönigen zu bestehen, die von denselben wider ihn aufgestellt wurden. Nachdem der erste derselben, Hermann von Luxemburg, abgedankt und der zweite, Eckbert von Meißen, ermordet worden war, kam es zum Frieden und der Kaiser war wieder in seiner vollen Gewalt.

Zuletzt aber erfuhr er Empörung von seinen eigenen Söhnen, von denen der ältere, Konrad, sich in Mailand krönen ließ, dafür aber von seinem Vater von der Nachfolge ausgeschlossen ward und in Unehren starb; der jüngere aber, Heinrich, ihn sogar hinterlistig in Bingen gefangen nahm und in Ingelheim durch die schrecklichsten Drohungen zur Abdankung zwang.

Aus der Haft entkommen, floh der alte, vom Unglück schwer gebeugte Heinrich nach Lüttich, wo sich alte Freunde

seiner annahmen, namentlich Herzog Heinrich von Niederlothringen, welcher den seinen Vater verfolgenden Sohn, den man unterdeß zum König ausgerufen hatte, an der Maas auf's Haupt schlug. Während hierauf König Heinrich Köln belagerte, starb der alte Kaiser zu Lüttich, nachdem er seinem Sohne feierlich verziehen hatte.

Sein Leichnam, als der eines Gebannten, mußte aber wieder ausgegraben werden und nachher zu Speyer fünf Jahre lang in einer ungeweihten Kapelle über der Erde stehen, bis der Papst den Bannfluch von ihm nahm, worauf er in der Kaisergruft beigesetzt wurde, und dieß unter desto größerer Theilnahme des deutschen Volkes, je weniger dasselbe mit der Regierung seines Sohnes zufrieden war.

§. 8. Ihm folgte in der Kaiserwürde

1106 Heinrich der Fünfte, eben jener sein undankbarer Sohn. Obwohl bisher mit dem Papste Paschalis II gegen seinen Vater einig, gerieth er doch nun mit ihm wegen des Investiturrechts in so heftigen Streit, daß er den Papst sammt seinen Cardinälen in der Peterskirche gefangen nehmen ließ, und ihn zwang, in der Investitursache nachzugeben und ihn zu krönen.

Kaum hat sich Heinrich entfernt, so erklärt der Papst alles Eingeräumte, als gewaltsam erzwungen, für ungültig, und belegt den Kaiser mit dem Banne. Dasselbe widerfuhr ihm vom folgenden Papste und er konnte, zumal er auch die meisten Fürsten gegen sich hatte, wenig ausrichten: denn der Geist der Zeit hatte sich der Kirche zugewendet. — Der Investiturstreit dauerte fort, bis er endlich auf Betrieb der Fürsten

1122 durch das **Wormser Concordat** beigelegt wurde, worin der Kaiser auf die Belehnung der Bischöffe und Äbte mit den geistlichen Rechten durch Ring und Stab verzichtete, und die Freiheit der Bischoffs- und Amtswahlen nicht zu stören versprach; dagegen der Papst sich verpflichtete, diese Wahlen nur in Gegenwart des Kaisers oder seines Abgeordneten vornehmen zu lassen, und dem Kaiser das Recht, den Gewählten mit den weltlichen Rechten durch das Scepter zu belehnen, nicht mehr zu bestreiten. —

Mit dem Schmerze, daß alle seine Entwürfe mißglückt waren, starb Heinrich V, von Niemand geliebt und kinderlos, zu Utrecht, nachdem er zuvor, als der Letzte aus dem salisch-waiblingischen Geschlechte, das hohenstaufisch-waiblingische Haus in das Erbe seiner Güter eingesetzt hatte.

§. 9. In einer neuen Versammlung der deutschen Stämme am Rhein wurde nun nicht, wie man erwartet hatte, der tapfere, aber übermüthige Friedrich von Hohenstaufen, sondern auf Betrieb des Erzbischoffs von Mainz (eines Saliers)

1125 **Lothar der Zweite** oder **der Sachse,** unter der Bedingung zum Kaiser gewählt, daß er den geistlichen Fürsten ihre weltlichen Güter und Rechte beließ und nicht einmal den Lehnseid von ihnen forderte. Er war ein Sohn des Grafen von Supplinburg, und Heinrich IV hatte ihm nach dem Tode des Herzogs Magnus, des Letzten aus dem Geschlechte der Billunger, das Herzogthum Sachsen zu Lehen gegeben.

Um sich gegen den mächtigen Hohenstaufen zu halten, belehnt Lothar seinen Eidam Heinrich den Stolzen von Bayern auch noch mit dem Herzogthum Sachsen, und giebt dadurch Veranlassung zu dem furchtbaren Kampf der **Welfen** und **Ghibellinen,** d. i. zweier Parteien, von denen die eine, die Welfen oder Guelfen (nach Welf, dem Ahnherrn Heinrichs von Bayern so benannt) anfangs bloß die Anhänger des welfischen Hauses in Bayern und Sachsen, nachher aber überhaupt alle Gegner der kaiserlichen und alle Anhänger der kirchlichen Macht in sich begriff; — die andere Partei aber, die Ghibellinen oder Waiblinger (nach dem hohenstaufischen Stammschlosse Waiblingen so benannt) anfangs die Anhänger der Hohenstaufen in Schwaben und Franken, sodann überhaupt alle Anhänger der kaiserlichen Macht umfaßte.

Schon hatte der hohenstaufische Konrad, Friedrichs Bruder, sich die lombardische Krone aufgesetzt, und wollte sein Kriegsglück mit Hülfe der italiänischen Städte weiter

verfolgen, als Papst Honorius II auf Lothars Seite trat, so daß die Hohenstaufen für diesmal ihren Ansprüchen entsagten, und von Lothar in dem vollen Besitze ihrer Herzogthümer bestätiget wurden.

Lothar machte zwei Römerzüge. Auf dem ersten, der gegen den Normannenherzog Roger gerichtet war, welchem der folgende Papst das Königreich Neapel und Sizilien zu Lehen gegeben hatte, fügt sich Lothar den Entscheidungen des Papstes, und empfängt bei seiner Kaiserkrönung für sein Haus die sog. mathildischen Güter, d. i. Toskana vom Papste zu Lehen. — Auf seinem zweiten Zuge gegen Roger richtet er trotz seiner Tapferkeit wenig aus, wird auf seinem Rückzuge krank und stirbt 1138 in einer Bauernhütte in den Alpen, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen.

Unter seiner unruhigen Regierung lebte das Faustrecht wieder stark auf. — Durch das Gesetz, daß hinfort ein durch Aussterben erledigtes Reichslehen nicht an das Reich zurückfallen, sondern an die nächsten fürstlichen Verwandten kommen solle, **machte Lothar die großen Lehen, gegen ihre Natur, erblich**. Er gab dieses Gesetz zwar nur zunächst für Italien; nachher aber fand es auch in Deutschland auf dem Wege der Gewohnheit Eingang.

Dadurch, daß Lothar

1133 die Markgrafschaft Nordsachsen (oder die heutige Altmark) dem Grafen Albrecht dem Bären von Anhalt verlieh wurde der Grund zur nachherigen Macht des anhalt-brandenburgischen Hauses gelegt. Denn Markgraf Albrecht eroberte dazu noch die Ukermark und die Priegnitz von den Wenden, zog Ansiedler aus Flandern und den Niederlanden in diese Länder und machte Brandenburg zur Hauptstadt.

Kapitel 21.

Einiges von den innern Zuständen Deutschlands unter den sächsischen und salischen Kaisern.

§. 1. **Die Reichsverfassung.** Durch das Wiederaufkommen der herzoglichen Macht war die von Karl dem Großen geordnete Lehensmonarchie in eine aristokratisch-monarchische Regierung übergegangen. Hätten aber nur die Großen, weltliche und geistliche, stets das Wohl des Ganzen vor Augen gehabt, und die Königsmacht nicht eigensüchtig zu schmälern gesucht, so hätte weder die Einheit des Reichs, noch das Gleichgewicht der weltlichen und geistlichen Macht darunter gelitten. Das Streben der Fürsten nach Vergrößerung ihrer Macht auf Kosten der kaiserlichen trat unter schwachen Kaisern am meisten hervor, und es bedurfte eines äußerst starken Willensarms auf dem Throne, um jenes Streben mit Erfolg zurückzudrängen. Nur durch eine Politik, wie die der Ottonen, welche die meisten Herzogssitze mit Verwandten besetzte und sich durch Belehnung der Bischöffe mit den Grafschaftsrechten die Geistlichkeit verbindlich machte, konnte sich ein kräftiger Kaiser im Kampfe gegen die weltlichen Fürsten erhalten.

Dieselbe Politik bewährte sich gegenüber den Päpsten. Namentlich machten es die durch solche Vortheile gewonnenen Bischöffe und Geistlichen den deutschen Kaisern möglich, nicht nur die Schirmvogtei über die Kirche zu behaupten, sondern überhaupt dem Kaiserthum das Übergewicht über das Papstthum zu geben, — ein Übergewicht, das dann allerdings bei einzelnen gewaltigen Kaisern leicht in Überschreitung der, zwischen diesen beiden höchsten Gewalten bestehenden geistigen Gränzlinie, also in Eingriffe ins Innere der Kirche übergieng.

Der Übergang Deutschlands aus einem Erbreich in ein Wahlreich brachte einen schwankenden Zustand hervor und gab stets bei Erlöschung einer Dynastie, ja selbst oft noch während der Dauer derselben Veranlassung zur Störung der Ruhe und Ordnung. Seit vollends bei der Erhebung Rudolfs von Schwaben für das Königthum die Gesetzlichkeit der Wahl förmlich ausgesprochen wurde, während durch Lothar von Sachsen die Erblichkeit der Herzogthümer allmählig eingeführt wurde, entstund eine noch größere Unsicherheit der kaiserlichen Erbfolge, und hatte auf das Kaiserthum sowohl, als auf die Einheit der Nation einen

störenden Einfluß. Doch trug anderseits die dadurch dem Freien jedes Stammes sich eröffnende Aussicht, zur Würde des Reichsoberhauptes emporsteigen zu können, Vieles zur besondern Ausbildung des eigenthümlichen Lebens der einzelnen deutschen Stämme bei. — Als die Herzoge sich mehr und mehr in ihren Erwerbungen erblich festsetzten, suchten die Kaiser sich in ihrer Macht vorzüglich dadurch einigermaßen zu halten, daß sie Freibriefe an Städte ertheilten und Markgrafschaften, Landgrafschaften, Pfalzgrafschaften gründeten, deren Inhaber von ihnen ernannt wurden, und vom Einflusse der Herzöge frei waren. — Die Herzöge von **Sachsen, Franken, Schwaben** und **Bayern** hatten in diesem Zeitraume die höchsten weltlichen Reichswürden, die Erzbischöffe von **Mainz, Köln** und **Trier** die höchsten geistlichen inne. Doch war das Recht, den Kaiser zu wählen, damals noch auf keinem bestimmten Fürstenhause oder Lande ruhend, sondern setzte sich erst späterhin fest, wie denn auch der Titel „Kurfürst" erst später aufkam. (S. Kap. 29, §. 1.)

§. 2. **Die Kirchenverfassung.** Nach jenem, durch Ludwig den Deutschen mit Hülfe der deutschen Bischöffe zurückgewiesenen Versuche der päpstlichen Macht, sich durch die Absetzung Ludwigs des Frommen in dem karolingischen Reiche das Übergewicht zu verschaffen, fuhr sie nichts desto weniger fort, die Oberherrschaft anzustreben. Da die Selbständigkeit der bischöfflichen Macht den Päpsten schon längst im Wege stand, so war schon in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts eine Sammlung von Gesetzen und Anordnungen der ältesten Bischöffe von Rom plötzlich an das Licht getreten, welche den Zweck hatte, das päpstliche Ansehen sowohl innerhalb der Kirche, als auch gegenüber der weltlichen Macht zu erhöhen. Diese Sammlung, bekannt unter dem Namen der pseudo-isidorischen Decretalen (weil die Herausgabe derselben anfänglich dem Bischoffe Isidorus von Sevilla zugeschrieben und die meisten davon als offenbar unecht stets bestritten wurden), sprach dem Papste unter andern Rechten das ausschließliche Richteramt über alle andern Bischöffe, so wie das alleinige Recht zu, Concilien zu berufen und ihre Beschlüsse zu bestätigen (s. Kap. 20, §. 4). Der erste Papst, welcher sich auf sie berief, war Nicolaus I. Allein noch war damals die Zeit und der Mann nicht da, um diese einstweilen theoretisch aufgestellten Rechte in ihrem vollen Umfange zu verwirklichen.

Unter den letzten Karolingern in Deutschland gelang es vielmehr den Bischöffen, ohne Beistand des Papstes ihr Ansehen und ihre Macht

zu erweitern. Denn als sich die Kaiser, seit das römische Imperium auf die Deutschen übergegangen war, ihre Anerkennung von den Päpsten immer erkämpfen mußten, und sich daher in den Bischöffen durch Verleihung weltlicher Gewalt an sie ein Gegengewicht gegen die Päpste schufen, so unterwarfen sich die Bischöffe mit Freuden dem Willen der Kaiser und trugen durch ihre oft eigennützige Nachgiebigkeit und Schmiegsamkeit zur Verrückung des Gleichgewichts der beiden höchsten Gewalten, dessen Verletzung sich dann manche Kaiser erlaubten, wesentlich bei.

Da nun die meisten Bischöffe über dem Trachten nach weltlichem Besitz und weltlichem Einfluß sich ihrem wahren Berufe ganz entfremdeten, und durch die überhandnehmende Simonie (s. Kap. 20, §. 2) die geistlichen Ämter oft an die unwürdigsten und unwissendsten Menschen kamen, ja selbst nicht wenige Päpste dieser Periode den heiligen Stuhl nur niedrigen Parteikämpfen verdankten, und nicht selten, ihrer hohen Würde vergessend, ein unheiliges Leben führten, so konnte es nicht anders kommen, als daß die größte Sittenlosigkeit auch in der niedern Geistlichkeit einriß, und so die Kirche, theils durch ihre eigenen Hirten und Wächter, theils durch die Eingriffe der weltlichen Macht in großen Verfall gerieth.

Diesem Einhalt zu thun, und zwar durch völlige Umkehrung des bisherigen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, Papst und Kaiser, fühlte sich **Gregor VII** berufen, und wie sehr sein tief angelegter Plan gelang und die Herrschaft der Kirche über die weltlichen Reiche auf Jahrhunderte hinaus begründete, davon zeugt erst der weitere Verlauf der Geschichte. Was übrigens dieser große Geist für die Kirche erstrebte, war mehr geistiger Natur, und die ungeistlichen Bestrebungen, welche viele seiner Nachfolger bei ihrem verwerflichen Streben nach weltlicher Herrschaft darauf bauten, lagen nicht in Gregors Absicht und Wunsch.

§. 3. **Christenthum und Sittenbildung.** Die weitere Ausbreitung des Christenthums unter den Slawen, in deren Länder es im Gefolge der Eroberung drang, förderten in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts bei den Mähren und Böhmen die beiden eifrigen Glaubensboten **Cyrillus** und **Methodius**, welche, obgleich geborene Griechen, doch das Slawische erlernten, ja sogar das Evangelium in das Slawische übersetzten, um es diesen Heiden in ihrer eigenen Sprache verkünden zu können. — In Böhmen setzte in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts deren Werk der fromme und

muthige Erzbischoff **Adalbert von Prag** fort, und brachte das Evangelium auch den Polen. Als er es auch den Preußen verkünden wollte, erlitt er im Sameland den Märtyrertod, worauf dann in Preußen die Mission noch 200 Jahre lang ruhte. — Die empfänglichen Pommern erhielten das Evangelium durch den als Missionär dahin ziehenden unermüdeten Bischoff **Otto von Bamberg,** und durch ihn wurde 1125 das erste pommersche Bisthum gegründet.

In dem übrigen Deutschland, wo das Christenthum schon lange her bestand, fand sein innerliches Gedeihen in dem wilden, gewaltthätigen Fehdegeist der Großen, den selbst manche Bischöffe und Äbte theilten, in den dadurch auch im Volke genährten rohen und heftigen Leidenschaften, in dem sich in Kirchen und Klöstern häufenden Reichthum und dessen schlimmen Folgen und in der durch die Simonie eingerissenen Unwissenheit und Zuchtlosigkeit der Geistlichen große Hindernisse. Namentlich wurde im 9. und 10. Jahrhundert allenthalben über den Verfall der Klosterzucht geklagt. Die Verbesserung derselben wurde von einzelnen frommen Männern durch Aufstellung strengerer Ordensregeln zu erzielen gesucht, und so entstanden außer dem schon im vorigen Zeitraume genannten Benedictinerorden, neue Mönchsorden, z. B. im Anfang des 10. Jahrhunderts der Orden der **Clunicenser** (vom Kloster Clügny in Burgund), der jedoch später durch Reichthum und Üppigkeit erschlaffte; im Anfange des 12. Jahrhunderts der Orden der **Cisterzienser** (vom Kloster Citaux oder Cistertium in Frankreich), der durch den heil. Bernhard die größte Berühmtheit erhielt; sodann der strengste unter allen Mönchsorden, der der **Karthäuser** (von der Einöde Karthause oder Chartreux bei Grenoble), der durch seine völlige Abgeschlossenheit von der Welt allerdings einen mahnenden Gegensatz gegen die in andern Klöstern herrschende Weltlichkeit bildete, aber das Christenthum wesentlich nicht förderte. — Die Wirksamkeit der übrigen gegen das Ende dieses Zeitraums gestifteten Orden gehört der folgenden Periode an, so wie dort auch der Einfluß der unter Heinrich IV begonnenen Kreuzzüge nähere Würdigung findet.

Die Lehre Christi selbst erfuhr durch sogenannte neue Offenbarungen manche trübende Zusätze. Insbesondere waren es die Lehre von der Sündenvergebung und von der Rechtfertigung, welche eine von der h. Schrift leicht abführende Deutung und Auffassung erlitten, durch welche in dem Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienste der Werkheiligkeit großer Vorschub gethan wurde, obgleich einzelne erleuchtete Bischöffe muthig ihre Stimme dagegen erhoben, ohne jedoch durchzudringen.

§. 4. **Das Städtewesen.** Die Städteeinrichtungen Heinrichs I fiengen unter den sächsischen und fränkischen Kaisern an, sich allmählig auszubilden. — Eine Stadtgemeinde überhaupt bildete sich in Deutschland (wie in allen karolingischen Reichen) ursprünglich aus der Vereinigung dreier Bestandtheile: 1) aus den Ministerialen oder ritterlichen Dienstleuten des Stadtoberherrn (entweder des Königs oder eines der weltlichen oder der geistlichen Fürsten), 2) aus den noch übrigen Gliedern schöffenbarfreier Gemeinden (den ritterbürtigen Gutsbesitzern und Kaufleuten) und 3) aus den zinspflichtigen, hörigen Gewerbs- und Ackerleuten. Die beiden ersten dieser drei Bestandtheile machten den Stand der **Patricier** oder Geschlechter aus, und bildeten eine geschlossene Körperschaft.

Die Patrizier waren die Schöffenbarfreien, und der aus ihnen gewählte Schöffenrath (auch Consulncollegium genannt) war der Vertreter der ganzen Stadtgemeinde; doch hatte der ihm vorgesetzte Beamte des Oberherrn unter dem Titel Vogt, oder Burggraf oder Schultheiß, mehr Recht und Gewalt, als der Schöffenrath, indem er die Hoheitsrechte seines Herrn ausübte.

Späterhin erwarben die Schöffenbarfreien von dem Oberherrn entweder durch Schenkung, oder durch Abtretung, oder durch Kauf, gewisse Hoheitsrechte (z. B. die eigene Gerichtsbarkeit, das Marktrecht, das Münzrecht, das Zollrecht, das Stapelrecht ꝛc.), und übten dieselben durch den Schöffenrath aus, jedoch noch unter dem Vorsitze jenes den Oberherrn vertretenden Beamten.

War aus verschiedenen Ursachen vom Oberherrn ein solcher Beamter noch nicht ernannt, oder von der Stadt nicht anerkannt, oder durch Vertrag mit dem Oberherrn abgeschafft, so wählte sich der Schöffenrath aus seiner eigenen Mitte einen Vorstand (die Rathsmeister oder Bürgermeister), und dadurch bekam die Stadtgemeinde vollends einen republikanischen Character.

In Städten, wo das Schöffencollegium für die Menge der Geschäfte nicht mehr ausreichte, entstund ein zweites Collegium, das der Rathmänner, und an der Spitze dieser beiden Collegien standen dann zwei Bürgermeister.

War in einer Stadt das Amt des oberherrlichen Beamten aufgehoben, so traten die zinspflichtigen und hörigen Gewerbsleute, die bisher unter ihm ihren besondern Gerichtsstand gehabt hatten, aus der Hörigkeit heraus und als gemeine Freie unter das gleiche Gericht mit dem übrigen Theile der Gemeinde, ohne jedoch vorerst am Stadtregiment einen Antheil zu haben. (S. Kap. 29. §. 1.)

Ein solches freistädtisches Wesen, dessen allgemeine Grundlage hier blos angedeutet ist, bildete sich jedoch (nach dem Muster der italiänischen Städte) in Deutschland erst im 13. und 14. Jahrhundert aus, während es in Italien schon vom 10. Jahrhundert an blühte.

Durch die Vorrechte und Freiheiten, welche besonders die Kaiser den deutschen Städten gewährten, hoben sich dieselben schon im 11. und 12. Jahrhundert bedeutend. Es vermehrte sich ihre Gewerbthätigkeit und dadurch ihr Wohlstand; auch die Pflicht der Selbstvertheidigung trug nicht wenig zur Erstarkung der Städte bei. Ihre wachsende Macht erregte daher bald die Eifersucht und die Feindschaft der Fürsten und des Adels gegen sie, und darum hielten es die Städte lieber mit dem Kaiser, zu seinem und ihrem Vortheile. (S. Kap. 25. §. 6.)

§. 5. **Die Rechtspflege.** Die alten deutschen Rechtsbücher verloren ihre Anwendung, und es bildete sich durch die Schöffenurtheile eine neue Rechtsgrundlage. Doch erhielt sich der Grundsatz: „daß jeder Deutsche nach dem Gewohnheitsrechte seines Landes und Ortes und von seines Gleichen gerichtet werden mußte!“ — Das Faustrecht, das die öffentliche Sicherheit so sehr gefährdete, konnte, selbst durch die strengsten Strafen, nie ganz unterdrückt werden und richtete besonders unter schwachen Regierungen viel Unheil an.

§. 6. **Das Kriegs- und Ritterwesen.** Das Kriegswesen erfuhr in dieser Periode eine große Veränderung. Da seit Heinrich I der Reiterdienst vorherrschend wurde, der mehr Übung verlangt und größere Kosten verursacht, so zogen sich die ärmeren Freien auf dem Lande vom Heerbanne zurück, überließen dem Adel die Ehre des Dienstes, und gaben lieber ihren Geldbeitrag zu den Kriegskosten, den sog. Heerschilling. Dadurch verloren sie aber auch allmählig jenes Bewußtseyn der Freiheit und Kraft, das in dem Adel und in den Bürgern der Städte sich erhielt.

Wer ein größeres Freigut oder ein größeres Lehensgut hatte, so daß er den ordentlichen Heerdienst zu Rosse leisten konnte, gehörte zum Stande der **Ritter**, denen, seit der Sonderung des Adels- und Bürgerstandes, in den Städten nur die Glieder der patrizischen Geschlechter ebenbürtig gehalten wurden.

Eine vorzügliche Bildungsschule des Ritters waren die **Turniere**, zu denen nur zugelassen wurde, wer ritterbürtig war oder dafür galt, und als solcher die Waffenführung kunstgerecht verstand, und dabei

einen christlich-sittlichen Wandel führte. — Der Waffendienst und die Ritterssitte erforderte lange und sorgfältige Vorübung, zu deren Behuf der junge Adelige, wenn er den Frauenhänden entwachsen war, zwei Stufen durchmachen mußte, ehe er das Ziel seines ganzen Strebens, die Ritterwürde, erreichte.

Zuerst nämlich lernte der ärmere Rittersohn als Edelknabe den Hofdienst bei seinem Lehnsherrn oder irgend einem andern reichen Ritter. Sodann wurde er zwischen seinem 14. und 18. Jahre wehrhaft gemacht, und trat in den Stand des Knappen (Edelknechts, Junkers); als solcher lebte er seinem Herrn zu treuem Dienst und begleitete ihn in jeden Kampf. Hatte er, nach einer meist siebenjährigen Lehrzeit, hinreichende Proben seiner Waffentüchtigkeit und eines makellosen Lebens abgelegt, so erhielt er, nach feierlicher Ablegung der Ritter-gelübde (daß er nämlich Religion, Wahrheit und Recht, daß er Wittwen und Waisen und überhaupt die bedrängte Unschuld vertheidigen wolle) den Ritterschlag, den ihm ein Höherer ertheilen mußte, und dadurch die eigentliche Ritterwürde.

Der Ritterstand mit seinen Eigenthümlichkeiten und Rechten bekam bei den christlichen Völkern des Abendlandes vorzüglich erst durch die Kreuzzüge theils einen festern, körperschaftlichen Zusammenhang, theils eine höhere Richtung, besonders in den geistlichen Ritterorden. (S. Kap. 24. §. 4 und 7.)

§. 7. **Wissenschaft und Kunst.** Die Wissenschaft, die in den unruhigen Zeiten nach Karls des Großen Tod wieder war vernachlässigt worden, war zwar Anfangs dieses Zeitraums noch vorzugsweise in der Pflege der Klöster und Klosterschulen, gieng aber unter den sächsischen Kaisern, besonders unter den Ottonen, die selbst viel Bildung hatten und sie möglichst förderten, vorzüglich von den **Dom-** und **Stiftsschulen** aus, von welchen Corvey, Trier, Köln, Utrecht, Hildesheim, Paderborn und Bremen die vorzüglichsten waren. (In diesen Schulen wurde schon Horaz, Virgil, Salust, selbst Cicero, Terenz und Seneca gelesen.)

Als Geschichtsschreiber sind merkwürdig: **Rhabanus Maurus,** „ein Vater der Schulen und Pfleger der deutschen Sprache," im 9. Jahrhundert, der sächsische Mönch Witichind im 10. Jahrhundert, der Bischoff Ditmar von Merseburg und ganz besonders der Hersfelder Mönch Lambert von Aschaffenburg im 11. Jahrhundert. — Die Naturforschung trat noch in der Form

der Astrologie und Alchemie auf. — Die lateinische Sprache hatte schon im 9. Jahrhundert aufgehört lebende Sprache zu seyn; doch behielt sie als Kirchensprache noch den größten Einfluß. In der Ausbildung der deutschen Sprache haben sich im 9. Jahrhundert der Vorsteher der Schule des Benediktinerklosters zu Weißenburg im Elsaß, **Otfried** (wegen seines gereimten Evangelienbuches, so wie überhaupt wegen seiner klarbewußten Bemühung, die deutsche Muttersprache anzubauen) und um das Jahr 1000 der St. Galler Abt **Notker** (wegen seiner Psalmenübersetzung) den Dank der Nachwelt verdient. — Im Gebiete der Kunst wurde nur die **Baukunst** und in dieser der lombardisch-byzantinische Styl fortgepflegt, der an den Domen zu Speyer, Mainz, Bamberg ꝛc. noch zu erkennen ist. Doch machte das 11. Jahrhundert bereits den deutlichen Übergang zu einer eigenthümlich deutschen, der sogenannten gothischen (spitzbogigen) Baukunst.

Vierter Zeitraum.

Von dem Eintritt des Übergewichts der geistlichen Macht bis zur Reformation.

1138—1517.

Kapitel 22.

Die Kaiser aus dem hohenstaufischen Geschlechte.

(1138—1254).

§. 1. Nach Lothars Tode strebte die welfische Partei den Eidam Lothar's, Heinrich den Stolzen, Herzog von Bayern und Sachsen und Markgraf von Toskana, — die waiblingische aber den hohenstaufischen Herzog Konrad von Franken (einen Enkel Friedrichs von Büren, des ersten Herrn auf Staufen) zur Kaiserwürde zu erheben. Aus Furcht vor dem nunmehr übermächtigen Welfen wählten die deutschen Fürsten den Hohenstaufen, und so wurde

1138 **Konrad der Dritte** Kaiser.

Als er von Heinrich dem Stolzen die Herausgabe des Herzogthums Sachsen verlangt und dieser den Gehorsam verweigert, spricht Konrad die Reichsacht über ihn aus, und giebt von Heinrichs beiden Reichslehen das eine, Sachsen, an Albrecht den Bären von Anhalt oder Askanien, einen Enkel des früher genannten Herzogs Magnus von Sachsen, und das andere, Bayern, an seinen eigenen Halbbruder, den Markgrafen Leopold von Österreich.

Heinrich und sein Bruder Welf greifen deßhalb zu den Waffen, und es entbrennt nun ein heftiger Kampf in Sachsen,

Bayern und Schwaben, während welches bei der Belagerung von Weinsberg eben jener Jahrhunderte hindurch schreckende Parteiruf: Hie Welf! Hie Waibling! entsteht. — Nach Heinrichs des Stolzen Tode beendigte Konrad die Fehde dadurch, daß er dessen Sohne, **Heinrich dem Löwen,** Sachsen zurückgab, welches Albrecht der Bär nicht hatte behaupten können.

In die italiänischen Angelegenheiten mischte sich Konrad nicht; dagegen unternahm er, als er im Dom zu Speyer von der begeisternden Rede des heil. Bernhard, Abt's von Clairvaux, tief ergriffen wurde, einen Kreuzzug in das gelobte Land, den ersten, an welchem ein deutscher Kaiser Theil nahm. Er kehrte jedoch bald wieder zurück, ohne dort etwas ausgerichtet zu haben. (S. Kap. 24. §. 5). (Seine Vermählung mit einer Tochter des griechischen Kaisers sollte das Bündniß beider großen Reiche zu dem Kampf mit den Ungläubigen besiegeln und das Sinnbild des Bündnisses der Doppeladler seyn, den seitdem beide Reiche in ihrem Wappen führten).

Als Konrad eben in den Anstalten zu einem Römerzuge begriffen war, um sich die Kaiserkrone zu holen, starb er zu Bamberg, nachdem er seinen Neffen zum Reichsnachfolger empfohlen hatte.

§. 2. Mit der Wahlfürsten allgemeiner Zustimmung wurde nun
1152 **Friedrich der Erste** genannt **Barbarossa** oder **Rothbart,** Konrads edler, willenskräftiger und tapferer Neffe, zum König gewählt. Er hatte unter seinem Oheim den Kreuzzug mitgemacht, und sich durch männliche Schönheit, heldenmüthige Tapferkeit und natürlichen Edelmuth Aller Herzen gewonnen, so daß er als die Blume der Ritterschaft, als das Musterbild der Fürsten, als der Hort der Bürger erschien. Kaiser zu seyn im alten Sinne des Worts und daher die kaiserliche Macht wieder über die päpstliche zu erheben, war das Hauptstreben seines Lebens.

Um sich zuvor in Deutschland Ruhe zu schaffen und sein Ansehen zu befestigen, söhnte er sich mit dem welfischen Hause durch Zurückgabe des Herzogthums Bayern an **Heinrich den Löwen** aus, der nun aber durch diese Vereinigung von Sachsen und Bayern, so wie nachher durch seine allmählige Bezwingung wendischer und slavischer Völkerschaften (in Holstein, Mecklenburg und Pommern) so mächtig wurde, daß seine Herrschaft von der Nordsee bis zu den Alpen reichte, und er deßhalb für die übrigen deutschen Fürsten der Gegenstand des Neides und der Furcht wurde. (Ihm verdankt München seine Gründung).

Hierauf unternahm

1154 Friedrich seinen ersten Zug nach Italien, um dort das kaiserliche Ansehen herzustellen und die früherhin den Kaisern zugestandenen Hoheitsrechte wieder zu gewinnen, welche die durch den Handel mit dem Orient reich gewordenen lombardischen Städte, unter welchen Venedig, Genua, Pisa, vor allen aber Mailand, die mächtigsten waren, unterdeß an sich gerissen hatten.

Auf den roncalischen Feldern (bei dem Dorfe Roncaglia im Fürstenthum Piacenza, wo die Kaiser gewöhnlich ihre italiänischen Reichstage hielten) unterwarfen sich ihm die lombardischen Vasallen, nur die welfisch-päpstlich gesinnten nicht; und am meisten trotzte **Mailand**, über dessen willkührliche Bedrückungen viele lombardische Städte bittere und gerechte Klage führten.

Da Friedrich nicht hinreichende Streitkräfte bei sich hatte, so verschob er die Bestrafung dieser mächtigen Stadt, glaubte aber einstweilen durch die Eroberung einiger kleinern Städte, vorzüglich durch die Einäscherung Tortona's, ein abschreckendes Beispiel aufstellen zu müssen. Hierauf läßt er sich zu Pavia krönen, und zieht dann gegen Rom, wo ihm Papst Hadrian IV die Kaiserkrone aufsetzt, jedoch nur gegen Auslieferung **Arnold's von Brescia**, der in Rom sowohl die Kirche hatte reformiren, als auch den Staat in

eine römische Republik verwandeln wollen, und darum auch von dem Kaiser als ein Rebell angesehen wurde. (S. K. 25. §. 8.) Aber kaum war die Krönung vollzogen, als die Römer einen furchtbaren Aufstand machten, den jedoch die Deutschen nach einem großen Blutbade dämpften.

Darauf wendete sich Friedrich gegen die Normannen in Neapel; aber Seuchen zwangen ihn zum Rückzug, und die Lombarden, namentlich die Veroneser, erschwerten ihm den Rückgang über die Etsch und über die Tridentiner Alpen.

§. 3. Nach Deutschland zurückgekommen, ordnete er verschiedene Angelegenheiten des Reichs und gieng dann zunächst nach Burgund, um die dort länger her bestehende, auch von den französischen Königen genährte Verwirrung zu heben, ließ sich zu Besançon huldigen und nahm die von ihm aus der Gefangenschaft ihres Oheims befreite Erbin der Freigrafschaft Burgund, Beatrix, zur Gemahlin, von der ihm in der Folge fünf hoffnungsvolle Söhne geboren wurden. Hierauf zwang er die Polen wieder zum Lehnseid und verlieh dem Böhmenherzog die Königswürde, und als er noch in Deutschland den überhand genommenen Fehdeunfug gedämpft und das Raubunwesen mancher Ritter gezüchtigt hatte, gedachte er wieder der lombardischen Angelegenheiten.

Mit verstärkter Macht trat nun
1158 Friedrich seinen zweiten Zug nach Italien an. Alle lombardischen Städte unterwarfen sich den Beschlüssen des Reichstags, welchen Friedrich zur Festsetzung der kaiserlichen Rechte über Italien auf der roncalischen Ebene hielt; nur Mailand, das so eben die dem Kaiser treuen Städte Lodi und Crema in Trümmer gelegt hatte, trotzte fort: daher der Kaiser Mailand in die Acht erklärte und belagerte. Bald jedoch unterwarf es sich auf das demüthigste und erhielt Begnadigung.

Weil aber Mailand sich nachher weigerte, eine bisher nicht gewöhnliche Steuer zu zahlen, und des Kaisers Abge-

ordneten sogar aus der Stadt warf, machte Friedrich, nach vorgängiger Zerstörung der nun mit Mailand wieder verbündeten Stadt Crema,

1160 einen abermaligen Strafzug gegen Mailand, und nachdem er die Stadt nach drittthalbjähriger Belagerung, bei welcher auf beiden Seiten Wunder der Tapferkeit verrichtet wurden, 1162 durch Hunger bezwungen hatte, läßt er ihre Befestigungen niederreißen, und gebietet den Einwohnern, sich an vier von einander entfernten Stellen ihres Gebiets anzusiedeln.

Nicht sowohl durch dieses Verfahren Friedrichs gegen Mailand, als besonders durch die Bedrückungen der kaiserlichen Statthalter (Podestaten), deren Friedrich zur Wahrung der kaiserlichen Hoheitsrechte in jede Stadt einen gesetzt hatte, gereizt, — schloßen hierauf die freien Städte der Lombardei unter der Leitung des klugen und kräftigen Papstes **Alexander's III**, welchen Friedrich nicht hatte anerkennen wollen,

1167 den **lombardischen Städtebund** und halfen den Mailändern ihre Stadt wieder aufbauen, während Friederich, auf seiner dritten Römerfahrt, gegen die jenen Papst unterstützenden Normannen in Unteritalien zog und sich dann nach Rom gegen Alexander selbst wendete.

Zwar muß nun Alexander fliehen und Friedrich läßt sich von dem durch ihn aufgestellten Gegenpapst Paschalis krönen; aber eine furchtbare Pest, die in seinem Lager Tausende der Edelsten hinraffte, nöthigte den Kaiser, verkleidet über die Apenninen nach Pavia, und von da nach Deutschland zurückzugehen, worauf dann die Lombarden die neue feste Stadt Alessandria bauten, um dem Kaiser den Weg nach Italien zu versperren.

§. 4. Unterdessen hatte Heinrich der Löwe sein norddeutsches Besitzthum erweitert, sich Mecklenburg und Pommern unterworfen und die Hafenstadt Lübeck mit Colonisten und großen Freiheiten zu schnellem Glanze erhoben, und der Kaiser ließ ihn schalten, weil er seiner Hülfe gegen die Lombarden bedurfte. Als aber der alte bayrische Welf VI bei

seinem Tode den Kaiser zum alleinigen Erben seiner schwäbischen und toskanischen Güter einsetzte, so faßte Heinrich der Löwe, der auf jene Erbschaft gehofft hatte, einen Groll gegen den Kaiser, und um nicht seine Vasallenpflicht leisten zu müssen, machte er eine Andachtsfahrt nach Jerusalem. Nach seiner Rückkehr konnte er aber doch dem Kaiser nicht ausweichen und bequemte sich, wiewohl ungern, zur Heeresfolge. Vorzugsweise nun auf Heinrichs Beistand bauend unternimmt

1174 Friedrich seinen vierten Zug nach Italien. Hier aber hält ihn zuerst die Belagerung von Alessandria auf, und da er trotz aller Anstrengung diese feste und geschickt vertheidigte Stadt nicht einnehmen konnte, wendete er sich gegen die feindliche Macht im offenen Feld, die herannahend ihn einzuschließen drohte.

Da begieng Heinrich der Löwe, der nicht länger seine Kräfte für des Kaisers Zwecke, sondern lieber für seine eigene Größe verwenden wollte, das Verbrechen der Felonie, d. i. er verließ am Comer-See treulos und undankbar seinen Lehnsherrn, und kehrte taub gegen alle Bitten des Kaisers mit dem Kerne des Heeres nach Deutschland zurück. Daher war Friedrich, dem die Lombarden keine Zeit ließen, neue Verstärkung abzuwarten,

1176 in der **Schlacht bei Legnano** unglücklich. Schon war er mit der größten Tapferkeit bis in die Mitte der feindlichen Schlachtordnung vorgedrungen und hatte sich des Carocium's (so hieß das Hauptbanner der Mailänder) bemächtigt: als eine Schaar von 900 edlen Jünglingen, genannt die Schaar des Todes (weil sie sich auf Leben und Tod zur Vertheidigung dieses Heiligthums verschworen hatten) mit unwiderstehlicher Gewalt auf den Kaiser eindrang, so daß derselbe durch einen Sturz mit dem Streitrosse in Lebensgefahr gerieth, und nur mit Wenigen aus der völligen Niederlage entkam.

Jetzt entschloß sich Friedrich, dem rechtmäßigen Papst Alexander die Hand zum Frieden zu bieten, der denn nun auch zwischen diesen beiden größten Männern ihrer Zeit zu

Venedig in aufrichtiger Weise zu Stande kam, und zugleich einen sechsjährigen Waffenstillstand mit den Lombarden in sich schloß. Alle Welt freute sich über die friedliche Beendigung dieses hartnäckigen Kampfes, nur Heinrich der Löwe nicht, der — in der Hoffnung, der Kaiser werde beständig in Italien beschäftigt bleiben — ihm damals den Lehnsgehorsam zu verweigern gewagt hatte.

§. 5. Nach Deutschland zurückgekommen, erklärte nun der Kaiser Heinrich den Löwen auf die allgemeinen Klagen der deutschen Fürsten über dessen bedrückende Übergewalt, nach viermaliger vergeblicher Vorladung vor das Fürstengericht, in die Acht, entsetzte ihn aller seiner Würden, und gab
1180 **Bayern** (jedoch mit Ausnahme von Steyermark und Tyrol) **an Otto von Wittelsbach** (den Stammherrn des jetzt blühenden Königshauses von Bayern), der ihm durch seine ungemeine Tapferkeit und Treue, besonders in Italien, so große Dienste geleistet hatte. Sachsen aber, jedoch mit Ausnahme von Westphalen, gab er an Bernhard von Anhalt, und die übrigen Länder Heinrichs des Löwen an verschiedene andere, besonders geistliche Fürsten Deutschlands.

Dieß that er, um sowohl die ganze Welfenmacht zu brechen, als auch um überhaupt durch die Verringerung der großen Herzogthümer das Königthum von seiner größten Gefahr zu befreien.

Zwar widerstund der Löwe bis ins dritte Jahr allen seinen Feinden aufs tapferste. Als aber Friedrich selbst mit großer Heeresmacht gegen ihn anrückte, und Heinrich zu Stade eingeschlossen ward, so unterhandelte er mit dem Kaiser, bat ihn zu Erfurt fußfällig um Gnade und erhielt sie von Friedrichs Großmuth, der dadurch, daß er ihm seine Erbländer Braunschweig und Lüneburg zurückgab, zeigte, daß er keinen persönlichen Haß trug. Doch mußte Heinrich auf drei Jahre Deutschland verlassen, damit der neue Zustand Deutschlands sich befestigen könne. Er gieng nach England, wo ihm seine Gemahlin, die Tochter des engl. Königs, Heinrichs II, einen Sohn gebar, von dem die nachmaligen Könige von England aus dem Hause Hannover abstammten.

Um die Fürstenmacht desto sicherer zu verringern, erhob der Kaiser eine große Anzahl von Städten zu unmittelbaren Reichsstädten, wodurch sie von der fürstlichen oder bischöfflichen Herrschaft frei wurden. Und um nun auch mit den italiänischen Städten alle Irrungen vollends auszugleichen, schloß er
1183 mit den Lombarden den Frieden zu Constanz, der ihm bedeutende Rechte in Oberitalien sicherte, und feierte im folgenden Jahre in der Fülle seines Glücks und des allgemeinen Friedens das durch Glanz und Pracht berühmte Fest zu Mainz, das noch lange in Liedern fortlebte.

Hierauf richtete er seinen Blick nach Unteritalien, durch dessen Besitz er die päpstliche Gewalt besser in Schranken zu halten hoffte. Daher vermählte er seinen Sohn mit der normannischen Prinzessin **Constanzia**, der einzigen Tochter und Erbin König Rogers von Neapel und Sizilien, ohne zu ahnen, daß er durch diese Verbindung, durch die er den Grund zur Größe seines Hauses zu legen wähnte, den Untergang desselben vorbereitete.

Nachdem Friedrich auch einen allgemeinen Reichsfrieden zur Steurung des Faustrechts zu Stande gebracht, und seinem Sohne Heinrich die Regierung übertragen hatte, krönte der alte Held sein thatenreiches Leben mit einem Kreuzzug. Auf demselben aber fand er beim Übergang über
1189 den Fluß Seleph in Kleinasien seinen Tod (K. 24., §. 6), welcher die ganze Christenheit in eine Trauer versetzte, deren
150,000 Tiefe sich in den Sagen von des Kaisers Fortleben und Wiederkommen zur Aufrichtung der alten Herrlichkeit des deutschen Reiches noch in späten Zeiten beurkundete.

§. 6. Sein Nachfolger ist
1190 Heinrich der Sechste, sein ihm zwar an Thatkraft gleicher, aber an Edelsinn und Milde unähnlicher Sohn, dessen Characterbild Härte und Geldgier im Dienste der Herrschsucht entstellt. Noch als Reichsverweser hatte er mit dem aus England zurückgekehrten Heinrich dem Löwen zu kämpfen, der sein vormaliges Sachsen sich wieder erobern

wollte. Auf die Nachricht von Barbarossa's Tode, schloß Heinrich VI einen Waffenstillstand mit ihm, und eilte, die Politik seines Vaters befolgend, nach Italien, ließ sich in Rom krönen und zog hierauf über die apulische Gränze, um die Erbländer seiner Gemahlin, Neapel und Sizilien, in Besitz zu nehmen, wo sich, gleich nach dem Tode von Constanzen's kinderlosem Bruder Wilhelm dem Gütigen, der Graf Tancred, Roger's unechter Sohn, zum Könige aufgeworfen und vom Papste die Bestätigung erhalten hatte. p. 152

Der Sieg führte den Kaiser leicht bis vor Neapel; aber bei der Belagerung dieser Stadt ergriff eine böse Seuche sein Heer: er selbst wurde krank, mußte die Belagerung aufheben und seine Gemahlin Constanzia wurde sogar von den Einwohnern von Salerno verrätherischer Weise an Tancred ausgeliefert, der sie gefangen hielt. Da dem Kaiser die Mittel fehlten, sie zu befreien, eilte er nach Deutschland zurück, um einen neuen Feldzug vorzubereiten.

Bald aber gab Tancred auf Verwendung des Papstes Constanzia wieder frei, und als etliche Jahre darauf Tancred in Palermo starb, beschleunigte der Kaiser seinen zweiten Zug nach dem Süden, wo ihm nun, nach furchtbarer Bestrafung der Stadt Salerno, alle Städte, selbst Neapel und Palermo, huldigten.

Kaum aber war er in Palermo gekrönt, als er viele der Großen, die ihm widerstrebt hatten, verhaften und theils blenden, theils hängen oder spießen, theils lebendig vergraben oder verbrennen ließ. (An dem Tage dieser Gräuel, dem zweiten Weihnachtstage des Jahres 1194 gebar ihm Constanze seinen Sohn Friedrich, an dessen Söhnen und Enkeln nachher die ewige Vergeltung Heinrichs Freveltat heimsuchen zu wollen schien.) Wegen solcher Grausamkeit haßten ihn daher seine neuen Unterthanen und die Kirche sprach den Bann über ihn aus.

Im Besitze reicher Schätze nach Deutschland zurückgekehrt, suchte er nun die Kaiserwürde in seiner Familie erblich zu machen, konnte aber nur mit Mühe für seinen zweijährigen

Sohn die Nachfolge erhalten. Während er sich hierauf in Sizilien mit dem Plane, das griechische Kaiserthum mit seinem Reiche zu vereinigen, beschäftigte, und schon einen Kreuzzug, der ihm dazu behilflich seyn sollte, in Gang gebracht hatte, starb er plötzlich zu Messina, an den Folgen eines kalten Trunks in die Hitze, unter Äußerungen der „Reue über seine Sünden," im 32. Jahre seines Alters.

§. 7. Weil aber sein Sohn noch ein Kind war und man sein Thronrecht nicht achtete, so trat eine zwiespältige Kaiserwahl ein, und es wurde

1197 **Philipp von Schwaben,** Heinrichs Bruder, von der ghibellinischen, dagegen von der welfischen Partei **Otto der Vierte,** Heinrichs des Löwen Sohn, gewählt. Philipp, ein sanftgemütheter Mann, dessen Gemahlin Irene, die Tochter des griechischen Kaisers Isaak war, hatte die Fürsten von Bayern, Österreich, Kärnthen und Böhmen auf seiner Seite; Otto stützte sich, da die welfische Partei in Deutschland schwach war, auf England, Dänemark und den Papst Innocenz III, dem Alles daran lag, den Hohenstaufen ein Gegengewicht zu geben. Dadurch entstund ein Krieg zwischen beiden, der zehn Jahre hindurch dauerte und mit einem Waffenstillstande endete. Während desselben aber wurde

1208 Philipp von Schwaben von dem jähzornigen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach (einem Seitenverwandten des bayrischen Herzogshauses), dem er für seine vielfachen Verdienste um ihn seine Tochter zur Gemahlin versprochen, aber aus Abneigung gegen Otto's rohes Wesen nicht Wort gehalten hatte, zu Bamberg beim Schachspiel überfallen und ermordet. Irene starb vor Schrecken darüber; seine Tochter Beatrix nahm nachher der König Otto zur Gemahlin, um durch diese Verbindung die hohenstaufische Partei zu gewinnen, was ihm jedoch nicht glückte.

Im Laufe dieser Verwirrungen in Deutschland gelang es dem durch Characterstärke und außerordentliche Geistesgaben

ausgezeichneten Papste **Innocenz III**, die Macht und das Ansehen des päpstlichen Stuhls auf den höchsten Gipfel zu erheben, indem ganz Italien ihm huldigte, und alle Fürsten Europa's sich seinem Willen und seinen Anordnungen fügten.

Auch Otto der Vierte, der nach dem hohenstaufischen Erbe trachtete, hatte dem Papste die Aufsicht über die kaiserliche Macht eingeräumt und dafür die Kaiserkrone erhalten. Weil nun aber Otto dem Papste Toscana nicht einräumen wollte und sogar Apulien angriff, so stellte ihm Innocenz, mit Zustimmung der deutschen Fürsten, einen andern König entgegen, und zwar — einen Hohenstaufen. Es war dieß Heinrichs VI obgenannter Sohn, Friedrich, der, als Kind zum König von Neapel und Sizilien gekrönt, bisher unter der Vormundschaft der sizilianischen Stände und seines Oberlehnsherrn, des Papstes Innocenz, gelebt und von diesem vielfachen Schutz genossen hatte.

§. 8. Als daher Otto's Macht in einem Kriege, den er als Bundesgenosse Englands gegen den König Philipp August von Frankreich wegen Flandern führte, durch seine Niederlage bei Bouvines gebrochen war, wurde fast von ganz Deutschland

1215 Friedrich der Zweite, Barbarossa's blühender Enkel, mit freudigen Hoffnungen aufgenommen, zu Aachen gekrönt, und nach dem Tode Otto's, der sich auf sein Erbe nach Braunschweig zurückgezogen hatte, 1218 allgemein anerkannt.

In diesem Kaiser stellte sich die weltliche Macht entschiedener und schneidender, als je bisher, der kirchlichen Macht gegenüber, indem Friedrich durch die Eigenschaften seines hohen und umfassenden Geistes, so wie durch die Ausdehnung seiner Herrschaft in Ober- und Unteritalien, den Päpsten gleich gefährlich war.

Weil Friedrich den Kreuzzug, den er schon seinem Vormunde, Innocenz, sodann nachher dem Nachfolger desselben,

Honorius III, bei seiner Krönung zu Rom 1220 gelobt hatte, wegen Streitigkeiten mit den lombardischen Städten und vieler anderen Sorgen halber von Jahr zu Jahr aufschob, und ihn, als er ihn endlich antrat, gleich wieder einstellte, da Krankheit sein Heer und ihn selbst befiel, — so wurde er von dem alten, aber unbeugsamen Papste Gregor IX in den Bann gethan. Nun aber hielt Friedrich mit seiner wahren Gesinnung gegen den römischen Hof nicht mehr zurück und suchte ihn als den Ursprung und die Wurzel aller Übel darzustellen. Um aber nicht wortbrüchig zu erscheinen, unternimmt er nun, im Banne, 1228 den versprochenen Kreuzzug (s. Kap. 24, §. 10), gewinnt Jerusalem, kehrt zurück und zwingt den Papst zur Herausgabe der Besitzungen, die derselbe ihm unterdessen in Apulien entrissen hatte, sowie zur Auflösung des Bannes.

Die nächsten fünf Jahre ordnete Friedrich Unteritalien und hielt daselbst einen durch den Geist der Kunst und Wissenschaft, aber auch durch morgenländische Pracht und Üppigkeit ausgezeichneten Hof, dessen politische und sittliche Richtung dem Papste ernstliche Sorgen machte.

Unterdessen klagten die deutschen Fürsten förmlich über den Übermuth seines bereits zum deutschen Könige gekrönten Sohnes Heinrich, den er in Deutschland als Reichsverweser aufgestellt hatte. Weil nun dieser auch seinem Vater trotzte und sich sogar mit den Lombarden öffentlich gegen ihn verbündete, gieng Friedrich nach Deutschland, brachte seinen Sohn zur Unterwerfung und verzieh ihm. Weil dieser nun aber seinem Vater nach dem Leben stand, schickte Friedrich ihn gefangen nach Apulien, wo er nach einigen Jahren starb.

1225

Hierauf hielt Friedrich zu Worms mit orientalischem Gepränge seine (dritte) Vermählungsfeier, und zwar mit der Schwester König Heinrichs III von England, und suchte unmittelbar darnach

1235 auf dem glänzenden Reichstage zu Mainz durch Bestätigung der Landeshoheit der Stände und durch einen

allgemeinen Landfrieden die Ordnung wieder herzustellen. (Bei dieser Gelegenheit erhob er die welfischen Erblande zum Herzogthum Braunschweig-Lüneburg.)

§. 9. Der erneuerte heftige Kampf mit den lombardischen Städten und dem Papste zog ihn aber wieder von Deutschland ab. Nachdem er seinen zweiten Sohn Konrad als Reichsverweser in Deutschland zurückgelassen hatte, trat er 1236 in Oberitalien auf, anfangs ohne deutsches Heer, blos von den italiänischen Ghibellinen unter **Ezzelino** de Romano unterstützt, eroberte die meisten lombardischen Städte, schlug dann mit 10,000 Arabern, die er in Sold nahm, die verbündeten Lombarden in der Schlacht bei Cortenuovo (1238) und gab zur Feier dieses Sieges dem tapfern, aber grausamen Ezzelino eine seiner Töchter, seinem durch Tapferkeit und Schönheit gleichberühmten Sohn **Enzio** aber das Königreich Sardinien.

Da sprach der greise Gregor IX abermals den Bannfluch über Friedrich aus und beide erschöpften sich in den bittersten Vorwürfen gegen einander, wobei freilich Friedrich sich nichts weniger als rechtgläubig erwies, doch auch den Vorwurf des heimlichen Muhammedismus nicht verdiente. Die Versuche Gregors, einen Gegenkönig aufzustellen, waren indeß vergeblich, und als er eine Kirchenversammlung in Rom halten wollte, nahm Enzio mehr als hundert über's Meer dahin ziehende Bischöffe und andere hohe Kirchenbeamte mit einer Flotte (1241) gefangen, so daß die Versammlung nicht zu Stande kommen konnte.

Während dieses in Italien vorgieng, war Deutschland durch einen Einbruch tartarisch-mongolischer Horden von Osten her in äußerster Gefahr. Die Tartaren hatten damals unter **Dschingischan** und seinem Sohne Oktai Rußland erobert und waren verheerend in Ungarn eingedrungen, und nun brach ein tartarisches Heer unter **Batu** durch Polen sogar in Schlesien ein, das damals bereits durch betriebsame Deutsche germanisirt war. Schon war Oberschlesien verheert, als sich der edle Herzog **Heinrich von Liegnitz** (und Breslau) mit den deutschen Ansiedlern und deut-

schen Ordensrittern aus Preußen den Feinden bei Liegnitz am Riesengebirg entgegenstellte. Obgleich die Tartaren fünf- bis sechsmal überlegen waren, so hielt doch das kleine deutsche Heer

1241 in der **Tartarenschlacht bei Wahlstatt** zwei Tage lang tapfer aus, bis es sammt seinem tapfern Herzog der Übermacht erlag, die Tartaren aber, welche selbst großen Verlust erlitten hatten, umkehrten und sich nach Olmütz wandten, bei dessen Belagerung ihr Führer Batu fiel, worauf sie im Zorn Ungarn gräßlich verheerten. Unterdeß hatten sich Kaiser Friedrichs Söhne, Konrad aus Deutschland und Enzio aus Italien aufgemacht und schlugen die Tartaren in einer blutigen Schlacht an der Donau so, daß diese sich wieder weiter nach Osten zurückzogen, und vor deutscher Tapferkeit gewaltige Achtung hatten.

§. 10. Nach dem Tode Gregor's, der an hundert Jahre alt wurde, erhielt Friedrich in dem Papst Innocenz IV einen noch heftigern Gegner. Nach vergeblichem Friedensversuche floh derselbe aus Rom nach Frankreich, um ganz freie Hand zu bekommen, und erklärte durch eine Kirchenversammlung zu Lyon Friedrichen, als einen Ketzer, aller seiner Würden und Kronen verlustig. Hierauf stellte er (jedoch blos durch die drei geistlichen Wahlfürsten Deutschlands) den Landgrafen **Heinrich Raspe von Thüringen**, und als dieser in einem Krieg mit Ferdinands Bruder Konrad bei Ulm den Kürzern zog und bald darauf starb,

1247 den Grafen **Wilhelm von Holland** zum Gegenkönig auf, belegte die Länder, die dem Kaiser treu blieben, mit dem Interdict, und ließ zugleich gegen ihn durch die Bettelmönche das Kreuz predigen, so daß ganz Deutschland in noch größeren Zwiespalt gerieth.

In Italien vollends erreichte der Kampf zwischen den Welfen und Ghibellinen durch den maaßlosen Haß beider Theile den höchsten Gipfel. Der wüthende Fanatismus von Seiten der hierarchischen Partei, die von Versöhnung nichts wissen wollte, verbunden mit dem gränzenlosen Ehrgeiz der italiänischen Städte; die schonungslose Zertretung alles Heiligen von Seiten der Ghibellinen, verbunden mit der unerhörten Grau-

samkeit Ezzelino's, der mit Enzio fortwährend des alternden Kaisers Hauptstütze war — erfüllte ganz Italien mit Blut und Schrecken.

Lange hielt sich bei abwechselndem Glücke der Kaiser muthig aufrecht, als aber sein geliebter Sohn Enzio bei Bologna in Gefangenschaft gerieth (in welcher alsdann derselbe 20 Jahre lang, bis zu seinem Tode, schmachten mußte), und Friedrich entdeckt zu haben glaubte, daß sein Kanzler und vertrautester Freund, Peter von Vineä, von den Gegnern erkauft, ihm nach dem Leben stelle, so brach ihm das Herz. Nach noch einigen vergeblichen Versuchen, die Oberhand zu bekommen, starb er vor Gram und Leid über die Vereitlung aller seiner Herrscherplane.

Reich an Geist, Edelsinn und Muth fehlte Friedrichen zu einem wahrhaft großen Kaiser nur die Herrschaft über seine Leidenschaften. Umgeben von einer Überfülle von Schönheit, Pracht und Herrlichkeit der Welt, wie fast kein Anderer, wurde es ihm, obwohl selber sogar Meister der Künste uud Wissenschaften, nur um so schwerer, Meister jener zahllosen Verwicklungen zu werden, die er meist sich selbst, zum Theil ein Gegner ihm bereitete, dem die Pflicht der Mäßigung noch weit näher hätte liegen sollen.

§. 11. Während in Oberitalien Ezzelin, in Unteritalien Friedrichs jüngster, gleichfalls tapferer Sohn Manfred den Kampf gegen die päpstliche Macht fortsetzten, wurde von der ghibellinischen Partei

1250 **Konrad der Vierte,** Friedrichs Sohn, zum Kaiser gewählt, und gieng, als er sich in Deutschland gegen Wilhelm von Holland nicht mehr halten konnte, nach Italien. Aber auch er wurde von Innocenz IV mit dem Banne verfolgt, und, weil er das abgefallene Apulien sich wieder unterwarf, aller seiner Erbländer und auch seines schwäbischen Herzogthums für verlustig erklärt.

Als Konrad sich nach Deutschland aufmachen will, um wenigstens seine Erbländer zu retten, stirbt er 1254 als der

letzte deutsche König aus dem hohenstaufischen Geschlechte, dagegen der vom Papste als Kaiser anerkannte Wilhelm von Holland noch zwei Jahre lang in Deutschland, jedoch ohne Kraft und Ansehen, regierte, und im Jahr 1256 in einem Kriege mit Flandern von den Friesen erschlagen ward.

Kapitel 23.

Das Interregnum.

§. 1. Nach Wilhelms Tode trat nun von **1256—1273 das Interregnum** ein, d. h. die Zeit, in welcher das kaiserliche Ansehen so gesunken war, daß kein deutscher Fürst die Krone annehmen wollte, sondern daß sie gleichsam den Meistbietenden unter den ausländischen Fürsten, und zwar durch den Erzbischoff von Köln dem reichen englischen Grafen **Richard von Cornwallis**, und durch den Erzbischoff von Trier dem Könige **Alphons dem Weisen von Kastilien** überlassen wurde, von denen der erstere nur viermal an den Rhein, der letztere gar nie nach Deutschland kam, so daß während dieser fast gesetzlosen Zeit große Verwirrung im deutschen Reiche herrschte, und fast alle Bande der Ordnung sich zu lösen schienen.

Denn die Fürsten und der Adel, von keinem Oberhaupte gezügelt, thaten nach ihrem Gutdünken, und viele von ihnen lebten entweder unter sich in vielfachen, die Ruhe Deutschlands störenden Fehden (wie z. B. der Markgraf von Meißen mit der Gräfin von Brabant über das thüringische Erbe), oder sie suchten in ungerechtem Übermuth die Städte zu untertreten (wie z. B. der Erzbischoff Engelbert die Stadt Köln, Wilhelm von Jülich die Stadt Aachen, Erzbischoff Ruprecht von Magdeburg die Stadt Halle, Graf Ulrich von Württemberg die schwäbischen Städte ꝛc.). Ja ein nicht kleiner Theil des niedern Adels, der schon während der fast beständigen Abwesenheit der hohenstaufischen

Kaiser von Deutschland angefangen hatte, seine Ehre in wildem Raubleben zu suchen (vom Stegreif zu leben), trieb dieses Unwesen jetzt ohne alle Scheu, indem er an den Handelsstraßen oder an den Ufern der Flüsse von seinen Felsenburgen aus die Kaufleute entweder durch Zölle drückte, oder sie niederwarf, ihre Güter raubte und ihre Personen nur gegen hohes Lösegeld wieder freigab; — daher sich, weil kein Richter da war, die Städte durch Bündnisse zu schützen suchten. (S. Kap. 25, 6.)

§. 2. In dieser Zeit mangelnder Oberaufsicht über die Ehre des deutschen Namens konnte es auch geschehen, daß die Franzosen in Unteritalien Fuß faßten und durch sie
1268 das Geschlecht der Hohenstaufen seinen gänzlichen Untergang fand.

Nach Konrads IV Tode nämlich waren zwar die Ghibellinen in Oberitalien, besonders nach Ezzelin's Niederlage, Gefangenschaft und Tod, völlig unterlegen; aber in Unteritalien hatte sich **Manfred** in der ihm von den Seinen 1258 übertragenen Herrschaft von Neapel und Sizilien glücklich erhalten, und durch seine Befreundung mit Griechenland, so wie mit Spanien (durch die Vermählung seiner Tochter mit Peter von Aragonien) die besten Aussichten auf den Bestand seines Reiches eröffnet. Um daher Manfred's wachsende Macht zu stürzen, rief Papst Urban IV, ein geborner Franzose, den Herzog Karl von Anjou (den Bruder Ludwigs des Heiligen von Frankreich) herbei, damit er sich der Krone Apuliens bemächtige. Begierig griff Frankreich zu, um sich für die Zukunft den Einfluß in Italien zu sichern, und hat seitdem nicht abgelassen, die Zerrissenheit des deutschen Reichs zu seinem Vortheil zu benützen. — Der an Geist und Körper häßliche Anjou erschien mit einem zahlreichen Heere und drang durch Verrätherei bis Benevent vor, wo es zur Entscheidungsschlacht kam. Manfred unterlag und starb den Heldentod, und der Franzose erklärte sich zum Herrn des Landes.

Weil aber Anjou mit empörender Härte regierte, so luden die italiänischen Ghibellinen den jugendlichen Sohn Konrads, **Konradin**, der bisher unter dem Schutze seines Schwagers, Herzogs Ludwig von Oberbayern, aufgewachsen war, zur Wiedereroberung seiner italiänischen Erbländer ein.

Von den Ghibellinen in Italien unterstützt, zieht Konradin durch das ihm zujauchzende Rom, aus dem der Papst sich geflüchtet hatte, nach Unteritalien, und besiegt das französische Heer bei Tagliacozzo, fällt aber unmittelbar darauf bei Skurkola in einen Hinterhalt, wird geschlagen, durch Verrath auf der Flucht gefangen, und auf Befehl Karls von Anjou durch einen ungerechten Richterspruch mit seinem Freunde Friedrich von Baden zu Neapel (1268) mit dem Beile enthauptet.

Mit ihm fiel der letzte Sprosse eines Heldengeschlechts, das über ein Jahrhundert lang in so reicher Fülle der Schönheit, der Kraft und des Geistes geblüht und an Glanz alle Fürstengeschlechter seiner Zeit überstrahlt hat, dem jedoch sein ungemessenes Streben nach irdischer Größe zum Falle gereichte.

Die Grausamkeit aber, mit der Anjou fortfuhr, gegen alle Ghibellinen zu wüthen, führte in der Folge jene allgemeine Verschwörung derselben herbei, welche im Jahre 1282 in die blutige sicilianische Vesper ausbrach, die allen Franzosen auf Sizilien in Einer Nacht das Leben kostete, und wenigstens diese schöne Insel an die rechtmäßigen Erben, nämlich an Manfreds Schwiegersohn, den König Peter von Aragonien, brachte.

1090 – 1291

Kapitel 24.

Kurze Übersicht der Kreuzzüge.

§. 1. Zu dem vollständigen Siege der Kirche und des Papstthums über die weltliche Macht und das Kaiserthum trugen die Kreuzzüge wesentlich bei. Der

Ursprung derselben ist in einem tiefen übermächtigen Glaubensgefühle zu suchen. Schon in den ersten Jahrhunderten des Christenthums, besonders aber seit der Erhebung der Kirche durch Constantin, trieb jenes Gefühl viele fromme, um ihr Seelenheil bekümmerte Gemüther zu Wallfahrten nach dem heiligen Grabe des Erlösers. Je mehr diese Wallfahrten zu einem besondern Verdienste angerechnet wurden, desto häufiger wurden sie; und selbst, als das heilige Land in die Hände der Araber gerieth, konnten die Christen sie ungestört dahin unternehmen, weil die Araber selbst Ehrfurcht vor dieser Stätte hatten und nur mäßige Abgaben von den Pilgern erhoben. Ganz besonders häufig wurden diese Wallfahrten gegen den Ablauf des ersten Jahrtausends n. Chr., da Viele in der Christenheit das Ende der Welt und die Erscheinung des Herrn zum Gericht erwarteten.

Als aber die seldschuckischen Türken (1078) sich des heiligen Landes bemächtigten, und die dahin pilgernden Christen unmenschlich behandelten, so erregte der Nothruf der Bedrückten bei der abendländischen Christenheit den Wunsch, das heilige Land, die Wiege des Christglaubens, den Ungläubigen zu entreißen, und gab so die nächste Veranlassung zu den Kreuzzügen, in welchen der durch Gregor VII erneuerte Glaubenseifer reichliche Nahrung, und insbesondere der abenteuerliche Geist des Ritterthums großen Spielraum, zugleich aber auch eine höhere Weihe erhielt; wiewohl dabei auch durch niedere Leidenschaften der Glaube sowohl, als auch die Tapferkeit mannigfachen Ausartungen unterlag.

Unter den europäischen Völkern, die in den Kreuzzügen auftraten, standen stets die Franzosen oben an, theils wegen ihrer schnellen Entzündlichkeit für abenteuerliche Unternehmungen überhaupt, theils insbesondere, weil sie schon früher an dem Kampfe der Christenheit in Spanien gegen die Mauren, so wie an den Kämpfen des südlichen Italiens mit den Sarazenen in Sizilien den lebhaftesten Antheil genommen hatten. Die französische Ritterschaft war die Seele der Kreuzzüge, wie auch der im Morgenlande gestifteten europäischen Ritterreiche.

Man zählt viele Kreuzzüge, von denen folgende sieben die wichtigsten sind:

§. 2. **Erster Kreuzzug.** Er wurde zunächst von dem aus dem Morgenlande zurückkehrenden französischen Pilger Peter von Amiens angeregt, von dem Papst Urban II 1095 auf der Kirchenversammlung zu Clermont beschlossen und sodann in ganz Frankreich gepredigt. Deutschland nahm fast keinen Theil daran, weil es dem Gegenpapste anhieng; und da bei Frankreich zu den oben angeführten Beweggründen noch der Umstand hinzukam, daß es damals mit sich selbst innerlich zerfallen war und Viele sich nach einem bessern Lebenszustande sehnten, so gieng dieser erste Kreuzzug fast allein von den Franzosen aus.

Nachdem ein vorausgezogenes Heer, angeführt von Peter von Amiens und Walther Habenichts, durch Zuchtlosigkeit und durch den Widerstand der Ungarn und Bulgaren großentheils zu Grunde gegangen und der Rest unter jenen Führern vor Nicäa in Kleinasien fast gänzlich aufgerieben worden war, trat das besser geordnete Hauptheer
1096 unter der Anführung **Gottfried's von Bouillon,** Herzogs von Niederlothringen, und unter Theilnahme vieler anderer Helden, namentlich seines Bruders, des Grafen Balduin von Flandern, ferner des Herzogs Robert von der Normandie, des Grafen Raimund von Toulouse, des Fürsten Bohemund von Tarent und seines Neffen Tancred u. A. seinen Zug an. Die Lothringer unter Gottfried nahmen unter Beobachtung guter Mannszucht und daher ungefährdet ihren Weg durch Ungarn nach Constantinopel, wo auch die übrigen Führer mit ihren französischen und normannischen Schaaren auf anderen Wegen anlangten, so daß sich vor dieser Stadt eine Macht von mehr als einer halben Million wohlgerüsteter Streiter zusammenfand, die den griechischen Kaiser Alexius für sein Reich besorgt machte.

In Kleinasien angekommen, öffneten sich die Kreuzfahrer durch Erstürmung der Stadt Nicäa den Weg durch das

Gebiet des Sultans von Iconium. Unter unausgesetzten Kämpfen mit dem heißen Klima, mit dem Mangel an Lebensmitteln, mit einreißenden Krankheiten, mit der erstaunlichen Tapferkeit der Sarazenen bewegte sich der Zug südostwärts fort. Auf einem Seitenzug eroberte Graf Balduin Edessa und ließ sich Stadt und Umgebiet als ein Fürstenthum ertheilen. Als das Hauptheer unter ungeheuern Anstrengungen und Verlusten Antiochia erobert hatte, sahen sich die Sieger gleich in dieser Stadt durch ein, zum Entsatz herbeigeeiltes türkisches Heer eingeschlossen und dem Hungertode nahe gebracht. Aber durch die Auffindung der heiligen Lanze zu neuem Muthe begeistert, brachten sie in einem Ausfalle den Türken eine völlige Niederlage bei, und gewannen dadurch freie Hand, aus Antiochia ein neues Fürstenthum zu bilden, das Bohemund behielt.

§. 3. Mit wieder vereinter Macht zogen sie nun an den Meeresküsten hinab über Sidon und Tyrus und feierten zu Cäsarea das Pfingstfest. Endlich erblickte das Kreuzheer, das bis auf 40,000 Mann zusammengeschmolzen war, in der Ferne das längst ersehnte Jerusalem. Da fielen sie alle zur Erde, küßten den Boden, beteten und sangen und weinten vor Freude. Aber Jerusalem war wohlbefestigt und wohlvertheidigt, während die Kreuzfahrer sich alle Belagerungswerkzeuge erst schaffen mußten und dabei vor Durst fast verschmachteten. Endlich nach 39tägiger Umlagerung ward zum Hauptsturm geschritten und unter dem Freudenruf: Gott hilft! Gott will's! am 15. Juli des Jahres

1099 **Jerusalem erobert.** Nach einem fürchterlichen Blutbade, durch welches der von dem langen Widerstand bis zur Wuth gesteigerte Glaubenseifer der Kreuzfahrer Strafe an den Ungläubigen üben zu müssen glaubte, zogen sie mit bloßen Häuptern und Füßen nach der Kirche des heiligen Grabes, dankten Gott für diesen Sieg und beichteten ihre Sünden.

Hierauf wurde Gottfried, der durch seine Festigkeit, Besonnenheit und Frömmigkeit stets Allen vorangeleuchtet

hatte, von den Fürsten zum König des neuen Reiches erwählt. Er nahm die Würde, aber nicht den Titel an und nannte sich nur „Beschützer des heiligen Grabes."

18 Aug. 1100.

Bald nachher aber rückte der Kalife von Ägypten mit einem Heere von 140,000 Mann heran, um Palästina wieder zu erobern; aber er wurde bei Askalon von Gottfried von Bouillon besiegt. Als Gottfried in Folge seiner großen Anstrengungen schon nach einem Jahre starb, wählten die Fürsten seinen Bruder Balduin, bisherigen Fürsten von Edessa, zu seinem Nachfolger, und dieser führte von nun an den Titel „König von Jerusalem."

§. 4. Ohne Zuzug aus dem Abendlande konnte aber das neue Reich nicht bestehen. Zwar machte sich schon im Jahr 1102 unter Welf IV von Bayern ein neues Kreuzheer von 260,000 Mann nach dem Morgenlande auf, gieng aber durch die Treulosigkeit der Wegweiser und durch die Macht des Sultans von Ikonium zu Grunde. Das neugestiftete Reich erhielt sich unter Balduin I nur dadurch, daß ihm **Venedig, Genua** und **Pisa**, vom Handelsgeist getrieben, durch ihre Flotten neue Unterstützungen zuführten, wodurch es ihm möglich wurde, die Gränzen desselben durch die Eroberung von Cäsarea, Tripolis, Berytus und Sidon zu erweitern, so daß das ganze Königreich aus dem Kronland, dem Fürstenthum Antiochia, dem Fürstenthum Edessa und der Grafschaft Tripolis bestand.

Nach dem ersten Vierteljahrhunderte seines Bestandes entstanden in Palästina die zwei ältesten christlichen Ritterorden, und zwar 1125 der **Tempelherrenorden**, gestiftet von neun französischen Rittern (besonders von Hugo von Payens) zur Beschützung der Pilger, und so benannt von der Lage seines Ordenshauses neben der salomonischen Tempelhalle, und 1130 der Hospitaliter- oder **Johanniterorden**, gestiftet von Kaufleuten aus Amalfi zur Pflege kranker Pilger und zum Kampfe gegen die Ungläubigen, und so benannt vom Kloster und Hospital des heiligen

Johannes zu Jerusalem. — Diese Orden, deren Mitglieder die gewöhnlichen Klostergelübde ablegten, wurden wegen jenes nützlichen Zweckes bald mit Gütern und Vorrechten begabt, so daß sie nach und nach reich und mächtig wurden, und eine große Menge Kriegsleute in Sold nehmen, die Tempelherren sogar ganze Kriegsheere aufstellen konnten. Der Tempelorden besonders genoß wegen seiner Tapferkeit und strengen Sitte bald das größte Ansehen; späterhin aber artete er durch sein Streben nach Geld und Güterbesitz, so wie durch eine unchristliche Absonderung von der Kirche aus, und erschien Königen und Päpsten so gefährlich, daß er zuletzt, nach seiner Versetzung nach Frankreich, daselbst grausam verfolgt und endlich aufgehoben wurde.

§. 5. **Zweiter Kreuzzug.** Bei der beständigen Eifersucht und Zwietracht der christlichen Fürsten in Palästina gelang es den ägyptischen Kalifen, nach oft wiederholten Angriffen, sich während der Minderjährigkeit Balduin's III wieder in den Besitz Edessa's zu setzen, dessen Einwohner theils getödtet, theils gefangen wurden. Da machten sich, auf Betrieb des Papstes Eugen III und insbesondere angeeifert durch die begeisternden Reden des Abts Bernhard von Clairvaux,

1147 zwei neue Kreuzheere unter Kaiser **Konrad** III und König **Ludwig VII von Frankreich** auf, wurden aber nach einander theils durch das treulose Benehmen des griechischen Kaisers Manuel, dessen Wegweiser sie in Wüsten führten, wo sie dem Hunger und Durst preißgegeben waren, theils durch eine Niederlage, die sie von dem Sultan von Iconium erlitten, größtentheils aufgerieben. Mit dem Reste des Heeres fuhren die Fürsten zur See nach Palästina, belagerten Damaskus, konnten es aber, durch Eifersucht und Betrug gehindert, nicht erobern und kehrten, als ihnen auch Askalon widerstand, unverrichteter Sache nach Europa zurück.

§. 6. **Dritter Kreuzzug.** Je höher der Feuereifer bei den zur Bekämpfung der Christen stets einigen Muhammedanern stieg, in desto kläglichere Lage geriethen die Christen

durch überhandnehmende Uneinigkeit, welche insbesondere durch die Eifersucht der Fürsten von Antiochia, Tripolis und Cypern gegen den König von Jerusalem und gegen die Ritterorden, und dieser letzteren wiederum untereinander, unterhalten wurde und keine gemeinschaftlichen Unternehmungen zuließ oder sie störte. Dagegen hatten die Muhammedaner an dem Sultan **Saladin** einen gemeinsamen Führer, der durch Tapferkeit und Bildung gleich ausgezeichnet war, und noch überdieß seine meisten christlichen Gegner an Tugenden überragte. Dazu kam, daß Raimund, Fürst von Tripolis, an der christlichen Sache zum Verräther wurde und öffentlich zu Saladin übergieng, so daß die Schlacht bei Tiberias verloren, König Guido gefangen, Jerusalem 1187 erobert, und das Kreuz, nach einer 88jährigen Dauer seiner Herrschaft im heiligen Lande, daniedergeworfen wurde.

Auf die alle Christen im Abendland erschreckende Nachricht von Jerusalems Fall stellten sich cap. 22, §. 5
1189 Kaiser **Friedrich Barbarossa**, König **Philipp August** II
von Frankreich und König **Richard Löwenherz** von
cap. 22. England an die Spitze neuer Kreuzheere. Friedrich,
§. 5 der zuerst aufbrach, zog mit 150,000 auserlesenen Streitern durch Ungarn über Constantinopel nach Kleinasien, besiegte den Sultan von Iconium, fand aber beim Übergang über den Fluß Seleph (Kalykadnos), in der Nähe von Seleucia, seinen Tod. Sein übriges Heer, angeführt von seinem Sohne, Friedrich von Schwaben, wird theils in Antiochia von der Pest aufgerieben, theils zerstreut es sich bei der Belagerung von **Akkon** (Acre oder Ptolemais), welches Saladin unterdeß eingenommen hatte. Der junge Friedrich selbst starb während der Belagerung.

Endlich erfolgte die Einnahme dieses festen Platzes, wobei König Richard die deutsche Fahne, welche Herzog Leopold von Österreich zuerst aufgepflanzt hatte, wieder herabriß, um die englische aufzustecken. Da sich Philipp und Richard über die Theilung des Eroberten und über die

Fortsetzung des Krieges nicht verständigen konnten, kehrte ersterer ins Abendland zurück, und das Gleiche thaten die von Richard beleidigten und hintangesetzten Deutschen.

§. 7. Richard schloß hierauf mit Saladin 1192 einen Waffenstillstand, der den Christen den Küstenstrich von Joppe bis Akkon und den ungestörten Besitz der heiligen Örter zusicherte, verkaufte das von ihm wiedereroberte Cypern an König Guido von Jerusalem, so daß nun ein Königreich Cypern entstand, und machte sich dann auf die Heimfahrt. Unterwegs aber wurde er durch einen Sturm an die italiänische Küste verschlagen, und da er auf seinem Wege durch Deutschland in unvorsichtigem Übermuth das österreichische Gebiet nicht vermied, wurde er verhaftet, von dem schwerbeleidigten Leopold auf dem Schlosse Dürenstein an der Donau gefangen gesetzt und nachher von demselben für Geld an den Kaiser Heinrich VI ausgeliefert, der gleichfalls unedel genug war, ihn nur gegen ein ungeheures Lösegeld frei zu lassen.

Bei diesem Kreuzzuge wurde, noch im Lager vor Ptolemais, durch einige Bremer Bürger (vozüglich durch Waldpot von Bassenheim) 1190 der **deutsche Orden** gestiftet, anfangs mit dem Zwecke, die deutschen Kranken und Verwundeten zu pflegen, sodann die deutschen Pilger, deren sich die andern Ritterorden wenig annahmen, zu schützen, und überhaupt gegen die Ungläubigen zu kämpfen. Dieser Orden, der auch seinen Sitz zu Jerusalem hatte, nahm unter seinem vierten Hochmeister, Hermann von Salza, seit 1210, bereits einen großen Aufschwung. Derselbe verlegte den Sitz des Ordens nach Venedig, von wo aus dann der Orden 1226 nach Preußen berufen wurde und dort die Bestimmung erhielt, die Christen dieses Landes gegen die übrigen meist noch heidnischen Einwohner in Schutz zu nehmen. Binnen 57 Jahren brachte der deutsche Orden Preußen völlig zur Unterwerfung und zur Annahme des Christenthums und deutscher Sitte. Seit 1309 hatte er seinen Sitz in Marienburg.

§. 8. **Vierter Kreuzzug.** Bald nach Richard's Rückkehr nach Europa hatte sich Saladin wieder in den ungestörten Besitz von Palästina gesetzt, und wenn auch die von Kaiser Heinrich VI im Voraus abgeschickten Kreuzfahrer sich einiger Küstenorte wieder bemächtigten, so war dieß doch nur vorübergehend. Weil daher nach mehreren verunglückten Zwischenunternehmungen Jerusalem noch immer seiner Befreiung harrte, so predigte Fulco von Neuilly in Frankreich wieder einen größern Kreuzzug, welchen

1204 Franzosen und Venetianer unter dem Grafen **Balduin VIII von Flandern** unternahmen. Durch die Verpflichtung, welche die französischen Ritter den Venetianern für die Überfahrt schuldig waren, kam es, daß dieser Kreuzzug sich zunächst nach dem griechischen Reiche wendete. Dort eroberten sie für den von seinem Bruder vertriebenen und geblendeten Kaiser Isaak Angelus gegen große Versprechungen Constantinopel und setzten ihn wieder auf den Thron. Als aber dieser seine Verpflichtung gegen sie nicht halten konnte und bei einem Aufstande der Griechen vor Schrecken starb, eroberten die Kreuzfahrer zum zweitenmal Constantinopel und stifteten 1204 das **lateinische Kaiserthum**: Balduin erhielt die Kaiserwürde mit Thrazien als den vierten Theil des Reichs; ein Graf von Montferrat erhielt Macedonien nebst einem Theil von Griechenland unter dem Namen eines Königreichs Thessalonich; den übrigen größten Theil, bestehend aus sämmtlichen Küstenländern und Inseln nahmen sich die Venetianer.

Die allmählige Einführung des Lehnswesens löste das oströmische Reich dem Wesen nach auf; der Form nach wurde es aber wieder hergestellt, als die Griechen unter Michael Paläologus von Nicäa (wohin der Comnene Laskaris das griechische Kaiserthum gerettet hatte) mit Hilfe der Genueser 1261 dem lateinischen Kaiserthum wieder ein Ende machten. Doch blieben im südlichen Griechenland noch einige französische Fürstenthümer, so wie auch noch die venetianischen Besitzungen in Epirus, Morea und auf den Inseln lange bestunden.

§. 9. **Fünfter Kreuzzug.** Unterdeß hatte die Begeisterung in der Christenheit für die Kreuzzüge schon ziemlich abgenommen, so daß kein allgemeiner mehr zu Stande kam, obgleich besonders der so übermächtige Papst Innocenz III unablässig dazu antrieb. Nur vereinzelte Schaaren, ohne feste Führung und bestimmten Zweck, zogen von Zeit zu Zeit dahin. Nachdem der schwärmerische Eifer sogar auch Kinder ergriffen hatte, die, 20,000 an der Zahl, im Jahr 1213 sich zu einem Kreuzzuge aufmachten, aber unterwegs, meist in Italien, elendiglich verkamen, so brachte man einmal wieder einen größern Kreuzzug zu Stande, an welchem

1217 **König Andreas II von Ungarn,** Herzog Leopold von Österreich, Herzog Ludwig von Bayern, Graf Wilhem von Holland (an der Spitze von Friesen und Nordsachsen) Theil nahmen. Nach Eroberung einiger unbedeutenden Plätze kehrte ein Theil der Kreuzfahrer aus Syrien wieder zurück, während Graf Wilhelm von Holland in Ägypten nach jahrelanger Anstrengung das feste Damiette 1221 eroberte, es aber aus Mangel an Verstärkung vier Jahre darauf wieder herausgeben mußte.

§. 10. **Sechster Kreuzzug.** In Ägypten regierte nach Saladin's Tode der Sultan Camel, der mit seinem, an der Spitze einer andern Glaubenspartei stehenden Neffen im Kampfe lag. Als daher

1228 **Kaiser Friedrich II,** um sein Wort zu lösen (s. Kap. 22. §. 8), obgleich im Banne, seinen versprochenen Kreuzzug antrat, war es diesem mit der Kirche zerfallenen und der freieren, insbesondere arabischen Bildung zugeneigten Hohenstaufen ein Leichtes, sich nach seiner Landung zu Akkon und nach der Befestigung von Jaffa, mit jenem Sultan zu verständigen, der sich fast in ähnlicher Lage befand und daher, theils aus Politik, theils aus persönlicher Zuneigung, mit dem Kaiser einen Vertrag schloß, wodurch den Christen Jerusalem und ein Theil von Palästina wieder eingeräumt wurde.

Da der Papst dem dortigen Patriarchen verboten hatte, dem Kaiser gottesdienstlichen Beistand zu gewähren, so setzte

sich Friedrich im folgenden Jahre in der Kirche zu Jerusalem selber die Krone auf, sorgte für die Beschützung der Stadt und des Landes, und kehrte, da der Papst unterdeß in seine apulischen Besitzungen eingefallen war, schnell nach Europa zurück. Von ihm an blieb der Titel „König von Jerusalem" bei jedem deutschen Kaiser.

62. Zug

§. 11. Siebenter Kreuzzug. Nachdem in Folge einer Verletzung jenes Waffenstillstandes durch eine von dem König Heinrich von Navarra angeführte Pilgerschaar 1239 Jerusalem den Christen abermals entrissen, 1243 aber wieder eingeräumt worden war, gieng es an die von den Mongolen verdrängten Chowaresmier verloren, welche die Stadt und das Land auf das schrecklichste verheerten. Da trat, in Folge eines Gelöbnisses (für den Fall der Genesung von einer schweren Krankheit)

1248 **Ludwig IX der Heilige,** König von Frankreich, einen Kreuzzug an. Nachdem er, von der Insel Cypern aus, wo die Flotte überwinterte, zuerst alle christlichen Parteien im Morgenlande zu versöhnen versucht hatte, wendete er sich nach Ägypten, ohne dessen Besitz auch Palästina nie zu behaupten war, eroberte Damiette, gerieth aber auf dem Zuge nach Kairo in Gefangenschaft und konnte sich von derselben nur durch die Zurückgabe Damiette's und Zahlung einer Geldsumme lösen. Darauf landete er zu Akkon, und ließ von da aus die Seeplätze befestigen, mußte aber bald, wegen des Todes seiner Mutter, nach Frankreich zurückkehren.

7. Zug

Da jedoch die Mammeluken, welche unterdessen Saladin's Dynastie in Ägypten 1254 gestürzt und das Sultanat an sich gerissen hatten, in Palästina eine Besitzung der Christen nach der andern wegnahmen, so entschloß sich Ludwig zu einem nochmaligen Kreuzzug. Er gieng, nachdem er sein Reich wohl geordnet hatte, mit 60,000 Mann zu Schiffe, um zunächst die Sarazenen in Afrika zu bekämpfen und von dort aus seinen Bruder Karl von Anjou, der damals schon Neapel und Sizilien inne hatte, für den Kreuzzug zu gewinnen. Kaum aber war er gelandet, so brach in seinem

Heere vor Tunis eine Seuche aus, der auch Ludwig 1270 erlag. Der Rest des Heeres kehrte in die Heimath zurück.

Weil nun dieses traurige Ende Ludwigs die abendländischen Fürsten von der Fortsetzung des Unternehmens abhielt, und auch die Ritterorden uneinig unter sich waren, so verloren die Christen mit dem Falle von Akkon 1291 die letzte ihrer Eroberungen in Palästina, — und an sechs Millionen Menschen, welche die Kreuzzüge gekostet hatten, wären für den Zweck, wofür sie ursprünglich unternommen wurden umsonst geopfert worden, wenn die Kreuzzüge nicht in anderer Weise der Menschheit hätten dienen müssen. (S. Kap. 25. §. 1).

Kapitel 25.

Innere Zustände Deutschlands unter den Hohenstaufen.

§. 1. **Einfluß der Kreuzzüge.** Die Kreuzzüge brachten einerseits folgende Vortheile: sie belebten den Glauben, und richteten den Sinn Vieler vom Zeitlichen hinweg auf höhere Güter; sie veredelten das Ritterthum durch ein höheres Thatenziel, welches vorzüglich die (Kap. 24. §. 4 und 7 genannten) Ritterorden aufstellten; sie vermehrten die Anzahl der freien Städte, so wie der freien Bauern; sie bereicherten die Städte durch Erweiterung des Handels; sie hoben die Bildung des Bürgerstandes, und insbesondere des Handwerksstandes durch Vermehrung des Wohlstands und der Bedürfnisse; sie gaben der Kunst, vorzüglich der Dichtkunst, reichen Stoff; sie erweiterten endlich die Gränzen der Wissenschaft, insbesondere der Natur- und Länderkunde. Anderseits aber trugen sie wesentlich bei, daß die fürstliche Macht über die kaiserliche, insbesondere aber, daß die geistliche Gewalt weit über die weltliche sich erhob; ferner daß der Klerus übermäßig reich und dadurch die Kirche ihrem innern Verfalle näher geführt wurde; endlich daß in den Bereich des christlichen Lebens ein aus der Quelle morgenländischer Sinnlichkeit fließender, dem Christenthum feindlicher Geist eindrang.

§. 2. Die päpstliche Macht. So lange die weltlichen Fürsten mit dem Kaiser wie Glieder mit dem Haupte zusammenhiengen, hielt sich die weltliche und die geistliche Macht bei allem Kampf und Widerstreit doch noch ziemlich im Gleichgewichte; und in Zeiten, da keine dieser Gewalten in die Befugnisse der andern übergriff, stand es gut um Kirche und Reich. Übergriffe der einen Gewalt aber zogen auch Übergriffe der andern nach sich. Als sodann aber eine Spaltung der deutschen Reichsvasallen (in welfisch- und ghibellinischgesinnte) eintrat, und die eine Partei sich mit dem Papste gegen den Kaiser verbündete, hob sich die geistliche Herrschaft über die weltliche, und behauptete dieses Übergewicht bis zur Reformation. Was die pseudoisidorischen Decretalen im 9. Jahrhundert erstrebten (s. Kap. 21. §. 2), ward im 13. Jahrhundert erreicht: denn in diesem Jahrhunderte besaß der Papst „unbestritten die oberste Hoheit in Europa."

Seit die vielen Mönchsorden, welche allmählig entstanden waren und anfangs meist unter den Bischöffen stunden, die unmittelbare Stellung unter den Papst errangen, erhielt des letztern Macht einen großen Zuwachs; während solch Aufhören der näher liegenden bischöfflichen Aufsicht über die Klöster zum Verfalle der Sittenzucht in ihnen viel beitrug.

Zu den schon oben (Kap. 21. §. 3) genannten geistlichen Orden waren unterdeß noch andere hinzugekommen, z. B. die Prämonstratenser, vorzüglich aber die Franziskaner, Dominikaner, Carmeliter und Augustiner, welche vier letzteren das Gelübde der Armuth streng zu halten sich verpflichteten, und vom Volke auch Bettelorden genannt wurden. — Besonders merkwürdig ist der Orden der **Franziskaner,** gestiftet 1223 von Franziskus von Assisi, wegen seiner scharfen Richtung gegen die damalige Verweltlichung der Kirche; insbesondere trat ein Theil desselben, die Minoriten, in der Folge geradezu gegen den Mißbrauch päpstlicher Gewalt auf, und half dadurch, daß er mit aller Kraft den Grundsatz verfocht, die allgemeine Kirche stehe in ihren Concilien über dem Papste, unbewußt die Reformation anbahnen.

Zu den Mitteln, durch welche die Kirche die ihr Ungehorsamen bestrafte, kam 1229 durch die Synode von Toulouse das **Inquisitionsgericht** gegen die Ketzer hinzu, das Papst Gregor IX.

allgemeingesetzlich zu machen strebte und den Händen der Dominicaner übergab. In Deutschland selbst aber konnte ein stehendes Ketzergericht nie aufkommen.

§. 3. **Die kaiserliche Macht.** Die gesunkene Macht des Kaisers, als obersten Lehnsherrn mit unumschränkter monarchischer Gewalt und als Schirmherrn der Kirche, wieder herzustellen, war das Strebeziel der Hohenstaufen; aber die bereits erlangte Übermacht der Päpste, die Eifersucht der Fürsten, der Freiheitssinn der Städte und eigene öftere Verfehlung in der Wahl der Mittel hinderte sie daran, und sie selbst erlagen in diesem Kampfe, weil insbesondere Friedrich II und seine Partei in der Hitze des Streites sich hinreißen ließ, auch das innere Heiligthum des Glaubens anzutasten. Nach dem Fall der Hohenstaufen verlor die Kaiserwürde ihre höhere Bedeutung, und des Reiches Herrlichkeit fiel dahin.

Während des Interregnums vergeudeten die beiden ausländischen Kaiser von den kaiserlichen Rechten so viel an die Fürsten, daß das Kaiserthum gänzlich verarmte und Deutschland von da an eigentlich mehr ein freies Gemeinwesen der Reichsstände, als eine Lehnsmonarchie war, was jedoch auf der andern Seite auch sein Gutes hatte, da die zunehmende Selbständigkeit der Stände die Quelle einer mannigfaltigeren und tieferen Volksbildung wurde. (S. Kap. 37. §. 1.) Auch Deutschlands Umfang fieng bereits an, sich mit der allmähligen Lösung burgundischer und lothringischer Landschaften vom Reiche zu mindern.

§. 4. **Die fürstliche Macht und die Stände.** Die Fürsten hatten in ihren Landen die Lehnsherrlichkeit, den Heerbefehl und die Gerichtsbarkeit, jedoch dies alles nur über ihre Vasallen, nicht über die Geistlichen und Reichsunmittelbaren. Wie die Fürsten sich vom Kaiser unabhängig zu machen suchten, so der landsässische Adel von den Fürsten. Und gleichwie die Reichsstädte und die Reichsbauern selbstständig geworden waren, so trachteten auch die fürstlichen Landstädte und die fürstlichen Bauern nach einer selbstständigen Stellung. — Dadurch, daß die Fürsten, wenn sie in irgend eine Noth geriethen, sich die Hülfe ihrer Unterthanen oft durch Verleihung von Vorrechten erkaufen mußten, entstanden die **Landstände**, die auf den Landtagen (d. i. auf den Versammlungen, die aus Abgeordneten der drei Stände, nämlich der Geistlichkeit, des Adels und der Städte, bestunden,) mit den Fürsten Verträge zum Wohle des Landes eingiengen.

Mehrere Reichsgebiete hatten auch eine Umgestaltung erlitten: so z. B. hatte sich das Herzogthum **Thüringen** in eine Landgrafschaft 1130 verwandelt; aus dem Herzogthum **Franken**, das 1039 aufhörte, hatte sich die Pfalzgrafschaft am Rhein, das Bisthum Würzburg und das Burggrafthum Hohenzollern herausgebildet; **Bayern**, von dem sich Österreich, Kärnthen, Steyermark, Tyrol gelöst hatte, wuchs als Erbherzogthum der Wittelsbacher wieder an durch die Länder der rheinischen Pfalzgrafen und theilte sich 1255 in Ober- und Niederbayern; — **Sachsen** ward 1180 zerstückelt (s. Kap. 22. §. 5); von dem zersplitterten **Schwaben** waren Württemberg und Baden die Hauptüberreste; **Lothringen** war durch Theilung in Verfall gerathen und die zu Niederlothringen gehörige Grafschaft Flandern huldigte 1196 dem Könige von Frankreich; **Böhmen**, zu welchem damals noch Mähren und die Oberlausitz gehörte, war (durch Philipp von Schwaben) aus einem Herzogthum zu einem Königreich 1198 erhoben worden, blieb aber Bestandtheil des deutschen Reichs.

§. 5. **Der Bauernstand** kam erst später bei jenen Landtagen zur Vertretung. Denn die Folgen der Freiheit, welche viele Leibeigene und Hörige, besonders bei Gelegenheit der Kreuzzüge, theils von dem guten Willen ihrer Herren, theils dadurch bekamen, daß sie selbst das Kreuz nahmen, zeigten sich erst später. In Schwaben, in Tyrol, in der Schweiz, in Sachsen (besonders bei den Friesen und Dithmarsen) hatten sich noch von alten Zeiten her freie Landgemeinden erhalten, während in den andern Ländern die Freiheit der Bauern eng beschränkt war. Das Faustrecht und der steigende Luxus des Adels legte dem Bauernstande harte Lasten auf, und die schweren Strafen, wodurch der Adel seine Macht sichern wollte, nahmen jenem vollends alles edlere Gefühl. Die üblen Folgen der Lähmung dieses Standes, in welchem doch die Haupktraft eines Volkes liegt, kamen späterhin grell zu Tage. (S. K. 30. §. 7.)

§. 6. **Die Städte.** Die Zahl der Städte überhaupt wuchs besonders unter den Hohenstaufen, und die Blüthe und Macht der großen Städte hob sich durch die kaiserlichen Privilegien immer mehr, so daß sich dadurch sehr viele von der Gerichtsbarkeit der Fürsten und Bischöffe befreiten und reichsunmittelbar wurden. (S. Kap. 21. §. 4.) Zur Wahrung ihrer Rechte und Vortheile gegen die Eingriffe der Fürsten und des Adels traten die deutschen Städte, nach dem Beispiele der lombardischen, in Bündnisse zusammen. So entstand die mächtige **Hansa** 1241, gestiftet von Lübek und Ham-

burg, zum Schutze des Handels gegen ausländische Fürsten, insbesondere gegen die Dänenkönige; und der **rheinische Städtebund**, den 1247 Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Basel zum Schutze gegen den räuberischen Adel (s. Kap. 23. §. 1) stifteten. — Von der näheren Entwicklung dieser Städtebündnisse kann erst in der folgenden Periode die Rede seyn. (S. Kap. 27. §. 2. und Kap. 29. §. 5.)

§. 7. **Die Gerichtspflege** richtete sich noch nach den Rechten des Herkommens und der Gewohnheit, die nun allmählig aufgeschrieben wurden, und so entstanden anfangs Sammlungen von Stadtrechten, nachher auch von Landrechten, zu welchen letztern der Sachsenspiegel und der Schwabenspiegel gehört. Die Mangelhaftigkeit dieser Gesetze fieng aber bereits an, dem römischen Rechte Eingang zu lassen, welchem besonders der Umstand Vorschub that, daß man die deutschen Könige für die unmittelbaren Nachfolger der römischen Kaiser ansah. — Beim gerichtlichen Verfahren wurden in dieser Periode Zweikampf und Ordal seltener, die Folter aber gewöhnlich angewendet. — Die Rechtsverhältnisse der Kirche wurden durch weitere Ausbildung des kanonischen Rechts vervollständigt. — Die Neigung zur Selbsthülfe nahm unter den Hohenstaufen, die meist von Deutschland abwesend waren, sehr überhand, und artete bei einem Theile des Adels sogar in Raubwesen aus.

§. 8. **Zustand des Christenthums.** Dasselbe breitete sich in dieser Zeit unter den Slawen weiter aus, und fand, besonders durch den deutschen Orden, in Preußen, Liefland, Esthland und Kurland Eingang. — Was die innere Aneignung des Christenthums betrifft, so trat sie in diesem Zeitraume in zwei sich entgegengesetzten Formen auf: in der **Scholastik** (d. i. Verbindung der Dialectik mit der Theologie), bei welcher die Schärfe des Begriffs vorherrschte, und in der **Mystik**, welche das Wesen des Christenthums in die Tiefe der Empfindung setzte. Jene hatte einen Hauptvertreter in **Abälard** zu Paris, diese in **Bernhard von Clairvaux**; durch die Verbindung beider suchte **Hugo von St. Victor** (ein Deutscher aus gräflichem Geschlechte, der an der Schule zu St. Victor bei Paris Lehrer war) eine christliche Wissenschaft zu gründen. Alle diese verschiedenen Richtungen giengen im Anfang des 12. Jahrhunderts von Frankreich aus, und fanden auch in Deutschland Eingang; doch erhielt die scholastische, allmählig vom Glauben abweichende, eine größere Verbreitung.

In der Kirche selbst trat die Einfachheit des Evangeliums mehr und mehr in den Hintergrund und der Wandel im Geist zeigte sich immer seltener. Obgleich manche Päpste den eingerissenen Mißbräuchen und Unordnungen in der Kirche und im geistlichen Stande durch kräftige Maaßregeln zu steuern suchten; obgleich durch die Kreuzzüge bei Vielen im Volke eine große Begeisterung für den Christglauben erweckt wurde: so war doch die Lehre des Evangeliums von denen, welche sie rein zu erhalten berufen waren, mehr und mehr getrübt worden, und das verweltlichte Leben eines großen Theiles der Geistlichkeit hatte das innere Glaubensleben und die christliche Sittenzucht in großen Verfall gebracht.

Gegen die also beschaffene Kirche jener Zeit trat daher einerseits die scholastische Theologie, anderseits der practische Glaube Solcher, die auf die ursprüngliche Einfalt des Evangeliums zurückzugehen suchten, in einen doppelt gearteten Gegensatz.

Jener, von der äußersten Spitze der Scholastik durch **Arnold von Brescia**, Abälards Schüler, ausgehende Grundsatz drang auf Einfachheit der Sitten, sprach der Kirche, dem Papste und jedem Geistlichen alles Eigenthumsrecht und allen weltlichen Einfluß ab, und versuchte es durch thätliche Gewalt den Papst abzuschaffen und den Kirchenstaat in eine Republik altrömischer Form zu verwandeln. Weil aber dieser Gegensatz in nichts an das Bestehende anknüpfte und zugleich auch politische Absichten verfolgte, so gieng er mit der Verbrennung Arnolds durch den Papst Hadrian zu Grunde.

Der andere Gegensatz, der auf dem Wege des practischen Glaubens schon längst gegen die Kirche bestund und sich um diese Zeit nur fester begründete, war die Sekte der **Waldenser**, die nach den Aussagen ihrer Gegner schon seit dem 4. Jahrhundert, nach ihrer eigenen Behauptung aber von der Apostelzeit her ihr Zeugniß gegen die in der Kirche überhand nehmende Verweltlichung ablegte, und still zurückgezogen in den oberapenninischen Thälern (von Piemont und Savoyen) unter dem Namen Vallenser (Thalleute) lebte, dann später, nach Einigen zwischen dem 6. und 7. Jahrhundert, durch einen gewissen Petrus in der Gegend von Valdi, jedenfalls aber im 12. Jahrhundert durch **Petrus Waldus** (Pierre de Vaux, einen reichen Kaufmann) aus Lyon einen kräftigern Anstoß, so wie den Namen **Waldenser** erhielt.

Sowohl jene Vallenser in Italien, als auch diese Waldenser in Südfrankreich, die in verschiedenen Gegenden und zu verschiedenen Zeiten auch noch andere Namen trugen, im Wesentlichen aber sich gleich waren, verwarfen den Papst; die Messe, das Fegfeuer, das Mönchs- und Klosterwesen, den Cölibat und andere Kircheneinrichtungen, und erkannten nur die heil. Schrift als Glaubensregel, nur die Taufe und das Abendmahl als Sakramente, letzteres nur unter beiden Gestalten als gültig, und hinsichtlich der Kirchenämter nur das der Bischöffe, der Presbyter und Diakonen an. Dabei bestrebten sie sich, ein dem Evangelium gemäßes Leben in strenger Sittenzucht und thätiger Liebe zu führen. Treu der Obrigkeit nahmen sie nie eine gewaltthätige Richtung gegen den Staat, und einer ihrer heftigsten Gegner, Rainer, wußte ihnen nichts anderes vorzuwerfen, als 1) daß ihre Sekte die älteste unter allen sei, 2) daß es kein Land gebe, wo sie nicht zu finden seien, und 3) daß, während alle andern Sekten wegen ihrer gotteslästerlichen Lehren verabscheuungswerth seien, diese Waldenser nicht nur vor den Menschen gerecht lebten, sondern auch an allen Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses festhielten, nur daß sie die römische Kirche und Geistlichkeit nicht anerkännten.

Als daher der Papst im Anfang des 13. Jahrhunderts gegen die besonders in der Umgegend von Toulouse ihr Wesen treibende, von den Grundwahrheiten des Evangeliums grell abweichende manichäische Sekte der Albigenser (auch Pateriner oder Katharer genannt) durch die Inquisitionsgerichte (s. Kap. 25. §. 2) und selbst durch Kreuzzüge, die er gegen sie in Bewegung setzte, die gräßlichsten Verfolgungen verhängte, so wurden auch die Waldenser (die, wenn sie auch in verschiedenen Glaubenspunkten eine noch unentwickelte, zum Theil unrichtige Erkenntniß hatten, doch von den verderblichen paterinischen Lehren frei waren) mit in diese Verfolgungen hineingezogen, welche aber nur beitrugen, daß sich die Waldenser noch weiter über die Alpen und am Rhein, so wie ostwärts nach Böhmen hin ausbreiteten.

§. 9. **Die Wissenschaft.** Unter den Hohenstaufen und großentheils durch die Pflege dieses geistvollen Fürstengeschlechts verbreitete sich auch in Deutschland die wissenschaftliche Bildung immer mehr auch außerhalb der Klöster, indem sich die Dom- und Stiftsschulen vermehrten, und die in andern Ländern entstandenen Universitäten, besonders die zu Paris (in Bezug auf philosophische Theologie), die zu Bononia (in Bezug auf Rechtsgelehrsamkeit),

und die zu Salerno (in Bezug auf Arzneikunde), auch schon jetzt auf Deutschland großen Einfluß äußerten. — Bemerkenswerth in diesem Zeitabschnitte ist als Geschichtsschreiber Otto von Freisingen, und als Naturkundiger und Mathematiker Albertus Magnus, Bischoff von Regensburg.

§. 10. **Die Kunst.** Unter den Hohenstaufen erreichte in Deutschland die (lyrische und epische) Dichtkunst des Mittelalters die höchste Blüthe. Sie wurde vorzugsweise von dem Adel geübt, und selbst Kaiser und Fürsten traten in der Reihe der **Minnesänger** auf. An den Höfen, ganz vorzüglich aber am schwäbischen, gepflegt, wurde sie auch durch Wettkämpfe verherrlicht, unter welchen der Sängerstreit auf der Wartburg am thüringischen Hofe (1207) der berühmteste war. — Als vorzügliche Dichter glänzen Heinrich von Veldeck, **Heinrich von Ofterdingen, Wolfram von Eschenbach,** Walther von der Vogelweide, Gottfried von Straßburg u. a. — Zu den größten Dichtungen jener Zeit gehört das **Nibelungenlied,** das wegen seiner innern Vollendung große Verbreitung fand, und stets den Rang der Mustergültigkeit behaupten wird. Die Gedichte aus dem Sagenkreise Karls des Großen sind Nachbildungen nordfranzösischer, die Gedichte vom heiligen Graal Nachbildungen provençalischer Vorbilder.

Seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts entwickelte sich, besonders durch Baubrüderschaften, die deutsche, sogenannte **gothische Baukunst** zur vollen Selbständigkeit, und wird noch jetzt bewundert in den Münstern von **Straßburg** (angefangen 1015; der Thurm, ein Werk Erwin's von Steinbach, 1277), von **Köln** (angefangen 1248), von Freiburg, Wien u. a. — Auch die Malerei machte Fortschritte, besonders am Niederrhein, wo die Kölner Malerschule blühte.

§. 11. **Handel und Gewerbe.** Der Handel, der durch die Kreuzzüge (trotz des päpstlichen Verbots, mit Muhammedanern zu handeln) einen großen Schwung erhielt, hatte zu dieser Zeit in Deutschland als **Seehandel** in Lübek, Bremen, Hamburg, in den Niederlanden zu Ypern, Brügge und Gent; als **Binnenhandel** zu Augsburg, Nürnberg, Ulm, Frankfurt a. M. und Köln seinen Hauptsitz. — Ackerbau und Landwirthschaft gedieh vorzüglich durch Ansiedlung von Niederländern im nordöstlichen Deutschland und da, wo freie Bauern waren. Auch der Bergbau hob

sich, vorzüglich in Böhmen. — Die Gewerbe hoben sich insbesondere durch das Entstehen der **Zünfte** oder Handwerksgenossenschaften, die sich besondere Einrichtungen gaben, und von denen jede, in einem eigenen Stadttheile wohnend, ihre Arbeiten in Hallen oder Ständen nebeneinander feil boten. — Waarenniederlagen, Kaufhäuser, Messen, Jahrmärkte, Wechselbriefe waren bereits eben so viele Beförderungsmittel des Handels und Gewerbswesens.

Kapitel 26.

Kaiser aus verschiedenen Häusern.

(1273—1347.)

§ 1. Die Verwirrung, welche durch das lange Interregnum im deutschen Reiche herrschte, erregte im Volke die Sehnsucht nach einem tüchtigen Kaiser, und selbst die Fürsten dachten, aus Furcht vor Böhmens wachsender Macht, ernstlich daran, dem Reiche ein Oberhaupt aus deutschem Stamme zu geben. Denn König Ottokar von Böhmen, der mit diesem Lande von Kaiser Richard belehnt worden war, hatte bereits Österreich durch Heirath an sich gebracht, Steyermark den Ungarn wieder abgedrungen, Kärnthen und Krain geerbt, so daß sowohl den Fürsten, als dem Papste seine Demüthigung nöthig schien. Um aber nicht in der Unabhängigkeit, die sich die Fürsten während des Interregnums durch die Zugeständnisse der beiden kaiserlichen Ausländer zu verschaffen gewußt hatten, beeinträchtigt zu werden, wollten sie keinen an Land und Leuten mächtigen Mann zum Kaiser; damit er aber doch dem zerrütteten Reiche aufhelfen könne, sollte es ein tapferer und kräftiger seyn.

So wurde denn im Einverständnisse mit dem Papste
1273 **Rudolf von Habsburg,** ein in der Schweiz und im Elsaß begüterter Graf, wegen seiner Tapferkeit und Redlichkeit zum Kaiser gewählt, nachdem er zuvor den Fürsten

ihre unterdeß errungenen Vortheile bewilligt und nichts ohne ihre Einwilligung zu thun versprochen, dem Papste aber gelobt hatte, nicht mit den italiänischen Angelegenheiten sich zu befassen.

Als Rudolf vier der angesehensten Reichsfürsten zu seinen Schwiegersöhnen gemacht und die kleineren mit den Städten in Hader liegenden Fürsten zur Ruhe gebracht hatte, zog er mit dem Reichsaufgebot gegen den stolzen Ottokar von Böhmen, der, weil man ihn gar nicht zur Wahl Rudolfs beigezogen hatte, ihm die Anerkennung verweigerte, aber jetzt beim Herannahen der Reichsmacht sich unterwarf und jene an sich gerissenen Reichsländer alle herausgab.

Als jedoch Rudolf das Reichsheer entlassen und nur noch seine Schwaben und Elsasser bei sich hatte, rückte Ottokar unversehens mit einem wohlgerüsteten Heere gegen ihn; doch Rudolf lieferte ihm kühn
1278 die entscheidende **Schlacht auf dem Marchfelde** (bei Wien), welche Ottokar sammt dem Leben verlor.

Mehrere böhmische Ritter hatten es in dieser Schlacht besonders auf des Kaisers Leben abgesehen; aber Rudolf wich dem Lanzenstoß des einen aus und streckte ihn mit einem Gegenstoß ins Auge todt darnieder, und als ihm ein anderer das Pferd unter dem Leibe erstach, deckte er sich mit dem Schild gegen den Ansturm der Feinde, bis er ein anderes Pferd bekam, — und nach erneuertem Kampfe wich das böhmische Heer und wurde gänzlich geschlagen, Ottokar aber auf der Flucht von einigen steyrischen Rittern (aus Rache dafür, daß er ihnen Verwandte hatte hinrichten lassen) getödtet.

Hierauf gibt Rudolf mit Bewilligung der deutschen Fürsten Österreich, Steyermark und Krain seinen eigenen Söhnen zu Lehen und wird dadurch der Gründer des habsburgisch-österreichischen Hauses. Kärnthen gab er dem Grafen Mainhard von Tyrol, Böhmen und Mähren durfte Ottokar's Sohn Wenzel behalten. — Außerdem vermehrte er seine Hausmacht noch durch Vermählung seiner fünften Tochter an den Sohn Karls von Anjou in Neapel

(um dadurch dem Papst einen Beweis seiner aufrichtig welfischen Gesinnung zu geben), und seiner sechsten Tochter an den obengenannten Sohn Ottokar's, Wenzel von Böhmen.

Indem er jede Einmischung in die italiänischen Angelegenheiten vermied, und den Papst in seinen weltlichen Besitzungen anerkannte, verschaffte er sich Ruhe und Zeit, die Ordnung in Deutschland vollends herzustellen. Er reiste selbst allenthalben im Reiche umher, wies die Landfriedensstörer zurecht, und trat besonders dem Unwesen des Raubadels auf's strengste entgegen, indem er allein in Thüringen 66 Raubburgen zerstörte und 29 Raubritter hinrichten ließ.

Sein Zug nach Burgund und seine Vermählung mit Isabella von Burgund (nämlich der Freigrafschaft Burgund oder der Franchecomté) sollte weniger die kaiserliche Hoheit dort herstellen, als vielmehr sein schweizerisches Erbe dort mehren und schützen; andere Theile des östlichen Burgunds (ehemaligen Königreichs Hochburgund, s. Kap. 19. §. 3 und Kap. 20. §. 1) riß Savoyen und die schweizerische Eidgenossenschaft (Bern) nach und nach an sich.

Von Jedermann wegen seiner Biederkeit verehrt, starb Rudolf in einem hohen Alter auf einer Reise zu Germersheim am Rhein und ward zu Speyer in der Gruft der Kaiser beigesetzt.

§. 2. Dem Grundsatze gemäß, die königliche Würde nicht bei demselben Hause zu belassen, damit der Kaiser nicht übermächtig würde, verwarfen die Kurfürsten seinen noch übrigen Sohn Albrecht als Nachfolger, und wählten, besonders auf Betrieb des Kurfürsten Gerhard von Mainz, einen Verwandten dieses letztern,

1291 den Grafen **Adolf von Nassau** zum Kaiser, nachdem dieser ihnen zuvor viele neue Vorrechte eingeräumt hatte. Obgleich ein tapferer Mann und anfangs bemüht, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, verfiel er doch, in dem Bestreben, seine Hausmacht zu vergrößern, selbst in Ungerechtigkeit.

Um nämlich Frankreich dafür zu bestrafen, daß ein französischer Prinz durch einen Heirathsvertrag 1293 die Freigrafschaft Burgund (s. Kap. 26. §. 1 und Kap. 28. §. 2) dem deutschen Reiche entzog, verbündet sich Adolf mit England, welches einen Krieg gegen Frankreich vorhatte, und nimmt englische Hülfsgelder an; da es aber doch nicht zum Kriege kam, erkauft er mit diesem Gelde von dem Landgrafen Albrecht dem Entarteten Thüringen und Meißen: und als die Söhne desselben, Friedrich mit der gebissenen Wange und Diezmann, dieses ihr rechtmäßiges Erbe zu behaupten suchten, überzieht er sie mit einem ungerechten, durch große Verheerungen und Schandthaten bezeichneten Krieg, und bricht somit auch den Landfrieden, den er als Kaiser doch hätte aufrecht erhalten sollen.

Weil er nun auch den geistlichen Fürsten nicht alle Rechte einräumen wollte, die er ihnen bewilligt hatte, wurde er, auf Antrieb des nämlichen Kurfürsten von Mainz, von den deutschen Fürsten abgesetzt.

§. 3. 1298 Zu seinem Nachfolger wurde noch auf demselben Fürstentage **Albrecht der Erste von Österreich**, Rudolfs Sohn gewählt, an welchen nachher Adolf, der seine Würde nicht gutwillig abgeben wollte, in der Schlacht bei Göllheim (am Donnersberg) Krone und Leben verliert.

Albrecht, ein von Gemüth kalter und unbarmherziger, dazu von Gestalt häßlicher Mann, hatte den Plan, sich ein großes Fürstenhaus zu gründen, und die kaiserliche Vollherrschaft wieder herzustellen: dieses Ziel wollte er dadurch erreichen, daß er möglichst viele Güter und Länder zu erwerben, und darinnen die Vorrechte und Freiheiten der Stände theils mit Gewalt, theils durch Kauf aufzuheben trachtete, um eine Art Einheit hervorzubringen, wie sie seinem Zeitgenossen Philipp dem Schönen in Frankreich herzustellen gelang. Aber seine Versuche, Holland, Burgund, Böhmen, Thüringen an sein Haus zu bringen, werden durch den Widerstand der Fürsten vereitelt.

Unter ihm hat die **freie Eidgenossenschaft der Schweizer,** wenn auch nicht erst ihren Anfang genommen, doch im Widerstande ihr Ziel klarer erkannt.

Die Schweiz nämlich, die vor 1032 theils zu dem burgundischen Reiche, theils zu dem Herzogthum Schwaben, seit Konrad II aber zu dem deutschen Reiche gehörte und seit 1125 unter der Verwaltung der Zähringer stand, ermangelte nach dem Absterben der Zähringer 1218 der Einheit in der Verwaltung, und neben einigen Freistädten und freien Landgemeinden geboten viele Herren im Lande, unter denen besonders Savoyen und Habsburg hervorragten.

Das Haus Habsburg war gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts in eine ältere und eine jüngere Linie getheilt; der älteren Linie (aus welcher Kaiser Rudolf stammte) gehörte in der Schweiz die Landgrafschaft Aargau erbeigenthümlich, und unter dieser Landgrafschaft standen als Landvogteien die drei Landschaften Uri, Schwyz und Unterwalden am Vierwaldstädter See (wenigstens dem größten Theil ihrer Bewohner nach, während der Rest theils andern Herren hörig, theils frei war). Auch die jüngere habsburgische Linie hatte Vogteien an diesem See; weil sie aber welfisch gesinnt war, hatte Kaiser Friedrich II, um die ghibellinisch-gesinnte ältere Linie zu stärken, die Vogteiuntergebenen der jüngern Linie unabhängiger gemacht, so daß dieselben dann gegen ihre Grundherren im Bunde mit Zürich und Luzern zur ältern habsburgischen Linie hielten. Doch wußte die jüngere Linie ihre Vogteien wieder zur Ordnung zurückzubringen. Allein das Freiheitsgefühl in ihnen war einmal erwacht, und der Wunsch, von ihren Oberherren frei zu werden, theilte sich allmählig allen Bewohnern jener Gebirgsthäler mit; so lange aber der geehrte Kaiser Rudolf regierte, unternahmen sie nichts Eigenmächtiges.

Gleich nach Rudolfs Tode aber versuchten es alle diese Gebirgsgemeinden (sowohl die unter Habsburg, als die unter andern Oberherren stehenden) sich zu ganz freien Landsgemeinden zu machen, und traten noch in demselben Jahr 1291 in eine förmliche Eidgenossenschaft zusammen. Dem Sohne Rudolfs, Albrecht, gelang es aber, die ihm zuständigen Vogteien in Uri, Schwyz und Unterwalden wieder seiner Landgrafschaft zu unterwerfen, während die übrigen Gemeinden dieser Thäler sich in ihrer errungenen Freiheit erhielten. Also blieb's bis zu Albrechts Tode.

Die Bestrebungen der habsburgischen Gemeinden in den drei Urkantonen, ihre Freiheit durchzusetzen, und die Bemühungen des ohnedieß allgemein verhaßten Kaisers Albrecht, durch seine Landvögte jene Gemeinden im Gehorsam zu erhalten, gaben Veranlassung zu dem, was nachher sowohl von dem Freiheitsbund auf dem Rütli, welchen 1308 Walther Fürst, Werner Stauffacher und Arnold von Melchthal zur Vertreibung tyrannischer Landvögte
1307. gestiftet, als auch was von **Wilhelm Tell's** Rachethat erzählt wird. (Der Hut auf der Stange zu Altdorf; Tell's Weigerung, demselben die gebotene Ehre zu erweisen; Landvogt Geßler's Drohung; der Apfelschuß; der Pfeil im Koller; Tell in Fesseln mit Geßler im Schiff auf dem Vierwaldstädtersee; der Sturm; die Tellsplatte; die hohle Gasse bei Küßnacht).

Als Albrecht sich eben im Aargau aufhielt, wurde er auf einem Ritte von Baden nach Rheinfelden von seinem eigenen Neffen Johann von Schwaben, weil er diesem sein schweizerisches Erbe vorenthielt, bei Windisch an der Reuß ermordet.

§. 5. Ohne auf Albrechts Söhne Rücksicht zu nehmen und ohne den Bewerbungen des französischen Königs Philipp des Schönen um die deutsche Krone für seinen Bruder Karl von Valois Gehör zu geben, wählten die deutschen Fürsten (auf Betrieb Peter Aichspalters, Erzbischoffs von Mainz) den tapfern und edelmüthigen Grafen von Luxemburg (oder Lützelburg), der

1308 als **Heinrich der Siebente** auf dem Königsstuhl zu Rense die deutsche Krone empfieng. Zuerst stellte er die Ruhe im Reiche her. Er that die Mörder Albrechts in den Bann und ertheilte den von der habsburgischen Landgrafschaft Aargau abhängigen Gemeinden in den drei schweizerischen Urcantonen bis auf weitere Verfügung die Freiheit.

In Böhmen herrschte die größte Verwirrung, weil der Herzog von Kärnthen, der Gemahl der ältern Tochter des letzten Böhmenkönigs Wenzel, das Land an sich reißen wollte;

da baten die Böhmen den Kaiser, ihnen seinen Sohn Johann zum König und zum Gemahl für die jüngere Tochter Wenzels zu geben. Er that's und begründete dadurch die luxemburgische Hausmacht. — Nachdem er den wilden Städtefeind, den Grafen Eberhard von Württemberg, in die Acht gethan hatte, die dann mit Hülfe des schwäbischen Städtebunds vollzogen ward, faßte er den Entschluß auch die Parteien der Ghibellinen und Welfen in Italien zu versöhnen und zugleich das kaiserliche Ansehen dort herzustellen.

Er unternahm daher den Römerzug, bekam aber bald die Welfen gegen sich, und hatte schwere Kämpfe in Italien zu bestehen, weil auch ein Theil der Ghibellinen nicht Treue hielt. Zwar erhielt er sowohl die lombardische, als auch die kaiserliche Krone, mußte sich aber bald aus Rom wieder zurückziehen, und war eben im Begriff, gegen den König Robert von Neapel zu ziehen und durch große Rüstungen in Sizilien, Genua und Deutschland seinen Unternehmungen in Italien Nachdruck zu geben, als er plötzlich zu Buonconvento starb. Die Behauptung, daß er von einem Mönch im Abendmahlskelch vergiftet worden sei, hat sich als ungegründet erwiesen.

§. 6. Von der bayrischen, anfangs durch den luxemburgischen Anhang unterstützten Partei wurde nun

1314 **Ludwig der Bayer** zum Kaiser gewählt, wogegen von der habsburgischen, durch die päpstlich-französische Politik unterstützten Partei **Friedrich der Schöne von Österreich** erwählt wird. Daher entstand zwischen diesen Gegenkaisern ein heftiger Krieg, den besonders Leopold von Österreich, Friedrichs Bruder, aufs leidenschaftlichste betrieb.

Auf Ludwigs Seite traten die meisten Städte am Mittel- und Niederrhein; und weil auch die schweizerischen Waldstädte für ihn Partei nahmen, da sie vom habsburgisch-österreichischen Haus nicht die Bestätigung ihrer Freiheit erwarten konnten, so zog Herzog Leopold mit dem Kerne

des oberländischen Adels gegen die ihm verhaßten Schweizerbauern, wurde aber von ihnen

1315 in dem Engpaß bei **Morgarten** schmachvoll geschlagen, und mußte mit ihnen einen Waffenstillstand eingehen, worauf dann die drei Waldstädte vom Kaiser Ludwig die Bestätigung ihrer Freiheit erhalten, und nach und nach durch Aufnahme von Luzern, Zürich, Glarus, Zug und Bern ihre Eidgenossenschaft erweitern, welche noch lange mit Österreichs Macht zu kämpfen hatte, aber sich immer siegreich behauptete.

Der Kampf zwischen Ludwig und Friedrich dauerte acht Jahre und endete

1322 mit der **Schlacht bei Mühldorf** oder Ampfing, die Ludwig durch die Kriegskunst des nürnbergischen Feldhauptmanns Seyfried Schweppermann gewinnt, und in welcher Friedrich gefangen wird.

Da jedoch Leopold den Sieger nicht als Kaiser anerkennen will und deßhalb den Krieg erneuert, und da der Papst Johann **XXII** von Avignon aus (wohin Clemens V 1305 den päpstlichen Sitz verlegt hatte) seinen Bannstrahl auf den Kaiser schleudert, weil dieser die italiänischen Ghibellinen unterstützte: so setzt Ludwig den Friedrich, der auf der Trausnitz gefangen saß, unter der Bedingung in Freiheit, daß er der Krone entsage und seine Partei zum Frieden bewege.

Weil aber Friedrich weder seine Brüder, noch den Papst zum Nachgeben bringen konnte, so stellte sich der treue Mann freiwillig wieder in der Haft bei Ludwig ein, der nun, durch seine bedrängte Lage bestimmt, in einem Vertrage die Regierung mit ihm theilte. Doch versagten die Kurfürsten diesem Vertrage ihre Zustimmung, und erst durch Leopolds Tod befestigte sich Ludwigs Macht in Deutschland mehr.

§. 7. Hierauf zog der noch immer von der päpstlichen Übermacht verfolgte Ludwig über die Alpen, setzte den Papst Johann ab und einen andern Papst ein, von dem er sich zu

Rom krönen läßt. Der Widerstand seiner Feinde aber, besonders der Römer, so wie Friedrichs Tod (1330) nöthigte ihn zur Rückkehr nach Deutschland und zu verschiedenen Versuchen der Versöhnung mit dem Papste Johann, der sogar alle Länder, die Ludwigen getreu geblieben waren, mit dem Interdicte (d. i. mit der Einstellung aller kirchlichen und gottesdienstlichen Handlungen) bestraft hatte. Weil aber der Papst ihn schimpflich demüthigen wollte und ihn aufforderte, die Krone niederzulegen, die er dann einem französischen Prinzen zuzuwenden gedachte: da ermannte sich Ludwig wieder und vertheidigte sich gegen seine Feinde, bis Papst Johann starb.

Als aber auch der folgende Papst, Benedict **XII**, auf Antrieb Frankreichs, unter dessen unmittelbarem Einflusse sich die Päpste in Avignon stets befanden, das Interdict erneuerte, und überhaupt bisher diese Päpste nicht nur den Kaiser, sondern auch die Rechte der ganzen deutschen Nation angegriffen hatten: da traten auf Ludwigs Betrieb die deutschen Kurfürsten zusammen und schloßen
1338 den (ersten) **Kurverein zu Rense**, welcher festsetzte, daß hinfort jeder von den Fürsten gewählte deutsche Kaiser seine Würde und Macht ohne päpstliche Bestätigung ausüben könne. — Darüber freute sich ganz Deutschland und in den oberdeutschen Städten wurden alle Geistliche, die dagegen sprachen, vertrieben.

Ludwig hatte indeß fortwährend mit dem päpstlichen Stuhle und mit der Eifersucht des österreichischen Hauses zu kämpfen, zumal als er durch Erbschaft einen Theil der Niederlande (nämlich die Grafschaften Holland, Seeland, Friesland und Hennegau) erwarb. Als er zuletzt einen Eingriff in die geistlichen Rechte des Papstes that, indem er eigenmächtig die Ehe der Gräfin Margaretha Maultasch (mit Johann von Böhmen) trennte, um durch die neue Vermählung derselben mit seinem Sohne Tyrol zu erwerben und es dem

luxemburgischen Hause zu entziehen: so stellte der Papst durch fünf Kurfürsten einen Gegenkönig aus dem luxemburgischen Hause auf, bei dessen Wahl aber zu Rense das alte Reichsbanner in den Rhein fiel und nicht mehr gefunden wurde.

Im folgenden Jahre starb Ludwig auf einer Bärenjagd bei Fürstenfeld unweit München.

Kapitel 27.

Die luxemburgischen Kaiser.

§. 1. Nun erst konnte der von der päpstlich-französischen Politik aufgestellte luxemburgische Gegenkönig, der Sohn des Königs Johann von Böhmen, (s. Kap. 26. §. 5).

1347 als **Karl der Vierte** zur Regierung kommen, in der er auch ungestört blieb, da der von der bayerischen Partei aufgestellte Gegenkönig Günther von Schwarzburg sehr bald entsagte und starb.

Um die römische Kaiserkrone zu erlangen, mußte er versprechen, noch am Tage der Krönung (1355) Rom zu verlassen; und um sich nicht in Streit mit den Italiänern zu verwickeln und es dadurch mit dem Papste zu verderben, ließ er sich von den italiänischen Großen und Städten die kaiserlichen Reichsrechte abkaufen.

Mit eigensüchtiger Klugheit vergrößert er seine Hausmacht durch die Erwerbung von Brandenburg, der Lausitz, Schlesien und der Oberpfalz, vermehrt die kaiserlichen Einkünfte durch die Erfindung des Briefadels und durch Ertheilung ungemessener Freiheiten an die Reichsstädte um Geld, und erkauft von den Kurfürsten für seinen Sohn Wenzel die Nachfolge in der Regierung des

Reichs. — Für sein Stammland Böhmen sorgte er außerordentlich; er machte Prag zu seinem Regierungssitze und errichtete daselbst

1348 **die erste deutsche Universität**, indem er sie ausdrücklich als Lehranstalt für ganz Deutschland stiftete: daher sie schon bald nach ihrer Stiftung 5000 bis 7000 Studierende zählte. Außerdem verbesserte er den Handel und den Bergbau, die Gesetzgebung und das Gerichtswesen, und suchte den Flor des Landes auf jede Weise zu heben.

Für das deutsche Reich aber that er nichts Wesentliches, außer daß er

1356 **die goldene Bulle** erließ, worin das Wahlrecht und die andern Befugnisse der sieben Kurfürsten, sowie die Kaiserwahl- und Krönungsordnung festgesetzt wurde, um den jedesmaligen Streitigkeiten der Wahlparteien ein Ende zu machen. Er ahnete wohl nicht, daß er mit diesem Reichsgesetze den Grund des mächtigsten Widerstandes gegen Kaiser und Papst legte. (S. Kap. 29. §. 1).

2. Späterhin gegen das Ende seiner Regierung, gelang es seiner Staatsklugheit, die langjährige, unheilvolle Abhängigkeit des päpstlichen Stuhls von Frankreich aufzuheben, und den Papst aus Avignon wieder nach Rom zu versetzen (1376). — Vor seinem Tode theilte er seine Hauslande unter seine Söhne und gab Böhmen an Wenzel, Brandenburg an Sigmund und die Lausitz an Johann.

Unter ihm wurde Deutschland durch große Landplagen heimgesucht: Heuschreckenverheerungen, Hungersnoth, Erdbeben, Pest (der sog. **schwarze Tod**, der, von Italien über Frankreich nach Deutschland kommend, ganze Städte und Dörfer verödete), Judenverfolgungen ꝛc. setzten abwechselnd die Gemüther in einen Schrecken, der Viele zu heilsamem Nachdenken, Viele aber auch zu wahrhaft wahnsinnigen Bußübungen trieb, wie man sie an den Flagellanten oder Geißelbrüdern sah, deren Treiben die Kirche zuletzt mit dem Bannfluche belegte. (S. Kap. 29. §. 2.)

§. 2. Nach Karls Tode kam das Reich
1378 an **Wenzel** (Wenzeslav), König von Böhmen, Karls ältesten Sohn. Unter der trägen Regierung dieses bis zur Verrücktheit jähzornigen Wütherichs wurde das Kaiserthum zum Spott; Italien, Burgund, die Schweiz und die Niederlande bestanden für sich, und in Deutschland herrschte eine solche wilde Unordnung und Rechtslosigkeit, daß sich einerseits die Städtebündnisse theils erweiterten, theils vermehrten (s. Kap. 25. §. 6), anderseits auch besondere Adelsbündnisse (z. B. der Schlegler-, Falken-, Löwenbund ꝛc.) sich bildeten, und sich jenen allenthalben in feindlichem Kampfe gegenüber stellten. Johann von Nepomuk 1383. in der Moldau

Daß es den Städten möglich war, solche Schutz- und Trutzbündnisse zu schließen, und nach Gefallen Krieg zu führen, kam eben von den ausgedehnten Freiheiten her, die ihnen Wenzels Vater für Geld verkauft hatte: kein Wunder, daß dadurch die kleinern Fürsten und der Adel zur Eifersucht gereizt wurden, da sie meinten, die Freiheit für sich allein in Anspruch nehmen zu können.

Weil nun Wenzel Allem gewähren ließ, brachte Graf Eberhard der Greiner von Württemberg, dieser bisherige Erbfeind der Städte, die Adelsbündnisse in Schwaben und am Rhein (an die er sich mit dem Fürsten von Baden und Zollern angeschlossen hatte) dahin, sich mit dem schwäbischen und rheinischen Städtebunde zu einem Landfrieden zu vereinigen, und sich gegenseitig gegen die Angriffe der mächtigeren Fürsten zu unterstützen. Daher versuchte es Wenzel, einen allgemeinen Landfrieden zu Stande zu bringen, konnte es aber nur zu einer theilweisen Landfriedensverbindung zwischen jenen Städten und den Fürsten und Herren in Süddeutschland unter seiner Aufsicht bringen.

Bald darauf aber zerfiel diese Verbindung wieder, und es brach
1388 **der große Städtekrieg** aus, der ganz Süddeutschland mit schrecklicher Verheerung heimsuchte. Als nach einigen

Niederlagen der Städte (bei Döffingen und Worms) die Fürsten auf dem Reichstage zu Eger (1389) es dahin gebracht hatten, daß die Verbindungen der Städte aufgelöst wurden, kam nur der süddeutsche Landfriede wieder zu Stande. Zu einem allgemeinen Landfrieden aber konnte man es nicht bringen, da weder im Norden, wo der hanseatische und der friesische Städtebund, noch im Westen, wo der schweizerische Bund sich in Kraft erhielt, die Macht des Kaisers ausreichte.

§. 3. Der **Schweizerbund** (s. Kap. 26. §. 3) insbesondere stärkte sich um diese Zeit in einem erneuerten Kampfe mit Österreich nur noch mehr. Abermals nämlich wollte ein Herzog Leopold mit einem großen Ritterheere die tapfern Schweizer dem habsburgischen Hause wieder unterwerfen; doch diese brachten

1386 in der **Schlacht bei Sempach** durch die edelmüthige Selbstaufopferung **Arnold's von Winkelried** (der, eine Anzahl vorgehaltener Ritterspeere umfassend und in die Brust sich drückend, seinen Kampfgenossen eine freie Gasse zu erfolgreichem Angriff machte) dem schwäbisch-österreichischen Adel eine so gänzliche Niederlage bei, daß selbst der tapfere Leopold mit 656 edlen Herren ums Leben kam, und durch diesen Sieg, so wie durch noch einen zweiten, den die Schweizer bei Näffels über die Österreicher errangen, die Freiheit der Schweiz noch fester begründet wurde.

Gegen das Ende dieses Jahrhunderts drohte die **erste Türkengefahr.** Es wurde nämlich Ungarn, wo Wenzels Bruder Sigmund König war, von den Türken unter Sultan Bajasid, der den Griechen bereits alle ihre Provinzen entrissen hatte, angefallen und Sigmund wäre mit seinem Lande verloren gewesen, wenn nicht von Deutschland aus wenigstens der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz mit dem Burggrafen Friedrich von Hohenzollern, und von Frankreich aus der Sohn des Königs Philipp von Burgund mit 8000 Franzosen Hülfe gebracht hätten, durch welche alsbald die Türken zurückgedrängt wurden, die zwar dann in der Bulgarei bei Nikopolis 1396 durch ihre Menge über Sigmund siegten, aber für diesmal nicht mehr weiter vordrangen.

Da Wenzel weder für das Reich, noch für seine Erbländer etwas that, auch ganz unbesorgt der Kirchenspaltung, die durch zwei gleichzeitige Päpste entstund, zusah, und sich zuletzt sogar von seinen böhmischen Unterthanen gefangen halten ließ: so wurde er von den deutschen Fürsten der Krone verlustig erklärt.

Johan XXIII. Gregor XII. Benedict XIII.

§. 4. Statt seiner wurde

1400 Ruprecht von der Pfalz zum Kaiser gewählt, der jedoch, trotz guter Eigenschaften, weder in Deutschland, noch in Italien Ordnung und Ruhe herzustellen vermochte, und überhaupt Mühe hatte, sich gegen Wenzel zu halten, der seine Ansprüche nicht aufgab. Denn die Fürsten, die sich zu Wenzels Absetzung vereinigt hatten, waren nun auch gegen Ruprecht wenigstens darin einig, sich durch ihn in keinem ihrer errungenen Rechte beschränken zu lassen, und dadurch sah sich der Kaiser in Allem, was er für das Reich unternahm, gehemmt. (Gegen den von Wenzel eingesetzten Herzog von Mailand, Joh. Galeazzo Visconti konnte er nichts ausrichten, und kam verarmt nach Deutschland zurück; sein Landfrieden wurde nicht geachtet; mit einigen Fürsten, die den Bund zu Marbach gegen ihn schloßen, mußte er sich durch Aufopferung kaiserlicher Einkünfte vergleichen).

§. 5. Die Zeit nach Ruprechts Tode gewährt die sonderbare Erscheinung, daß drei Kaiser und drei Päpste zugleich, jene um die höchste weltliche, diese um die höchste geistliche Würde sich stritten. Den oberwähnten Zwiespalt in der Kirche hatte das Concilium zu Pisa durch Absetzung der zwei gleichzeitigen Päpste und durch Erwählung eines neuen zu heben geglaubt; aber da jene nicht wichen, so war nun die Kirche driespältig. Eben so, da nach Ruprechts Tode die neue Kaiserwahl getheilt war, indem von der einen Partei

1410 Sigismund, König von Ungarn und Kurfürst von Brandenburg, Wenzels Bruder, — von der andern Partei

der Markgraf Jobst von Mähren gewählt wurde, Wenzel aber seine Absetzung nie anerkannte; so war auch das deutsche Reich dreihauptig: doch nur auf kurze Zeit; denn da Jobst sehr bald starb, so wurde Sigmund allgemein anerkannt, und mit ihm kam das mächtige luxemburgische Haus wieder in den Besitz der Kaiserkrone.

Es war hohe Zeit, der Zerrüttung ein Ziel zu setzen, welche durch die erwähnte **Kirchenspaltung** (das große Schisma) in alle Lebensverhältnisse gedrungen war. Von den drei Päpsten (in Frankreich, Italien und Spanien) verfluchte jeder den andern sammt seinem ganzen Anhange, so daß die Gemüther derjenigen, deren religiöse Überzeugung mit dem Glauben an päpstliche Unfehlbarkeit innig verbunden war, in den größten Zwiespalt mit sich selbst geriethen.

Dazu kam noch, daß namentlich der damalige italiänische Papst Johann **XXIII** diese hohe Würde durch seinen Wandel entehrte, und daß überhaupt diese drei Päpste, weil die dreifache Zertheilung der Kirche ihre Einkünfte geschmälert hatte, nun kein Mittel zum Gelderwerb scheuten, und daher mit geistlichen Ämtern und Indulgenzen sehr anstößigen Wucher trieben.

Es war also kein Wunder, daß wegen solcher in der damaligen Kirche obwaltenden „Ärgernisse sich die Völker dem päpstlichen Stuhle immer mehr entfremdeten." Die ganze Christenheit sehnte sich nach einer Reformation an Haupt und Gliedern.

§. 6. Von dem Kanzler der Universität zu Paris, Johann Gerson, aufgefordert und von den übrigen weltlichen und geistlichen Fürsten Europa's unterstützt, brachte daher Sigmund mit leichtbereiter Einwilligung des gedachten Papstes Johann, den gerade der König von Neapel aus Rom vertrieben hatte,

1414 **die allgemeine Kirchenversammlung zu Constanz** (oder Kostnitz) zu Stande, welche sämmtliche Gebrechen der Kirche heilen sollte.

Zugegen waren, außer dem Kaiser und dem Papst mit seinem Legaten, 3 Patriarchen, 22 Kardinäle, 20 Erzbischöffe, an 100 Bischöffe, 124 Aebte, 1800 Priester und Universitätslehrer, die vielen Mönche nicht gerechnet, dazu an 1600 weltliche Fürsten und Herren, so daß zur Zeit des größten Zusammenflusses 150,000 Menschen gezählt wurden.

Papst Johann hoffte, es würde einzeln nach Köpfen abgestimmt werden, und dann würde er sich durch die deßhalb mitgebrachte Menge seiner italiänischen Prälaten halten können; allein das Concilium stimmte nach (fünf) Nationen, und sprach vor jeder andern Anordnung die Absetzung der drei Päpste aus. Johann unterzeichnete zwar seine Abdankung, entfloh aber, vom Herzog Friedrich von Österreich unterstützt, in dessen Gebiet nach Schaffhausen, und erklärte seine Absetzung für nichtig.

Aber das Concil blieb auf seinem Ausspruche, und der Kaiser erklärte den Herzog Friedrich in die Acht und aller seiner Länder verlustig (von denen er späterhin die in Deutschland, nie aber die in der Schweiz gelegenen wieder bekam). — Von den zwei andern Päpsten legte der französische seine Würde ohne Weigerung, der spanische aber nur erst dann nieder, als Sigmund selbst nach Spanien reiste und den König von Aragonien vermochte, demselben seine Hülfe zu entziehen.

Um das Geld zu dieser Reise aufzubringen, hatte der Kaiser die Mark Brandenburg um 400,000 Ducaten an den Burggrafen Friedrich von Hohenzollern verpfändet; und als er nachher das Pfand nicht auslösen konnte, überließ er es ihm zum Eigenthum, wodurch Friedrich der Stifter des brandenburgisch-preußischen Hauses wurde.

Als es nun an die allgemein geforderte eigentliche Kirchenverbesserung gehen sollte, und die Deutschen vorschlugen, die vorhandenen Kirchengebrechen vor der Wahl eines neuen Papstes abzustellen; so wußten die Italiäner die Stimmen der andern Nationen dahin zu gewinnen, daß

die Papstwahl zuerst vorgenommen wurde. Und als nun der neue Papst, ein kluger Italiäner aus dem Hause Colonna, unter dem Namen Martin V gewählt und eingesetzt war, ließ dieser sich vom Concilium nichts mehr an der ihm verliehenen Gewalt abdingen, sondern schloß einzeln mit den Fürsten Verträge (Concordate), welche dem päpstlichen Stuhle seine bisherige Gewalt sicherten, die Kirche selbst aber noch in ihrer Verweltlichung ließen.

Doch stellte dieses Concilium den Grundsatz fest, „daß ein allgemeines Concilium die Kirche vorstelle, daher seine Gewalt von Christo und nicht erst vom Papst habe, und daß sich der Papst den Beschlüssen eines Concils, das von nun an alle zehn Jahre zu halten sei, unterwerfen müsse.“ Aber die Päpste boten fortwährend alles auf, diesen Grundsatz nicht in wirksame Anwendung kommen zu lassen. (S. Kap. 29. §. 2.)

§. 7. So sollte denn eine gemeinsame Lösung der Reformationsfrage unterbleiben. Aber noch auf dieser nämlichen Kirchenversammlung kam eine Zwischenverhandlung vor, welche durch ihren verhängnißvollen Ausgang von tiefeingreifenden Folgen für die Zukunft der Kirche war.

Es hatte nämlich in Prag der böhmische Professor der Theologie auf der dortigen Universität, Johann Huß, angeregt durch die Schriften des oxfordischen Theologen Wikleff (eig. Wythcliffe), mit noch zwei Gleichgesinnten, dem böhmischen Edelmanne Hieronymus Faulfisch und dem Geistlichen Jakob von Mieß, verschiedene Kirchenlehren (z. B. die Transsubstantiation, das Fegfeuer, den Bilderdienst, den Cölibat ꝛc.) angegriffen, und gegen den Mißbrauch der päpstlichen Gewalt geeifert. Diese neue Lehre, in der sich übrigens noch Irrthum mit Wahrheit mischte, gewann unter den Böhmen großen Anhang.

Die dadurch entstandene Aufregung wurde aber noch durch folgenden Umstand vermehrt.

Die Universität Prag war auf eine Eintheilung der Lehrer und Schüler nach vier Nationen oder Volksstämmen gegründet und darnach wurde in Universitätsangelegenheiten abgestimmt. Weil nun die Deutschen drei Stimmen und die Böhmen nur eine hatten, so entstand in den Böhmen ein Haß gegen die Deutschen, der zugleich durch den in der damaligen Theologie herrschenden philosophischen Gegensatz verstärkt ward, indem nämlich Wikleff und die ihm folgenden Böhmen der realistischen, die Deutschen der nominalistischen Richtung angehörten. Als nun König Wenzel, aus Ärger über seine Absetzung durch die deutschen Fürsten, sich durch die böhmischen Lehrer bewegen ließ, den deutschen Lehrern ihre bisherigen drei Stimmen zu nehmen und sie den Böhmen zu geben, so hatte dieß die Folge, daß, als die Böhmen den Huß zum Rector der Universität machten, die deutschen Lehrer und Studenten nun sämmtlich Prag verließen und die Gründung anderer Universitäten in Deutschland veranlaßten. Hierauf klagte die böhmische Geistlichkeit Hussen, durch dessen Lehre sie in ihrer Stellung bedroht war, beim Papste an und Huß ließ sich zu einiger Rücksicht bringen.

Bald aber brachte das ärgerliche Treiben des vorhin genannten Papstes Johann **XXIII**, insbesondere der in Böhmen mit dem Ablaß getriebene Unfug, die Neuerer so auf, daß es durch die Leidenschaftlichkeit des Hieronymus zu Störungen der bürgerlichen Ordnung in Prag kam.

Als nun der Papst den Huß in den Bann that, verließ dieser Prag, und predigte an andern Orten. Hierauf vor das Concilium gefordert, erschien er gegen Zusage kaiserlichen Geleits zu Constanz.

Deßungeachtet aber ließ es Sigmund zu, daß man ihn in's Gefängniß warf, und da er sich zu dem unbedingten Widerruf nicht verstand, den das Concilium, welchem viele seiner durch ihn aus Prag vertriebenen ehemaligen Universitätsgegner beisaßen, von ihm forderte: so wurde

1415 **Johann Huß** als Ketzer zum **Feuertod** verurtheilt, welchem er indeß mit wahrhaft großem Glaubensmuthe am 6. Juli entgegengieng. — Hieronymus wurde im nächsten Jahre darauf gleichfalls verbrannt.

§. 8. Dieses gewaltsame Verfahren vermehrte aber Hussens Anhänger in Böhmen, und als Wenzel ihre Anforderung, ihnen Kirchen in Prag einzuräumen, zurückwies, wuchs ihr Widerstand. Eine Hauptlehre der Hussiten bestand darin, daß das h. Abendmahl auch den Laien unter beiderlei Gestalt gebühre; daher ließen sie bei ihren Zügen einen Kelch vortragen. Als sie einst in einem solchen Zuge in Prag eindrangen, um vor dem Rathhause einige Gefangene ihrer Partei herauszufordern, und Steine auf sie geworfen wurden, davon einer einen ihrer Priester traf: so stürmten sie das Rathhaus und warfen 13 Rathsherren sammt dem Stadtrichter zum Fenster in die Spieße der Wüthenden hinab.

Mit dieser argen Gewaltthat, bei deren Nachricht den König Wenzel vor Wuth der Schlag rührte, entbrannte
1420 **der Hussitenkrieg,** der 16 Jahre hindurch Deutschland in Schrecken setzte, und in welchem die Hussiten nicht nur die vom Papst und Kaiser und Reich gegen sie aufgebotenen Heere vernichteten, sondern auch die österreichischen, schlesischen, sächsischen und bayrischen Länder auf das schrecklichste verwüsteten, bis ein kluges Nachgeben von Seiten des unterdeß in Basel neu zusammengetretenen Conciliums (s. Kap. 29. §. 3) und die Uneinigkeit der hussitischen Parteien dem gräßlichen Kriege ein Ende machte.

Nachdem nämlich im Anfange dieses Krieges die Kelchgesinnten zuerst in Prag alle Kirchen geplündert und Klöster zerstört hatten, zogen sie, um sich größeren Anhang zu verschaffen, auf den Berg Hradistin, den sie Tabor nannten, und wählten zu ihrem Führer den zwar einäugigen, daher **Ziska** genannten, aber tapfern und kriegsversuchten Edlen von Trocznow, der nun das Land durchzog, um Klöster zu zerstören und Priester und Mönche zu vertilgen.

Nun rief der neue Papst die ganze Christenheit zu einem Kreuzzuge gegen die böhmischen Ketzer auf, und Sigmund, den die Böhmen, „wegen seines Wortbruchs an Huß" nicht zum König haben wollten, rückte nach Besetzung Schlesiens mit 100,000 Mann vor Prag. Aber Ziska schlug ihn in einem Ausfalle zurück.

Auch ein zweites Heer, das der Kaiser aus Ungarn und Mähren heranführte, erlag den Dreschflegeln der böhmischen Bauern und Sigmund mußte fliehen.

Obgleich nun Ziska, der bereits an 550 Klöster verbrannt hatte, durch einen Schuß auch sein zweites Auge verlor, so fuhr er doch fort, Schlachten und Belagerungen anzuordnen, und wer ihm widerstand, war ohne Erbarmen dem Tode geweiht. — Daher bildete der mehr monarchisch-gesinnte Adel (besonders in Prag) eine gemäßigte Partei und gieng damit um, sich einen König zu geben, um das wildaufgeregte Volk zur Ordnung zurückzuführen, fand aber bei den nach Volksherrschaft strebenden Taboriten und Horebiten kein Gehör.

Nun kam der Kaiser mit einem neuen Heere, aber der blinde Ziska schlug ihn bei Deutschbrod gänzlich auf das Haupt, und fiel, während der Kaiser durch Söldnerwerbung ein Reichsheer aufzubringen suchte, sowohl in Österreich, dessen Herzog Albrecht als des Kaisers Eidam Mähren zu erobern suchte, als auch in Brandenburg verheerend ein.

Da unterdeß die Spannung zwischen den Gemäßigten (Kalixtinern oder Utraquisten), die sich an dem lithauischen Fürsten Koribut einen König gegeben hatten, und zwischen den fanatischen Taboriten immer höher stieg, rückte der alte Ziska gegen jene, schlug sie mit seiner Eisenkeule in drei Schlachten und rückte nach geschlossenem Frieden in Prag ein. Er starb indeß bald darauf (im Oct. 1424) an der Pest.

Nach seinem Tode wählte die Mehrzahl der Taboriten den heldenmüthigen **Prokopius** (Holy) den Großen, einen gewesenen Mönch, zum Feldherrn; die Minderzahl blieb absichtlich ohne Anführer und nannte sich Orphaniten oder Verwaisete, wiewohl sie sich später Prokopius den Kleinen zum Führer nahmen; den dritten Haufen bildeten die Horebiten; Prinz Koribut stund an der Spitze der Gemäßigten.

Als ein neues Reichsheer gegen sie anzog, vereinigten sich alle Parteien und schlugen es bei Aussig, worauf Prokop d. Gr. fortfuhr, in Mähren gegen Österreich zu kämpfen. Nachdem Koribut, weil er sich dem Papst zu nähern suchte, von den Gemäßigten zur Thronentsagung gezwungen und ein zweites mächtiges Reichs-

heer von den vereinigten Böhmen geschlagen worden war, suchte Prokop nach einem mißlungenen Versuche, die hussitischen Parteien durch ein Religionsgespräch zu vereinigen, sie dadurch zusammenzuhalten, daß er den Krieg über die böhmische Gränze in die österreichischen, schlesischen, sächsischen und bayrischen Länder spielte, dort alles mit Feuer und Schwert verwüstete und Beute über Beute nach Böhmen schleppte. Schrecken gieng überall vor den Hussiten her, und die Fürsten von Brandenburg und Bayern mußten ihnen Tribut schicken, um sie von sich zu halten.

Da starb Papst Martin V, und sein Nachfolger, Eugen IV sowohl, als das eben in Basel versammelte Concilium suchte mit den Hussiten zu unterhandeln. Zugleich aber wurde noch eine letzte Anstrengung gemacht und ein drittes Reichsheer von 130,000 Mann gegen sie aufgebracht, das Kurfürst Friedrich von Brandenburg und viele andere Fürsten begleiteten. Aber schon bei dem bloßen Anblick der Hussiten löste sich das große Heer in unaufhaltsamer Flucht auf.

Da lud das **Basler Concil**, während sich der Kaiser vom Papste in Rom krönen ließ, die Hussiten unter Bewilligung aller ihrer Bedingungen zur persönlichen Unterhandlung nach Basel ein. Wirklich erschien Prokop an der Spitze einer großen Gesandtschaft hussitischer Geistlichen und Laien in Basel, wo das Concil sich herabließ, 50 Tage lang mit ihnen zu disputiren. Als aber die Basler Theologen ihnen nicht Recht lassen wollten, zogen sie unwillig ab. Da bewilligte das Concil den Gefürchteten alle ihre Forderungen, insbesondere die Spendung des Abendmahls unter beiden Gestalten, (jedoch mit der Belehrung, daß es unter Einer Gestalt auch giltig sei) und die freie Predigt (jedoch nur von verordneten Geistlichen).

Weil der gräßliche Krieg die meisten Gemüther selbst in Böhmen zum Frieden gestimmt hatte, die fanatischen Taboriten und Orphaniten aber fortfuhren, alle Gräuel auszuüben: so traten ihnen jetzt die Gemäßigten mit dem Adel entschiedener als je entgegen. Es kam zwischen beiden Parteien zuerst in Prag zum Kampf, wobei 15000 Taboriten und Orphaniten umkamen, dann bei Böhmischbrod zu einer Entscheidungsschlacht, in welcher die letzteren wieder besiegt wurden und beide Prokope nach verzweifeltem Kampfe fielen.

Nun erst gelang es dem Kaiser Sigmund, durch die Klugheit seines Kanzlers Schlick, die Böhmen
1436 zu dem Iglauer Vertrag zu bringen, in welchem er als König anerkannt, Böhmen vom Bann befreit und die ihnen durch das Concil bewilligte Religionsfreiheit bestätigt wurde. Zwar wollte er dieselbe nachher wieder einschränken, aber als die Böhmen Miene machten, ihre Krone dem polnischen Könige anzubieten, gab er wieder nach und starb bald darauf zu Znaim. — Unter diesem Kaiser kam Holland, Seeland, Friesland und Hennegau 1433 an Burgund (s. Kap. 28. §. 2) und vergeblich forderte er deswegen die Fürsten zu einem Reichskriege auf.

Kapitel 28.

Befestigung der Kaiserwürde im habsburgisch-österreichischen Hause.

§. 1. Durch Stimmeneinheit der deutschen Kurfürsten wurde nach Sigmunds Tode zu seinem Nachfolger
1438 Albrecht der Zweite von Österreich, Sigmunds Schwiegersohn und Erbe der luxemburgischen Länder, gewählt, und von ihm an blieb das habsburgisch-österreichische Haus fortwährend auf dem Kaiserthrone. Mehr geneigt zu handeln, als zu sprechen, bestätigt er den Böhmen ihre Religionsfreiheit, giebt eine Landfriedensordnung, und schlägt deßhalb, wie schon Wenzel gethan hatte, vor, Deutschland in vier oder auch in sechs Landfriedens-Kreise zu theilen, wozu aber wieder weder die Städte noch die Stände (Fürsten) zu bringen waren; — auch will er das römische Recht aufheben, stirbt aber mitten unter diesen und andern wohlthätigen Entwürfen, und zwar zu allgemeinem Leidwesen: denn er war zugleich ein Schrecken für alle Schlechten.

§. 2. Weil Albrechts Sohn noch in der Wiege lag, so wurde von den deutschen Fürsten

1441 **Friedrich der Dritte,** Albrechts Neffe gewählt, dessen lange, unthätige Regierung Deutschlands Entwicklung zurückhielt, indeß ringsum in der Welt eine neue Gestalt der Dinge sich vorbereitete.

Ohne sich zu regen sah er, wie

1453 **Konstantinopel von den Türken** (unter Muhammed II) **erobert** und dadurch dem griechischen Kaiserthum (unter dem heldenmüthigen Constantinus Paläologus) ein Ende gemacht wurde; — wie sich Böhmen einen einheimischen König in Georg Podiebrad gab; — wie Ungarns Thron von dem tapfern Matthias Corvinus besetzt; Krain und Kärnthen von den Türken durchstreift; Mailand von Franz Sforza behauptet; Lothringen und die Schweiz von dem Herzog von Burgund, Karl dem Kühnen, angegriffen wurde.

In dem Namen **Burgund** muß wohl unterschieden werden 1) das Herzogthum Burgund, 2) die Freigrafschaft Burgund, 3) die unter Philipp dem Guten und seinem Sohne Karl dem Kühnen — aus jenen beiden Burgunden, den Niederlanden und noch andern Herrschaften bestehenden — mit dem allgemeinen Namen Burgund bezeichnete Ländervereinigung.

Das Herzogthum Burgund (auch Niederburgund oder Bourgogne genannt mit den Städten Dijon, Autun, Chatillon ꝛc.) das 877 von Boso's Bruder Richard gestiftet worden war und zum neuburgundischen Königreich Arelat gehört hatte (s. Kap. 19. §. 3), hatte sich in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts von Arelat abgelöst und war als ein selbstständiges Reich an **Hugo den Großen,** Grafen von Paris, gekommen, welcher nun der Stifter der ersten Dynastie der Herzoge von Burgund wurde.

Die Grafschaft Burgund, die als Theil von Hochburgund (s. §. 19) mit diesem 1033 durch Kaiser Konrad II. an das deutsche Reich gefallen war (s. Kap. 20. §. 1), und die in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wegen ihrer großen Freiheiten den Namen

Freigrafschaft, Franchecomté, erhielt, gerieth im Jahre 1295 in Folge eines Vertrags des Grafen Otto IV von Burgund mit König Philipp dem Schönen von Frankreich in französische Abhängigkeit. Denn Otto's Tochter Johanna heirathete 1306 den Sohn jenes Königs, den Grafen Philipp von Poitiers, und als Otto's unmündiger Sohn gestorben war, fiel 1315 die Freigrafschaft sammt Artois an jene Johanna und ihren Gatten, und durch Vermählung der Tochter derselben (Johanna II) mit dem Herzog Otto IV von (Nieder-) Burgund an dieses Herzogthum.

Dieses Herzogthum (die Bourgogne) hatte sich unterdessen durch Heirathen und Erbschaften sehr vergrößert, und als 1361 sein erster Herzogsstamm erlosch, wurde es (mit Ausnahme der Freigrafschaft) mit Frankreich vereinigt. Aber schon 1363 machte König Johann von Frankreich seinen vierten Sohn **Philipp den Kühnen** zum Herzog von Burgund, der nun die zweite Dynastie der Herzoge von Burgund stiftete.

Dieser Philipp der Kühne bekam 1384 durch Erbschaft auch die Freigrafschaft Burgund, nebst Artois, Flandern, Retel, Antwerpen und Mecheln, so daß nun beide Burgunde unter Einem Herrscher vereinigt waren und Philipp d. K. zu den mächtigsten Fürsten Europa's gehörte. Er starb 1404.

Sein Enkel und zweiter Nachfolger, **Philipp der Gute**, vereinigte durch Kauf, Erbschaft und Waffengewalt mit seiner burgundischen Herrschaft auch noch fast alle übrigen Theile der Niederlande (Brabant, Luxemburg, Limburg, Holland, Friesland, Seeland, Hennegau 2c.), und sein Hof war der glänzendste in Europa, wie denn auch damals die Niederlande, besonders Brabant und Flandern, in den bildenden und redenden Künsten mit Italien wetteifern konnten. Nach seinem Tode 1467 folgte ihm sein Sohn Karl der Kühne, der das mächtige Herzogthum noch durch den Kauf von Geldern und Zütphen vermehrte.

§. 3. **Karl der Kühne**, ein Mann ohne Umsicht, Festigkeit und Treue, voll Eigensinn, Härte und Ländergier, gieng darauf aus, sein von Frankreich und Deutschland fast unabhängiges, von Holland bis zu den Alpen reichendes Gebiet

auch bis an den Rhein hin zu erweitern, um ein „gallisch-belgisches Königreich" zu stiften. Seine Unterhandlungen mit Kaiser Friedrich III aber zerschlugen sich, und als Karl sich des kölnischen Landes bemächtigen wollte, zog Friedrich mit einem Reichsheer gegen ihn.

Nicht lange vorher hatte der Erzherzog Sigmund von Österreich, dem damals die vordern Lande am Oberrhein gehörten, von Karl dem Kühnen, zur Bezahlung einer Entschädigung an die Schweiz, mit welcher Österreich so eben wieder einmal einen vergeblichen Krieg geführt hatte, Geld entlehnt und ihm dafür seine elsäßischen Besitzungen verpfändet. Nachdem jedoch Österreich einen ewigen Frieden mit der Schweiz aufgerichtet hatte, wollte es jene Pfandschaft wieder einlösen, aber Karl verweigerte die Herausgabe.

Da stunden die von ihm tyrannisch gedrückten Elsäßer auf, vertrieben die burgundischen Besatzungen, traten mit Baden, Württemberg, Lothringen und der Schweiz in einen Bund zusammen, und erklärten 1474 dem Herzoge den Krieg. Nur der Kaiser schloß 1475 Frieden mit ihm, weil er seinen Sohn Max mit Karls Tochter Maria verbinden wollte

Nun brach Karl zunächst gegen Lothringen auf, vertrieb den Herzog René, besetzte das Land und gedachte Nancy (Nanzig) zum Hauptsitz seines ganzen Reiches zu machen. Und weil nun die Schweiz sein gefährlichster Nachbar war, so brach er in leidenschaftlichem Ungestüm mit einem glänzenden Heere von 50,000 Mann über den Jura ins Waadtland ein.

Aber die Eidgenossen waren gerüstet und schlugen ihn 1476 zuerst bei Granson und dann bei **Murten** so gänzlich, daß Papst und Kaiser zur Vermittlung sich erboten. Aber Karl wollte in unsinniger Wuth nicht nachgeben, und

als die Schweizer den Herzog von Lothringen wieder in sein Land einsetzten, kam es
1477 zur **Schlacht bei Nancy**, in welcher Karl der Kühne sein Leben verlor und sein reiches Lager den Schweizern zur Beute ward.

Da nun mit Karl dem Kühnen die zweite Dynastie der burgundischen Herzoge erlosch, so wollte Ludwig XI von Frankreich unter dem Vorwand, die Rechte der Erbin Maria zu wahren, das ganze Burgund für sich nehmen, und als ihm Maria das nicht zugestand, so nahm er das eigentliche Herzogthum Burgund (die Bourgogne nebst Zubehör) als ein heimgefallenes Lehnsgut in Anspruch, was es doch nie, am wenigsten in seinem nunmehrigen Umfange gewesen war.

Maria konnte nun zwar ihr ganzes Recht nicht geltend machen, setzte aber bei ihrer Vermählung mit Maximilian fest, daß ihre Kinder dereinst alle burgundischen Besitzungen erben sollten. Darüber kam es zum Krieg mit Frankreich, in welchem die Burgunder ihre Fürstin gegen Ludwigs Eingriffe aufs tapferste vertheidigten. — Weil aber schon im nächsten Jahre darauf Maria (auf der Jagd an einem Sturz vom Pferde beim kecken Hinwegsetzen über einen Baumstamm) starb, und nun die Burgunder in ihrer Theilnahme am Kampfe Maximilians mit Frankreich nachließen, so konnte die angestrengteste Tapferkeit desselben im Frieden 1493 nur die Niederlande mit der Freigrafschaft Burgund sammt Artois und Charleroi behaupten, indeß Frankreich das Herzogthum Burgund (Bourgogne) behielt.

§. 4. Kaiser Friedrich selbst, obgleich dem Charakter nach ein ehrenfester Mann, hatte so wenig Kraft und Ansehen, daß der österreichische Adel ihm sogar Fehde ansagte, die Bürger zu Wien ihn daselbst in seiner Burg belagerten, und daß er sogar Österreich den Ungarn überlassen und im Innern von Deutschland auf Kosten der Städte und Stifter leben

mußte, bis er nach dem Tode des Matthias Corvinus Österreich wieder bekam. — Der Landfrieden wurde allenthalben gebrochen (namentlich durch den rheinischen Pfalzgrafen Friedrich im Pfälzerkrieg); daher z. B. Schwaben sich selber mittelst des **schwäbischen Bundes** (einer vom Kaiser Friedrich **III** 1488 bestätigten Vereinigung von geistlichen und weltlichen Fürsten in Südwestdeutschland) den Landfrieden sichern mußte. — Es war im deutschen Reiche unter Friedrich **III** so weit gekommen, daß nicht nur alle Herrschaften darin, deren Zahl sich auf mehr als dreizehnhundert belief, sondern auch jeder einzelne Freie und jeder niedere Edelmann das Fehderecht in Anspruch nahm und gelegentlich ausübte!

Nachdem Friedrich seinen Sohn Max in Aachen zum Reichsnachfolger hatte wählen lassen, starb er nach 53jähriger Regierung.

§. 5. Voll Eifer für das Gute und stets bereit zu geschäftiger Thätigkeit, übernahm nun

1493 **Maximilian der Erste** die Regierung des Reichs, in einer Zeit, deren Verwicklungen an einem deutschen Kaiser weniger eine bis zur Tollkühnheit gehende persönliche Tapferkeit, die Max besaß, als vielmehr eine kluge Besonnenheit und feste Ausdauer erforderte, welche diesem edlen, ritterlichen Kaiser bei allen seinen trefflichen Eigenschaften, ja selbst bei seiner Begeisterung für das Große leider abgieng. Denn er war weder Staatsmann, noch Feldherr.

Um dem deutschen Reiche endlich innere Ruhe, Ordnung und Sicherheit in einer festen Weise zu verschaffen, bewilligte Maximilian auf dem Reichstage zu Worms

1495 die **Stiftung des ewigen Landfriedens**, durch welchen alles Faustrecht allgemein und unbedingt aufgehoben wurde. Dieß konnte jetzt darum gelingen, weil einerseits die Reichsstädte, die am meisten zum Handel und Gewerbe der Ordnung benöthigt waren,

und deren Hülfe er gegen die Türken sowohl, als gegen die Franzosen bedurfte, den Kaiser dazu antrieben, und anderseits auch die Fürsten allmählig geneigter dazu geworden waren.

Zur Aufrechthaltung dieses allgemeinen Landfriedens wurde **das Reichskammergericht** errichtet, vor welches von nun an alle Streitigkeiten der Reichsglieder untereinander zur Entscheidung auf dem Rechtswege gebracht werden sollten. (Es hatte anfangs seinen Sitz in Frankfurt, dann in Speyer, zuletzt in Wetzlar). Um die Geschäftsordnung dabei leichter zu handhaben, wurde späterhin Deutschland in zehn Kreise eingetheilt, in den österreichischen, bayerischen, schwäbischen, fränkischen, obersächsischen, niedersächsischen, oberrheinischen, kurrheinischen, westphälischen und burgundischen. — Die Ausführung dieser neuen, von den Ständen begründeten Reichsverfassung verdankte man dem vaterländischgesinnten Kurfürsten Berthold von Mainz.

Während alle deutschen Reichsstände sich dieser Anordnung als einer, die nationale Einheit einigermaßen vermittelnden Wohlthat gerne fügten, wollte allein die Schweiz das Reichskammergericht nicht anerkennen und als Max sie mit den Waffen dazu zwingen wollte, trennte sie sich seit dem Basler Frieden 1499 förmlich von dem deutschen Reiche, gab sich, durch die Arglist Frankreichs (das durch die Schweiz sich einen offenen Zugang zu Deutschland erhalten wollte) berückt, allmählig französischem Einflusse hin und vertauschte dadurch zu seinem bittern Schaden eine natürliche nationale Verbindung mit einer unnatürlichen und verderblichen.

§. 6. Noch erließ Maximilian eine allgemeine Polizeiordnung, führte die von Franz I von Taxis erfundenen Posten ein, und gab dem Kriegswesen durch sein ungemeines Erfindungstalent eine geregelte Einrichtung.

Durch die Vermählung seines Sohnes Philipp mit Johanna von Spanien (der Tochter Ferdinands und

Isabella's) und seiner Tochter Margaretha mit Johann von Spanien, — so wie durch die Vermählung seiner zwei Enkel mit den Kindern Wladislav's, Königs von Böhmen und Ungarn, bereitete er die Größe seines Hauses vor. Burgund aber dem Könige von Frankreich wieder zu entreißen, gelang ihm nicht, so wie er natürlich auch den abenteuerlichen Plan aufgeben mußte, die päpstliche Krone mit der kaiserlichen zu verbinden.

Eben so zog er, weil es ihm immer an Geld zu Truppenwerbungen fehlte, aus der Ligue von Cambray gegen Venedig keinen Vortheil; und in Italien war er gegen den französischen König, der Mailand behauptete, nicht glücklich, wiewohl dieser wegen des Besitzes von Mailand ihm als Oberlehnsherrn huldigte und der Papst ihm den Titel „Erwählter Römischer Kaiser" bewilligte. — Da Max selten auf den Rath seiner Stände gehört und diese ihn daher auch nie recht unterstützt hatten, so hatten ihm natürlich seine oft willkührlichen und unbedachten Unternehmungen nicht glücken können.

Nachdem Maximilian in seinem hohen Alter noch den Anfang der Reformation erlebt hatte, schließt
1519 mit dem Tode dieses Kaisers der Zeitraum der mittlern Geschichte, und unter seinem Nachfolger tritt das neue Zeitalter, dessen Aufdämmerungszeit das vorangegangene Jahrhundert gebildet hatte, ins volle Daseyn.

Kapitel 29.

Noch Einiges von den innern Verhältnissen Deutschlands in den letzten Zeiten des Mittelalters.

§. 1. **Reichsverfassung und Reichsstädte.** Obgleich durch Rudolf von Habsburg das kaiserliche Ansehen wieder etwas gehoben wurde, so sank es doch bald wieder immer tiefer herab, theils durch die Unbedeutenheit mancher Kaiser, theils durch das

Streben, ihre Hausmacht auf Kosten der Kaiserwürde zu vergrößern. — Dagegen bildete sich die Landeshoheit der Fürsten, trotz der ihnen oft entgegentretenden Bündnisse des Adels und der Städte, immer weiter aus. Dazu trug vollends die **goldne Bulle** bei, indem sie es den Kurfürsten möglich machte, die Macht wirklicher Landesherrn zu erringen, nach der dann auch die übrigen Fürsten strebten. Dieses Reichsgrundgesetz setzte sieben Kurfürsten fest. Diese waren: 1. der Erzbischoff von Mainz, als Kurerzkanzler von Deutschland, 2. der Erzbischoff von Trier, als Kurerzkanzler von Burgund, 3. der Erzbischoff von Köln, als Kurerzkanzler von Italien, 4. der König von Böhmen, als Erzschenk, 5. der Pfalzgraf bei Rhein, als Erztruchseß, 6. der Herzog von Sachsen-Wittenberg, als Erzmarschall, 7. der Markgraf von Brandenburg, als Erzkämmerer. Diese Kurfürsten sollten jährliche Versammlungen halten und mit dem Kaiser Beschlüsse zum Wohle des Reichs fassen. Unter Friedrich III, der 27 Jahre lang sich im Reiche nicht sehen ließ, war bei den Kurfürsten die höchste Gewalt, so daß sich Kaiser und Papst gegen sie verbündeten. — Bei den Reichstagen trat an die Stelle des früheren persönlichen, und darum rascheren und durchgreifenderen Verkehrs allmählig eine Vertretung der Fürsten durch Gesandte, wodurch der Gang der Geschäfte langwieriger und verwickelter wurde.

Die Macht der **Reichsstädte** wuchs gleichfalls, besonders seit sie nach dem Gutbefinden der Kaiser auch Antheil an den Reichstagen bekamen. Die innere Verfassung dieser Städte (s. Kap. 21. §. 4) hatte sich im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts vollends ausgebildet, indem der in Zünfte gegliederte Handwerksstand die längst erstrebte Theilnahme am Stadtregimente, oft unter gewaltsamen Kämpfen, errang, und sich einen Oberzunftmeister oder Stadthauptmann setzte, welcher „Kriegsbefehlshaber und Verwaltungsbeamter" zugleich war, so daß also von nun an der ganze Rath der Stadt aus der Bank der Schöffen, der Bank der Rathmannen und der Bank der Zünfte bestand. — In manchen Städten wurden die Patrizier von den Zünften ganz aus der Stadt vertrieben, oder sie mußten wenigstens „als Stand" ihr Recht am Regiment aufgeben, und wenn sie daran Theil haben wollten, sich in die Zünfte einschreiben lassen, aus denen alle öffentlichen Ämter besetzt wurden. In andern Städten blieben die Patrizier zwar im Regiment, mußten aber, wie z. B. in Frankfurt, den Zünften das Recht einräumen, auch zu den hohen Stadtämtern zu gelangen; dagegen erhielten sich in andern Städten, wie z. B. in Nürnberg,

die Patrizier allein in den höhern Stellen, und ließen den Zünften nur die untergeordneten. —

Die Zünfte bildeten auch die Grundlage zur Vertheidigung der Stadt, indem dabei jeder Zunft ein bestimmter Posten angewiesen war, und der kriegerische Wetteifer der Zünfte, der im Frieden durch rüstige Kampfspiele und Waffenübungen in den Feierstunden genährt wurde, hat die Freiheit der Städte mächtig geschützt.

Diese vorherrschend demokratische Verfassung der Reichsstädte erhielt späterhin, im 16. Jahrhunderte, wieder in so fern eine Änderung, als Karl V den Patriziern wieder größern Antheil am Regiment verschaffte. Dieser Antheil war jedoch in verschiedenen Städten verschieden, wie denn überhaupt fast jede Reichsstadt die allgemeine Grundlage freistädtischer Verfassung in besonderer Weise ausgebildet hat. — Am Ende des 15. Jahrhunderts gab es an fünfzig freie Reichsstädte.

§. 2. **Kirche und christliches Leben.** Die Macht, welche die Kirche durch die Kreuzzüge und während ihres siegreichen Kampfes mit den Hohenstaufen errungen hatte, schien fortwährend an Ausbreitung zu gewinnen; aber die Mißhandlung, welche die Völker, besonders das deutsche Volk, durch die Willkühr vieler Kirchenführer erfuhr, fiel in ihren Folgen auf die Kirche selbst zurück. Wie die Verfolgungen der Waldenser durch die Inquisition nur dazu dienten, deren Sache weiter auszubreiten (s. Kap. 25. §. 8), so haben auch die Interdicte, durch welche namentlich die Päpste von Avignon aus den größten Theil Deutschlands außerhalb alles Gottesdienstes setzten, der Kirche selbst den größten Schaden gebracht. Denn da an manchen Orten an 20 Jahre lang die Kirchen geschlossen waren und so viele Menschen ohne Sacrament geboren wurden und starben, da lernten die Laien sich auch ohne Priester behelfen: viele traten als Tertiarier in die Brüderschaft der Minoriten oder antipapistischen Franziscaner; andere Laien errichteten die geistlichen Brüder- und Schwesterschaften der Begharden und Beguinen. Und als der schwarze Tod fast die Hälfte der Menschen dahinraffte, und im Gefolge anderer Naturschrecken die Gewissen erschütterte, kamen die Gesellschaften der Geißelbrüder (s. Kap. 27. §. 1) auf, die, immer hinter der Pest herziehend, dem Volke Buße predigten. Allen diesen Versuchen, sich ohne die Vermittlung des Priesterstandes durch eigene Buße mit Gott zu versöhnen, und, so gut es gieng, des menschlichen Elends anzunehmen,

lag das Gefühl zu Grunde, daß von der Kirche in ihrer damaligen Beschaffenheit keine Hülfe kommen werde. — Mit der nachher eintretenden, oben erwähnten 40jährigen Kirchenspaltung und den sie begleitenden, für das innerliche Leben der Kirche so verderblichen Umständen trat daher nothwendig der Machtrückgang der Hierarchie ein, die vollends seit dem auf Hussens Verbrennung erfolgten Kriege immer schwächer wurde.

Zwar wußte der Papst die Beschlüsse des **Basler Conciliums,** welche die Einschränkung der päpstlichen Allgewalt zum Zwecke hatten, für Deutschland durch die Wiener Concordate (1448), denen nach und nach alle Fürsten beitraten, großentheils wieder zu vereiteln. — Allein noch warteten die Gebrechen der Kirche vergebens auf ihre Abstellung, und da der Stand der Dinge und Personen jener Zeit auf eine gründliche Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung und Zucht in dem sonst allein geeigneten Wege kein Absehen darbot, und zuletzt durch die Art, wie man den Ablaß ertheilte, das innerste Wesen des Evangeliums in Gefahr gesetzt wurde: so kam es auf einem andern, jedem Theile unerwarteten Wege zu einer Reformation, die für den einen Theil die Macht der Hierarchie mäßigen, für den andern aber die Existenz derselben ganz aufheben sollte, um die Herstellung einer, die mündliche Tradition ausschließenden, bloß und allein auf die Lehren der heiligen Schrift zurückgehenden Kirche zu ermöglichen.

Obschon aber das innere christliche Leben im 14. und 15. Jahrhundert so sehr zurückgedrängt erschien, so finden wir doch in der damaligen allgemeinen Kirche einzelne erleuchtete Männer, die das Evangelium besser kannten und reiner lehrten. So sind es besonders der Dominicanerprediger Johannes **Tauler** (geb. 1360), dann der regulirte Chorherr **Thomas a Kempis** (eig. Hämmerlein von Kempen, 1380—1471), und der unbekannte Verfasser des Büchleins „Von der deutschen Theologie" im Anfang des 16. Jahrhunderts, die auf ein innerliches und lebendiges Christenthum drangen, wie denn nachher auch Luther erklärte, daß er ihnen viele Anregung verdanke. Ganz besonders aber muß als ein eigentlicher Vorläufer Luthers erwähnt werden **Johann Wessel** (geb. 1420 zu Gröningen, aus der Schule der Hieronymianer, gest. 1489), von welchem Luther selbst nachher sagte: „wenn er Wessels Bücher zuvor gelesen hätte, so würden seine Widersacher meinen, er habe seine Lehren dem Wessel entnommen, so sehr stimme beider Geist zusammen."

Wessel wollte „zwar mit der Kirche, aber nicht an die Kirche glauben und nur so weit mit dem Papste gehen, als dieser mit der heil. Sch ist gieng, in welcher Wessel die einzige zuverlässige Glaubensquelle sah: er verwarf den Ablaß und alle Werkheiligkeit; und lehrte die Rechtfertigung schon so, wie nachher Luther." — Anderseits gieng aus dem bessern Theile der Hussiten die böhmisch-mährische Brüdergemeinde hervor, die unter vielen Verfolgungen das Kleinod der evangelischen Glaubensfreiheit bewahrte.

§. 3. **Die Gerichtsverfassung.** Das altdeutsche Recht bekam in diesem Zeitraume durch verschiedene Einflüsse, besonders aber durch die allgemeinere Anwendung des römischen Rechtes eine wesentlich andere Gestalt. — Weil im 13. Jahrhunderte die innern Verwirrungen in Deutschland so groß waren, daß auch die Fürsten nicht immer Gerechtigkeit verschaffen konnten, so hatte man sich durch die **Fehmgerichte** zu helfen gesucht, welche durch die Bemühung des Erzbischoffs Engelbert von Köln in Westphalen aufkamen, und sich nachher über ganz Deutschland verbreiteten. Man nannte sie auch heimliche (d. i. besondere) Gerichte; sie waren eigentlich „fortdauernde kaiserliche Landgerichte," gegründet auf die im westphälischen Sachsenstamme damals noch üblichen Freigerichte. Der Vorsitzer jedes Gerichtssprengels hieß Freigraf, die Beisitzer Freischöffen oder Wissende, die Gerichtssitzung Freiding, der Gerichtsort Freistuhl. Alle Freistühle standen unter dem Stuhlherrn, der ein Fürst, späterhin der Kaiser selbst war. Alle Wissenden (deren im 14. Jahrhundert schon 100,000 waren, und die nur aus freien Laien bestehen durften) verband ein feierlicher Eid, und sie erkannten sich an geheimer Loosung. Heimlich verfuhr das Gericht und heimlich traf auch die Strafe. — Von diesen Gerichten aus galt Appellation an den Kaiser. Anfangs waren sie durch ihre unparteiische, strenge Gerechtigkeitsübung sehr wohlthätig; allmählig mißbrauchten sie ihre Gewalt auf's furchtbarste, so daß sie theils an manchen Orten mit Gewalt aufgehoben werden mußten, größtentheils aber durch die bessere Ausbildung der gewöhnlichen Landesgerichte von selbst aufhörten.

§. 4. **Das Kriegswesen.** Die Heeres- und Kriegseinrichtung, welche bisher hauptsächlich auf der Reiterei, deren Kern die Ritter waren, beruhte, war allmählig durch die Vertheidigungsweise der Städte, so wie durch die Einführung der Söldnerheere schon geändert worden, so daß die Wichtigkeit des Fußvolks (der deutschen Landsknechte) mehr hervortrat. — Durch die

Erfindung des Schießpulvers aber erfuhr das Kriegswesen eine völlige Umgestaltung, indem von nun an weniger die Kraft des tapfern Armes, als die Geschützkunst dem Kampfe den Ausschlag gab.

Das Schießpulver, schon in frühen Zeiten bei den Chinesen und nachher bei den Mauren gekannt, aber 1354 von Barthold Schwarz zuerst in Deutschland entdeckt, wurde anfangs beim groben Geschütz (den Kanonen und Mörsern), und dieses zuerst bloß bei Belagerungen angewendet. Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts fiengen die Handbüchsen und Musketen an, in Gebrauch zu kommen. Schon im Hussitenkrieg kam das Schießpulver in häufigere Anwendung, und diese gab dem Fußvolk ein immer größeres Übergewicht. Mit der Werthminderung der persönlichen Tapferkeit verlor sich der Geist des Ritterthums.

Da die veränderte Bewaffnung eine fortdauernde Übung forderte, so gab dieß allmählig Veranlassung zu den stehenden Heeren, die anfangs noch aus gedungenen Söldnern bestanden, später aber (weil diese Söldner [Landsknechte] durch ihre Rohheit und Sittenlosigkeit so Freund, als Feind oft gleich gefährlich wurden), den Kern der waffenfähigen Bürger des Landes in sich aufnahmen.

§. 5. **Handel und Gewerbfleiß.** Der Landbau und die Viehzucht hoben sich durch die allmählige Entstehung eines freien Bauernstandes, so wie durch die steigende städtische Industrie, die ihrerseits durch den erweiterten Handel mächtig belebt wurde. Insbesondere blühten gegen das Ende dieser Periode die niederländischen Tuchfabriken, so wie die niederländischen, westphälischen und schlesischen Leinwandfabriken auf.

Da sich der Seehandel, den besonders die Portugiesen, Venetianer und Niederländer betrieben, durch den Gebrauch der Magnetnadel oder des Compasses immer mehr über bisher unbekannte Länder ausdehnte, so wurde dadurch auch der Binnenhandel Deutschlands immer bedeutender. — Haupthandelsplätze waren für den Osten: Wien und Regensburg, für den Norden: Lübeck und Danzig, für das mittlere Deutschland: Augsburg, Nürnberg und Frankfurt, für den Nordwesten: Köln und Brügge.

Lübeck war der Mittelpunkt der **Hansa,** die als eine selbstständige Macht gegen das Ende des 14. Jahrhunderts an 80 verbündete Städte (Norddeutschlands, der Niederlande und Preußens) begriff,

und deren Handel die Nord- und Westküsten Europa's von Novogrod bis Lissabon umfaßte.

Die Hansa hatte in allen Seehäfen des baltischen und deutschen Meeres, selbst in Spanien und Portugal ihre Comptoire, führte mit mächtigen Flotten eigene Kriege, insbesondere gegen die skandinavischen Reiche und gegen England, um sich Handelsmonopole zu erkämpfen oder dieselben zu behaupten. So führte die Hansa 1368 einen großen Seekrieg mit dem König Waldemar III von Dänemark und König Hakon von Norwegen, eroberte Kopenhagen und andere feste Plätze, sperrte den Sund und richtete in beiden Ländern große Verheerungen an, bis ihr jene Könige im Frieden die errungenen Privilegien zugestanden und Dänemark insbesondere schwur, keinen König ohne Einwilligung der Hansa zu wählen. So konnten auch die kleineren Fürsten in Norddeutschland nicht gegen die Hansa aufkommen, und als ein Herzog von Braunschweig mit den hansestädtischen Braunschweigern in eine heftige Fehde gerieth, that die Hansa einen Machtspruch zum Frieden. Als Kaiser Karl IV, als Besitzer von Brandenburg, sich eine Seeherrschaft an der Ostsee gründen wollte und darum der Hansa schmeichelte, wußte sie ihn klüglich von jeder Einmischung in ihre Angelegenheiten abzuhalten.

Die **Entdeckung Amerika's** durch den Genueser Christoph Colombo 1492, und die Entdeckung des Seewegs von Ostindien 1498 gab dem Welthandel und somit auch dem Binnenhandel allmählig eine andere Richtung, die sich jedoch erst in der folgenden Periode kund giebt.

§. 6. **Die Künste.** Indeß die deutsche Baukunst, die auch in Frankreich und England Aufnahme fand, gegen das Ende des 14. Jahrhunderts wieder verfiel, begann die Malerei sich mehr zu vervollkommnen, besonders am Rhein, in Franken und in Schwaben. Die besten Maler dieser Zeit sind: der Niederländer **Johann von Eyck** aus Brügge (gest. 1445), und späterhin **Albrecht Dürer** von Nürnberg, der Gründer der deutschen Malerschule. — Die Plastik (Bildhauerei, Schnitzkunst und Bildgießerei) erreichte im 14. und 15. Jahrhundert, besonders zu Nürnberg (durch Peter Vischer u. A.) einen hohen Grad der Ausbildung.

Die Dichtkunst hatte mit den Hohenstaufen abgeblüht. An die Stelle des, besonders von dem Adel ausgegangenen sinnigen Minne-

gesangs trat der in den Reichsstädten von den Bürgern gepflegte, mehr handwerksmäßige **Meistergesang**, dessen Hauptschulen zu Nürnberg, Straßburg und Augsburg blühten. Der beste Meistersänger war **Hans Sachs** von Nürnberg, gehört aber mehr der folgenden Periode an. Die Sitten oder vielmehr Unsitten der Zeit spiegelt Sebastian Brands Narrenschiff wieder; desgleichen ist als satyrisches Lehrgedicht zu merken Reinecke Fuchs, von Heinrich von Alkmar (eig. Nic. Baumann). Als Heldengedichte sind zu nennen der Theuerdank und der Weißkunig, in welchem letztern die Thaten Maximilians des Ersten besungen sind.

§. 7. **Die Wissenschaften.** Als durch griechische Gelehrte, die nach der Eroberung von Konstantinopel nach Italien auswanderten, **das Studium der alten Klassiker** wieder erweckt wurde, folgten auch die Deutschen dieser Anregung, und Rudolf **Agricola** (gest. 1485), Conrad **Celtes** (gest. 1508), Johann **Reuchlin** (geb. 1455, gest. 1522), und **Erasmus** von Rotterdam (geb. 1476) waren es vorzüglich, die in dieser Periode das Studium der Alten förderten. Von diesen Männern gehören namentlich die beiden letztern unter die Vorläufer der Reformation, sowohl der Kirche, als der Schule, wiewohl in sehr verschiedener Art, indem jener voll heiliger, ernster Liebe für das Christenthum und die Kirche gesinnt, dieser aber dem innern Glaubensleben, so wie der Kirche gleich sehr abgewandt war. Reuchlin konnte von sich sagen: „ich bin von Allen der Erste, welcher das Griechische wieder in Deutschland eingeführt hat, und von Allen habe ich zuerst der Kirche die Kunst und das Studium des Hebräischen geschenkt und übergeben.“ Und so wie er insbesondere durch seine hebräischen Arbeiten den Reformatoren vorarbeitete, so that dieß Erasmus durch seine Ausgabe des griechischen neuen Testaments.

Die vielen Universitäten, die in diesem Zeitraume in Deutschland gestiftet wurden, und von denen außer Prag Wien und Heidelberg die ältesten sind, waren von nun an die eigentlichen Pflegestätten der Wissenschaften, und eben so viele Lichtpunkte zur Verbreitung jener allgemeinern tiefern Bildung, wodurch Deutschland sich vor allen andern Ländern auszeichnet.

Ganz besonders befördert aber wurden die Wissenschaften durch **die Erfindung der Buchdruckerkunst**, die als das Mittel einer raschen und allgemeinen Gedankenmittheilung einen mächtigen

Einfluß auf den Umschwung und Austausch der Ideen, und dadurch auf die geistige Umbildung und Erneuerung der Zeit gewann. — Schon **Lorenz Koster** von Harlem hatte seit 1420 ganze Seiten in Holztafeln geschnitten und in solcher Art Bücher gedruckt. Aber **Johann Guttenberg** hat zuerst zu Straßburg seit 1436 die beweglichen Lettern erfunden, und nachher mit D. Joh. Faust und Peter Schöffer zu Mainz 1440 die erste vervollkommnete Druckeinrichtung zu Stande gebracht. Das erste auf diese Weise gedruckte Buch war der lateinische Psalter v. J. 1457, worauf 1461 die erste lateinische und 1462 die erste deutsche Bibel herauskam. Eine solche gedruckte Bibel kostete anfangs 60, dann 30 Goldgülden, während eine geschriebene mit 400 bis 600 Goldgülden hatte bezahlt werden müssen.

Die Buchdruckerkunst war anfangs ein Geheimniß; aber als 1462 mit der Eroberung von Mainz (durch einen Adolf von Nassau in seinem Streite mit Diether von Isenburg um den erzbischöfflichen Stuhl) die Druckergehülfen sich zerstreuten, so entstanden bald in andern Orten und Ländern Druckerpressen, die dem geistigen Verkehre rastlosen Vorschub leisteten, und einerseits durch den Druck der griechischen und römischen Klassiker die Läuterung der Begriffe und die Bildung des Geschmacks, anderseits und hauptsächlich durch Verbreitung der heiligen Schrift die unmittelbare Erkenntniß des Wortes Gottes förderten, und so durch die daraus hervorgehende Sichtung des Glaubens die Reformation der Kirche vorbereiteten.

Fünfter Zeitraum.

Von der Reformation bis zum westphälischen Frieden.

1517—1648.

Kapitel 30.

Anfang der Reformation.

§. 1. Die Sehnsucht eines großen Theiles der Christenheit nach einer allgemeinen Kirchenbesserung vermochte ihre Befriedigung auf keine andere Weise, als in einer durch verschiedene Umstände herbeigeführten Kirchentrennung zu finden. In den längsther aufgehäuften Zündstoff der Reformation fiel der Funke, der das Feuer zum Ausbruch brachte.

Allmählig hervorgerufen wurde sie: durch den Streit des Papstthums mit dem Kaiserthum um die Oberherrschaft; durch das in der Kirche eingerissene Sittenverderbniß; durch die große Unwissenheit der meisten Geistlichen und den dadurch im Volke bedrohlich überhand nehmenden Aberglauben (der besonders in den Hexenprozessen eine schauderhafte Richtung nahm); durch die Vernachlässigung der Belehrung des Volks über die Lehre von der Fürbitte und Anrufung der Heiligen, von der Verehrung der Reliquien, vom Gebrauche der Bilder und von dem Ablasse; überhaupt durch die Vernachlässigung der heiligen Schrift und des Predigtamtes; endlich durch die große Sicherheit, in welcher die damalige Kirche — in ihren zwischen 1464 — 1513 hinter einander regierenden Kirchenhäuptern

(einem Paul II, Sixtus IV, Innocenz VIII, besonders aber einem Alexander VI und Julius II) — auf der eingeschlagenen Bahn fortschritt, ohne sich durch die, von so vielen Seiten her erhaltenen Mahnungen zu einer freiwilligen Selbsterneuerung bestimmen zu lassen, zu welcher sie sich erst anschickte, als schon die allgemeine Spaltung eingetreten und tief eingerissen war.

Wesentlich vorbereitet wurde die Reformation daher durch das Zurückgehen der Waldenser, Wickleffiten und Hussiten auf die heilige Schrift (wenn das zuerst auch nicht ganz ohne Irrthum abgieng), so wie durch den auflebenden Betrieb der Wissenschaften, insbesondere der alten Sprachen, deren Kenntniß zur gründlichen Bibelauslegung führte.

Äußerlich gefördert wurde sie durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, und durch die fortschreitende politische Vereinzelung vorher mehr verbundener Staaten (weil kirchlich Verfolgte leichter in dem andern Staate Schutz fanden).

Zunächst veranlaßt wurde sie durch den vom Papst Leo X in Deutschland ausgeschriebenen **Ablaß**, dessen Erlös den Bau der prachtvollen Peterskirche zu fördern bestimmt und von dem Kurfürsten von Mainz in Pacht genommen war, so wie durch die unverantwortliche Art, wie vorzüglich der Dominicaner Johann Tetzel, einer von den zum Ablaßverkauf aufgestellten Ordensgeistlichen, dieses Geschäft in Sachsen betrieb.

§. 2. Die Empörung über den Tetzel'schen Unfug ergriff alle Bessern jener Zeit: doch zum Handeln dagegen fühlte sich der Glaubensmuth nur eines Mannes gedrungen, der, ohne es anfangs zu wollen, bald alle wesentlichen Elemente der Opposition gegen das Papstthum selbst in sich aufnehmen sollte.

Martin Luther, geb. den 10. Nov. 1483 zu Eisleben, wo sein Vater (ein armer Bergmann aus dem thüringischen Dorfe Möhra) und seine Mutter gerade zum Jahrmarkt anwesend waren, fand als

armer Currendschüler zu Eisenach bei der Wittwe Cotta Unterstützung, so daß er nachher 1501 die hohe Schule zu Erfurt besuchen konnte, wo er anfangs Philosophie, dann Rechtswissenschaft studirte. Vom eifrigen Studium der Scholastik fast niedergedrückt, verfiel er in eine schwere Krankheit, von der er nur langsam genaß, worauf er dann Doctor der Weltweisheit und Magister der freien Künste wurde; aber den Frieden der Seele fand er nicht. Doch gab ihm der Fund einer, auf der Erfurter Bibliothek an eine Kette angebundenen lateinischen Bibel eine Ahnung, wo der Quell der Genesung der Seele zu finden sei.

Durch ein erschreckendes Ereigniß jedoch — man sagt, durch den plötzlichen Tod eines an seiner Seite vom Blitz getroffenen Freundes — von Herzensangst erfüllt, entsagte er der Welt und trat in den Augustinerorden, um durch Fasten und Beten seine Seligkeit zu schaffen. Aber auch die gewissenhafteste Beobachtung aller kirchlichen Gesetzeswerke wollte und konnte ihm den Frieden nicht geben, so daß er nahe daran war, sich geistig und leiblich aufzureiben.

Einige Jahre zuvor (1502) hatte der Kurfürst **Friedrich der Weise** von Sachsen, der überhaupt mit seinem durchdringenden Geiste die Bedürfnisse des Reiches wie der Kirche am klarsten erkannte, die **Universität Wittenberg** gestiftet und suchte die neue Schule mit guten Lehrern zu versehen. Daher wurde Luther von Staupitz, seinem ihm besonders gewogenen Vorgesetzten, anfangs zum Lehrer der Weltweisheit vorgeschlagen und 1508 nach Wittenberg berufen. Hier fieng er an, die heilige Schrift nicht nach den Kirchenvätern, sondern mehr unmittelbar aus ihr selbst auszulegen, was bei seinen Zuhörern eine große Wirkung hervorbrachte.

Bald darauf hatte er auf einer Reise nach Rom, die er in Sachen seines Augustinerordens dahin machen mußte, Gelegenheit, das geistliche Leben, wie es sich damals am Sitze und unter den Augen der päpstlichen Heiligkeit selbst gestaltet hatte, in einer Weise kennen zu lernen, die auf sein deutsches, mit Ernst nach Heiligung ringendes Gemüth einen höchst ungünstigen Eindruck machte.

Zurückgekehrt nach Wittenberg wurde er 1512 feierlich zum Doctor der heiligen Schrift ernannt und eidlich verpflichtet, sie auszulegen und ihr gemäß zu predigen. — So wie ihm schon das Studium des Kirchenvaters Augustinus in der Lehre von der Sünde und dem freien Willen half, sich von den scholastischen Fesseln

loszumachen: so führte ihn das ernste Forschen im Worte Gottes selbst, wiewohl nur allmählig und nach noch vielen innerlichen schweren Kämpfen und Anfechtungen endlich auf den Weg der vor Gott geltenden Gerechtigkeit, welche allein dem durch die wahre Herzensbuße hindurchgegangenen Glauben an Christi stellvertretendes Verdienst von Gott zugerechnet wird, aus welchem lebendigen Glauben alsdann die guten Werke als eben so viele gesunde Früchte hervorgehen müssen.

§. 3. Als Tetzel an der sächsischen Gränze seinen Ablaß verkaufte, und Luther an seinen Beichtkindern die übeln Folgen davon nur zu deutlich spürte, so predigte er unerschrocken gegen den Ablaß; und als Tetzel auf dem Markte zu Jüterbock ein Feuer anzündete, und erklärte, daß alle ketzerischen Widersacher des Papstes darin verbrannt zu werden verdienten; so ließ am Vorabende des Allerheiligenfestes,
1517 d. 31. Oct. **D. Martin Luther** fünfundneunzig Theses oder theologische Streitsätze an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlagen, in welchen er jenen Mißbrauch, so wie noch andere kirchliche Gebrechen, ja selbst die Lehre von der Vereinigung aller Gewalt der Kirche in der Person des Papstes angriff, ohne jedoch damit eine Kirchentrennung, ja nicht einmal eine Entgegensetzung gegen die Kirche, zu beabsichtigen.

In wenigen Wochen waren diese Sätze Luthers in ganz Deutschland, ja in ganz Europa verbreitet und begierig gelesen. Es entstand nun zunächst ein Schriftenstreit zwischen Luther und Tetzels Gehülfen, welche die dominicanische Lehre vom Ablaß nur durch die unbeschränkte Macht des Papstes zu begründen wußten und die Giltigkeit der heiligen Schrift von der Autorität der Kirche herleiteten.

Nun wurde Luther nach Rom zur Verantwortung gefordert; doch sein Kurfürst bewirkte, daß er sich zu Augsburg vor dem päpstlichen Legaten Cajetan (eigentlich de Vigo von Gaëta) stellen durfte. Als Luther von diesem zum Widerruf aufgefordert wurde, erklärte er sich zu gütlicher Beilegung bereit, wenn man ihn zuvor, namentlich in

Betreff der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, aus der heiligen Schrift widerlegt hätte. Da er aber unbedingt widerrufen sollte, und, von Freunden gewarnt, ein ähnliches Schicksal wie Huß befürchtete, so entfernte er sich mit Hinterlassung einer schriftlichen Berufung „von dem übelberichteten Papste an den besserzuberichtenden," in der Stille aus Augsburg, und kehrte nach Wittenberg zurück, wo er unter dem Schutze des Kurfürsten Friedrich sicher war. — Um die nämliche Zeit wurde die Professur der griechischen Sprache an der Universität Wittenberg mit einem Verwandten Reuchlins, dem damals noch jungen **Philipp Melanchthon** (geb. 1497 zu Bretten in der Unterpfalz) besetzt, in dessen mildem, besonnenem Character sowohl, als in dessen tiefer humanistischer Bildung und theologischer Gelehrsamkeit Luther nachmals die treuste Stütze für sein begonnenes Werk fand.

Nun erklärte Papst Leo **X** die von Luther angekämpften Lehren ausdrücklich für Kirchenlehren und hoffte durch seinen Gesandten von Miltitz, sowohl den Kurfürsten Friedrich — der nach kurz vorher erfolgtem Tode des Kaisers Max Reichsverweser geworden war — mittelst Übersendung der goldenen Rose zu gewinnen, als auch Luthern noch zu einem Widerruf zu bringen. In einer gütlichen Unterredung zu Altenburg 1519 von dem Gesandten dazu aufgefordert, lehnte jedoch Luther den Widerruf abermals ab, versprach aber schweigen zu wollen, wenn auch seinen Gegnern Schweigen auferlegt würde, und erklärte zugleich in einem Schreiben an den Papst, daß er zu heftig gewesen und die römische Kirche als solche nicht habe antasten wollen.

§. 4. Aber Luthers Hauptgegner, der ihm an scholastischer Gelehrsamkeit und dialectischer Gewandtheit überlegene Doctor der Theologie **Johann Eck**, Professor an der Universität Ingolstadt, mochte nicht schweigen, sondern forderte zunächst Luthers Amtsgenossen Carlstadt (eigentlich Dr. Bodenstein aus Carlstadt), im Grunde aber Luthern selbst damit meinend, im Juli

1519 zu einer Disputation in Leipzig heraus, die 17 Tage

lang währte und deren hitziger Verlauf und Ausgang Luthern in die Bahn der Entgegensetzung gegen die römische Kirche selbst fortriß.

Indem Eck und sein Anhang triumphirten, hatte Luther nicht nur den größten Theil der Bürger in den Städten, sondern auch einen großen Theil des niedern Adels, so wie auch alle Humanisten (d. i. diejenigen Gelehrten, die sich mit dem Studium der alten Klassiker beschäftigten) auf seiner Seite.

Der **niedere Reichsadel** fand sich nämlich seit Errichtung des Landfriedens durch die rechtliche Unmöglichkeit, nach Belieben Fehde anzufangen und durch seine Bündnisse den Fürsten gewissermaßen das Gleichgewicht zu halten, gegenüber der dadurch in ihrem Wachsthum befestigten fürstlichen Macht in empfindlichen Nachtheil gesetzt, und es war in einem großen Theile der Ritterschaft eine tiefe Erbitterung gegen Kaiser und Fürsten entstanden. Und so kam es bei der Schwäche der Reichsregierung, daß in dem starken, hochstrebenden Geiste des an der Spitze dieser unzufriedenen Ritterschaft stehenden schwäbischen Ritters **Franz von Sickingen**, dieses „Spiegels des Adels seiner Zeit", sich Gedanken zum Umsturz der bisherigen Verfassung des Reichs bildeten, wobei er so weit gieng, daß er sogar dem Könige Franz I von Frankreich zu dessen Bewerbung um die römisch-deutsche Krone seine Dienste anbot, ihm das Erzbisthum Trier als weltliches Fürstenthum zu verschaffen versprach und Jahrgelder von ihm annahm. Zu diesen seinen politischen Bestrebungen schien ihm Luthers Sache eine wesentliche Beihülfe abgeben zu können. Aber Luther hatte den guten Sinn, sich zu keiner politischen Verbindung herbeizulassen, wodurch nur seine Sache demselben Verderben anheimgefallen wäre, durch welches sechs Jahre darauf Sickingen und dessen Sache im Kampfe gegen die von von ihm beleidigten Fürsten (von Trier, Hessen und der Pfalz) schwer betroffen wurde. Sickingen fiel am 7. Mai 1523 bei der Übergabe seiner belagerten Burg Nannstuhl, zerschmettert durch einen Schuß aus einer Nothschlange, und verschied vor den Augen seiner Sieger.

Was die **Humanisten** betrifft, so hatte auch die Philologie, unabhängig von Luther schon vorher eine scharfe Richtung gegen die Kirche (in einem Theile ihrer Bekenner wohl auch gegen den

Glaubensgrund selbst) genommen: daher auch von dieser Seite her die neue Lehre mit Freuden begrüßt wurde, anfangs selbst von Erasmus von Rotterdam, dem berühmtesten Gelehrten jener Zeit (s. Kap. 29. §. 7), der aber nachher blos aus Menschenfurcht und Eitelkeit sich wieder gegen Luthers Sache erklärte, während in **Ulrich von Hutten's** verzehrendem Feuergeiste und deutschem Freiheitssinne die römische Kirche auf diesem Gebiete den schonungslosesten Gegner fand: denn er vorzüglich drang darauf, Deutschland müsse sich von Rom unabhängig machen und zu seinen Bischöffen zurückkehren. Sein politisches Treiben jedoch brachte ihm nachher den Untergang, indem der viel Verfolgte nach langem Umherirren, von Allen verlassen, auf der Insel Ufnau im Bodensee starb.

Durch diesen Beifall, der von so verschiedenen Seiten her erscholl, wurde Luther zu um so größerer Zuversicht ermuntert, und während Eck nun in Rom, um die drohende Gefahr von der Kirche abzuwenden, zu den strengsten Mitteln rieth, erließ Luther zwei Schriften, in welchen er die römische Kirche in ihren tiefsten Fundamenten angriff: die Schrift an den Adel der deutschen Nation „Von des geistlichen Standes Besserung," worin er jedem Christen das geistliche Priesterthum zuspricht, — und die Schrift: „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche," worin er die Lehre von den sieben Sacramenten, insbesondere aber die katholische Abendmahlslehre angriff.

Als hierauf eine päpstliche Bulle 41 Sätze aus Luthers Schriften verdammte und den Bann über Alle, die sie annehmen würden, aussprach, Luthern selbst aber zum Widerruf nach Rom beschied und alle seine Schriften zum Feuer verurtheilte: so berief sich Luther auf ein allgemeines Concilium, und sagte sich dadurch, daß er
1520 am 10. Dezember die päpstliche Bulle und das römische Kirchenrecht vor dem Thore zu Wittenberg öffentlich verbrannte, auf immer von dem Papstthume los.

Mit obigen Schriften, so wie mit dieser Handlung entfremdete sich Luther natürlich alle Diejenigen, die zwar mit ihm eine Heilung der kirchlichen Gebrechen angestrebt hatten,

die aber vor einer Zertrümmerung der römischen Kirche selbst Scheu trugen. Dagegen blieben einestheils Diejenigen, welche mit der heiligen Schrift näher vertraut waren oder die wenigstens in ihrem sittlichen Ernste von der damaligen Beschaffenheit der Kirche kein Heil mehr erwarteten, anderntheils freilich auch Viele, welche aus andern, mehr äußern Gründen mit der Kirche und ihrem Thun unzufrieden oder zerfallen waren,. auf Luthers Seite.

§. 5. Unterdessen waren die Gemüther der Mächtigen auf die neue Kaiserwahl gerichtet gewesen, von der man Befestigung der bereits wieder wankenden Ordnung in den Reichsangelegenheiten, und besonders die Beilegung des kirchlichen Streites erwartete, wie denn zu dieser Zeit vorzugsweise die zwei großen Gedanken, nämlich der einer Erneuerung der kirchlich-religiösen Zustände und der einer nationalen ständischen Regierung den Geist des deutschen Volkes beschäftigten.

Die Fürsten hatten Friedrich den Weisen, Kurfürsten von Sachsen, der bei ihnen wegen seiner Besonnenheit, Redlichkeit und Geschäftserfahrung das größte Ansehen genoß, und stets ein vorzugsweise ständisches Reichsregiment angestrebt hatte, zum Kaiser wählen wollen; aber er hatte die Krone ausgeschlagen, und auf seinen Rath war 1519 Maximilians Enkel, der Beherrscher von Spanien, den Niederlanden, Österreich, Neapel und Mexiko, gewählt und
1520 (d. 22. Oct.) als **Karl der Fünfte** zu Aachen gekrönt worden, nachdem er zuvor die Wahlcapitulation d. i. einen Wahlvertrag, wodurch sich die Fürsten Deutschlands gegen den Mißbrauch kaiserlicher Gewalt zu schützen suchten, unterzeichnet hatte.

Alles war in gespannter Erwartung, auf welche Seite sich der neue Kaiser in der Kirchenfrage wenden werde. Aber Karl war noch jung, mit dem Wesen und der Sprache der Deutschen völlig unbekannt, und zugleich der Beihülfe des Papstes sowohl in dem vorauszusehenden Kriege mit Frank-

reich, als auch in seiner Stellung zu den spanischen Ständen bedürftig. Diesen Ständen zu Gunsten hatte der Papst kurz vorher die Inquisition, die in Spanien meist dem weltlichen Regimente zum Werkzeuge diente, gemildert und Karl sah dadurch seine dortige Regierung gefährdet: er drang daher beim Papste auf Zurücknahme des Milderungsbreve's, und dieser gewährte sie für Karls Beistand gegen Luthers Lehre, die bereits selbst Fürsten, darunter vorzüglich den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, den Landgrafen Philipp von Hessen und den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, zu Anhängern gewonnen hatte.

§. 6. Theils um die ständische Beihülfe zu seinem Kampfe mit Frankreich, der hauptsächlich in Italien geführt werden mußte, zu erhalten, theils um die Bewegung gegen die Kirche zu unterdrücken, eröffnet Karl gleich im nächsten Jahre

1521 den **Reichstag zu Worms**, auf welchem Luther, ungeachtet der päpstliche Legat die Bannbulle für ihn mitgebracht hatte, nach vorangegangener Aufforderung und empfangener Zusage kaiserlichen Geleits, trotz aller Abwarnungen seiner Freunde, unter dem Zuströmen einer ungeheuern Volksmenge am 16. April in Person erscheint, und um so größere Erwartungen erregt, als selbst sämmtliche Reichsstände, darunter der eifrig katholische Herzog Georg von Sachsen, in 105 Artikeln große Beschwerden gegen den römischen Hof und die Entartung der Kirche erhoben hatten.

Vor der Reichsversammlung befragt, ob er alle seine Schriften anerkenne, that er es, und als er sie widerrufen sollte, bat er sich Bedenkzeit aus. Am folgenden Tage erklärte er im Angesichte des Kaisers und der Fürsten mit dem vollesten Glaubensmuthe, daß er nicht widerrufen könne, es sei denn, daß man ihn mit Zeugnissen der heiligen Schrift und mit hellen, klaren Gründen überweise; worauf er mit den Worten schloß: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders: Gott helfe mir! Amen."

Auf dieses erklärt der Kaiser den Reichsständen schriftlich,

daß er sich berufen fühle, die ihm von seinen Vorfahren gleichsam erblich hinterlassene römische Kirche zu schirmen und Luthers gottloses Vorhaben mit aller seiner Macht zu hindern; daher er ihn nicht weiter hören, sondern nach Ablauf des freien Geleits gegen ihn als offenbaren Ketzer verfahren werde.

Einige hatten nämlich dem Kaiser gerathen, Luthern als einem Ketzer das Geleit nicht zu halten, aber Karl soll diese Anmuthung mit den Worten abgewiesen haben: „Ich will nicht mit Sigismund erröthen!“ — Luther wurde daher entlassen, aber nach der Abreise der beiden Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz durch ein (nur den vier übrigen Kurfürsten geschickt abgewonnenes und deßhalb zurückdatirtes) Edict in die Reichsacht erklärt, seine Bücher zum Feuer verdammt, und geboten, daß Luther nach abgelaufenem Geleite an den Kaiser ausgeliefert werden solle. Der Kaiser selbst aber begab sich auf lange Zeit nach Spanien und überließ das Reichsregiment einem Collegium von Reichsständen, seinem jüngern Bruder Ferdinand aber mit den deutsch-habsburgischen Erbländern die Statthalterschaft des Reichs.

Um nun den Gebannten und Geächteten den Nachstellungen seiner Feinde zu entziehen, ohne ihn öffentlich schützen und dadurch sich geradezu gegen Kaiser und Reich ungehorsam zeigen zu müssen, ließ Friedrich der Weise Luthern auf seiner Rückreise heimlich auf die Wartburg (bei Eisenach) bringen, und als das Achtsedikt öffentlich erschien, war Luther schon in Sicherheit.

In der Stille dieses verborgenen Aufenthalts übersetzte er Theile des Neuen Testaments, indeß sein gelehrter Freund, Philipp Melanchthon, der unterdeß auf ruhigem wissenschaftlichem Wege an dem gleichen Ziele, wie Luther auf praktischem Wege, angelangt war, die Reformation durch ein Lehrbuch förderte, das zum erstenmal ein aus der heiligen Schrift selbst zusammengestelltes Lehrgebäude des christlichen Glaubens enthielt.

§. 7. Als aber in Wittenberg Luthers Anhänger auf eigene Hand den öffentlichen Gottesdienst umzuändern anfiengen, und der fanatische Reformationseifer Carlstadt's, welcher sich sogar der in Zwickau entstandenen Secte der Wiedertäufer anschloß, im darauffolgenden Jahre
1522 den Bildersturm zu Wittenberg erregte: da verließ Luther, ohne an seine persönliche Sicherheit zu denken, seinen Schutzort, um die Ordnung wieder herzustellen, und den Gottesdienst durch deutsche Liturgie, Austheilung des heiligen Abendmahls in beiderlei Gestalt und Hervorhebung der Predigt zu regeln, so wie überhaupt durch begütigende Rede und Schrift der Reformation, die sich unterdeß immer weiter ausgebreitet hatte, feste Bahn und Richtung zu geben; denn seine früheren Schriften hatten durch die allerdings oft ungemessene Heftigkeit der darin herrschenden Sprache auch die untersten Stände in große Aufregung gebracht. Empörung durch Gewalt aber und Aufruhr verabscheute er, und wollte keine andern, als die Waffen „geistlicher Ritterschaft" gebraucht wissen. Dies bewies er zunächst bei folgender Gelegenheit.

Das arme Landvolk im südlichen Deutschland und am Rhein, wo die weltliche Gewalt meist in den Händen kleiner (insbesondere geistlicher) Fürsten und Herren war, hatte sich schon im letzten Viertel des vorangehenden Jahrhunderts, um sich ein besseres Loos zu verschaffen, mehrfache Aufstände gegen ihre Obrigkeiten erlaubt und jedesmal die Religion mit eingemischt.

Eine größere Verschwörung dieser Art war der sog. Bundschuh zur Abschaffung der geistlichen Gerichte, Zölle und übertriebenen Steuern, der zuerst 1493 im Elsaß, dann 1505 bei Speyer, und 1513 im Breisgau sich erhoben hatte, das letztemal mit der Forderung, der Kaiser solle ohne Fürsten regieren, das römische Recht abthun und Wald und Wasser frei geben. Jedesmal war der allgemeine Ausbruch durch Hinrichtungen gedämpft worden. Ein Zweig dieser Bauernverschwörung war der Bund des armen Conrad in Württemberg, der aber durch einen Vertrag beigelegt wurde.

Als nun Luther auftrat und in seinen Schriften von „evan-

gelischer Freiheit" sprach und die Fürsten aufforderte, das schlechte Kirchenregiment zu verbessern, da mißverstanden die Bauern in Schwaben und am Rhein in ihrer Unwissenheit, in der sie von ihren geistlichen Führern gehalten worden waren, jene Lehren und verlangten Freiheit von allen sie drückenden Lasten und Abgaben, und als man ihnen die Gewährung ihrer Forderungen unbedingt verweigerte, erhoben sie sich im Aufruhr gegen ihre Gutsherrschaften, und so entbrannte

1524 der **große Bauernkrieg**, der sich zunächst in Schwaben und am Rhein erhob, schreckliche Verheerungen anrichtete und mit Mühe von dem schwäbischen Bunde gedämpft wurde.

Der **schwäbische Bund** (s. Kap. 28. §. 4) hatte den Herzog **Ulrich** von Württemberg wegen Landfriedensbruchs aus seinem Lande vertrieben und dasselbe für den Ersatz der Kriegskosten an Kaiser Karl V verpfändet, welcher dann seinen Bruder Ferdinand damit belehnte. Als die Bauern sich erhuben, glaubte der Bund, sie wollten den Herzog Ulrich wieder einsetzen, und trat daher sogleich jener Volksbewegung entgegen; aber er konnte anfangs, wegen eines wirklichen Einfalls Ulrichs von der Schweiz her, nicht kräftig genug gegen die Bauern auftreten. Diese hatten drei „helle" Haufen gebildet, welche die verschiedenen herrschaftlichen Gebiete von Schwaben und Franken durchzogen, Schlösser und Klöster plünderten und niederbrannten, Geistliche und Edelleute schwer ängstigten (ja den Grafen v. Helfenstein mit seinen Leuten durch die Spieße jagten) und unter dem Namen einer „christlichen Vereinigung" eine Art Bauernstaat bilden wollten.

Um sich mehr Ordnung und Ansehen zu geben, zwangen sie den Ritter **Götz von Berlichingen**, ihr Hauptmann zu werden, der, um sein Leben und Vermögen zu retten und größeres Übel zu verhindern, darein willigte. Aber es war ihm nicht möglich, der Unordnung Einhalt zu thun; vielmehr beschlossen die Bauern, alle Fürsten und Herren, die ihre Reformation nicht annehmen würden, todt zu schlagen. Die meisten Edelleute suchten sich durch Verträge zu retten; einige Bauernanführer giengen dann darauf aus, den Adel auf ihre Seite gegen die Fürsten zu ziehen, wozu es aber der Haß der Bauern nicht kommen ließ.

Bald nach dem Ausbruche des Aufruhrs erließ Luther

ein strafendes Schreiben an die Rebellen, worin er ihnen sagte, „gesetzt auch, eine Obrigkeit sei im Unrecht, so entschuldige das doch keine Rotterei, noch Aufruhr," und anderseits die Fürsten nachdrücklichst aufforderte, diesen aufrührerischen und unchristlichen Bewegungen zu steuern, aber dabei unverholen äußerte, daß die Fürsten selbst durch Druck und Übermuth solch Unheil hervorgerufen hätten. Und als die Bauerngräuel ihren höchsten Gipfel erreichten, schrieb er im äußersten Unwillen seine Schrift „wider die räuberischen und mörderischen Bauern."

Inzwischen hatte sich der schwäbische Bund unter seinem Feldhauptmann, dem Grafen Georg **Truchseß von Waldburg**, aufgemacht und zuerst den Bauernhaufen aus dem Allgau geschlagen. Hierauf schlug und zerstreute er den 30000 Mann starken Haufen der Schwarzwälder und Württemberger bei Böblingen, und brachte zuletzt dem dritten Haufen, der Odenwälder und Franken, die bereits rath- und muthlos bei verschiedenen Städten um Hülfe anhielten, bei Königshofen eine blutige Niederlage bei, worauf die Reste der Zersprengten da und dort vollends niedergewürgt wurden.

Leider verfuhr nach gedämpftem Aufruhr die, durch den religiösen Gegensatz verstärkte Rachsucht mancher Fürsten gegen die Besiegten durch Hinrichtungen und Güterein-ziehungen auf das unmenschlichste, ja selbst gegen solche, die dem Aufruhr ganz fremd geblieben waren. Die Empörer bekamen nicht nur keine Erleichterung ihres Zustandes, sondern verloren auch noch ihre vorhergenossenen Freiheiten.

§. 8. 1525 Noch während dieses Bauernaufstandes waren auch die **Münzer'schen Unruhen** in Thüringen ausgebrochen, wo besonders der Bürgerstand, namentlich zu Erfurt, von empörerischem Wesen ergriffen war. Nachdem Luther die schwarmgeistischen Zwickauer Wiedertäufer von sich gewiesen hatte, zogen sie sich durch den Schullehrer Thomas **Münzer** zuerst nach Allstädt, dann nach Mühlhausen in Thüringen, wo dieser phantastische Mann als Prediger, göttlicher Eingebungen sich rühmend, ein theokra-

tisches Regiment auf die Grundlage der Gütergemeinschaft aufzurichten suchte. Um seine Grundsätze alsdann weiter zu verbreiten, wiegelte er, durch den schwäbischen Bauernaufstand ermuthigt, nun auch das Landvolk auf, das sich nun durch ganz Thüringen bis ins Hessische, Braunschweigische und Meißnische an die Plünderung der Klöster und Schlösser machte. Da zog endlich Landgraf Philipp von Hessen gegen die Aufrührer und brachte den Bauern bei und in Fulda eine völlige Niederlage bei. Dann zog er nach Thüringen, wo er in Vereinigung mit dem Herzog von Braunschweig und Herzog Georg von Sachsen den Haufen Münzers bei Frankenhausen theils vernichtete, theils zerstreute. Hierauf, als auch Kurfürst Johann von Sachsen, der seinem kurz zuvor verstorbenen Bruder Friedrich dem Weisen in der Regierung gefolgt war, zu den Verbündeten stieß, wurde Mühlhausen erobert und gestraft, Münzer aber mit noch vielen andern Rädelsführern daselbst enthauptet.

Kapitel 31.

Weiterer Fortgang der Reformation.

§. 1. Gegen die gemeinsame Gefahr des Bauernaufstandes stunden die Gefährdeten, katholische wie evangelischgesinnte Stände, zwar zusammen; nach Abtreibung der Gefahr aber trat wegen der dabei untergelaufenen religiösen Verfolgungen, der Gegensatz der Parteien nur desto stärker hervor, — ein Gegensatz, der unter den Reichsständen schon vor dem Ausbruche des Bauernkriegs durch folgenden Umstand offen herausgetreten war.

Es hatte nämlich das deutsche Reichsregiment selber auf ein allgemeines Concilium in Speyer angetragen; dem Papste aber war es in Verbindung mit den katholischen Ständen gelungen, den Kaiser

zu einem entschiedenen Verbot der anberaumten Versammlung zu vermögen. Den „evangelischen Ständen" blieb also nichts übrig, als fortzufahren, sich an die ihnen günstigen Reichsabschiede von 1523 und 1524 zu halten. So entstand eine Spaltung der Stände, die nun bleibend wurde.

Ungeachtet der Bauernaufruhr den Eifer des Adelstandes, und darauf die Unterdrückung jenes Aufruhrs den Eifer des Bauernstandes für die Reformation ziemlich geschwächt hatte, so machte diese doch immer weitere Fortschritte.

Insbesondere entschied sich jetzt der schon erwähnte Kurfürst **Johann der Beständige** öffentlich (durch die Umänderung des Gottesdienstes in seiner Schloßkirche) für die Reformation, die nun an diesem Fürsten voll tiefreligiösen Ernstes den eifrigsten Beförderer fand. Nicht minder trat Landgraf **Philipp von Hessen** kühner auf, und Markgraf **Albrecht von Brandenburg** that nun seinen schon länger vorbereiteten Schritt, indem er als Hochmeister des deutschen Ordens auf seine geistliche Stellung verzichtete, und bei seinem Übertritt zur lutherischen Lehre
1525 das Ordensland Preußen mit Einwilligung der Stände desselben, unter dem Titel eines erblichen Herzogthums, jedoch als polnisches Lehen, in weltlichen Besitz nahm.

Hätte er Polens Lehnshoheit nicht anerkannt, so wäre das Land bei seiner damaligen Hülflosigkeit gezwungen worden, polnische Provinz zu werden; so aber konnte es nach und nach völlig deutsch und in späterer Zeit eine Hauptstütze für Entwicklung deutscher Cultur und Nationalität werden.

§. 2. Um Alles, was die Anhänger der lutherischen Lehre errungen hatten, zu sichern, brachte Landgraf Philipp von Hessen ein Schutz- und Trutzbündniß der reformirenden Fürsten in Vorschlag; aber Luther und Melanchthon waren dagegen. Als jedoch die katholischen Fürsten, erschreckt durch die Fortschritte der Reformation in Deutschland, sich über gewaltsame Gegenwirkungen beriethen, gieng der Kurfürst

von Sachsen auf Philipps Vorschlag ein, und so kam
1526 das Torgauer Bündniß zu Stande, in Folge dessen die „evangelischen Stände" auf dem Reichstage des nämlichen Jahres so entschieden auftraten, daß ihnen der Speyerer Reichsabschied noch ein freies Concilium zur gemeinschaftlichen Schlichtung der kirchlichen Angelegenheiten in Aussicht stellte, und in Betreff des Wormser Edicts, das ohnedieß bisher nicht zur Ausführung hatte kommen können, es jedem Reichsstande anheimstellte, „es zu halten, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue."

Durch diese weite Fassung des Reichsabschieds, welche die Evangelischen vorzüglich dem Kurfürsten Johann zu danken hatten, war der Ausbildung der deutschen Landeskirchen Raum gegeben. In allen Reichstheilen, wo die Reformation durchdrang, nahm man die unterdeß in Sachsen von Luther und Melanchthon angeordnete und vom Kurfürsten Johann bestätigte Kirchenreform zum Muster und allenthalben wurde das Klosterwesen und der Cölibat aufgehoben, der Gottesdienst in der Landessprache gehalten, die Bibel in der Volkssprache verbreitet, den Laien der Antheil am Kelch zurückgegeben und der christliche Unterricht der Jugend und des Volkes auf das sorgfältigste betrieben.

Zur Unterstützung dieses Unterrichts verfertigte Luther, weil er auf einer Kirchen- und Schulvisitationsreise (1527—28) die große Unwissenheit des Volkes sowohl, als der Geistlichen kennen lernte, seinen **großen** und **kleinen Katechismus**, welche beide 1529 gedruckt wurden und symbolisches Ansehen erhielten. — Eine wesentliche Beihülfe zur Befestigung des evangelischen Glaubens gewährte seit 1523 auch die Macht des evangelischen **Kirchenlieds**, das gleichfalls Luthern seine Grundlage zu danken hat.

Bei Einziehung der Kloster- und Kirchengüter drang Luther überall auf ihre Verwendung zu frommen Zwecken, namentlich zur Erhaltung der Pfarreien und Errichtung von Schulen, und forderte seinen Kurfürsten auf, das neue Kirchenwesen unter seine Obhut zu nehmen. Durch diese Übertragung der bischöfflichen

Rechte an den Landesherrn benahmen die Reformatoren selbst, ohne es zu wollen, der Kirche allerdings ihre vorige Freiheit und Selbstständigkeit; sie finden aber in der damaligen Lage der Umstände ihre Entschuldigung. Der Kurfürst übernahm diese Rechte nur ungern, und ließ sie durch eine eigene (gemischte) Commission ausüben, woraus sich dann allmählig die lutherische **Consistorialverfassung** entwickelte.

Doch waren, rücksichtlich der Ausstattung der Kirchen und Schulen mit den Gefällen der eingezogenen geistlichen Stiftungen, nicht alle reformirenden Landesherren und Obrigkeiten so gewissenhaft wie Kurfürst Johann, und wenn auch an der schnellen Ausbreitung der Reformation, nicht nur in Deutschland, sondern auch in andern Ländern, die innerste redliche Überzeugung den Hauptantheil hat, so waren doch auch die weltlichen Vortheile, welche die Landesherren durch die Säcularisationen oder Einziehungen geistlicher Güter und durch die Vereinigung der bischöfflichen Rechte mit ihrer Landeshoheit fanden, kein geringer Grund, warum die Reformation bei manchem Mächtigen Schutz fand.

§. 3. Auch über die Gränzen Deutschlands hatte sich unterdessen längst die Reformation ausgebreitet. Schon kaum anderthalb Jahre nach Luthers erstem Auftreten hatte sie (1519) zunächst in der Schweiz gleichfalls aus Veranlassung des Ablaßhandels, durch **Huldrich Zwingli** (geb. 1484 zu Wildhaus im obern Toggenburg) Pfarrer am großen Münster zu Zürich, Boden gewonnen, wo 1522 der alte Gottesdienst abgeschafft und eine neue Kirchenordnung eingeführt wurde.

Durch das Studium der Klassiker gebildet, war **Zwingli** bei seinem Forschen im Urtexte des neuen Testaments gleichfalls in eine dem Papstthum entgegengesetzte Stellung gekommen. Da aber sein religiöses Bestreben zugleich eine politische Richtung nahm, so bestritt er anfangs nur das in der Schweiz allgemein übliche Nehmen des Soldes und der Pension von auswärtigen Mächten, also auch vom päpstlichen Hofe. Als nun die Bewegungen Luthers in die

Schweiz eindrangen, schrieb auch Zwingli aus Veranlassung eines dort umherziehenden Ablaßhändlers sowohl gegen den Ablaß, als auch gegen andere Mißbräuche.

Während Luther durch Reinigung des Glaubens auf die Umgestaltung des sittlichen Lebens zu wirken strebte und in seiner monarchischen Gesinnung nur so viel am Bestehenden änderte, als sich mit dem klaren Worte Gottes nicht vereinbaren ließ, indem er die Kirche nur reinigen und von unbegründeten Zusätzen und Verunstaltungen befreien wollte: — wollte Zwingli gleich von vorne herein und unmittelbar die Sitten bessern, und gieng in seiner republikanischen Gesinnung darauf aus, durch völlige Umstoßung alles Bestehenden die Kirche auf die ersten Zustände der christlichen Gemeinde — zugleich aber auch die Eidgenossenschaft auf ihre ursprünglichen Grundsätze zurückzuführen.

So lange Zwingli's Lehren anfangs die äußere Kirchenordnung noch nicht berührten, ließ ihn, während Luther schon längst in Bann und Acht war, sein Bischoff gewähren, damit nur die Werbung der schweizerischen Mannschaft, deren der päpstliche Hof bedurfte, nicht gestört wurde. Als man aber im März 1522 zu Zürich die Fasten brach, da forderte der Bischoff endlich den Züricher Rath zur Aufrechthaltung der Kirche auf.

Als hierauf Zwingli in zweien Disputationen, in der einen den Franziscaner Lambert bekehrte, in der andern den bischöfflichen Vikar Faber überwand, so erklärte der Züricher Rath, es solle nur das reine Wort Gottes in der Stadt gepredigt werden und kirchlich nur das gelten, was sich nach demselben beweisen lasse. Im Einverständnisse mit dem Rathe, in dessen politischer Gewalt Zwingli zugleich das Recht der Kirchengemeinde dargestellt sah, wurde nun das Klosterwesen abgeschafft, der Zehnten für Lehrzwecke verwendet, die Messe aufgehoben und die neue Kirchenverfassung auf die Idee der Gemeinde gegründet.

Da diese Bewegungen gegen die römische Kirche in der Schweiz immer weiter um sich griffen (namentlich in Bern durch Haller, in Basel durch Ökolampadius), so brachten es die Katholiken, um die alte Kirche zu erhalten, auf Betrieb Faber's und Eck's zu einem Religionsgespräch in Baden 1526, in welchem aber Haller und Ökolampadius den Gegnern den Sieg nicht einräumten

so daß nun dem Beispiele Zürichs zunächst die Städte Basel, St. Gallen, Bern und Mühlhausen folgten, von wo aus sich dann Zwingli's Reform auch in Oberdeutschland und zwar in Straßburg durch (Bucer und Capito), in Lindau, Memmingen, Ulm, Augsburg, Kostnitz, Reutlingen verbreitete.

Weil nun Zwingli im Verwerfen alles Bestehenden (sogar der Orgel und des Gesangs, besonders aber des Mysteriums in Taufe und Abendmahl) Luthern viel zu weit gieng, so sah Luther jenen gleichfalls für einen Sectirer an, und es war schon seit 1523 zwischen beiden Reformatoren ein heftiger Schriftenstreit entstanden, der allmählig die Anhänger der Reformation in zwei Parteien schied.

§. 4. Unterdessen aber hatten sich in Deutschland die katholischen Bischöffe zu einem bessern Zusammenhalten vereinigt und die katholischen Fürsten näher verständigt, und insbesondere letztere sich bei der Krönung Ferdinands zum Könige von Böhmen zu einem gemeinsamen Angriff auf die lutherische Partei verbunden, so daß die Reichsgewalt ungetheilt in den Händen der katholischen Mehrheit war. Als daher die Gefahr durch die Türken (die 1521 Belgrad erobert, 1526 die Ungarn bei Mohacz besiegt hatten und 1529 im Begriff waren, in Deutschland einzudringen),
1529 den **Reichstag zu Speyer** nöthig machte, so brachte es die katholische Mehrheit unter dem Vorsitze Ferdinands dahin, daß der den Evangelischen günstige Artikel des Reichsabschieds von 1526 aufgehoben, das Wormser Achtsedict gegen Luther für die katholischen Länder aufs Neue bestätigt, jede weitere Neuerung in evangelischen Ländern untersagt, die Zwinglischgesinnten nebst den Wiedertäufern aber völlig verworfen wurden.

Zwar wollten die evangelischen Stände in Gewissenssachen die Mehrheit nicht gelten lassen; aber vergebens. Da verfaßten die Evangelischen (lutherische und reformirte) auf der Stelle eine Protestation oder Verwahrung, und ver-

lasen sie vor den noch versammelten Ständen. Davon gaben ihnen die Gegner nun den Namen **Protestanten.** 1541

Die protestirenden Stände bestanden damals aus 7 Landesherren: Sachsen, Hessen, Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg, Mecklenburg, Anhalt, Mansfeld, und aus 15 Reichsstädten: Magdeburg, Straßburg, Nürnberg, Ulm, Constanz, Reutlingen, Windsheim, Memmingen, Lindau, Kempten, Heilbronn, Nördlingen, Isny (im Württembergischen), Weißenburg, St. Gallen. (Köln und Frankfurt hatten auch mit unterschrieben, zogen aber nachher ihre Erklärung wieder zurück.)

Noch in Speyer wollten nun Hessen, Sachsen und Nürnberg mit Ulm und Straßburg, auf den Fall, daß sie um des Evangeliums willen angegriffen würden, ein Bündniß zur Vertheidigung schließen. Weil aber Luther und Melanchthon es mißriethen, sich mit Zwinglischgesinnten zu verbinden, so faßte Landgraf Philipp, der von Luthers Lehre noch nicht ganz durchdrungen war, den Entschluß, vor allem die Häupter der streitenden Theologen und durch diese die beiden Parteien, behufs gemeinsamer politischer Unternehmungen gegen die Katholiken, zu vereinigen. Daher brachte er noch in demselben Jahre zwischen Luther und Zwingli
1529 das **Gespräch zu Marburg** zu Stande, das aber nicht zum Ziele führte.

Mit Luther waren Melanchthon, Jonas, Miconius, Brenz u. A., mit Zwingli war unter andern Ökolampadius erschienen. Im Verlauf der Verhandlungen erklärte sich jetzt Zwingli in vielen Punkten, worin er sonst weiter als Luther gegangen war, mit diesem einverstanden; nur in der Abendmahlslehre gieng er von seinem Erklärungsversuche nicht ab, und da Luther gerade in dem Mysterium der Eucharistie den Mittelpunkt des Glaubens und des Cultus sah, so konnte eine Einigung nicht zu Stande kommen.

Vielmehr trat die Verschiedenheit nur deutlicher hervor und verstärkte die Spaltung der **Lutheraner** und **Reformirten** — eine Spaltung, die von den traurigsten Folgen war und von Niemand mehr beklagt wurde, als von Luther selbst, der, um eine volle Übereinstimmung in der

Erkenntniß der beiden Sacramente zu erzielen, „sein Leben lieber dreimal daran gesetzt hätte.“ Ähnlichen Schmerz empfand anderseits der redliche Zwingli, wie seine Thränen bei jenem Gespräche bezeugten. Doch schieden beide, der deutsche und helvetische Reformator, unter Zusicherung gegenseitiger Duldung und Liebe.

§. 5. Da inzwischen der Kaiser in Italien die Protestation der Evangelischen nicht hatte angenommen und deren Abgesandte sogar festsetzen lassen, so entstund unter den lutherischen Ständen die Frage über das Recht des Widerstands gegen das Reichsoberhaupt. Obgleich nun die sächsischen Juristen die Rechtmäßigkeit des Widerstandes behaupteten, so erklärte sich doch Luther, der stets die Vermischung der Politik mit der Religion als unchristlich verwarf, fest dagegen, mit der Äußerung, wenn auch der Kaiser wider seinen Eid handle, so sei er doch die von Gott verordnete Obrigkeit, der man (ausgenommen in reinen Glaubenssachen) zu gehorchen habe. Die lutherischen Fürsten und Städte sahen das ein, und so wie sie um des Gewissens willen nicht glaubten, sich mit den Zwinglischgesinnten verbinden zu dürfen, so traten sie nun auch aus reiner „großartiger“ Gewissenhaftigkeit von einer Vereinigung zu gewaltsamem Widerstand gegen den Kaiser ab.

Wie sehr gut Luther Weltliches und Geistliches zu scheiden wußte, hatte er auch kurz vor dem Speyerer Reichstag gezeigt in seinem Aufruf an die Fürsten seiner Partei, sich gegen die dem gemeinsamen deutschen Vaterlande drohende Türkengefahr zu vereinigen und Gott zu Ehren mit dem Kaiser in den Krieg zu ziehen. Das Gleiche that er nachher in seiner „Heerpredigt wider die Türken,“ und so bewirkte er, daß beide Theile, Protestanten und Katholiken, unter Pfalzgraf Friedrich, dem Reichsfeldherrn, eilend gen Wien aufbrachen, das bereits von Suleiman oder **Soliman II** mit 250,000 Mann eingeschlossen und bestürmt, aber nur von 17,000 Mann deutscher Truppen vertheidigt war. Ehe aber noch das Hülfsheer ankam, hatte schon

die tapfere Ausdauer jenes kleinen Häufleins und die Nachricht von dem herbeieilenden Entsatze der Deutschen, auf deren fortdauernde Uneinigkeit der Türke gerechnet hatte, den Sultan zum vollen Abzuge genöthigt.

Kapitel 32.

Befestigung der habsburgischen Macht in Italien und der Reformation in Deutschland.

§. 1. In die Zeit, in welcher alle diese religiösen Bewegungen in Deutschland und in der Schweiz vorgiengen, fielen von
1—29 die **Kriege Karl V gegen Franz I von Frankreich**, welche der Kaiser mit der Aussicht unternahm, sowohl den vollen kaiserlichen Einfluß in Oberitalien wieder herzustellen, als auch die habsburgischer Seits nie aufgegebenen Ansprüche auf das Herzogthum Burgund (s. Kap. 28. §. 3) gegen das vom Papst unterstützte Frankreich durchzusetzen, welches zuvor mit seinen Ansprüchen auf Neapel hervorgetreten war.

So folgten denn mehrere Feldzüge in Italien, die meist mit deutscher Kraft bestritten wurden, und in welchen Kaiser Karl durch seinen Feldherrn Pescāra und durch **Georg von Frundsberg**, den tapfern Führer der deutschen Landsknechte, Mailand und Genua einnimmt und Franzens Heere aus Italien vertreibt, bald zwar wieder Mailand, das der Pest wegen nicht recht vertheidigt werden konnte, an Franz verliert, aber
1525 in der **Schlacht bei Pavia** durch die Feldherren Pescara und Lannoy, insbesondere aber durch Georg von Frundsberg den König Franz nicht nur völlig besiegt, sondern auch gefangen nimmt und ihn erst nach einem Jahre unter der eidlichen Bedingung, Burgund herauszugeben, wieder aus seiner Gefangenschaft in Madrid entläßt.

Da aber Franz seinen Eid nicht hält und die sogenannte heilige Liga (mit England, Venedig, Mailand und dem Papste Clemens VII) schließt, so beginnt der Kampf in Italien aufs Neue. Das unzweckmäßige Zusammenwirken der Verbündeten und die rechtzeitige Erscheinung eines deutschen Söldnerheeres (unter Frundsberg) machte es den kaiserlichen Feldherren bald möglich, siegreich in Italien vorzudringen, bis die außer Berechnung gelegene Erstürmung und Plünderung Roms durch den Ungestümm der Söldner dem Kaiser das Übergewicht über seine Gegner gab und den Papst zur Nachgiebigkeit stimmte.

Im Anfang des Kriegs nämlich war Venedig unthätig, und der Papst wurde durch eine kaiserliche Schaar, die in Rom eindrang, gezwungen, von der Liga abzutreten. Dennoch hätte der Kaiser in dem ruinirten Lande nichts ausrichten können, wenn ihm nicht der alte Georg von Frundsberg, der unterdessen den Bauernkrieg mit hatte beenden helfen, mit 12000 deutschen Landsknechten, die er aus eigenen Mitteln geworben, aus Deutschland zu Hülfe gekommen wäre. Frundsberg zog siegreich über den Po an die Trebia, wo sich der kaiserliche Feldherr Bourbon mit ihm vereinigte, worauf dann beide langsam unter vielen Meutereien ihrer Söldner, die nicht bezahlt werden konnten, gegen Rom zogen, durch dessen Einnahme sich diese Söldner schadlos halten wollten.

Eben hatte der alte Frundsberg seinen Landsknechten wegen ihres ordnungswidrigen Benehmens eine Strafrede gehalten, als er, vom Schlage gerührt, umsank und zurückgebracht werden mußte. Weder Lannoy's Vermittlung, noch des Papstes Anerbietungen konnten nun den ungestümmen Haufen deutscher, spanischer und italiänischer Truppen von Rom zurückhalten.

Da der Papst in der Hoffnung auf Entsatz die von Bourbon geforderten Abfindungsgelder verweigerte, so schritt dieser zum Sturm auf die Stadt. Die deutschen Landsknechte erstiegen zuerst die Mauer und erleichterten den Spaniern die Nachfolge. Da fiel Bourbon, der an der Spitze der Spanier stand, von einer Büchsenkugel getroffen. Nichts desto weniger wurde die Stadt gewonnen, der Papst in der Engelsburg eingeschlossen und Rom monatelang arg geplündert. Endlich sah sich Clemens genöthigt, mit den Hauptleuten des Heeres einen Vertrag zu schließen, nach welchem er 400,000 Ducaten zahlen sollte.

§. 2. Obgleich dieses Alles ohne Vorwissen des Kaisers geschehen war, so konnte er es doch nicht ändern, gewährte aber dem Papste in einem neuen Vertrage einige Erleichterungen. Allein, von Frankreich bestimmt, trat Clemens bald wieder der Liga bei, und Franz versuchte es nun, dem Kaiser Neapel zu entreißen. Doch verheerende Seuchen im französischen Belagerungsheer und Abschneidung der Zufuhr auf der Seeseite zwangen das französische Heer zum Abzuge, auf welchem es sodann durch eine völlige Niederlage vernichtet wurde. Nun mußte sich Franz
1529 zum **Frieden zu Cambray** (Kammerich) bequemen, in welchem Burgund zwar bei Frankreich, aber das Herzogthum Mailand beim deutschen Reiche, somit also das Übergewicht in Italien auf Seite des habsburgischen Hauses blieb.

Mit dem Papste schloß der Kaiser einen eigenen Friedensvertrag, worin er Neapel als Lehen erhielt, dagegen dem Papste die Herstellung der Mediceer zu Florenz (also den Einfluß auf Toscana) und die Ausrottung der lutherischen Lehre versprach. Nun kam der Kaiser selbst mit einem Heere nach Italien und hielt mit seinem bisherigen Gegner und nunmehrigen Verbündeten Clemens VII eine Zusammenkunft in Bologna, um daselbst die lombardische und römische Krone zu empfangen.

Die Krönung geschah ohne Einberufung der Kurfürsten, die deßhalb ihre Verwahrung einlegten, „in ganz spanischer Umgebung mit spanischem Gepränge." Kaum hatte der Kaiser nach der Krönung den hölzernen Verbindungsgang zwischen der Kirche und seinem Palaste passirt, als derselbe hinter ihm zusammenstürzte. Lächelnd sah sich Karl um —; er war der letzte Kaiser, der zu einer römischen Krönung gelangte.

3. So in der Fülle seiner Macht wandte sich der Kaiser nun, nach neunjähriger Abwesenheit von Deutschland, wieder den Angelegenheiten dieses Reiches zu. Er schrieb daher in der Absicht, 1. seinem Bruder Ferdinand die römische Königswürde zu verschaffen (sie also beim habsburgischen Hause

zu befestigen), 2. künftigen Türkengefahren vorzubeugen und 3. die kirchlichen Dinge zu ordnen, einen Reichstag auf den 8. April nach Augsburg aus und verlegte einstweilen seinen Hof von Bologna nach Insbruck, von wo aus er durch Geschenke und Versprechungen an verschiedene Reichsglieder sich zum Voraus einen guten Erfolg zu sichern suchte.

Unterdessen sammelten sich die Stände in Augsburg, und Kurfürst Johann von Sachsen erschien zuerst, von seinen Theologen Spalatin, Melanchthon und Justus Jonas begleitet; Luther hielt, als geächtet, sich im nahen Coburg auf. Alle protestantischen Stände fühlten die Wichtigkeit des Augenblicks und benützten daher die lange Verzögerung der kaiserlichen Ankunft zur Erzielung eines genauen Verständnisses unter einander.

Weil sich nämlich zu denen, die der Stimme der Reformatoren aus reinem Wahrheitsgrunde gefolgt waren, auch gar viele Solche herangedrängt hatten, die theils aus Unglauben, theils aus schwärmerischem Sectengeiste die römische Kirche verließen und überhaupt gegen alle Lehren und Anordnungen, die ihnen nicht gefielen, willkührlich protestirten, wodurch die Sache der Reformation als aufrührerische Neuerung verdächtigt wurde: so war es den prot. Ständen darum zu thun, deutlich und klar zu zeigen, „daß sie keine neue Kirche stiften, sondern nur die alte gereinigt wieder herstellen wollten“ Was ihre Reformatoren daher in den drei Bekenntnissen der ältesten Kirche als schriftgemäß gefunden und beibehalten, auch schon mehrmals in ihren Schriften bekannt hatten, das wollten sie nun in einem klar zusammengestellten Bekenntnisse öffentlich und bestimmt aussprechen und sich dadurch gegen den Vorwurf der Häresie und Sectirerei verwahren.

Als daher Kaiser Karl am 15. Juni seinen Einzug in Augsburg gehalten hatte und am 20. Juni
1530 den **Reichstag zu Augsburg** in eigener Person eröffnete, so übergaben die lutherischen Stände ihr

Glaubensbekenntniß, und erhielten, wiewohl mit Mühe, die Bewilligung, es am 25. Juni öffentlich vor Kaiser und Reich, und zwar in deutscher und lateinischer Sprache, vorzulesen. 28 Artikel.

Dasselbe war von Melanchthon, nach vorhergegangenen Berathungen mit andern vorzüglichen lutherischen Theologen, auf den Grund der 13 durch Luther gestellten Torgauer Artikel, mit der äußersten Gewissenhaftigkeit in jenen beiden Sprachen abgefaßt und von Luther gebilliget worden. Es erhielt von nun an den Namen **Augsburgische Confession** und gab der lutherischen Kirche als solcher das Daseyn. Denn schon von 1532 an ließen die Reformatoren selbst alle Diejenigen darauf verpflichten, die zu einem Kirchenamte wahlfähig waren.

Daß durch dieses Verfahren nur die Bewahrung der Kirche vor schriftwidrigen Neuerungen, und kein Glaubenszwang bezweckt wurde, erhellt aus einer andern spätern symbolischen Schrift der lutherischen Kirche, der sog. Concordienformel, die jedes menschliche Ansehen verwirft und die Geltung der Symbole nur dadurch bedingt, daß sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen.

Von den 8 zwinglisch-gesinnten deutschen Städten schloßen sich 4 an die Lutherischen an; die übrigen, nämlich Straßburg, Lindau, Memmingen und Constanz, reichten bei der Reichsversammlung eine eigene Confession ein (die sogenannte **Tetrapolitana**), die aber so wenig, als die von Zwingli selbst überschickte, angenommen ward.

Der Kaiser ließ hierauf durch katholische Theologen eine Widerlegung (Confutation) der augsburgischen Confession abfassen und gleichfalls vorlesen, wogegen nachher die lutherischen Stände eine Schutzschrift, die sogenannte Apologie, ausgehen ließen, die aber der Kaiser nicht annahm.

Cochläus, Prinz in Sachsen

In den „Stürmen jener Tage" entstand das Lied: „Ein' feste Burg ist unser Gott", das Luthern nach Text und Melodie zum Urheber hat und stets von mächtiger Wirkung war. — Standhaft hielten sich alle protestantischen Fürsten und Städte, vor allen aber

Kurfürst Johann, der, als ihm seine Theologen die Gefahr, die über seinem Haupte schwebte, vorstellten und sich erboten, das Bekenntniß bloß in ihrem Namen zu unterschreiben, die Unterzeichnung seines Namens mit den Worten gab: „Ich will meinen Christus auch mit bekennen!“

Der Reichstagsabschied erklärte sich äußerst scharf wider die Lutherischen und legte ihnen harte Bedingungen auf. Darum unterschrieben sie ihn nicht, und somit entstund eine förmliche Trennung zwischen den katholischen und protestantischen Ständen. Die letzteren erkannten auch die nun erfolgende Wahl Ferdinand's zum deutschen König nicht an und hierin waren auch die bayerischen Herzoge mit ihnen einverstanden.

§. 4. Gerne wäre jetzt der Kaiser mit dem Schwerte gegen die Protestanten aufgetreten, aber die katholische Ständemehrheit wollte noch Aufschub der Gewaltmittel und schlug vor, ihnen erst auf dem Wege Rechtens beizukommen, nämlich durch Prozeßverfolgungen von Seiten des Reichskammergerichts, das man zu diesem Zwecke neu und mit lauter Katholiken besetzt hatte. Deßwegen schloßen die Stände Augsburgischer Confession

1531 d. 2. Dez. den **schmalkaldischen Bund** vorläufig auf sechs Jahre mit dem Zwecke, sich, wenn das Kammergericht gegen einen oder den andern einschreiten würde, gegenseitigen Rechtsbeistand zu leisten. Und da wirklich zwischen Ferdinand und dem Papste über Kriegsrüstungen gegen die Protestanten verhandelt worden war, und deßhalb die protestantischen Juristen erklärten, daß man, weil der Kaiser ja nicht allein, sondern mit den Ständen zu regieren habe, im Angriffsfalle demselben die Vertheidigung entgegensetzen dürfe, so gaben nun auch die protestantischen Theologen ihre Zustimmung und man fieng an, sich in Vertheidigungsstand zu setzen.

Da sah der Kaiser ein, daß er mit bloßen Machtsprüchen nichts ausrichten werde. Zugleich drohte der alte Reichsfeind, der Türke, der sich die Spaltungen der Deutschen

zu Nutzen machen wollte, mit einem neuen Angriff, ja Soliman erklärte sich schon zum Voraus zum Herrn von Ungarn und Deutschland und gedachte von Konstantinopel aus das Abendland zu beherrschen.

Weil nun ohne die Beihülfe der Protestanten an keine erfolgreiche Abwehr zu denken war, diese aber die Einstellung der kammergerichtlichen Prozesse gegen sie, einen allgemeinen Frieden und ein allgemeines freies Concil forderten: so entschloß sich der Kaiser auf Ferdinands Rath, zumal die Türken bereits in mächtigem, wohlgeordnetem Anzuge gegen Ungarn waren, den Protestanten auf dem von Regensburg nach Nürnberg verlegten Reichstage ihre Forderungen zu bewilligen, und mit ihnen
1532 den **Nürnberger Religionsfrieden** zu schließen, der ihnen freilich wegen Mangels an rechtsgültiger Form keinen festen Sicherheitsgrund gewähren konnte, indem die katholische Ständemehrheit mit den daran geknüpften Zugeständnissen nicht einverstanden war und deren Veröffentlichung nicht zugab. Doch hielt dieser Friede, über den sich Kurfürst Johann noch vor seinem kurz darauf erfolgten Tode ganz besonders freute, eine Zeit lang den Ausbruch der feindlichen Gesinnungen zurück und hatte für das gemeinsame deutsche Vaterland den günstigen Erfolg, daß die Türken bei dem Anblick des 80,000 Mann starken deutschen Heeres, des schönsten, das man seit Jahrhunderten in der Christenheit gesehen hatte, (nach der Niederlage einer ihrer Abtheilungen, die sie ins Österreichische vorausgeschickt) wieder den Rückzug antraten. — Ungarn aber mußte Ferdinand noch in ihrer Gewalt lassen, da die katholischen Fürsten wegen seiner Nachgiebigkeit gegen die Protestanten nichts zu seinem Privatvortheil thun wollten.

§. 5. Nach Abtreibung dieser Gefahr erweiterte sich der schmalkaldische Bund durch den Beitritt neuer Mitglieder und seine politische Bedeutung wuchs mehr und mehr. Selbst andere Fürsten, die von Österreich zu fürchten hatten, näherten sich dem Bunde, und insbesondere ward sein Be-

stehen von den bayerischen Herzogen gerne gesehen, da ihr Land fast ringsum von Österreich, als dem Erbbesitzer vieler schwäbischer Länder und Inhaber des Herzogthums Württemberg, umschlossen war. Auch die andern katholischen Mitglieder des schwäbischen Bundes, der Österreich in Südwestdeutschland zur Hauptstütze diente, waren mit Österreich nicht zufrieden, und ließen es daher gerne zu, daß Landgraf Philipp von Hessen die Wiedereinsetzung des vertriebenen Herzogs Ulrich (s. Kap. 30. §. 7) betrieb.

Nachdem die sämmtlichen Kurfürsten — für Philipps Versicherung nichts gegen sie unternehmen zu wollen, so wie für das Versprechen Bayerns, den König Ferdinand nachher anerkennen zu wollen — ihre Einwilligung zu diesem Vorhaben gegeben, König Franz von Frankreich aber Geldhülfe zugesichert hatte; so erschien der Landgraf mit einem Heer von 24,000 Mann im Felde, schlug 1534 die Österreicher bei Laufen und führte den Herzog Ulrich wieder in sein Land zurück. König Ferdinand suchte zwar beim Papst um Hülfe nach; da dieser aber die Sache für einen Privatkrieg erklärte, so mußte sich Ferdinand zu einem Vergleich verstehen und das Geschehene bestätigen. Als sich die Herzoge von Bayern dadurch von ihren Besorgnissen befreit sahen, schloßen sie sich von nun an enger an Österreich an und suchten den Kaiser zu ernsten Schritten gegen die Protestanten zu bewegen.

Hierauf gab sich nun der schmalkaldische Bund eine kriegerische Verfassung und wählte zu seinen Hauptmännern den Landgrafen Philipp, der in Hessen und Oberdeutschland, und den Kurfürsten Johann Friedrich, Johann's Sohn und Nachfolger, der in Sachsen und in Westphalen den Befehl haben sollte.

§. 6. Unter diesen Umständen fand die Reformation im Süden und Norden Deutschlands noch weiteren Eingang und geringeren Widerstand.

In Württemberg, wo vorher Österreich die (von Brenz begonnene) Reformation niedergehalten hatte, führte Herzog Ulrich durch Blaurer und Schnepf die lutherische Reformation durch, und seinem Beispiele folgten Elsaß, Baden

und andere oberdeutsche Landstriche und Reichsstädte, unter letztern auch Augsburg.

Von den norddeutschen Städten, in denen (wie in Magdeburg, Braunschweig, Goßlar, Göttingen, Eimbeck, Rostock, Hamburg, Lübeck, Bremen) die Reformation (anfangs zwar unter mehr oder minder starker Widersetzlichkeit des Raths, endlich aber mit seiner Einwilligung) durchgedrungen war, traten immer mehr zum schmalkaldischen Bunde.

Nur in einigen Theilen Niederdeutschlands, nämlich in Pommern und in Westphalen geschah die Reformation unter heftigen innern Kämpfen mit dem Klerus und dem Adel, so daß es an einigen Orten zu Gewaltausbrüchen kam. Zu dem heftigsten, aber nur von sectirerischen Umtrieben herbeigeführten Kampfe kam es

1533—35 zu **Münster** durch die **wiedertäuferischen Unruhen**, die dort von dem fanatischen Schwärmer Johann von Leyden erregt wurden und auch in dem übrigen Deutschland großes Unheil hätten stiften und der Sache der Reformation großen Schaden bringen können, wenn sie nicht glücklicherweise unterdrückt worden wären.

Es war nämlich zu Münster der Prädikant Rottmann reformirend aufgetreten und hatte bald die Mehrheit zum Anhang erhalten, so daß der Bischoff die Stadt verlassen und sich in einem Vertrage zur Freigebung der Predigt augsburgischer Confession verstehen mußte, worauf die Stadt mit dem schmalkaldischen Bunde über ihren Beitritt verhandelte. Indeß gab sich Rottmann bald den Grundsätzen der Wiedertäufer hin, welche sich seit der münzerischen Niederlage meist nach den Niederlanden gezogen hatten, und nun von dort, besonders von Leyden aus, wo ein Bäcker Jan Matthys ihr Haupt war, in andere Länder ausgiengen, um ihr sitten- und staatsgefährliches Wesen zu verbreiten.

Im Jahr 1534 erschien dieser Matthys selbst mit einem seiner fanatischesten Jünger, dem Schneidergesellen Jan Bockold oder Bockelson aus dem Haag, genannt **Johann von Leyden**, in Münster, und verschaffte bald den Wiedertäufern daselbst das Übergewicht, so daß sie die ganze städtische Gewalt in die Hand bekamen, und nun, von Fanatismus und Habsucht getrieben, alle ihre Gegner aus der Stadt jagten, sich in ihre Habe theilten und Gütergemeinschaft

einführten. Zum Glück für Deutschland, in welchem damals der Zunder des wiedertäuferischen Wesens allenthalben bereit lag, blieb ihre Herrschaft nur auf Münster eingeschränkt, weil der Bischoff mit andern Fürsten bereits die ganze Stadt eingeschlossen hatte.

Als Matthys in einem Ausfall getödtet worden war, trat Bockold an die Spitze, ließ hinrichten, wer sich nicht fügte, und führte Mehrweiberei ein. Empört über diese schreiende Verhöhnung aller christlichen Sitte bildete sich eine Gegenpartei, die aber unbarmherzig niedergewürgt wurde. Und nun ließ sich Bockold zum König des neuen Israels ausrufen und führte mit seinen Helfershelfern Rottmann, Knipperdolling und Krechting ein fanatisch-tyrannisches Regiment, in welchem sich geistlicher Hochmuth mit fleischlicher Sinnenlust, frommer Wahnsinn mit blutdürstiger Rohheit auf das widerlichste mischte, und das so lange dauerte, bis das schwache Belagerungsheer allmählig Verstärkung erhielt, den Belagerten die Zufuhr abschnitt und endlich in der Johannisnacht 1535 die sich auf das hartnäckigste vertheidigende Stadt eroberte. Rottmann fiel bei der Vertheidigung; Johann von Leyden und die beiden andern Hauptschuldigen wurden gefangen, zu Tode gemartert und in eisernen Käfigen auf einen Thurm gehängt. Alle Verjagten kehrten in die Stadt zurück, die nun ihre vorige Freiheit verlor und den Katholicismus in seiner ganzen Form und Strenge wieder annehmen mußte.

Viele Wiedertäufer, die nun allenthalben verfolgt wurden, fanden in England Aufnahme, wo, was sich Besseres und Religiös-sittliches in ihnen vorfand, als Baptismus und Quäckerthum sich ausbildete.

Dieser neue Auswuchs, der die Sache des Evangeliums zu entstellen drohte, hatte indeß nur dazu gedient, den wahren, schriftgemäßen Protestantismus zu desto größerer Nüchternheit und Klarheit zu erheben.

Kapitel 33.

Weitere Verbreitung der Reformation und vergebliche Vereinigungsversuche.

§. 1. Unterdessen war in der Schweiz der Haß der Religionsparteien, d. i. der reformirten und der katholischen Cantone, zu gewaltsamem Ausbruch gekommen. Die ersten gewaltsamen Schritte giengen von den sog. katholischen Fünforten (d. i. Zug und den vier Waldstädten Luzern, Uri Schwyz und Unterwalden) aus, die bewaffnet ins Berner Gebiet einfielen, worauf dann die beiden reformirten Cantone Zürich und Bern ihnen durch Schließung der Alpenpässe die Zufuhr abschnitten.

Zwingli hatte nämlich bereits (s. Kap. 31. §. 3) Zürich, Basel, Bern, St. Gallen, Biel und Mühlhausen reformirt; die andern Städte aber, besonders jene Fünforte, ließen sich weder das Recht, in fremde Kriegsdienste zu treten, noch den alten Gottesdienst nehmen, tödteten mehrere zu ihnen kommende reformirte Prediger, und fielen, den Landfrieden brechend, im Berner Oberland ein. Als sie von da wieder vertrieben waren, schloßen die Fünforte, wider das eidgenössische Recht, 1529 einen Bund mit König Ferdinand zu gegenseitiger Hülfe, und verbrannten einen Züricher Prediger, der seine evangelische Kirche in einem ihnen nicht einmal gehörigen Orte hatte besorgen wollen.

Dieses Verfahren bewog Zürich zum Krieg, und Zwingli, der von keinem Frieden wissen wollte, wenn nicht die Predigt in allen Kantonen freigegeben würde, zog als Feldprediger mit aus. Allein das auf Zürich eifersüchtige Bern versagte seinen Beistand und brachte durch Vermittlung die Fünforte dahin, den Bund mit Österreich aufzulösen und jeder Gemeinde die Entscheidung über den Glauben zu überlassen; daher denn bald viele neue Gemeinden übertraten. — Um mit mehr Nachdruck auftreten zu können, versuchte man dann vor dem Augsburger Reichstag noch einmal eine Vereinigung mit den Lutheranern; allein obwohl Bucer und Öcolampadius ihnen näher traten, so konnte doch Zwingli nicht dazu gebracht werden.

Da die Fünforte auf's Neue mit Österreich in Unterhandlung traten und in der Tagsatzung noch die Mehrheit auf ihrer Seite

hatten, so stieg die Erbitterung gegen sie, und Zwingli, der nicht blos die kirchliche, sondern auch die politische Umgestaltung der Schweiz stets vor Augen hatte, trieb aufs Neue zum Krieg gegen die Fünforte. Bern schlug abermals seinen Beistand ab, machte aber den Vorschlag, die Fünforte durch Entziehung der Zufuhr nachgiebig zu machen.

Die nun eintretende Sperre der nothwendigen Lebensmittel aber trieb natürlich die Fünforte zum Äußersten. Obgleich gering an der Zahl, aber einig, brachen sie aus ihren Alpenpässen hervor und fielen, 8000 Mann stark, plündernd ins Gebiet der Züricher ein, die nur 1200 Mann bei Kappel stehen hatten. Diese Überraschung brachte in Zürich so große Unordnung hervor, daß von der Stadt aus kaum 700 Mann, darunter auch Zwingli auf seinem Feldpredigerposten, zu Hülfe eilten. Von zwei Seiten angegriffen, wurden nun

1531 d. 11. Oct. die Züricher bei Kappel geschlagen, und auch Zwingli, der schwer verwundet unter einem Baum mit gefalteten Händen lag, erhielt von einigen Kriegsknechten den Todesstoß und starb mit den Worten: „den Leib können sie tödten, aber die Seele nicht." Dann hielten die Gegner Gericht über seinen Leichnam, viertheilten und verbrannten ihn und streuten die Asche in die Luft.

Zu spät kamen nun die reformirten Bundesgenossen mit 12000 Mann herbei, und noch dazu mit so geringer Vorsicht und Geschicklichkeit, daß auch sie von dem kleinern Heere der Fünforte eine Schlappe erhielten. — Obgleich nun König Ferdinand dem Kaiser rieth, die reformirten Schweizer jetzt offen anzugreifen, so kam es doch zwischen den beiden eidgenössischen Parteien zum Frieden, demzufolge aber die Fünforte das Übergewicht behielten, und der Katholizismus in vielen Orten wieder hergestellt wurde.

§. 2. Aber Zwingli's Werk sollte darum nicht ganz untergehen: denn die von ihm in der Schweiz angebahnte Reformation wurde nun von dem scharfsinnigen Geiste **Calvin's**, der aus Frankreich vor den Verfolgungen, welche König Franz

über die dortigen Protestanten verhängt hatte, in die Schweiz floh, tiefer begründet und weiter geführt.

Johann Calvin, eig. Jean Chauvin, geb. 1509 zu Noyon in der Picardie, hatte seine Bildung auf den hohen Schulen zu Paris, Orleans und Bourges erhalten, an welchem letztern Orte er bei Erlernung des Griechischen der bereits in Frankreich eingedrungenen Reformation geneigt wurde, und seit 1532, ungeachtet der in Frankreich ausgebrochenen Verfolgungen, entschieden für sie durch Schrift und Rede so kräftig wirkte, daß er sich durch die Flucht an den Hof des Königs von Navarra retten mußte. Nachdem er noch an andern Orten Frankreichs, besonders zu Paris und Orleans, sich aufgehalten hatte, wich er 1535 nach Basel, wo er unter Capito das Hebräische lernte, und durch sein Hauptwerk „**Christianae religionis institutio**“ d. i. Unterweisung in der christlichen Religion dem Protestantismus eine vorzügliche Stütze lieh.

Als Calvin nach Genf kam, wo Farel die Reformation eingeführt hatte, veranlaßte ihn dieser, dort Prediger und Lehrer der Theologie zu werden. Und so legte er mit Farel, Beza und Viret
1536 den Grund zur **calvinisch-reformirten Confession**, deren streng sittlicher Geist — freilich unter starker, vorübergehend auch siegender Opposition — allmählig auch das ganze bürgerliche Leben des kleinen Freistaates durchdrang. Weil aber Calvin in der Abendmahlslehre der lutherischen Auffassung sich bis auf einen gewissen Grad näherte, so zerfielen allmählig die Reformirten in zwei Parteien, in eigentliche **Zwinglianer** und in **Calvinisten**, von denen die letztern in der Schweiz allmählig die erstern überwogen, in Frankreich aber, und späterhin in den Niederlanden, in Schottland und theilweise in England ausschließlich den Protestantismus darstellten.

In der Schweiz vereinigte sich nämlich schon 1540 der durch Musculus, einen Schüler Melanchthons, milder gestimmte Zwinglianer Bullinger mit Calvin in dem **Consensus Tigurinus**, der aber erst 1551 allgemein angenommen wurde. — Auch in Deutschland fand Calvin in der Folge viele Anhänger, ohne es jedoch zu einer Vereinigung mit der lutherischen Confession bringen zu können, indem vielmehr durch Calvins strenggefaßte Lehre

von der Prädestination oder Gnadenwahl beide protestantische Parteien nur noch weiter auseinander traten (s. Kap. 35. §. 1).

§. 3. Eben gieng der Kaiser damit um, die deutschen Fürsten, die seinem Hause das württembergische Land wieder entzogen hatten, zu züchtigen, als ihn die kecken Seeräubereien, durch welche Haradin (Chaireddin), genannt Barbarossa, das Mittelmeer beunruhigte, bewogen,
1535 einen **Kriegszug gegen Tunis** zu unternehmen.

Jener Corsar hatte sich nämlich schon früher in Algier festgesetzt, einen Barbareskenstaat gegründet und, um sich zu halten, an den türkischen Sultan Soliman angeschlossen, in dessen Diensten er dann, um dem Kaiser zu schaffen zu machen, Neapel und Sardinien bedrohte und sich durch eine List, an der Stelle Muley Hassan's, auch zum Herrn von Tunis machte.

An der Spitze von Spaniern, Italiänern und Deutschen landete der Kaiser glücklich am Golf, erstürmte Goletta, zersprengte Haradin's Heer durch den Sieg vor Tunis und nahm ohne Widerstand die in sich entzweite Stadt ein, worin bereits die Menge der gefangenen Christensclaven sich befreit, des Schlosses bemächtigt und den Haradin zu entfliehen genöthigt hatte. Die von den Soldaten geplünderte Stadt übergab er ihrem vorigen Besitzer Muley Hassan wieder und behielt nur Goletta.

Schon handelte sich's von einem ausgedehnten Unternehmen gegen die Türken, als Franz I von Frankreich wieder Krieg erhob und, um Mailand zu erobern, in Savoyen einbrach. — Rasch sammelte der Kaiser ein Heer in Italien und fiel in Südfrankreich ein, während von den Niederlanden her ein kaiserliches Heer auch in Nordfrankreich eindrang. — Franz aber wich deßhalb nicht aus seiner gewonnenen Stellung, sondern suchte nur durch zwei feste Lager die Rhone zu decken; und als des Kaisers Heer durch Mangel und Krankheiten genöthigt wurde, seinen Rückzug aus Frankreich zu nehmen, so trat der dadurch noch mehr gesicherte Franz nun in ein offenes Bündniß mit den

Türken und sagte sich damit gleichsam von der bis dahin behaupteten religiös-politisch-militärischen Einheit der lateinischen Christenheit los.

§. 4. Für die Protestanten, welche nichts weiter wollten, als dem Kaiser „die rechtliche Anerkennung ihrer Glaubens- und Lebensform abgewinnen," hieng alles von dem Bestehen und der Fortbildung ihres Bundes ab. Ungeachtet des Nürnberger Friedens war ihre rechtliche Stellung noch sehr unsicher, zumal das Kammergericht seitdem nicht aufgehört hatte, einzelne Stände des schmalkaldischen Bundes zu belästigen, insbesondere diejenigen, welche im Nürnberger Frieden nicht namentlich aufgeführt waren.

Eine Vergünstigung König Ferdinands aber, der gemäß er bei der von ihm bewilligten Erneuerung des Stillstandes der Kammerprozesse die namentliche Aufführung der Bundesglieder ganz wegließ, gab den schmalkaldischen Ständen die Möglichkeit, durch Aufnahme neuer Glieder ihren Bund zu erweitern und zu befestigen.

Im Vertrauen auf diese Zusicherung wurden die Herzoge von Württemberg und Pommern, die Fürsten von Anhalt und die Städte Augsburg, Frankfurt, Hamburg, Hannover und Kempten aufgenommen, die militärischen Bundesleistungen auf 24,000 Mann festgesetzt und der Bund im Jahr 1536 auf weitere zehn Jahre erneuert. (1538 trat auch Dänemark bei.)

Zugleich erfolgte auch durch Vermittlung Bucer's 1536 eine Versöhnung der oberländischen Städte mit den Lutherischen, indem jene auch die augsburgische Confession und Apologie annahmen; aber Melanchthons Änderung des Abendmahlsartikels durch eine allgemeinere Fassung erwarb ihm bei den meisten seiner Glaubensgenossen keinen Dank.

Bei der Erneuerung des schmalkaldischen Bundes wurden auch die von Luther verfaßten **schmalkaldischen Artikel** aufgestellt, welche zur Vorlage bei einem künftigen allgemeinen Concilium dienen

sollten. Denn der Kaiser, welcher stets der Ansicht war, daß eine befriedigende Herstellung und Befestigung im deutschen Reiche ohne Wiederherstellung der kirchlichen Einheit nicht zu erzielen sei, hatte schon seit 1530 ein allgemeines Concilium bei den Päpsten betrieben; aber diese hatten stets einem Concil, wobei es der Kaiser auf die Einschränkung ihrer Macht absah, auszuweichen gesucht. Als nun aber Paul III den römischen Stuhl bestieg, hielt er die gegenwärtigen Verhältnisse zu einem Concil geeignet und schrieb dasselbe 1537 nach Mantua aus, jedoch mit dem ausgesprochenen Zwecke der „Ausrottung der lutherischen Ketzerei." Ein solches Concil wiesen aber die Protestanten zurück; und weil sie, wie immer, ein unparteiisches, freies, d. i. von Rom unabhängiges Concil auf deutschem Reichsboden verlangten, so verschob der Papst es wieder, indem er hinwiederum auf seinem Standpunkt ein solches nicht gewähren konnte.

§. 5. Während dem Kaiser alles daran lag, die Protestanten zu beruhigen und sie nicht auf Frankreichs und Englands Seite hinüber zu treiben, erklärte sein Vicekanzler Held den schmalkadischen Bundesgliedern, daß alle bisherigen ihnen günstigen Zusicherungen und Abreden ungültig seien, und betrieb (behufs der Execution der kammergerichtlichen Beschlüsse) ein **katholisches Bündniß**, das 1538 zu Nürnberg unter dem Namen „Christliche Einigung," jedoch nur unter den eifrigsten katholischen Fürsten zu Stande kam und den Herzog Ludwig von Bayern und Herzog Heinrich von Braunschweig zu Bundeshäuptern hatte.

Um dieses — wie es schien unbefugte — Verfahren seines Dieners einigermaßen gut zu machen, bewilligte der Kaiser 1539 auf dem Frankfurter Anstand den Protestanten Prozeßstillstand auf anderthalb Jahre, bestätigte jedoch, auf päpstliche Gegenvorstellung, zugleich den katholischen Bund.

Da indeß der eifrigste Gegner der Reformation, Herzog Georg von Sachsen, starb und sein Bruder Heinrich nun die Reformation in Dresden und Leipzig einführte; — da ferner der Erzbischoff von Mainz das ihm gleichfalls zuständige Erzbisthum Magdeburg und Bisthum Halberstadt gegen Bezahlung seiner Schulden den Protestanten freigab; — da auch Markgraf Joachim II von Brandenburg nach seines Bruders

Joachim's I Tode zur Reformation übergieng; — endlich da Kanzler Held, ein eifriger Protestantengegner, starb und der friedlichere **Granvella** das deutsche Reichssiegel bekam: so hatten die Protestanten die günstigsten Aussichten und der Kaiser konnte nur noch hoffen, auf gütlichem Wege zur Aussöhnung der getrennten Theile zu gelangen.

§. 6. Da unterdeß der (mit dem sächsischen Hause verwandte) Herzog Wilhelm von Cleve durch einen Vertrag in den Besitz von Geldern kam, und der Kaiser aus einer Vereinigung von Cleve-Geldern mit dem schmalkaldischen Bunde Gefahr für seine Niederlande befürchtete, der Papst aber zu keinem Concil zu vermögen war: so versuchte der Kaiser selbst es, die getrennten Theile zu einer Verständigung dadurch zu bringen, daß er ihre Theologen mehrmals zu Religionsgesprächen (zu Speyer, Hagenau, Worms) einlud, die aber, kaum begonnen, wieder abgebrochen wurden, bis endlich bei Gelegenheit eines Reichstags im Jahre

1541 d. 5. April das **Religionsgespräch zu Regensburg** zu Stande kam, das protestantischer Seits von Melanchthon, Pistorius und Bucer, katholischer Seits von Eck, Pflug und Gropper, unter Leitung des päpstlichen Legaten Contarini und unter dem Vorsitze des kaiserlichen Abgeordneten Pfalzgrafen Friedrich von der Pfalz, so wie des kaiserlichen Kanzlers Granvella gepflogen wurde und große Erwartungen erregte.

Denn in der römischen Kirche war durch die Rückwirkung der Reformation in vielen bedeutenden Geistern ebenfalls ein Bedürfniß nach Reinigung der wesentlichsten Heilslehren entstanden, und noch unter Leo X in Italien eine Gesellschaft, genannt „Oratorium der göttlichen Liebe," von 50 bis 60 ausgezeichneten Männern gestiftet worden, die namentlich mit der augustinischen Rechtfertigungslehre vertraut und einverstanden waren. Vier von ihnen wurden nachher Cardinäle, und einer unter diesen war der obgenannte Legat Contarini, der mit seinem christlichen Wahrheitssinne in dem Regensburger Gespräch die Verhandlungen über Erwarten glücklich leitete.

Schon hatte man sich über vier strittige Hauptartikel

des christlichen Glaubens vereinigt, als plötzlich das Einigungswerk abgebrochen werden mußte. Denn weder Luther, noch der Papst bestätigten das Verhandelte, weil beide den Grund ihres Standpunktes gefährdet sahen: Luther aus Besorgniß, die römische Kirche möchte nur durch scheinbares Nachgeben die Protestanten fangen und nachher wieder unter das Joch ihrer Satzungen bringen wollen; der Papst aus Besorgniß, theils der Kirche zu viel zu vergeben, theils durch eine Wiedervereinigung Deutschlands die Stellung des, in Italien ohnedieß so mächtigen Kaisers für Rom noch gefährlicher zu machen.

Doch wurde auf dem Reichstage der Nürnberger Friede wieder anerkannt und erstreckt und die kammergerichtlichen Prozesse gegen die Protestanten stille gestellt. Den Landgrafen Philipp von Hessen und den Kurfürsten Joachim II von Brandenburg aber verpflichtete der Kaiser durch religiöse Zugeständnisse, sich der Aufnahme des Herzogs von Cleve in den schmalkaldischen Bund zu widersetzen und jede Vereinigung dieses Bundes mit Frankreich zu verhindern.

§. 7. Hierauf nahm der Kaiser seine Unternehmung gegen die Raubstaaten wieder auf (s. §. 3), welche die italiänischen und spanischen Küsten zu plündern fortfuhren, und trat, jedoch wider den Rath seines erfahrenen Admirals, des Venetianers Andreas Doria, noch im Spätherbste des Jahres
1541 den **Zug nach Algier** an, wo ein Gefährte Haradin's, Hassan Aga, den Spaniern großen Schaden that; aber furchtbare Stürme zwangen den Kaiser, Afrika's Küsten, auf denen er kaum gelandet war, wieder zu verlassen und die Eroberung Algiers aufzugeben.

Nachdem auch ein — mit Hülfe der Protestanten — unternommener Reichskrieg gegen die Türken (1542), um sie aus Ungarn hinauszutreiben, keinen Erfolg gehabt hatte, brach Frankreich im Bunde mit den Türken, den Dänen, den Schweden und dem Herzog von Cleve wieder gegen den Kaiser los. Franz griff die Niederlande an, Soli-

man selbst machte sich gegen Deutschland auf und Nizza sollte ein Hauptangriffspunkt werden.

Um in dem großen Kampfe gegen die Franzosen und Türken nicht allein zu stehen, indem der Papst neutral bleiben wollte, mußte sich der Kaiser an England und die deutschen Protestanten wenden.

Zwar hatte der schmalkaldische Bund so eben den Herzog Heinrich von Braunschweig, weil dieser in Folge eines Kammergerichtsspruchs die schmalkaldischen Städte Goslar und Minden (ohne kaiserliche Zustimmung) gewaltsam bedrängt hatte, mit einem Heere von 20,000 Mann aus seinem Lande vertrieben und sich förmlich vom Reichskammergerichte losgesagt. Aber der Kaiser mußte aus Politik dazu schweigen, so daß noch viele Städte und Stände, darunter auch der Erzbischoff von Köln (Hermann v. Wied) und Pfalzgraf Otto Heinrich von Neuburg zur Reformation übergiengen.

Die Protestanten hätten in diesem Augenblicke sich die festeste Stellung erringen können; allein Hessen und Brandenburg waren bereits durch Vertrag an den Kaiser gebunden und Sachsen neigte sich zum Kaiser, weil dieser mit dem Papste entzweit war und die Türkennoth das Mitgefühl erregte. Daher hatte der Kaiser freie Hand.

Unverweilt zog er mit einem meist ausländischen Heere von 35,000 Mann den Rhein hinab, um vor Allem den Herzog von Cleve zu strafen, der ihm, seiner Niederlande wegen und als Bundesgenosse Frankreichs als der gefährlichste Vasall erschien, zumal er so eben (1543) auch zur Reformation übergetreten und zur Aufnahme in den schmalkaldischen Bund schon vorgeschlagen war.

Cleve zählte auf Frankreich und dieses ließ es im Stich. Nach dem Falle Düren's that der Herzog Abbitte, verzichtete zu Gunsten des Kaisers auf Geldern und Zütphen, und verstand sich dazu, die Reformation in seinem Lande wieder aufzuheben. Zu dem letztern mußte sich auch der alte Erzbischoff von Köln verstehen, der aus frommer Überzeugung die evangelische Lehre angenommen hatte.

Um nun den Krieg mit Frankreich nachdrücklich führen zu können, zumal England schlechte Hülfe leistete, sprach der Kaiser auf dem Reichstage zu Speyer 1544 die Hülfe des Reichs an und erhielt dabei auch — gegen Vertröstung auf ein allgemeines freies Concilium, gegen stillschweigendes Zugeständniß der von der Hierarchie getrennten Landeskirchen und gegen Gewährung völliger Rechtsgleichheit vor dem Kammergericht — die Beihülfe der kriegsmächtigen schmalkaldischen Stände, die sie um so lieber gewährten, weil König Franz die Protestanten in seinem Lande zu verfolgen fortfuhr und sich als der „allerchristlichste" König zu allgemeiner Schmach mit dem Erzfeind der Christenheit, dem Türken, verbunden hatte.

Nach den bemessensten Vorbereitungen begann der Kaiser an der Spitze eines fast ganz deutschen Heeres den Krieg mit Eroberung mehrerer französischer Festungen, wendete sich dann gegen Chalons und gieng plötzlich die Marne abwärts geradezu auf Paris los. Schon war er zu Soissons, als sich, über diese Kühnheit erschreckt, Franz beeilte,
1544 den **Frieden zu Cresply** einzugehen, in welchem Franz auf Italien, Karl auf Burgund verzichtete, und beide sich gegen die Türken verbanden.

§. 8. Dieser Friede mit Frankreich machte es nun dem Kaiser leichter, seinen Bemühungen für die Einigung Deutschlands mehr Nachdruck zu geben. Aber, ob er gleich mit einer ansehnlichen Kriegsmacht in Deutschland stand; — obgleich die beiden Häupter und manche andere Mitglieder des schmalkaldischen Bundes unter sich uneinig waren: so behandelte der Kaiser doch sämmtliche Protestanten mit der größten Rücksicht, stets in der Hoffnung, sie würden sich dem Concilium fügen, welches der Papst Paul III nun mit dem Vorhaben ausschrieb, sich dabei den leitenden Einfluß nicht entwinden oder auch nur schmälern zu lassen. Paul bezeichnete, wiewohl ungern, Trient (das noch als reichsangehörig gelten konnte) zum Versammlungsort.

Weil aber an die Protestanten keine Einladung oder Ankündigung ergieng und ihnen der Papst dabei als Richter erschien, so glaubten sie, ein solches Concil nicht als ein freies ansehen zu können, sondern blieben auf ihrer Forderung eines Concils deutscher Nation.

Ohne die Unterwerfung der Protestanten unter das Concil konnte aber der Kaiser keinen Schritt in seiner Politik thun, und war daher, so wenig er selbst mit der Zusammensetzung des Concils zufrieden war, entschlossen, die Protestanten doch dazu zu zwingen.

Daher unterhandelte der Kaiser, der nun von England und Frankreich nichts zu fürchten hatte, mit den Türken einen Waffenstillstand, und trat, nachdem er so den Rücken allenthalben frei hatte und der Hülfe der Protestanten nicht mehr bedurfte, dem Papste wieder näher. Und dieser versäumte nichts, durch Versprechen von Mannschaft und Geld einen endlichen Bruch zwischen dem Kaiser und den Protestanten herbeizuführen.

Noch versuchte zwar der Kaiser ein Religionsgespräch, aber in einer Art, daß es die Protestanten bald aufgaben. — Vorsichtig suchte nun der Kaiser, selbst mit Opfern, überall Verbündete zu bekommen, sogar mitten unter den protestantischen Ständen, unter denen er sich vorzüglich den Herzog **Moritz** von Sachsen ersah, der ihm durch seinen hellen Verstand und sein kräftiges einnehmendes Wesen Achtung eingeflößt hatte.

Der Kaiser hatte auch besonders deswegen Vertrauen zu ihm, weil bekannt war, daß Moritz in steten Streitigkeiten mit seinem Vetter, dem Kurfürsten Johann Friedrich, über verschiedene Rechtsbefugnisse lebte, namentlich über den Besitz der Stifter Magdeburg und Halberstadt, die jeder von ihnen gerne für sich gehabt hätte. — Vom Kaiser daher nach Regensburg eingeladen, folgte der ehrgeizige Moritz nach einigem Schwanken, und riß sich, gelockt mit dem Köder jenes Besitzes, ja mit der fernen Aussicht auf die Kurwürde, von seinen Blutsverwandten und von der Gemeinschaft mit den Evangelischen los.

Moritz ward gewonnen und erhielt durch geheimen Vertrag vor der Hand die Stifter Magdeburg und Halberstadt und die Zusicherung, daß den Protestanten seines Landes trotz dem Concil, das er beschicken sollte, die hauptsächlichsten Confessionspunkte (die Rechtfertigung, der Kelch, die Ehe der Geistlichen) belassen werden sollten.

§. 9. Jetzt, und da eben auch der Papst und der spanische Staatsrath große Geldunterstützungen sandten, beschloß der Kaiser den Krieg, und der Papst sah die künftigen Beschlüsse des Concils gesichert. Doch hatte der Kaiser dabei weniger die völlige Unterdrückung des protestantischen Glaubens, die er nicht mehr hoffen konnte, als vielmehr theils die Befestigung und Erweiterung der Macht seines Hauses durch Unterwerfung der Protestanten unter das Concil, theils die Geltendmachung des kaiserlichen Einflusses auf eine Erneuerung der römischen Kirche im Auge.

Von diesen Absichten und geheimen Einleitungen hatten die Protestanten bis zum letzten Augenblicke keine Ahnung, und erst als der Kaiser auf dem Regensburger Reichstag auf ihre Forderung eines Nationalconcils und eines sichern Friedens — wider seine ernste Gewohnheit lachte, wußten sie sich die bisher gemachten Rüstungen des Kaisers zu deuten und dachten jetzt erst an ihre Vertheidigung. So wenig glaubte Johann Friedrich an einen Verrath Moritzens, daß er ihm sogar für den Fall eines Feldzugs die Verwaltung seiner Kurlande anvertraute und dieser — sie annahm.

Kurz vor diesen Anzeichen, die den Ausbruch eines Religionskrieges in Deutschland verkündigten, war
1546 d. 18. Febr. **Luther gestorben** und zwar in einem Alter von 63 Jahren zu Eisleben, wo der viel Beschäftigte und viel Angegangene eine Streitigkeit zwischen den Grafen von Mansfeld zu schlichten hatte.

Körperliche Schmerzen (Stein und Kopfgicht) hatten ihn schon seit mehreren Jahren schwer geplagt; die Uneinigkeit unter den Protestanten hatte seine Seele mit Kummer erfüllt, und seine letzten Lebensjahre waren noch besonders durch die Wahrnehmung getrübt worden, daß das protestantische Kirchenwesen nicht zur rechten Selbstständigkeit kommen konnte, weil die oft rücksichtslose Einziehung der geistlichen Güter die Kirche zu arm gemacht hatte, und manche landesherrliche Macht die ihr von den Umständen eingeräumten bischöfflichen Rechte stark mißbrauchte.

Der Schmerz, jetzt das weltliche Schwert als Schiedsrichter in Sachen des Glaubens eingreifen zu sehen, sollte dem Manne erspart werden, welcher, ungeachtet der ihn selbst oft schwer drückenden Heftigkeit seines Temperaments, doch durch seinen geraden, tiefen Wahrheitssinn und vor Allem durch die unerschütterliche Kraft des Glaubens einer Sache zu dienen berufen war, die nur in dem Schwerte des Geistes, welches ist das geschriebene Wort Gottes, ihre einzige Schutzwehr sucht.

Kapitel 34.

Der schmalkaldische Krieg und seine Folgen bis zum Religionsfrieden.

§. 1. Der schmalkaldische Bund war gerade zu dieser Zeit in einem sehr losen und mangelhaften Zustande: Kurfürst Joachim II von Brandenburg hatte seine lutherische Kirchenordnung mit dem Versprechen erhalten, nicht zum Bunde zu treten; Dänemark hielt sich vom Bunde beleidigt und darum fern; der Markgraf von Pommern wagte wegen seines Schwiegervaters, des Herzogs Heinrich von Braunschweig, nicht aufzutreten; den Kurfürsten von der Pfalz hatte man aus bedenklicher Rücksicht auf Bayern, das Ansprüche auf die pfälzische Kur

machte, noch nicht zugelassen; Moritz war ausgetreten; sechs evangelische Städte, darunter Nürnberg und Regensburg, giengen ihren eigenen Weg; die übrigen Bundesglieder endlich waren über manche Bundessachen bisher nicht ganz einig gewesen.

Aber die so nahe tretende Gefahr einigte die noch übrigen Glieder fester, als man glaubte. Sie erneuerten ihren Bund, brachten jedes Opfer, und bald standen sie mit einem wohlgerüsteten Heere von 40,000 Mann schlagfertig, indeß der Kaiser seine Truppen noch aus Italien und den Niederlanden erwartete und nur mit einigen hundert Mann zu Regensburg sich aufhielt.

Aber die Verbündeten benützten ihren Vortheil schlecht. Alle kräftigen Schritte des kriegserfahrenen Anführers der oberländischen Städtemacht, Sebastian **Schärtlin's** von Burtenbach, welche jeden Erfolg gesichert und den Krieg mit Einem Schlag beendigt hätten, wurden durch die Bedenklichkeit des Kriegsraths der beiden (ohnedieß in ihrem Charakter so verschiedenen) Bundeshäupter und durch ihre Unkunde über die geheimen Verabredungen der Feinde zu nichte gemacht.

Schärtlin wollte über die Donau setzen, um, rasch durchs bayrische Gebiet ziehend, den Kaiser in Regensburg zu überfallen; aber die schmalkaldischen Fürsten, welche Bayern für neutral hielten, während es mit dem Kaiser in geheimem Vernehmen war, untersagten ihm dieß, aus Besorgniß, Bayern gegen sich zu reizen. — Nun eroberte Schärtlin die Clause bei Füßen, und wollte durch Tyrol dringen, um das Concilium zu Trient auseinander zu sprengen oder wenigstens dem Kaiser den Zuzug der italiänischen Truppen abzuschneiden; aber die Fürsten verboten dieß, um den König Ferdinand nicht zu beleidigen, von dem sie meinten, er werde seines Bruders, des Kaisers, Kriegsentschluß nicht billigen.

§. 2. So konnte der Kaiser in Regensburg ruhig bleiben und als eben Zuzug von seinem Bruder aus Ungarn angekommen und die Hülfe aus Italien durch Tyrol in nahem

Anzug war, trat er mit der Reichsacht gegen die beiden schmalkaldischen Bundeshäupter hervor.

Anfangs vermehrte der Gemüthseindruck der Acht die Unentschiedenheit derselben; als aber ein aufgefangenes päpstliches Ausschreiben an die katholischen Stände der Schweiz ihnen über die äußersten Plane ihrer Feinde die Augen öffnete, so schwanden ihre Zweifel an der Widerstandsberechtigung, und in einer eigenen Widerlegungsschrift wiesen sie alle in der Achtserklärung gegen sie enthaltenen Beschuldigungen als unbegründet zurück.

Doch wollten sie sich nur auf Vertheidigung beschränken. Noch beherrschten sie das rechte Rheinufer, das linke Donauufer und den untern Lech, und es fehlte ihnen nur Ingolstadt als Stützpunkt. Weil aber die Scheu vor Bayerns Neutralität sie von der Besetzung jenes Platzes zurückhielt, zogen sie donau-abwärts nach Regensburg, worauf natürlich der Kaiser auf der andern Seite Regensburg verließ und selber Ingolstadt besetzte.

Nachdem der Kaiser in Ingolstadt eine feste Stellung genommen hatte, belagern ihn die Verbündeten, und wagen es auch die Stadt einmal zu beschießen. Als aber Schärtlin einen Hauptangriff machen will, halten ihn die beiden Fürsten zurück und brechen auf, um ein kaiserliches Hülfsheer, das unter dem Grafen von Büren aus den Niederlanden her anrückte, von der Vereinigung mit dem Kaiser abzuhalten. Büren aber weicht aus und langt unaufgehalten in Ingolstadt an.

Nun schritt der Kaiser zum Angriff, machte sich zum Meister der Donau und drang in Schwaben ein. Hier lagen beide Hauptheere lange unthätig einander gegenüber. Als Krankheiten bei des Kaisers ausländischen Truppen einrissen, machten ihm die Bundeshäupter Friedensvorschläge. Der Kaiser forderte dagegen Unterwerfung auf Gnade und Ungnade: denn so eben trat Moritz mit seiner offenen Hülfe für den Kaiser hervor, nachdem er die religiösen Befürchtungen seiner Stände beschwichtigt, in Böhmen mit dem König Ferdinand sich über die Theilung des sächsischen Kurlandes verständigt und vom Kaiser

die unterzeichnete Versicherung der Kurwürde erhalten hatte!

Weil nun auch im Bundesheere Mangel einriß und die oberländischen Städte keine Geldhülfe mehr zahlen wollten, und überdieß Johann Friedrich hörte, daß die Böhmen in sein Land eingedrungen seien, und eine Stadt seines Landes nach der andern sich an Moritz ergab, so zogen die Fürsten ab mit der Absicht, ein Jeder sein Land zu vertheidigen und im nächsten Frühjahre gestärkt dem Kaiser entgegen zu treten.

Dieß letztere zu verhindern, wandte sich nun der Kaiser, der auf diese Weise sich als Herrn des Feldes ansah, sogleich gegen die Bundesstädte in Süddeutschland und am Rhein, brachte eine nach der andern durch Religionszugeständnisse zur Unterwerfung und züchtigte sie alle durch starke Schatzungen. Auch der alte Herzog Ulrich von Württemberg mußte sich durch die größten Opfer des Kaisers Gnade erkaufen. Der Erzbischoff von Köln aber wurde förmlich seiner Fürstenwürde entsetzt. Und so waren wieder alle geistliche und weltliche Stände in Schwaben und am Rhein zum Gehorsam gegen den Kaiser zurückgekehrt.

§. 3. Unterdessen war

1545 d. 13. Dez. **das Concilium zu Trient eröffnet** worden und seitdem im Gange. Es war für Deutschland bestimmt und doch war (in dieser ersten Periode desselben) Deutschland dabei fast gar nicht, die ganze lateinische Christenheit des Abendlandes überhaupt meist nur durch Spanier und Italiäner vertreten. Auch die dabei befindlichen Theologen zählten keine Deutschen unter sich und bestanden meist aus Ordensgeistlichen, vorzüglich Dominicanern, die noch überall die Lehrstühle inne hatten. Auch sollte nach der Mehrzahl der einzelnen Beisitzer abgestimmt und die Sitzungen von dem päpstlichen Legaten geleitet werden.

Nachdem das Concil in seinen ersten Sitzungen der ungeschriebenen Tradition die gleiche Beweiskraft mit dem Evangelium

beigelegt, für letzteres aber nur die Vulgata als authentische Übersetzung anerkannt und so (bloß mit Widerspruch eines einzigen Bischoffs, der nur die heilige Schrift als alleinige Heilsquelle gelten lassen wollte) die Grundlage festgestellt hatte, war man gleich zu der wichtigen Rechtfertigungslehre übergegangen. Und obgleich neun hohe geistliche Würdenträger theils der vollen, theils der minderstrengen augustinischen Rechtfertigungslehre das Wort redeten, so wurden ihre Anträge doch von der Mehrheit verworfen und jede Vermittlung von der Hand gewiesen. — Aus dieser Festhaltung der mündlichen Tradition, so wie aus der Aufstellung der tridentinisch-katholischen Rechtfertigungslehre ergab sich alsdann die Beibehaltung der sieben Sacramente, so wie überhaupt aller übrigen, die Hierarchie stützenden Lehren von selbst.

Mit diesen Anordnungen, so wie mit den Ergebnissen der ersten Sitzungen war aber der Kaiser nicht zufrieden, weil er eine, wenigstens theilweise Beschränkung der päpstlichen Gewalt im Sinne hatte und ihm ohne beiderseitige Nachgiebigkeit in strittigen Religionssachen keine Vereinigung zwischen Katholiken und Protestanten möglich schien, an der ihm doch Alles gelegen war. Er vermochte daher den Papst, mit der Bekanntmachung der bis dahin erzielten dogmatischen Beschlüsse noch zurückzuhalten.

Weil der Kaiser aber, um der Protestanten willen, dem Papste nicht zugeben wollte, daß das Concil von Trient hinweg, tiefer in's Italiänische hinein, verlegt werden solle, und der Papst erfuhr, daß der Kaiser noch immer hoffte, dem Concil eine den Protestanten günstigere Wendung geben zu können: so ließ er nicht nur jene tridentinischen Glaubensartikel jetzt schon bekannt machen, um dem Kaiser dadurch die Protestanten gänzlich abgünstig zu machen, sondern er zog auch seine Hülfstruppen aus Deutschland zurück und trat mit Frankreich in Verbindung, um das der römischen Kirche gefährliche Wachsthum der kaiserlichen Macht zu verhindern. Zugleich verlegte er das Concil von Trient nach Bologna, obgleich ein Theil der Glieder desselben in Trient zurückblieb und dadurch eine Unterbrechung des Concils entstand.

§. 4. Während der Kaiser Süddeutschland unterwarf, war Johann Friedrich mit 20,000 Mann aus dem Oberland (noch im Dez. 1546) in Thüringen erschienen, hatte sein Land von Moritzens schwachen Heerhaufen befreit, hatte dessen eigenes Land (mit Ausnahme Leipzigs) eingenommen und dadurch, so wie durch Bewegungen, die sich für ihn in der Lausitz, in Schlesien und Böhmen erhoben, eine bedeutende Stellung gewonnen.

Noch einmal wollten sich Moritz und sein Bundesgenosse Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach vereint bei Altenburg entgegenstellen, aber Albrecht wurde gefangen und Moritz mußte das Land räumen, und das ganze Elbegebiet sah in Johann Friedrich seine Stütze; ja selbst England und Frankreich boten ihm Hülfe an. Der redliche Johann Friedrich aber, der „alles von Gott erwarten wollte," benützte sie nicht.

Diese Ereignisse, insbesondere aber die Gefahr seines Bruders Ferdinand in Böhmen, bewogen den Kaiser, seine Kränklichkeit vergessend, nach Böhmen aufzubrechen, um mit dem Gewichte des Kaisernamens den Kurfürsten zur Unterwerfung und die Böhmen zum Gehorsam zurückzubringen. Die eben einlaufende Nachricht vom Tode seines alten Gegners Franz I von Frankreich gab ihm von dieser Seite alle Sicherheit.

Der Kurfürst hatte einen Theil seines Heeres in Böhmen stehen, mit dem andern stellte er sich an der mittlern Elbe auf, in der Hoffnung, von da aus das böhmische Heer am leichtesten an sich ziehen zu können. Des Kaisers Vereinigung aber mit Ferdinand und Moritz in Eger hielt die Böhmen ab, zum Kurfürsten zu stoßen. Als daher der Kaiser mit einem Heer von 27,000 Mann in das sächsische Land einrückte und den Kurfürsten vom Thüringer Land abschnitt, suchte dieser, der gerade nur 6000 Mann bei sich hatte, sich in Eilmärschen nach dem festen Wittenberg zurückzuziehen. Bald jedoch von des Kaisers Reiterei eingeholt, wurde er

1547 in der **Schlacht bei Mühlberg** besiegt und nach persönlich tapferer Gegenwehr gefangen genommen.

Der Kurfürst wohnte nämlich eben in dem Städtchen Mühlberg dem Sonntagsgottesdienste bei, als er die Nachricht erhielt, der Kaiser sei in der Nacht mit seinem Heere über die Elbe gesetzt und im Anzuge. Johann Friedrich glaubte aber den Gottesdienst vollends abwarten zu müssen, und brach erst nach demselben auf. Daher wurde er auf der Lochauer Haide von des Kaisers ungarischen Husaren eingeholt und zur Schlacht gezwungen. Seine Reiterei ergriff vom ersten Ansturm der Husaren die Flucht. Er selbst hätte sich persönlich durch die Flucht retten können; aber er wollte treulich bei seinem Fußvolke aushalten, gerieth ganz allein mit den Husaren in Kampf, wurde im Gesichte verwundet, ergab sich aber nicht ihnen, sondern einem Edelmanne aus Moritzens Gefolge. Vor den Kaiser gebracht, empfieng ihn dieser ungnädig, und ließ ihn nebst dem Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg gefangen ins Lager abführen.

Nun rückte der Kaiser vor Wittenberg, und als sich die Stadt der Übergabe weigerte, ließ er (wider alles Fürstenrecht) das Todesurtheil über den Kurfürsten aussprechen, der es mit Ruhe empfängt, als er eben mit Herzog Ernst von Braunschweig im Schachspiel begriffen war. Es wirklich zu vollstrecken wagte aber der Kaiser nicht; daher ward es bald in ewige Gefangenschaft umgewandelt. Auch wurde der Kurfürst, nachdem er die Bedingung, sich den Beschlüssen des Tridentiner Conciliums zu unterwerfen, mit Eifer zurückgewiesen hatte, seiner Länder und seiner Kurwürde verlustig erklärt und sein **Kurfürstenthum an Moritz verliehen.**

So gieng die Kur von der ernestinischen Linie auf die albertinische über. Doch mußte Moritz den Kindern Johann Friedrichs einen Theil des Landes mit Weimar, Jena, Eisenach, Gotha und andern Orten zum Unterhalt überlassen, woraus nachher die jetzigen sächsischen Herzogthümer entstanden sind.

§. 5. Nun sollte auch das andere Bundeshaupt, der Landgraf Philipp von Hessen gedemüthigt werden. Der Kaiser, der in seinem Innern beschlossen hatte, sich entweder seiner Person zu bemächtigen oder ihn aus dem Lande zu jagen,

forderte von ihm Unterwerfung auf Gnade und Ungnade, Abbitte und Herausgabe aller seiner Festungen.

Moritz erhielt den Auftrag, seinen Schwiegervater zur Unterwerfung zu bewegen. Weder Moritz, noch Kurfürst Joachim glaubten, daß der Kaiser zur persönlichen Haft schreiten werde, erstens weil ihnen des Kaisers Räthe mündlich die Versicherung gaben, daß der Landgraf weder an Leib noch Gut geschädiget, noch mit Gefängniß beschwert werden solle; sodann weil Ferdinand ein sicheres Geleit mündlich zugestand, nur es nicht selbst übernehmen wollte; endlich weil der Kaiser selbst versprach, nach der Abbitte einen Sühnebrief zu geben und den Landgrafen nicht über die Abrede zu beschweren.

Auf diese mündlichen Versicherungen trauend, gaben beide Fürsten dem Landgrafen einen kaiserlichen Capitulationsentwurf, worin zwar von einer Versicherung der Nichtverhaftung gar nichts stand, deß ungeachtet aber sie doch sich für ein „freies, sicheres, ehrliches, ungefährliches Geleit" verbürgen zu können glaubten.

Mittlerweile hatte der Kaiser seinem Bruder geoffenbart, daß er den Landgrafen gefangen zu halten gedenke, „wenn auch nur auf eine kleine Zeit, das würden ihm doch die Kurfürsten nicht übel nehmen." Ferdinand mahnte ihn ab; aber der Reiz, beide alte, ihm so furchtbare Gegner in seine Gewalt zu bekommen, verlockte den Kaiser von der Bahn des Rechts.

Der Landgraf, von seinem Adel verlassen, und der Zusage der beiden mit ihm unterhandelnden Kurfürsten Moritz und Joachim trauend, daß der Kaiser ihm seine Freiheit lassen werde, willigte in alle Bedingungen, erschien vor dem Kaiser zu Halle, that fußfällige Abbitte und erhielt die Begnadigung, in deren Formel aber die Worte enthalten waren, daß er nicht mit ewigem Gefängniß beschwert werden solle. Ungeachtet er nun glaubte alle Pflicht erfüllt zu haben, ward er aber doch gefangen gehalten und zu strenger Haft (zunächst nach Donauwörth) gebracht.

Nach geschehener Abbitte nämlich lud ihn der Herzog von Alba auf das Schloß zum Abendessen, nach welchem dieser dann den beiden Kurfürsten erklärte, er müsse den Landgrafen auf dem

Schlosse übernacht behalten. Nun war es ihnen klar, daß der Landgraf verhaftet werden sollte. Alle Einwendungen der Fürsten vermochten nichts, und Moritz blieb, um seinen Schwiegervater nicht zu verlassen, selbst auf dem Schloß übernacht. Alle nachherigen Vorstellungen der tiefbeleidigten Fürsten an den Kaiser, alle Erinnerungen an mündliche Zusagen, alle Bitten, sie nicht in diesem „Unruhm" stecken zu lassen, vermochten keine Sinnesänderung bei dem Kaiser, der sich an den Wortlaut des schriftlichen Capitulationsvertrags hielt, hervorzubringen: der Landgraf war und blieb Gefangener.

Hierauf mußte sich Böhmen und die Lausitz unter den härtesten Bedingungen unterwerfen und Ferdinands scharfe Züchtigung fühlen. — Nur allein die mit Johann Friedrich verbunden gewesenen niedersächsischen Städte widerstanden fest, ganz besonders Bremen, das Herzog Erich von Braunschweig mit 29000 Mann umlagerte, bis er durch die vereinigte Städtemacht von Magdeburg, Braunschweig und Hamburg zum Abzug gezwungen und an der Weser von ihr geschlagen wurde.

Gerne hätte der Kaiser auch Niederdeutschland unterworfen; aber sein Mißverhältniß zu dem Papste erheischte wieder seine Gegenwart in Oberdeutschland.

§. 6. Nicht gewillet, weder die Verlegung des Concils nach Bologna, noch die bereits veröffentlichten tridentiner Glaubensartikel anzuerkennen, eröffnete der Kaiser 1547 einen Reichstag zu Augsburg, auf welchem er die geistlichen Kurfürsten, so wie auch die protestantischen Fürsten (mit Ausnahme Johann Friedrichs) dahin brachte, sich dem Concil unterwerfen zu wollen, wenn es wieder nach Trient zurückverlegt und dann eine erneuerte Berathung der schon aufgestellten Dogmen vorgenommen werden würde.

Weil Paul III aus Besorgniß vor des Kaisers Übermacht die kaiserliche Aufforderung dazu so gut als zurückwies und auch die zu Bologna versammelten Prälaten dagegen protestirten: so faßte der Kaiser, dem sich auf diesem Reichs-

tag die Stände mehr als je beugten, den Gedanken, auch ohne den Papst aus alleiniger kaiserlicher Autorität eine Reformation der deutschen Kirche vorzunehmen, da ihm eine vollständige religiöse Restauration im Sinne Roms unmöglich schien. So ließ er denn noch auf diesem Reichstage

1548 das sogenannte **Augsburgische Interim** ausgehen, d. i. eine von bevollmächtigten katholischen Theologen (Julius von Pflug und Helding) mit Zuziehung eines protestantischen Theologen (Agricola) entworfene Glaubensvorschrift, welche einerseits die Hierarchie (auf welcher doch auch das Kaiserthum beruhte) aufrecht erhalten, anderseits den Protestanten die Möglichkeit gewähren sollte, sich anzuschließen, bis einmal ein allgemeines Concilium alle Theile befriedigen würde.

In Gemäßheit dieses Interims sollte den Protestanten der Kelch, die Ehe der Geistlichen und der Besitz der eingezogenen Kirchengüter zugestanden seyn; — in den Artikeln über Rechtfertigung, Messe und Kirche näherte man sich ein wenig mehr den Protestanten; sonst aber sollte das Recht der Bischöffe, die sieben Sacramente, die Transsubstantiation, die Fürbitte der Heiligen, das Fasten, die Ceremonien beibehalten werden, — im Übrigen diese Interimskirche vom Papste weniger abhängig und die Protestanten wegen ihrer Abweichungen nicht schlechthin anathematisirt seyn.

Da nun aber die katholischen Stände dieses Interim nicht annahmen, so sah sich der Kaiser gezwungen, es bloß auf die Protestanten zu beschränken. Trotz der Bedenken der Fürsten wußte der Kaiser seinen Willen durchzusetzen: der Kurfürst von Brandenburg unterschrieb es unbedingt, Moritz bedingt, weil er seinen Ständen Religionsschutz zugesagt hatte. Nur der Pfalzgraf Wolfgang und Markgraf Johann von Cüstrin unterschrieben nicht, und standhaft weigerte sich auch Johann Friedrich.

Allgemeiner Widerspruch erhob sich nun aber von den protestantischen Städten: nur die süddeutschen Städtegemeinden gaben dem, durch Drohungen und Mißhandlungen gegen sie angewandten Gewissenszwang

nach; ihre meisten Prediger aber blieben (fast 400 an der Zahl) standhaft ihrem Bekenntnisse treu und wurden verjagt. — In Nord- und Ostdeutschland aber widerstanden alle Städte, am festesten **Magdeburg,** das ohnedies noch in der kaiserlichen Acht war.

Selbst in den kurfürstlich-sächsischen Landen weigerten sich die Städte und Stände; und Moritz, welchem der Kaiser rieth, den Widerstand durch Gewalt, insbesondere durch Auslieferung Melanchthons an ihn zu brechen, folgte zwar hierin dem Kaiser keineswegs, brachte aber den Melanchthon zu einer Änderung der Augsburgischen Confession und so (mittels des Leipziger Interim's) sein Land wenigstens zu einer Annäherung an das kaiserliche Interim. Seinem Beispiele folgten Hessen, Pommern, Cleve.

§. 7. Da nun selbst katholische Lande anfiengen, das kaiserliche Interim anzunehmen, so gelang es dem Kaiser auch den Papst Paul dahin zu bringen, das Interim für Deutschland zu bestätigen, — und weil kurz darauf Papst Paul starb und der neue Papst Julius III dem Kaiser seine Erhebung verdankte, so hatte auch die Zurückverlegung des Concils nach Trient keine Schwierigkeit mehr.

Jetzt nahmen nicht nur die drei geistlichen Kurfürsten und andere Prälaten Deutschlands ihren Sitz in der Versammlung zu Trient ein, sondern auch protestantische Theologen, insbesondere die von Sachsen und Württemberg, kamen unter sicherem Geleite dort an, da jetzt ein kaiserlicher Bevollmächtigter (der Bischoff von Arras) den Vorsitz und die Leitung des Concils hatte.

Als die Gesandten der protestantischen Fürsten die Wiederbesprechung der schon veröffentlichten Artikel, die Theilnahme protestantischer Theologen an den Verhandlungen und die Anerkennung der h. Schrift als alleinige Entscheidungsnorm forderten und dem Papste den Eid verweigerten, weil das Concilium über dem Papste stehe, so erschrack die Versammlung. Und als nachher die spanischen Prälaten sich mit diesen Forderungen der Protestanten einverstanden erklärten, erkannte Rom seine ganze Gefahr.

Während aber so der Kaiser seinem Plane, durch Abschaffung kirchlicher Mißbräuche und durch Einschränkung der päpstlichen Alleinherrschaft die alte Kirche zu erhalten und darauf dann die Erneuerung des Kaiserthums zu gründen, immer näher zu rücken schien, verwickelten sich die auswärtigen Verhältnisse in Europa für ihn auf eine bedenkliche Weise. Ein Seekrieg im Mittelmeer gegen einen neuen Korsaren (Dragut) hatte die Vertreibung der Malteser aus Tripoli und die Festsetzung der Seeräuberstaaten in Algier und Tripoli zur Folge; wegen einer Einmischung in die Angelegenheiten Siebenbürgens gerieth Ferdinand in Ungarn mit den Türken in einen gefährlichen Krieg; an England wurde durch Aufhebung der Messe dem Kaiser ein neuer Feind erweckt, und Frankreich trat wieder feindselig hervor. Vor Allem mußten daher die widerspenstigen Elemente Deutschlands vollends zur Ruhe gebracht werden.

In Deutschland aber galt es nun zunächst, Magdeburgs Widerstand zu brechen. Lange wagte Niemand die Reichsacht gegen diese wohlgerüstete Stadt zu vollziehen, bis der Kaiser durch den Reichstag den Kurfürsten Moritz mit dem Executionskrieg beauftragte.

Moritz bedrängte die Stadt mit fünf Lagern. Das ganze protestantische Deutschland nahm ängstlichen Antheil an der heldenmüthigen Vertheidigung dieser Stadt, von deren Schicksal die protestantische Sache abzuhängen schien.

Allenthalben, in allen Städten, fühlte man wachsenden Religionsdruck, der vom Kaiser und seinen spanischen Truppen ausgieng; selbst die deutschen Fürsten sahen sich geringschätziger von ihm behandelt, und vollends mußte sich Landgraf Philipp, der zuletzt in Mecheln gefangen gehalten wurde, die unwürdigste Behandlung gefallen lassen, und alle Verwendungen der weltlichen Kurfürsten für ihn halfen nichts. Der allgemeine Haß der Protestanten, wie der Katholiken gegen die übermüthigen Spanier fiel auch auf den Kaiser, und bei den Protestanten war besonders Moritz ein Gegenstand des Abscheus, weil man ihn nicht nur als einen Verräther seines Vetters, seines Schwiegervaters und der ge-

meinen deutschen Sache, sondern auch als Verläugner des Evangeliums ansah, der sich nun auch gegen Magdeburg brauchen lasse.

Ja die Ritterschaft seines Landes richtete ihre Hoffnung auf seinen Bruder August. Die Unzufriedenheit in Deutschland war allgemein und mehrte sich noch theils durch die Furcht vor dem Concil, das doch nie weiter als das Interim gehen würde, theils durch die Besorgniß vor des Kaisers dynastischen Plänen, indem er nämlich damit umgieng, den Deutschen seinen Sohn, den spanischen Philipp, als einstigen Nachfolger in der Kaiserwürde aufzumuthen.

§. 8. Plötzlich änderte Kurfürst Moritz seine Stellung gegen den Kaiser. Nicht gleichgültig gegen die öffentliche Meinung, die ihn so streng richtete, dazu schon länger her mit dem politischen Verfahren des Kaisers nicht mehr zufrieden, faßte Moritz den Entschluß, sich vom Kaiser abzuwenden. Er schloß daher mit einigen protestantischen Fürsten einen geheimen Bund, in welchem er versprach, die Augsburgische Confession wieder zu bekennen und zu ihrer Erhaltung, so wie zum Schutze der deutschen Freiheit Land und Leute zu wagen.

Er hatte nämlich eben ein Söldnerheer, das der ungebeugte Markgraf Johann von Cüstrin der Stadt Magdeburg zu Hülfe schickte, bei Verden besiegt, als er „mitten im Sieg zu der Meinung der Besiegten übergehend" 1531 jenes geheime Bündniß zuerst mit dem Markgrafen Johann schloß, der sich dann alle Mühe gab, die beiden sächsischen Linien auszusöhnen, den Magdeburger Krieg zu beendigen und die Fürsten der östlichen und nördlichen Länder (Preußen, Mecklenburg, Lüneburg, Pommern, Holstein) in den Bund zu ziehen.

Da aber allenthalben die Landeseinkünfte erschöpft waren, brachte Markgraf Albrecht von Culmbach (der nicht zum Bunde trat, sondern für sich handeln wollte) eine Verbindung mit Frankreich und England in Vorschlag, um Geld zum Krieg zu bekommen, und Moritz gieng gleich darauf ein. Der französische König Heinrich II, erfreut über die Gelegenheit, seine Macht nach deutscher

Seite hin auszudehnen, versprach 100,000 Kronen, und erhielt dafür von Moritz die Zusage, die Reichsstädte Metz, Toul, Verdun und Cambray (Kammerich) als Reichsvicar, d. i. mit dem Vorbehalt der Rechte des Reichs an sie, besetzen zu dürfen.

Während dieser Unterhandlungen mit Frankreich, setzte Moritz die Belagerung von Magdeburg zum Schein fort, und als Frankreich den Vertrag unterzeichnet hatte, bot er der Stadt Gnade und Religionsschutz an, und ließ sich von ihr huldigen.

Nachdem er den sächsischen und hessischen Landständen hatte eröffnen lassen, daß man die gefangenen Fürsten befreien wolle, setzten sich Moritz, Wilhelm von Hessen und Markgraf Albrecht mit drei Heerhaufen nach dem Süden in Bewegung und rückten nach ihrer Vereinigung in Augsburg ein, während zu gleicher Zeit der französische König Metz besetzen und dort sich als „Verfechter der deutschen Freiheit" verkündigen ließ!

§. 9. Der Kaiser in Insbruck mit dem tridentinischen Concil und seinen dynastischen Entwürfen beschäftigt, dachte, obwohl vielfach gewarnt, an nichts weniger, als an Verrath, zumal er sich gerade von Moritz alles Gehorsams versah, — bis ihn das plötzlich überall in Deutschland erscheinende Manifest der verbündeten Fürsten enttäuschte, worin diese ihn vielfacher Verletzung der Wahlcapitulation wie auch der Unterdrückung deutscher Reichsfreiheit beschuldigten.

Hülflos, wie er war, ohne Truppen, ohne Geld, dabei gichtkrank verließ der Kaiser im ersten Augenblicke Insbruck, um, da er in das gegen ihn aufgeregte Italien sich nicht wagte, nach den Niederlanden durchzukommen; aber Moritz hatte schon die Ehrenberger Clause gesperrt, und der Kaiser mußte wieder nach Insbruck zurück.

Indeß hatte Ferdinand für den bedrängten Kaiser gewirkt und in einer Unterhandlung mit Moritz eine Tagesfahrt nach Passau zur Abstellung der Irrungen bestimmt. Weil sich aber für den Kaiser zu Ulm und an andern Orten

eine Truppenmacht versammelte, erstürmte Moritz rasch die Ehrenberger Clause, und wollte den Kaiser in Insbruck gefangen nehmen. Da aber schrie sein Kriegsvolk nach Sold und wollte die Waffen gegen Moritz wenden.

Dieser Aufenthalt verschaffte dem Kaiser Zeit, noch bei Nacht aus Insbruck zu entkommen, und über das Tyroler Gebirg und von da nach Villach in Kärnthen zu fliehen. Tags zuvor hatte er dem gefangenen Johann Friedrich seine Freiheit angekündigt.

Es war dieß unter der Bedingung geschehen, daß dieser noch eine Zeitlang freiwillig seinem Hofe folge, und am andern Morgen reiste Johann Friedrich dem Kaiser nach, in der Freude seines Herzens ein geistliches Danklied anstimmend. — Unterdeß hatte das Concil sich für aufgehoben erklärt, und die Prälaten waren in der Meinung, Moritzens Zug gelte Trient, in Verwirrung auseinander geflohen.

§. 10. Es stand nun ein langwieriger und gefährlicher Krieg in Aussicht: aber König Ferdinand, der es stets mit den Deutschen besser gemeint hatte, theilte seines Bruders Ansichten und Entwürfe nicht und sah ein, daß ein Concil, wie das Tridentiner, die Protestanten nie beruhigen werde. Seiner Zusage gemäß trat er daher zu Passau mit den sechs Kurfürsten Deutschlands, mit den Herzögen von Jülich, Pommern und Württemberg, so wie auch mit den Herzögen von Bayern und Braunschweig und noch andern katholischen Fürsten zusammen, die alle einsahen, daß man an Vernichtung des Protestantismus nicht mehr denken könne.

Die Frage, „ob ohne Oberhoheit des Papstes oder eines Concils ein friedliches und sicheres Daseyn möglich sei," bejahten jetzt geistliche und weltliche, katholische wie protestantische Fürsten mit der Forderung, daß der Friede beiden Theilen zu Gute kommen und beide gegeneinander sicher stellen müsse.

So kam denn

1552 d. 6. Jun. **der Passauer Vertrag** zu Stande, dieses ewig merkwürdige, von den Fürsten Deutschlands verfaßte und von König Ferdinand mitunterschriebene, so wie nachher von

dem Kaiser bestätigte Gutachten, welches den Protestanten Augsburgischer Confession völlige Gewissensfreiheit einräumte, die bürgerliche Rechtsgleichheit unter Hinweisung auf die Entscheidung des nächsten Reichstags in Aussicht stellte, und für alle aus dem Lande Vertriebenen eine allgemeine Verzeihung, insbesondere aber auch dem Landgrafen von Hessen die Freiheit gewährte.

Anfangs schlug der Kaiser, der von dem ihn beherrschenden Gedanken einer formalen Einheit der Christenheit nicht abgehen wollte, ohne Weiteres die Bewilligung eines immerwährenden Friedens ab und hatte von Villach aus neue Rüstungen betrieben, deren Mittelpunkt Frankfurt a. M. war. Nur den andringenden Vorstellungen Ferdinands hat man es zu danken, daß der Kaiser endlich einwilligte.

Nun hörte der gedrückte Zustand des Reiches auf; die vertriebenen Prediger kehrten zurück; das Interim ward feierlich abgeschafft und die beiden gefangenen Fürsten wurden frei.

Johann Friedrich, den der Kaiser seiner standhaften Treue und seines innigen Glaubens wegen hatte schätzen lernen, fand überall, wo er durchkam, besonders aber in dem ihm übrig gebliebenen Gebietstheile seines Landes den freudigsten Willkomm. — Landgraf Philipp, der bis zum letzten Augenblick seiner Haft üble Behandlnng auszustehen hatte und durch sein Unglück milder geworden war, gieng, als er nach Cassel zurückkam, gleich in die Kirche und kniete dort lange im Gebet.

§. 11. Gerne zeigte man sich nun dem Kaiser willfährig, und bald sah er sich von einem bedeutenden Reichsheer umgeben, mit dem er sich gegen Frankreich wendete, während Moritz dem König Ferdinand in Ungarn gegen die Türken zu Hülfe zog. Statt aber gleich ins Innere Frankreichs zu dringen, hielt er sich im Spätherbst mit der **Belagerung von Metz** auf, wozu er sich auch die Beihülfe des, die rheinischen Bisthümer eben bekriegenden Markgrafen Albrecht zu gewinnen wußte, der allein sich dem Passauer Vertrag nicht hatte fügen wollen. Aber Krankheiten im Heere nöthigten den Kaiser (im Jan.

1553) die Belagerung aufzuheben und Metz für das Reich verloren zu geben!

Da auch in Ungarn nichts ausgerichtet wurde, in Italien seine Waffen keinen Fortgang hatten, die türkisch-französische Flotte Neapel angriff und die italiänischen Küsten plünderte, so gerieth des Kaisers Ansehen allenthalben in Abnahme. Ja, als er es noch einmal versuchte, die Kurfürsten für die Wahl seines Sohnes Philipp zum König von Deutschland zu gewinnen, so schloßen katholische und protestantische Fürsten zu Wimpfen ein förmliches Vertheidigungsbündniß, falls der Kaiser den spanischen Philipp dem deutschen Reiche auforingen wollte.

Inzwischen fuhr der wilde Markgraf Albrecht in seinem Plünderungskrieg gegen die geistlichen Stifter, besonders in Franken, wieder fort, um sich für die dem Kaiser bei Metz geleisteten und nicht belohnten Dienste bezahlt zu machen. Daher vereinigte sich Moritz mit König Ferdinand und dem Herzog Heinrich von Braunschweig, um den Landfriedensbrecher zur Ordnung zu zwingen.

Weil man nämlich wahrnahm, daß der Markgraf bei seinem Treiben von dem Kaiser geschont wurde, — Moritz aber in einer etwaigen Verbindung Albrechts mit dem Kaiser eine persönliche Gefahr für sich erblickte, so nahm er — ohne Rücksicht auf das Wohl des Reichs — seine frühern geheimen Unterhandlungen mit dem König von Frankreich wieder auf, und versprach ihm Mannschaft zu schicken und sogar selber die Niederlande zu besetzen!

Zu gleicher Zeit forderte Moritz Ferdinanden auf, sich mit ihm gegen Albrecht zu vereinigen; und Ferdinand, der von Albrechts rohem Treiben einen Umsturz der mühsam erreichten Ordnung fürchtete und von Moritzens undeutschen Nebenabsichten nichts ahnete, unterstützte ihn mit Kriegsvolk; auch Herzog Heinrich von Braunschweig trat aus gleich guter Absicht dem Bunde gegen Albrecht bei.

Dieser, davon unterrichtet, beschloß zuvorzukommen und warf sich zunächst brandschatzend auf Niedersachen. Hier kam es
1553 zur Schlacht bei Sieversshausen, in welcher Moritz zwar siegte, aber im wilden Reitergemeng eine tödtliche

Schußwunde erhielt, an der er zwei Tage darauf mit den Worten starb: Gott wird kommen —!

Sein Abfall von der protestantischen Sache hatte sie dem Untergange nahe gebracht, sein Abfall vom Kaiser die deutsche Freiheit wieder hergestellt: die doppelte Untreue sollte sein Tod sühnen. — Sein Bruder August, der ihm in der Regierung der sächsischen Kurlande folgte, trat nun wenigstens die meißnischen Lande in Thüringen und Franken dem alten Johann Friedrich wieder ab, welcher dann im folgenden Jahre mit fromm ergebenem Sinn und mit dem Verdienste starb, durch seine religiöse Festigkeit den Protestantismus aufrecht erhalten zu haben.

Den Krieg gegen den Markgrafen Albrecht setzte nun Herzog Heinrich von Braunschweig allein fort. Er schlug ihn in einem Treffen bei Braunschweig, verfolgte ihn in seine Erblande und eroberte Bayreuth und Hof. — Jetzt erst sprach das Kammergericht die Reichsacht über den Markgrafen aus. Wüthend kündigte nun Albrecht dem Kaiser auf und zog wieder nach Norddeutschland, indeß Herzog Heinrich gegen alle diejenigen, welche er für Anhänger Albrechts oder Frankreichs hielt, die Reichsacht, die der Kaiser jetzt erst bestätigte, vollzog, bis Albrecht, nach noch einem vergeblichen Einfall in Franken, als Geächteter und Flüchtling über den Rhein nach Frankreich floh, wo er endlich selbst sein Unglück als „eine Strafe Gottes ansah, dessen Wort er einst verfolgt habe."

Nun erst neigte sich Alles zum Frieden; alle deutsche Fürsten legten ihre Privatstreitigkeiten in Güte bei und waren dem Kaiser behülflich, den König von Frankreich, der verwüstend in die Niederlande eingefallen war, in die Schranken zurückzuweisen.

§. 12. Dem Kaiser Karl waren seit Moritzens Abfall die deutschen Angelegenheiten völlig verleidet, und weil er theils aus religiöser Überzeugung, theils aus „staatsmännischem Selbstgefühl den Schimpf nicht erleben wollte," den so lange Jahre hindurch mit allen Mitteln verfolgten Hauptgedanken seines Lebens förmlich „fallen lassen zu müssen," so zog er sich zurück und überließ seinem Bruder, dem Könige

Ferdinand, die Leitung des im Passauer Vertrag verheißenen Reichstags.

Man kam überein, daß zuerst die Angelegenheiten des Religionsfriedens auf den Grund des Reichsabschieds von 1544 und des Passauer Vertrags, und alsdann erst die Landfriedens- und Executionsordnung vorgenommen werden solle. Nach den lebhaftesten Verhandlungen, bei welchen erst nach der Entfernung des päpstlichen Legaten, den der Tod des Papstes Julius III zum Conclave nach Rom abrief, die mildere Meinung vorwog, kam

1555 der **Augsburger Religionsfriede** zu Stande, welcher den Protestanten Augsburger Confession außer vollkommener religiöser Gewissensfreiheit auch völlige **bürgerliche Rechtsgleichheit** mit den Katholiken einräumte und sie in dem Besitze der eingezogenen geistlichen Güter beließ, jedoch mit dem „geistlichen Vorbehalte," daß, wenn ein katholischer Landesherr künftig zum Protestantismus übertreten wolle, er zwar deßhalb nicht angegriffen werden, aber durch seinen Übertritt unmittelbar sein Amt und seinen Stand verlieren sollte.

Ungern zwar fügten sich die Protestanten in diese Beschränkung, welche einen Theil des Gewonnenen wieder auf's Unsichere stellte. Dennoch war dieser friedliche Austrag von unschätzbarem Werth, weil ihnen ein unbedingter ewiger Friede zu Theil wurde und das Anathema eines Concils sie nicht mehr berühren konnte. — Noch aber waren die zwinglisch und calvinisch Reformirten in diesen Frieden nicht mit einbegriffen.

In politischer Hinsicht begründete dieser Religionsfriede dem Kaiser gegenüber vollends die fürstliche Selbstständigkeit der deutschen Landesherren, deren Gewalt auch durch die Aufhebung so vieler geistlichen Herrschaften (mit der auch der Adel eine Hauptstütze verlor) und durch die deßhalb gewonnene Möglichkeit, ihre Landesgebiete mehr abzurunden, einen bedeutenden Zuwachs erhielt.

Noch einmal gieng dem Kaiser durch Vermählung seines Sohnes Philipp II mit der katholischen Königin Maria von England eine Hoffnung auf, von dieser Seite her seinen Lebensplan noch ver-

wirklicht zu sehen; aber die Aussicht war eine vorübergehende, zumal der neu gewählte Papst Paul IV sich durch Begünstigung Frankreichs als einen offen erklärten Gegner des Kaisers zeigte.

Da also Kaiser Karl V alle hohen Entwürfe seines Lebens (die Demüthigung des anmaßlichen Frankreichs, die Entkräftung der Türkenmacht, die Wiedervereinigung der getrennten Religionsparteien, Einschränkung der päpstlichen Gewalt, die Herstellung der alten Kaisermacht, die Befestigung der spanisch-habsburgischen Dynastie auf deutschem Thron) vereitelt sah, und die Überhandnahme seiner Körperschwäche fühlte: so entstand in ihm eine lebhafte Sehnsucht nach stiller Zurückgezogenheit und „klösterlicher Büßung."

Er übergab daher in einer feierlichen Abschiedsrede zu Brüssel seinem Sohne Philipp zu der Regierung der Niederlande, auch die der Königreiche von Spanien und Neapel, und hätten gerne noch in demselben Jahre 1556 die römisch-deutsche Kaiserkrone an seinen Bruder Ferdinand übertragen, wenn nicht erst die förmliche Wahl desselben durch die Kurfürsten hätte vorausgehen müssen, durch welche dann
1558 **Ferdinand der Erste** deutscher Kaiser wurde.

Der Wahlcapitulation nach verpflichtete dieser sich, den Religionsfrieden sowohl, als auch den Landfrieden (so wie dessen Handhabung durch die erneuerte Kammergerichtsordnung) „stät und fest" zu beobachten, und immer mit dem Willen und Rath der Fürsten und Stände zu regieren. — Eben so schloßen die Kurfürsten einen neuen Kurverein, worin sie gelobten, über diesen Ordnungen zu halten und einander zu Hülfe zu kommen, wenn einer von ihnen, dem Religions- und Landfrieden zuwider, angegriffen werden sollte.

Schon im September des Jahres 1556 hatte sich Karl V von Seeland aus nach Spanien eingeschifft und dort in eine kleine Wohnung neben dem Hieronymitenkloster St. Just bei Placencia in Estremadura zurückgezogen, wo er noch zwei Jahre in ernsten Betrachtungen über die Eitelkeit irdischer Größe lebte, ohne jedoch den Reichsgeschäften alle Theilnahme zu entziehen. Mit dem Gebet für die Einheit der Kirche starb er im September 1558. — Aber „für eine

Kirche von politisch-religiöser Einheit, die ganze abendländische Welt umfassend, war kein Raum mehr in Europa."

An Weltübersicht und Klugheit war Karl allen seinen Zeitgenossen (selbst seinem Granvella) überlegen; er hatte alle politischen Fäden Europa's in seiner Hand und leitete dieselben nach jenem schweigsam in seiner Seele verschlossenen Grundgedanken seines Lebens. „Die „Doppelseitigkeit seines Strebens spiegelt sich in den entgegen-„gesetzten Eigenschaften, die sich in seinem Charakter vereinigen." Diesen bezeichnen einerseits Zweideutigkeit, stete Berechnung, Habbegier, Schonungslosigkeit, anderseits erhabene Ruhe, Enthaltsamkeit, Seelenstärke, verbunden mit „Schwung der Gedanken" und Würde in der Erscheinung — eine ächte Mischung spanischen und deutschen Bluts.

Kapitel 35.

Stellung der Parteien bis zum dreißigjährigen Krieg.

§. 1. Während nun Ferdinand mit gemäßigtem und wohlwollendem Sinne in seiner Bemühung, den Religionsfrieden zu erhalten, fortfuhr, zog mit dem Eintritt der äußern Ruhe der Religionsstreit zwischen den Katholiken und Protestanten sich auf das wissenschaftliche Gebiet zurück.

Unter den Protestanten selbst wurde er nun aber nicht nur zwischen den Lutheranern und Calvinisten fortgeführt, sondern es entstand nun sogar unter den Lutheranern selbst eine Scheidung in eine strenge Partei, die in Luthers Geist blieb und an der Universität Jena ihre Stütze hatte, und in eine laxe oder weniger strenge (synergistische) Partei, welche von Melanchthon und der seit Luthers Tode ihm folgenden Universität Wittenberg vertreten wurde. Dadurch kam es an vielen Orten, besonders in Bremen, Magdeburg, Königsberg zu bedauerlichen Auftritten.

Bei Vielen von denen, die zur letztern Partei neigten, machte auch der Calvinismus große Fortschritte, und das seit 1556 durch den Kurfürsten Otto Heinrich (ehemaligen Pfalzgrafen von Neuburg) in allen pfälzischen Ländern eingeführte Lutherthum mußte

1549 unter Kurfürst Friedrich III der calvinischen Einrichtung des Gottesdienstes weichen, zu welchem Zwecke dann derselbe Kurfürst 1563 den **Heidelberger Katechismus** fertigen ließ, welcher von nun an die Bekenntnißschrift der Deutsch-Reformirten wurde. — Calvin selbst starb im folgenden Jahre 1564, nachdem 4 Jahre zuvor Melanchthon in seinem 63. Lebensjahre gestorben war (1560).

Endlich wurde auch, und zwar am 4. Dez. des Jahres
1563 das **Tridentiner Concilium geschlossen,** das in 18 Jahren bei vielfachen Unterbrechungen 25 Sitzungen gehalten hatte, und welches, um keiner Art von Reformation in die von ihm aufgestellte Glaubenslehre Eingang zu lassen, durch das jedem dogmatischen Artikel angehängte **Anathema** die Kluft zwischen der protestantischen und der römisch-katholischen Kirche auf immer befestigt hat.

Im Übrigen stellte das Concil eine gereinigte Sittenlehre her (ein Ziel, an welchem früherhin der gute Wille eines Hadrian VI gescheitert war); auch unterwarf es die katholischen Glaubigen einer strengen Kirchenzucht, schärfte den Bischöffen die Pflichten ihres Amtes, insonderheit die Beaufsichtigung ihres Clerus ein und stellte sonst noch mannigfaltige Mißbräuche ab, so daß die heutigen Katholiken in den Anordnungen dieses Concils ihre Reformation erblicken, auf welche unstreitig die welthistorische Bewegung des ganzen Protestantismus eine unverkennbar wohlthätige Rückwirkung gehabt hat.

§. 2. Den Beschlüssen dieses Concils nun überall Anerkennung und Erfolg zu verschaffen, war insbesondere der bereits seit 1534 von Loyola gestiftete und 1540 vom Papst Paul III bebestätigte **Jesuitenorden** im höchsten Grade thätig, indem er es sich zugleich zur Aufgabe machte, dem Protestantismus allenthalben und auf alle Weise entgegenzuarbeiten.

Ignatius (eig. Innigo) **Loyola** de Recalde, ein spanischer Edelmann, war in einem Feldzuge Karls V an beiden Beinen so verwundet worden, daß er keine Kriegsdienste mehr thun konnte und, sich nun geistlicher Ritterschaft widmend, im Verlangen nach dem Ruhme der Heiligen, sich den härtesten Bußübungen, so wie innern Entzückungen und Gesichten hingab, um die Versöhnung mit

Gott zu gewinnen. Nach einer Reise nach Jerusalem machte er in Paris noch theologische Studien, wobei er seine Askese fortsetzte und für seine Ansichten mehrere Freunde (darunter Franz Xaver) gewann, die mit ihm auf die Hostie schwuren, ihr Leben in völliger Armuth der Christenpflege und Bekehrung der Ungläubigen, wo möglich in Jerusalem, zu weihen, und wenn dieß nicht angienge, jeder andern Weisung des Papstes unbedingte Folge zu leisten. In Venedig aber den freieren Theatinerorden kennen lernend, gieng ihm die Idee eines eigenen Ordens auf, und als er und seine Freunde nach Rom kamen und dort durch Predigt, Unterricht und Krankenpflege viele Anhänger fanden, richteten sie sich unter der Benennung **„Gesellschaft Jesu"** ein, welche vorzüglich in der Tugend des Gehorsams alle andern Orden zu übertreffen und daher den Befehlen ihres Ordensgenerals sowohl, als auch des Papstes auf das unbedingteste zu folgen sich vorsetzte.

Mit Vermeidung aller klösterlichen Tracht und der zeitraubenden gemeinsamen Klostergebetsübungen verlegten sie sich vorzugsweise 1. auf die Predigt, bei der sie es auf gemüthsbewegenden Eindruck —, 2. auf die Beichte, bei der sie es auf sorgfältige Leitung der Gewissen —, 3. auf den Jugendunterricht, bei dem sie es auf Gewinnung der heranwachsenden Generation absahen. Auf diesem Wege gieng die neu gestiftete Gesellschaft Schritt vor Schritt vorwärts, um wo möglich Alles, was mit der römischen Kirche nur noch lose zusammenhieng, fester mit ihr zu verbinden, oder was sich ganz von ihr losgemacht hatte, wieder zu ihr zurückzuführen.

Vorzüglich bei Vornehmen Eingang findend, bildeten sie allenthalben Schulen und Collegien, zunächst in Italien, Spanien und Portugal, dann in Frankreich und in den Niederlanden. In Deutschland giengen sie vorzüglich von Wien, Ingolstadt und Köln aus. Sie gaben sich nach und nach die klügstberechnete, den ganzen Menschen durch den unbedingtesten Gehorsam an den Orden fesselnde Einrichtung. Allenthalben wurden sie die Beichtväter der Fürsten und Großen; ihre Schüler glänzten bald in den höchsten Staats- und Kirchenwürden, und durch ihre die Gemüther gewinnende Art ihrer Beichte bekamen sie eine ungeheure Macht über die Gewissen.

Allmählig drang der Jesuitenorden in alle Länder der Erde, und nur im Protestantismus fand er seinen stärksten Gegner, auf dessen Vernichtung er es daher mit allen ihm zu Gebote stehenden

Kräften anlegte, und bei der innern Getheiltheit desselben schien ihm der Sieg früher oder später zufallen zu müssen.

§. 3. Nach Ferdinands I Tode gelangte
1564 Maximilian der Zweite, sein edler Sohn, zur Kaiserwürde. In den ersten Jahren seiner Regierung erfuhr der Landfriede die letzte Störung durch die „Grumbachischen Händel."

Der fränkische Reichsritter Wilhelm v. Grumbach, dessen Leute den Bischoff von Würzburg, mit dem er in Fehde lag, aus dem Hinterhalte getödtet hatten, war zu dem Herzog Johann Friedrich von Sachsen geflohen, und als er mit dessen Hülfe die Fehde fortsetzte, geächtet worden. Weil er nun aber den schwachen Herzog zu dem Versuche beredete, das seinem Vater abgesprochene sächsische Kurland mit Gewalt wieder an sich zu bringen und derselbe zu Gotha dem Executionsheere Widerstand leistete, so wurde Grumbach nach der Übergabe Gotha's geviertheilt, Johann Friedrich aber in lebenslängliche Haft gebracht. — Wegen Ungarn, das Ferdinanden doch noch gelungen war, dem Hause Österreich wieder zu gewinnen, wurde auch Maximilian wieder mit dem alten Sultan Soliman II in einen Krieg verwickelt, der jedoch, als Soliman, während der tapfern Vertheidigung Sigeth's durch Zriny, vor dieser Festung starb, durch einen Waffenstillstand beendigt wurde.

Maximilian gab sich alle Mühe, den Religionsfrieden in Deutschland zu erhalten, während furchtbare Religionskriege in Frankreich (gegen die Hugenotten) und in England (gegen die Puritaner 2c.) wütheten. Seiner Milde und Unparteilichkeit giebt die Geschichte das schönste Zeugniß. Er mißbilligte laut die Verfolgung der Protestanten in Frankreich, insbesondere den Gräuel der Pariser Bluthochzeit, und ließ seinem Schwager Philipp von Spanien Vorstellungen über dessen grausame Behandlung der Niederländer machen.

In den Niederlanden nämlich hatte schon längst Calvin's Reformation Eingang gefunden, und um sie zu unterdrücken und zugleich die ständischen Freiheiten in den gewerbreichen Städten dieses Landes zu beschränken, hatte Philipp II zuerst spanische Truppen in's Land gelegt. Da sich deßhalb allenthalben Zeichen der Unzufriedenheit und Unruhe offenbarten, zog er

zwar die Truppen zurück, versuchte nun aber durch Einführung der **Inquisition** zu seinem Ziele zu kommen. — Darüber empört schloß der Adel 1566 den **Bund der Geußen** und der durch Prädicanten fanatisch erregte Pöbel erhob in den Kirchen und Klöstern wüthenden Bilderſturm.

Auf die Nachricht vom Anzuge eines spanischen Heeres wanderten viele Niederländer aus, und auch Prinz **Wilhelm von Oranien-Nassau** verließ das Land. Als der Herzog von **Alba** mit dem Heere eingerückt war, errichtete er den sogenannten Blutrath und verfuhr gegen alle der Empörung oder des Protestantismus Verdächtigen mit unerhörter Grausamkeit, welcher auch die durch Hinterlist von ihm gefangenen Grafen **Egmond** und **Hoorne** 1568 zum Opfer fallen mußten.

Weil nun Alba Zwingfestungen im Lande anlegte und den Handel mit England verbot, so erhub sich unter Leitung Wilhelms von Oranien in den nördlichen Provinzen ein allgemeiner Aufstand, der einen gräuelvollen Krieg 1570 zur Folge hatte. — Jetzt erst wurde Alba entfernt und die Regierung der Niederlande einem gemäßigteren Manne anvertraut. Nichts desto weniger dauerte der Krieg fort, bis die dem König treu gebliebenen südlichen Provinzen mit den abgefallenen nördlichen Provinzen 1576 den Frieden zu Gent eingiengen, welchen der nächstfolgende Statthalter der Niederlande, Juan de Austria, bestätigte.

Weil er ihn aber bald wieder verletzte, so entstund ein neuer Aufstand: die sieben nördlichen reformirten Provinzen schloßen auf Betrieb Wilhelms von Oranien die **Utrechter Union** und sagten sich 1581 von der spanischen Regierung los. Es wurden jedoch die vereinigten Generalstaaten erst nach noch langen Kämpfen 1609 als ein von Spanien unabhängiger Staat unter dem Namen Republik der vereinigten Niederlande anerkannt.

In seiner duldsamen Gesinnung gestattete Maximilian dem österreichischen Adel, der sich größtentheils der lutherischen Lehre zugewandt hatte, volle Kultusfreiheit, und mäßigte den Bekehrungseifer der Jesuiten, so daß die Protestanten sogar die Hoffnung hegten, er selbst werde zu ihnen übertreten.

Aber obgleich er wie sein Vater, mit der Wendung des tridentinischen Concils nicht zufrieden war, so konnten ihm doch auch

die im Protestantismus immer weiter um sich greifenden Streitigkeiten nicht gefallen: denn der Eifer der Lutheraner gegen die Calvinisten sowohl, als gegen die Kryptocalvinisten, und umgekehrt, brachte namentlich in Sachsen und in der Pfalz heftige innere Bewegungen hervor, zumal als sich in mehreren pfälzischen Geistlichen eine Hinneigung zur Läugnung wesentlicher, sonst allen christlichen Religionsparteien gemeinsamer Glaubensgrundlehren zeigte und bei der obrigkeitlichen Einschreitung das Haupt dieser Irrlehrer nach Constantinopel floh und dort zum — Muhammedanismus übergieng!

Diese Vorgänge bewogen den Nachfolger Friedrichs III von der Pfalz, den Kurfürsten Ludwig, in seinem Lande 1576 wieder das Lutherthum einzuführen. Und in dem gleichen Jahre war auch, um die sächsische Kirche vom Kryptocalvinismus zu reinigen, durch die Synode zu Torgau die Torgauische Einigungsformel entworfen worden; weil dieselbe aber die lutherischen Parteien nicht befriedigte, so wurde sie durch die, vorzüglich auf den Betrieb des Kurfürsten **August von Sachsen** unter dem Einfluß des Tübinger Kanzlers Jakob **Andreä** 1580 zu Stande gekommene **Concordienformel** ersetzt, welche sodann im Jahre 1586 von 96 lutherischen Reichsständen unterschrieben wurde.

Sie umfaßte das apostolische, nicänische und athanasianische Glaubensbekenntniß, die unveränderte augsburgische Confession, die Apologie, die schmalkaldischen Artikel, Luthers kleinen und großen Katechismus und die neue Einigungsformel. Da nun diese die lutherische Lehre mit der größten Schärfe faßte, so nahmen einige lutherische Reichsstände, wie Hessen, Pommern, Holstein, Anhalt, Magdeburg, Nürnberg, sie nicht an; ja die deutschen Calvinisten, welche dazumal unter den Fürsten nur den Bruder des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, Johann Casimir, zum Vertreter hatten, glaubten sich sogar durch ein Bündniß mit Frankreich, England und den Niederlanden sichern zu müssen, und als Kurfürst Ludwig starb, führte Johann Casimir den Calvinismus wieder in die pfälzischen Lande zurück.

§. 4. Zum Unglück für das Reich starb Maximilian II bald und als

1576 **Rudolf der Zweite**, sein Sohn, zur Regierung kam, stieg durch dessen Schwäche und Gleichgültigkeit in Religion und Politik auch die Spannung der Katholiken und Protestanten wieder höher, indem einerseits protestantische

Fürsten fortfuhren, kirchliche Güter einzuziehen, anderseits katholische Fürsten anfiengen, die protestantischen Unterthanen ihrer Länder mit Zwang wieder zum Katholicismus zurückzuführen und sogar die Behauptung laut werden ließen, daß durch das Tridentiner Concilium der Religionsfriede aufgehoben sei.

Diese Stimmung bewog die Protestanten, dem Kaiser die Hülfe, welche er von ihnen gegen die Türken forderte, nur unter der Bedingung zuzusagen, wenn die Bestätigung des Religionsfriedens erneuert würde. Als aber die katholischen Stände dagegen die Herausgabe der seit dem Passauer Vertrage wider den Religionsfriedensschluß eingezogenen Güter verlangten und die gewaltsame Unterdrückung der Protestanten in Steyermark, so wie die Ächtung und Wegnahme Donauwörths noch Weiteres befürchten ließ: so schloß die, unterdeß durch den Übertritt mehrerer ehemals lutherischen Fürsten (z. B. Anhalt, Hessen-Cassel) verstärkte calvinistische Partei in Vereinigung mit den lutherischen Fürsten von Württemberg, Baden, Neuburg und Brandenburg und 15 Reichsstädten (darunter Straßburg, Ulm und Nürnberg) unter der Leitung des Kurfürsten Friedrich IV von der Pfalz
1608 die **protestantische Union**, welcher sich dann aber auch
1609 die **katholische Liga** unter dem Oberbefehl des Herzogs Maximilian von Bayern entgegenstellte.

Beide Bündnisse traten zuerst im Jülichischen Erbschaftsstreit gegen einander auf. Es war nämlich in diesem Jahre der Herzog von Jülich und Cleve kinderlos gestorben und viele deutsche Fürsten machten Ansprüche auf die Erbschaft. Da vorauszusehen war, daß der Streit auf dem Rechtswege kein Ende nehmen werde, setzten sich zwei von jenen Erbprätendenten, Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg, rasch in den gemeinschaftlichen Besitz des Landes. Hierauf griff der Kaiser für Österreich ein und ließ die Stadt Jülich einnehmen.

Da schloß die Union auf Betrieb des Kurfürsten von der Pfalz, der keinen Habsburger am Niederrhein

sich festsetzen lassen wollte, ein Bündniß mit Frankreich, dessen Könige Heinrich IV diese Gelegenheit willkommen war, um wo möglich Österreichs Macht in Europa zu brechen und Deutschland eine andere Gestalt zu geben. Mit solcher Hülfe nun brandschatzte die Union die geistlichen Stifter in Franken und am Rhein und belagerte Jülich. Nun forderte der Kaiser die Liga auf, ihn zu unterstützen; ehe diese aber herbeikam, vertrieben die „possedirenden Fürsten" die Kaiserlichen aus Jülich.

Mit der Ermordung Heinrichs IV in Frankreich aber, und mit dem bald darauf erfolgten Tode Friedrichs IV von der Pfalz ließ die Gereiztheit zwischen den Unirten und den Ligisten für diesmal nach und im October
1610 schloß die Union mit der Liga Frieden.

Brandenburg und Neuburg wollten sich nachher durch eine Heirath des jungen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg mit der Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg vergleichen; aber eine thätliche Mißhandlung, die der Pfalzgraf vom Kurfürsten, welchen er, vom Wein erhitzt, in einem Wortwechsel beleidigt hatte, erlitt, hatte die Folge, daß der Pfalzgraf eine Prinzessin von Bayern, also eine Katholikin, heirathete und bald darauf selbst katholisch wurde (1613). Hierauf zog der Kurfürst niederländische, der Pfalzgraf spanische Hülfstruppen ins Jülichische, bis endlich 1614 ein Theilungsvertrag zu Stande kam. Auch der Kurfürst hatte im Jahr zuvor (1613) seine Religion gewechselt und war calvinisch geworden, was bei seinen Unterthanen in Brandenburg und Preußen große Aufregung hervorbrachte (s. Kap. 40. §. 2).

Weil Rudolf sich mehr um seine Liebhabereien (besonders um die Alchemie), als um seine Erbländer und das Reich bekümmerte, wurde er von seinen Verwandten genöthigt, Mähren, Österreich und Ungarn an seinen Bruder Mathias abzutreten. Um sich daher wenigstens Böhmen, das auf Mathias Seite war, günstig zu erhalten, gab er den protestantischen Ständen daselbst den sogenannten Majestätsbrief, wodurch ihnen, als Bekennern der Augsburgischen Confession, freie Religionsübung eingeräumt wurde. — Weil aber seine Soldaten dieses Land drückten, wählten die Böhmen

seinen Bruder Mathias zu ihrem Könige, so daß dem Rudolf von allen seinen Kronen nur die kaiserliche blieb, vor deren schmachvollem Verlust ihn bald der Tod bewahrte.

§. 5. Da in solchen Zeiten die römische Kaiserkrone kein wünschenswerthes Gut erschien, so erhielt sie ohne Widerspruch
1612 **Mathias**, sein Bruder, dessen geringe Umsicht jedoch nicht geeignet war, den Ausbruch eines neuen und viel schrecklichern Religionskrieges zu verhüten. — Weil er kinderlos war, ließ er sich von seinen zwei Brüdern, die schon früher die Kaiserwürde ausgeschlagen hatten, bereden, seinen Vetter Ferdinand, Herzog von Steyermark, Kärnthen und Krain, zu seinem künftigen Nachfolger anzunehmen, und ihm einstweilen die Krone von Böhmen, Österreich und Ungarn zuzuwenden.

Ferdinand, der von den Jesuiten in strengkatholischen Grundsätzen erzogen worden und dabei ein Mann von festem, entschlossenem Character war, hatte in seinen Erblanden schon allenthalben den Protestantismus aufgehoben, und Jedem, der nicht zur katholischen Religion zurückkehren wollte, die Auswanderung auferlegt (wozu ihn freilich ein Artikel des Augsburger Religionsfriedens berechtigte).

Die protestantischen Stände in Böhmen, welche von Ferdinand ein gleiches Verfahren gegen ihre Religionsfreiheit besorgten, suchten daher dessen Wahl zum böhmischen König zu hintertreiben; nichts desto weniger aber wurde Ferdinand (1617) gewählt und gekrönt.

Während Mathias nun nach Ungarn gieng, um auch dort Ferdinands Königswahl zu betreiben, und Böhmen unterdeß durch eine kaiserliche Statthalterschaft (von 7 katholischen und 3 protestantischen Mitgliedern) verwaltet wurde, ereignete sich jener beklagenswerthe Vorfall, welcher die nächste Veranlassung zu einem, Deutschland bis in sein tiefstes Innere zerreißenden Kriege wurde.

Kapitel 36.

Der dreißigjährige Krieg.

1618—1648.

Erste Periode: Der böhmische Krieg.

§. 1. Die in Rudolfs Majestätsbriefe den Protestanten in Böhmen gewährte Religionsfreiheit schloß zwar die Erlaubniß in sich, protestantische Kirchen und Schulen zu errichten; aber die katholischen Stände dieses Landes hatten gleich anfangs sich in ihrem Rechte verwahrt, daß diese Freiheit nicht auf ihr Gebiet ausgedehnt werde. Die Protestanten aber, die sich an den allgemeinen Ausdruck im Majestätsbriefe hielten, legten in der dem Erzbischoffe von Prag gehörigen Stadt Klostergrab und in der dem Abt von Braunau untergebenen Stadt Braunau Kirchen an.

Auf kaiserlichen Befehl aber wurde die Kirche zu Klostergrab niedergerissen, und die zu Braunau geschlossen, und als sich die protestantischen Stände darüber beschwerten, erhielten sie ein verweisendes Schreiben.

Da erscheinen
1618 am 23. Mai Abgeordnete der protestantischen Stände bewaffnet unter Anführung des Grafen Mathias von Thurn auf der Schloßkanzlei zu Prag, und stellen die Statthalter, von denen vier eben anwesend waren, zur Rede, ob das kaiserliche Schreiben von ihnen veranlaßt worden sei? Nach kurzem Wortwechsel ergreifen sie zwei der katholischen Statthalter, Martinitz und Slawata, die bei den böhmischen Protestanten längsther äußerst verhaßt waren, und werfen sie sammt dem Geheimschreiber Fabricius aus dem Schloßfenster hinab, und nur ein Zufall erhielt diese am Leben, obgleich ihnen auch einige Kugeln nachgeschossen wurden.

Die Folgen dieser rohen Gewaltthat vorausfehend, giengen die protestantischen Stände Böhmens nun weiter, rissen die

Regierung an sich, vertrieben die Jesuiten, und stellten unter dem Grafen Thurn eine Heeresmacht auf.

Da ließ der Kaiser auf Betrieb Ferdinands (der unterdeß auch in Ungarn gewählt worden war) Kriegsvolk in Böhmen einrücken, und befahl den protestantischen Ständen, die Regierung aufzulösen und das Heer zu entlassen. Diese aber beharrten in ihrem Aufstande und erhielten auf geheimen Befehl der Union (deren Politik der in pfälzischen Diensten stehende Prinz Christian von Anhalt leitete) einen Zuzug unter der Anführung des Grafen Ernst von Mansfeld, der sogleich Pilsen eroberte, indeß die Böhmen die Kaiserlichen nach Österreich zurückdrängten und unter Graf Thurn vor Wien rückten, in welchem Ferdinand muthig geblieben war. Schon wollten ihn böhmische Abgeordnete zur Unterschrift zwingen, als 500 österreichische Reiter in die Burg einrückten und Ferdinanden aus seiner Bedrängniß erretteten.

§. 2. Während nun über einen Waffenstillstand unterhandelt wurde, starb Kaiser Mathias. Wiewohl nun Ferdinand den protestantischen Böhmen die Religionsfreiheit aufs Neue bestätigte, so wollten sie doch von einer Unterhandlung mit ihm nichts wissen, und als er

1619 als **Ferdinand der Zweite** zum Kaiser erwählt wurde, fielen die Böhmen vom Hause Österreich ab und wählten sich das Haupt der protestantischen Union, den reformirten Kurfürsten **Friedrich V von der Pfalz** zum Könige. Und dieser — obgleich ernst gewarnt von seiner Mutter (der Tochter des großen Wilhelm von Oranien), und abgemahnt von einigen seiner unirten Mitstände, so wie von allen Kurfürsten, selbst von Frankreich und England, aber angetrieben von Christian von Anhalt, von seinem Hofprediger Scultetus und von seiner ehrgeizigen Gemahlin (einer englischen Prinzessin) — nimmt aus Eitelkeit die unheilvolle Krone an!

Indeß Friedrich und seine Partei sich mit dem Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen, der sich Ungarns

bemächtigte, verband, die Gemüther der Böhmen aber durch unkluge Maaßregeln und schwaches Benehmen sich entfremdete, suchte Ferdinand vor Allem Österreich zu behaupten, indem er die dortigen Protestanten, die es mit den Böhmen hielten, mit 8000 Kosaken schreckte, die ihm sein Schwager, Sigismmnd von Polen, zu Hülfe schickte. Als er sich hierauf der Hülfe Spaniens, Bayerns und der Liga und selbst des lutherischen Kursachsens (das stets gern zu Habsburg hielt und jetzt nach der Lausitz trachtete) versichert, auch die kraftlose protestantische Union nach einigen unentschiedenen Schritten sich mit der Liga verglichen hatte: so zog der durch seinen Eifer für die katholische Sache, so wie durch seine Staatsklugheit einflußreiche Herzog **Maximilian von Bayern** rasch durch Oberösterreich, wo er die Protestanten zum Gehorsam brachte, und rückte in Böhmen ein. Zu gleicher Zeit besetzte Spanien unter Spinola die Pfalz, und Kursachsen die Lausitz.

Ohne sich mit Friedrich in Unterhandlungen einzulassen, gehen Maximilians und Ferdinands vereinigte Heere auf Prag los, in dessen Nähe das durch Rückzüge und Nachtmärsche entmuthigte Heer Friedrichs (unter Christian von Anhalt und dem Grafen von Thurn) gerade an dem Sonntage, da das Evangelium lautete: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist," am 8. November des Jahres

1620 in der **Schlacht am weißen Berge** von dem stärkeren ligistisch-österreichischen Heere unter Maximilian von Bayern in einer einzigen Stunde völlig geschlagen wurde. — Ehe noch Friedrich, der eben bei einem Festmahle in Prag von der unvermuthet begonnenen Schlacht gehört hatte das Thor erreichte, erhielt er von Christian von Anhalt die Kunde von der verlornen Schlacht, und zwei Stunden darauf befand er sich auf der Flucht nach Schlesien. Da ihn aber dieses Land nicht unterstützte, sondern sich dem Kaiser gegen Bestätigung des Majestätsbriefs freiwillig unterwarf, so begab sich Friedrich nach Norddeutschland, um bei den dortigen Fürsten und bei Dänemark einen Stützpunkt zu suchen.

Die nächsten Folgen dieser Niederlage waren, daß Friedrich

geächtet und seiner pfälzischen Länder verlustig erklärt, Böhmen aber erobert, und als aufrührerisches Land behandelt wurde, indem 27 der vornehmsten böhmischen Protestanten hingerichtet, und mit den eingezogenen Gütern die wieder zurückgeführten Jesuiten entschädigt wurden.

Da nun auch die protestantische Union (in Folge eines Vertrags mit den in der Pfalz stehenden Spaniern) fast unter Hohn und Spott sich auflöste, so wagte Niemand sich des geächteten Friedrichs weiter mit Waffengewalt anzunehmen, zumal der Kaiser erklärte, daß es ihm und seinen Freunden freistehe, seine Sache auf dem nächsten Reichstage zu verfechten.

Zweite Periode: Der pfälzische Krieg.

§. 3. Indeß die protestantischen Fürsten Deutschlands jeden weitern Zusammenstoß zu meiden suchten, und die Sache Friedrichs dem Rechtswege überließen, hielt sich
1621 der leichtsinnige Prinz **Christian von Braunschweig**, Administrator des Bisthums Halberstadt, für berufen, die Vertheidigung des kurpfälzischen Hauses zu übernehmen.

Das that er jedoch keineswegs aus religiösen Gründen, sondern theils aus Besorgniß, der Kaiser möchte nun den „geistlichen Vorbehalt" (s. §. 34 a. E.) gegen ihn geltend machen und das Bisthum einem katholischen Fürsten übertragen, theils und hauptsächlich aus einer Art von ritterlicher Galanterie gegen Friedrichs Gemahlin, die Kurfürstin Elisabeth.

Von Natur wild, ausgelassen und übermüthig setzte er nun den Krieg dadurch fort, daß er mit geworbenen Heerhaufen die geistlichen Stifter Westphalens plünderte und dabei das Anzünden der Städte und Dörfer durch eigens angestellte Brandmeister kunstmäßig betrieb.

Aber auch der Markgraf **Friedrich von Baden-Durlach** war noch in den Waffen geblieben, um in Vereinigung mit dem kriegslustigen Parteigänger **Ernst von Mansfeld** dem geächteten Kurfürsten die Rheinpfalz zu

erhalten, und als (Tserclas, Graf v.) **Tilly** dem Mansfeld, der die katholischen Stifter in Franken, am Rhein und im Elsaß ausbeutete, mit dem ligistischen Heere entgegentrat, schlug Mansfeld den Tilly bei Wiesloch und verschaffte dadurch dem Kurfürsten auf kurze Zeit den Wiedereintritt in seine Erblande.

Da jedoch gleich darauf Mansfeld sich mit dem Markgrafen veruneinigte, so wurde
1622 Friedrich von Baden bei Wimpfen von Tilly geschlagen und nur durch den freiwilligen Heldentod der 400 Pforzheimer vom eigenen Untergange gerettet.

§. 4. Wäre nun Christian von Braunschweig nicht gewesen, so wäre vielleicht der Krieg jetzt zu Ende gegangen, da Mansfeld damit umgieng, in des Kaisers Dienste zu treten. Allein weil Christian noch sein Wesen am Main trieb, so mußte die Liga sich nun gegen diesen wenden und obgleich in kurzer Frist Christian von Tilly bei Höchst geschlagen wurde, so gab doch seine nunmehrige Vereinigung mit Mansfeld dem Kriegsfeuer neuen Stoff zur allmähligen größern Ausbreitung. Denn als nun der Kurfürst beide aus seinen Diensten ließ und auch der Kaiser, dem sie sich nun anboten, sie abwies, wendeten sie sich nach den Niederlanden, um von dort aus ihr Glück weiter zu versuchen.

Während nun die Pfalz von Tilly, welcher Mannheim und Heidelberg eroberte, hart mitgenommen wurde, suchte Kurfürst Friedrich mit dem Kaiser zu unterhandeln; aber weil er statt des Rechtswegs den Kriegsweg betreten hatte, so waren alle seine Schritte vergebens: und da nun auch keiner der Fürsten sich seiner annahm, so wurde auf dem Kurfürstentage zu Regensburg
1623 **die pfälzische Kurwürde an Maximilian von Bayern** übertragen, und beschlossen, das ligistische Heer unter Tilly zur Herstellung der Ordnung an der niedersächsischen Gränze stehen zu lassen, weil unterdessen Christian von Braunschweig, der mit seinem Raubhaufen aus den Nieder-

landen, wo er keine willkommene Aufnahme gefunden hatte, wieder abgezogen und ins Osnabrückische eingerückt war, — Mansfeld aber, nachdem er Ostfriesland gebrandschatzt hatte, durchs Oldenburgische hereinbrechen wollte.

Dritte Periode: Der niedersächsisch-dänische Krieg.

§. 5. Da der in die Acht erklärte Christian weder um Kaiser noch Reich sich kümmert und keiner Aufforderung zur Ruhe Gehör giebt, rückt Tilly gegen ihn vor, schlägt ihn bei der Stadt Lohn im Münsterischen und zwingt ihn und den Mansfeld, ihre Heerhaufen zu entlassen.

Weil nun Tilly im Westphälischen den durch Christian aus ihrem Besitz gesetzten Katholiken wieder zu dem Ihren verhalf, so erklärte der König von Dänemark, der gerne das protestantische Bisthum Hildesheim für seinen Sohn gehabt hätte, aber besorgte, der Kaiser möchte es mit einem Katholiken besetzen, jenes Verfahren für einen Eingriff des Kaisers und vereinigte sich mit England und den Niederlanden zu einem Bündnisse, dem zufolge Christian und Mansfeld in den Stand gesetzt wurden, wieder ein Heer anzuwerben.

Dieß bewog den Kaiser Ferdinand, der bisher viele Mäßigung gezeigt hatte, von nun an zu strengeren Maaßregeln, und um bei seinen Unternehmungen nicht bloß von Bayern und der Liga abhängen zu müssen, beschloß er, ein eigenes Heer aufzustellen, und die Werbung desselben, so wie den Oberbefehl darüber dem **Albrecht von Wallenstein** (eig. Waldtstein) zu übertragen, einem böhmischen Edelmanne, der sich schon in Ungarn gegen die Türken, in Italien gegen die Venetianer und im böhmischen Kriege gegen die Mähren als unternehmender und glücklicher Anführer ausgezeichnet, ein großes Vermögen sich erheirathet und vom Kaiser für die Kosten der Erhaltung eines Regiments die Herrschaft Friedland an der Nordgränze Böhmens und den Reichsfürstenstand erhalten hatte, und nun auch den Herzogstitel bekam.

Weil nun Tilly noch in Westphalen blieb, so beschloßen die Stände des niedersächsischen Kreises, welche bisher eine bewaffnete Neutralität beobachtet hatten, gegen ihn aufzutreten. Zu diesem Ende wählten sie
1624 den König **Christian IV von Dänemark** zu ihrem Kreisobersten, und diesem war es erwünscht, auf solche Weise dänischen Einfluß in Norddeutschland geltend machen zu können.

Als daher Tilly, durch die gegnerischen Anstalten veranlaßt, an die Weser vorrückte und Höxter besetzte, eröffnet der König, in Verbindung mit Christian von Braunschweig und Mansfeld, den Krieg. Da aber auch Wallenstein mit seinem rasch geworbenen Heere von 50,000 Mann zur Unterstützung Tilly's in Niedersachsen einrückt, kommt es bald zu einem Waffenstillstand und zu Unterhandlungen, die sich jedoch wieder zerschlagen, weil Tilly und Wallenstein den Kreis nicht räumen wollen.

Nun rückt Mansfeld von Lübeck aus durch das Braunschweigische und Brandenburgische, und greift mit 20,000 Mann den Wallenstein an der Elbe in der Nähe von Dessau an, erleidet aber nach einem dreimaligen Ansturm durch Wallensteins List eine gänzliche Niederlage. Zwar stärkt sich der Unermüdete wieder durch ausländische Hülfe, muß aber doch vor Wallenstein aus Nordsachsen durch Schlesien nach Ungarn weichen, und dort, weil ihn der von Wallenstein bedrohte Fürst Bethlen Gabor von Siebenbürgen nicht unterstützen kann, sein Heer entlassen.

Er suchte nun durch das Venetianische nach England zu entkommen, wurde aber unterwegs in Dalmatien im Dorfe Urakowitz an den Folgen körperlicher Überanstrengung krank, und starb, indem er gewappnet und auf zwei Adjutanten gestützt, stehend den Tod erwartete. (Nov. 1626.)

Nicht lange vorher, in demselben Jahre, war auch Christian von Braunschweig zu Nordheim im Westphälischen an einem Fieber in einem Alter von nur 27 Jahren gestorben, und sein Heerhaufen von Tilly aufgerieben worden.

Hierauf rückte der König von Dänemark nach dem Magdeburgischen gegen Wallenstein vor, wurde aber von Tilly, der unterdessen Göttingen erobert hatte, zurückgedrängt und

1626 d. 17. Aug. bei **Lutter am Barenberg** so geschlagen, daß er mit Noth der Gefangenschaft entgieng und ganz Nordsachsen dem Heere Tilly's bloß gestellt war.

Die Folgen dieses Sieges waren nicht nur in den kaiserlichen Erbstaaten, sondern auch im übrigen Deutschland fühlbar. In Böhmen besonders mußten, nachdem schon 1624 die protestantischen Prediger und Schullehrer vertrieben worden waren, 30,000 protestantische Familien theils ganz arm, theils mit großem Güterverlust das Land verlassen, und die zurückbleibenden wurden 1627 durch ein neues Gesetz zum Katholicismus gezwungen. — In der Pfalz traten ähnliche Rückwirkungen ein, nachdem Kurfürst Maximilian von Bayern für die Räumung Oberösterreichs, das bisher zur Entschädigung für die böhmischen Kriegskosten in seinen Händen gewesen war,

1627 die Belehnung mit der Oberpfalz und die Überweisung eines Theiles der Unterpfalz, 1628 aber die Oberpfalz erb- und eigenthümlich erhielt.

§. 6. Da sich König Christian mit Unterstützung Englands und Frankreichs abermals rüstete und bald wieder an der Elbe stand, so vereinigte sich Wallenstein mit Tilly und dem Herzog Georg von Lüneburg, vertrieb die Herzoge von Mecklenburg aus ihrem Lande und rückte in Dänemark selbst ein, das er bis an die Spitze Jütlands schrecklich verheerte.

Indem nun Wallenstein die dänischen Städte dahin zu bringen suchte, ihren König abzusetzen und statt seiner den Kaiser zu wählen, bestimmte er anderseits den Kaiser, die beiden Herzoge von Mecklenburg wider alle Form Rechtens abzusetzen, und ihn, den Friedländer, 1628 mit dem Herzogthum Mecklenburg zu belehnen; ja sein Ehrgeiz trachtete auch nach dem Besitze der

pommerischen Ostseeküste, um eine deutsche Seemacht zu gründen, die Vortheile derselben aber weniger dem Reiche, als sich zuzuwenden.

Während er aber noch Stralsund belagerte, schloß Dänemark einen Tractat mit dem Schwedenkönige Gustav Adolf, der eben im Kriege mit Polen Liefland erobert hatte und nun auch die westlichen Ostseeprovinzen Polens zu nehmen gedachte; und da sich auch England, Frankreich und Niederland zu kräftigerem Schutze Dänemarks geneigt zeigten: so knüpfte Wallenstein, nach vergeblicher Anstrengung Stralsund zu erobern, Unterhandlungen mit König Christian an und brachte — eben als der Kaiser plötzlich ein Edict gegen die Protestanten erließ, von dessen schlimmem Eindruck er Nachtheile fürchtete, — in Lübeck

1629 den Frieden mit Dänemark zu schnellem Abschlusse, demgemäß die dänischen Länder von Tilly's und Wallensteins zügellosen Heeren befreit wurden.

Der Kaiser hatte nämlich, auf Antrieb der geistlichen Kurfürsten und bewogen durch so viele über die Protestanten errungene Vortheile, — ungeachtet des Widerraths der katholischen Mehrheit und darunter selbst Maximilians von Bayern, —

1629 d. 26. März das **Restitutionsedict** erlassen, das von den protestantischen Ständen alle Kirchengüter und Stifter, welche sie seit dem Passauer Vertrage eingezogen hatten, zurückforderte. Diese Maaßregel aber bewirkte mehr, als alle andern, die Verlängerung des unseligen Kriegs: denn um dieses Edict zur Ausführung zu bringen, behielt der Kaiser, gleich der Liga, die auf Deutschland lastenden Heere bei, und regte dadurch nur seine in- und auswärtigen Feinde zum Äußersten auf. Für den Augenblick jedoch war nichts zu machen: der Eindruck war betäubend, zumal die Execution streng und hart begann.

Weil aber auf dem Reichstage zu Regensburg von allen Fürsten die lautesten Klagen über Wallensteins herrischen Übermuth und unerhörte Länderbedrückungen geführt

wurden, und vorzüglich Maximilian von Bayern mit seiner gewichtigen Stimme wider Wallensteins Eigenmächtigkeiten und widerrechtliche Anmaßungen auf das nachdrücklichste auftrat: so sah sich der Kaiser, der für die Wahl seines Sohnes zum deutschen König auf diesem Reichstage eine günstige Stimmung erwecken wollte, genöthigt,

1630 **die Absetzung Wallensteins** auszusprechen und sein Heer zu vermindern. Wider Erwarten fügte sich Wallenstein, und zog sich in stolzer Ruhe auf seine Güter in Böhmen zurück.

Vierte Periode: Der schwedisch-deutsche Krieg.

§. 7. **Da das Restitutionsedict die Protestanten mit dem größten Nachtheile bedrohte, und eine gütliche Lösung, obgleich sie der Reichstag in Aussicht gestellt hatte, bei dem errungenen Übergewichte der Katholiken und bei dem entschlossenen Eifer des Kaisers sehr ungewiß war, so sah es für die Sache der Protestanten gefährlicher, als je, aus. Da erschien ihnen Hülfe von einer Seite her, von wo Niemand sie erwartete.**

Die große Einmüthigkeit nämlich, durch welche der Katholicismus seit dem Tridentiner Concilium, insbesondere mittels der Bemühungen der Jesuiten, das Übergewicht über den Protestantismus in Europa erstrebte, war durch Frankreichs Eifersucht auf das vorwaltende Ansehen der spanisch-österreichischen Macht gestört worden. — Schon damals, als die Liga gegen Mansfeld und Christian von Braunschweig in der Pfalz siegreich war, war Frankreich (unter Richelieu) es gewesen, das, obgleich es die Protestanten bei sich selbst verfolgte, das protestantische Dänemark, Holland und England zur Unterstützung Mansfelds und Christians heimlich aufgestiftet hatte; doch hatte es bald wieder seine Beihülfe zurückgezogen, worauf dann sowohl die katholische Sache in Deutschland, als auch das österreichisch-habsburgische Haus zu jener großen Übermacht gelangte, welche den Schritt mit dem Restitutionsedict möglich machte. Jetzt aber führte eine neue Störung der Eintracht jener zwei katholischen Hauptmächte Europa's einen völligen Umschwung der Dinge herbei.

Denn aus Furcht vor Österreichs wachsender Macht (nicht

nur in Deutschland, sondern auch in Italien, wo der Kaiser den Franzosen das erledigte Herzogthum Mantua streitig machte und es an sich zog) wußte nun Frankreich — nicht ohne Zulassung des römischen Hofes — den **Schwedenkönig Gustav Adolf**, der noch im Krieg mit Polen begriffen war, zu einem Einfall in Deutschland zu Gunsten der Protestanten dadurch zu bewegen, daß es zwischen ihm und den Polen einen Waffenstillstand unterhandelte und ihm Hülfsgelder zum Krieg gegen den Kaiser versprach.

§. 8. Gustav Adolf gieng darauf ein, weil er schon früher sowohl durch die Unterstützung, welche der Kaiser bereits im Jahre 1626 den Polen gegen ihn geleistet hatte, als auch durch die ungerechte Vertreibung seiner Verwandten, der mecklenburgischen Herzoge, gereizt war, vor allem aber weil er sich eben sowohl von einem warmen Eifer für den evangelischen Glauben, den er so gefährdet sah, als auch von einer weitaussehenden Staatsklugheit angetrieben fühlte, welche, um diesem Glauben aufzuhelfen, es für nöthig hielt, einen bleibenden Fuß in Deutschland zu fassen. Nach vorausgegangenen vergeblichen Unterhandlungen mit dem Kaiser gedachte er sich zunächst gegen Wallensteins Eroberungen an den Seeküsten zu wenden, und eben, als Wallenstein vom Oberbefehl abtreten mußte, erfolgte

1630 d. 24. Jun. **Gustav Adolf's Landung** an der pommerischen Küste mit 15000 tapfern Schweden. Ohne Verzug nimmt er Stettin ein und vertreibt die Kaiserlichen aus Pommern. Viele, selbst Tilly, riethen nun dem Kaiser, den Krieg durch Vertrag zu beenden: aber der Kaiser ließ sich nicht irren.

Als Gustav die deutschen Fürsten aufforderte, sich mit ihm für die protestantische Sache zu verbinden, schlugen sie auf einem Congresse zu Leipzig das Bündniß mit ihm aus, weil sie ihm, als einem Fremden, nicht trauten, beschloßen aber, sich gegen die Ausführung des Restitutionsedicts zu waffnen. Nur der Herzog Georg von Lüneburg und die Reichsstadt Mag-

deburg schloßen sich bald an den König an, jener jedoch vorerst insgeheim.

Plötzlich erstürmt Gustav Adolf Frankfurt an der Oder, das die Kaiserlichen besetzt hatten, und nöthigt dann den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg (der, obgleich mit Gustav verschwägert, doch dem Reichsoberhaupte nicht untreu werden wollte), durch eine drohende Stellung, ihm Spandau zu einem Waffenplatze auf so lange einzuräumen, bis er Magdeburg, das Tilly hart belagerte und Gustavs Hülfe angefleht hatte, entsetzt hätte.

Um Magdeburg entsetzen zu können, forderte er hierauf den Kurfürsten von Sachsen auf, ihm den Durchzug durch sein Land zu gestatten. Da ihn aber der Kurfürst durch seine Weigerungen aufhält, kann der König die arme Stadt nicht mehr retten, und es wird

1631 d. 10. Mai **Magdeburg von Tilly** (und Pappenheim) **erstürmt,** von teren Soldaten schrecklich geplündert, und von plötzlich allenthalben ausbrechendem Feuer, das sich unaufhaltsam über die ganze Stadt verbreitete, in einen Aschenhaufen verwandelt, indeß vom Schwerte, vom Feuer und vom Einsturz der Gebäude 20,000 Menschen an diesem Tage ums Leben kamen.

Die Berichte der Sieger an den Kaiser sagen, daß das Feuer, welches Magdeburg zerstörte, durch Minen entstanden sei, welche Falkenberg, der Vertheidiger der Stadt, für den Fall ihrer Erstürmung habe anlegen und, als er alles verloren sah, anzünden lassen, um diese feste und wichtige Stadt zu einem Waffenplatz für die Liguisten unbrauchbar zu machen. Daß Tilly die Stadt, die ihm einen so guten Waffenplatz hätte geben können, absichtlich angezündet habe, ist nicht nur unwahrscheinlich, sondern wurde ihm auch damals von den Besiegten nicht aufgebürdet.

Nach dem Falle Magdeburgs gab der König zwar Spandau zurück, zwang aber dann doch den Kurfürsten durch die Drohung, seine Residenz Berlin in den Grund zu schießen, zur unbedingten Überlassung von Spandau und Küstrin. — Hierauf eroberte er Mecklenburg und setzte die von Wallenstein vertriebenen, ihm verwandten Herzöge mit der

Bedingung ein, ihn als Oberherrn zu erkennen. Auch schloß sich nun der Landgraf von Hessen-Cassel, der sich schon früher mit Schweden eingelassen hatte und deßwegen jetzt von Tilly bedrängt wurde, dem Schwedenkönige an, und der Herzog Bernhard von Weimar trat in schwedische Dienste.

§. 9. Unterdessen hatte sich Tilly, auf Befehl des Kaisers, dessen Generalissimus er seit Wallensteins Abgang war, gegen Kursachsen gewendet, um es wegen seiner Theilnahme am Leipziger Congreß zu bestrafen, und jetzt erst, da Tilly's mordbrennerische Söldnerschaaren dieses Land wie ein feindliches verwüsteten und bereits Leipzig bedrohten, schließt der Kurfürst von Sachsen in seiner Bedrängniß einen Bundesvertrag mit dem Könige von Schweden, ihn flehentlich bittend, daß er ihn so schnell wie möglich von Tilly befreien möchte.

Da entschließt sich Gustav Adolf zu einer Hauptschlacht, und besiegt mittelst einer neuen Schlachtordnung und durch die standhafte Tapferkeit seiner Schweden

1631 d. 7. Sept. in der **Schlacht bei Leipzig** (und Breitenfeld) die Liga so gänzlich, daß Tilly auf der Flucht beinahe um's Leben kam, und nun ganz Deutschland dem Schwedenkönige offen stund.

Während Sachsen in Böhmen einrückten, brach Gustav Adolf nach den rheinischen und fränkischen Bisthümern auf. Dieser sein Zug durch Franken und die Rheinlande, so wie der Umstand, daß er sich allenthalben als Lehnsherrn huldigen ließ und zu Würzburg sogar eine „schwedische Landesregierung" einrichtete, machte es immer deutlicher, daß er sich in Deutschland festzusetzen gedachte, und tieferliegende Plane hatte.

So sehr daher seine Erscheinung sogar bei den protestantischen Fürsten fortwährende Besorgniß erregte (so daß selbst Bernhard von Weimar wieder aus seinen Diensten trat), so willkommen war sie dem Volke in allen protestantischen Ländern. Denn Gustav Adolf besaß bei einem Äußern, das eben so viel Zutrauen, als

Ehrfurcht erweckte, die vorzüglichsten Eigenschaften des Geistes und Herzens, so daß selbst seine Gegner ihn als einen sehr klugen und wachsamen, muthigen und beständigen, weisen und milden Mann gerühmt haben, und die Seinigen ihm deßhalb, so wie besonders auch wegen seiner ungeheuchelten Gottesfurcht mit der größten Hingebung anhiengen. Dazu kam, daß die gute Zucht und Ordnung, an die er seine Schweden durch sein Beispiel und durch die in seinem Lager eingeführten täglichen Andachtsübungen gewöhnt hatte, den wohlthuendsten Eindruck bei allen machte, die von der Härte der andern Kriegsführer und von der Rohheit ihrer Söldnerheere das Schlimmste hatten leiden müssen.

Vom Rhein her kommend zieht nun der König über Nürnberg nach Bayern, wo Tilly stand, um die Lech- und Donaulinie zu decken. Nach tapferm Widerstand der Bayern erzwingt er im April 1632 den Übergang über den Lech, und hierbei wurde **Tilly**, der Sieger in 36 Schlachten, durch eine Stückkugel tödtlich verwundet; doch ordnete der unerschrockene Mann noch vor seinem Tode die Vertheidigung von Ingolstadt an, wo er nach 15 Tagen starb.

Nach einem vergeblichen Sturm auf Ingolstadt besetzt Gustav Adolf die Stadt Augsburg, die ihm huldigen muß, und rückt in die Hauptstadt Bayerns als schonender Sieger ein, indeß der mit ihm verbundene Kurfürst von Sachsen seinen Einzug in die Hauptstadt Böhmens hält. Da ersuchte Kurfürst Maximilian den Kaiser um Hülfe gegen die Schweden und wendete sich in seiner Bedrängniß sogar insgeheim an Frankreich, welches ihn, gegen das Zugeständniß, das linke Rheinufer von Coblenz bis Constanz besetzen zu dürfen, mit Geld unterstützte, weil es jetzt selbst die wachsende Macht der Schweden fürchtete.

§. 10. Unterdessen hatte der Kaiser in seiner Noth den **Wallenstein**, der indeß auf seinen Gütern von den im Kriege erpreßten Millionen in mehr als fürstlicher Pracht gelebt hatte, wieder als Oberfeldherrn berufen, und dieser sich dazu nur unter Bedingungen verstanden, die ihm in Bezug auf die Kriegsführung fast kaiserliche Gewalt einräumten.

Statt sich aber, wie der Kaiser verlangte, in eigener Person nach Bayern zu wenden, um den König daraus zu vertreiben, gehorchte Wallenstein nicht, weil er gegen den Kurfürsten, als den Urheber seiner Absetzung, eine mißwillige Gesinnung hegte, sondern trieb erst die Sachsen aus Böhmen und stellte sich dann an der bayerischen Gränze auf. Dieß bestimmte den König, Bayern zu verlassen, und seine Stellung in **Nürnberg** zu nehmen. Und nun rückt ihm Wallenstein nach, bezieht zwei Stunden von Nürnberg auf der Anhöhe bei Zirndorf ein festes Lager und bringt durch Abschneidung der Zufuhr den König in eine mißliche Lage.

Nachdem Gustav Adolf das Wallensteinische Lager vergebens und mit großem Verluste bestürmt hatte, zieht er, um das Land vom Kriegsdrucke zu befreien, wieder nach Bayern. Auch Wallenstein bricht auf, wendet sich aber, statt nach Bayern, plötzlich nach Sachsen, um dieses vom Bündnisse mit den Schweden zu trennen. Dieß zu verhindern, zieht ihm Gustav nach, und erreicht ihn bei Lützen, wo das Hauptquartier Wallensteins war.

Hier erfolgte nun am 6. November des Jahres
1632 die **Schlacht bei Lützen**, in welcher Gustav Adolf wegen allzugroßer persönlicher Annäherung an den Feind von zwei Kugeln getroffen fiel und der Sieg schon verloren schien.

Zeit und Gelegenheit zu dieser Schlacht hatte nämlich Gustav aus dem Umstande genommen, daß Wallenstein gerade seinen tüchtigsten Reiterführer Pappenheim nach Niedersachsen abgesendet hatte, um zunächst die Stadt Halle einzunehmen. Nachdem der König während der Nacht vor dem von ihm gewählten verhängnißvollen Tage in seiner Kutsche mit dem Herzog Bernhard (der seinen Bruder Wilhelm v. Weimar, den Gustav zu seinem Generallieutenant gemacht hatte, vertrat) und mit noch einem Generale den Plan zum Angriff auf Wallensteins Linien entworfen hatte, begann er, nach dem Blasen des Lieds: „Eine feste Burg" und nach dem Absingen des 67. Psalms, als der Morgennebel gefallen war, die Schlacht mit den Worten: Herr Jesu, hilf mir streiten zu deines Namens Ehre! — Anfangs wichen die Kaiserlichen, bis Pappenheim, welchen Wallenstein eiligst von Halle hatte zurückkommen lassen, mit seinen

frischen Reitern sich auf den linken Flügel der ermüdeten Schweden warf und diese zum Weichen brachte.

Als Gustav Adolf die Ordnung wieder herstellen wollte, und mit seinem kurzen Gesichte zu nahe an eine feindliche Reiterschaar gerieth, erhielt er einen Schuß in den Arm. Eben wollte ihn der Herzog Franz von Lauenburg aus dem Gefechte geleiten, als ein kaiserlicher Reiter, den Niemand für feindlich hielt (der Obristlieutenant von Falkenberg) auf zehn Schritte herankommend, den König durch den Rücken schoß, daß er vom Pferde stürzte, worauf ihm die Feinde beim Ausplündern noch mehrere tödtliche Wunden beibrachten.

Aber sein Fall erbitterte die Schweden zur Rache, und unter der Anführung des Herzogs Bernhard von Weimar erneuerten sie den Angriff so heftig, daß Pappenheim tödtlich verwundet und Wallenstein zu eiligem Rückzug gezwungen wurde, worauf er Sachsen räumte und nach Böhmen zog.

Gustav Adolfs Tod versetzte das ganze protestantische Deutschland in die tiefste Bestürzung und Trauer, und selbst Kaiser Ferdinand war beim Anblick seines blutigen Kollers, das ihm nach Wien gesandt wurde, sehr bewegt.

Nichts desto weniger war sein Tod für den König, wie für Deutschland ein Glück: „denn bei längerem Leben würde sich der Retter Deutschlands in einen Eroberer, der Ruhm in Schande, die Theilnahme in Haß verwandelt haben" und Deutschland eine Provinz Schwedens geworden seyn.

Fünfte Periode des Kriegs: Das Mißgeschick der schwedischen Waffen.

§. 11. Nach Gustav Adolfs Tode übernahm sein durch große Umsicht, Klugheit und Festigkeit ausgezeichneter Kanzler **Axel Oxenstjerna** als Reichsverweser Schwedens auch die Leitung der schwedischen Angelegenheiten in Deutschland. Derselbe beschloß im Namen des schwedischen Reichsraths und nach einer Berathung mit den schwedischen Generalen die Fortsetzung des Krieges, mußte aber dem Herzog Bernhard den Oberbefehl über das Hauptheer (den dieser in eigenem Namen schon übernommen hatte) überlassen und

ihm das Herzogthum Franken mit den Bisthümern Bamberg und Würzburg zu Lehen geben; doch setzte er ihm den schwedischen General Horn an die Seite. Die angestrebte Lehnshoheit oder Reichsvogtei über Deutschland aber mußten die Schweden jetzt allmählig aufgeben; desto mehr trachteten sie darnach, sich zur Entschädigung norddeutsche Küstenländer zu erwerben.

Da es den protestantischen Fürsten begreiflicherweise schwer ankam, sich in die Abhängigkeit von Schweden zu fügen, das von nun an immer herrischer auftrat, so konnte Oxenstjerna nur die protestantischen Stände von Schwaben, Franken, Ober- und Niederrhein
1633 zum Heilbronner Bündniß vereinigen.

Doch hatten die protestantischen Heere überall die Oberhand: denn Wallenstein, der in Böhmen sein Heer wieder ergänzt hatte, verhielt sich unthätig, und statt sich gegen die in Deutschland hausenden Schweden zu wenden, unterhandelte er in Schlesien lange mit Oxenstierna und Bernhard von Weimar, brach dann plötzlich den Waffenstillstand in Schlesien und suchte Sachsen von dem Bündnisse mit den Schweden zu trennen, Brandenburg aber zu einem besondern Frieden zu bewegen.

Unterdessen aber wurde besonders Bayern von den Schweden auf das härteste bedrängt: statt aber dem bayrischen Lande, dessen Kurfürsten er fortwährend grollte, selbst zu Hülfe zu kommen und Regensburg zu retten, das in Bernhards Hände fiel, kehrte Wallenstein wieder nach Böhmen zurück.

Aus diesem Grunde gab man ihm schuld, daß er heimlich mit den Schweden unterhandle, um mit dem ganzen Heere zu ihnen überzugehen und sich dadurch die Krone Böhmens zu verschaffen. Auch hatte ihm wirklich Frankreich für diesen Fall Geld und Unterstützung angeboten, wiewohl kein Beweis vorliegt, daß er in das Anerbieten eingieng. Da nun aber der Kaiser schon längst einem Manne mißtraute, dem er in der äußersten Noth einen so ungebührlich großen Theil

der kaiserlichen Gewalt halte überlassen müssen, so fanden die Klagen der Gegner Wallensteins um so mehr Eingang bei ihm, je weniger die Noth ihn jetzt mehr zwang, sich von einem so übermüthigen Diener Gesetze vorschreiben zu lassen. Daher ließ er den Wallenstein auf eine übrigens schonende Weise zur Niederlegung des Oberbefehls auffordern.

Wallenstein versprach zum Schein Gehorsam, suchte aber dadurch nur Zeit zu gewinnen. Er fuhr fort mit den Schweden zu unterhandeln und trachtete, sich auf alle Weise des unbedingten Gehorsams seiner Unteranführer zu versichern, um den Oberbefehl mit Gewalt zu behaupten. Deßhalb erklärte ihn der Kaiser, dem alle seine Schritte hinterbracht wurden, für einen Verräther, und als Wallenstein von Pilsen nach Eger gezogen war, so suchten einige Obersten in dessen Heere sich seiner Person zu bemächtigen, und da ihnen offene Gefangennehmung nicht thunlich schien, so wurde auf des Obersten Buttler Veranstaltung

1634 den 15. Febr. **Wallenstein** zu Eger **ermordet.** — Seine Güter wurden eingezogen und verschenkt und seine Feinde mit Geld und Würden belohnt.

§. 12. Hierauf erhielt des Kaisers Sohn, der römische König Ferdinand (dem Namen nach, in der That aber General Gallas) den Oberbefehl über das kaiserliche Heer. Dieses vertreibt nun die Schweden aus Bayern, und bringt in Vereinigung mit dem bayrischen Heere den Schweden in demselben Jahre

1634 in der **Schlacht bei Nördlingen,** in die sich der rasche Bernhard von Weimar wider den weiseren Rath des alten Generals Horn eingelassen hatte, eine gänzliche Niederlage bei. Die Folge derselben war, daß Horn gefangen, Schwaben und Franken von den Kaiserlichen besetzt, der Herzog von Württemberg, so wie der Markgraf von Baden genöthigt wurde, nach Straßburg zu fliehen; daß ferner Bernhard von Weimar sich nach Lothringen ziehen mußte, und daß nun Sachsen das schwedische Bündniß verließ und mit dem Kaiser

1635 den Separatfrieden zu Prag schloß, in welchem es

die Bestätigung des Passauer Vertrags und des Augsburger Friedens, auf 40 Jahre den ruhigen Besitz der seit 1627 eingezogenen geistlichen Güter und die Ober- und Niederlausitz als Mannlehn erhielt. Diesem Frieden traten dann auch die protestantischen Fürsten von Brandenburg, Mecklenburg, Hessen-Darmstadt, Lüneburg, Anhalt, Weimar, ferner der niedersächsische Kreis, die Hansestädte, so wie Frankfurt und einige andere Reichsstädte bei, so daß nur Hessen-Cassel, Württemberg und Baden noch zu Schweden hielten.

Sechste Periode des Kriegs: Frankreichs offene Einmischung.

§. 13. So schien die Kriegsflamme abermals in sich selber zusammenzusinken; doch nochmals erhielt sie neuen Nahrungsstoff von Außen. — Stets das alte Ziel im Auge, Habsburgs Macht herabzudrücken und deutsche Länder am Rhein an sich zu reißen, mischte sich jetzt Frankreich durch Richelieu's Politik offener, als bisher, in die deutschen Angelegenheiten, schloß mit den Schweden einen Vertrag und schickte Geld und Truppen zu Hülfe. Dafür ward ihm die Besetzung von Elsaß und mehreren festen Städten am Rhein überlassen. Zwar suchte Oxenstjerna, als Sachsen den Schweden den Krieg erklärte, ernstlich einen Frieden mit Österreich abzuschließen, aber Frankreich verhinderte es dadurch, daß es mit Herzog **Bernhard** einen Vertrag schloß, durch welchen es ihm Geld zur Unterhaltung eines Heeres gab und nach dem Frieden einen Jahrgehalt und den Besitz des Elsaßes, als einer Landgrafschaft, zusicherte.

So beginnt denn der Krieg aufs Neue, und bald hat der schwedische General **Banér**

1636 durch den Sieg bei Wittstock (im heutigen Potsdamer Regierungsbezirk) über das sächsisch-österreichische Heer die schwedischen Waffen wieder zu Ehren gebracht, und Pommern besetzt. Durch diesen Sieg kam ganz Brandenburg, Sachsen, Thüringen und ein Theil Frankens in die Hände der Sieger, die nun das sächsische Land, zur Strafe für seinen Abfall, schrecklich brandschatzten.

Kurz darauf starb Kaiser Ferdinand II, von Vielen gelobt wegen eines ihm von Natur verliehenen gerechten und mäßigen Sinnes, von Vielen dagegen getadelt wegen seines strengen Religionseifers und der daraus entsprungenen Mißgriffe. Mit der Kurfürsten Bewilligung erhielt

1637 **Ferdinand der Dritte,** sein Sohn, die Nachfolge.

Während dieser den Krieg mehr in Norddeutschland gegen die Schweden betreibt, rückt unterdessen Herzog Bernhard siegend am Rheine vor, schlägt bei Rheinfelden das ligistische Heer (unter Johann von Werth), erobert Breisach und glaubt sich schon im Besitze des ihm von den Franzosen verheißenen Elsaßes und Breisgau's.

Vergebens suchte ihn der Kaiser durch Unterhandlung für den Frieden zu gewinnen und von dem Bündnisse mit Frankreich abzubringen. Aber kurz darauf mußte Bernhard gewahren, wie Frankreich ihn zu hintergehen suche, und ehe er noch Gegenmaßregeln nehmen kann, stirbt er ganz plötzlich, und Frankreich beweist durch eine schnelle Besitznahme des Elsaßes seine habsüchtigen Absichten.

Anderseits zieht der schwedische Feldmarschall Banér von Pommern aus in das mit dem Kaiser verbündete Sachsen, und verheert darauf, wenn auch nur vorübergehend, Böhmen, so daß man, von mehreren Seiten längst des Krieges müde, schon seit

1640 Versuche zum Frieden machte, den die Kurfürsten auf dem Reichstage zu Regensburg, jedoch noch ohne Erfolg, betrieben.

§. 14. Nach dem Tode Banér's, der noch während dieses Reichstags von Thüringen aus mit den Schweden und Franzosen einen raschen, aber vereitelten Zug nach Regensburg gemacht hatte, bekommt der kühne und schnelle **Torstenson** den Oberbefehl über die schwedischen Heere.

Während die Franzosen am Rhein vordrangen und unter

dem Herzoge von Enghien (nachmaligem Prinzen Condé) und Türenne bald den kaiserlichen, bald den bayrischen Heeren zu schaffen machten und mit abwechselndem Glücke sich zuletzt im Vortheil behaupteten, ist Torstenson siegreich in Schlesien, macht Wien zittern, schlägt auf dem Rückzuge den Piccolomini in einer blutigen Schlacht bei Leipzig (1642), streift dann wieder bis Wien und rückt darauf plötzlich in Holstein und Schleswig ein. Bald hernach fällt er wieder im deutschen Reiche ein, siegt zweimal über die Kaiserlichen und belagert Brünn, worauf er aber den Rückzug antreten muß, und wegen körperlicher Schwäche den Oberbefehl niederlegt.

Des unendlichen Elends müde schließen hierauf Sachsen und Brandenburg mit den Schweden Waffenstillstand. Eben so schließt auch von den Franzosen (unter Türenne und Condé), und von den Schweden (unter Wrangel) bedrängt;

1647 der Kurfürst von Bayern einen Waffenstillstand. Weil er ihn aber wieder brach und sich von Neuem an den Kaiser anschloß, so wurde er dafür durch Türenne und Wrangel mit schrecklicher Verheerung seines Landes heimgesucht, und genöthigt, nach Augsburg zu fliehen.

Maximilian war von allen Fürsten, die den dreißigjährigen Krieg begonnen hatten, der einzige, der auch dessen Ende erlebte. Mit Recht sieht ihn die katholische Kirche in Deutschland als ihren Retter an, wie denn auch das Haus Österreich ihm die Erhaltung seiner böhmischen Krone zu danken hat. Auch in der innern Verwaltung seines Reiches zeichnete sich Maximilian als ein bedeutender Fürst aus.

Von Bayern aus wendete sich hierauf mit einem Theile des Heeres der schwedische General Königsmark gegen die kaiserlichen Erbstaaten, und schon drang er in Böhmen ein, schon ist Prag zum Theil erobert, als endlich — der Abschluß des allgemeinen Friedens erfolgte.

Der westphälische Friede.

§. 15. Bereits im Jahre 1643 hatten die Friedensunterhandlungen zu **Osnabrück** zwischen den Protestanten, insbe-

sondere den Schweden, einerseits und den Katholischen, insbesondere dem Kaiser, anderseits, und zu **Münster** zwischen Deutschland und Frankreich begonnen. Sie schleppten sich aber von einem Jahre in's andere fort, weil jede Partei immer auf günstige Siegesnachrichten wartete, um ihre Forderungen höher spannen zu können.

Während übrigens Österreich dabei sehr gemäßigte und billige Forderungen stellte, zeigte sich Frankreich am übermüthigsten und eigennützigsten, und hüllte dabei seine Begehrlichkeit nach Abtretung deutscher Länder an dasselbe in den (seither oft verbrauchten) Mantel geheuchelter Nächsten- und Nachbarliebe, indem es sagte, es wolle ja diese Länder nur zum Besten der Deutschen besetzen, damit es ihnen schneller und leichter gegen seine Feinde beistehen könne!!! Dabei war seine Staatskunst so schändlich treulos, daß sein Gesandter rieth, „die Religionsstreitigkeiten nicht zu beenden", aus dem leicht zu erachtenden Grunde, damit die dann fortbestehende Schwäche Deutschlands den Franzosen stets Grund und Gelegenheit zur Einmischung und Eroberung geben möchte.

Nachdem so Leidenschaft, Eigennutz und nichtswürdige Staatskunst der Fremden noch fünf Jahre lang das kriegsmatte Deutschland hingehalten hatten, so kam endlich

648 d. 24. Oct. der westphälische Friede zu Stande und machte dem langen Jammer und Elend ein Ende.

In diesem Frieden erhielt

Frankreich außer den Stiftern Metz, Toul und Verdun, die es schon seit dem schmalkaldischen Kriege an sich genommen hatte, den österreichischen Theil des Elsaßes, den Sundgau, Breisach und Philippsburg, nebst der Reichsvogtei über zehn elsaßische Reichsstädte;

Schweden Vorpommern und Rügen, einen Theil von Hinterpommern, Wismar, und die Bisthümer Bremen und Verden, jedoch unter der Hoheit des deutschen Reichs, außerdem fünf Millionen Thaler;

Sachsen die Lausitzen und vier Magdeburgische Ämter;

Brandenburg den östlichen Theil von Hinterpommern, und die Bisthümer Magdeburg, Minden, Halberstadt und Camin;

Mecklenburg die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg;
Braunschweig-Lüneburg das Recht der abwechselnden Besetzung des Bisthums Osnabrück;
Hessen die Abtei Hersfeld und die Grafschaft Schaumburg, und seinen Antheil an der Marburger Erbschaft;
Bayern behielt die Oberpfalz (mit der Grafschaft Cham) sammt der Kurwürde, mußte aber die Unterpfalz zurückgeben;
die **Unterpfalz** mit der achten Kurwürde wurde an den Sohn des geächteten Friedrichs, Karl Ludwig, — eben so
Württemberg, Baden, Nassau, jedes wieder an seinen vertriebenen Fürsten zurückgegeben; allen übrigen Reichsständen wurde ihr Besitzstand, wie er vor dem Kriege war, bestätigt;
die **Niederlande** und die **Schweiz** wurden als selbstständige Staaten anerkannt;
den Protestanten wurde der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfriede bestätigt, der „geistliche Vorbehalt" beseitigt, und für die Beibehaltung der eingezogenen geistlichen Güter das Jahr 1624 als Normaljahr festgesetzt; in dieses Recht wurden auch die Reformirten mit eingeschlossen, mit der ausdrücklichen Anerkenntniß, daß sie zu den Augsburgischen Religionsverwandten gehörten (wie denn auch schon Friedrich III von der Pfalz, der Veranlasser des Heidelberger Katechismus, sich zur Augustana bekannt hatte). Andersglaubige Unterthanen erhielten Duldung oder eine dreijährige Frist zur Auswanderung.
Die deutschen Fürsten erhielten die Bestätigung der Landeshoheit mit der Befugniß, Bündnisse nicht nur unter einander, sondern auch mit auswärtigen Mächten zu schließen, in so weit dadurch Kaiser und Reich nicht gefährdet würde. Den protestantischen Erzbischöffen wurde die Aufnahme in's Fürstencollegium gewährt; das Reichskammergericht wurde gleichmäßig besetzt, der Reichstag erhielt gesetzgebende Gewalt und die Reichsstädte entscheidendes Stimmrecht.

Kapitel 37.

Noch Einiges von den innern Verhältnissen Deutschlands von der Reformation an bis zum westphälischen Frieden.

§. 1. **Die Reichsverfassung.** War schon vor dem dreißigjährigen Krieg die Macht des Kaisers tief gesunken, so wurde sie durch den westphälischen Frieden zum bloßen Schatten, indem die Selbständigkeit der deutschen Fürsten so bedeutend vergrößert wurde. Von da an beginnt die offene Schwäche des deutschen Reichs, das dem Wesen nach immer mehr ein lockerer Staatenbund von mehr als 300 großen und kleinen, theils weltlichen, theils geistlichen Staaten (von entweder monarchischer oder republicanischer, aristokratischer oder demokratischer Natur) wurde, von denen jeder die volle Landeshoheit besaß. — Nachdem so die ehemalige Einheit des Reichs sich in ganz lose Getheiltheit, die nur noch durch die Form zusammengehalten wurde, und die ehemalige Herrlichkeit der Nation in schmachvolle Erniedrigung verwandelt hatte, verlor Deutschland nach Außen seine Macht und überwiegende Stellung in Europa, so wie es nach Innen durch Aufhebung des Gleichgewichts der Stände, insbesondere durch Herabdrückung des Mittelstandes, auf lange hinaus seine Kraft und Freiheit verlor.

Dazu kommt, daß die Abtretung zweier wesentlicher, mit Deutschland einst so lebendig verbundener Glieder (gleichsam der beiden Hörner des deutschen Ur's) seiner Stärke großen Abbruch gethan hat; und haben auch diese beiden Glieder — nämlich die Schweiz und die Niederlande — in ihrer Vereinzelung durch besondere Anstrengungen und Leistungen großen Ruhm erworben: so haben sie doch dem Leibe, zu dem sie eigentlich gehörten, den größten Schaden gebracht, der dennoch zuletzt auch auf sie zurückfiel: — wie denn von nun an überhaupt der Ruhm und Vortheil, den nachher auch manche andere Theile Deutschlands für sich gewannen, stets nur auf Kosten des Gesammtvaterlands erworben ward.

Der Schmerz über solche Demüthigung wird übrigens gelindert durch die Betrachtung, daß die durch die Selbständigkeit der deutschen Staaten entstandene Getheiltheit Deutschlands, freilich erst in späterer Folgezeit, eine allseitigere Entwicklung und allgemeinere Verbreitung wissenschaftlicher Bildung

möglich machte, durch die sich insbesondere der Bürgerstand, dessen ehemalige Kraft und Bedeutung in dieser Periode so tief sank, sich späterhin wieder emporheben sollte.

§. 2. **Die Religionsverhältnisse.** Die Reformation hatte die Lebensfragen des Christenthums auf's tiefste an- und aufgeregt und die Wahrheit des Schriftglaubens in helles Licht gesetzt. Weil sich aber mit der Bestreitung der Irrthümer und mit dem daraus folgenden allerdings nothwendigen Streben nach schärferer Ausbildung des Lehrbegriffs bei vielen Protestanten nur zu bald rechthaberische Leidenschaft und gehässiger Verfolgungsgeist vermischte; so wurde das innere Leben des Glaubens allmählig wieder zurückgedrängt, und die lebendige Anwendung der göttlichen Wahrheit auf Herz und Wandel über der Ausbildung des Begriffs versäumt.

So würde denn eine todte (falsche) Orthodoxie (d. i. eine Übereinstimmung des Kopfes und Mundes mit dem Kirchenbekenntnisse ohne Antheil an der Herzenserneuerung, welche dieses Bekenntniß voraussetzt), von welcher die protestantische Kirche im 17. Jahrhundert beherrscht war, die Früchte des Glaubenssieges fast erstickt haben, wenn nicht gerade die Trübsale des 30jährigen Kriegs in vielen Gemüthern den Glauben wieder belebt, — und die von den Züchtigungen Gottes Betroffenen tiefer in den reichen Schatz des göttlichen Trostworts hineingeführt hätten. — Ehrwürdige Zeugen der evangelischen Wahrheit aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind: Johann **Arnd**, Johann Gerhard, Heinrich Müller, Christian Scriver u. A.

Das durch das Tridentinische Concil in der römischen Kirche erwachte Glaubensleben hatte sich besonders in Errichtung vieler neuen geistlichen Orden und Congregationen geäußert. Der Jesuitenorden, in welchem er sein thätigstes Organ fand, hatte bis zu dem Eintritt des 30jährigen Kriegs durch kluge Anbequemung an die Bestrebungen der Fürsten und an die Institutionen der Völker, so weit ihm dieselben nützlich seyn konnten, ein Feld um das andere gewonnen, und bis zum Eintritt des Restitutionsedicts hatte der Katholicismus durch seine Einigkeit sowohl, als auch durch sein politisch-militärisches Übergewicht, sich bereits weithin siegend über den in sich entzweiten Protestantismus erhoben.

Als aber im weitern Verlaufe des 30jährigen Kriegs die beiden katholischen Hauptmächte Europa's, Frankreich und Österreich,

(aus Anlaß des mantuanischen Erbfolgestreits, s. Kap. 36. §. 7) wieder in den alten Gegensatz mit einander traten, und die römische Curie sich zu Gunsten Frankreichs in denselben hineinziehen ließ, und darauf wegen der empfindlichen Demüthigung, die sie durch Österreich erlitt, Frankreich in dem Plane gewähren ließ, die (in Gustav Adolf) noch unbezwungenen Kräfte des Protestantismus gegen Österreich aufzurufen, wodurch denselben freiere Bahn wurde: so konnte von da an der Katholicismus, selbst als er alle seine Kräfte aufbot, den Protestantismus nicht mehr überwältigen; und als vollends seit Frankreichs offener Einmischung das religiöse Element gegen das politische fast gänzlich zurücktrat, so war es der Hierarchie nicht mehr möglich, die Welteroberung, die sie mit Glück wieder anzustreben begonnen hatte, weiter- und durchzuführen.

Und so drückte denn der westphälische Friede auf die innere Nothwendigkeit, womit der Protestantismus aus dem Katholicismus hervorgegangen ist, das Siegel der Berechtigung auf. Und da an einer vollendeten Nothwendigkeit nichts zu ändern ist, so ist nicht nur das Gute, sondern auch das Schlimme, welches stets im Gefolge jeder durch ein ehemaliges Ganzes hindurch gehenden Trennung gefunden werden wird, mit Demuth und Selbstverläugnnng hinzunehmen, und gegenseitig alles zu meiden, was die allgemeine christliche Liebe gefährden könnte. Diese Liebe wird aber vor Allem jenen durch den westphälischen Frieden geschaffenen Rechtszustand unangetastet lassen, der auf der völligen politischen Gleichstellung zwischen Katholiken und Protestanten beruht, und ohne welchen Deutschland in unabwendbares äußeres und inneres Verderben dahin sinken würde.

§. 3. Die Bildung durch Wissenschaft und Kunst.

Durch die Wiederbelebung des klassischen Alterthums und durch den mit der Reformation aufgekommenen bessern Schulunterricht hatte Deutschland im Anfange dieser Periode einen mächtigen geistigen Aufschwung gemacht. Durch die Gründung so vieler Universitäten, deren Deutschland bis zum Jahre 1623 bereits 27 hatte, war die Wissenschaft, vorzüglich mittels Herstellung und Auslegung der Texte der Klassiker, wesentlich gefördert und verbreitet worden. In allen Gebieten des Wissens verließ der durch die Reformation angeregte deutsche Geist die Überlieferung, die im Laufe der Zeit so viel Unächtes aufgenommen hatte und trat überall selbständig an die Quellen der Belehrung, die das verschüttete Altherthum bot; ja er

gieng bald selbstforschend über dieselben hinaus, um eigenkräftig zur „Anschauung der Natur der Dinge" fortzuschreiten.

Die **Wissenschaft** hatte unter Andern: in der alten Literatur, außer den schon in der vorigen Periode genannten Reuchlin und Erasmus, an **Melanchthon**, Lipsius, J. Gruterus —; in der deutschen Prosa an **Luther** und **Ulrich von Hutten** —; im verbesserten Schulunterrichte an Melanchthon und Camerarius —; in dem Staatsrechte an Hugo Grotius —; in der Astronomie zuerst an **Copernicus**, dann an **Keppler** — damals ihre Hauptvertreter. — In Folge der traurigen Religionskriege aber folgte jenem geistigen Aufschwung eine große Ermattung.

Die **Kunst** erlag den gleichen Einflüssen, nachdem sie als Malerei in **Albrecht Dürer** zu Nürnberg, Lucas (aus) Cranach und Hans **Holbein** aus Augsburg ihre Blüthe gefunden, — als Poesie aber in dem Meistersänger **Hans Sachs** von Nürnberg ihre letzte Anstrengung gemacht hatte. Doch machte sie später in Martin Opitz und Paul Flemming wieder einen Anfang selbständiger neuer Entwicklung.

§. 4. **Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel.** Der Wohlstand, den Deutschland im Mittelalter durch den belebten Binnenhandel gewonnen hatte, begann schon im Anfang dieses Zeitraums mit der veränderten Richtung, die der allgemeine Handel durch Auffindung der Seewege nahm, zu sinken, indem der Besitz des italiänisch-deutschen Welthandels an die Spanier und Portugiesen übergegangen war. Doch haben außerdem noch der Umsturz des oströmischen Reichs durch die Türken, das Verfallen des östlichen Küstensaums des Mittelmeers in Barbarei, die Ausbreitung der Türken in Ägypten und an den Küsten Nordafrica's, die französisch-deutschen und spanischen Kriege auch einen verderblichen Einfluß auf den italiänisch-deutschen Handel gehabt.

Übrigens suchte sich der deutsche Unternehmungsgeist sogleich auch der neu aufgefundenen Handelswege zu bedienen. Schon acht Jahre nach Vasco de Gama's Entdeckung des ostindischen Seewegs, der Portugals Handel so hoch hob, machten zwei deutsche Handelshäuser, die **Fugger** und die **Welser** aus Augsburg, 1503 die niederländische Stadt Antwerpen, wohin sie deßhalb gezogen waren, zu einer Nebenbuhlerin von Lissabon. Die Fugger rüsteten 1506 mit nürnbergischen, genuesischen und florentinischen Kaufleuten drei Schiffe nach Calcutta aus und machten damit 175 pC. Gewinn,

und Anton Fugger befuhr mit Flotten seiner Schiffe alle Meere. Die Welser legten in Venezuela mit Genehmigung Karls V eine deutsche Colonie an, welche dem deutschen Vaterlande Freiheit des überseeischen Handels versprach. Da brach der Aufstand der spanischen Niederlande aus und Antwerpen's Flor gieng auf Holland (Amsterdam) über.

Auf die hanseatischen Städte des Binnenlandes hatte außer der gedachten Änderung des Welthandels noch besonders die wachsende Fürstenmacht (vorzüglich nach dem unglücklichen Ausgang des schmalkaldischen Kriegs) nachtheiligen Einfluß. — Das Haupt der Hansa selbst, Lübeck, war schon nach einem angestrengten Kampfe seines vorwaltend demokratischen Geistes mit den skandinavischen Fürstenmächten (1530—1540) gesunken und insbesondere ertrotzte Schweden die Herrschaft des baltischen Meeres. — Hamburgs Handel gieng an London, Bremens Handel an Holland, die großen Handelsplätze im Nordosten Deutschlands an Rußland über.

Gleichgültig ließen es die Deutschen zu, als Dänemark den Sund, Schweden die Ostsee, Holland die Schelde und den Rhein sperrte und Englands Elisabeth auf dem Ruine des hanseatischen Handels die englische Handelsmacht gründete!

Der 30jährige Krieg brachte dann den Rest des deutschen Handels auf lange Zeit in völligen Verfall. Durch diesen verheerenden Krieg wurde Deutschlands Boden schrecklich verwüstet und ihm die Hälfte seiner Bewohner durch Schwert, Hunger und Seuchen geraubt. Viele Städte waren zerstört, alle heruntergekommen, viele Dörfer ausgestorben, zum Theil vertilgt. Von den deutschen Handelsstädten behielten nur Lübeck, Bremen und Hamburg noch einige Bedeutung, so wie Frankfurt a. M. und Leipzig etwas mehr als bloße Erinnerungen an alte Größe. — Neben den älteren Städten, deren Macht verfiel, kamen indeß durch die zunehmende Fürstenmacht neue Städte, besonders die Residenz- und Universitätsstädte empor.

Sechster Zeitraum.

Von dem westphälischen Frieden bis zur Auflösung des deutschen Reichs.

1648—1806.

Kapitel 38.

Die Vertheidigungskriege am Rhein gegen Ludwig XIV.

§. 1. Seit dem westphälischen Frieden trat Deutschlands Macht in die zweite Linie, und Frankreich wurde durch seine listige und selbstsüchtige Politik der einflußreichste Staat in Europa. In der unbegränzten Willkührherrschaft seiner Könige und des von ihnen abhängigen Adels und Clerus, in der Üppigkeit und Pracht seines Hofes, in der von demselben ausgehenden, durch Kunst und Philosophie verfeinerten Sinnlichkeit und in seiner auf die Lüge gebauten Staatskunst sah die damalige Zeit das Musterbild der Macht und Größe. Indem Deutschland in der Ohnmacht, zu der es durch den dreißigjährigen Krieg herabgekommen war, sich dem Zuge des französischen Einflusses immer mehr hingab und sogar Frankreichs Sitten knechtisch nachzuahmen suchte, hatte es von nun an seine schwere Noth, sich diesen gefährlichen Nachbar vom Halse zu halten, um nicht dessen völlige Beute zu werden. Denn Frankreichs Politik, begründet durch Richelieu unter Ludwig **XIII** und ausgebildet durch Ludwig **XIV**, strebte — nach Innen durch Unterdrückung der Rechte seiner eigenen Stände, und nach Außen durch Ländervergrößerung auf Kosten der Nachbarvölker — nach unumschränkter Weltherrschaft.

Frankreichs Absichten auf Deutschland, die schon bei

Schließung des westphälischen Friedens deutlich zu erkennen waren, traten unter dem eroberungssüchtigen Ludwig immer unverdeckter hervor, und zeigten sich zunächst in dem Streben Ludwigs, nach Kaiser Ferdinands III Tode die deutsche Krone für sich zu erhalten. Zum Glück besaß Deutschland in dem Kurfürsten **Friedrich Wilhelm von Brandenburg** (der kurz zuvor in dem Welauer Vertrage mit Polen 1657 die Souverainetät über das Herzogthum Preußen erworben hatte) noch einen Fürsten, der eben so groß als Staatsmann, wie als Kriegsheld, noch die gute deutsche Art und Sittenreinheit bewahrt und sich allgemeine Achtung erworben hatte. Dachte er nun zwar selbst nicht daran, deutscher Kaiser zu werden, wie er es wohl verdient hätte, so trat er doch, in Verbindung mit Sachsen, im Fürstenrathe mit dem ganzen Gewichte seiner Kraft der anmaßenden Bewerbung des französischen Königs entgegen, so daß dieser zurücktreten mußte und

1658 **Leopold der Erste**, Ferdinands Sohn, deutscher Kaiser wurde.

Dieser war aber in seiner Gutmüthigkeit der schlauen Politik Ludwigs nicht gewachsen, der nun die westdeutschen Fürsten unter dem Vorwand, den westphälischen Frieden aufrecht zu erhalten, zur Stiftung des niederrheinischen Fürstenbundes zu bringen wußte, in der That aber, um dadurch desto leichter die Ostgränze Frankreichs auf Kosten Deutschlands erweitern zu können.

§. 2. Zuerst machte Ludwig, nach dem Tode seines Schwiegervaters Philipps IV von Spanien, unbegründeten Anspruch auf einige Provinzen des burgundischen Kreises oder der spanischen Niederlande, nahm etliche Festungen in Flandern weg und besetzte die Freigrafschaft Burgund (die Spanien bisher als einen Theil des burgundischen Kreises unter deutscher Hoheit besessen hatte). Allein der, durch den holländischen Staatspensionär Johann de Witt zu Stande gebrachte Dreimächtebund von Holland, England und Schweden nöthigte den König 1668 zu dem Frieden

zu Aachen, worin er sich mit jenen flandrischen Festungen begnügen mußte.

Um sich nun dafür zu rächen, brachte Ludwig England und Schweden auf seine Seite und begann, von ihnen, so wie von dem Kurfürsten von Köln und dem Bischoffe von Münster unterstützt,

1672 den **Krieg mit Holland.** Da sich die holländischen Generalstaaten nichts versahen und ein Platz nach dem andern in französische Hände fiel (weil theils die Festungen nicht versorgt, theils die Befehlshaber Verräther, theils die Bürger ungeübt in den Waffen waren): da war Holland in Noth. Allein die Holländer ermannten sich wieder. Nachdem sie an Johann de Witt, dem sie fälschlich Verrath Schuld gaben, grausame Rache genommen hatten, durchstachen sie ihre Dämme und behaupteten sich gegen Türenne zu Lande, bis ihnen der große Kurfürst von Brandenburg, der um seine clevischen Länder besorgt war, im Bündnisse mit dem Kaiser zu Hülfe kam. Da es jedoch Österreich kein rechter Ernst war, so schloß der Kurfürst von Brandenburg einen Neutralitätsvertrag mit Frankreich.

Nun hielt Ludwig die Eroberung von Holland für leichter; aber während die Franzosen unter dem Marschall Luxenburg wieder mordend und brennend in Holland eindrangen, wo sie Wilhelm III von Oranien aufhielt, siegten die Holländer durch ihre Seehelden **de Ruyter** und **Tromp** dreimal über die englische Flotte, so daß das englische Parlament seinen König Karl II zwang, mit den Holländern Frieden zu machen.

§. 3. Weil nun aber die Franzosen unter Türenne an den Oberrhein zogen, Trier angriffen und die elsaßischen Reichsstädte besetzten, so ließ der Kaiser seinen Feldherrn **Montecuculi** an den Niederrhein vorrücken, zwang die Franzosen zur Räumung der Niederlande und verbündete sich nun ernstlicher mit dem Kurfürsten von Brandenburg, so wie auch mit dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Herzog von Lothringen, die bisher unthätig zugesehen hatten.

Der Kampf begann in den spanischen Niederlanden, wo die Franzosen unter dem Prinzen Condé von Wilhelm III von Oranien geschlagen werden; wogegen sie unter dem Marschall Türenne auf Befehl des französischen Kriegsministers Louvois die Pfalz auf das schrecklichste verheerten. Hierauf reizte Frankreich, um den großen Kurfürsten in seinen eigenen Landen zu beschäftigen, die Schweden, von Pommern aus in Brandenburg einzufallen, so daß der große Kurfürst eiligst zurück mußte, um sein Land zu retten. Dort nun erfocht er über die Schweden
1675 den glänzenden **Sieg bei Fehrbellin,** durch den er zunächst einen Theil Vorpommerns gewann und die künftige Größe Preußens begründete.

Unterdeß wurden in dem gleichen Jahre die Franzosen bei Saßbach am Rhein von Montecuculi geschlagen, und verloren dabei ihren tapfern Feldherrn Türenne; aber noch auf ihrem Rückzuge richteten sie schreckliche Verheerungen an. Frankreich eroberte nun zwar einige Städte in den Niederlanden und drang bis ins holländische Brabant vor; aber als hierauf England den Holländern ein Hülfsheer sendete, sah sich Frankreich genöthigt,
1679 den Nymweger Frieden zu schließen, in welchem Frankreich alle eroberten Plätze an Holland zurückgab, übrigens von Spanien 16 Plätze in Flandern und Hennegau sammt der Freigrafschaft Burgund, vom Kaiser aber, der sich aus Eifersucht auf Brandenburg zu diesem ehrlosen Frieden hatte bewegen lassen, Freiburg im Breisgau erhielt. Brandenburg, vom Kaiser und Reich verlassen, mußte den Frieden anerkennen und Pommern an Schweden zurückgeben.

§. 4. Um nun auf anderem Wege zu weitern Erwerbungen am Rhein zu gelangen, setzt Ludwig die Reunionskammern nieder, d. i. vier Gerichtshöfe (zu Metz, Tournay, Breisach und Besançon), welche seine Ansprüche auf Zweibrücken, Saarbrück und viele andere Orte und Landschaften der Pfalz

mit einem Scheine des Rechts begründen sollten, und ehe die Klagen der deutschen Fürsten auf dem Gesandtencongresse zu Frankfurt a. M. untersucht werden können, besetzt er jene Länder und nimmt mit Verhöhnung alles Völkerrechts mitten im Frieden

1681 die freie Reichsstadt **Straßburg** weg!

Das war natürlich nur durch Verrätherei möglich, die dem damaligen Stadtschreiber Güntzer, so wie den Stadträthen Stößer und Obrecht zur Last fällt, die von Frankreich durch Geld erkauft worden waren, und von denen vorzüglich der erste für seine ehrlose That, so wie für seinen Übertritt zur katholischen Religion 50,000 fl. erhielt. Die Straßburger Bürgerschaft selbst war nicht dabei betheiligt, sondern blieb der Fremdherrschaft abhold; aber von ihrer eigenen Regierung verrathen, vom deutschen Reiche verlassen, von französischer List und Gewalt umstrickt, mußte die Stadt, welche Jahrhunderte hindurch ein Hauptwall gegen Frankreichs Gelüsten nach der Rheingränze gewesen war, sich nun seufzend unter das wälsche Joch beugen.

§. 5. Als der Kaiser endlich mehrere Fürsten zu dem Entschlusse gebracht hatte, diese Unbilden abzuwehren, regte sich der alte Erbfeind der Christenheit wieder und brachte Deutschland neue Noth im Osten. Es brachen nämlich die Türken den Waffenstillstand, der ihnen vom deutschen Kaiser seit ihrer Niederlage, die sie durch Montecuculi beim Kloster St. Gotthard erlitten hatten, gewährt worden war, liehen den Ungarn, die sich von der österreichischen Herrschaft losmachen wollten, ihren Beistand und fielen, von Ludwig XIV aufgefordert, in Österreich ein. Um nun diese nähere Noth abzutreiben, schloß der Kaiser mit Ludwig XIV einen 20jährigen Waffenstillstand, wodurch Frankreich im Besitz alles dessen blieb, was es sich widerrechtlich angemaßt hatte!

Schon waren die Türken unter dem Großwessir Kara Mustapha mit 270,000 Mann durch Ungarn in Österreich eingedrungen, und setzten

1683 durch **die Belagerung Wiens**, das nur von 12,000 Mann vertheidigt war, die ganze Christenheit in Schrecken.

Trotz der muthigsten Gegenwehr, welche der tapfere Graf Rüdiger von Stahrenberg leitete, schien die Stadt bereits verloren, und mit Zittern erwarteten die Bürger den letzten Sturm, als der edle König **Johann Sobiesky** von Polen, in Verbindung mit den Kurfürsten von Sachsen und Bayern und andern deutschen Fürsten mit Hülfe erscheint, die Türken in die Flucht jagt und ihr Lager sammt großen Schätzen erbeutet.

In dem weitern Verlaufe dieses türkischen Krieges eroberte der Kurfürst Maximilian Emanuel von Bayern Belgrad und nach den zwei Siegen bei Mohacz und bei Salankemen führte der dritte Sieg bei Zentha, welchen Prinz Eugen von Savoyen gewann, den Frieden zu Carlowitz 1699 herbei, durch welchen Siebenbürgen und Slavonien an Österreich, Morea und Dalmatien an Venedig kamen, — nachdem Ungarn, das bis dahin ein Wahlreich gewesen war, schon 1687 auf dem Reichstage zu Preßburg als ein Erbreich für immer dem habsburgisch-österreichischen Mannsstamme zugesprochen worden war.

Weil nun der Prinz Wilhelm von Oranien, als Statthalter der Republik Holland, ein Bündniß zur Aufrechthaltung des Friedens mit mehreren Mächten betrieb und der Kaiser sich demselben anschloß, so nahm Frankreich davon Vorwand zu einem neuen Raubkrieg und brach, — indem es im Namen der Herzogin von Orleans, einer gebornen pfälzischen Prinzessin, Ansprüche auf Pfalz-Simmern machte, — den Waffenstillstand, und noch ehe das Reichsheer herbeikommt, hat Ludwig
1689 durch Melac schon eine große Menge von Städten und Ortschaften in der Pfalz (darunter Mannheim, Heidelberg, Worms, Speyer) niederbrennen und unmenschlich verwüsten lassen. Die Vortheile, die hierauf der tapfere Herzog **Karl von Lothringen** gegen die Franzosen erficht, gehen nach dessen Tode alle wieder durch die Schlacht bei Fleurus gegen den französischen Marschall von Luxenburg verloren.

Dennoch läßt sich Ludwig, theils weil durch seinen gleichzeitigen Seekrieg mit England seine Finanzen erschöpft waren,

theils weil ihn Entwürfe auf die bevorstehende Thronerledigung Spaniens in näheren Anspruch nahmen, noch in demselben Jahre

1697 zum Frieden von Ryßwyk herbei, worin er alle Eroberungen, mit Ausnahme von Straßburg und den „reunirten" Ländern im Elsaß, jedoch ohne Entschädigung und nur unter der Bedingung zurückgab, daß die katholische Religion überall da, wo Frankreich sie unterdessen wieder eingeführt hatte, (und das war in 1922 pfälzischen Ortschaften geschehen) verbleiben solle, — eine Bedingung, gegen welche die Protestanten vergeblichen Widerspruch erhoben.

Kapitel 39.

Minderung Habsburg's und Schwächung des deutschen Reichs.

(Der spanische Erbfolgekrieg 1702—1714.)

§. 1. Während (seit 1699) der nordische Krieg zwischen dem schwedischen König Karl XII und seinen Gegnern (Rußland, Dänemark und Sachsen-Polen) geführt wurde, gerieth Deutschland, das wenig von diesem Kriege berührt war, im Westen und Süden durch den

1702 ausgebrochenen **spanischen Erbfolgekrieg** mit Frankreich in einen heftigeren Zusammenstoß, als je vorher. Die Veranlassung zu diesem Kriege gab der Tod des letzten Habsburgers auf spanischem Throne, Karls II, der 1700 gestorben war. Nach früheren Hausverträgen hatte Österreich das nächste natürliche Recht auf den spanischen Thron; aber Ludwig XIV von Frankreich hatte es dahin zu bringen gewußt, daß sein zweiter Enkel Philipp von Anjou von dem schwachsinnigen Karl II in einem geheimen Testamente zum Universalerben, also zum Herrn von Spanien, Neapel, Sizilien, Mailand, den spanischen Niederlanden und einem

großen Theile von Amerika eingesetzt ward. Daher ergriff Kaiser Leopold für seinen jüngern Sohn, den Erzherzog Karl, die Waffen.

Auf Seiten Österreichs standen England und Holland, als alte Feinde Frankreichs, Portugal als Englands Verbündeter, ferner Brandenburg, dessen Kurfürst Friedrich III für diesen Beistand vom Kaiser in Bezug auf sein Herzogthum Preußen die Königswürde bekam; sodann Hannover, für welches seit 1692 eine neunte Kur errichtet worden war, und noch einige andere kleine deutsche Fürsten. Auf Frankreichs Seite stand in Deutschland der Kurfürst von Köln und sein Bruder der Kurfürst Maximilian Emanuel von Bayern, welcher letztere (seit 1691 Oberstatthalter der spanischen Niederlande) auch Ansprüche auf den spanischen Thron machte, und durch die Verbindung mit Frankreich sich wenigstens eine Entschädigung in den Niederlanden zu verschaffen hoffte, obgleich seine Landstände ihn von jener Verbindung abmahnten.

Als Philipp von Anjou mit einem Heere in Spanien eingerückt war, griff zuerst der tapfere kaiserliche Feldherr **Prinz Eugen von Savoyen** (dessen Feldherrngröße sich schon im letzten türkischen Kriege und in drei französischen Kriegen bewährt hatte) unerwartet die spanischen Besitzungen in Italien an, wo die Franzosen die ganze Lombardei und alle Alpenpässe besetzt hatten. Nach kühner Übersteigung der Alpen erschien Eugen in den lombardischen Ebenen, trieb die Franzosen durch zwei Siege zurück und als sie wieder Verstärkung erhielten, schlug er sie abermals, konnte aber den Sieg nicht benützen, weil er von seinem Kaiser gegen die Ungarn abberufen wurde, so daß die Lombardei wieder den Franzosen preißgegeben war.

Ludwigs Heere waren anfangs zu gleicher Zeit auch in die Niederlande eingerückt, dessen Festungen ihm der bayerische Kurfürst öffnete. Aber die Engländer und Holländer unter dem Oberbefehl des gewandten und kühnen Herzogs

von **Marlborough** setzten den Franzosen dort bald einen Damm, und der Kurfürst von Köln, der das Bergische hatte verwüsten lassen, mußte nach dem Verluste von Bonn nach Frankreich flüchten.

§. 2. Während hierauf am Oberrhein der tapfere Markgraf **Ludwig von Baden,** als Befehlshaber der Reichsarmee, Landau einnahm, bemächtigte sich der Kurfürst von Bayern durch List der Reichsstadt Ulm, vereinigte sich dann mit dem Heere des französischen Marschalls Villars, der sich durch die Pässe des Schwarzwalds durchgeschlichen hatte, und während hierauf dieser, die Reichsarmee beobachtend, zurückblieb, suchte der Kurfürst in Tyrol einzudringen, nahm Kufstein und Insbruck und rückte den Brenner hinauf. Allein ein wüthender Aufstand der tapfern Tyroler zwang ihn nach großen Verlusten zur Um- und Heimkehr. — Aber am Oberrhein und in Schwaben hausten unterdessen die Franzosen ungestraft auf das schrecklichste und Landau und Breisach fielen in ihre Hände.

Jetzt aber kam Eugen aus Ungarn zurück und vereinigte sich mit Ludwig von Baden und dem Herzog Marlborough zu einem gemeinschaftlichen Plane. Eugen deckte den Rhein, konnte aber den Übergang eines neuen französischen Heeres unter Tallard und dessen Vereinigung mit Villars und dem Kurfürsten bei Höchstädt nicht verhindern. Doch kam er schnell noch herbei, vereinigte sich mit Marlborough, der unterdessen mit dem Markgrafen Ludwig die Bayern bei Schellenberg unweit Donauwörth besiegt hatte, und während Ludwig es über sich nahm, Ingolstadt zu belagern, brachten Eugen und Marlborough

1704 **bei Höchstädt** den Franzosen eine so gänzliche Niederlage bei, daß 20,000 Mann blieben und 15,000 gefangen wurden. Der Kurfürst von Bayern entkam zwar glücklich über die Donau nach dem Rhein, aber sein Land wurde durch Eugen von Österreich besetzt und hart behandelt, während in den Rheingegenden Landau und Trier von dem Markgrafen von Baden erobert wurde.

Im folgenden Jahre
1705 starb Leopold, und Kaiser **Joseph der Erste,** sein Sohn und Nachfolger setzte den Krieg fort. Er dämpfte zunächst einen Aufstand, den das bayerische Volk gegen den barbarischen Druck der österreichischen Soldaten und Beamten unternahm, erklärte die Kurfürsten von Bayern und von Köln in die Reichsacht und gab
1706 die Oberpfalz sammt der Kurwürde dem Kurfürsten von der Pfalz zurück.

Im nächsten Jahre verschafft dem Erzherzog Karl der Sieg Marlborough's über die Franzosen bei Ramillies die spanischen Niederlande, und der Sieg Eugen's über die Franzosen bei Turin den Besitz von Mailand, Neapel und Sardinien. — Dagegen leidet Deutschland, und zwar insbesondere Franken und Schwaben, bei der schlechten Beschaffenheit der Reichsarmee sehr von den Brandschatzungen der Franzosen unter Villars, und der Erzherzog Karl, der schon Madrid eingenommen hatte, muß seinem Gegner wieder weichen.

§. 3. Nun glaubt Ludwig **XIV** am schicklichsten Frieden machen zu können; doch Österreich und England weisen sein Anerbieten zurück, und nachdem sich Eugen, nach Beendigung des Krieges in Italien, wieder mit dem von einem neuen französischen Heere bedrängten Marlborough vereinigt hatte, schlagen beide stets durch Eintracht verbundenen Feldherren nicht nur die Franzosen unter Vendome 1708 bei Oudenarde an der Schelde aufs Haupt, sondern erobern auch die für unüberwindlich gehaltene Festung Lille (Ryssel), so daß Ludwig, durch so viele Unfälle erschöpft, sich für seinen Enkel mit Neapel und Sizilien zufrieden erklärt, und, als man nicht darauf eingeht, nicht nur auf die ganze spanische Erbschaft verzichten, sondern sogar Elsaß zurückgeben will.

Allein als man ihm die harte Gegenbedingung machte,

daß er seinen Enkel mit den Waffen aus Spanien vertreiben helfen solle, setzte Ludwig lieber den Krieg wieder fort.

Als aber sein, mit großer Anstrengung unter Villars neu aufgestelltes Heer von Marlborough und Eugen 1709 bei Malplaquet aufs Neue geschlagen wurde, erbietet sich Ludwig, durch Geldunterstützungen seinen Enkel vertreiben zu helfen. Auch dieß wird mit thörichtem Übermuthe zurückgewiesen, und schon rückt Karl zum zweitenmal siegreich in Madrid ein, als — Marlborough's Sturz und Kaiser Josephs I Tod Ludwigen unerwartet aus aller seiner Noth befreit.

Marlborough nämlich, der seither an der Spitze der englischen Whigpartei gestanden war und durch seine Gemahlin die regierende Königin (Wittwe des gleich im Beginn dieses Krieges gestorbenen Wilhelms von Oranien, Königs von England) auf eine ihr unbequeme Art geleitet hatte, fiel bei dieser seiner Königin in Ungnade, und das whigistische Ministerium und Parlament mußte einem mehr toristischen weichen. Als nun durch Josephs I eintretenden Tod dessen Bruder, der bisherige Prätendent der spanischen Krone (der ohnedieß kurz zuvor wieder aus Madrid hatte weichen müssen),

1711 als **Karl der Sechste** die österreichischen Besitzungen und die deutsche Kaiserkrone bekam, so erschien dem neuen englischen Ministerium der neue Kaiser, wenn er auch noch die spanische Monarchie dazu bekäme, zu mächtig. Darum eröffnete England geheime Unterhandlungen mit Frankreich, und befahl dem Marlborough, sein Commando einem Andern zu übergeben; und als Eugen in den Niederlanden den Feldzug von 1712 eröffnete, sah er sich von englischer Unterstützung verlassen und verschiedene feste Plätze giengen an Frankreich verloren.

§. 4. Unterdessen waren die bisherigen Unterhandlungen zwischen England und Frankreich

1713 zum Frieden von Utrecht gediehen, in welchem Eng-

land den Philipp V aus dem Hause Bourbon als König von Spanien und Indien unter der Bedingung, daß die französische und spanische Krone nie vereinigt werden dürften, anerkannte und sich von Spanien Gibraltar und Minorca (dazu Neufundland und Neuschottland) nebst der Anerkennung der protestantischen Thronfolge in England ausbedingte; Preußen das Quartier von Obergeldern, nebst Neufchatel und Valangin, und die allgemeine Anerkennung seiner Königswürde, Savoyen aber Sizilien als ein Königreich bekam.

Österreich setzte nun zwar den Krieg für sich fort, konnte aber alleinstehend nichts ausrichten, und sah sich nach dem Verluste von Landau und Freiburg genöthigt, mit Frankreich

1714 den **Frieden zu Rastatt** einzugehen, der nachher zu Baden im Aargau auch für das deutsche Reich bestätigt wurde, und wodurch es sich nur die spanischen Niederlande, Neapel, Mailand und Sardinien rettete. Der Kurfürst von Bayern verlor die Statthalterschaft der Niederlande, wurde aber, gleich dem Kurfürsten von Köln, wieder in seine übrigen Länder und Würden eingesetzt.

Mittlerweile dauerte der **nordische Krieg** (mit Karl XII) noch immer fort, und von deutschen Mächten hatten sich gegen das Ende desselben der König Friedrich Wilhelm I von Preußen und der Kurfürst Georg I von Hannover an die Feinde Schwedens angeschlossen. In diesem Kriege, der 1718 mit dem durch einen Meuchelschuß erfolgten Tode Karls XII (vor Friedrichshall) endete, verlor Schweden seine letzten Besitzungen in Deutschland, nämlich Stralsund, Wismar und Rügen; dagegen bekam Preußen Vorpommern nebst Stettin und den Inseln Usedom und Wollin, Hannover aber Bremen und Verden. An Rußland aber giengen die Ostseeprovinzen Liefland, Esthland und Karelien verloren.

Gleich nach dem spanischen Erbfolgekriege wurde Kaiser Karl VI als Bundesgenosse der Venetianer, denen die Türken die Halbinsel Morea entrissen, in einen Krieg mit den Türken verwickelt,

in welchem der tapfere Prinz **Eugen** den **Sieg bei Peterwardein** gewann und noch einmal die Festung **Belgrad** eroberte, so daß die Türken in dem Frieden zu Passarowitz 1718 den Banat, Serbien und einen Theil von der Wallachei, von Bosnien und Croatien an Österreich abgeben mußte.

Weil nun während dieses Türkenkriegs Philipp V von Spanien, den der Kaiser nicht hatte anerkennen wollen, Sizilien und Sardinien besetzt hatte: so schloßen jetzt England, Frankreich, Holland und der Kaiser zur Aufrechthaltung des Utrechter Friedens den **Viermächtebund** und zwangen Spanien, jene Inseln wieder zu räumen und gegen die Anerkennung von Seiten des Kaisers auf alle ehemaligen spanischen Nebenländer in Europa zu verzichten. Der Kaiser tauschte hierauf von Savoyen die Insel Sardinien gegen Sizilien ein.

§. 5. Da der spanische Erbfolgekrieg die Lehre gab, daß die Unbestimmtheit der Thronfolge das Glück der Völker gefährde, so hatte Karl VI schon im Jahre 1713 **die pragmatische Sanction**, d. i. ein Hausgesetz für Österreich gegeben, daß sämmtliche österreichischen Staaten ungetrennt auf den Nachfolger kommen, und daß, falls der Mannsstamm ausgehen sollte, die Erblande auch auf die weibliche Linie sollten übergehen können.

Weil nun Karl ohne männliche Erben war und nur eine einzige Tochter, Maria Theresia, hatte, die er an den Herzog Franz Stephan von Lothringen vermählen wollte, so lag ihm alles daran, jenem Hausgesetze die Anerkennung der europäischen Mächte, denen natürlich diese Machtbefestigung Österreichs mißfiel, zu verschaffen. Um daher ihre Zustimmung zu erhalten, ließ er es sich die größten Opfer kosten, — Opfer, die selbst dem deutschen Reiche abermals die schwersten Wunden schlugen. Denn an England versprach er dafür die Aufhebung der Handelsgesellschaft von Ostende, wodurch die Theilnahme der Niederlande am Welthandel verloren gieng; an Frankreich versprach er Lothringen, an Spanien Toscana, Parma und Piacenza, und dem König August II (dem Starken) von

Polen seinen Beistand zur Erlangung des polnischen Thrones für dessen Sohn, den sächsischen Kurfürsten August (III).

Weil aber Ludwig XV von Frankreich in dem nach Augusts II Tode
1733 ausbrechenden **polnischen Erbfolgekriege** seinem Schwiegersohne, dem von den Polen vertriebenen Könige Stanislaus Lescinsky, wieder zum polnischen Throne verhelfen wollte: so verband sich Frankreich mit Spanien und Savoyen gegen den Kaiser und Rußland, welche beide den von der andern polnischen Partei gewählten August III unterstützten. Und so wird denn der Kaiser sowohl am Rhein, wo der alte Eugen zum Schutze aufgestellt ist, als auch vorzüglich in Italien angegriffen, wo der spanische Infant Don Carlos sogleich Neapel wegnahm.

Doch kam es sowohl hinsichtlich Polens, als auch Italiens, nach langen Unterhandlungen endlich
1738 zum Frieden von Wien, in welchem zwar August als König von Polen anerkannt, aber der Kaiser, um die Anerkennung der pragmatischen Sanction zu erlangen, nicht nur die Herzogthümer Lothringen und Bar an Stanislaus, und im Todesfalle desselben an Frankreich, — sondern auch Neapel an die spanischen Bourbonen abtreten und sich dafür mit Parma und Piacenza begnügen mußte, während sein Schwiegersohn Franz Stephan zur Entschädigung für Lothringen das eben erledigte Großherzogthum Toscana erhielt.

Um sich für solche Nachtheile im Osten zu entschädigen, folgte der Wiener Hof der Einladung der Kaiserin Anna von Rußland zu einem Bündnisse wider die Türken, von denen sie Assow zurückerobern wollte. Aber der Prinz Eugen, dieser treue Schutzwächter von Deutschlands Ehre und Gränzen gegen Westen und Osten, war 1736 gestorben, und so gieng für den Kaiser durch die Unfähigkeit seiner Feldherren und die Engherzigkeit seines Hofkriegsraths in diesem unglücklichen Kriege 1739 der österreichische Antheil von Serbien und der Wallachei sammt Belgrad

wieder verloren. Ein Jahr nach dem traurigen Belgrader Frieden starb Kaiser Karl VI (1740) als der letzte Habsburger.

Kapitel 40.

Innere Zustände Deutschlands im sogenannten Zeitalter Ludwigs XIV.

1648—1740.

§. 1. Leben und Sitten. So lag denn Deutschland in jenem Jahrhunderte, welches seit dem westphälischen Frieden bis zum Tode Karl VI verfloß und das Jahrhundert Ludwigs XIV († 1715) genannt wird, von dem Schlage, den ihm der 30jährige Krieg versetzt hat, betäubt und von der arglistigen Politik Frankreichs auf allen Seiten umstrickt, in einer schmählichen Ohnmacht und Schwäche darnieder. Während es ihm kaum gelang, das zu erhalten und zu vertheidigen, was ihm die, auf den Geist rein weltlicher Despotie gegründete Macht der (in Frankreich, Spanien und Italien nun vorwaltenden) Bourbonen belassen wollte, richtete es sich auch in den Bewegungen seines innern Lebens mehr und mehr nach dem, vom französischen Hofe ausgehenden Geist einer unsittlichen, eigensüchtigen, aller Wahrheit und Tugend Hohn bietenden modernen Lebensphilosophie.

Rücksichtslose Willkührherrschaft, üppige Sinnlichkeit, abenteuerlich-liederliche Verschwendung, trügerischer Heuchelschein, eitle Prahlerei und falsche Ruhmsucht wirkten ansteckend auf viele deutsche Fürsten und Herren jener Zeit, die in Ludwig das Muster eines Herrschers sahen und dasselbe nach Möglichkeit in sich und in ihren Umgebungen nachzuahmen strebten. Man fieng an, die jungen Prinzen und Junker nach Paris zu schicken, um dort ein Ludwig XIV werden zu lernen, und der deutsche Adel that sein Möglichstes, seine Fürsten in einem Streben zu bestärken, von welchem er nur Vortheile für seinen Stand erwarten konnte.

Die schädlichen Folgen jener Nachahmungssucht zeigten sich bald 1. in der durch den französischen Einfluß stets genährten Uneinigkeit der ohnedieß nur äußerst lose verbundenen Reichsglieder unter einander; — 2. in der rücksichtslosen Verletzung der Unterthanenrechte von Seite vieler Fürsten, welche (gleichwie Ludwig nur in seiner Person den Staat sah und keinen freien Bürgersinn duldete) auch immer mehr darauf ausgiengen, die Reichsstädte zu unterdrücken, die Landstände zu mißachten und die Bürger ihrer alten Freiheiten zu berauben; — 3. in der von vielen Höfen ausgehenden Entsittlichung und Erschlaffung des früherhin viel kräftigern Volksgeistes und edleren Bürgersinns; — 4. in der Verschwendung und Zerrüttung der Einkommensquellen der Staaten und in der damit zusammenhängenden größern Bedrückung und völligen Verarmung der Unterthanen.

Den ersten Nachahmer Ludwigs machte in der Mitte des 17. Jahrhunderts Kurfürst Johann Georg II von Sachsen, dessen verschwenderische Hofhaltung den Bankerott nach sich zog, den die Landstände decken mußten. Noch ärger machte es sein zweiter Nachfolger, Johann Georg IV, unter dessen Erpressungen das Land furchtbar litt; am ärgsten aber trieb es sein Bruder und Nachfolger, der starke August von Sachsen, dessen Feste und Vergnügungen, Lustschlösser und Schatzkammern unermeßliche Summen verschlangen, und der, selbst als er um den Preis des Religionswechsels 1697 König von Polen wurde, fort und fort das Mark seines sächsischen Erblandes auf die Befriedigung seines Ehrgeizes und seines üppigen Prunklebens verwendete, ohne je auf die Klagen seiner Unterthanen zu hören.

Eben so hatte die lange Verbindung des Kurfürsten Max II Emanuel von Bayern († 1726) mit Frankreich schädlichen Einfluß auf sein Erbland, aus welchem ihm, da er als Statthalter der Niederlande meist in Brüssel lebte, zur Befriedigung seiner dem französischen Geschmacke huldigenden Bedürfnisse, oft dreifache Steuern zugeschickt werden mußten. — Ihm ahmte sein Vetter, Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz († 1716) nach, der in Düsseldorf, der Hauptstadt seines jülichischen Erbes, lebte.

Auch der Hof des Kurfürsten von Braunschweig-Hannover blieb nicht hinter dem Zeitgeschmacke zurück, und als Kurfürst Georg 1714 König von England, und Hannover dadurch gleichsam eine britische Provinz ward, so wurde daselbst doch der Hofprunk fortwährend gerade so beibehalten, als ob der Fürst noch stets anwesend gewesen wäre.

Gerade an den kleinern Höfen herrschten oft die größten und sittenverderblichsten Mißbräuche, wie unter andern am württembergischen Hofe sowohl unter dem Herzog Eberhard Ludwig (1693—1733), dessen landverderbliche Regierung 1717 viele Württemberger zur ersten Auswanderung (nach Nordamerika) bewog, als auch unter dem katholischen Herzog Karl Alexander (1733—1737), dessen Günstling, der Hofjude Süß, das Land auf die ausgesuchteste, boshafteste Weise auspreßte, bis der plötzliche Tod des Fürsten das arme Land von dem Juden, so wie von einer angezettelten Verschwörung zur Katholisirung der protestantischen Einwohner befreite.

Auch die meisten geistlichen Höfe, größere wie kleinere, blieben nicht hinter den weltlichen zurück, ja überboten sie oft noch an Üppigkeit und Schwelgerei.

Unter den bessern Höfen damaliger Zeit zeichnete sich besonders Brandenburg unter seinem großen **Kurfürsten Friedrich Wilhelm** († 1688) aus, der sich alle Mühe gab, deutsche Sitte und Ehre aufrecht zu erhalten. — Aber sein Sohn Kurfürst Friedrich **III** (als König von Preußen Friedrich **I**) stürzte durch seine Prachtliebe das Land in Schulden, und französische Sitten und Moden herrschten in Berlin mehr als anderswo. Nach seinem Tode 1713 stellte jedoch sein Sohn und Nachfolger Friedrich Wilhelm **I** die eingerissene Finanznoth durch strenge Sparsamkeit und Ordnung wieder her und suchte die verwälschten Sitten durch deutsche Derbheit und ernsten kirchlichen Sinn zu verbannen. (S. Kap. 41. §. 1.)

Auch der kaiserliche Hof zu Wien hielt sich vom französischen Unwesen fern und Leopold brachte es sogar auf dem Reichstage zu Regensburg 1689 dahin, daß aller und jeder Verkehr mit Frankreich selbst die Annahme französischer Bedienten verboten seyn solle. — An Karls **VI** Hofe herrschte zwar viel überflüssiger und unnützer Prunk, aber er war mehr eine Folge der von ihm aus Spanien mitgebrachten steifen und geschmacklosen Etikette, welche übrigens dem unter dem österreichischen Adel und Bürger einreißenden Leichtsinn einigen Damm entgegensetzte.

§. 2. Christenthum und Kirche. **I.** Bei den **Protestanten** fuhren auch nach dem westphälischen Frieden die lutherischen und reformirten Theologen fort, einander zu bekämpfen. Manche führten diesen Kampf noch aus lebendig glaubiger Überzeugung und duldeten

um ihres Bekenntnisses willen standhaft Noth und Verfolgung, wie z. B. der als geistlicher Liederdichter berühmte **Paul Gerhard**, welcher, weil er in Berlin einen sein lutherisches Bekenntniß beeinträchtigenden Revers unterschreiben sollte, lieber in freiwillige Verbannung gieng († 1676). Die Meisten aber bekämpften sich ohne den Geist der Liebe und thaten durch eine streitsüchtige, todte Gottesgelehrtheit dem lebendigen Glauben im Volke großen Eintrag, der ohnedieß durch den von den weltlichen Oberen ausgehenden Geist undeutscher und unchristlicher Sitte so sehr zu leiden hatte.

Doch gab es auch in dieser dürren Zeit reine Geister, die dem todten Wortglauben, neben welchem der Aberglauben fortbestand, entgegentraten und, wenn auch unter Spott und Verfolgung, dem in der Liebe lebendigen Glauben Raum und Bahn zu machen strebten. So ist besonders Philipp Jacob **Spener** (geb. 1635, gest. 1705 als Probst in Berlin) mit Segen zu nennen, weil ihm das ersterbende christliche Leben jener Periode neue Anregung verdankte, die, wenn sie auch nicht in großem Umfange spürbar wurde, doch auf weite Zeit hinaus im Stillen ihre guten Wirkungen äußerte: wiewohl anderseits zugegeben werden kann, daß er in seinem heilsamen Gegensatz gegen den todten Glauben der Kirchenglieder und Kirchenbeamten, ohne es zu ahnen, in gewissen Beziehungen der Kirche, als solcher, zu nahe trat. — Die guten Nachwirkungen von Spener's Geist zeigten sich insbesondere durch den Zusammentritt christlicher Gemeinschaften, denen neben dem eigenen Wachsthum im Christenthum die Verbreitung des Evangeliums unter den Heiden am Herzen lag — eine Pflicht, welche die katholische Kirche ihrerseits nie aus den Augen gelassen hatte. Die erste deutschprotestantische **Missionsgesellschaft** war die dänisch-hallische, die sich am Ende des 17. Jahrhunderts bildete, und ihre Missionäre (darunter **Ziegenbalg** und **Schwarz** die bedeutendsten waren) nach Tranquebar in Ostindien aussandte.

Spenern ähnlich und in weiterem Umfange wirkte im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts der um das practische Christenthum, wie um die Verbesserung des Schulwesens jener Zeit gleich hochverdiente August Hermann **Franke**, der Stifter des hallischen Waisenhauses.

Unter denen, die dem Aberglauben aufs schärfste zu Leibe giengen, muß Thomasius genannt werden, dem es durch seine Beredtsamkeit gelang, den Hexenprozessen ein Ende zu machen.

Nur hat er anderseits bei seinem Bestreben, die Achtung der Menschenrechte geltend zu machen, durch seine Philosophie den Grund des positiven christlichen Glaubens untergraben helfen.

Übrigens erhielt sich der Confessionsunterschied im Protestantismus fortwährend. Zwar wurden im 17. Jahrhundert die Versuche zur Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche, die von letzterer von Anfang an vergebens waren angestrebt worden, mehrfach wiederholt. Insbesondere suchte man in Brandenburg, wo seit 1540 nur die lutherische Kirchenordnung gegolten hatte, seit dem Übertritte des Landesfürsten Johann Sigismund 1613 zur reformirten Kirche (s. Kap. 35. §. 5) dieser letztern den Eingang zu verschaffen und durch die Confessio Sigismundi, welche die schärfsten Unterscheidungslehren umgieng, auf die Vereinigung beider Confessionen hinzuarbeiten.

Allein die angestellten Religionsgespräche (zu Leipzig 1631, zu Thorn 1645, zu Cassel 1661) verschärften den Gegensatz nur: die lutherische Geistlichkeit und die Landstände setzten nachhaltigen Widerstand entgegen. Hierauf suchte man durch Übertragung der lutherischen Kirchensachen auf den reformirten Geheimenrath, durch Abschaffung der Verpflichtung auf die Concordienformel, durch das Verbot des Besuchs der lutherischen Universität Wittenberg den Widerstand zu brechen. Und als unter dem großen Kurfürsten so viele um ihres Glaubens willen aus ihrem Vaterlande vertriebene reformirte Franzosen, Pfälzer, Holländer und Waldenser im Brandenburgischen Aufnahme fanden und dadurch wenigstens in den preußischen Ostprovinzen die reformirten Gemeinden zusehends wuchsen, so trat durch die Gründung eines eigenen reformirten Kirchendirectoriums 1713 die reformirte Kirche förmlich neben der lutherischen auf, die ebenfalls — jedoch viel später (seit 1750) — durch ein eigenes lutherisches Oberconsistorium vertreten wurde. Doch verloren beide Kirchen in Preußen sowohl, wie in andern deutschen Ländern durch den immer mehr zunehmenden **Territorialismus** (d. h. Unterwerfung der Kirche unter den Staat und seine Verordnungen) allmählig ihre Unabhängigkeit und bezugsweise Selbständigkeit. Dadurch litt das innerste Wesen der Kirche und die Staaten selbst mußten fortan den Verfall und die Ohnmacht der Kirche schwer empfinden.

II. Was die **katholische Kirche** betrifft, so hatte sich in ihrem Schooße nach dem westphälischen Frieden durch den Gegensatz

der **Jansenisten** gegen die Jesuiten eine tiefgehende und weit ins 18. Jahrhundert hineinreichende Spaltung erhoben. Denn die Jansenisten oder Anhänger Jansen's, eines Lehrers der Theologie auf der Universität Löwen in den spanischen Niederlanden († 1638), vertheidigten die Lehre Augustin's von der Gnade und dem freien Willen: und obgleich der Papst fünf Hauptsätze derselben als calvinisch verdammte und die Jesuiten alles aufboten, ihre Gegner zu stürzen und ihnen das auch in Frankreich und in andern Ländern gelang, so erhielt sich doch der Jansenismus nicht nur in den Niederlanden mit einer eigenen Kirchenordnung (unter einem Erzbischoff und zwei Bischöffen), sondern er wirkte auch in andern Ländern, besonders aber in Frankreich, als ein geheimer Gegensatz gegen den (tridentinischen) Katholicismus lange fort.

Da überhaupt seit jenem Frieden die europäischen Staaten auch in kirchlicher Hinsicht eine vom päpstlichen Stuhle mehr unabhängige Haltung annahmen, so wurde die katholische Kirche wieder mehr in die Lage der Selbstvertheidigung zurückversetzt.

§. 3. **Wissenschaft und Kunst.** Durch den 30jährigen Krieg und dessen Nachwirkungen lag deutsche Wissenschaft und Kunst lange darnieder, ja artete in fast gänzliche Barbarei aus, und selbst noch bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts war sie der Herrschaft des Aberglaubens, der Unwissenheit und Geschmacklosigkeit hingegeben. Die deutsche Sprache namentlich lag in den schmählichsten Fesseln barbarischer Sprachmengerei, und die besten Werke jener Zeit sind dadurch verunziert. Selbst die größten deutschen Gelehrten huldigten dem französischen Geist; nur **Leibnitz** (1646—1716), dieser bedeutende, fast alle Hauptwissenschaften umfassende Geist, leuchtet zugleich als großer Vaterlandsfreund aus jener verwälschten Zeit hervor; weil er aber meist in lateinischer und französischer Sprache schrieb, so konnte er auf das Volk wenig Einfluß gewinnen. — In der Naturwissenschaft erfand Otto von Guerike die Elektrisirmaschine und die Luftpumpe. — Die Kunst war in allen ihren Zweigen von französischem Ungeschmack beherrscht, und besonders die Dichtkunst durch Nachahmung der französischen Unnatur, namentlich in der zweiten schlesischen Dichterschule, auf's tiefste gesunken.

§. 4. **Landbau, Gewerbfleiß und Handel** erhoben sich nur langsam aus dem Verfall, in den sie durch den 30jährigen

Krieg gerathen waren. Es fehlte dem Landbau anfangs an Händen, und selbst als allmählig die Bevölkerung wieder stieg, war er doch lange durch den Druck gehemmt, in welchem der Landmann gehalten wurde. — Die Industrie erholte sich am ersten wieder. Zur Fabrication von Leinwand, die im Auslande immer mehr gesucht wurde, trat mit Einführung der stehenden Heere die Hebung der Manufacturen und Metallfabriken. Die Aufnahme der, seit der Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) ausgewanderten französischen Protestanten beförderte (namentlich in Preußen) auch die übrigen Gewerbszweige augenscheinlich. — In Kursachsen wurde neben den Lein- und Tuchfabriken der Land- und Bergbau mit der meisten Einsicht betrieben. — Im Handel hoben sich wieder Hamburg und Bremen durch den Verkehr mit dem westlichen Europa, so wie Frankfurt, Leipzig und Braunschweig durch ihre Messen.

Kapitel 41.

Österreich's Erhaltungskampf und Preußen's Emporkommen.

§. 1. Mit dem Aussterben des habsburgischen Mannsstamms, der dem deutschen Reiche 16 Kaiser gegeben hatte, trat ein neuer Zeitabschnitt ein, in welchem Deutschland in staatsbürgerlicher, sittlicher und religiöser Hinsicht einer neuen Entwicklung entgegen gieng. Den Anbruch dieses neuen Zeitalters bezeichnet

1740 der **Regierungsantritt Friedrichs II des Großen** in Preußen, und **Maria Theresia's** in Österreich, Ungarn und Böhmen, und insbesondere hatte der Kampf, in welchen die junge Macht Preußens mit der alternden Macht Österreichs gerieth, die Bestimmung, in nationaler Beziehung Keime der Erneuerung und Kräftigung des deutschen Volkes herbeizuführen.

Preußen nämlich, seit 1618 mit Brandenburg vereinigt,

seit 1657 souverain geworden (s. Kap. 38. §. 1) und seit 1701 zum Königreich erhoben (s. Kap. 39. §. 2) war durch Friedrich Wilhelms I strenggeordnete Regierung (s. Kap. 40. §. 1 a. E.) bereits zu einem vorwiegend kräftigen Staate herangediehen. Obgleich aller Wissenschaft und Kunst abgeneigt und für das Soldatenwesen allzusehr eingenommen, hat dieser König doch durch Entfernung alles Luxus, durch wohlberechnete Sparsamkeit und angestrengte Thätigkeit, durch eine feste Einrichtung im Verwaltungs- und Justizwesen, durch verständige Beförderung des Landanbaus, durch Verstärkung seines Heeres, so wie überhaupt durch einen guten, wenn auch rauh-deutschen und ernstkirchlichen Sinn seine Staaten in eine solche Ordnung gebracht, daß er seinem Sohne Friedrich, außer den erhöhten jährlichen Einkünften, einen Schatz von 9 Millionen Thaler und ein wohlgehaltenes Heer von 70,000 Mann hinterlassen konnte.

Friedrich (geb. 1712) hatte bei seinem Vater eine strenge, aber heilsame Schule gemacht. Von Natur mit einem lebhaften scharfen Geiste begabt, war er früh durch seinen Umgang mit dem Lieutenant von Katt mit der, vorzüglich durch Voltaire neuaufgekommenen französischen Dichtkunst und Philosophie vertraut worden, deren verführerischer Reiz ihn so einnahm, daß sein Vater, ein geschworener Feind alles französischen Wesens und Treibens, als er jene Richtung an Friedrich entdeckte, ihm dergleichen Beschäftigungen auf's strengste untersagte und sogar damit umgieng, ihn von der Thronfolge auszuschließen.

Um dem Drucke zu entgehen, versuchte Friedrich nach England zu entfliehen, wurde aber bei Frankfurt ergriffen, von seinem Vater nach harter Mißhandlung ins Gefängniß geworfen und als Deserteur zum Tode verurtheilt. Nach vier Wochen strengster Haft wurde das Fenster seines Kerkers geöffnet und sein Freund und Mitwisser Katt vor seinen Augen enthauptet. Hierauf wurde Friedrich freigelassen und mußte nun von Unten auf im strengsten Kanzleidienste sich mit allen Geschäften der Staatsverwaltung genau bekannt machen.

Mit seinem Vater ausgesöhnt, erhielt er nun nach seiner Verehelichung mit einer Prinzessin von Braunschweig-Bevern die Grafschaft Ruppin und das Städtchen Rheinsberg, wo er bis zu seiner Thron-

besteigung im Umgange mit wissenschaftlichen Männern und im schriftlichen Verkehr mit Voltaire, d'Alembert und andern französischen Philosophen lebte, deren aufklärerischen Ansichten er sich mit jugendlicher Begeisterung hingab, ohne zu ahnen, welch' ein gefährlicher, den ewigen Grund des Staats und der Kirche untergrabender Einfluß von diesen Führern auf die Folgezeit ausgieng. Nur der strengen Behandlung und Führung seines Vaters verdankte er es, daß er sich auf diesem schlüpfrigen Boden nicht völlig verlor, und seinem Staate, wie mittelbar dem ganzen deutschen Vaterlande, dennoch der große Förderer einer nationalen Entwicklung wurde.

Noch in der besten Kraft der Jahre, voll scharfblickenden Geistes und rastlosen Thätigkeitstriebes, versehen mit den ansehnlichen Mitteln, die Friedrich II nach seiner Thronbesteigung vorfand, gedachte er seinen Staat auf eine höhere Stufe der Macht zu erheben und dazu die eben eingetretene Gelegenheit des Thronwechsels in Österreich zu benützen.

§. 2. Selten war ein Regierungsantritt mit mehr Schwierigkeiten umgeben, als der **Maria Theresia's**. Kaum hatte sie, vermöge der pragmatischen Sanction, den Thron ihres Vaters bestiegen, als der Kurfürst Karl Albrecht von Bayern, als Nachkomme der ältesten Tochter Kaiser Ferdinands I, und Kurfürst-König August III von Polen als Gatte der ältesten Tochter Kaiser Josephs I, Ansprüche auf die österreichische Monarchie machten. Diesen Augenblick nun ersah sich Friedrich, um mit alten Ansprüchen auf vier kleine schlesische Fürstenthümer (Brieg, Liegnitz, Wohlau und Jägerndorf) hervorzutreten; und als nun das österreichische Kabinet diese Ansprüche zurückwies, so eröffnete Friedrich unverweilt

1740—42 den **ersten schlesischen Krieg** durch die rasche Besetzung Schlesiens und durch seinen Sieg über die Österreicher bei Molwitz (1741), den sein Feldmarschall **Schwerin**, welcher die fast schon verloren geglaubte Schlacht wieder herstellte, glücklich entschied.

Durch diesen Vorgaug ermuthigt verbündet sich der Kur-

fürst von Bayern mit Frankreich, Preußen und Sachsen, und so beginnt

1741 der **österreichische Erbfolgekrieg**. Karl Albert dringt sogleich mit einem französischen Heere über Linz, wo er sich von den Österreichern huldigen ließ, gegen Wien vor, wendet sich plötzlich nach Böhmen, läßt sich in Prag huldigen, und wird

1742 als **Karl der Siebente** in Frankfurt zum deutschen Kaiser gekrönt.

Unterdessen aber hatte sich die von Allen verlassene Maria Theresia mit ihrem Säugling auf dem Arm auf dem Reichstage zu Preßburg den Beistand der Ungarn erfleht, die nun mit einem begeisterten Vivat **Maria Theresia Rex!** sich für sie erhoben. Auch erhielt sie Hülfsgelder von England und Holland. In Kurzem war Oberösterreich von den Feinden befreit, Bayern erobert, und eben als Karl in Frankfurt gekrönt wurde, zogen die Österreicher in seine Hauptstadt München ein.

Dagegen mußte Maria Theresia, nach einem abermaligen Siege Friedrich's (bei Czaslau in Mähren),

1742 in dem Breslauer Frieden, der den ersten schlesischen Krieg beendete, fast ganz Schlesien an Preußen überlassen gewann aber an Sachsen einen Verbündeten.

§. 3. Seines Hauptgegners entledigt, geht Österreich nun angriffsweise zu Werke, vertreibt die Franzosen aus Prag, und zwingt den Kaiser durch einen Sieg, Bayern abzutreten, indessen das verbündete Heer Österreichs und Englands (nebst Hannover und Hessen) die Franzosen bei Dettingen am Main schlägt.

Um sein Schlesien besorgt, schließt Friedrich nun, auf Bitten des Kaisers, ein Bündniß mit ihm, und beginnt mit 100,000 Mann sogenannter „kaiserlicher Hülfstruppen"

1744 **den zweiten schlesischen Krieg**, in welchem zwar Friedrich Böhmen nicht gewinnen kann, der Kaiser dagegen sein Bayern wieder erobert und in seine Hauptstadt zurückkehrt, wo er aber kurz darauf stirbt.

Sein Sohn und Nachfolger, der bayerische Kurfürst Maximilian Joseph, wird aber durch eine Niederlage, die er mit den Franzosen bei Pfaffenhofen erleidet, zum Frieden zu Füssen (1745) genöthigt, worin er gegen völlige Zurückgabe Bayerns auf die österreichische Erbschaft verzichtet, und dem Gemahle Maria Theresia's, Franz Stephan, seine Stimme giebt, der nun

1745 als **Franz der Erste** zu Frankfurt gekrönt wird.

Unterdessen war Friedrich in Gefahr, Schlesien zu verlieren; aber sein glänzender Sieg bei Hohenfriedberg über die Österreicher unter dem Prinzen Karl von Lothringen, so wie nachher der Sieg des alten Dessauer's über die Sachsen bei Kesselsdorf und die Einnahme Dresdens beendigten diesen zweiten schlesischen Krieg, und erhielten den König beim Dresdner Frieden im Besitze von Schlesien und Glatz.

Nun hatte Österreich noch etliche Jahre einerseits in Italien mit den Spaniern und Franzosen, anderseits in den österreichischen Niederlanden mit Frankreich allein zu kämpfen, das durch die Siege seines tapfern Marschalls Moritz von Sachsen (eines natürlichen Sohnes König Augusts II von Polen) im Vortheile war. Schon waren die Franzosen unter Moritz auch in Holland eingedrungen, als die Kaiserin Elisabeth von Rußland ein starkes Heer an den Rhein sandte und so die Beendigung des österreichischen Erbfolgekriegs

1748 durch den **Frieden zu Aachen** herbeiführte, in welchem Frankreich alles Eroberte zurückgab, Österreich Parma und Piacenza an Spanien abtrat, und dem Könige von Preußen der Besitz von Schlesien zugestanden wurde.

§. 4. Maria Theresia konnte aber das Verlangen nicht bergen, Schlesien wieder zu bekommen, und Friedrichen entgieng die drohende Gefahr nicht. Man suchte daher auf beiden Seiten neue Bündnisse einzugehen, die sich endlich dahin

feststellten, daß Friedrich plötzlich ein Bündniß mit England, Maria Theresia aber (auf den Rath ihres Ministers Kaunitz) ein Bündniß mit Frankreich (Ludwig XV), dem bisherigen Erbfeinde Österreichs, schloß. Auf österreichischer Seite stund auch noch Rußland, dessen Kaiserin Elisabeth sich durch Spottreden Friedrichs beleidigt fühlte, und Sachsen, worin der Minister Graf Brühl ein persönlicher Feind Friedrichs war.

Als Friedrich auf einem geheimen Wege erfährt, daß diese gegen ihn verbündeten Mächte gemeinschaftlich den Plan hätten, ihn, den König von Preußen, wieder zum Kurfürsten von Brandenburg herabzusetzen, hält er es fürs Beste, seinen Feinden zuvorzukommen. Und so entstund

1756 **der siebenjährige Krieg** (oder der dritte schlesische), den Friedrich damit beginnt, daß er unvermuthet mit 70,000 Mann in Sachsen einbricht und Dresden besetzt.

Weil der Kurfürst von Sachsen sich nicht mit ihm verbünden, noch auch sein Heer entlassen will, so schließt Friedrich mit einem Theile seines Heeres die Sachsen bei Pirna ein, mit dem andern rückt er in Böhmen ein, und schlägt die unter dem Feldmarschall Brown gegen ihn heranziehenden, an Zahl dreimal stärkeren Österreicher bei Lowositz, worauf auch die Sachsen bei Pirna die Waffen strecken und ihr Land in Friedrichs Gewalt fällt. Das war der erste Feldzug.

§. 5. Im zweiten Feldzuge treten Friedrichs Gegner, denen sich nun auch Schweden und das deutsche Reich zugesellte (weil sein Einfall in Sachsen für eine Verletzung des westphälischen Friedens erklärt ward), mit der vereinten Macht von einer halben Million Krieger gegen ihn auf, während er mit genauer Noth nur zwei Fünftheile von einer solchen Macht aufbringen kann, und im Übrigen sich auf seinen Geist und seine Schnelligkeit verlassen muß.

Indeß Friedrich seinen Bundesgenossen (England, Hessen-

Cassel, Braunschweig und Gotha) es überließ, die Franzosen abzuhalten, schickte er einen Theil seines Heeres den Russen und Schweden entgegen, mit dem andern Theile wendete er selbst sich gegen die österreichische Macht, und eroberte
1757 Böhmen durch den glänzenden **Sieg bei Prag**, den ihm **Schwerins** Heldenmuth und Heldentod gewinnt; dann aber kommt er in Nachtheil, erstens durch den Verlust der Schlacht bei Collin gegen den Feldmarschall Daun, wodurch Friedrich Böhmen wieder verliert; zweitens durch den Nachtheil der Engländer bei Hastenbeck und die deßhalb zwischen ihnen und den Franzosen geschlossene Convention zu Kloster Seeven, wodurch diesen letztern Norddeutschland preißgegeben ward; endlich drittens durch die Niederlage seines Feldmarschalls Lehwald bei Großjägerndorf, welche derselbe von den in Preußen eingerückten Russen erlitt, die jedoch bald darauf Befehl zum Rückzug erhielten.

Als nun aber die Franzosen (unter Soubise) und die Reichsarmee (unter dem Prinzen von Hildburghausen) gegen Sachsen anrückten, um ihn daraus zu vertreiben, zog Friedrich in Eile gegen dieses verbündete, dreimal größere Heer und schlug es in der **Schlacht bei Roßbach** an der Saale (5. Nov.) in so schimpfliche Flucht, daß die Reichsarmee, die schon beim ersten Schuß davonlief, sich den Namen „Reißausarmee" verdiente, die gleichschnell laufenden Franzosen aber nach dem Verluste ihres mit Luxus- und Modeartikeln aller Art angefüllten Lagers erst am Rhein Halt machten.

Hierauf wieder nach Schlesien gewendet, wo unterdessen Breslau den Österreichern in die Hände gefallen war, krönt Friedrich durch seinen glänzenden **Sieg bei Leuthen** über die fast dreimal so starken Österreicher unter Daun und durch die Wiedereroberung Breslau's diesen Feldzug mit einem glücklichen Ausgang.

§. 6. Friedrich machte nun Friedensvorschläge, die jedoch verworfen wurden. Dafür unterstützten ihn nun die für seinen Ruhm begeisterten Engländer mit jährlich vier Millionen

Thaler, hoben die Seeven'er Convention wieder auf, und überließen Friedrichen die Wahl eines neuen Befehlshabers für ihr Hülfsheer, das sodann in dem dritten Feldzuge
1758 unter **Ferdinand von Braunschweig** die Franzosen an den Rhein zurückdrängte und bei Crefeld schlug.

Friedrich selbst hatte indessen Schweidnitz, die letzte Festung, welche Österreich in Schlesien noch besessen hatte, eingenommen und war dann in Mähren und von da in Böhmen eingedrungen, wendete sich aber dann nach Preußen, das die Russen verheerten, und besiegte, vorzüglich durch seinen trefflichen Reiterführer **Seidlitz**, die Russen in der mörderischen **Schlacht bei Zorndorf**. Als er hierauf seinem Bruder Heinrich, der von Daun in Sachsen bedrängt wurde, zu Hülfe eilte, erlitt er in einer ungünstigen Stellung von den ihm an Zahl doppelt überlegenen Österreichern den nächtlichen **Überfall bei Hochkirch**: dennoch aber gelang es ihm, Schlesien zu befreien und sich in Sachsen zu behaupten, so daß am Ende des Jahrs nur noch Preußen von den Russen besetzt war.

Nun treten Friedrichs Gegner mit neuen Verstärkungen auf, indeß der Kern seines Heeres durch die vielen Schlachten und Anstrengungen sehr gelitten hatte, so daß
1759 der vierte Feldzug für ihn sehr unglücklich ausfiel. Während einerseits der Herzog von Braunschweig nach einem vergeblichen Angriff auf die Franzosen bei Bergen unweit Frankfurt am Main ihnen das nördliche Deutschland überlassen mußte, das er jedoch bald darauf durch seinen Sieg bei Minden über die französische Hauptarmee wieder gewann, — wurde anderseits eine preußische Heerabtheilung unweit Züllichau von den Russen geschlagen, so daß Friedrich die Vereinigung der Österreicher und Russen nicht verhindern konnte, sondern bei seinem Angriff auf deren vereinigtes Heer in der unglücklichen **Schlacht bei Kunersdorf** (in der Nähe von Frankfurt a. d. Oder) nachdem er anfangs schon die Russen geschlagen hatte, durch die unter dem klugen Laudon im entscheidenden Augenblicke

hervorbrechenden Österreicher eine solche Niederlage erlitt, daß alles verloren schien, und ihn nur die Uneinigkeit seiner Feinde rettete.

Noch verlor er zwar Dresden an Daun, behauptete aber am Ende des Feldzugs das übrige Sachsen, mußte jedoch von jetzt an einen bloßen Vertheidigungskrieg führen.

§. 7. 1760 Im Anfang des Feldzugs von gieng ihm Schlesien durch die übrigens ehrenvolle Niederlage seines Generals Fouquet bei Landshut verloren, die derselbe nach tapferer Vertheidigung gegen die ihm an Zahl viermal überlegenen Österreicher unter Laudon erlitt; aber durch Friedrichs **Sieg bei Liegnitz** (an der Katzbach) über Laudon und durch die, in Folge dieses Sieges geglückte Verhinderung einer Vereinigung der Russen und Österreicher gewann er es bis auf die Festung Glatz wieder.

Nachdem er hierauf die Russen, welche Berlin besetzten und einige Tage hindurch brandschatzten, durch seine Annäherung wieder verscheucht hatte, gewann er durch den **Sieg bei Torgau**, den vorzüglich sein tapferer und frommer Husarengeneral **Ziethen** gegen die Österreicher unter Daun entschied, auch den Besitz von Sachsen wieder, das Daun besetzt gehalten hatte.

Das folgende Jahr 1761 brachte Friedrichen in die äußerste Noth: die Engländer zahlten keine Subsidien mehr; die Russen vereinigten sich, wenn auch nicht auf lange, mit den Österreichern; Laudon besetzte nach plötzlicher Erstürmung von Schweidnitz Schlesien; die Russen eroberten Colberg in Pommern, und mit Mühe hielt Prinz Heinrich die Österreicher in Sachsen auf, Prinz Ferdinand aber die Franzosen von Hannover ab, — als Friedrichs bittere Feindin, die Kaiserin Elisabeth von Rußland stirbt, und ihr Neffe und Nachfolger Peter der Dritte, ein aufrichtiger Bewunderer Friedrichs, Frieden mit ihm macht, ihm alles

Eroberte zurückgiebt und sogar als Verbündeter auf seine Seite tritt, indem er ihm ein russisches Heer zu Hülfe schickt.

Zwar wird dieses Bündniß nach Peters baldigem (gewaltsamem) Tode von dessen Gemahlin, der Kaiserin **Katharina II**, gleich wieder aufgehoben, der Friede jedoch von ihr bestätigt.

Nachdem auch die Schweden Frieden gemacht, wendet sich Friedrich mit seiner ganzen Macht gegen die Österreicher, schlägt (noch mit Benützung der eben von ihrer Kaiserin zurückberufenen Russen) den General Daun bei Burkersdorf und erobert Schweidnitz wieder; und da auch Prinz Heinrich die Österreicher sammt der Reichsarmee bei Freiburg in die Flucht geschlagen hatte, und Prinz Ferdinand fortwährend gegen die Franzosen glücklich war: so finden sich Österreich und Frankreich zu einem Waffenstillstande geneigt, nach welchem dann zuerst am 10. Febr. 1763 der Pariser Friede mit Frankreich, (das damit zugleich seinen Colonialkrieg mit England durch die Abtretung von Canada beendigte) und sodann fünf Tage darauf

1763 am 15. Febr. der **Hubertsburger Friede** mit Österreich zu Stande kam, wornach alle Theile ihre Eroberungen zurückgaben, Friedrich aber Schlesien für immer bekam, und außerdem die Bewunderung von ganz Europa, so wie einen wesentlichen Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten als Gewinn davon trug, so daß fortan Preußen seinen Rang unter den fünf Großmächten Europa's einnahm.

Kapitel 42.

Das Zeitalter Friedrichs des Großen.

§. 1. Nicht minder groß als im Kriege zeigte sich Friedrich auch im Frieden; und so wie er im Kriege Besonnenheit,

Entschlossenheit, Muth, Standhaftigkeit und Klugheit in hohem Grade vereinigte, so war er im Frieden das Muster weiser Ordnung und Sparsamkeit, strenger Gerechtigkeitsliebe, so wie unermüdeter Thätigkeit und Ausdauer, so daß ihm als Feldherr sowohl, wie auch als Verwalter des Staatshaushalts, desgleichen nicht minder als Mensch der Beiname des Großen mit Recht gebührt. — Seiner Verwaltungssorge insbesondere gelang es früher als allen Andern, die schweren Wunden, welche dieser Krieg allen dabei betheiligten deutschen Landen geschlagen hatte, in seinem Staate durch Urbarmachung wüster Gegenden, Anlegung von Dörfern, Straßen und Kanälen, Unterstützung des Ackerbau's und Fabrikwesens zu heilen. Seine Gerechtigkeitsliebe beurkundete sich besonders in Einführung einfacher, rascher und uneigennütziger Rechtspflege und Entwerfung von Gesetzen, aus denen das preußische Landrecht erwuchs. Durch sein Beispiel angeregt, entstand unter Fürsten und Staatsmännern ein Wetteifer, für das Wohl der Völker thätig zu seyn und der Kraft derselben mehr Raum zur Übung, besonders aber dem Rechte mehr Geltung zu lassen.

Allein Friedrich's große Vorliebe für die französische Sprache, in der er in der Regel sprach und schrieb, ja selbst als Dichter und Schriftsteller glänzte, so wie überhaupt seine Vorliebe für französische Bildung und Geistesrichtung, der zu Liebe er zu seinem nächsten Umgang Franzosen wie Maupertuis, d'Argens, de la Mettrie wählte, ließ ihn das Gute, welches sich in der deutschen Sprache und Bildung, (die er freilich in seiner Jugend nur in ihrer Ausartung kennen gelernt hatte) damals bereits durch Lessing und Winkelmann, Klopstock und Hamann zu entwickeln begonnen hatte, ganz übersehen, so wie überhaupt das ganze deutsche Wesen mehr, als billig verkennen. — Gleicherweise ließ ihn seine große Vorliebe für die einseitige Verstandesrichtung der französischen Philosophie, deren Hauptvertreter Voltaire er sogar eine Zeitlang an seinen Hof zu ziehen wußte, gegen den christlichen Offenbarungsglauben (der ihm in seiner Jugend gleichfalls nur in seiner todten Form vorgekommen war) eine Abneigung fassen, wiewohl er nie so weit gieng, daß er den Rechten der verschiedenen Confessionen zu nahe getreten wäre. — Und da das ganze Zeitalter angefangen hatte, dem überlegenen

Geiste dieses Regenten nicht bloß in dessen edlen und großartigen Richtungen, sondern auch in dessen Schwächen zu huldigen, so konnte um so ungehinderter sich auch in Deutschland immer mehr jene von Westen herkommende falsche Aufklärung verbreiten, welche über dem an sich löblichen und in gar vielen Beziehungen nothwendigen Bestreben, alte Vorurtheile und Gebrechen zu heben, zugleich auch die ewigen Grundlagen des Völkerwohls antastete, und durch Aufstellung verkehrter, vom Boden der Wahrheit und des Rechts losgerissener Ideale von nun an neue, ungleich schwerer zu bewältigende Gefahren für Deutschland brachten, als ihm je von dorther gekommen sind.

§. 2. Nach dem Tode Kaisers Franz I empfieng zwar
1764 **Joseph der Zweite**, sein Sohn, die Kaiserkrone, aber dessen Mutter Maria Theresia behielt die Regierung der österreichischen Erblande fortwährend in ihren Händen. Sie war eine wahre Mutter ihrer Unterthanen; ihre Wohlthätigkeit, ihre Gerechtigkeitsliebe, ihr duldsamer Sinn erhalten ihr Andenken im Segen. Wäre es ihr nach gegangen, so wäre das Unrecht nicht geschehen, das der polnischen Nation, dieser altbewährten Vormauer Deutschlands gegen den slawischen Norden und Osten, in dieser Zeit angethan wurde.

Nach dem Tode König Augusts III von Polen nämlich hatte die russische Kaiserin Katharina II den Polen, deren Unterjochung Rußland sich zum geheimen Ziele setzte, ihren Günstling Stanislaus Poniatowsky zum König aufgenöthigt, und um dieselben durch Zwietracht zu schwächen, den Nichtkatholiken gleiche Bürgerrechte mit den Katholiken eingeräumt. Daher schloß die katholische Partei der Polen eine Conföderation gegen Rußland, und Frankreich reizte die Türken zum Krieg gegen dasselbe; doch dieser Krieg kam Rußland nur erwünscht, weil dadurch den Polen die türkische Hülfe entzogen wurde.

Als nun die Russen siegreich in der Türkei vordrangen und die Krimm, Wallachei und Moldau eroberten, so suchte

Österreich, durch diese Fortschritte geschreckt, ein Bündniß mit Preußen gegen Rußland zu Stande zu bringen, und Polen zu retten. Joseph II trat zweimal mit Friedrich II zu persönlicher Unterredung zusammen, die aber jedesmal ohne Ergebniß war. Denn Friedrich, der ohne Frankreich und England nicht gegen Rußland auftreten wollte, und doch Frankreichs Ränkesucht fürchtete und Englands Ungeneigtheit gewahrte, fand es vortheilhafter, sich Katharinen zu nähern, und so geschah es, daß Rußland Polen besetzen konnte.

Weil nun Österreich, das alleinstehend keinen Krieg gegen Rußland wagen konnte, ein Bündniß mit den Türken einzuleiten suchte, so brachte man, um es davon abzuhalten,
1772 **die erste Theilung Polens** in Vorschlag, und Österreich, von Kaunitzens und Josephs Politik geleitet, nahm, da nun einmal Rußland Polen wollte, den dargebotenen Vortheil an, jedoch mit aufrichtigem Widerstreben Maria Theresia's, die ihre Unterzeichnung mit den Worten schloß: „wenn ich schon längst todt bin, wird man erfahren, was aus dieser Verletzung an allem, was bisher heilig und gerecht war, hervorgehen wird."

Die drei Mächte besetzten den dritten Theil Polens in der Art, daß Österreich davon Ostgallizien und Lodomirien, Preußen Westpreußen und den polnischen Netzdistrict, Rußland aber (gegen die Herausgabe der Moldau und Wallachei) das Land bis an die Düna und den Dnjeper sich zueignete. Damit aber die Form des Rechts nicht fehle, so mußte der polnische Reichstag gezwungen seine Einwilligung dazu geben. Frankreich aber that nichts für Polen, weil ja das zerstückte Polen hinfort Deutschland nicht mehr schaden konnte; dagegen fieng es an mit Rußland „zu sympathisiren", so oft dieses den Deutschen gefährlich wurde.

§. 3. Verleitet von den Grundsätzen einer Politik, die das Gewissen weniger als den eigenen Vortheil befragte, fühlte sich Joseph nach geschehener Theilung Polens, ungeachtet Maria Theresia's Weissagung (s. §. 2), gereizt, seine Hand nach dem benachbarten Bayern auszustrecken, wo eben durch den Tod des kinderlosen Kurfürsten Maximilian Joseph's der

wittelsbachische Mannsstamm älterer Linie ausgestorben war und aus der jüngern Linie

1777 der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz vermöge des Lehnrechts und eines schon im Jahre 1774 mit Maximilian Joseph geschlossenen Erbfolgevertrags die Regierung von Bayern angetreten hatte. Da nun Karl Theodor große Vorliebe für Mannheim und kein Herz für Bayern hatte, so beredete Kaiser Joseph ihn leicht, ganz Niederbayern an Österreich abzutreten, und setzte sich rasch in den Besitz des Landes.

Dagegen aber trat nun Friedrich der Große, um Österreichs Vergrößerung zu verhindern, zu Gunsten des Herzogs Karl von Pfalz-Zweibrücken, als des nächsten Erben Karl Theodors, auf und unterstützte

1778 im **bayrischen Erbfolgekrieg** die mit dieser Abtretung unzufriedenen Bayern durch Absendung eines preußischen Heeres, das in Böhmen einrückte und dem österreichischen Heere gegenüber bei Troppau eine feste Stellung nahm. Bald aber kam es ohne Schlacht durch heimliche Unterhandlung Maria Theresia's mit Friedrich und durch eine drohende Erklärung Rußlands gegen Österreich

1779 zum **Frieden von Teschen**, der dem pfälzischen Hause Bayern, dem österreichischen Hause aber das Innviertel mit Braunau, und dem preußischen Hause die Erbfolge in den Markgrafthümern Ansbach und Bayreuth zusprach.

Auch einen zweiten Versuch Josephs, Bayern an sein Haus zu bringen, und zwar durch Vertauschung gegen die österreichischen Niederlande, vereitelte ihm Friedrich der Große durch die Stiftung des deutschen Fürstenbundes zur Erhaltung der Rechte der Reichsfürsten.

Mit diesem Werke schloß nach einer 46jährigen Regierung der König sein thatenreiches Leben: denn noch in demselben Jahre

1786 (17. Aug.) **starb Friedrich der Große**, betrauert von ganz Europa, und am besten erkannt aus dem Denkmale, das er sich einerseits in der durch ihn vollendeten Größe seines Hauses, anderseits in seinen eigenen Schriften gesetzt hat.

Gegen das Ende seines Lebens beklagte er selbst schmerzlich den (durch den Unglauben im Volke eingerissenen) tiefen Verfall der Sitten und sagte zu seinem Großkanzler Carmer, „er wolle seinen kleinen Finger darum geben, könne er das Land so hinterlassen, wie er es von seinem frommen Vater überkommen habe." — Er hinterließ seinem Neffen, Friedrich Wilhelm II, einen (durch Schlesien, Ostfriesland und Westpreußen) vergrößerten und in materieller Hinsicht wohleingerichteten Staat von 6 Millionen Einwohnern nebst einem Schatz von 72 Millionen Thalern und einem geübten, stets schlagfertigen Heere von 200,000 Mann. Aber die nun folgende Günstlingsregierung vertauschte bald jenen Schatz mit 20 Millionen Schulden, verkehrte jene Ordnung in theilweise Verwirrung, und warf den preußischen Staat (trotz der — völlig verfehlten — Censur- und Religionsedicte, welche der zunehmenden Entsittlichung und dem frechen Unglauben steuern sollten) auf eine Zeitlang in seiner Entwicklung um Vieles zurück.

§. 4. Joseph, der von Anfang an, besonders aber als er nach dem Tode seiner Mutter 1780 die Selbstregierung seiner österreichischen Länder antrat, sich vorzüglich Friedrichen zum Muster nahm, und bei seinem hellen Verstande sich durch Lectüre, wie auf Reisen viele Kenntnisse erworben hatte, war voll der besten Absicht, durch strenge Gerechtigkeit und äußerste Einfachheit, so wie durch Abstellung vieler Mißbräuche seine Völker zu beglücken. Weil er aber, dem herrschenden Aufklärungsgeiste des 18. Jahrhunderts eifrigst huldigend, auf Einmal alles Alte mit der Wurzel ausrotten und durch allzurasche Neuerungen ohne Übergang und Vorbereitung die ihm vorschwebenden Ideale der Freiheit und des Rechts verwirklichen wollte: so erwarb er sich zwar bei Vielen großen Beifall, entfremdete sich aber anderseits den größten Theil seiner Unterthanen aller Stände.

Sein kühn durchgreifender Versuch, die katholische Kirche seines Staates von dem Papste unabhängig zu machen und den Bischöffen ihre ursprüngliche Gewalt wieder zu geben, so wie die mit diesem Plane zusammenhängenden Anordnungen (insbesondere die Aufhebung der meisten Klöster, die Erlassung des Toleranzedicts, wodurch

er Jedem freie Religionsübung gestattete, die Verleihung bürgerlicher Rechte an die Juden ꝛc.) zogen ihm den Haß der Geistlichkeit zu; — und sein unnatürlicher Versuch, den so verschiedenen Völkern seines Reiches die deutsche Sprache und gleiche Verwaltungsgrundsätze mit Gewalt aufzudringen, brachte alle, insbesondere aber die Ungarn, zur höchsten Unzufriedenheit, die Niederländer sogar zu offener Empörung.

Tief gekränkt, daß seine Volksbeglückungsplane so hartnäckigen Widerstand erfuhren und daß die ihnen zu Grunde liegende redliche Absicht sogar von denen, welchen er durch eine oder die andere Reform eine wirkliche Wohlthat erwies, verkannt wurde, starb Joseph II, kaum 48 Jahre alt, und als noch in demselben Jahre

1790 **Leopold der Zweite,** sein Bruder, zur Nachfolge kam, so hielt dieser es für das Gerathenste, die Niederländer durch Nachgeben, die Ungarn durch Aufhebung der josephinischen Verordnungen und durch Leistung des Königseides, die Hierarchie aber durch wieder einlenkende Zugeständnisse zu beruhigen, ohne jedoch in letzterer Beziehung die den Protestanten gewährte Duldung aufzuheben, noch sonst alles aufzugeben, was die edlere Seite der josephinischen Bestrebungen ausmachte und den Unterthanen eine wirkliche Erleichterung gewährte.

Kapitel 43.

Deutschland im Kampf mit der französischen Revolution.

§. 1. Unterdessen hatte der schlimme Samen, — welchen so lange her eine, dem christlichen Glauben geradezu entgegengesetzte und durch frechen Spott alles Heilige zernichtende Weltweisheit in den Herzen der Völker ausgestreut hatte, und welcher dann durch eine leichtsinnige Anwendung derselben auf das Leben in Haus, Staat und Kirche zuerst in den höhern Ständen und nach dem Beispiele

derselben auch in den mittlern und untern Ständen zu einer üppigen Saat herangewachsen war, — zunächst in dem Lande seiner reichsten Aussaat allmählig seine gefährlichste Frucht zur vollsten Reife gebracht: — eine Frucht, deren Gift, wie jedes andere, den noch gesunden Theilen der europäischen Staatenkörper schädlich war, vielen kranken Theilen aber, nach des ewigen Arztes allweiser Benützung und Einwirkung, zum Heilmittel dienen sollte. Es war nämlich bereits ein Jahr vor Josephs Tode

1789 **die französische Revolution** ausgebrochen, durch welche allen europäischen Verhältnissen, insbesondere den deutschen, eine gänzliche Umbildung bevorstand.

In Frankreich hatte Ludwigs XIV Eroberungssucht und Glanzliebe, so wie Ludwigs XV gränzenlose Hofverschwendung eine unermeßliche Schuldenlast auf den Staat gewälzt, und diese durch ungleiche Vertheilung der öffentlichen Lasten, welche nur der Bürger und Landmann zu tragen hatte, während Adel und Klerus frei war, einen unerträglichen Abgabedruck zur Folge gehabt; — hatte ferner die alles Recht verletzende Willkührregierung jener beiden Könige und ihrer Minister und Günstlinge, so wie insbesondere die am Hofe Ludwigs XV herrschende und die höheren Stände ansteckende Unsittlichkeit in dem Herzen des Volks eine große Verachtung des Königthums erzeugt; — hatte endlich die seichte Philosophie der französischen Freigeister theils eine völlige Gleichgültigkeit, ja Abneigung gegen die christliche Religion und ihre Diener, theils eine starke Sehnsucht nach republikanischen Einrichtungen hervorgerufen, welche letztere noch durch die Hülfsleistung genährt wurde, die der junge Ludwig XVI den nordamerikanischen Freistaaten gegen ihren Mutterstaat England angedeihen ließ. Zwar hatte Ludwig den besten Willen, sein Land zu beglücken, aber nicht die Kraft, dem drohenden Sturme zuvorzukommen oder ihn abzuleiten.

§. 2. Um den Staat aus seiner Finanznoth zu retten, sah sich

Ludwig genöthigt, auf den Rath seines Ministers Necker die allgemeinen Reichsstände zu berufen (den 5. Mai), wobei die Hälfte der Abgeordneten aus den Vertretern des Bürgerstandes bestehen sollte. Weil aber die Abgeordneten des Adels und der Geistlichkeit nicht mit den Abgeordneten des Bürgerstandes zusammentreten wollten, so erklärten sich diese letzteren als abgesandt zur **Nationalversammlung** (17. Juni) mit dem Zweck, eine neue Constitution oder Verfassung für das Land zu entwerfen.

Die Zusammenziehung eines Heeres und die Entlassung Neckers hatte die Erstürmung der Bastille durch den Pariser Pöbel (13. u. 14. Jul.) zur Folge, und diese gab den Bauern im ganzen Lande das Beispiel zu gewaltsamer Erhebung gegen ihre Gutsherren, so daß diese hart Bedrängten anfiengen auszuwandern, besonders als die Nationalversammlung das Lehnswesen sammt allen Vorrechten des Adels und der Geistlichkeit abschaffte, den Zehnten, die Zünfte und alle sonstigen Korporationen aufhob, dagegen Gleichheit der Abgaben und der Berechtigung zu Staatsämtern einführte und die Macht des Königs beschränkte.

Als darauf die Nationalversammlung, immer weiter gehend, alle geistlichen Güter (im Werth von 3000 Mill. Fr.) für Nationalgüter erklärte, die Klöster, die geistlichen Orden und den Erbadel abschaffte, und den König die neue Verfassung zu beschwören nöthigte; ja als der wachsende Fanatismus der republikanisch gesinnten Partei der **Jakobiner** ihn zum bloßen Verwaltungsbeamten herabwürdigen wollten: da suchte sich auch der König seiner traurigen Lage durch die Flucht zu entziehen, wurde aber zu Varennes angehalten und wieder nach Paris zurückgeführt, wo ihm dann durch die gemäßigteren Parteien in der neuen Constitution die vollziehende Gewalt eingeräumt wurde, während die gesetzgebende Gewalt an die Nationalversammlung, die richterliche an vom Volke gewählte Richter übergieng.

Inzwischen hatten die Ausgewanderten, bestehend aus Adeligen, Geistlichen und königlichen Prinzen, sich in Coblenz

und andern Städten des Rheins gesammelt und suchten von da aus alle europäischen Mächte zum Kriege gegen ihre Feinde im Vaterlande zu bewegen; aber selbst die näher betheiligten deutschen Fürsten wollten sich in keinen Angriffskrieg einlassen.

Um jedoch die von Frankreich her allen Fürstenthronen drohenden Gefahren von Deutschland abzuhalten, schloß Kaiser Leopold II mit Friedrich Wilhelm II von Preußen ein Vertheidigungsbündniß, und als nach Leopolds kurz darauf erfolgtem Tode

1792 **Franz der Zweite,** sein Nachfolger, dieses Bündniß aufrecht erhielt, und die Herausgabe der von der französischen Nationalversammlung eingezogenen Besitzungen deutscher Fürsten im Elsaß und in Lothringen verlangte, so erklärte ihm Frankreich den Krieg.

Hierauf rückte das preußische Heer, nach einem erbitternden Manifest des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, über die französische Gränze in die Champagne, mußte sich aber, wegen schwieriger Verpflegung der Armee, wieder zurückziehen, worauf Mainz von Cüstine erobert ward, und durch Dümouriez's Sieg bei Jemappes (in der Nähe von Mons) über die Österreicher (die aber den, an Zahl mehr als fünfmal stärkern Franzosen erst am zweiten Tag der Schlacht erlagen) die österreichischen Niederlande verloren giengen.

§. 3. In Frankreich war indessen, vorzüglich aus Veranlassung jenes preußischen Manifest's und auf die Nachricht von dem Vorrücken der Deutschen, die Revolution erst recht in vollen Gang gekommen. Ein Sturm des Pariser Pöbels auf die Tuillerien veranlaßte den König, sich in die gesetzgebende Versammlung zu flüchten, die aber, weil in ihr die Jakobiner nun das Übergewicht hatten, nach Aufhebung der königlichen Gewalt ihn sammt seiner Familie in dem Temple gefangen setzte. Als hierauf der durch die Jakobiner aufgeregte Pöbel ein allgemeines Blutbad unter

7000 politisch Gefangenen anrichtete, löste sich die Nationalversammlung auf, und an seine Stelle trat eine neue Versammlung, der **Nationalconvent**, der am 21. Sept. 1792 das Königthum abschaffte, und Frankreich für eine untheilbare Republik erklärte. Nicht lange, so setzte die durch Robespierre, Danton und Marat geleitete Partei der fanatischen Jakobiner gegen die gemäßigtere Partei der Girondisten es durch, daß der schuldlose König mit einem Mehr von 5 Stimmen zum Tode verurtheilt und demnach

1793 d. 21. Jan. Ludwig **XVI** durch die Guillotine enthauptet wurde.

Empört über diesen Königsmord schloß England unter Pitt mit den meisten europäischen Mächten **die erste große Coalition** gegen Frankreich, und bald hatten die Österreicher durch den Sieg bei Neerwinden, Belgien und die Preußen Mainz wieder gewonnen, während die englisch-spanische Flotte Toulon eroberte.

Da indeß die Bewegungen der (nun durch ein allgemeines Aufgebot an Truppenzahl überlegenen) Franzosen von Einem Geiste (dem umsichtigen Carnot) geleitet wurden, die Verbündeten aber nicht immer einig und uneigennützig zusammen wirkten, so waren letztere trotz mehrerer Siege doch bald wieder im Nachtheil; sie wurden von den Republikanern in zwei Hauptschlachten (bei Tournay und Fleurus) geschlagen, mußten sich 1794 über den Rhein zurückziehen und Holland preißgeben, das dann

1795 in eine batavische Republik verwandelt und von Frankreich abhängig gemacht wurde.

In dem gleichen Jahre erfuhr Polen seine letzte Zerstücklung. Schon zwei Jahre zuvor hatte Rußland, weil es sich durch eine neue Verfassung dem russischen Einflusse hatte entziehen wollen, in Verbindung mit Preußen 1793 die zweite Theilung Polens vorgenommen, aus welcher Rußland die Hälfte von Litthauen, Preußen aber das jetzige Südpreußen nebst Danzig und Thorn bekam. In der Verzweiflung erhob sich nun Polen unter Kosciusko, um die

Freiheit wieder zu gewinnen, erlag aber in dem Kampfe gegen die eindringenden Heere Rußlands, Preußens und Österreichs und mußte 1795 die dritte Theilung erdulden, der gemäß zwischen Preußen und Österreich die Weichsel, zwischen Rußland und Österreich der Bug, und zwischen Preußen und Rußland der Niemen die Gränze wurde.

§. 4. Im Innern Frankreichs war indessen, nach dem Sturze der Girondisten, unter der Leitung des an der Spitze des Wohlfahrtsausschusses stehenden Robespierre's die sogenannte **Schreckensherrschaft** entstanden, die durch ihre Grausamkeit den **Bürgerkrieg in der Vendee** entzündete, durch 20,000 Revolutionsausschüsse im ganzen Lande alle ihre Widersacher (darunter auch die Königin) mit der Guillotine mordete, die christliche Religion abschaffte (an deren Stelle ein sogenannter Vernunftgottesdienst gesetzt wurde, wobei eine Frauensperson die Göttin Vernunft darstellte) und allenthalben alles unterdrückte, zerstörte und vertilgte, was nur irgend einer höhern und edlern Geistesrichtung angehörte.

Diese gräßliche Blutherrschaft dauerte so lange, bis Robespierre, dessen wahnsinnige Grausamkeit weder Feind noch Freund schonte, von seiner eigenen Partei durch die Beschuldigung des Strebens nach der Dictatur gestürzt ward und mit 22 seiner Anhänger unter der Guillotine fiel, worauf sodann die gemäßigte Partei im Nationalconvent eine neue, weniger demokratische Verfassung gab, und an die Spitze des Staats

1795 die **Directorialregierung** berief, die der Zerstörung Einhalt that und es versuchte, auf den Trümmern des umgestürzten Alten ein Neues aufzubauen.

Am Anfang desselben Jahres hatte Preußen mit der französischen Republik den Frieden zu Basel geschlossen, und durch Abtretung seiner Provinzen am linken Rheinufer für das nördliche Deutschland Neutralität erlangt. Da auch andere Staaten aus dem bisherigen Bündnisse traten,

so standen nun Österreich und England allein gegen die Republik.

Nach einer kleinen Waffenruhe wurden die abermals vordringenden Franzosen von den Österreichern wieder über den Rhein geworfen, und als sie mit zwei Heeren (unter Moreau und Jourdan) wieder einfielen und durch Franken und Schwaben bis in Bayern vordrangen, brachte
1796 der tapfere **Erzherzog Karl** das Heer Jourdan's zur wilden Flucht über den Rhein und nöthigte das andere Heer zu dem durch Moreau's Geschicklichkeit berühmten Rückzug an den Oberrhein.

In Italien aber führte der damals 27jährige Korse **Napoleon Buonaparte** das dritte französische Heer, dem dort die Österreicher entgegenstanden, von Sieg zu Sieg, eroberte die Lombardei und drängte den Erzherzog Karl nach Steyermark zurück, so daß Österreich mit Frankreich nach langen Unterhandlungen
1797 den **Frieden zu Campo Formio** schloß, in welchem es die österreichischen Niederlande und die Lombardei an Frankreich überließ und dagegen die mit dem Verluste ihrer Selbständigkeit bestrafte Republik Venedig nebst Istrien und Dalmatien erhielt.

Kapitel 44.

Frankreichs Übermacht und die Auflösung des römisch-deutschen Reichs.

§. 1. Weil aber das französische Directorium auf dem **Friedenscongresse zu Rastadt** die Abtretung des linken Rheinufers vom deutschen Reiche verlangte und mit Waffengewalt den Kirchenstaat in eine römische Republik, dazu die Schweiz in eine helvetische Republik ver-

wandelte, ja ganz Italien „republicanisiren" wollte, so brachte England mit Österreich, Rußland, Neapel und sogar mit der Türkei, diesem alten Bundesgenossen Frankreichs,
1798 **die zweite Coalition** gegen Frankreich zu Stande.

In dem erneuerten Kriege drängte
1799 der Erzherzog **Karl** die Franzosen über den Rhein zurück, und der russische General **Suwarow** befreite fast ganz Italien und gieng dann über die Alpen in die Schweiz; und obgleich nun ein anderes russisches Heer in der Schweiz vom französischen General Massena geschlagen wurde, und Kaiser Paul aus Verdruß darüber und wegen einer Entzweiung mit Österreich alle seine Heere abberief: so blieben doch die Franzosen im Nachtheil, ja Österreich bereitete sich eben, in Frankreich einzurücken, als der französische General Buonaparte, von seiner Expedition in Ägypten zurückgekehrt, die unfähige und despotische Directorialregierung stürzte, eine **Consularregierung** errichtete und als erster Consul den Frieden anbot.

Da aber dieses Anerbieten verworfen wurde, schickte er ein Heer unter Moreau über den Rhein nach Deutschland; er selbst aber rückte über den großen Bernhard und gewann
1800 durch die Schlacht bei Marengo Italien, und als Moreau nach seinem entscheidenden Siege bei Hohenlinden über den Erzherzog Johann gegen Wien vordrang, schloß Kaiser Franz II
1801 den **Frieden zu Lüneville**, durch welchen außer Italien **das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten**, die dadurch benachtheiligten deutschen Fürsten durch Einziehung von 46 deutschen Reichsstädten und durch Säcularisirung der geistlichen Herrschaften entschädigt, und die reichsunmittelbaren Standesherren mediatisirt wurden. In dem Reichsdeputations-Hauptschlusse von 1803 wurde jene Entschädigung nach Frankreichs Gutdünken festgestellt. Württemberg, Hessen-Cassel und Salzburg wurden Kurfürstenthümer und von den Reichsstädten blieben nur Augsburg, Nürnberg, Frankfurt a. M., Bremen, Lübeck und Hamburg bestehen.

§. 2. So war es denn vorzüglich durch das getheilte Interesse der deutschen Fürsten dahin gekommen, daß Frankreich unter den europäischen Mächten des Festlandes ein Übergewicht bekam, welches dann durch Buonaparte's weltbezwingenden Willen noch gewaltsamere Erschütterungen und Umgestaltungen hervorrief.

Ein Jahr nach dem Lüneviller Frieden, 1802, hatte Frankreich mit England den Frieden zu Amiens geschlossen; aber schon 1803 kam es wieder zwischen diesen todfeindlichen Mächten zum Bruch, und als Buonaparte, der sich unterdeß zum alleinigen Consul mit unumschränkter Gewalt hatte erheben lassen, die Schweiz zu einem Bundesstaate Frankreichs machte, Hannover besetzte, und die französische Republik, der er ohnedies seit seinem Consulate bloß die Formen gelassen hatte, in ein **Kaiserthum,** die cisalpinische Republik aber in das Königreich Italien verwandelte und sich
1804 unter dem Namen **Napoleon** zum Kaiser von Frankreich krönen und zum König von Italien erklären ließ: — so stiftete England mit Österreich, Rußland und Schweden **die dritte Coalition** gegen Frankreich.

Rasch rückt hierauf Napoleon mit fünf Heeren in Deutschland ein, zwingt Baden, Württemberg und Bayern sich mit ihm zu verbinden, bringt durch den General Bernadotte ein großes österreichisches Heer (unter Mack) bei Ulm zu schmählicher Unterwerfung, besetzt durch Mürat Wien und schlägt
1805 d. 6. Dez. in der **Dreikaiserschlacht bei Austerlitz** in Mähren das vereinigte Heer der Österreicher und Russen so, daß Kaiser Franz II aus Friedensliebe nach einer persönlichen Unterredung mit Napoleon einen Waffenstillstand und noch in demselben Monate mit Frankreich den **Preßburger Frieden** schließt, in welchem er sein venetianisches Gebiet an Italien, sein Tyrol für Salzburg an Bayern, und seine schwäbischen Besitzungen an Baden und Württemberg abtritt, und die Königswürde Bayerns und

Württembergs, welche Napoleon diesen beiden Staaten bewilligte, anerkennt. — Preußen mußte Ansbach, Cleve und Neuburg an Frankreich abtreten und dafür Hannover annehmen.

§. 3. Gleich nach diesem Frieden tritt Napoleon immer deutlicher mit dem Plane hervor, eine europäische Universalmonarchie zu gründen, und die einzelnen Länder, die seine Macht erreichen konnte, durch Familienbande mit seiner Dynastie zu vereinigen. So giebt er Neapel seinem Bruder Joseph, darauf Holland als ein Königreich seinem Bruder Ludwig, das Herzogthum Cleve, Jülich und Berg seinem Schwager Mürat, Neuenburg seinem Marschall Berthier, setzt über Italien seinen Stiefsohn Eugen Beauharnois als Vicekönig, und um West- und Süddeutschland an sich zu ketten, stiftet er

1806 **den rheinischen Bund** zwischen Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Nassau und noch eilf andern kleinern deutschen Fürsten, und läßt sich von denselben zum Protector des Bundes wählen.

Der Austritt dieser Fürsten aus dem deutschen Reichsverbande hatte zur Folge, daß sich, nach fast tausendjährigem Bestande, noch in demselben Jahre

1806 das heilige römische Reich deutscher Nation förmlich auflöste, indem Kaiser Franz II. am 6. Aug. seine Würde als Oberhaupt des deutschen Reiches niederlegt und von nun an nur den, schon 1804 angenommenen Titel eines Erbkaisers von Österreich führt.

Siebenter Zeitraum.

Von der Auflösung des römisch-deutschen Reichs bis zur Stiftung des deutschen Staatenbundes.

1806—1815.

Kapitel 45.

Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung.

§. 1. Dem rheinischen Bunde gegenüber suchte nun Preußen einen nordischen Bund zu stiften; und als deßhalb Napoleon das im Preßburger Frieden an Preußen gegebene Hannover wiederum den Engländern anbot, um diese dadurch zum Frieden mit ihm zu stimmen: so erklärt, obwohl anfangs allein stehend, und dann nur von Sachsen unterstützt,

1806 **Preußen an Frankreich den Krieg.** Nachdem schon der preußische Prinz Ludwig Ferdinand in dem unglücklichen Gefechte bei Saalfeld gegen eine Abtheilung des durch den Thüringer Wald heranrückenden französischen Heeres gefallen war, erfolgte die für Preußens Geschick so unglückliche Doppelschlacht bei **Jena** und Auerstädt (14. Oct.), in welcher die preußischen Heere geschlagen wurden und auf ihrem ungeordneten Rückzuge die Waffen strecken mußten. Hierauf ergaben sich auch die meisten preußischen Festungen fast ohne Widerstand, mit Ausnahme der oberschlesischen, und nur die Festung Colberg vertheidigte sich durch die Generale Gneisenau und Schill und durch den Bürger Nettelbeck auf das heldenmüthigste

Nach dem Einzuge Napoleons in Berlin (27. Nov.) wurde alles eroberte preußische Land in vier französische Departementer verwandelt; die Fürsten von Nassau, Braunschweig und Hessen wurden ihrer Länder beraubt, das Kurfürstenthum Sachsen aber, weil es nach der Schlacht bei Jena dem Rheinbunde beigetreten war, wurde zum Königreich erhoben und trat mit den sächsischen Herzögen und mit Mecklenburg und Oldenburg dem Rheinbunde bei. — Von Berlin aus ließ Napoleon den Befehl der **Continentalsperre** ausgehen, wornach Englands Handel auf keinem Theile des europäischen Festlandes zugelassen werden sollte und alle vorhandenen englischen Waaren verbrannt werden mußten.

Nun bekam zwar Preußen an Rußland einen Bundesgenossen; allein auch die Russen fechten meist unglücklich: die mörderische Schlacht bei Preußisch-Eylau bleibt unentschieden und die unglückliche Schlacht bei Friedland (1807) nöthigt die Preußen und Russen zum Rückzug hinter die Memel und

1807 d. 7. u. 9. Jul. zum **Frieden zu Tilsit**, worin Preußen zwar einen Theil des Verlornen aus Rücksicht für Rußland wieder zurückbekam, aber doch alle seine Länder zwischen der Elbe und dem Rhein sammt Preußisch-Polen, also sein halbes Reich mit fast 5 Millionen Einwohnern verlor und noch andere drückende Bedingungen (z. B. die Zahlung einer Contribution von 140 Mill. Fr.) eingehen mußte.

Aus jenen eroberten deutsch-preußischen Ländern bildete hierauf Napoleon mit Hinzunahme von Braunschweig, Kurhessen und einem Theil von Hannover das Königreich Westphalen und gab es seinem jüngsten Bruder Hieronymus.

§. 2. Dieser Frieden legte Europa's Schicksal einzig in Napoleon's Hand. Denn bald darauf wendete der Eroberer seine Blicke nach Spanien, nöthigte durch List die dortige bourbonische Familie zur Thron-

entsagung und ertheilte die spanische Krone an seinen Bruder Joseph (den bisherigen König von Neapel, das er an Mürat vergab); zu gleicher Zeit schlug er das Gebiet des Kirchenstaates (dessen standhaft ihm widerstrebendes Oberhaupt, Pius VII, er nach Paris versetzt hatte, um ihn als Werkzeug zur Befestigung seiner Macht über Europa zu gebrauchen), theils zum Königreich Italien, theils zum französischen Reiche, und decretirte die Aufhebung der weltlichen Macht des Papstes.

Empört daher über diese Gewaltschritte rüstete sich Kaiser Franz in der Stille, und während Napoleon in Spanien wider die sich muthig gegen ihn erhebende Halbinsel und wider die sie unterstützenden Engländer streitet, erklärt unvermuthet

1809 **Österreich an Frankreich den Krieg,** so daß Napoleon sich gezwungen sieht, seine Heere in Spanien zu verlassen, um sich auf dieser Seite zu sichern.

Unterstützt durch die Heere des Rheinbundes dringt Napoleon nach einigen glücklichen Schlachten (namentlich bei Eckmühl und Regensburg) bis Wien vor, das er zum zweitenmal erobert. Er erleidet nun zwar seine **erste Niederlage bei Aspern,** die ihm der zum Entsatze der Hauptstadt herbeieilende Erzherzog Karl nach einem zweitägigen Kampfe beibringt, und wird über die Donau zurückgeworfen, (während auch die ihrem alten Regentenhause treuen Tyroler unter dem Sandwirth Andreas **Hofer** einen glücklichen Aufstand gegen die Franzosen und Bayern machen). Als ihm aber Eugen Beauharnois mit der italiänischen Armee zu Hülfe kommt, dringt er noch einmal über die Donau, besiegt den Erzherzog Karl in der zweitägigen entscheidenden Schlacht bei Wagram und beendet so den Krieg

1809 d. 14. Oct. durch den **Frieden von Wien,** in welchem Österreich Salzburg an Bayern, Westgallizien an das Herzogthum Warschau, einen Theil von Ostgallizien an Rußland, und seine noch übrigen italiänischen Besitzungen sammt Triest, im Ganzen 2000 Quadrat-Meilen mit viertehalb

Millionen Einwohnern, an Napoleon abtreten mußte. (Auch die Tyroler mußten sich wieder unterwerfen und Hofer wurde in Mantua erschossen).

§. 3. Um jedoch Österreich auf seine Seite zu ziehen, und sich und seinem Throne durch einen legitimen Schein Sicherung zu geben, schied sich Napoleon von seiner edlen Gemahlin Josephine und vermählte sich 1810 mit Marie Luise, der Tochter des Kaisers Franz, aus welcher Verbindung ihm im Kometenjahre 1811 ein Sohn geboren ward, den er in der Wiege zum König von Rom ernannte.

Napoleon's Herrschaft umfaßte jetzt außerhalb Frankreichs: das Königreich Neapel, das Königreich Hetrurien, die illyrischen Provinzen, das Königreich Holland (das er seinem Bruder, weil er die Continentalsperre nicht streng beobachtete, wieder nahm und mit Frankreich vereinigte), das Großherzogthum Berg, das Königreich Westphalen, das Herzogthum Oldenburg mit Ostfriesland, die Ostseestädte Hamburg, Bremen, Lübeck und den Kanton Wallis. Außerdem gehorchten ihm die deutschen Staaten des Rheinbundes, welchem jetzt (mit Ausnahme Preußens) alle deutschen Staaten beigetreten waren; Polen, Dänemark und Schweden (dem er in Bernadotte einen Thronerben gab) standen unter seinem Einflusse; Portugal und Spanien war er im Begriff sich zu unterwerfen; selbst Rußland mußte mit den übrigen Mächten des europäischen Festlandes die Continentalsperre beobachten.

So stand Napoleon im Jahr 1810 auf dem Gipfel seiner Macht und nichts schien ihm in die Länge widerstehen zu können; am wenigsten schien Deutschland, auf welchem dieses Fremdenjoch am schwersten lastete, je wieder auf Befreiung hoffen zu können.

Kapitel 46.

Deutschlands Befreiung.

§. 1. Während der Krieg in Spanien — durch den heldenmüthigen Widerstand des spanischen Volkes und durch die Verstärkung des englischen Beistandes unter **Wellington,** der 1811 Portugal befreite und 1812 sogar Madrid besetzte, — schon anfieng, den Franzosen nachtheilig zu werden, gedachte Napoleon, im eitlen Wahne seiner unbegränzten Herrschsucht, auch Rußland sich zu unterwerfen, dessen Herrscher **Alexander** sich einige Zeit zuvor vom Continentalsystem losgesagt und von Frankreich die Räumung Preußens verlangt hatte.

Verstärkt durch Österreich und Preußen bricht
1812 **Napoleon in Rußland** mit mehr als 600,000 Mann in fünf Heeresabtheilungen auf drei Wegen ein, erstürmt Smolensk und zieht nach der siegreichen Schlacht an der Moskwa (in welcher auf beiden Seiten 80,000 M. mit 25,000 Pferden fielen), in der alten Hauptstadt des Czarenreiches ein, welche größtentheils von ihren Einwohnern verlassen worden war.

Allein wenige Tage darnach stecken (von Rostopschin veranlaßt) die Russen selber ihre Hauptstadt **Moskau in Brand** (15. Sept.) und verstärken rasch ihre Heere, während Napoleon mehr als vier Wochen in der menschen- und vorrathsleeren Hauptstadt mit vergeblichen Friedensunterhandlungen verliert.

Zu spät enttäuscht, war er nun genöthigt, den Rückzug auf demselben schon verödeten und verheerten, 150 Meilen langen Wege anzutreten. Auf allen Seiten vom Feinde bedrängt, vom Schwert, Frost und Mangel aufgerieben, verschwand die Riesenarmee, und nur 1000 bewaffnete und 20000 waffenlose, halbabgezehrte Franzosen kamen über den Niemen zurück. Napoleon selbst aber war, bald nach dem

mit schweren Opfern erkämpften Übergang über die Beresina, seinem regellos fliehenden Heere incognito in einem Schlitten vorausgeeilt, um dort durch seine Gegenwart einem Volksaufstande zuvorzukommen.

§. 2. Da erkannte das deutsche Volk, daß Gott die Schmach von ihm nehmen und die Völkergeisel zerbrechen wolle, und Preußen bereitete die Stunde der Befreiung vor. Es hatte nämlich der General York, der Führer des preußischen Hülfscorps, sich auf dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland von denselben getrennt und mit den Russen eine Neutralitätsübereinkunft geschlossen, die nun Napoleon fälschlich als den Grund seines Unglücks darzustellen und als Vorwand zu einem neuen Kriege gegen Preußen zu gebrauchen suchte. Daher erließ nun König **Friedrich Wilhelm der Dritte von Preußen** an sein Volk
1813 **den Aufruf zu freiwilliger Bewaffnung,** der mit allgemeiner Begeisterung aufgenommen wurde, schloß sodann mit Kaiser Alexander von Rußland ein Bündniß zur Wiederherstellung der preußischen Monarchie, dem auch England und Schweden beitraten, und erklärte den Krieg an Frankreich, aus welchem Napoleon bereits wieder mit einem beträchtlichen Heere neuausgehobener junger Mannschaft im Anzuge war.

Das vereinigte russisch-preußische Heer zieht ihm durch Sachsen entgegen, muß aber trotz des Sieges bei Großgörschen vor der französischen Überzahl wieder hinter die Elbe, und nach der verlornen Schlacht bei Bautzen nach Schlesien zurückweichen.

Während des nun erfolgenden, durch Österreich vermittelten Waffenstillstandes suchen sich beide Theile möglichst zu verstärken. Indem Frankreich Dänemarks Beistand gewinnt, tritt auch Österreich auf Preußens und Rußlands Seite, und nach abgelaufenem Waffenstillstande sieht sich Napoleon bei Dresden (das er zum Mittelpunkt nahm)

von den drei mächtigen Heeren der Verbündeten umstellt.

Zuerst rettet die Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden (Bernadotte) durch Bülow's Sieg bei Großbeeren Berlin, das vom Marschall Oudinot bedroht war; die schlesische Armee unter **Blücher** befreit Schlesien durch die **Schlacht an der Katzbach**, welche Blüchern den Ehrennamen „Marschall Vorwärts" und den Titel „Fürst von der Wahlstatt" erwarb; die Hauptarmee unter Schwarzenberg greift Dresden an, wird zwar von Napoleon, jedoch ohne Gewinn für ihn, besiegt, erkämpft aber dafür durch Kleist den Sieg bei Culm (über Vandamme) und durch Bülow den Sieg bei Dennewitz (über Ney).

Anstatt nun auf einen ungehinderten Rückzug bedacht zu seyn, verweilt Napoleon in Dresden, indem er seine Hoffnung auf eine Hauptschlacht setzt. Da erzwingt Blücher den Elbübergang und vereinigt sich mit der gleichfalls über die Elbe rückenden Nordarmee, und als auch der **König Maximilian von Bayern zu den Verbündeten übertritt**, hält Napoleon es für räthlich, seine Heere um Leipzig zu concentriren.

Nachdem Napoleon in dem heißen Kampfe am 16. October das Hauptheer unter Schwarzenberg zurückgeschlagen hatte, aber den folgenden Tag durch Unterhandlungen verlor, so daß die schlesische und die Nordarmee Zeit gewann herbeizukommen, und nun auch die Württemberger und die Sachsen ohne weiteres Bedenken zu den Verbündeten übergiengen, da erfolgte

1813 am 18. Oct. **die Völkerschlacht bei Leipzig**, welche Deutschlands Befreiung entschied und die deutschen Völker wieder zu einem Brüdervolke vereinigte.

Völlig geschlagen und auf Leipzig zurückgedrängt, tritt Napoleon den Rückzug an, und da ihn die Verbündeten nicht

verfolgen, erreicht er, ohne daß ihn das kühne, aber an Zahl schwächere bayrische Heer unter **Wrede bei Hanau** aufhalten kann, den Rhein.

§. 3. Der Sieg bei Leipzig löste den Rheinbund, das Königreich Westphalen und die Großherzogthümer Frankfurt und Berg auf; die vertriebenen deutschen Fürsten kehren in ihre Länder zurück; die von den Franzosen besetzten Festungen ergeben sich; die Dänen werden zum Frieden und zur Abtretung Norwegens an Schweden gezwungen; der rechte Flügel des großen vorwärts dringenden Heeres der Verbündeten hatte (unter Bülow) gleich Holland befreit; der linke (unter Schwarzenberg) dringt durch die Schweiz in Frankreich ein, während von Spanien her Wellington, der unterdeß durch seinen Sieg bei Vittoria die Franzosen aus Spanien vertrieben hatte, schon auf französischem Boden stand.

Da überschreitet mit dem übrigen Theile des Hauptheeres
1814 am 1. Jan. **Blücher den Mittelrhein** (bei Mannheim, Caub und Coblenz), schlägt Napoleon bei Brienne oder La Rothière und zieht mit dem schlesischen Heere längs der Marne auf Paris zu; er wird zwar von Napoleon wieder zurückgedrängt, vereinigt sich aber mit der aus Holland herkommenden Nordarmee und schlägt den Napoleon bei Laon so, daß nun das Hauptheer wieder vorrücken kann und die Verbündeten nach dem Siege bei Arcis (ohne sich von Napoleon täuschen zu lassen, der, kühn die Straße nach Paris offen lassend, sich nach dem Rheine wendete, um das Hauptheer dorthin zu locken) mit gleicher Kühnheit gegen die Hauptstadt aufbrechen und, nach Erstürmung der Höhen von Montmartre, mit einander **am 31. März siegreich in Paris einziehen.**

Napoleon, von seinem Kriegsglück verlassen, muß in seine Absetzung willigen und mit der kleinen Insel **Elba** als Herrschafts- und Wohnsitz vorlieb nehmen. Frankreich kommt wieder an die Bourbonen und erhält Ludwig

XVIII zum König, eine neue Verfassung, und im Frieden zu Paris (30. Mai) die Gränzen von 1792.

§. 4. Um Europas und Deutschlands Angelegenheiten zu ordnen, wurde noch in demselben Jahre

1814 1. Nov. **der Monarchen-Congreß zu Wien** eröffnet. Aber während die Unterhandlungen noch im Gange und bereits ihrer Beendigung nahe sind, wird plötzlich die schon für gesichert gehaltene Ruhe noch einmal gefährdet.

Unerwartet nämlich verläßt Napoleon die Insel Elba und landet mit etwa 1000 Mann

1815 am 1. März (zu Cannes) in Frankreich, im Vertrauen auf seine Anhänger daselbst und auf die allgemeine Unzufriedenheit dieses Landes mit der neuen Regierung, so wie im Einverständnisse mit Mürat, der, um sich auf dem Thron von Neapel zu erhalten, gleich nach Napoleons Sturz sich mit Österreich verbündet hatte.

Alle von dem französischen König Ludwig gegen Napoleon geschickten Truppen gehen (sammt dem Marschall Ney) zu diesem über; der verlassene Ludwig flüchtet sich nach Gent und Napoleon zieht wieder als Kaiser in Paris ein. Da sprechen, obgleich Napoleon den Pariser Frieden zu halten versprach, die Hauptmächte Europa's die Acht über den Friedensstörer aus und beschließen einen allgemeinen Heereszug gegen ihn.

Während sogleich eine englisch-niederländisch-preußische Armee unter **Wellington und Blücher** sich von den Niederlanden her den Gränzen Frankreichs nähert, wird in Italien Mürat, der schon bis an den Po heraufgerückt war, von den Österreichern geschlagen, aus Neapel verjagt, und späterhin, als er von Frankreich aus wieder einen abenteuerlichen Versuch zur Wiedererlangung seines Throns machte und in Calabrien landen will, gefangen und als Verbrecher erschossen.

Indessen hatte Napoleon rasch ein treffliches Heer von

150,000 Mann aufgebracht: mit dem größern Theile davon wendet er sich nun rasch gegen die in Belgien noch unvereinigt stehenden Truppen der Preußen und Engländer, drängt die ersteren (unter Blücher) mit Verlust zurück und greift die letztern (unter Wellington) mit Übermacht

1815 am 18. Jun. **bei Waterloo** an.

Auf Blüchers Hülfe rechnend hält Wellington mit der größten Standhaftigkeit aus, bis Blücher, der durch schlechte Wege aufgehalten worden war, mit den Preußen kommt und die blutige Schlacht entscheidet. Das französische Heer flieht in gänzlicher Auflösung, und Napoleon entsagt (zu Paris) seinen Ansprüchen auf Frankreich zu Gunsten seines Sohnes. Er selbst eilt, um sich nach Amerika einzuschiffen, nach Rochefort, liefert sich aber, von den dort kreuzenden englischen Schiffen an der Flucht verhindert, freiwillig den Engländern in die Hände. Von diesen aber wird er als Europa's Gefangener nach der Insel **St. Helena** (mitten im atlantischen Ocean) geführt, wo das ungesunde Klima, die enge Haft und der Mangel an gewohnter Thätigkeit den kräftigen Körper, — der Gram aber über seinen Sturz, der Ärger über die unwürdige Behandlung, die er vom englischen Gouverneur erfuhr, und eine theilweise Erkenntniß seiner Irrungen den stolzen Geist dieses ehemals Mächtigsten unter den Mächtigen der Erde beugte, bis er nach sechsjähriger Pein am 5. Mai 1821 sein Leben verhauchte.

Unterdessen zogen die Sieger und gleich darauf auch die verbündeten Monarchen (die nun auch mit den andern Heeren über den Rhein gerückt waren) in Paris ein, und **im zweiten Pariser Frieden wird Frankreich auf die Gränzen von 1790 beschränkt,** muß alle in andern Ländern geraubten Schätze der Wissenschaft und Kunst herausgeben, 700 Millionen Franken Kriegsentschädigung zahlen und bis zu deren Abtragung ein Bundesheer von 150 000 M. in seinen Gränzländern und Gränzfestungen aufnehmen.

Kapitel 47.

Die Stiftung des deutschen Bundes.

§. 1. Einen Tag nach der zweiten Einnahme von Paris waren (d. 9. Jun.) auch die Wiener Congreßverhandlungen geschlossen worden, von denen **die deutsche Bundesacte** v. 8. Juni 1815 (späterhin durch die Schlußacte v. 1819 ergänzt) einen Theil ausmacht. Was die Staaten Deutschlands betrifft, so ordneten sich ihre Verhältnisse und Angelegenheiten folgendermaßen:

1. Elsaß und Lothringen, die Schweiz und die Niederlande werden nicht mehr zu Deutschland gerechnet;
2. **Österreich** erhielt die jetzigen Königreiche Illyrien und Dalmatien, das lombardisch-venetianische Königreich, ferner Tyrol, Vorarlberg, Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel und seinen ehemaligen Antheil an Gallizien;
3. **Preußen** erhielt für seine ehemaligen polnischen Länder die Hälfte von Sachsen, und außerdem noch von Polen das jetzige Großherzogthum Posen, nebst Danzig, Schwedisch-Pommern sammt Rügen (für Lauenburg), ferner das ehemalige Großherzogthum Berg und Jülich, das Großherzogthum Niederrhein mit Bezirken an der Saar, das Herzogthum Westphalen, so wie Neufchatel und einige andere Orte und Landstriche, und zählte nun im Ganzen 10,600,000 Einwohner;
4. **Hannover** erhielt Ostfriesland nebst andern kleinen Bezirken und wurde zum Königreich erhoben;
5. **Bayern** erhielt noch Würzburg, Aschaffenburg, Ansbach und Bayreuth, so wie die Pfalz am linken Rhein;
6. **Sachsen** wurde um die Hälfte verkleinert;
7. **Hessen-Darmstadt** erhielt Fulda und wurde zum Großherzogthum erhoben.

Auch die übrigen deutschen Staaten erhielten angemessene Entschädigungen und zum Theil Vergrößerungen.

Außerdem wurde Holland und Belgien mit Inbegriff des ehemaligen burgundischen Kreises zu einem neuen Königreiche unter dem Namen Königreich der Niederlande gemacht und dem Hause Oranien zugetheilt.

Frankfurt, Bremen, Hamburg und Lübeck wurden als freie Städte anerkannt.

Die Schweiz erhielt drei neue Kantone und Anerkennung neutraler Unabhängigkeit.

§. 2. Alle Staaten, welche entweder ganz aus Ländern Deutschlands bestehen oder zu Deutschland gehörige Länder besitzen, vereinigten sich in einen unauflöslichen **deutschen Bund** zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands und Unverletzlichkeit der einzelnen Bundesstaaten. Die Glieder des Bundes sind folgende souveraine Staaten, nach der Ordnung ihres Beitritts:

1. Das Kaiserthum Österreich,
2. „ Königreich Preußen,
3. „ „ Bayern,
4. „ „ Sachsen,
5. „ „ Hannover,
6. „ „ Württemberg,
7. das Großherzogthum Baden,
8. das Kurfürstenthum Hessen-Cassel,
9. das Großherzogthum Hessen-Darmstadt,
10. Dänemark wegen des Herzogthums Holstein,
11. Niederland wegen des Großherzogthums Luxemburg,
12. das Herzogthum Braunschweig,
13. das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin,
14. das Herzogthum Nassau,
15. das Großherzogthum Sachsen-Weimar,
16. das Herzogthum Sachsen-Gotha, *)
17. „ „ Sachsen-Coburg,

*) das aber nach dem Erlöschen seines Fürstenhauses 1825 unter die andern sächsischen Häuser der Ernestinischen Linie vertheilt wurde.

18. das Herzogthum Sachsen-Meiningen,
19. „ „ Sachsen-Hildburghausen,
20. das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz,
21. „ „ Holstein-Oldenburg,
22. das Herzogthum Anhalt-Dessau,
23. „ „ Anhalt-Bernburg,
24. „ „ Anhalt-Köthen,
25. das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen,
26. „ „ Schwarzburg-Rudolstadt,
27. „ „ Hohenzollern-Hechingen,
28. „ „ Lichtenstein,
29. „ „ Hohenzollern-Sigmaringen,
30. „ „ Waldeck,
31. „ „ Reuß, ältere Linie,
32. „ „ Reuß, jüngere Linie,
33. „ „ Schaumburg-Lippe,
34. „ „ Lippe-Detmold,
35. die freie Stadt: Lübeck,
36. „ „ „ Frankfurt,
37. „ „ „ Bremen,
38. „ „ „ Hamburg,
39. die Landgrafschaft Hessen-Homburg.

Alle Bundesglieder haben gleiche Rechte, sie gewähren sich gegenseitigen Schutz gegen äußere Feinde; sie dürfen einzeln Bündnisse schließen, aber nicht zum Nachtheil der Andern oder des Ganzen; Streitigkeiten untereinander müssen friedlich durch ein Austrägalgericht geschlichtet werden; die Angelegenheiten des Bundes werden durch die Versammlung der Bundesgesandten unter Österreichs Vorsitze gemeinschaftlich berathen und besorgt. Die Bundesversammlung stellt den Bund in seiner Gesammtheit dar; der deutsche Staatenbund ist gegen das Ausland eine Gesammtmacht; der Staatenbund stellt ein Heer von 300,000 Mann und hat Mainz, Luxemburg und Landau zu Bundesfestungen; der beständige Sitz der Bundesversammlung ist Frankfurt am Main.

§. 3. Wohl erkennend, was im tiefsten Grunde Fürsten und Völkern so allgemeine Erniedrigung bereitet und was dagegen sie wieder aus derselben emporgehoben habe, stifteten die drei großen Monarchen Alexander von Rußland, Friedrich Wilhelm von Preußen und Franz von Österreich noch in demselben Jahre

1815 d. 26. Sept. den **heiligen Bund** mit dem Zwecke, sich im Sinne des Evangeliums brüderlichen Beistand zu leisten, und ihre Völker in Liebe, Gerechtigkeit und Frieden zu regieren. Diesem Bunde, der die Anerkennung der christlichen Grundsätze in ihrer Anwendung auf die Politik enthält, traten, mit Ausnahme von Frankreich, England, dem Kirchenstaat und Nordamerika, alle übrigen christlichen Staaten bei. Als sodann

1818 der Monarchencongreß zu Aachen auf Bitten Frankreichs in die Räumung dieses Landes von den Heeren der Verbündeten willigte, erhielt auch Frankreich auf sein Ansuchen den Zutritt zu dem heiligen Bunde.

Weil nach Herstellung des Friedens in Deutschland viele durch die Theilnahme am Freiheitskriege aufgeregte Gemüther bei der neuen Gestaltung der Dinge sich in ihren Erwartungen nicht befriedigt sahen, so entstanden, besonders unter der Jugend auf den Universitäten, geheime Vereine, deren politischer Fanatismus auf einen Umsturz der neuen Verfassung abzweckte. Allein die Beschlüsse des Ministercongresses zu Carlsbad und deren nachdrückliche Ausführung setzten den demagogischen Umtrieben ein Ziel.

Dem 13ten Artikel der Bundesacte und dem 54sten Artikel der (auf dem Wiener Ministercongreß 1820 zur Befestigung derselben entworfenen) Schlußacte gemäß hatten mehrere deutsche Bundesstaaten, die nicht schon ältere landständische Einrichtungen hatten, angefangen, landständische Verfassungen einzuführen. Die dabei sich kundgebenden Bewegungen der Gemüther und die Entdeckung der erwähnten demagogischen Umtriebe hielten indeß noch manchen Staat ab, dem vorangehenden Beispiele der andern

zu folgen. Doch haben seitdem noch mehrere Bundesstaaten sich landständische Verfassungen gegeben, und Preußen hat seit 1823 Provinzialstände bekommen.

Als sodann in Frankreich Karls X unbesonnene Verletzung der Charte d. i. des Verfassungsvertrags
1830 die **Julirevolution** veranlaßte, durch welche die dort herrschende Dynastie die Krone verlor und mit Ludwig Philipp die (von einem Bruder Ludwigs XIV stammende) Familie Orleans auf den Thron kam, und sich nun in Folge dieser Umwälzung wie mit Einem Schlag in andern europäischen Ländern der Geist gewaltsamer Umstürzung entfesselte: da blieb auch Deutschland nicht unberührt, und aus den in einigen Bundesstaaten ausbrechenden Unruhen giengen für dieselben wesentliche Veränderungen hervor, indem Braunschweig einen andern Regenten, Sachsen und Hessen-Cassel eine Mitregentschaft, Hannover einen Vicekönig, alle vier Staaten aber landständische Verfassungen erhielten.

Um Streitigkeiten zwischen den Landständen und ihren Regierungen auf friedlichem Wege zu schlichten, wurde
1834 durch einen Ministercongreß in Wien ein Schiedsgericht angeordnet, dessen Mitglieder von den sämmtlichen Bundesstaaten ernannt werden und aus deren Zahl den streitenden Parteien die Wahl frei steht.

§. 4. Immer mehr erkannten die Fürsten und Völker in Deutschland, daß gegenseitige selbstverläugnende Gerechtigkeit in Forderung und Gewährung des jedem Theile zu seinem Bestehen Nothwendigen zur Einigkeit führe, Einigkeit zwischen Regierten und Regierenden aber allein eine ruhige und sichere Entwicklung aller Kräfte nach Innen möglich mache.

Aus diesem Bestreben gieng in dieser langen Friedenszeit in jedem deutschen Lande eine Reihe der wohlthätigsten Einrichtungen, sowohl zur Verbesserung der Staats-

verwaltung, der Gerichtsverfassung, des Heerwesens ꝛc., als auch zur Wiederherstellung der christlichen Kirche und des durch sie bedingten Bildungswesens hervor.

Und je eifriger jeder einzelne Staat Hand an die Vervollkommnung seiner innern Wohlfahrt legte, desto tiefer fühlten die, durch den Bundesvertrag einstweilen nur äußerlich verbundenen Theile des großen deutschen Vaterlandes, daß ohne ernstlich mitfühlende und mitwirkende gegenseitige Beihülfe und ohne nähere Einigung der seit langem so unbrüderlich getrennt gewesenen Völkerstämme keine wahre Kraft, so wenig nach Innen wie nach Außen, gewonnen werden könne.

Aus diesem Gefühle, das zunächst an der Hemmung des innern Handelsverkehrs durch die, jeden einzelnen Bundesstaat umschließenden Zollschranken sich bewußt wurde, gieng
1829 das erste Beispiel einer Zollvereinigung Bayerns und Württembergs hervor. Und als hierauf Preußen die Aufhebung aller, die freie Handelsbewegung der deutschen Staaten untereinander hemmenden, Zollsperren in Vorschlag brachte, und durch seine Vermittlung unter beharrlichem Zusammenwirken vieler Fürsten, Staatsmänner und Stände und dem hoffnungsfrohen Zurufe der Bevölkerungen
1835 der **allgemeine deutsche Zollverein** zu Stande kam und anfieng, sich auszubilden und einen kräftigen Aufschwung der „materiellen Interessen" zu erzeugen: da stärkte sich zugleich mehr und mehr der Geist der Einigkeit und Einheit in allen Gliedern des gemeinsamen Vaterlandes, und das aus diesem Geiste kommende Bewußtseyn wachsender Stärke nach Außen fieng mächtiger an sich zu regen. Dieß zeigte sich zunächst darin, daß, als der unruhige Nachbar zur Linken, in der Hoffnung auf noch vorhandene „Sympathie" für ihn,
1840 wieder sein altes Gelüste nach der Rheingränze unverholen äußerte, Deutschland ihm wie aus Einem Munde eine Antwort gab, die ihn, wenn dies möglich wäre, völlig

hättte enttäuschen können, zumal dem gemeinsamen Wort auch gleich die gemeinsame Handlung durch den beginnenden Aufbau zweier neuen Bundesfestungen, **Rastatt** und **Ulm**, zur Deckung der entblößten Westgränze Deutschlands entsprach.

Je tiefer dieses Gefühl volksthümlicher Einigung die Brust der Staatshäupter wie der Staatsmänner, der Volksstämme wie der Volksvertreter, erfüllt und durchdringt, und je völliger die angemessenen Bürgschaften dieser Einigung gewährt werden, desto mehr wird sich dieselbe den Thronen wie den Völkern, den Hohen wie den Niedern in Deutschland als gleichmäßig schützend und stärkend, fördernd und beglückend erweisen.

Uneinigkeit und Entfremdung der Theile vom volkseinheitlichen Ganzen hatten die einst so mächtige deutsche Nation ihrer Würde, Macht und Stärke beraubt; Einigkeit und festes Halten aller zusammengehörigen Theile zum Ganzen kann ihr allein die verlorne Größe und vorwaltende Bedeutung in der europäischen Völkergemeinschaft wieder gewinnen. Und so wie insbesondere der Abfall von dem lebendigen, in Christo geoffenbarten Gott zu den selbstgemachten Götzen fremden und eigenen Gedünkens jene Erniedrigung, Auflösung und Ohnmacht herbeigeführt hatte: so wird nur ein treues Stehen zu dem wiederaufgerichteten Panier des zu allen Zeiten sieg- und segenbringenden Kreuzes Christi die Möglichkeit verschaffen, das durch nationale Einheit wieder Errungene dauernd zu schützen und zu wahren, und der friedenschirmenden und bildungvermittelnden Aufgabe zu genügen, die zum Heile Europa's die gnadenreiche Vorsehung Gottes vorzugsweise in die Hände des deutschen Volkes gelegt hat.

Kapitel 48.

Zu den innern Zuständen Deutschlands seit dem Zeitalter Friedrichs des Großen bis auf die neueste Zeit.

§. 1. **Deutschlands politische Verfassung.** Deutschlands Staatseinheit im vorigen Jahrhundert war nur ein Schein ohne Wesen; das deutsche Reich als Monarchie war längst zu einer Unwahrheit geworden, und nur die Form hielt es noch zusammen. Die Besorgniß der Reichsfürsten, bei der Rückkehr einer wesentlichen Einheit (durch Unterwerfung unter ein persönliches Oberhaupt) die errungene Landeshoheit wieder einzubüßen, ließ kein Streben zum Ganzen und Allgemeinen zu, trieb vielmehr Alle trennend auseinander, so daß man mit Recht gesagt hat: „der Schein der Einheit hinderte die Einigkeit", so wie auch klar ist, daß der Mangel an Einigkeit die volksthümliche (nationale) Entwicklung hinderte.

Ein Schein kann sich aber auf die Länge nicht halten: seine Herrschaft endet mit dem Eintritt der Wahrheit. Daher war es kein Wunder, daß das Reich beim ersten kräftigen Stoß, den es durch die französische Revolution erhielt, zusammenfiel. Seine Auflösung war nothwendiger Übergang aus dem Schein in die Wahrheit. Die nun selbstständigen Theile, von keiner oberherrlichen Reichsgewalt mehr bedroht, fühlten das Bedürfniß freier Vereinigung und die längst vermißte Einheit konnte sich in der That am besten in einer Bundeseinheit darstellen, bei welcher neben der freien Unterordnung unter den allgemein bindenden Gesammtwillen eines Staatenbundes ein jeder einzelne Bundesstaat möglichst freien Raum zur Selbstentwicklung und zum Fortschreiten in Allem findet, was seinen Bedürfnissen eigenthümlich und angemessen ist.

Je näher und enger nun die also geeinigten Fürsten und Völker zusammenstehen und an einanderhalten, und je lebendiger sich in den verschiedenen Stämmen des Bundes das angeborene Blutsverwandtschaftsgefühl regt, desto wahrer und inniger wird auch die endlich gefundene und allein mögliche Einheit werden.

§. 2. **Deutsche Sitten.** Da das Unwesen an vielen deutschen Höfen im vorigen Jahrhundert (s. Kap. 40. §. 1) so lange fortdauerte, und so wenige Führer und Lenker mit einem selbstverläugnenden Beispiele zum Bessern vorangiengen, so konnte sich nur von Unten

auf das Bessere allmählig Bahn machen. Zwar konnte die sich wieder hebende Wissenschaft und die dadurch sich verbreitende Aufklärung an sich nicht auf die rechte Heilsquelle hinweisen, deckte aber den Fürsten und Völkern viele ihrer Gebrechen auf, und der schreckliche Läuterungsproceß der französischen Revolution diente vollends in der Hand Gottes dazu, Europa und insonderheit Deutschland zu einer politischen Wiedergeburt (freilich nicht im Sinne der Urheber und Förderer der Revolution) zu verhelfen und dadurch auch eine sittliche Wiedergeburt anzubahnen, die der wiedererwachte christliche Glaube den Beruf hat, nach Oben und Unten hin vollends, und in der allein heilbringenden Weise, zu Stande zu bringen.

§. 3. **Christenthum und Kirche.** Während im Anfang des 18. Jahrhunderts das in der protestantischen Kirche erstarrte Glaubensleben durch die Nachwirkung von Spener's und Franke's Geist (s. Kap. 40. §. 2) einige Erfrischung erhielt, hatte durch die Angriffe englischer und französischer Philosophen auf das Christenthum die Verbreitung des Unglaubens begonnen; und gerade, ehe noch seine zersetzende Wirkung im Ausbruch war, fügte es sich, daß aus den, im Drucke der äußersten Verfolgung lebenden böhmischen Brüdern (s. Kap. 29. §. 2 a. E.) durch die Bemühung des Grafen von Zinzendorf 1722 die erneuerte evangelische **Brüderunität** augsburgischer Confession hervorgieng, die, von ihrem Hauptsitze Herrnhut bei Berthelsdorf in der Lausitz aus, sich seitdem in Deutschland und in andern Ländern durch Errichtung neuer, mit ihr verbundener Gemeinden verbreitet und durch Belebung des Glaubens in thätiger Liebe, insbesondere durch aufopfernde Missionsthätigkeit sich im Bereiche des Protestantismus in jenen Zeiten des einbrechenden Unglaubens als ein die Fäulniß abwehrendes Salz erwiesen hat.

Denn seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts tastete auch in Deutschland ein sich vom Christenthum mehr und mehr ablösendes, einem rein sinnlichen Naturalismus huldigendes Wissen den Grund alles Glaubens an. Und als in der eingetretenen Periode der Freigeisterei alles Übersinnliche geläugnet, und jedes religiöse Gefühl nicht nur, sondern auch jede tiefere sittliche Regung frech verspottet ward: da entgieng weder das protestantische, noch das katholische Christenthum den zerstörenden Streichen der Aufklärerei. Bald wurde der Unglaube und die Gleichgültigkeit gegen das Christen-

thum allgemein herrschend, so daß mit dem kirchlichen Bewußtseyn auch das christliche Bewußtseyn, und umgekehrt, fast ganz verschwand.

Als jedoch die französische Revolution zum völligen Atheismus fortschritt, und auch dem Blinden die Augen aufgiengen, bis zu welchem Abgrund des Verderbens es führe, wenn man den Grund des Christenthums aufgäbe, so trat ein Zustand der Besinnung ein, welche bei Protestanten und Katholiken zur Umkehr einlenkte.

I. Im **Protestantismus** entstanden bei der Mehrzahl zunächst verschiedene Vermittlungsversuche, die sich es zur Aufgabe machten, die Offenbarungslehren mit der natürlichen Vernunft in Einklang zu bringen. Diejenigen, welche sich auf diese Weise des Christenthums anzunehmen versuchten, stellten sich in unserem Jahrhundert in zwei Parteien dar, von denen die eine von der heiligen Schrift nur das annehmen will, was der Vernunft des natürlichen Menschen nicht zu widersprechen scheint; die andere aber bei ihren weiter gehenden Annahmen doch auf einen über der Natur, also auch über der menschlichen Vernunft hinausliegenden Wahrheitsgrund zurückgeht.

Gegenüber diesen, den Forschungsgeist vielfach anregenden, doch den Zweifel in verschiedenen Graden mit einschließenden Vermittlungsversuchen, und durch sie nur zu desto größerer Thätigkeit angetrieben, — giengen ununterbrochen die Bemühungen derer, welche die heilige Schrift ohne Abbruch zur Richtschnur ihres Denkens und Handelns nehmen, und theils durch das Wort der Forschung, theils durch die That selbstverläugnender Aufopferung das positive Christenthum vertheidigen. — Die vielen im protestantischen Europa bestehenden Anstalten zur Bekehrung der Heiden; die Tausende von Vereinen zur Verbreitung der Bibel in bis jetzt mehr als 15 Millionen Exemplaren und in mehr als 160 Sprachen; die vielen Rettungsanstalten für verwahrlosete Kinder; die Kleinkinderbewahranstalten; die Diaconissen-Anstalten; die Anstalten zur Besserung entlassener Sträflinge und andere ähnliche Anstalten und Werke thätiger Liebe sind ursprünglich Früchte des auf dem unbedingten Schriftglauben stehenden evangelischen Christenthums.

In kirchlicher Beziehung behaupteten die zwei protestantischen Hauptconfessionen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts — einander gegenüber — noch ihre Selbständigkeit,

verloren sie aber, dem Staate gegenüber, mehr und mehr, indem die Kirchenangelegenheiten in den meisten deutschen Ländern allmählig auf die gewöhnlichen Staatsbehörden übergiengen, bis (namentlich in Preußen von 1808 an) beide Kirchen ihre Verfassung (s. Kap. 40. §. 2) verloren und sich in die Staatsverfassung auflösten, somit also der Territorialismus völlig siegte, ohne aus diesem Siege einen Segen zu haben.

Als daher die obenbezeichnete Periode des allgemeinen Unglaubens auch die Theilnahme für die Kirche und somit auch das confessionelle Bewußtseyn aufs Äußerste geschwächt hatte, nachher aber die allgemeine Kriegsnoth und der Fremdendruck das Bedürfniß des Glaubens zuerst wieder in den gebildeten Ständen weckte, und sich dieses vorzüglich bei Gelegenheit des dritten Reformationsjubiläums 1817 auf das lebhafteste aussprach, so daß die meisten Gemüther, über den confessionellen Unterschied hinwegsehend, zur gegenseitigen Annäherung sich getrieben fühlten: da konnte in mehreren Ländern, wie in Preußen, Hessen, Baden, der Pfalz, Württemberg, Nassau, eine zum Theil von Oben angeregte und durchgeführte **Union** zu Stande kommen, aus welcher nun die vollere Entwicklung und Auferbauung der evangelisch-protestantischen Kirche erwartet wird. — In den übrigen Theilen Deutschlands hat sich fortwährend die lutherische und reformirte Confession noch gesondert gehalten.

Mit dem zunehmenden Wiederaufleben des Glaubens und insbesondere des kirchlichen Bewußtseyns entspann sich überhaupt wieder ein Kampf über Union und Nicht-Union, der viele der Unirten und Nicht-Unirten mit der Frage nach den Bedingungen beschäftigt, unter denen die rechte Union Statt finden und eine neue kirchliche Organisation zu Stande gebracht werden könne. Denn immer mehr wird erkannt, daß die rechte Union, im Geist und in der Wahrheit, bei der nichts in der Schwebe gehalten wird, noch kommen müsse, daß sie aber nur „der Vorbereitung durch den still wirkenden Geist Gottes" bedürfe, damit sie keine gemachte, sondern eine gewordene und darum feste und ewig bleibende sei.

II. Was den **Katholicismus** betrifft, so brachten seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die oben bezeichneten Angriffe der Aufklärung die katholische Kirchenlehre und die Hierarchie in das größte Gedränge. — Zwar hatte schon **Benedict XIV**, der 1740 den päpstlichen Stuhl bestieg, sich bemüht, ihn durch mancherlei Verzichtleistungen in den verschiedenen Ländern festzustellen. Allein diese

Bemühungen, der sinkenden Macht der Kirche aufzuhelfen, reichten nicht aus, — um so weniger, als seit 1773 der **Jesuitenorden** (s. Kap. 35. §. 2, Kap. 37. §. 2 und Kap. 40. §. 2) seine offene Wirksamkeit einstellen mußte. Denn da er selbst von den weltlichen, katholischen Mächten der Einmischung in die Staatsangelegenheiten der Habsucht und verderblicher Grundsätze angeklagt wurde, so fühlte sich der Papst **Clemens XIV** (Ganganelli), durch den Andrang zunächst des portugiesischen Hofes, sodann der bourbonischen Höfe von Frankreich, Spanien, Neapel, Parma und Piacenza, bewogen, den von den weltlichen Regierungen so gefürchteten Jesuitenorden durch die Bulle **Dominus ac Redemptor noster** (am 21. Juli 1773) ganz aufzuheben, und als Grund dazu „die Erhaltung der Ruhe der Staaten und der Eintracht in der Kirche", so wie die Wahrnehmung anzugeben, „daß er nicht mehr den Nutzen brächte, zu dem er gestiftet worden."

Der unaufhaltsam fortschreitende Zerstörungsgeist der Freigeisterei vermehrte die Noth, und selbst Protestanten haben den Katholicismus kaum je so hart bekämpft, als es selbst viele Glieder der katholischen Kirche gethan haben; — obgleich auch hier Verfechter auftraten, von denen die unbedingten die Kirchenlehre in ihrer Unverletztheit zu erhalten, die vermittelnden sie zu reformiren sich bemühten.

Als hierauf Kaiser Joseph durch sein Toleranzedict, so wie auch durch beträchtliche Verminderung der Klöster die hierarchische Thätigkeit des römischen Klerus wesentlich hemmte; vollends als das französische Directorium den Papst Pius **VI** aus Rom fortschleppen und im Exile sterben ließ, und zuletzt Napoleon dem folgenden Papst Pius **VII** sein weltliches Gebiet nahm und ihn selbst in Gefangenschaft hielt: so schien Vielen die Hierarchie im Untergange begriffen zu seyn.

Da jedoch nach Napoleons Sturz der Kirchenstaat — unter Mitwirkung protestantischer Mächte — wieder hergestellt wurde, und Pius **VII** 1814 die Wiederherstellung des Jesuitenordens im Kirchenstaate wieder aussprach, auch andere ältere kirchliche Einrichtungen wieder hervorrief, und die Fürsten neue Concordate mit dem päpstlichen Stuhle schloßen: so stärkte sich die kirchliche Macht wieder und ist seitdem fortwährend in ihrer Wiederbefestigung, ja seit dem Jahre 1836 durch Wiederbelebung des Glaubens ihrer Glieder in einem schnellen Wachsthum ihres Einflusses — selbst auf lange ihr abgünstig gewesenem Boden — begriffen.

§. 4. **Deutsche Wissenschaft.** Für die deutsche Wissenschaft welche im Reformationszeitalter einen so kräftigen und selbständigen Aufschwung genommen hatte, die aber nachher durch die zerstörenden Religionskriege und den auf sie folgenden Zustand der Entkräftung und Ermattung wieder herabgesunken und so lange darnieder gelegen war (s. Kap. 40. §. 3) — begann erst von der Mitte des 18. Jahrhunderts an, besonders durch die verbesserte Einrichtung schon bestandener, so wie durch die Gründung neuer, bald sehr besuchter Universitäten, z. B. **Göttingen**'s (1734), eine bessere und allgemeinere Entwicklung, wiewohl sich die damalige Wissenschaft nach einigen Seiten hin auch dazu hergab, die von Frankreich her eindringende falsche Aufklärung zu fördern.

Die Philosophie erhielt durch **Kant**'s Vernunftkritik eine gänzliche Umgestaltung, und durch **Fichte**'s Wissenschaftslehre, so wie durch die jenen beiden entgegengesetzte Naturphilosophie **Schelling**'s eine weitere Fortbildung. — Auf dem Gebiete der Philologie haben Geßner, Ernesti, Heyne, Voß, insbesondere F. A. **Wolff** (der auch noch in's neue Jahrhundert herüberragt) ein gründlicheres und geschmackvolleres Studium des klassischen Alterthums befördert, durch welches sodann das Gebiet der Geschichtsforschung erweitert wurde, in welcher **Winkelmann**, **Möser**, Schröckh, Schlözer, Spittler, Joh. v. Müller in geistvollerer Behandlung bei reinerem Style vorangiengen. — Die Naturwissenschaft ward durch Blumenbach und Werner bereichert; — die Mathematik erhielt durch **Leibnitz** und **Euler** Ausdehnung und methodische Vereinfachung; — die Rechtskunde endlich durch Pufendorf, Conring, Pütter, Moser eine wissenschaftliche Behandlung.

In dem bisher abgelaufenen Theile des 19. Jahrhunderts erstieg die deutsche Wissenschaft eine vorher nie gekannte Höhe, zumal sie anfieng, immer mehr sich mit dem practischen Leben in Verbindung zu setzen. Die großen Namen, auf welche die Deutschen des jetzigen Jahrhunderts in allen Theilen der Wissenschaft hinweisen können, überragen die gleichartigen Denker und Forscher anderer Nationen; in der Mathematik und in der Naturforschung ringen sie mit den Franzosen und Engländern um den Preis.

Was die Ausbreitung des Wissens in den verschiedenen Ständen betrifft, so ist sie in keinem Lande so allgemein, wie in Deutschland.

Zu ihrer allgemeinen Anerkennung und lebhaftern Betreibung tragen auch die großen Vereine nicht wenig bei, welche nach dem Vorgange des Naturforschervereins sich in mehreren Zweigen des Wissens gebildet haben und den Ort ihrer Zusammenkunft jährlich wechseln. — Übrigens wird allenthalben wahre Aufklärung nur da sich zeigen, wo die Wissenschaft ihre innerliche Weihe vom Christenthum empfängt.

§. 5. **Deutsche Kunst.** Die Kunst, die im 17. Jahrhundert in allen ihren Zweigen durch Nachahmung französischer Unnatur (s. Kap. 40. §. 3.) so tief gesunken war, hob sich seit dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts allmählig wieder empor. Die deutsche **Poesie** nahm wieder eine geschmackvollere Richtung durch Haller, Hagedorn, Gellert, fieng durch **Klopstock**, **Lessing**, Wieland an, klassisch zu werden, und erreichte den Gipfel ihrer Blüthe durch Herder, **Schiller**, **Göthe**. — Die deutsche Malerei kam langsam nach und hat im 18. Jahrhundert nur Mengs, Hackert und Angelica Kaufmann zu nennen. — Dagegen entwickelte sich die deutsche Musik durch Sebastian **Bach**, **Händel**, Gluck, Haydn und **Mozart** auf eine selbständige und mustergültige Weise.

Die deutsche Kunst, wie sie sich seit dem Beginne des 19. Jahrhunderts darstellt, hat nach einigen Seiten hin mancherlei, durch die erregte Zeit bedingte, Auswüchse hervorgebracht, aber auch neue Seiten glücklich entfaltet, und in jedem ihrer Zweige hat das Deutschland der Gegenwart, neben einigen noch aus dem vorigen Jahrhundert herrüberreichenden Namen, sehr bedeutende, ja in einzelnen Zweigen wirklich große Namen.

So hat die Poesie durch die Verbindung des antiken und romantischen Geschmacks ein eigenthümliches Feld gewonnen, so wie sie in der schwäbischen Dichterschule durch den einfachen Reiz der Naturtreue neue Siege errungen hat. — Die bildende Kunst wandte sich großentheils wieder dem altdeutschen und griechischen Style zu, und zum Hauptsitz der bildenden Kunst hat sich in neuern Zeiten vorzüglich **München** durch den großen Kennersinn König Ludwigs von Bayern erhoben, unter dessen Schirm sich in der Malerei, Baukunst, Bildhauerei, Bildgießerei, Glasmalerei, Steindruckerei ꝛc. hochbedeutende Künstlernamen geltend machten, denen sich in andern Theilen Deutschlands noch andere beigesellen. Insbesondere blühen die Münchner und die Düsseldorfer Maler-

schule. Die Kunstvereine, welche zur Ausstellung der Künstlerwerke und deren Verkauf Gelegenheit geben, tragen zur Beförderung der Kunst ein Bedeutendes bei. — Die Musik fängt an, durch eine, Menge von Singvereinen, die aus allen Ständen in vielen Ländern sich bilden, so wie durch große Gesangfeste einen nationalen Charakter zu bekommen. — In verschiedenen Werken hat die neuere Kunst auch wieder eine christliche Richtung zu nehmen begonnen.

§. 6. Deutscher Landbau, Gewerbfleiß und Handel.

Seit man anfieng, den Landbau von übermäßigen Lasten zu befreien, und seit der Adel mit besserer Bewirthschaftung seiner Güter vorangieng, hob sich die Landwirthschaft zusehends, und empfieng durch Errichtung von landwirthschaftlichen Schulen wesentliche Verbesserungen. — Für den Gewerbfleiß waren Friedrichs des Großen und Josephs des Zweiten Maaßregeln von den besten Folgen (s. Kap. 42. §. 1). Der Krieg Nordamerika's mit England und die französische Revolution gaben dem deutschen, besonders dem norddeutschen Handel viel Beschäftigung. — Den größten Aufschwung nahm die deutsche Industrie, vorzüglich das Fabrikwesen, durch Napoleons Continentalsystem. Die Landwirthschaft hatte davon nur einseitigen Gewinn, da die Getreideausfuhr in überseeische Länder fast ganz darniederlag.

Nach Aufhebung der Continentalsperre wurde der deutsche Gewerbfleiß durch Überschwemmung mit englischen Waaren sehr beeinträchtigt, so daß sich die deutschen Staaten durch strenge Abhaltungs- und Absperrungsmaaßregeln zu sichern suchten, wodurch die Industrie und der Handel in den übrigen deutschen Staaten nur noch mehr herunterkam. Die gegenseitigen Handelssperren im Innern von Deutschland hemmten allen freien Verkehr und lähmten zuletzt alle Unternehmungen.

Erst durch die Errichtung des deutschen **Zollvereins**, der alle Sperren und Schranken unter den vereinten Staaten aufhob, begann wieder Leben in Handel und Wandel zu kommen, und ist fortwährend im Zunehmen. — Einen weitern Schwung gab dem Handel die vermehrte Erleichterung der Verbindungswege, insbesondere die Einrichtung der Schnellposten, die freie Schifffahrt auf den deutschen Strömen, die Erbauung des **Ludwigscanals**, welcher die Donau und den Main, und dadurch die Nordsee mit

dem schwarzen Meere in Verbindung zu setzen bestimmt ist und das Andenken an seinen Erbauer, den König Ludwig von Bayern, allein schon für alle Zeiten sichert; — ferner die von dem Nordamerikaner Robert Fulton 1807 erfundene und durch die Engländer ausgebildete **Dampfschifffahrt,** welche bereits beide Hemisphären verbindet und auch schon auf mehreren deutschen Flüssen und Seen, besonders aber auf dem Rhein, die regste Anwendung gefunden hat; — endlich die Erfindung der **Dampfwägen** und **Eisenbahnen**, in deren raschen und großartigen Anwendung Deutschland allen andern Staaten des europäischen Continents (außer Belgien) bereits den Vorsprung abgewonnen hat.

Wird nun vollends der deutsche Zollverein, der bereits an 22 Millionen Deutsche umfaßt, sich allmählig bis an das Meer ausgedehnt haben und eine deutsche Marine seinen Handel schützen, so wird Deutschland, nach menschlicher Voraussicht, eine bedeutende Höhe materieller Wohlfahrt erlangen, und in dem Grade, als sich die Einigkeit in seinem Innern (s. Kap. 47. §. 4) befestigt, auch seine Einheit als nationale Macht nach Außen als unüberwindlich sich darstellen.

Aller materielle Betrieb aber, soll er die sittliche Kraft eines Volkes nicht gefährden, muß in dem regen und freien Betrieb geistiger Güter sein wohlthätiges Gegengewicht finden, und beide Thätigkeiten, sollen sie nicht zum Fluch, sondern zum Segen ausschlagen, müssen sich als im Dienste eines höhern Herrn betrachten, welcher dereinst über die treue Verzinsung und Verwendung seiner Güter und Gaben strenge Rechenschaft fordern wird.

Erfreulich sind daher die raschen Fortschritte des menschlichen Erfindungsgeistes, wenn sie zugleich als Mittel zur Förderung des Gottesreiches auf Erden erkannt und verwandt werden, dessen Bürger selbst beim Überfluß an irdischen Gütern in Selbstverläugnung dieselben „besitzen, als besäßen sie nicht", noch ihrer mißbrauchen, vielmehr durch ihren rechten Gebrauch sich und Andern zugleich den reichsten Lebensgenuß bereiten, dem nie ein Lebensüberdruß auf der Ferse nachfolgt. Wo aber nur egoistisches „Genießen" das Losungswort des Tages ist, da ist der Kultus der Materie, der, weil er erfinderisch in Herbeischaffung und Schöpfung von Dingen ist, die eine Sinnenlust in sich bergen, das Leben „mit falschen Göttern bevölkert", und so ein neues Heidenthum gebiert, dessen ungezügelte Barbarei sich vergebens mit den schönsten Namen umhüllt, während

sie mit ihrer Lügenhülle die Gräuel und Scheuel des Todes und Moders bedeckt. Ist einmal ein Volk durch Entäußerung der ewigen Wahrheit und aller mit ihr zusammenhängenden unsichtbaren Güter des Lebens — der Genußsucht und somit dem Dienste des „goldenen Kalbes" verfallen, dann ist auch die Wüste nicht ferne, in welcher sein Abfall vom lebendigen Gott mit dem Zerfallen seines Leibes gestraft wird. Davor bewahre Gott in Gnaden unser deutsches Volk auf immer!

Zeittafel

oder

Zusammenstellung der Hauptbegebenheiten nach einer dreifachen Abstufung.

I. Germanische Vorzeit.

v. Chr.

118 Sieg der **Cimbern und Teutonen** über die Römer (bei Noreja).

102 Marius schlägt die Teutonen bei Aquä Sextiä.

101 " " die Cimbern auf der raudischen Ebene.

58 Cäsar besiegt den Arioviſt.

50 wird das linke Rheinufer römisch.

15 wird das rechte Donauufer römisch.

12—9 des Drusus Feldzüge in Deutschland.

4 die Eroberung Deutschlands (durch Tiberius).

n. Chr.

9 Armin's Sieg im Teutoburger Wald.

14—16 des Germanicus Feldzüge in Deutschland.

166—180 der markomannische Krieg.

200—300 die deutschen Völkerbündnisse.

II. Stiftung germanischer Reiche.

375 Beginn der Völkerwanderung.

395 Theilung des römischen Reichs.

410 Alarich erobert Rom.

412 Stiftung des westgothischen Reichs.

429 Stiftung des vandalischen Reichs.

449 Stiftung der angelsächsischen Königreiche.

451 Attila's Niederlage auf den catalaunischen Feldern.

476 Odoaker entthront den letzten römischen Kaiser.

486 Gründung des fränkischen Reiches.

493 Gründung des ostgothischen Reichs.

568 Gründung des lombardischen Reichs.

III. Die Pipine und Karolinger.

687 Pipin von Herstall Majordomus.
732 Karl Martell's Sieg über die Araber. — Bonifacius.
752 Pipin der Kleine, König der Franken.
771 Karl der Große Alleinherr der Franken.
772—803 Karl's Kriege mit den Sachsen.
800 Karl der Große römischer Kaiser.
814 Ludwig der Fromme.
843 der Vertrag zu Verdun: Deutschland ein selbständisches Reich. Ludwig der Deutsche.
882 Karl der Dicke.
887 Arnulf.
899 Ludwig das Kind.

IV. Die sächsischen Kaiser. 911—1024.

911 Konrad I.
919 Heinrich I der Vogler.
933 Heinrich schlägt die Ungarn bei Merseburg.
936 Otto der Große römisch-deutscher Kaiser.
955 Otto der Große schlägt die Ungarn auf dem Lechfeld.
973 Otto II.
983 Otto III.
1002 Heinrich II, der Heilige.

V. Die salisch-fränkischen Kaiser. 1024— 1138.

1024 Konrad II.
1033 kommt Burgund an das deutsche Reich.
1039 Heinrich III.
1056 Heinrich IV.
1077 Heinrich's IV. Demüthigung zu Canossa. Gregor VII.
1099 Eroberung Jerusalem's durch die Kreuzfahrer.
1106 Heinrich V.
1125 Lothar der Sachse.

VI. Die hohenstaufischen Kaiser. 1138—1256.

1138 Konrad III.
1152 Friedrich I. Barbarossa.
1160 Zerstörung Mailands.
1176 Friedrichs Niederlage bei Legnano.

1180 kommt Bayern an Otto von Wittelsbach.
1190 Heinrich VI.
1197 Philipp von Schwaben und Otto IV.
1215 Kaiser Friedrich II.
1241 Stiftung der Hansa.
1250 Konrad IV.

VII. Kaiser aus verschiedenen Häusern. 1256—1438.

1256—1273 das Interregnum.
1273 Rudolf von Habsburg.
1291 Adolph von Nassau.
1298 Albrecht I von Österreich.
1308 der Schweizer Freiheitsbund.
1308 Heinrich VII von Luxemburg.
1314 Ludwig der Bayer.
1315 die Schlacht bei Morgarten.
1322 die Schlacht bei Ampfing.
1338 der erste Kurverein zur Aufrechthaltung der deutschen Nationalwürde.
1347 Karl IV von Luxemburg.
1348 Stiftung der Universität Prag.
1354 Erfindung des Schießpulvers.
1356 die goldene Bulle.
1378 Wenzel.
1386 Schlacht bei Sempach.
1388 der große Städtekrieg.
1400 Ruprecht von der Pfalz.

VIII. Das fünfzehnte Jahrhundert.

1410 Sigismund.
1414 das Concilium zu Constanz.
1415 Huß verbrannt.
1420—1436 der Hussitenkrieg.
1436 Erfindung der Buchdruckerkunst.
1438 Albrecht II.
1441 Friedrich III.
1453 Einnahme Konstantinopels durch die Türken.
1477 Niederlage Karls des Kühnen bei Nancy.
1493 Maximilian I.
1495 der ewige Landfriede.

IX. Das sechszehnte Jahrhundert.

1517 Anfang der Reformation in Deutschland.
1519 Reformation in der Schweiz.
1520 Karl V.
1521 Luther auf dem Reichstag zu Worms.
1524 der Bauernkrieg.
1525 Preußen ein weltliches Herzogthum.
1526 das Torgauer Bündniß.
1529 die Protestanten auf dem Speyrer Reichstag.
1530 die Augsburgische Confession.
1531 der schmalkaldische Bund.
1532 der Nürnberger Religionsfriede.
1536 Calvin in Genf.
1545 — 1563 das Concilium zu Trient.
1546 der schmalkaldische Krieg.
1547 Schlacht bei Mühlberg.
1548 das Augsburger Interim.
1552 der Passauer Vertrag.
1555 der Augsburger Religionsfriede.
1556 Ferdinand I.
1564 Maximilian II.
1576 Rudolf II.
1608 die protestantische Union.
1609 die katholische Liga.
1612 Matthias.

X. Das siebzehnte Jahrhundert.

1618 Anfang des 30jährigen Kriegs.
1619 Ferdinand II.
1620 die Schlacht am weißen Berge.
1623 Bayern erhält die pfälz. Kurwürde.
1626 Schlacht bei Lutter am Barenberg. 1626
1629 das Restitutionsedict.
1630 Gustav Adolfs Landung.
1631 Gustav Adolf's Sieg bei Leipzig.
1632 „ „ Tod bei Lützen.
1634 Niederlage der Schweden bei Nördlingen. Wallensteins Tod.
1637 Ferdinand III.
1648 der westphälische Friede.
1658 Leopold I.

1675 Schlacht bei Fehrbellin.
1679 Nymweger Friede. Verlust der spanischen Niederlande und der Franchecomté.
1681 Straßburg von Frankreich geraubt.
1683 Wien von den Türken belagert und von Sobiesky entsetzt.
1697 Friede zu Ryßwick. Verlust des Elsasses.

XI. Das achtzehnte Jahrhundert.

1702 der spanische Erbfolgekrieg.
1705 Joseph I.
1711 Karl VI.
1714 Friede zu Rastatt. Österreichs Verlust der spanischen Erbfolge.

1740 Friedrich der Große. Maria Theresia.
1740—1748 der österreichische Erbfolgekrieg.
1742 Karl VII.
1745 Franz I.

1756 Anfang des siebenjährigen Kriegs.
1763 der Hubertsburger Friede.
1765 Joseph II.
1777 Bayern kommt an die pfälzische Linie.

1789 Ausbruch der französischen Revolution.
1790 Leopold II.
1792 Franz II.
1801 der Friede zu Lüneville. Verlust des linken Rheinufers

1806 Auflösung des heil. römischen Reiches deutscher Nation.

XII. Neueste Zeit.

1807 der Friede von Tilsit. Preußens Verlust.
1809 der Friede von Wien. Österreichs Verlust in Italien.
1810 Napoleon auf dem Gipfel seiner Macht.

1813 die Schlacht bei Leipzig. Deutschlands Befreiung.
1815 der zweite Pariser Friede, wodurch Deutschland wieder die Gränzen von 1790 bekommt.

1815 Stiftung des deutschen Staatenbundes.
1820 Die deutsche Schlußacte.

1830 die Julirevolution in Frankreich.

1835 der deutsche Zollverein.

Zur Nachricht.

Von demselben Verfasser ist in unserm Verlage noch erschienen:

Die Weltgeschichte in einem leicht überschaulichen, in sich zusammenhängenden Grundrisse. Ein Leitfaden für den Unterricht in untern Gymnasien und lateinischen Schulen (Progymnasien, Pädagogien), in Schullehrer-Seminarien und in Real- und höhern Bürgerschulen, so wie auch zum Gebrauch beim Selbstunterrichte. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 1842.

Schmuck der Ehren für die weibliche Jugend. Eine Festgabe für Mütter und Töchter. 1837. fl. 2. Rthlr. 1. 3 gr.

Von den übrigen Schriften desselben Verfassers können durch uns bezogen werden:

Waizenkörner für junge Herzen. fl. 1. 45. Rthlr. 1.

Neue Waizenkörner. 1830. fl. 2. 24. Rthlr. 1. 8 gr.

Neueste Waizenkörner. 1833. fl. 1. 30. 20 gr.

Spiegel christlich-deutscher Erziehung, aufgestellt in dem Vermächtnisse eines treuen Vaters an die Seinen. Eine pädagogische Reliquie aus den Zeiten des 30jährigen Krieges, Aeltern und Kindern, Lehrern und Freunden der Jugend mitgetheilt. 1833. fl. 1. 12. 16 gr.

Biblische Christlehre, oder die Lehre vom göttlichen Recht und von der göttlichen Gnade, in Fragen aufgestellt und unmittelbar mit den Worten der heil. Schrift beantwortet. Zum Gebrauch für Schule und Haus, zugleich als Hilfsmittel zur nähern Begründung jedes Landeskatechismus. 1838. 40 kr. 10 ggr.

Kurzer Wegweiser durch die heilige Schrift, mit Angabe des Wesentlichsten, was von den sämmtlichen Schriften A. und N. Testaments der Jugend zu wissen nothwendig ist. Für untere Schulen, lateinische und mittlere Gymnasialklassen, Schullehrer-Seminarien, Real- und Gewerbschulen, höhere Töchterschulen, so wie auch für obere Klassen gehobener deutscher Schulen. 1838. 48 kr. 12 ggr.

Die Augsburgische Confession vollständig erklärt durch ihre Apologie. Mit geschichtlicher Einleitung und kirchen-historischen Erläuterungen von Karl Mann, Pfarrer in Hochstetten. 1842. fl. 1. 12. 16 gr.

Druckfehler.

Seite 2 Zeile 9 v. u. statt Pitheas lies: Pytheas.
„ 38 „ 17 v. u. statt: 4 n. Chr. lies: 4 v. Chr.
„ 51 „ 19 v. o. statt: Grätz (in Ungarn) lies: Günz (in Oberbayern).
„ 87 „ 19 v. o. statt: Suntel lies: Süntel.
„ 166 „ 17 v. o. statt: Grundsatz lies: Gegensatz.
„ 259 „ 6 v. u. statt: alleinige lies: alleiniger.
„ 265 „ 3 v. u. statt: Niedersachen lies: Niedersachsen.
„ 268 „ 16 v. o. statt: hätten lies hätte.

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Capt. 31. Pag. 219.

Cap 14 = p 74 } p. 117
cap. 17 = p. 92 } p. 187
p 270

cap 21 = p. 125

cap 25 = p. 161

cap 29 = p 197

cap 37 = p. 301

cap 40 = 220

Dem Lamed I bis pag 190

Scriptio Dom 10 97 bis 190

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dittmar, Heinrich,

Die deutsche Geschichte in ihren wesentlichsten Grundzügen und in einem ü bersichtlichen Zusammenhange ein Leitfaden für die mittlere historische Lehrstufe in Schulen, wie im Selbstunterrichte

Carlsruhe 1843

Germ.g. 107 h-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015552-2